

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Historische Beschreibung aller Bischöffen zu Speyr - Cod. Rastatt 9

Simonis, Philipp

Freiburg im Preißgaw, [16. bis 17. Jahrh.]

VD17 VD17 23:232093M

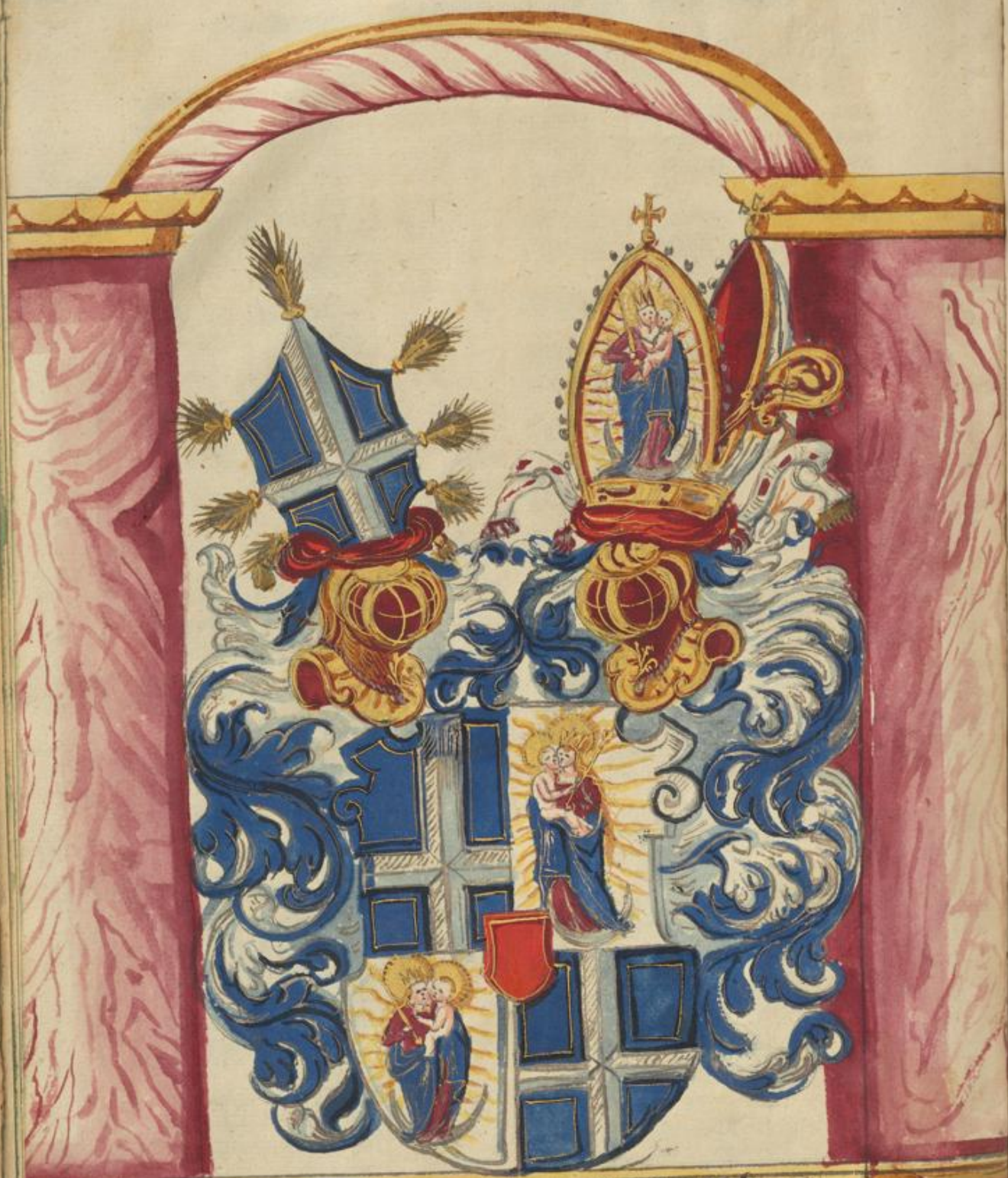
[Beschreibung der Bischöfe zu Speyr]

[urn:nbn:de:bsz:31-282578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-282578)



JEFFSIVE EN CHIR CHIRON

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



IESSIVS Der Erste Bischoff.



I E S S I V S,

Der Erste Bischoff.

Essius ist der erste Bischoff zu Speyr (damals Neme-
tis) gewesen / von dem man geschrieben findet. Er hat gelebt umb
die zeit / als man zehlt nach Christi Geburt / dreyhundert dreis-
sig / vnder dem Pappst Sylvestro 1. vnd bey Regierung Constantini/
dicti Flavij / des ersten Römischen Catholischen Keisers / da die Ke-
heren *Arrianorum* in der ganken Christenheit / grösslich vnd sehr vber handtgenom-
men / Darumb zu Eölln / in gegenwärtigkeit dieses vnd anderer viel mehr Bischoff /
Nämlich von Strassburg / Wurms vnd Mains / ward der Bischoff Euphra-
tes / so auch mit dem vnglauben besleckt / abgesetzt / vnd seiner Würden beraubt. Euphrates
ein Arrian-
scher Bischoff D^{er}
aber dieser Bischoff der aller erst nach auffrichtung des Bisthums Speyr gewe-
sen / auch wann / vnd von wem / sollich Bisthumb fundirt vnd gestiftet worden / das
selbst ist vmb länge willen der zeit / vnd derowegen / das der rechte wahre Glaub bey
nahe ganz außgerichtet / vertilget vnd abgethan gewesen / in abfahl vnd vergess
kommen. Obgedachter Keiser Constantinus / des *Constantij Imperatoris* / vnd S. He-
lena / einer gefangnen Königin auß Engelland / Sohne / geboren in Brittanien /
Ist gelehrt vnd von guten Sitten gewesen: hat zwey Weiber gehabt / die erste gebar
ihme Crispum / die ander Fausta / des Herculij Tochter gebar *Constantinum*, *Con-
stantem* & *Constantium*, *Helenam* vnd *Constantiam*. Er / sampt seinem Sohn Cri-
spo / ward vom Pappst Sylvestro getaufft. Kam nach absterben seines Vatters zum
Keiserthumb Anno, 309. Was dieser fromme Catholisch Keiser / zu auffbau-
ung vnd pflanzung des Christlichen Glaubens / für ein inbrünstige Liebe gehabt /
das würdt bey vielen Geschichtschreibern befunden. Dann er vnd sein Mutter
S. Helena / haben anno Domini 333. das herrliche vnd fürneme Kloster S. Maxim-
ni / bey der Statt Trier gebawt (darinn sich volgendes S. Athanasius / von wegen
verfolgung der Arrianer / enthalten / vnd sein *Symbolum*, *Quicumque vult saluus
esse*, &c. beschrieben) gebawen vnd hoch begabt: Hat die Kirch Gottes mit grossen
freyheiten verehrt / vnd bedacht / den Christlichen Glauben erweitert / vnd viel Kir-
chen (darzu den Pallast in der Statt Trier / wie das alt Maurwerck vnd andere ge-
baw darinnen noch vor handen) gebawen / Welliches der böß Feind mit leiden kön-
nen / das das Christenthumb also zugenommen. Derowegen den Keiser Arrium / so
ein Priester zu Alexandria / vnd sehr ehrgeizig war / erweckt / der da lehret / das Got-
tes Sohn ein Creatur / vnd der Heilige Geist von ihme geboren were / &c. Ob nun
gleichwol Alexander Bischoff zu Alexandria sich darwider setzte / mocht er ihme doch
zu keiner revocation bringen: ward also von der Kirchen verstorffen / dardurch er ein
auffruhr machte. Wie solliches dieser Keiser vernam / ließ er ein gemein *Concilium*
gen *Niceam* in *Bithynia* versambeln / darinn neben ihme vnd andern vielen Gott-
seligen Männern auß vielen Landen 313. Bischoff gewesen. Er wolt vber die Pries-
ter kein vertheil sellen. Dann wie er in den *Synodum* hinein gieng / sagt er sich vnden
an /

Essius era-
ster Bischoff
zu Speyr
lebte umb das
Jahr Christi
330.

Euphrates
ein Arrian-
scher Bischoff

S. Maxim-
nus bey
Trier.

Arrius der
Keiser.

R. Constan-
tinus wil nie
vber die Prie-
ster vertheil
len.

Historische Beschreibung

2

an / vnangesehen / man ihme das erste ort angeboten. Als auch die Geistliche ihm ihre *Supplicationes* vnd Klagschriften zuvergeben begerten/wolte er dieselben nicht annemen / sondern wiese sie zu den Bischoffen vnd Rätthen des *Concily*, sagende: **Zhr habt gewalt vber mich zu vrtheilen / vnd dierweil ihr Götter seit / köndt ihr nicht von den Menschen geurtheilt werden.** Speiset täglich alle die Bischoff vnd Geistliche/so zugegen waren.

Symbolum Nicenum wider Arii Keresey angesteit.

Constantinus Magn. vbergibt sein Reich zu Rom Pabst Sylvestro.

Bisanz in Griechenland wirdt erneuert / vnd Constantinopel genant.

Constantinus Magnus strebt zu Ancyron. Constantin Magni Testament.

S. Helena Constantin Mütter / sucht das h. Creuz Christi.

Findet das selbig sampt zweyen andern.

3. Nägel des Creuzes Christi.

In dieser Versammlung ward des Arii Lehr als Keresisch verdampft / vnd das *Symbolum Nicenum*, so man noch täglich in der Kirchen pflegt zusingen/begriffen vnd angeordnet. Volgende nach gehaltenem *Concilio*, hat er des Arii Lehr vnd Schriften/darzu der Arrianer Bethäuser / heimliche conventicul vnd Versammlungen abzuschaffen / in allen Landen so ihme vnderworffen / durch ein öffentlich Edict mit hohem ernst gebotten / Damit der *Arrianismus* gänglich aufgerichtet / vnd seiner kein Bedechtnus mehr bleibe. Darauff er auch den Keiserlichen Stul/so in der Statt Rom war/dem Pabst Sylvestro vnd seinen nachkommenden vbergeben: Auff das sie mit ihrer Geistlicheit dem Gottesdienst desto andächtiger/inbrünstiger/freier vñ vnverhinderlicher möchten oblige vñ aufwarten, Vnd ist er gen Bisanz in *Greciam* verückt/welche Statt er widerumb erneuert/vnd seinem Namen nach Constantinopel vnd new Rom genant. Hat grossen fleiß angewandt dieselb zu zieren / das er umb deren willen soust vielen Stätten ihre ziert vnd lust genommen. Er hat viel Krieg wider die Vnglaubigen geführt/(derowegen er groß genant worden) vund hat die Kirch Gottes zum ersten von aller verfolgung vnd Tyraney erledigt/vnd in gemeinen Frieden gesetzt. Dann kundbar/das in seinem krieg ihme ein Creuz von Himmel erschienen/vnd darbey ein Stimme gehört: *In hoc signo vinces* /welliches auch geschehen. Er gabe dem Römischen Stul vnd den Christen grosse Güter vnd Freyheit. Als dieser Keiser anfieng krank zu werden / zog er auß der Statt *Nicomedia* in ein hart daran gelegen Dorff *Ancyron* / zum warmen Wasser (meines erachtens *ad thermas*) oder Bad/da er gestorben. Doch zuvor sein Testament gemacht/das namblich sein ältester Sohn *Constantinus Constantinopel* vnd *Orient* regieren/aber *Constans Illyricum* vnd *Africam* haben / vnd *Constantinus Rom* vnd die Länder in *Occident* besitzen solten. Das geschah anno 340. 11. Kalen. Junij. seines alters im 67. / vnd seiner Regierung im 31. Jar. Sein todter Leichnam ist nachmaln in ein verguldeten Sarcoph eingemacht/gen Constantinopel geführt/vnd daselbst begraben / Auch seine Keiserliche begängnus löblich celebrirt vnd gehalten worden.

Anno Domini 323. ist die heilige Königin Helena / dieses Keisers *Constantini* Mutter / von grosser Andacht / vnd inbrünstiger Liebe wegen / gen *Jerusalem* gezogen / vnd das heilig Creuz gesucht (dann sie gesagt) **Solte ich in Königlichem Saal sitzen / vnd das Creuz meines H. Erren im Staub ligen?** Da ihr von den Inwohnern der platz / an welchem *Jesus Christus* vnser Seligmacher gecreuziget worden / gezeigt (sonsten war er schwerlich zufinden / weil von alters daselbst ein Gözen bild / zur ehr der Göttin *Veneris* auffgerichtet / vund wer *Christum* der enden wolte anbeten / den gedaucht et hette *Venerem* angebetet. Der owegen solcher ort vnachtsam war / vnd bey nahe in vergess kommen) Darauff sie drey Creuz hin vnd her / nicht bey einander ligende / (sampt dreyen Nägeln / damit die Hand vnd Fuß Christi an das Creuz genagelt) funden / auff deren einem in dreyerley Sprach diese vberschrift gestanden / *Ihesus Nazarenus, Rex Iudeorum*. Welliches der Bischoff zu *Jerusalem* / der heilig *Macarius* (so bey ihr gewesen) mit gebürlicher Reuerenz in seine Hand genommen / vnd gesagt: Es seye das warhaffte Creuz Christi / auch dasselbig zubestetigen / auff ein todt Weibsbild gehalten / vnd ihr dadurch das Leben widerbracht. Von dem an hat gedachte heilige Königin / an demselben ort / ein Tempel vnd Kirchen gebawen. Vnd darnach hat sie wider zu ihrem Sohn gefert / ihme angeregte drey nägel bracht. Deren einen er zu den Gebissen der Pferde

Aller Bischoffen zu Speyr.

3

Pferdt / (die er im Krieg gehabt) verwidert / den andern zu einer spiz des Kriegshelms
gebraucht / vnd den dritten in das Adriatisch wütend Meer / sein grosse vngestümige
keit damit zu stillen geworffen. Aber dz stuck vom heiligen Creus / so sie inn einer sil-
bern Laden / gleichfals mit sich gefürt / hat sie mit Gold vnnnd Edlem gestein verfest /
In die hohe Kirchen zu Sessoria verehrt. Starb Anno Domini 330. ligt zu Con-
stantinopel bey ihrem Sohn Constantino begraben.

S. Helms
sicht.

Nach absterben dieser frommen vnnnd heiligen Keyfers vnnnd Keyserin / hat sich lan-
gezeit / bey lebzeiten jrer Söhne vnd nachkom? / viel jamer / ellend vnd Blutvergiese-
sen / durch des Keyfers Arrij vñ seiner Discipul lehr (die sich fast in dem ganzen vmb-
kreiß der Welt erstreckt / den mehrer theil Geistliche vnd Welliche / hohen vnnnd ni-
der standts Personen verfürst / vnnnd eingenomen. Also das nie kein sorglichere / ge-
meinere vnnnd langwirigere Sect / als diese gewesen / die inn der Christenheit sich zu-
getragen / Das sich die Christen mehrer theils jres Namens / bey nahe beschämten
oder aber denselben nicht öffentlich bekennen dörfen.

Es wurden zu derselben zeit (wie inn der Vorred auch vermeldt) viel vnnnd nahent
der mehrertheils Bischoff / vmb des willen / sie ohne vnderlaf wider die Keyseren pre-
digten / von jhren Bistumb? / gewaltiglichen / vnd mit schmach verjagt vnnnd vertrie-
ben / ihr etlich gemartert vnd gar getödtet / Anderen stat sie keinen mehr annehmen
noch gedulden wolten / dardurch ihre Bischoffliche ämpter der enden gentslich wider
lag? / So lang bis Gott der Allmechtig auß seiner Darmherzigkeit gnädiglich ver-
hengt / vnnnd schickt / das der vnglaub widerumb anfieng etwas abzunehmen / vnd ge-
mindert zuwerden / Dergleichen ohne zweifel in der fast alten Statt Speyr auch be-
schehen. Diweil man von keinem Bischoff / der nach diesem Jessio regiert hab / o-
der gewesen seye / bey einichem Historiographo gar nichts anzeigt / vnnnd geschrieben
finde / bis auff Bischoff Athanasium (welchen viel Beschreiber des Bistumbs
Speyr für den ersten Bischoff / wie hernach vermeldt) halten / Der hernach erst vo-
ber zweyhundert achtzig drey jar / zu zeiten des Königs Dagoberti von Franckreich
gelebt.

Catholische i.
Bischoff weis-
den von den
Arrianern
verfolgt.

Arrianische
Keyseren
nimbt ab.

Zu der zeit des Keyfers Valentiniani / so erwürgt ist worden / mit ein strick / von
seinem Marschalek / oder Rathmeister Arbogast / Namblich im jar 394. hatte die Kö-
nig Trier vnd den Rheinstrom noch nicht jnnen. Dañ erst darnach vber 63. jar / das
war Anno 457. kam Trier an die Francken / volgendts im jar 475. zu zeiten Hil-
derici oder Childerici des ersten vnnnd letzten vnchristlichen Königs der Francken /
brachten sie mit gewalt auß der Römer hand vnnnd Herrschafft / Eöllen / Meins /
Wormbs / Speyr vnd Straßburg. Es regiert derselb Hildericus 26. jar / vnnnd starb
Anno 484.

R. Valenti-
nianus wird
erwürgt.

Hildericus
der erst heil-
lich König
der Franck.
Sticht.

Diweil in diesem *Catalogo Episcoporum Spirensium* befunden / das etliche König
auß Franckreich / den Stiff Speyr höchlich begabt / vnnnd sonderlich Dagobertus
solch Bistumb / so durch die Arrianische Sect zu abgang komen / widerumb auffge-
richtet / vñ gleichsam von newem fundiert. Hab ich nicht vnderlassen wollen vmb meh-
rer richtigkeit willen / vnd damit der irthumb etlicher König regierung / zu vor bey et-
lichen Bischoffen vermeldt / corrigiert werd) die Christenliche König von Franckreich /
bis auff Dagobertum / vnd folgens etliche derselben / Auch welcher gestalt die ganze
Regierung vnd verwaltung / von den Königen / Auff die Großmeister vnd *Maiores
Domus* / so zu letzt den Königlichen Titul erlangt / können / anzuzeigen / vnnnd zuerzeu-
gen / bis auff Carolum Magnum einschließlich.

Clodoveus der erst Christlich König inn Franckreich / hat des Königs Chilverici
von Burgund Tochter / Clohildam zur ehe gehabt / die war ein gute Christin / Aber
er ein Heyd / zu letzt ward er von derselben seiner Hausfrawen ermahnung auch ein
Christ / Anno 499. Dieser König hat erstlich vnser lieben Fraw? Münster zu Straß-
burg gebawen / (doch ganz schlecht) vnd gestiftet / auch demselben grosse Freyheit ge-
geben / Anno Domini 508.

Clodoveus
wird durch
seiner gema-
hel zum Chri-
sten glauben
bekehrt.
Straßbur-
ger Münster
wird gebawt

Solche Kirch war dazu mahl vnder dem Keyserbistumb / bis auff König Dago-
bertum /

Historische Beschreibung

bertum/der hat zum ersten ein Bistum daseibst auffgericht/gleich wie er auch die Blä-
 stumb zu Speyr/Wurms vnd Meins von Attila der Hunen König verwüstet/vñ
 von den Arianern mit Ketzereien besleckt/wider gereiniget / vnd mit grossen Reich-
 thumben begabt. Diser König Clodoveus hat dreissig jar Regiert/vñ starb Año 514.
 Darnach ward sein Sohn Lotharius oder Clotharius der erst König/vñnd her-
 schet 50 jar. Er theilt mit seinem Bruder Theodorico/Clodomiro vnd Hildeberto/
 die Herrschafften vñnd Länder/so ihr Vatter Clodoveus verlassen. Ward auß dieser
 Welt erfordert/ Anno Domini 564. Nach ihm regiert sein Sohn Chilpericus der
 erst/Als König in Frankreich 23. jar lang/welcher doch nach absterben seines Vat-
 ters/mit seinen Brüdern/Heriberto/Gutramo vnd Sigeberto 1. zuvor auch abge-
 theilt/vnd sich gütlich verglichet/ward auß anstellung seines Gemahels/Fredegun-
 dis zu Todt geschlagen/Anno Domini 587.
 Auß ihn folgt sein Sohn Lotharius der 2. so ein Infant vñnd Kind vier Monat
 alt war. Er macht bey seinem leben Dagobertum seinen Sohn/wie er noch sehr jung
 was/zu einem König vber die Aufrasier/vnd befahle jnen Pipino dem Eltern/so ein
 Mehrer des hauf Francie/vnd Statthalter zu Austrasia war. Hat dazumal seinen
 gewöhnlichen Sitz zu Metz/derselbig Regiert 44. jar/Starb Año Domini 631. Bey
 der zeit ist Mahomet auff kommen/Anno Domini 626.
 Heraclius der Römisch Keyser/fieng an zu Regieren Anno 612.

Clodoveus
stirbt.

Lotharius
succedirt
Clodoveo.

Stirbt.

Chilpericus.

Wird zu
todt geschla-
gen.

Lotharius 2.

Dagobertus.

Pipinus.

Mahomet

auff kommen.



ATHANASIVS oder ATHANATIVS.

Der Ainder Bischoff.

Athanasius oder wie etlich andere schreiben Athanattus.
 Ist der ander Bischoff zu Speyr gewesen/nit das er gleich seinem vor-
 fahren weiland Bischoff Jesso in der Regierung des Bistums nach-
 gefolgt/Sonder in der zahl der Bischoff/welcher namen der schrift be-
 fehlen/oder von denen man etwas geschriben findt. Er hat gelebt zu zei-
 ten vnd bey regierung des vorbenannten Römischen Keyfers Heraclij/vñnd Königs
 Dagoberti von Frankreich/Etlich neuen vnd halten diesen Bischoff für den ersten/
 von wegen vnd auß der ursach/Dieweil gedachter König Dagobertus das Bistum/
 nach dem es gar abgangen/Als auch hievort angezeigt/widerumb auffgericht/vnd in
 ein würde gebracht/nit anderst dann ob es vorhin nie gewesen/vñ es von neuen fun-
 diert/vnd gestiftet het. Dasselbig er folgendes diesem Bischoff befohlen/der es bis in
 das 40. jar weislich/getrewlich vñ wol regiert/In solicher zeit er nit vnderlassen/mit
 predigen/weisen vnd lehren/was zu mehrung vnd befestigung Christlichen Glaubens
 dienlich vnd fürderlich sein möcht. Dardurch er viel Völcker von ihren Heidnischen
 irthumb/zum wahren Christlichen Catholischen Glauben bekehrt vnd bracht/Dañ
 er ein ganz weiser geschickter vnd gelehrter Herr war/Dabey mit allen tugenden/er-
 barkeit vnd Gottes forcht begabt.


Athanasius
wird von et-
lichen für de
n. Bischoff
gehalten/vñ
warumb.

S. Ger-
mans Closter
ordnen.

Es bawet auch mehrgenanter König Dagobertus/(in zeit dieser loblich Bischoff
 Athanasius/dz Bistum verwalten het.) Aller nechst vor der Statt Speyr an einem
 ende/da etwan bey zeiten des Keyfers Julij ein fürnehmer Tempel in der ehr Mer-
 curij gestanden/ein schön köstliches vñnd herrliches Closter in der ehr Sanct Ger-
 mani *Episcopi Antistodorensis*, Das besetzt er mit Mönchen des Ordens S. Be-
 nedicti/



ATHANASIVS oder ATHANATI,
Der Ander Bischoff.



ITALIAHTA VISALIAHTA
Anthoni S. M. 116

Sanct. Benedicti/die hernach vber viel Jahr von Bischoff Johansen/seiner nachkommen einem) gehn Sünghelm transferiert / vnd widerumb herüber die Weltlichen Chorherren/so durch desselben altfordern gehn Sünghelm gestiftet worden/ an ihr stat verordnet vnd verendert.

Diser Bischoff Arhanasius hat Joäne/gar ein heiligen Mann / der ein Jünger S. Columbani vnd ein Gesell S. Galli gewesen(in beyseyn Bischoffs Theodori Augustinen. vnd Alberini Bischoffs zu Lugdun) helfen weihen / zu einem Bischoff gehn Costanz. Darnach bald thet ihne G.Dtt der Allmächtig auf dieser zeit be- ruffen. Das geschah als man zahlt nach Christi Geburt sechs hundert fünfzig vnd zwey Jahr/nach dem er vierzig Jahr vnder acht Päpsten/Bonifacio dem Vierten/ Deusdedit/Bonifacio dem Fünfften/Honorio dem Ersten/Severino/Joanne 4. Theodoro 1. vnd Martino dem Ersten regiert het. Obgeschriebner König Dago- bertus ward/nach absterben seines Vatters / König vber drey Königreich / Nam- lich Burgundt/Austrasia/vnd Franckreich / wohnet zur selben zeit vast im Elßß vnd Ruffach/in einer Feste Isenberg genant. Er war ein Herr vber Strassburg/ vnd regiert sibenzehen Jahr. Sein erst Gemahel Gertraut war vnfruchtbar / ließ sich von ihr scheiden / vnd nam Mathildam oder Mathildem/ eines Herzogen auß Sachsen Tochter/die gebat ihme Clodoveum 2. vnd Sigibertum den Andern/ der in seiner Kindheit/vierzig tag alt) redet(wie nachvolgt)vnd im neunten Jahr seines Vatters Dagoberti Regierung/zueinem König vber die Austrasier/vnnd den gan- zen Rheinstrom / Strassburg/ Speyr/ Wormbs vnd Mains genacht ward/das geschah An. 640.

Arhanasius
weiset Top
annem S.
Columbani
Jünger
Arhanasius
stirbt.

Dagobert
König vber
3. König-
reich.
Isenberg
bey Ruffach

Sigibertus
ein Kind 40
tag alt/see-
det.

Im Jahr nach Christi Geburt sechshundert drey vnd zweyzig/den eilfften May im drey vnd zweyzigsten Jahr seiner Regierung/ hat genanter König Dagobertus das Closter zu Weissenburg angehaben zubawen / vnd herrlich begabet / inhalt dar- vber auffgerichter fundation.

Dagobert
bawet das
Closter zu
Weissen-
burg.

Er hat auch die Kirchen vnd Stifte zu Nach/Münster in Westphaln/Erdfurth/ Klingenmünster/vnd nachvolgende Closter / Rempten / Disantis bey des Rheins vrsprung/ Pfeffers/Sanct Gall/vnd Murbach/sampt andern mehr gebawen vnd verehrt.

Dagobert
bawet vnd
verehret viel
Kirchen.

Wie vorgedachter Sigibertus / sein Sohn / in der Jugend von einem wilden Eber/ in der Jagt/ bis auff den todt geschädigt/er auch schon deswegen verschieden/ hat ihne(dennach er schon drey Tag todt gewesen) der heilig vnd zweyte Bischoff zu Strassburg Arbogastus/von jme/ König Dagoberto/ zu einem Christlichen Lehr- rer Anno sechshundert sechs vnd vierzig dahin geordnet / durch sein embsigs vnd innbrünstigs Gebet zu G.Dtt / wider zum Leben aufferweckt : Wellicher gutthat halben der König dem Stifte Strassburg die Statt Ruffach/ sampt der vmblichen den Herrschafft/die Mundat genant/obergeben. Auch an das ort/ da solicher schas den seinem Sohn widerfahren/ein Closter gebawen / vnd Eberschen Münster ge- heissen.

Sigibertus
wird von ei-
nem wilden
Eber getödt.

Arbogastus
Bischoff zu
Strassburg.
Mundat zu
Ruffach.

Eberschen
Münster.

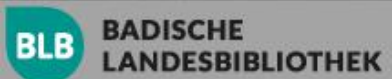
Anno Domini 643. Ist Constantinus der Dritte/ oder Constans/nach seinem Vatter Heraclio in das Römische Reich kommen / aber nicht mehr dann vier Jahr regiert. Dann es ward ihme von seiner Stieffmutter Martina vergeben.

Constantin
Heraclis
Sohn wiet
Kaiser.

Anno Domini 649. den ersten Februarij/ ist Dagobertus König in Franckreich gestorben. Ligt zu Paris in S. Dionysij Closter / sampt seiner Gemahel Mathilde/ die auch bald hernach im selben Jahr gestorben/begraben. Nach ihme kam in das

Ihme wird
bergeben
durch sein
Stieffmutter.

Fränckisch Reich Clodoveus der Ander/sein Sohn obgemeldt/vnd blieb Sigebertus/sein Bruder/König Austrasia,Burgundia, vnd des ganzen Rheinstrombs.



PRINCIPIUS,
Der Dritte Bischoff.

Principius ist in der ordnung der Drit Bischoff zu Speyr gewesen/dieweil er das Bisthumb bey zeiten vnd leben Königs Sigeberti ingehabt vnd verwaltet oder regiert hat. Etliche/so diesen alten löblichen Stiffte Speyr / vnd die Regierung der Bischoffen daselbst beschrieben haben/setzen vnd nemen die drey nach einander folgende Bischoff/nämlich *Tragebodonem, Basinum, vnd Latonem* für diesen.

So man aber ansihet/bey wëllicher Herren zeiten ein jeder gelebt / So muß dieser Bischoff Principius für den andern gewesen seyn vnd regirt haben.

Es ist Sigebertus ein Sohn des grossen Christlichen vnd löblichen Königs Dagoberti/wie obstehet/auch ein gewaltiger Regierer des Königreichs *Austrasia* gewesen/vnd gleicher weis/wie benanter sein Vatter ein auffrichter vnd liebhaber der Kirchen/auch ein stifter vnd embsiger Mann des Gottesdiensts / für viel andere König berühmt worden/der in allen seinen Landen/Bisthumb / Kirchen/ Clöster/ vnd deren zwölff von newem fundirt vnd gestiftet / auch die alten zergangenen / so viel ihm möglich/widerumb auffgericht/gebessert vnd begabet/wie man das augenscheinlich in allen Landen noch sihet/vnd glaubhafftigs wissen hat/der gestalt ist jme sein Sohn auch in allen Tugenden vnd guten milten Wercken nachgevolgt. Dann er von seiner Kindheit auff Gottesfürchtig / fromb vnd erbar gewesen. Von dem man geschriben findet:

Sigebertus
ein liebha-
ber der Kir-
chen.

Als er erstlich in diese Welt geboren/vnd jhne der heilig Mann vnd erste Bischoff zu Straßburg *S. Amandus*/im Schloß *Ysenberg* bey *Rufach* / tauffen thet/ Aber niemandt darbey gegenwärtig gewesen/der ihm zu den heiligen worten (die man ob dem Tauff pflegt zusprechen) antwort gabe / Hab auß der Gottes gnaden das Kind selbst mit vollkommener Stim / vnd verstendigen Worten gesprochen/ **A M E N.** Welches wol ein vhrkund vñ zeichen gewesen/das er die gnad Gottes gehabt.

Sigeberti
Geburt vnd
Tauff.

Dieser König hat auch vnder andern seinen Tugenden vnd guten Wercken. (Als er ein Weib hat/vnd kein Leibserben von jhr bekommen möcht) zwölff fürneme vnd namhafte Clöster von seinen eignen Gütern erbawet vnd auffgericht.

Principius
erlangt von
Sigeberto
allen jehen-
den vnd die
Statt
Speyr.

Es hat Bischoff Principius ein besondere gnad vnd willen bey ihm gehabt/darumb er von jme erlangt vnd zuwegen gebracht/allen zehenden an Weid/Trucht/Honig/Saffran/auch aller Thier vnd anderer nuzungen / so bis dahin zu Speyr vnd in dem Gäw darumb gelegen/dem Königlichen Seckel gedienet vnd zugehört hat/richtet ihm darüber Brieff vnd Sigel auff / das solliches ohne ver hinderung seiner Erben vnd meniglichs/ewiglich beym Stiffte bleiben sollte.

Principius
stirbt.

Sonsten regirt dieser Bischoff (vnder fünff Pápsten / *Martino I. Eugenio I. Vitaliano, Adeodato vnd Domnionio I.*) in andere weg (vnd sonderlich was die ehr vnd dienst Gottes belangen möcht) erbarlich/getrewlich/nuzlich vnd wol / 26. (etliche wollen 19.) jar. Verschied darnach seliglich/vñ in gutem alter/voller guter werck/ in dem jar/als man zahlt nach Christi geburt/Sechshundert / sibenzig vnd sechs jar.

Constantin.
4. wirdt
Kaiser.

Anno Domini 667. ist *Constantinus 4. Constantini 3.* (der sonsten auch *Constantinus* oder *Constans* genent worden) Sohn/ *Imperator Orientalis*, an das Reich kommen/vnd regirt 17. jar / ward ein Gottesfürchtiger Mann / vnd in einem Saal zum Fenster hinauß gestürzt/vnd todt geworffen. Dieser hat alle die jenigen / welche sein An-

sein Anherr Heraclius vnd sein Vatter Constans im vnglauben beschirmet vnd enthalte hette/ gestrafft vnd verjagt. Versamblet ein Concilium zu Constantinopel/ dar in er den Papst Agathonem mit 289. Bischöffen hette.

Verfambles ein Concilium zu Constantinopel.

Clodoveus II. König Dagoberti Sohn/ hatte auch ein hochverständige vnd schöne Herzogin auß Sachsen/ Bathilda genant/ zur Ehe/ die gebar ihm drey Söhne/ Clotharium III. Theodoricum, vnd Childericum oder Hildericum II. Dieser Childericus/ der jüngste Sohn/ ward obgedachtem Pipino dem Eltern/ als Treuhändlern vnd Großmeistern/ in seiner jugent in Austrasiam geschickt vnd vbergeben/ da er zu einem König verordnet.

Childericus wird König in Austrasien oder Westfrancien.

Vorbenanter Clodoveus/ sein Vatter/ hat im fünffzehenden jar seiner Regierung den Sarc/ darin S. Dionysij Leib zu Paris geruhet/ geöffnet/ vnd ein Arm darvon heraus genommen. Derowegen er alsbald vneruünftig worden/ Vnd der massen vneruünftig gestorben/ Anno Domini 662.

Clodoveus eröffnet S. Dionysij Grab. Wird sinnlos.

Volgends war Lotharius oder Clotharius der dritte/ sein Sohn/ König/ der regiert als noch ein junger Herr/ sampt seiner Mutter Bathilda/ vier jar. Starb Anno Domini 666.

Auff diesen kam Theodoricus der Erst/ sein Bruder/ in das Regiment/ wellicher nur ein jar darbey blieb/ Denn er noch jung/ Vnd hatte ein Großmeister Ebron/ auff Teutsch Eberwein genant/ der die ganze Regierung vnder handen. Er war ein hochmütiger/ boßhafter/ vnbarmsertiger Mann/ ein zerstörer der Kirchen/ vnd ein vnredlicher verfluchter Todtschläger/ den wolten die Francken nicht dulden/ setzten den König sampt seinem Großmeister ab/ vnd ward der König gen Paris in S. Dionysij Kloster/ Ebron aber in Luxouium relegirt/ vnd darauff Childericus oder Hildericus der Ander/ sein Bruder/ so in Austrasia als König regiert/ an sein stat erfordert vnd angenommen/ auch Grimoaldus Pipini I. (so nun alt war) Sohn/ zum Großmeister vnd Mehrer des Hauf Franckreich verordnet.

Ebron oder Eberwein Theodoricus Großmeister.

Eberweins Vnruhend.



TRAGEBODO,

Der Vierdte Bischoff.



Tragebodo der Vierdte Bischoff/ den etliche für Bischoff

Principium obgenant setzen/ Aber sie irren. Dann er das Bistumb Speyr besessen/ vnd angenommen vor dem letzten jar der Regierung Childerici 2. obgenant (so Königs Clodouei des Andern Sohn gewesen) das war Anno Domini 678. Welcher diesem Bischoff außsondern gnaden ein solliche Freyheit gegeben/ das alle seines Stiffts Hindersassen vnd arme Leuth für ohn weder mit besetzen noch vnbesetzen noch zinsen aufflegung/ also schatzung/ frefel/ bus/ noch einichen andern gefallen (die vor mahln alwegen dem König damit gedient) niemand andern gehorsam/ oder zureichen schuldig seyn sollen/ dann allein ihme/ dem Bischoff. Darzu sollen auch dieselben keinen andern/ als dem Stiff vnd der Kirchen zu Speyr mit Gebotten vnd Verbotten/ verpflicht/ verstrickt/ oder verbunden seyn/ Sonsten confirmirt vnd bestetiget er ihme die donation der Zehenden/ die sein vorfahr weilund Bischoff Principius bey dem König Eigeberto/ seines Vatters Bruder/ zu dem Bistumb erlangt vnd zuwegen gebracht.

Childericus 2. beaabe die Kirchen zu Speyr.

Confirmiert donatidem Eigeberto.

Zweiffelhaft meynung vber die 2. Childericos.

Hie möcht wol ein zweiffel fürfallē/ Die weil vber etlich jar hernach König Theodorici von Franckreich Sohn/ (des Großmeister Carolus Martellus gewesen) auch Childericus oder Hildericus geheissen/ Welcher vnder diesen zweyen den Stiff

A iiii Speyr

Historische Beschreibung

3

Resolution
auff solche
Frage.

Speyr (wie sechund gehört) so gnediglich begabet. Die antwort: Weil allen *Historicis* wissent) das Hildericus der zweyt obgenant/ Clodouci des andern Sohn/ vnd Königs Sigeberti Brudersohn/ ein regierender Herr Gallie an dem Rhein gewesen/ der ander Childericus aber König Dieterichs Sohn (allein den Königlichen Titul/ vnd geringe verwaltung gehabt/ auch vmb vntügligkeit willen / wie hernach angezeit wirdt/ abgesetzt.

So ist auß dem abzunemen vnd zuvermuten/ das es der zweyt / vnd nicht der letzte gewesen seye/ Es regiert dieser Bischoff sein Bistumb bey vier Päpsten/ *Domnion* I. *Agathone*, *Leone* II. vnd *Benedicto* II. auch *Ioanne* V. nusslich vnd wol/ beid in geistlichen vnd zeitlichen sachen/ acht jar. Darnach berufft ihne Gott der Herr auß diesem Jammerthal vmb die jar/ als man zahlt nach Christi Geburt 686.

Childericus
wirdt ermör-
det / sampt
seiner schwa-
ger gemah-
lin.

Im jar 679. ward obbestimter König Childericus 2. mit seinem Gemahel/ so der zeit schwanger/ in einem Wald von Bodilone einem Fransosen jämmerlich / als er zwölff jar regiert het/ ermördt. Es kam nach ihme sein Bruder Theodoricus der erst/ so auch vor ihme als der älter im Regiment/ vnd die zeit der zwölff jar ein Mönch gewesen/ (wie obsteht) widerum in das Reich. Dardurch ward Ebroinus/ sein gewesener Großmeister/ auch wider ledig / der sein Hochheit wie vorhin zuhaben begert/ stelt derowegen viel vbel vnd böses an/ durch Krieg vnd Aufruhr. Er brachte vmb vnd tödtet Grimoaldum/ des Pipinij. Sohn obgemeldt/ der ein Mehrer des Haus Franckreich war. Von der zeit an/ biß auff Pipinum 2. weichen die König in Franckreich von ihrer Eltern herkommen/ Mannheit vnd geschicklichkeit. Dann viel vnruh erweckt/ vnd das ganz Regiment vast bey den Großmeistern oder Mehrern des Haus stunde/ die lange zeit darumb zankten/ vnd Krieg gegen einander führten/ dardurch waren die Könige verkleinert/ vnd ihr hochheit geringert.

Theodori-
cus 1. kompt
auff dem Clo-
ster wider
zum Reich.
Ebroinus
wirdt gefli-
chtet.

Anno Domini 720. ward S. Bonifacius/ *Episcopus legatus Apostolicus*, vom Papst Gregorio 2. in Teutschland/ den Christen zu Trost vnd hülf / auch auff das er die Vngläubigen zu Christo führen vnd bekehren möchte/ geschickt/ der viel sorg/ mühe vnd fleiß gehabt/ auch grossen nutzen geschafft/ wie zum theil hierin vermeldet/ vnd sonst in *Historiis* von ihme geschrieben würdt.

S. Bonifa-
cius wirdt in
Teutschland
geschickt.

Anno Domini 730. ward gedachter Bonifacius zum erste Erzbischoff zu Mainz durch Papst Gregorium den Dritten verordnet. Dann zuvor Wormbs ein Erzbischoff gewesen/ Aber von wegen eines Todtschlags / so Gerobilus Erzbischoff begangen/ ward dasselbig gen Mainz transferirt.

Wormbs
vor dieser
zeit ein Er-
bischoff.

Hirsfeld er-
bawen.

Anno Domini 736. hat der heilig Bischoff Bonifacius das Closter Hirsfeld gebawen.

Carolus
Martellus
wirdt gefen-
lich gehalten

Vmb die jar nach Christi Geburt 725. vnder dem König Chilberico 2. (der nicht mehr als fünf jar lebt) ward Carolus Martellus (so zuvor auch im Regiment gewesen / aber von seiner Stieffmutter Plectrunda ein zeitlang zu Coln gefenglich gehalten) ein Liebkind Pipini/ des ersten Großmeister vnd *Maior domus*, durch grosse manheit / die er in Kriegshändlen erzeigt.

Hilff Theo-
doricus zum
Reich.

Volgends nach absterben Childerici 2. ward Theodoricus 2. auß rath ernants Caroli Martelli (der bey seinem Ambt/ vnd als ein oberster Fürst des Königreichs bliebe) zum König erhaben.

Führt grosse
grosse Reica
vnd befehlet
viel zum
Christlichen
Glauben.

Was dieser grosse vñ herrschafftige Held Carolus Martellus für vnzehlicher Krieg geführt/ vnd wie viel Völcker er überwunden/ auch zu Christlichem glauben bracht/ vnd welcher gestalt er also ganz Franckreich/ sampt andern darzu gehörigen Ländern vnd Königreichen/ in guten frieden gesetzt/ das findt man hin vnd wider bey reinen Historien schreibern zu lesen.

Carolus
Martellus
stirbt.

Als König Dieterich der Zweite/ nach dem er 17. jar in der Regierung gewesen/ Anno Domini 741. seliglich verstorben / Hat er / Carolus Martellus / desselben Sohn Hildericum oder Childericum den Dritten in das Reich eingefetzt. Darauff gleich im selben jar erfordert ihn Gott der Allmächtig auß diesem Jammerthal zu seinen Göttlichen Gnaden. Ligt zu Paris in dem Closter *ad S. Dionysium* begraben.

Hier hat



BASILIENSIS
 ARCHIDIAconi



BASILIENSIS
Venerabilis Pater
Bischoff.

Aller Bischoffen zu Speyr.

9

Hie hat das Bistumb 55. jar vaciert. Dann Tragebado hat nicht mehr als 8. jahr regiert / vnd ist gestorben / Anno 686. Darauß Basinius angefangen zu regierē. Anno 741. was aber die vrsach / kan man eigentlich nit finden.

Bischoff Tragebado stirbt



BASINIUS.

Der Fünfft Bischoff.

Basinius ist der fünfft Bischoff zu Speyr gewesen / den man in der schrift anzeigen kan / vnd hat gelebt vnder Pappst Zacharia dem ersten / vnd zu zeiten Childerici des dritten Königs zu Franckreich / vnd Caroli Martelli seines Großmeisters obgenandt. Aus dem ist abzunehmen / vnd zu mercken / Dieweil Carolus Martellus vber die 35. jar nach dem 2. Childerico (so vnder Bischoff Tragebadone gelebt) erst angefangen zu regieren / das entweders das Bistumb Speyr etlich zeit (wie obsteht) vaciert haben / vnd ohne ein Bischoff gestanden sein muß / oder derselben namen verblieben / vnd auß vnfließ oder liederlichkeit der Alten / in vergeß komen. Es hat dieser Bischoff in seinem Regiment / 7. jar vnd 8. monat gelebt / vnd finde man von jme nichts anders geschriben / Dañ das jme ein Graffe Regnoaldus (des Geschlecht nit bestimpt noch angezeigt wirt) zu einer Gotesgab geben an seinen Stiff / Etliche ligende Güter / vmb oder bey der Statt Meins gelegen. Er starb Anno Domini 749.

Bistumb Speyr vaciert.

Carolus Martellus hat angefangen zu Regieren vmb die jar 714. Er vermacht Testaments weiß / seinen 2. Söhnen / Carolomanno & Pipino 2. Palatino Rhenicomiti, die Länder vnd Herrschafften / so er mit dem Schwert vnd Kriegsrechten oberkommen / Carolomannus regniert in *Austrasia*, *Alamania*, vnd *Thuringia*, bis in das 4. jar zog er gen Rom / Ließ sich vom Pappst Zacharia in Geistliche stand ordinieren / ward ein Mönch in einem Closter / so für ihu vnd sein Bruder in monte Soracte erbawen / fñrt ein streng Gotseliges leben / in solcher demuth / das er auch offtermals das Vieh selbst weidet / Doch ward im andern jar seiner Regierung Año Domini 742. 11. Kal. Maij / auff sein anregung vnd begehren / auch auß bewilligung vnd befehl des Pappst Zacharia vorgemelt ein *Concilium provinciale* zu Meins / durch S. Bonifaciu Erzbischoffen daselbst / in beysein vieler anderer Bischoff / vnd H. Männer gehalten. Aber Pipinus het das Regiment ehe sein Bruder inn das Closter kame / in Burgund vnd Austrasia.

Anfang der Regierung Caroli Martelli.

Concilium provinciale zu Meins.

Childericus der drit König obgenandt / blieb neun jar lang in Königlichem Titul vnd seiner geringen Regierung / Dann wie er in solcher zeit sein jugend vbel angelegt / in aller vppigkeit vnd vnzucht lebte / mehr achtung het / wie er hübschen Weibern gestel / vnd des leibs wollust aufwarte / Als das Königreich für vngemach / vnd die armen Vnderthanen / wie einem König wol ansteht vnd gebürt / beschützen vnd beschirmen möcht / Des wurde das Landvolck ihm abgünstig / vnd dieweil sie sampt den Fürsten vnd Obersten des Königreichs / ein sondere lieb vnd gefallen zu dem Pipino 2. als einem Nechtigen Fürsten / vnd Großmeistern des Reichs trugen / begerten sie denselben zu ihrem König / Welches also durch Pappst Zachariam (weil obgemelter Childericus vntauglich zum Regiment war) für ein noturfft des Königreichs angesehen vnd bewilligt / Ihme auch vnd allen seinen Erben / der Königlich Titul gegeben. Er war vom Erzbischoff zu Meins S. Bonifacio Consecrirt vnd gesalbt / Das alles geschach Anno Domini 750. Aber König Childericus inn ein Kloster

Childericus 3. ist vntauglich zu Regieren.

Pipinus wird König

Childericus wird in ein Kloster gestoffen.



L A T O.

Der Sechst Bischoff.

Lato ward ein nachkommer an dem Bistumb Spenn/ Betsland Bischoffs Basini seines nechsten vorkabre/mag auch auff ine folgen / vnd in der ordnung bestehn. Die weil Bischoff Basinus vnder drey Päpsten/ Zacharia/ Stephano 2. vnd Paulo 1. bey der Regierung Königs Childerici 3. des vnnützen/ vnd Caroli Martelli/ seines Großmeisters gelebt / Aber dieser Bischoff bey zeiten Königs Pipini gedachtes Martelli Sohn/ das Bistumb erst empfangen vnd angenommen.

König in
Frantreich
nennen ab.

Carolo
Martelli
niste König
lichen Titul
an / mit er
laubnus Za
charie des
Papste.
Etliche Bi
stum werden
zertheilt.

Bistum Wir
sburg auffge
richtet.

Bischoff Bo
nifacius ord
net ein an
dern an sein
statt.
Bonifacius
in Friesland
getödtet vnd
zu Fulda be
graben.

Bischoff La
to stirbt.

Bei seinen zeiten vnnnd auch zu vor/ waren die König von Franckreich/ (so ein grossen theil des Teutschen Landts/ besonder an dem Rhein Gallia genandt) in hetten/ also ganz vnd gar in ein vnnwesen vnd abgang kofien/ das ihnen auch kaum der Königlich Tittel blieben/ Dann die Regierung vnd alle verwaltung/ der Länder vnnnd Vnderthanen/ stund in dem gewalt der Großmeister/ die man die Mehrer des Haus/ in Latein *Maiores Domus* nennen thet. Vnnnd das wert so lang/ das sie auch auff das krefst den Königlichen Tittel vnd Namen zu der Regierung vberkamen/ Vnd dz war nämlich Pipinus der ander dieses Namens/ ein Sohn Caroli Martelli/ vnnnd Vater Caroli Magni/ der hat sich erstlich durch erlaubnus Papst Zacharie/ Königliche Titul gebrauchet/ wie solches hieoben weit leuffig anzeigt.

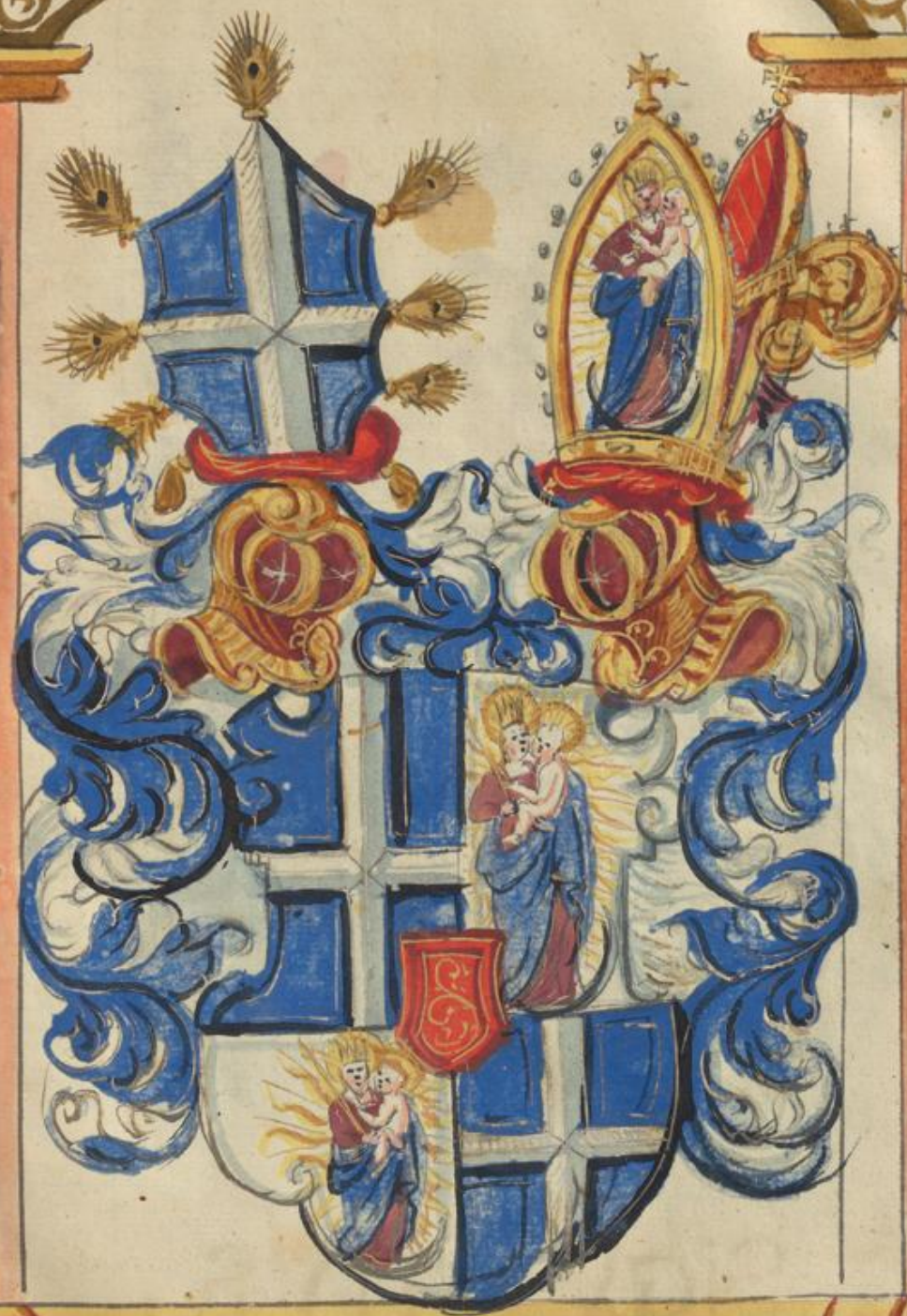
Dann wiewol mehr ernandter Carolus Martellus/ beyde Franckreich/ vnnnd das Teutschland Regiert ein lange zeit/ So hat er sich doch nie keines anderen Namens/ Als *Maior Domus* gebrauchet/ Es wurden zu der zeit die Bistumb/ Salzburg/ Regensburg/ Passaw/ Freysingen vnnnd Aystätt/ so bissher eins gewesen / durch ermeltten Papst Zachariam/ mit verwilligung Königs Pipini/ zu nutz vnd gut der Christheit (so damals noch schwach war) vnderschiedentlich zertheilt/ Als sie noch sind.

Desgleichen Anno Domini 746. ward das Bistumb Wirzburg auffgerichtet/ vnd S. Durchardus der erst Bischoff dahin verordnet. Weiter auch darvor Anno Domini 744. das Closter Fulda gebawen / alles durch viel benandten Erzbischoff zu Meins/ S. Bonifacium/ darzu der König Pipinus / getrewlich berathen vnnnd verhoffen war.

Der Heilig Bonifacius/ hat in seinem Alter ein andern Bischoff/ (Callus geheissen) an sein statt/ mit bewilligung Papst Zacharie/ gehn Meins verordnet / der sein Discipul vnd verwandter war/ vnd zog er in Friesland/ da predigt er das wort Gottes ganz ernstlich/ Ward also der enden/ vmb des Christlichen Glaubens willen/ getödtet. Vnd Anno Domini 756. gegen Fulda in das Closter (das er sampt Hirschfeld mit rath vnd hilff Königs Pipini 2. vor etlich jaren erbawen) gefürt/ vnd daselbst begraben. Wie sein Leichnam da ankofien/ stengen alle Blocken für sich selbst ohne einiche menschliche bewegung an zu leuten/ Dar auff er in die zahl der heiligen Gottes gerechnet worden.

Es ist Bischoff Lato seliglichen auß diser zeit geschieden/ Als man zalt nach Christi geburt 767. vnd seiner Regierung 18. jar.

Dieser



LATHAU der Sechst. Bischoff.



DAVID DER SEBEND BISCHOFF



SIGVVINVS
DER ACHT BISCHOFF

Aller Bischoffen zu Speyr.

11

Dieser König Pipinus Regiert achtzehnjahr / starb Anno Domini 768. 8. Cal. 02
Kobris / sein Leib ward zu Pareis in S. Dionysij Closter begraben.

Anno Domini 754. Hat der Pappst Stephanus 2. Carolum vnd Caroloman-
num beyde des Königs Pipini Söhne / zu Königen consecrirt vnd gesalbet.

Pipinus
Kirch.



D A V I D.

Der Sibend Bischoff.

David ward der sibend Bischoff zu Speyr / darzu fordert in
Pipinus / welcher darnach in dem andern jahr dieses Bischoffs Regie-
rung / todt verschied / wie obsteht. Aber er vberkam vnd erlangt folgende
nicht minder gnad vnd lieb von Keyser Carolen dem grossen / (der zeit
noch König) ernants König Pipini Sohn / mit Bertha Heraclij eines
Fürsten in Ungern Tochter ehelich gezeit / Vñ zu Ingelheim nicht ferz von Meing
geboren. Derselb als ein Christlicher vnd milter Fürst / vergas keiner Kirchen / vnd
ließ auch den loblichen Stiffte Speyr nit vnbegabet / wie hernach folgt.

Carolus Ma-
gnus zu In-
gelheim ge-
boren.

Es war dieser Bischoff gar ein weiser vernünftiger / vnd darzu Gottesfürchtiger
ehlicher Herr / der sich inn allem seinem leben geschicklich / loblich vnd vnstraffbar
hielt / bis in das 8. jar / vnder 2. Pappsten / Stephano 4. vnd Adriano. Darnach Be-
ruft ihn Gott auß dieser zeit / Als man zahlt / nach Christi Geburt / sibenhundert sie-
bentzig vnd fünff jar.

David ein
frommer vnd
weiser Bis-
choff.

Carolus Magnus / der erst Teutsche Keyser / obgenandt / hat nicht mehr als einen
Bruder Carolomannum / vnd ein Schwester (die Rolandum den Pfalzgraven ge-
boren) gehabt. Da sein Vatter starb / war er 26. jar alt / vnd Regiert mit seinem Bru-
der Carolomanno drey jahr. Darnach starb derselb / vñd Regiert er die Cron zu
Frantreich / ehe er Keyser gekrönt ward / dreßsig jar allein. Vñd darnach Anno
Domini 801. hat er das Römisch Reich bekommen / vnd dasselbig vierzehnjahr regiert /
treget zusamen 47. jar. Vnd ist dises der anfang des Keyserthums in Teutschlandt /
vnd hat Italia / vñd Decident durch diese Translation widerumb ein gewaltig
Haupt / vnd mechtigen Schatz bekommen.



S I G V V I N V S.

Der Aicht Bischoff.

Sigwinus ward vnder dem Pappst Adriano dem ersten /
vnd Leone dem 3. Auch bey zeiten Caroli Magni des Römischen
Keyfers / vnd desmahls noch König in Frantreich / auch ohne zweifel
von ihme selbst zu einem Bischoff gen Speyr verordnet / der lebt in sei-
ner Zeit

ner Zeit

Historische Beschreibung

12

ner Regierung/bey den 27. jahren (wiewol ihme etliche nur 17. jar zugeben) Im 2. jar vor dem tödtlichen abgang dieses Bischoffs (das war Anno Domini 801.) zog erstgenanter löblich König Carolus/mit grosser macht/vnd viel herligkeit gen Rom/alda erlangt er am heiligen Christag die Keyserlich Cron/vom Pappst Leone 3. die vor ihm nie kein Franzos noch Teutscher Keyser gehabt/sonder allwegen von den Keysern/so zu Rom regiert/gen Constantinopel komen war.

R. Carolus Magnus zu Rom gekrönt

Vnd wiewol volgendts bey dieses Keyfers Caroli Magni zeiten/vnnd nach ihm auch Keyser zu Constantinopel regiert/So waren doch dieselben nicht mehr/sonder sein Keyser Caroli Erben/vnd nachkommen/in Teutschen Landen/in die zahl der Römischen Keyser gezehlt.

R. Carolus setzt Pappst Leonem wol her ein.

Dieser Carolus/wie er/ Als gehört gehn Rom kam/setzt er den Pappst Leonem widerumb ein/dann die Römer ein große auffruhr wider ihn erregt hetten/das er fliehen müssen.

Er straffte auch ganz ernstlichen die Thäter vnnd Ursacher/so ermelttem Pappst die schmach vnnd gewalt/auch verletzung seines Leibs/zugefügt/ Lieh ihrer auff ein mahl dreyhundert mit dem Schwerdt richten/Aber derselben Freund vnd Anhänger verweise er vor die Statt/in das ellend/Deren mehrertheil er mit sich in Teutschland bringen thet.

R. Carolus gibt dem Pappst etlich Stett in Italia. Bischoff Sigwinus stirbt.

Da nun er Carolus befand/das kein Friden in Italia sein wolt/weil die Stett frey waren/vnd allen mutwillen triben/name er sich der Regierung mit höchstem ernst an/zog widerumb in Italia/vnnd ward also Herz vber ganz Italia/vnnd gab dem Pappst obgemelbt etlich Land vnd Stätt/zu vnderhaltung des Kirchen Regiments. Es ist dieser Bischoff gestorben/als man zahlt nach Christi geburt 802. jar/vnder obgemelten Pappst Leone dem dritten.



ATO oder ATTO.

Der Neundt Bischoff.

Atto ein frommer Bischoff.

ATo etlich nennen ihn Atto oder Otto/ folgt weyland Bischoff Sigwino/inn der Regierung des Bistums nach/ vnder dem Pappst Leone 3. vnd auch bey zeiten Keyfers Caroli Magni/darbey lebte er acht jar/war ein frommer Gottsförchtiger Herz/ der sein Ampt mit predigen/vnderweisen vnd lehren/selbs getrewlich versah/vn außrichte/

Stirbt. Landvogt in Bayern.

Ist gestorben/als man zahlt nach Christi Geburt 810 jar. Dieser Carolus Magnus Imperator, versah das Land zu Bayern ein zeit lang/nur mit Landvögten/der erst hiesse Neoman/ward darnach mit andern Fürsten inn Hispanien erschlagen.

R. Carolus Magni für seine that.

Er als ein gewaltiger Monarch/in Italia/Gallia/Teutschland/Böhem vnnd Hungern/hat inn ganzem Decident Friden gemacht/vnd erhalten. Concilia etlich mahl zu Rom/Franckfort/vnd etlich in Gallia gehalten/ Auch drey hoher Schulen vnd Vniuersiteten zu pflanzung Christlicher Lehr/zu Bononia/Paris vnnd Pavia fundiert. Darzu das Franckisch recht zusammen getragen/vnd Rechtsbücher mache lassen. Dann das alt Römisch Recht lengst durch die Longobarden vnd Francken/vndertruckt war/Er war ein Wolberedter/Hochweiser/Kunstreicher vnd Selbter Herr/dessen tugenden vnd thaten/so er in Kriegen/zu erhaltung gemeinem vnd besondern

stendia



ATO Der Freundt Bischoff.



PRAIDON der Sehendt Bischoff

stendigen fridens/auch pflanzung vnnnd aufferbawung / des Christlichen Catholischen Glaubens/ Allenthalben mit sonderm ernst vnnnd fleiß geübt / mit einander zu beschreiben vnmöglich.



P R A I D O.

Der Zehendt Bischoff.

Praido war der zehendt Bischoff / der auch vnder dem Pappst Leone dem dritten / vnnnd beyzeiten vnd leben des Römischen Keyfers Caroli Magni gelebt/bey demselben hat er (wie man beschriben findet) ein sonderliche lieb vnnnd gnad gehabt / von wegen seiner kunst vnnnd geschicklichkeit/ auch vmb seines auffrechten erbaren lebens willen. Darumb er seinen Stiff mit etlichen freyheiten vnd gütern/miltiglich vnnnd gnädiglich versehen vnd begabt hat (deren Haupte brieff noch in Originali verhanden) Sonderlich das niemand/was standts der sene/des stifts Spenr Dörffer vnnnd Vnderthanen/mit einicher beschwerden beladen/ noch etwas der ort zugebieten haben/sonder dieselben von alle auff sag/so bisz daher de Keyserliche Bisco zugehört/ frey vnd ledig sein sollen/Vnd lautet das Datum den achten Calendas Augusti/in dem vierzehenden jar/vnd der Regierung des Römischen Reichs in dem neunnden jahr/ geschehen zu Harenberg/an der Lippe dem Wasser gelegen. Dabey abzunehmen/vnd zuvermuten/das dieser Bischoff auch dem Keyserlichen Hoff nachgefolgt sene. Nun lebt er aber in seiner Regierung vnd Bischofflichen stand nicht lenger dann vier jar/ vnd geschahē vnlangst vor seinem tödtlichen abgang/ grosse merckliche vnd wunderbarliche zeichen an der Sonnen vnd sonst. Es fielen den Leuthen rechte bekandliche Creuz auff die Kleider/so kamen an viel enden erschrockliche vnd auch schädliche Erdbidem/Es verbran Anno Domini 813. zu Meins die fast Herrlich vnd köstliche Brucken/die fünffsig schrit breit gewesen / Vnd er Keyser Carolus vber den Rhein gegen Castellwerdt hat bawen lassen. Vnd geschahē derselb ganze schad näher dann in drey stunden/daran man doch lenger als zehen jar mit vngläublicher müh vnd arbeit gewerckt hat.

Praido Bischoff bey K. Carolo Magni in grossen gnaden.

Etliche freyheiten den Stiffes Spenr von Carolo M. ertheilt.

Wunderzeichen von Bischoffs Praidonis todt.

Creuz auff die Kleider gefallen. Rheinbruck zu Meins verbran.

Dieses alles achtet man für Vorbotten/vñ ein bedeutung des tödtliche abgangs/ gedachtes thewren/ fromen vnd löblichen Keyfers/der in kurzer zeit hernach zu Nach seliglichen auß dieser Welt verschied/ Vnd daselbst in vnserer lieben Frawen Kirche begraben ward/ Geschach Anno Domini 814. Indictione. 8. 5. Kal. Februarij/ seines Keyserthums im 14. vnd seines alters im 72. jar / Desselben jars starb auch seliglich dieser Bischoff mit sonder groß rewen vnd klagen aller seiner vnderthanen.

K. Carolus M. stirbt.

Bischoff Praido stirbt.

Anno Domini 814. hat dieser Keyser Carolus zu Lautern/ grosse dieffe gräbe vmb die Statt machen lassen/vnd darnach mit freyheiten/vnd gerechtigkeiten der Mundat begabt. Dazumahl ist die Frangösisch Sprach inn Teutsch der end verendert worden.

Lautern bevoligt.

Frangösisch sprach verendert.

Obgedachte Statt ist vorhin Anno Domini 291. erbawen worden/wie nachfolgt/ Dann als Diocletianus vnd Maximianus die verfolgung der Christen/ vmb vnd zu Trier durch den wüterichen Nictionarium geübt/vnd so viel Volcks erschlagē/dz die Musel 6. meil wegs/ von blut d Menschen roth gefarbet gewesen. Ist ein from Christliche

Christliche

Historische Beschreibung

14

Die Hand
durch wo ge
legheit Lan
tern erba
wen.

stenliche Wittwen auß dem alten Geschlecht der Assirier geboren/ so zu Trier gewo
net/ Lutra genandt/ die durch solliche erschrockliche verfolgung/ mit iri Hoffgesind/
vnd andern frommen Christen/ in die wildtnuß zu fliehen verursacht worden/ vnd in de
wald zu einem Einsidel kofmen/ den gefraget/ wa sie wohnung fürnemmen vnd bawen
solt/ da sie nach anzeig des Einsidels/ die Statt Lautern zu bawen angefangen / vnd
Lutra Belgica genandt. Also hat diese Statt von den alten vnd Edlen Assiriern zu
Trier wohnende/ ihren anfang vnd vrsprung / Vnd ist die wohnung des Einsidels ein
meil wegs von Lautern/ heist noch zu den Einsideln/ Ist ein Comenthurey der Teuts
schen Herrn *Vide Euseb. lib. 8. c. 2. & Orosium lib. 7. cap. 25.*

Es wöllen etliche/ dieser Keyser Carolus Magnus/ als er die Hunos erlegt/ soll er
viel Stiffte vnd Kirchen/ von dem raub/ erbawet vnd gestiffet haben.

R. Caroli
M. weiber
von denen
er hietere
Kinder.

Er hat drey Weiber gehabt/ Die erst Hildegardis ein Herzogin von Schwabi/
die ander Pastrada ein Franckin / die drit Lutgardis ein Teutsche geheissen / Hilde
gardis gebar ime drey söhne Carolum/ Pipinum vnnnd Ludovicum / Auch drey döch
ter/ Ruthrudt (*alij Gotrudis*) Bertham vnd Gyselam/ starb Anno Domini 783. *pr
die Cal. May.* Eodem Anno kam Carolus gen Wormbs / vnnnd name Rudolphi eines
Graven *de Orientali Francia* dochter Pastraden obgenandt/ die gebar ihm 2. döchter/
Hiltrudis vnd Ruthaidam/ starb Anno Domini 793. ligt zu Meins begraben/ zu S
Alban. Sonsten gebar ime ein Fraw ein dochter Thetrado geheissen/ Lutgardis war
vnfruchtbar/ aber nach derselben todt/ hette er 3. Rebsweiber/ von denen er vil Kinder
bek am.

Abliche Ein
der zucht Ca
rolus Magni.

Bey ime (wie auch oben gemelt) steng ein new Keyserthumb an. Also das hinfür
ein jeder Römischer Keyser vom Paps die Cron must empfangen. Er zog seine Kin
der nicht auff pracht/ vnd hoffart/ Dan die Söhne befahle er Hochgelerten Leuthen/
Aber die döchter damit sie nit müßig/ träg vnd verdrossen wurde/ thet er sie des Wol
wercks vnd spinnes gewennen.

Ludovicus
Pius. Caroli
M. Sohn.

Als nun er Carolus mit alter beladen/ hat er bey leben seinen jungen sohn Ludo
vicum Pium (dann die andern zwen schon vor ihm gestorben waren) zum Römischen
König verordnet/ Vnd Bernharden sein Enckeln/ ein König vber Welschland ge
macht/ mit dem geding/ das er Ludovico seinem sohn/ als einem Keyser in allen din
gen gehorsam sein solt. Obermelter König Ludwig / ward vom Paps Leone 3. gefala
bet/ vnd mit der Keyserlichen Cron geziert.



BENEDICTVS.

Der Fülffte Bischoff.

Reformatio
der geistlich
durch Ludo
vicum Pium
fürgenommen

Benedictus wardt zu einem Bischoff erwehlt / nach tödtli
chem abgang weilande Bischoff Praidonis / das geschach vnder den
Papsien/ Leone 3. vnnnd Stephano dem vierten / bey zeiten des Röm
schen Keyfers Ludovici Pij/ der in dem sechsten jar ihrer beyder Regie
rung/ das war Anno Domini 820. Alle Bischoff/ Aebt vñ andere Pres
laten Geistlichs stands/ Teutscher Nation gehn Nach beruffen thet / mit deren rahe
ordnet vnnnd macht er Reformation/ welcher gestalt/ vnnnd wie dieselben/ Besonders
München vnd Closterleuth/ jeglicher in seinem Stand sich ordenlich/ erbarlich/ vnd
wesentlich halten/ Betten vnnnd leben solten/ Damit es **GLT** dem Allmechtigen
loblich/



BENEDICTVS
 WERVILTM Bischoff



Herminus. Der zwölffte
Bischoff, des

loblich/vnd dem gemeinen Mann von den Leyen nicht ergerlich sonder besserlich we-
re/Vey solcher versamlung/was dieser Bischoff Benedictus vnder anderen auch
gegenwärtig/der ohne zweiffel (dieweil sein frombkeit / Gottsforcht vnd erbares le-
ben der Schrifft befohlen) mit seiner heilsamen Lehr/ getrewem rath/vnd guten ans-
schlägen/viel nuses geschaffet. Aber gleich hernach in dem anderen jar (das war als
man zahlt nach Christi geburt/ Aechthundert zwenzig vnd zwey jar) berufft ihn Gott
der Herr auß diesem ellenden jamerthal/wie er sein Bistumb acht jar besessen/vnnd
versehen hat.

Bischoff Be-
nedictus
starb.

Dieser Keyser het nach einander zwo Frawen/die erst Arngart (oder Yrmelgart)
geheissen/Auß Sachsen / ein Grävin von Ringelheim/ die gebart ihm drey Söhne/
Ludovicum/ Lotharium vnd Pipinū. Darnach die and Fraw Judith/des geschlechts
der Guelffen auß Schwaben/mit deren er Anno Domini 819. hochzeit gehabt / ge-
bart ihm Carolum Caluum.

In nechstgemeltem jar ist das Closter Fulda gebawen worden.

Fulda er
bawen.

Anno Domini 822. Ist das Kloster Corbaia nova gebawen worden.

Keyser Ludovicus obgemelt. Als er seines Vatters todt vernam / macht er sich
auff gen Aach/daselbst verhöret er die Botschafft des Griechischen Keyfers zu Con-
stantinopel/vnd erneuert den Bundt/mit ihm auffgericht/ Er ließ Bernharde sei-
nes Bruders Pipini Sohn/der da begirig war nach dem Reich / den Kopff abschla-
gen/Die Brudones vnd Bulgaros/so fridbrecher waren/macht er zam. Den eltesten
Sohn Lotharium verordnet er neben sich zum Keyser/Doch dz er als ein König vber
Weischlandt/das ist Italia regieren solt / schickt ihn gen Rom / da empfieng er vom
Papst Paschali 1. die Keyserlich Cron/vnd Namen Augusti / Der ander Sohn Lu-
dovicus ward ein König in Bapern/ Der drit Sohn Pipinus ward ein König zu A-
quitania/ Der vierdt Sohn Carolus Caluus/ward ein König in Frankreich/vnnd
Burgund.

z. Ludovic
Pij thaten.

Im jar nach Christi Geburt 828. hat es Treidt oder Frucht vom Himmel geregnet/
vnserm Korn ganz gleich/ohne das die körnlin nit so gleich gewesen.

Rain gereg-
net.



H E R T I N U S.

Der Zwölffte Bischoff.

Hertinus warde weilandt Bischoff Benedicti nachkōmen/
Der lebt vnder den Päpsten Paschale 1. Eugenio 2. Valentino vnnd
Gregorio 4. In seiner Regierung sechzehen jar vnd vier Monat (wie
wol sich viel in der jahrzahl irren/ da ime einer mehr/der ander vil min-
der jar zugibt.) Dieser war gar ein Andechtiger vnd Gottsforchtiger
Herz/der die Kirchen vnnd den Gottesdienst / seines besten vermögens befürdern
thet. Dann es bawet bey seinen zeiten/vnd in seinem Bistumb der from vnd andäch-
tig/Grave Erlafrid vō Kalb/das Ehrlich vnd Löblich Kloster S. Benedicti ordens
zu Hirsaw auff dem Schwarzwald gelegen/ In der Ehr Gottes des Allmächtigen/
vnd des Heiligen Bischoffs S. Aurelij/welches ihm diser Bischoff Hertinus son-
derlich wol befohlen vnnd angelegen sein ließ/wie man dz in der Chronica gemeltes
Closters findet. Denandter Grave Erlafrid/hat vnder anderen seinen Kindern ein

Hertinus
ein frommer
Bischoff.

Hirsaw er
bawen.

B ij Sohn

Historische Beschreibung

16

Sohn/mit namen Notingus/der durch sein gnad vnd verdienst seines Vatters/bey dem Römischen Keyser dahin gebracht vnd befördert/das er ein Bischoff zu Verzellis in dem Belschland worden. Nun war derselb nicht weniger als sein Vatter/ganz ein frommer vnd Gottsförchtiger Herz. Darumb erlangt er vnd bracht zu wegen/(auf einer sonderlichen andacht/vnnd ohne zweifel auß einsprechung Gottes des Herren) von dem Erzbischoff zu Meiland/den ganzen Heiligen Körper S. Aurelij/etwan ein Bischoff der Aetianer in Armenien gewesen/Diesen fürt er mit sich herauff in das Teutschland/bracht ihn an das end/auff dem Schwarzwald/an dem Wasser die Nagelt geheissen/vnder wendig der Statt Kalb (von dem sein geschlecht den namen hat) da noch das alt Kloster steht/davon der Vatter Grave Erlafrid verursacht vnd bewegt ward/solches wie gehört/Gott dem Herrn zu lob/vnnd den lieben heiligen zu ehren auffzurichten vnd zu bawen/Nachdem nun die Kirch vnder dz dach gebracht/hat eben zur selbigen zeit Keyser Ludwig einen gemein Reichstag gehn Speyr außgeschriben/dahin sehr viel Fürsten vnd Herrn/Geistlichen vnnd Weltlichen stands komen/Daselbst erbathe Grave Erlafrid Erzbischoff Stgarium von Meins/dz er Gott vnd dem H. Aurelio zu lob vnd ehren/jme aber zu willfährig vnd gefallen/die neuen Kirchen selbst weihen wolt/das er jme zusagen vnd gewehrhet. Nam also mit sich hinauff die Erzbischoffe/Wilibaldum zu Eöln/vn Willeric zu Bremen/Auch Bischoff Eppen zu Hildesheim/Tragrinum zu Halberstatt/vn diesen Hertino Bischoff zu Speyr/dan auch die Aebt Hildorinum von S. Dionysij in Frankreich (der Keyser Ludwigs oberster vnd Erzeaplan war) Rabanum zu Fuld (der hernach jetzigs Bischoffs zu Meins nachkommen ward) Luptertum den ersten Aeb zu Hirsaw/vn sein leiblichen bruder Brunonem Aeb zu Hirsfeld/Auch ein merckliche anzahl weltlicher Fürste/Graven vn Herrn/Solche Kirchweihe geschah auff de 11. tag des monats Septembris/Año Domini 838. Vnlangst vor dises Bischoffs tödlichen abgang(dz war Año Domini 840.) berufft Gott der Allmechtig obernanten frommen vnd loblichen Keyser Ludwigen auß dieser zeit zu Meins/seines Reichs im 26. vnd seines alters im 64. jahr/ligt zu Meis begraben/inn der Kirchen zu S. Arnulph/bey seiner Mutter Hildegardim. Vnd wiewol er bey vorberürten seinen Söhnen viel gethon/vnnd sie all hoch anbracht/das jeglicher ein König gewesen/jedoch seyen sie gegen ihme jrem frommen vnd gütigsten Vatter vnd anckbar gewesen/Dann sie in gefencklich angenommen/vnnd zu Euesion zu S. Medart ein jar lang in hafft gehalten/Darnach ist er widerum zum Regiment komen/vnnd hat seinen Sohn Lotharium (der fast ein vrsach seiner gefencknuß gewesen sein solt) in Italiam getribē/doch in entlich wider zu gnaden auffgenommen/Elliche schreiben/wie das Lotharij Stiessmutter Judith/soliches practiciert/vnnd vermeint jren Sohn Carolum Caluum zum Reich zubringen/darum hab Lotharius den Vatter gefencklich verwart. Gleich nach absterben Keyser Ludwigs im 1. jar/Als man zahlt 841. folgt jme dieser Bischoff nach (miltiglich zu glauben) in die ewige immerwrende Freud vnd Seligkeit. In diesem jar haben die Franzosen vnd Teutschen/auf geheiß Pappst Gregorij 4. Aller heilige Fest angehaben zu seynen/Keyser Ludovicus hat auch mit de Pappst ein vertrag außgerichtet/Das man in künftigen zeiten wissen möcht/welches Land dem Pappst zustehet/vnnd was zum Reich gehören solt.

S. Aurelij
Bischoff in
Armenia.

Kelchtag
zu Speyr
vnder Ludw.
vico Pio.

Bischoff
Hertinus
stirbt.

K. Ludovicus
stirbt.

K. Ludwig
wird von seinen
Söhnen
gefangen.

Aller heilige
fest angehebt
worden.

Jämertlicher
Krieg zwischen
Ludovic
vnd Carol
hinaus
gelassenen
Söhnen.

Nie ist zu mercken/Das nach absterben Keyfers Ludovici Vj/cin grosser jämertlicher vnd innterlicher Krieg/zwischen seinen vier Söhnen entstanden/Dann sie der theilung/wie der Vatter dieselb gemacht/nit zu frieden/wolten nicht leiden/das Lotharium zum Römischen Reich komen solt/thetten sich Ludovicus Germanicus/Pipinus vnd Carolus Caluus zusamen/vnnd brachten ein mechtig Volck zuwegen/wid Lotharium/griffen denselben an mit gewalt/ ad Frondanicum in Campis Antestidoribus in Gallia (da Pipinus Todt bliben) triben ihn mit allem seinem Kriegsvolck in die flucht/Also dz er mit seiner Gemahel vnd Kind'n nacher Aach weichen must/da er auch nit lang bleibe kondt/sond verursacht sich in Italia zubegebē/Daselbst zwische Lugdū vn Wien Italic/hat er einand Kriegsvolck colligiert/vn auff die süß bracht/auch



GEBEHARDVS
 Sancti Stephani



GEBHARDVS
Der Dreibehndt Bischoff

auch mit den obgemelten zweyen noch lebende Trüdern / wider zum andern mahl ein grosse Schlacht gethan / die ihme doch misrathen / dann seine Trüder sigten. Man schreibt / dz in diesen beyden Schlachten / zwölff mahl hundert tausent Mann erschlagen / Vnnd dardurch der Francken macht dermassen geschwächt worden / das sie sich nachmalen nicht mehr erholen könden / Doch hat mitler weil vnd in werendem vnterlassen / weg zu suchen / wie sie zwischen diesen Trüdern möchten frieden machen / Welches sie auch leiflich / da der schaden geschehen war / durch groß gescheneck / von vielem gelt vnd seiden gewand / erlangt / Vnnd die Trüder mit einander vertragen. Derogestalt Ludovicus Germanicus vberkam Teutschland zu seinem theil / Als Schwaben / Beyern / Böhem / Oesterreich / Ostfrancken / Thüringen / Meissen / Hessen / Sachsen vnnnd Flandern / bis an Rheinstrom. Dieser Ludovicus ist genandt König in Teutschland / vnd wirdt hoch gepriesen / Von ihme haben die Herzogen in Franckē / so hernach gewesen seind / jr herkommen. Er hat auch die Böhmen zu Christlichen glauben gebracht. Carolo Caluo ward der grösser theil Gallia. Vnnd kamen von jme die König in Frankreich. Lotharius behielt Italam vnnnd Norbonensem Galliam / Auch den theil / so noch von jme den Namen hat / Lothringen / vnd die Keyserliche hocheit. Da ist nun Gallia von Germania getret. Vorberürter Krieg hat bis in das 7. jar gewert / Also dz Lotharius nit rüwig beim Keyserthumb blieben / wie jn sein Vatter seelig darzu verordnet / das er sein nachkommer sein solt. Das alles nit allein Frankreich / sonder auch Teutschland dem gansen Römischen Reich / vnnnd andern Ländern / nit zu geringem verderben / abgang vnd zerrüttung alles friedliche guten wesens gelangt. Lotharius het zu einem Weib / des Königs auß Engelland dochter / Egilla genant / die gebat jme 2. Sohn / Ludovicum vnd Lotharium / etlich wöllten 3. als Carolum. Er Regiert 10. jar allein / vnd 7. jar mit seinem Sohn Ludovico / Darnach kam er in das Kloster Bruñ / darin legt er den Orden an / fürt ein seliges leben bis in sein end / ligt auch daselbst begraben.

Papst Sergius vnd die Fürsten trarieren ein frieden.

Heilung des Reichs vnder Ludovico vieti söhnen.

Herzog in Franckē herkommen.

Lothringen von Lothario genant.



GEBEHARDVS.

Der Dreizehendt Bischoff.

Gebehardus ward durch König Ludwigen (Germanicus genandt) der ein Bruder Keyfers Lotharij / vnnnd ein Sohn Ludovici Pij gewesen / eingesezt vnd jme das Bistum befohlen / solches geschach. Als man zahlt nach Christi Geburt 848. jar / Als jert 7. jar von der zeit des absterbens weiland Bischoffs Hertini seines vorsehens verlossen. Ob aber ein anderer die zeit zwischen diesen 2. Bischoffen / das Bistumb regiert / oder es vaciert / findt man nit eigentlich. Es hat jeziger Bischoff Gebhardus / vnder dem Papst Leone 4. nicht mehr dann ein jar vnd etlich Monat in seinem Bischofflichen stand gelebt / darin er doch das Bistumb (durch seine verdienst vnnnd geschicklichkeit) wol gebessert. Vnlangst nach seiner ankunfft / vnd in obvermeltem jar / lief gedachter König Ludwig alle Bischoff / Aebte / vnd Prelaten / die er bekommen mocht / / besonders Teutscher Nation / zu ihme gen Meins beruffen / vnd versamlen / allermassen wie sie vorhin sein Vatter weiland Keyser Ludovicus Pius / gen Nach erfordert hat. Solches geschach auff ernstlich ansüen vnnnd begeren Erzbischoffs Rabani / daselbst zu

National Concilium zu Meins im Closter zu S. Alban.

B iij Meins

Historische Beschreibung

18

Meins/dem hoch vnd sehr angelegen war/wosich etwas vbelvnd schadens in der Christlichen Kirchen/vnd derselben glauben zutragen vnd erheben wolt. Diese versamlung geschah in Closter zu S. Alban/vor der Statt Meins gelegen/auff dz sie von der Burger schafft vnd den gemeinen Leuten in irer handlung nit vbergangen/oder geirret wurden. Dann es ward mit einem solchen ernst vnd andacht angefangen/das zu vor vnd ehe man zu einiger handlung griffe/vierthalt tausend Messen gehalten/siebentzig tausent Psalter (Gott zu lob vnd ehren) gesprochen oder gebettet wurden/auff das inen Gott der Allmechtig gnad verleihen/vnd seinen Göttlichen willen eröffnen vnd eingeben wolt. Es war König Ludwig/sampt viel anderen Fürsten Persönlich darbey/Desselbigen mahls ward der Erzkaiser Gottschalk (vmb seiner frung vnd vnglaubens willen) verdampft vñ von gemeinsame der Catholischen Kirchen aufgeschloffen. Auch ward sonst vil anders mehr zu nutzen vnd gut/auch zu mehrung vnd auffgang der Christenheit gehandelt/berathschlaget vñnd geschloffen. In dem Bischoff Gebhart (als ein weiser vernünftiger Herr) nit bey den wenigsten gebraucht vñnd gehört ward/Dardurch erlangt er so viel gnad bey dem König/das er den Stifte Speyr mit etlichen ligenden Gütern (Als nämlich Speckh vnd Hagenbach den Dörffern) miltiglich begaben vñnd verehren thet. Das geschach zu Franckfurt an dem Mein/im jar nach Christi Geburt 848. 13. Kal. Julij/in der 12. Indictio vnd im 33. jar seiner Königlichen Regierung in Orientali Francia. Auch so Confirmiert vñ bestetigt gedachter König ime *sub eodem dato* die Gottes gab eines frommen andächtigen Graven/mit nammen Diepoldi (*alij Theobaldum habent*) der ime ein gut vñnd gegne an dem Rhein/vnderhalb der Statt Speyr (die Angelbach geheissen) geben. Desgleichen die ligende Güter/so Hildebertus dieses Bischoffs seiblicher Bruder/dem loblichen Stifte Speyr (Gottes lob vnd dienst damit zu mehrer zugestelt vnd geschenckt) sampt allen andern/so ermelter Bischoff sonsten der Kirchen zu wegen bracht. Auß dem abzunehmen vnd zuvermuten/das er von Edlen/ehrlichen vñ reichen Eltern (vnd nämlich der art am Rhein) erboren gewesen sey. Nachdem al er allwegen (wie noch täglich beschicht) neidig vnd heffige Menschen erfunden werden/die ein mißfallen vnd schweren muth empfangen/wo es einem andern mehr/dañ ime glücklich vnd wol ergeht/Also geschah diesem Bischoff auch/Dann etlich seine widerwertige ist wol möglich das solche benants Graven Diepoldi nechste Freund vñ Erben gewesen/die ires Vettern Gottsgabe vnd wolmeinung/nit gern geschē/weil inen dasselb Gut entzogen vnd entfiert worden/suchten mittel vnd weg/durch welche sie inen den Bischoff vñ verfehener sachen/Gewalt thätlich vberfielen/Brachen im erstlich sein augen auß/seinem haupt/marterten vñnd peingten ihn so lang/bis sie ihn jämmerlich vnd endtlich vmb sein leben brachten/Solches geschach auff den viert tag Christmonats/als er dz Bisstum wenig zeit vber 1. jar ingehabt. War Anno Domini 849. Es haben der zeit die Thumherin/des Hohenstifts zu Speyr (wie solches die Donation Hildeberti des Bischoffs Bruder außtrücklich anzeigt / Also lautende/ *Et cetera res per Hildebertum fratrem dicti Episcopi Ecclesie donata usibus fratrum Deo in Cœnobio Spirensi famulantium perpetuo deseruiant*) noch vnder einer Regal vñnd gewonheit der Closterleuth gelebt/Auß einem Hasen mit einander gessen/vnder einem Dach gelegen/keiner nichts eigens gehabt/vñ darbey gang ein Geistlich lebē gefürt. König Ludovicus Germanicus obgenant/kam ins Römische Reich Anno 856. Regiert dasselbig 20. jar/starb Anno 876. etlich wollen zu Meyland/etlich zu Franckfurt. ligt zu Lorsch im Closter begraben/sein Gemahel hieß Thierberga.) Nach ihme kam Carolus Caluus sein Stieffbruder/zu dem Römischen Reich/vnd Regiert dasselb bis in das 6. jar/ward vom Papp Joanne 8. zu Keyser gekrönet.

Vor dessen anfang vnd handlung 3500 Messen vñ 70000 Pfalter gelefen worden.

Bischoff Gotthard erlät ein Donation vom König Ludwigen.

Confirmatio der Angelbach.

Bischoff Gebhart vñ adelichen Eltern erbort.

Invidia Comes virtus in.

Bischoff Gebhart jämmerlich ermordeet.

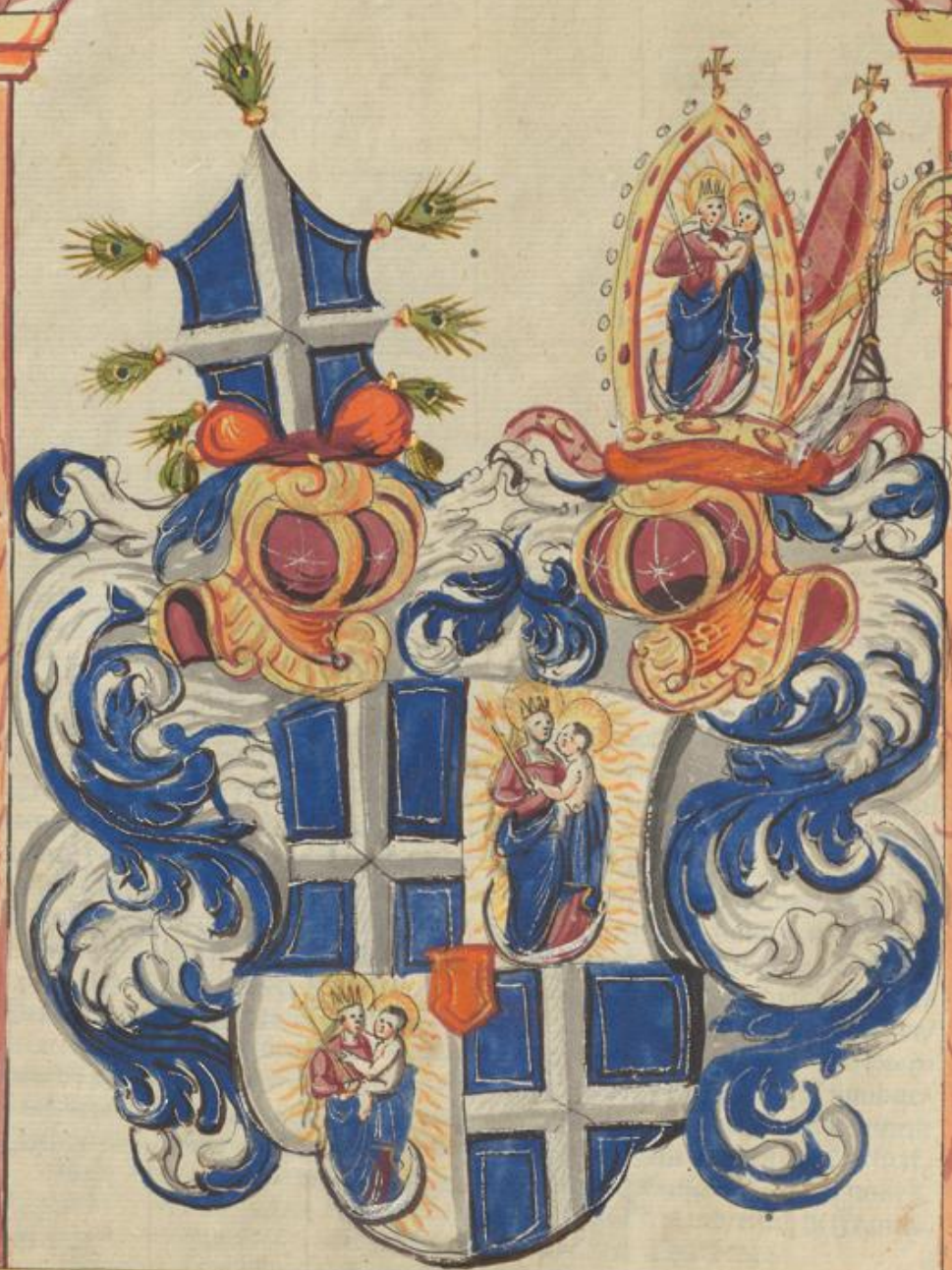
K. Ludovicus Germanicus stirbt.

Carols Caluus wird Römischer Kaiser.

GOTTE.



ZVPLACETTOD
 HÖCHLIGER GEBETTES. II



GOTTEDAMIVS
Der Vierbehendt Bischoff.



GOTTEDAMVS,
Der Vierzehendt Bischoff.

Gottedamus ist der Vierzehendt Bischoff zu Speyr vnd der nächst nach weilandt Bischoff Gebharden gewesen / von dem man geschrieben findet. Vnd ward erwöhlt vnder dem Papst Johanne / als man zahlt nach Christi vnsern lieben H e r r e n Geburt / Achthundert Achtzig vnd Ein Jahr / nach dem jetzt zwey vnd dreissig Jahr von gemeldtes Bischoff Bernhards jämmerlichen abgang vnd todtfall verlossen / Ob aber solliche zeit vor Gottedamo einer oder mehr Bischoff gewesen / (das wol glaublich) mag man nicht grundtlich wissen / findet dessen auch gar kein vhrkündt noch schein. In dem ersten Jahr vnd anfang seiner Regierung kam ein solliche grosse vnd ernstliche Finsternus der Sonnen / das man an dem hehlen Tag vmb die neundte Stund die Sternen an dem Himmel gesehen / aller mass. n ols ob es Nacht gewesen. Vnd gleich bald darauff starb obgenanter Keiser / Carolus der Ader dises Namens / Calvus genandt / in Italia geschehen / in vor angezeigtem Achthundert ein vnd achtzigsten Jahr / nicht ohne verdächtlichkeit des Giftis / so ihme Sedechias ein Jud / vnd sein Arzet zubereit. Ward zu Vereellis in die Kirchen S. Eusebij begraben / auch volgendts gen Parisi geführt. Sein Gemahel hieß Fraw Adeltrudt. Darauff krönet Papst Joannes der Achte Ludovicum Balbum / Keiser Caroli Calvi Sohn / zu Keiser. Dis war ein kranker vngesunder Fürst / lebt kaum zwey jahr. Ließ hinder ihm zwen Söhn / Simplicem der Franzosen König / vnd Carolomannum den Vatter Arnulphi.

Sedechias
he Finsternus
der Sonnen
A.E. 881.

Carolus Calvus
stirbt.

Wirdt zu
Vereellis
begraben.

Ludovicus
Balbus ein
kranker vñ
vngesunder
Fürst.

Volgendt ward Carolus der Dritt (mit seinem Zunamen Crassus geheissen) Königs Ludovici Germanici Sohn / zu Römischen Keiser erwöhlt / vñnd von berühmtem Papst Joanne dem Achten auch gekrönet / im Achthundert zwey vnd achtzigsten Jahr. Als er von ihme in Italiam erfordert / die Saracenen darauff zutreiben / wie er dann gethan / vnd auch volgendts die Nortmannos auß Gallia verjagt / Darumb er von den Gallis zu König gemacht. Also hat er Teutschland vnd Galliam widerumb innen gehabt. Es lebt dieser Bischoff nach annemung des Bisthums nicht länger als drey Jahr. Darnach berufft ihne G Dtt der Allmächtig zu ihme auß dieser zeit / als man zahlt nach Christi vnsern lieben H e r r e n Geburt
8 8 4. Jahr.

Carolus
Crassus wirdt
Keiser.

Verjagt die
Saracenen
vñnd Nortmannos.

Bischoff
Gottedamus
stirbt.



B iij REIN.



REINHARDVS, Der Fünffzehendt Bischoff.

Reinhardus ward nach tödtlichem abgäg weilund Bischoff Gotedanci / vnder Pappst Martino dem andern erwöhlet / der regiert sein Stiffte sechs jahr lang getrewlich vnd wol. In dem sechsten jahr ward der Römische Keiser Carolus Craffus seiner Keiserlichen wülden / des Reichs vnd alles gewalts entsetzt. An sein stat erwöhleren die Fürsten Arnulphum seinen Vettern / der ein Liebkind (welliche bey den Alten zu hohen vnd grossen Ehren kommen seind / Als namlich Salomon / Alexander Magnus / Carolus Martellus / vnd dieser Arnulphus) Carolemanni des Königs von Bayern (Herzogen zu Schwaben vnd Francken / hat Carion) gewesen ist. Vnd gleich im andern jahr hernach / als man zahlt nach Christi Geburt achthundert acht vnd achzig / ward ernanter frommer Keiser Carolus ellendiglich vmbgebracht vnd erwürgt / von etlichen seinen eignen Dienern / in dem Dorff Weidingen / (an der Tonaw gelegen) Costanzer Bistums / von dannen ward er geführt in das Closter Reichenaw / vnd darinnen begraben. Sein Gemahel hieß Reichardis / so Anno Domini 880. das Closter Andlaw im Straßburger Bistumb gebawen. umb obgemeldter Keiser Carolus Craffus entsetzt / solle gewesen sein / daß er Friesland / Normandei / vnd andere Länder seinen Freunden vbergeben / Auch daß er ein argwohn Ehebruchs halben gegen seiner frommen Gemahelin / der heiligen Reichardin / gefaßt / deswegen sie sich von ihme gescheiden / in obgemeldte Closter zu Andlaw begeben / vnd ihr leben darinn seliglich beschlossen. Welliches viel fromme Gottesfürchtige Menschen hoch bekümmert / daß dieser Keiserin solte vnrecht geschehen. Derowegen seine eigene Diener vnd Vnderthanen dardurch bewegt / die sache dahin zubringen / daß er als ein vntauglicher vom Reich verstorffen. Da sihet man die Straff Gottes augenscheinlich.

R. Carolus
Craffus wird
abgesetzt.

Fürsten
Arnulphus,
ein Liebkind.

Car. Craffus
von seinen
Dienern
erschlagen.

Closter And
law erbawt.

Vrsach war
umb Car.
Craffus ab
gesetzt.

Bischoff
Reinhard.
jämmerlich
vmbgebracht.

Darnach im jahr des He n n r achthundert vnd neunzig / vnder Pappst Stephano dem Sechsten / ward gleicher weis auch dieser Bischoff von zweyen Grauen / der eine Reinhard / der ander Conrad geheissen / jämmerlich zum ersten seines Gesichts beraubt / vnd volgendts nach vieler vnd mancherley Marter gencklich getödtet. Dieser Grauen Geschlecht / auch die vrsach ihrer erschrocklichen handlung / wirdt nicht angezeigt. Es schreibt Regino *Abbas Provincialis* in seiner Chronica / daß solliches geschehen seye Anno Domini 913. daran er sich wol mag geirrt haben / oder es muß Bischoff Bernhardo dem sibenzehenden begegnet vnd widerfahren seyn / der gleich hernach volgt / vnd dieses Bischoffs ohn einen der nächst nachkommen gewesen / Diweil derselb eben zu der zeit (die ernanter Abt Regino anzeigt / da er ihne doch weder Einhardt noch Bernhart / sonder Everhardt nennet) gestorben ist.

Nortmann
kommen an
Rheinstrom

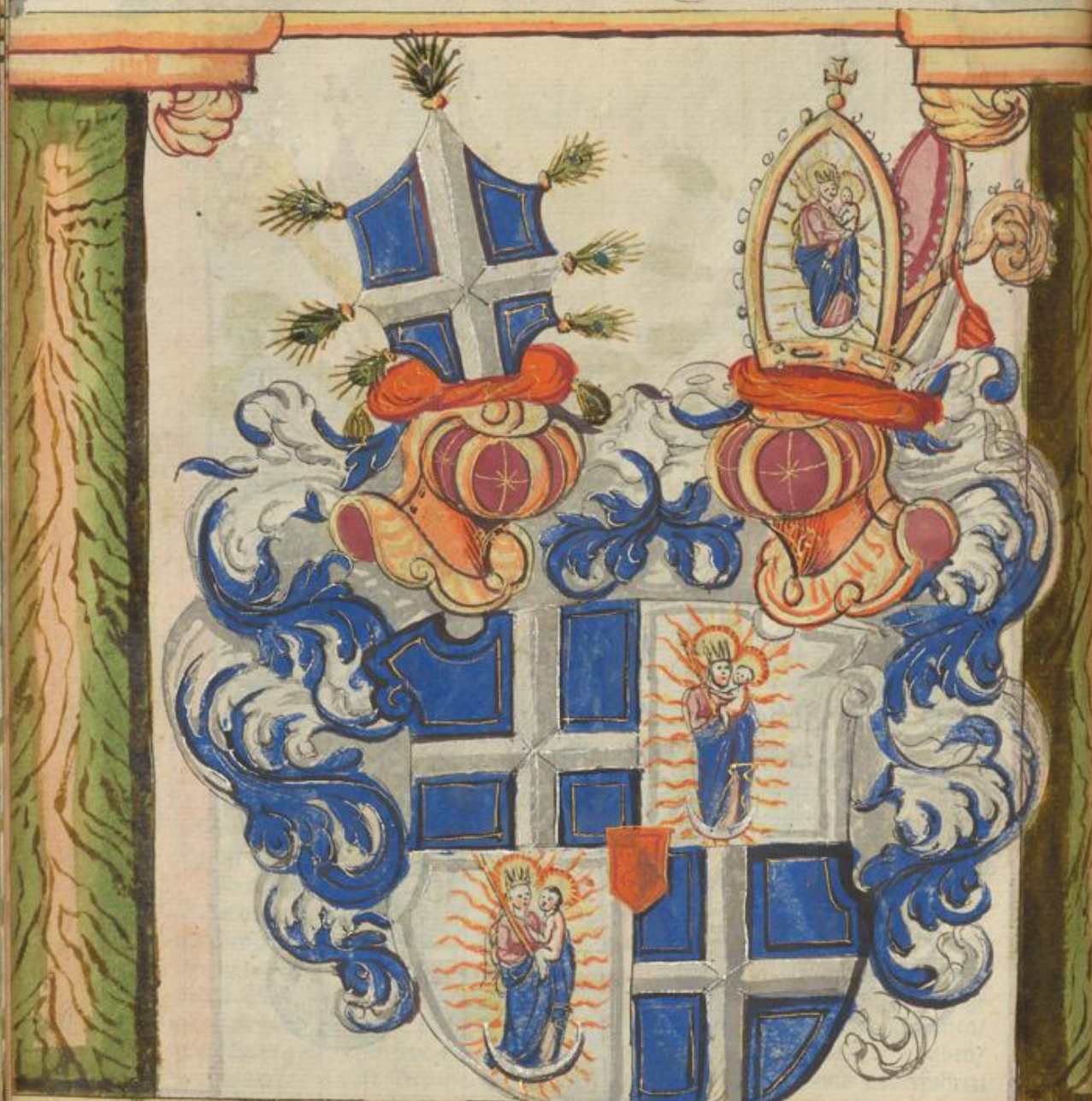
R. Arnulphus
fürnemste
Thaten.

Dieser zeit seind die Nortmanni auß Gallien an Rhein gezogen / vnd bis gen Speyr vnd Wormbs kommen / da sie ein Erzbischoff von Meins (Seinderoldus genant / so zu vor ein Abbt zu Fulda gewesen / vnd viel Trübsal erlitten) gemartert. Darauff hat Keiser Arnulphus dieselben Nortmannen vberwunden / vnd endlich zum Christlichen Glauben gebracht. Darauff ist er in Italiam gezogen / als sich der Herzog



REINHARDVS
 Der Speyerischer Bischoff.

Amalricus, Der Sechsbendigt Bischoff,



Bernhardus, Der Sieben
Bendigt Bischoff,

Herzog von Spoleto / genant Wido / zu Keiser auffgeworffen. Hat Rom (da er viel grosser Herren köpffen lassen) mit gewalt eingenommen / Widonein verjagt / vnd Italias widerumb erobert. Er hat auch Burgundiam wider zum Teutschen Reich gebracht.



A M A L R I C V S,
Der Sechsehendt Bischhoff.

Amalricus erstlich ein Mönch vnd Conventual zu Weissenburg / in dem Königlichen Closter / welches etwan der fromme Christlich König Dagobertus von Frankreich gestiftet vnd gebawen hat / dahin man keine andere dann Fürsten / Graven vnd Herren eingenommen. Auf dem wol zu vermuthen / das auch dieser Amalricus nicht von geringen Eltern / sonder von Edler Geburt / herkommen vnd erboren gewesen / ward gen Speyr postulirt / vnd daselbst zu einem Bischhoff angenommen / das schaffet sein hohe Weisheit / Kunst vnd Geschicklichkeit / durch die er bey vielen erkandt / vnd weit berühmt wardt. Aber er lebt nicht länger in seiner Regierung / als zwey Jahr vnd vier Monat. Deshalben man nicht sonders von ihme geschrieben findet / dann allein / das er die zeit er noch in dem Closter gewesen / viel schöner / guter / vnd nutzlicher Bücher selbst gedicht / zusammen gebracht / vnd volgends mit eigener Hand geschrieben / (deren noch etliche in wesen vnd vorhanden seind.) Es beruffet ihne **GOTT** der **HERR** auf dieser zeit / vnder dem Papst Formoso / als man zehlt nach Christi Geburt Achthundert neunzig vnd drey.

Königlich
Closter zu
Weissen-
burg.

Bischoff
Amalricus
von Weissen-
burg her-
kommen.

Schreibt
viel gute
Bücher.
Sünde.



B E R N H A R D V S,

Der Sibensehendt
Bischoff.

Bernhardus war auch vnder Papst Formoso / auß oberantem Königlichen Closter vnd Gottshaus Weissenburg / in welchem er ein Mönch gewesen / postulirt vnd zu einem Bischhoff erwöhlt / Solliches geschah in dem Jahr / wie sein nächster Vorfahr mit todt verschieden / das war *Anno Domini* 893. Er regirt das Bistumb löblich vnd wol 18. jahr (in etlichen andern Büchern findt man nicht mehr dann 8. jahr) die er in seinem Bischöflichen stand gelebt soll haben. Er war gang ein weiser / vernünftiger

Bernhard.
ein gelehrter
Bischoff.
nünffziger vnd geschickter Herr. Deswegen er von Fürsten vnd andern Herren vast
gebraucht/ hochgeehrt vnd herfür gezogen ward.

K. Arnulph.
wird gekönt
Keiser Arnulphus obgenant / hat Anno Domini 896. die Keiserlich Cron vom
Papst Formoso empfangen/ vnd das Reich zwölff Jahr regiert/ welches vormahls
auff die hundert Jahr bey den Franzosen gewesen. Vnd bey ihme wider zu den Teut-
schen kommen. Ist gestorben / als ihme die Läuse gefressen haben / im Jahr achtzun-
dert neun vnd neunzig / im zwölfften Jahr seiner Regierung / Zu Regenspurg begrab-
en. Etliche sagen/ wie er vnderstanden Italam/ so ganz vnruwig vnd auffrührisch/
zustillen/ seze ihme ein schädlich Träncklin gegeben worden / darvon er in ein schwe-
re Kranckheit gefallen/ der Sinnen beraubt/ vnd gen Regenspurg geführt worden/
da er in obgesetztem Jahr gestorben. Er hatte zwey Ehefrawen nach einander / die er-
ste hieß Agnes / vnd war des Keisers in Grecia Dochter/ die gebar ihme Arnol-
phum / den bösen Herzogen von Bayern/ vnd Bernhern Graven zu Schyrn.
Die Ander hieß Lutgardt/ die gebar ihme Ludovicum den Römischen König vnd
Herzogen in Bayern/ ligt zu Regenspurg begraben. Von diesem Keiser an/ bis auff
Ottonem den Ersten/ hat die begirlicheit zuregiren grosse schädliche Zwitteracht ge-
bracht/ auff die achtzig Jahr lang.

Ludovicus
4. Römisch.
Keiser.
Nach demselben ward Ludovicus der Vierte / ein Sohn Arnolphi obgenant/
von den gemeinen Fürsten zu Römischen Keiser erkorn. Als die in Italia Berin-
garium/ auß dem Geschlecht Longobardorum (deren viere/ doch nicht als rechte Kei-
ser/ darinnen regiert/ Nämlich *Beringarius primus*, *Beringarius secundus*, *Hugo* &
Beringarius tertius) haben wollen.

Bischoff
Bernhard
stirbt.
K. Ludovi-
cus gefange
Volsgendt / im Jahr neunhundert vnd zwölffe/ vnder Papst Anastasio 3. ver-
schied Bischoff Bernhart vor gemeldt seliglich. Wie auch selbiger zeit dieser Keiser
Ludovicus der vierte / so in Welschland bey Verona von gedachtem Beringario
gefangen/ vnd ihme die Augen aufgestochen worden/ gestorben / nach dem er zwölff
Jahr regiert het. Sein Gemahel hieß Mechtilda / die etliche Luitgardim nennen/
Herzog Ludolphs zu Sachsen Dochter.



A M A L R I C V S II.

Der Alchzehende Bischoff.

Amalricus
wird von
S. Ulrich
consecrirt.
Bessert den
Stift Speyr.
Amalricus der Ander dis Namens / wiewol etliche ihne
nennen Amaricum / ward nach tödtlichem abgang weilund Bischoff
Bernhardts vnder obgemeldtem Papst Anastasio dem Dritten er-
wählt/ vnd durch den heiligen Bischoff Adalricum zu Costanz conse-
criert. Er regiert das Bisthumb mit Fürsichtigkeit vnd guter ord-
nung ein vnd dreissig Jahr. (hie seind die Schreiber abermalen misshällig.
Dann ihme etliche mehr / vnd etliche viel weniger Jahr zugeben) Er hat bey zehen
Päpsten/ darunder Stephanus der Achte der leyst gewesen/ gelebt. Dieser hat den
Stift Speyr durch seine geschicklicheit vnd hohe Vernunfft/ auch sonderlich durch
seinen Verdienst wol gebessert. Er ist bey dreyen Römischen Keisern vnd Königen/
Conrado/ Heinricho vnd volgendes Ottone / alle drey die Ersten ihres Namens/
wol verdient gewesen/ vnd hat viel Gnad bey ihnen gehabt. Dann gleich zu anfang
seiner



AMALRICVS II
 Der Achthenderdt Bischoff.



REGINALDVS DEXIX Df.

Ein Bräue von Villingen und Berlingen, Secylerer hi Kirchhain,
 Schenker zu Badem, Capotragt im Reich. Der heilige
 Schrift Doctor.

seiner Regierung/ vnd nach absterben Ludovici des vierten / welliches geschehen im Jahr neunhundert vnd zwölffe/ wie obsteht/ ward Conradus der erste ein Herzog in Francken/ bemeldtes Ludovici Bruderssohn (Sein Vatter hieß auch Conrad/ war ein Grave in Francken/ Hessen vnd in der Wederam) von den Fürsten einhelliglich erwöhlt/ zu Römischen Keiser. Regiert siben Jahr. Starb Anno Domini 919. auff den drey vnd zweinsigsten Decembris. Ligt zu Fulda im Closter begraben. Vnd ist der letzt des Geschlechtes Caroli Magni.

Conradus ei
wäre Röm
Keiser.

Stirbt

Volgends im neunhundert vnd zweinsigsten Jahr ward Henricus Aucuparius (der Vögler oder Finkler) ein Sohn Ottonis des Herzogen von Sachsen vnd Braunschweig/ von den Fürsten erwöhlt. Er regiert das Reich achtzehn Jahr. Starb auff den vierten Julij Anno Domini 936. seines alters im sechsigsten Jahr/ Ligt begraben im Closter Duedelburg in Sachsen. Sein Gemahel war ein Grävin von Ringelheim.

Henricus
Aucups.

Stirbt.

Auff diesen kam Otto der Erste / ein Sohn Henrici Aucuparij an das Reich/ im neunhundert siben vnd dreissigsten Jahr/ vnd ward von Hildeberto Erzbischoffen zu Mainz consecrirt vnd gesalbet. Dieser Keiser kam noch bey leben seines Vatters Henrici des Ersten zur Ehefrawen Edith des Königs auß Engelland Tochter/ die gebar ihm Luitpoldum oder Luitolphum vnd Luitgardim Sohn vnd Tochter. Welliche Edith Anno Domini 947. gestorben.

Otto
Henrici
Sohn.

Im vierten Jahr seiner Königlichen Regierung/ gab er vnder andern vmb Gottes willen an das Bischoffthumb Speyr/ das gut Wörste/ in dem Auffgaw gelegen/ mit aller seiner zugehörde vnd herlichkeit. Das geschah Anno Domini 940. Indictione decima tertia, Anno eius quinquagesimo tertio, in Cassella. Darnach ist dieser Bischoff gestorben/ als man zahlt nach Christi Geburt 943.

Otto der
gab das Bi
schumb Speyr

Bischoff Al
maricus
stirbt.



R E G I N B A L D V S,

Der Neunzehende

Bischoff.

Reginbaldus/ ein Grabe von Dillingen vnd Beringen/ Freyherr zu Rieburg/ Wynterthur vnd Baden/ Landtgraff im Elsaß/ etc. der heiligen Schrift Doctor / ward vnderm Pappst Martino dem Dritten/ durch fürderung vnd ernstlichs ansinnen oder begeren obernants Keisers Ottonis (der zeit nach Königs) von der gemeinen Clerisei zu Speyr postulirt / vnd zu einem Bischoff angenommen. Solliches geschah gleich in dem Jahr/ wie sein nechster Vorfahr/ weilund Bischoff Amalricus todts verschieden. Dieser war vorhin lange Jahr in sanct Aurelij Closter zu Hirsaw ein Conventual gewesen/ hat sich darinn (nach dem er mit allen Tugenden vor andern hochbegabt) dermassen gehalten/ daß er gedachtem Keiser/ vnd gemeinglich allen Fürsten/ geheim vnd wol bekant. Dann er ein vastweiser vnd hochgelehrter Mann/ nicht allein in der heiligen Geschrifft/ (darin er ein Maister gewesen) sonder gemeinglich allen andern Künsten/ führet darbey ein andächtigs/ geistlichs Leben/ also/ daß alle so vmb vnd bey ihm waren/ ab seinem Wandel/ thun vnd lassen/ sich besern vnd

Reginbaldu
Grabe von
Dillingen
der h. schrift
Doctor.

Wirt Bi
schoff zu
Speyr.

In allen
Künsten wol
erfahren.

Herzog Con-
rad in Fran-
cken wohnet
in Worms.

fern vnd ein Exempel nemen müssen. Nach dem er nun das Bisthumb angenom-
men/ regiert er solliches fünfzehnen Jahr/ in denen er allen höchsten Fleiß fürwen-
dencket / wie er dasselbig in geistlichen vnd zeitlichen sachen/ bessern vnd mehrern
möchte. Es saß bey seinenzeiten Herzog Conrad / des Geblüts der Herzogen von
Francken (der sich/wie man in dem Brieff seiner donation/ als hernach velgt/ge-
schrieben findet/ selbs nennet ein Herzogen in Schwaben / vnd einen Sohn Herrn
Wernhers) zu Wormbs/welcher mit seinem Zunamen der Witzig Herzog genant
ward / gar ein Gottsförchtiger / frommer vnd gerechter ehrlicher Fürst / der vast
reich vnd mächtig war. Dann auß sonderm gnaden / so König Otto zu ihm trug/
vermehlet er ihm sein Tochter Luitgardim. Geschah im Jahr nach Christi Ge-
burt neunhundert vierzig vnd sechs / Vnd verliche ihm das Herzogthumb Loth-
ringen. Darzu vom Reich zu Lehen die Statt Bernersheim/ Speyr/Wormbs/
Alheim / Dypenheim / Mainz vnd Creusenach / auch sonst viel mehr Schloß/
Flecken vnd Güter. Aber seinem Sohn Luitpoldum macht er zu einem Herzogen
in Alamannia / gab ihm zu der Ehe Hermann den Herzogen in Schwaben
Dochter. Dieser Fürst/ auß rechter andacht des Gottesdiensts zumehren/ vnd dann
außsonderer Liebe/ so er zum Bischoff Reginaldo trug / ergab er eigentlich (mit
gunst/ wissen vnd gebelle/ mehrernantes Römischen Königs Ottonis / der solliches
bestettiget) an den Stiffte Speyr alle seine Zehenden / Zins vnd Gülden/ die er bis
daher zu Nemetis (jeso Speyr) fallen gehabt. Desgleichen die gerechtigkeit der
Münzschlagung / auch alle Zoll/ von Wein/ Salz/ Bock vñ andern. Itz das Dorff
Kettersheim/ mit allen seinen zugehörten/ Knechten vnd Mägden/ Ochsen/ Kühen/
zwölff Huber/ Die Kirch vnd allen Zehenden daselbst/ zc. Der gestalt/ daß nun fürs
hin dieser Bischoff vnd alle seine nachkommen/ die ernante Güter / mit allen ihren
zugehörden/ Herrlichkeiten/ mögen niessen vnd gebrauchen / als andere des Stiffis
eigene Güter. Solliche donation geschah zu Speyr / in dem zwölfften Jahr der
Regierung Königs Ottonis 3. Idus Martij, Indictione quarta, als man zahlt nach
Christi Geburt/ neunhundert vnd sechs vnd vierzig. Es ist dieser Bischoff seliglich
gestorben/ vnder dem Papst Joanne dem Zwölfften/ im Jahr des Herren 958. auß
den dreyzehenden tag des Monats Octobris.

Herzog
Conrad des
11ten des Bi-
schoffs Speyr
sehr reich-
lich.

Im neunhundert vnd ein vnd fünfzigsten Jahr nach Christi Geburt / Ist Otto
der Erste zum ersten mahl in Italam gezogen/ von wegen der Königin Alunda (alias
Adelheit) des Königs Rudolphen von Burgund Tochter/ so vorhin gehabt Lothar-
rium/ den König in Italia. Vnd als er sie zu einem Weib genommen / ist er zu Pa-
via zu Kirchen gangen/ die gebar ihm volgendts ein Sohn auch Otto genant. Die-
sen Heurath haben Herzog Conrad vnd Luitpold sein Dochterman vnd Sohn
nicht gern gesehen. Darumb sie auch dem Vatter nachstelten/ Aber doch zu lezt sich
mit ihm vertragen.

Herzog Lui-
tolph stirbt
in Italia.

Anno Domini neunhundert sibem vnd fünfzig/ zog Leutbaldus oder Luitolphus
vermeldt Keisers Sohn in Italam/ darin er gestorben/ vnd her auß gen
Mainz geführt/ daligt er zu Sanct Alban
begraben.



GOTT.

AN DER TÜR
GOTTFRID V.
Hochfürstliche Erlaubnis. 1631.



OTTO
GOTTFRID V.
Hochfürstliche Erlaubnis. 1631.

ungenen
für
nd mehr
gen re
relat. w
ehn. Das
wegen
/ den
hmt
griß
umb
Worm
Eich
Herzog
Schwe
rind
lich (m
r solde
n die
stige
das
n. S
sum
allen
es
Jahre
pöhl
off
en 93
Da
mda
akt
er
nam
nd
u
gen

GOTTFRIDVS
Der Zwenbigst Bischoff



OTTIGERVVS
Der Ein und Zwenbigst Bischoff



GOTTFRIDVS,
Der Zwenzigst Bischoff.

Gottfridus / gar ein Gelehrter / Weiser vnnnd geschickter
 Herr / ward vnder dem Pappst Joanne obgemeldt / vmb seines weit
 berühmten guten Leumuths vnd ehrlichen Lebens willen / von den
 Thumbherren / vnd gemeinglich aller Clerisey postulirt / begert vnd
 angenommen / das er ihr Haupte vnd Oberherr / das ist / ihr Bi
 schoff seyn vnnnd bleiben solte. Diueil *G D T* der *H e r r* weilundt Bischöffen
 Regimbaldum von ihnen hie auß dieser zeit beruffen. Darvor war er lang ein
 Mönch / in dem Königlichen Closter zu Weissenburg gewesen / darumb er sich
 gegen *G D T* vnd der Welt gehalten / das ihm menniglich günstig vnnnd
 geneigt war. Vnnnd ohne allen zweiffel / wa er solte ein zeit lang gelebt haben/
 hette er sein Bistumb (so geschickt vnd verdient er war) größlich vnd wol gebes
 sert. Aber *G D T* der Allmächtig berufft ihne auß dieser zeit / zu seinen Gött
 lichen Gnaden / wie er erstzwey Jahr in der Regierung gewesen. Das geschas
 he / als man zahlt nach Christi Geburt / Neunhundert neun vnd fünffzig Jahr.
 Abbt Regino will in seiner Chronica / Er sey ein Jahr hernach / als man zahlt
 Neunhundert vnd Sechzig / gestorben.

*Bischoff
Gottfried
ein frommer
vnd gechr.
ter Bischoff*

Sticht.

Vorbesagter Römischer König Otto confirmiert vnnnd bestettigt auch die ab
 wechslung vnnnd vbergab / so ein Edelmann Rudolph von Lymmerfheim gegen
 einer vergleichung obgemeldtem Bischoff gethan. Nämlich / das fürhin alle
 Gerechtigkeit / Fälle vnnnd Einkommen / die er im Dorff Lymmerfheim vnd
 Sultzheim gehabt / sampt andern in dem Confirmation Brieff vermeldet / der
 Kirchen vnnnd Bistumb Speyr dienen vnd zugehörig seyn solten. Das geschas
 he zu Speyr im Thumb / vor vnser Frauen Altar / vnder der Non zeit / vor allem
 Volck / Geistlichem vnd Weltlichem / *Anno Domini 960. Indictione tertia*, sein/
 Königs Otten / Regierung im Drey vnd zweinzigsten Jahr.

*Rudolph
von Lym
merfheim*



OTTGERVS, oder OTT-
GARIVS,

Der Lin vnd zwenzigst
Bischoff.

Otterus / von etlichen wirdt er genandt Ottgarlus / ward
 vnder Pappst Joanne dem Zwölfften / nach tödtlichem abgang weis
 lund

lunde Bischoff Gottfridi / postuliert vnnnd begert zu einem Bischoff. Dant
 vorhin war er ein Mönch vnnnd Conventual gewesen zu Hornbach / in dem
 Kloster des Ordens Sanct. Benedicti Messer Bistums. Der war gar ein weiser
 geschickter Herr / welchen Keiser Otto / von wegen seiner hohen Vernunft / in den
 hohen Geschäften des ganzen Römischen Reichs / für andern Fürsten vnd Herren /
 viel vnd oft brauchen thet. Dann er seine zeit mehrertheils an dem Keiserlichen
 Hoff vertriebe vnnnd verzehrte. In dem ersten Jahr seines Bischofflichen
 Ampts / das war Anno Domini Neunhundert ein vnd sechzig / auff den sibenzeh-
 henden Tag Monats Maij / ward ein grosse Finsternuß der Sonnen. Vnd gleich
 des andern Jahrs zog Keiser Otto (der zeit noch Römischer König) zum andern
 mahl mit grosser Macht vnnnd Herrlichkeit / sampt vielen Fürsten vnd Herren /
 auff die Fünffzig Taufent stark / auß Teutschen Landen (vnder denen auch Bi-
 schoff Otger einer war) in das Welschland gehn Pavia / (andere haben gehn
 Rom) des war er vom Papp / den Cardinaten / vnd gemeinlich von allen Röm-
 ern erbitten worden / damit er / als der obriste Vogt der Kirchen / ein gebürliches
 einsehen haben wolte / auch Frieden vnnnd Einigkeit bey ihnen machen thete /
 vnd sie von dem Gewalt Beringarij / auch anderer Tyrannen / erlösete. Da
 verharrete er bis in das ander Jahr hinumb / bawet mittler zeit widerumb auff
 den Pallast / so König Berengarius zerstöhret vnd zerbrochen het. Darnach /
 als man zahlt nach Christi vnsers H e r r e n Geburt / Neunhundert zwey vnd
 Sechzig Jahr / veruckt er von Pavia gehn Rom. Da er vom Papp Joanne dem
 Zwölfften diß Namens / vnd allen Potentaten / vast herrlich vnd ehrlich empfan-
 gen / auch mit höchstem Triumph zu Keiser gekrönet ward. Volgends / wie er et-
 lich zeit da verharret / (in deren benanter Papp ihme viel Freundschaft verspre-
 chen vnd hilff zusagen thet) kame er darnach widerumb gehn Pavia / begieng das
 selbst das Osterlich Fest. Was er aber sonst weiter gehandelt / bis König
 Berengarius zu lezt gefangen / auch seine zwen Söhne Adelbertus vnnnd Gui-
 do vertrieben / ic. das gehört hieher zu dieser Materj nicht. Dann man soliches in
 andern Chroniken eigentlich geschrieben findet. Aber Papp Joannes / so bald
 der Keiser der Statt Rom sein Rücken gekehret / thet er gleich sein zuvor vers-
 prochen Trew vnd zusagen vergessen vnnnd brechen. Dann er mit ermeldtes
 Keisers Widerwertigen einen Bund machte / ab dem der Keiser ein solichen wi-
 derwillen vnd vnlust fasset / auch so gar hochbewegt vnnnd erzörnt ward / daß er /
 als bald er soliches vernommen / alle andere Sachen / vnnnd was er ihme sonst
 fürgenommen / verliesse vnd einsetzte / zog widerumb hinder sich mit aller seiner
 Macht auff Rom zu. Der Papp aber (der sich in vielen sachen schuldig vnnnd
 straffbar wuste) wolte sein nicht erwarten / sonder machte sich mit dem besten
 köstlichsten Schatz der Kirchen (den er raubischer weis allen zu sich name) heim-
 lich / vnd so still er kundte / darvon an sein gewarsam. Also ließ der König ein
 gemeinen Synodum aller Cardinal / Erzbischoff / Bischoff / Abt vnd anderer
 Prelaten / so viel er derselben gehaben möchte / beruffen / vnder denen Bi-
 schoff Otgerus von Speyr / (wie hievornen gehört) vnnnd andere mehr / so
 mit ihme auß Teuschlanden hinein gezogen / auch gewesen. Mit diesen als
 len thet er sich besprachen / vnd berathschlagen / Wie / vnd Was in einer solich-
 en grossen vnd hochwichtigen Sachen thumlich vnd für zunehmen were. Da
 ward von ihnen gemeinlich berathschlagt / abderedt vnd beschlossen / Daß erst-
 lich / vnnnd ehe etwas in dem fürgenommen / oder wider ihne / den Papp / gehand-
 let / ein ehrliche Botschafft zu ihme verordnet / vnnnd abgefertiget werden solte /
 die an ihne begerte / daß er Persönlich vor gemeiner Versammlung erschiene / als
 da sich öffentlich versprechen / vnd die grossen vngeschickte vnd vielfaltige schwe-
 ren Laster / mit denen er berüchtiget vnd verleumbt / ableinen thete. Vnd in War-
 heit / es waren dieselben Articul so ganz ärgerlich vnnnd böß / daß sie hieher vmb
 des besten

Kaiser horn
 sah S. Be-
 nedicti Ke-
 gel.

Grosse Fin-
 sternuß der
 Sonnen.

A. Otto
 zeichet
 90000. stark
 in Italien.

Verharret
 darin 6 1/2 in
 das ander
 Jar.

Wiet zu
 Rom herr-
 lich empfan-
 gen vnd ge-
 krönet.

Papp Joann-
 nes 12. ver-
 heisste A. Ot-
 ten vil freud-
 schafft vnd
 hilff.

Schiet oder
 nichts / so a-
 der verban-
 det sich mit
 des Keisers
 widerstän-
 dern.

A. Otto
 zeichet wider
 zu ruck in
 Italien.

Papp Joann-
 nes 12. be-
 gibt sich in
 die Flucht.

Synodus
 wider Papp
 Joann. 12.

Botschafft
 an Papp
 Joann. 12.
 abgefertiget.

des besten willen hieher nicht gesetzt/sonder zueröffnen verblieben / Aber da köndten
 vnd möchten die Gesandten / auff ihr fleissiges werben vnd anbringen bey ihme
 nichts erheben/ sonder er blieb ungehorsamblich vnd verächtlicher weise auß. Des
 halben der Keiser vnd die ganze Geistliche versammlung verursacht vnd bewegt wur-
 den) ihne gerichtlich für sich laden/vnd vermög der Geistlichen Recht/ordenlich wi-
 der ihne zu procedirn. Welliches er doch alles verachten vnd in den Luft schlagen
 het. Zu lest (wie er ihnen in keinen weg begegnen / noch sich darzu schicken wolte/
 dardurch sein vnschuld erfunden/oder doch der bezig etwas verglämpfft wurde) nach
 fleissiger eigentlicher erfahrung vnd erkundigung / aller begangnen mißhandlung
 von ihme beschehen/ward er mit Vrtheil vnd Rechtlicher erkantnis der gemeinen
 Versammlung mit einhelliger Stimm/des Papstums entsetzt / vnd gleich alsbald
 durch sie widerumb an sein stat ein frommer / Gottsförchtiger / vnd darbey ein wei-
 ser geschickter Herr (so Cardinal war) erwöhlet / der Leo genant / seines Namens
 der Achte. Welche entsetzung vnd wahl den sechsten Decembris im jahr Christi
 neunhundert drey vnd sechzig geschehen. Doch so bald der Synodus sein endschafft
 genommen/vnd der Keiser zuvorab / darnach die andern Herrschafft von Rom ab-
 geschieden vnd veritten / ließen die Römer (so ihnen alle beschehene handlung wol-
 gefallen lassen) ober ihre Treu vnd Glauben/Papst Joannem widerumb ein / dem
 Papst Leo entweichen/vnd mit nöthen darvon kommen mocht. Kame zum Keiser in
 das Herzogthumb Camorin/da blieb er/vnd begieng das österlich Fest. Mittler weil
 erwünscht Papst Joannes ihrer etliche / die bey ihme in verdacht waren / als ob sie zu
 seiner entsetzung geholffen. Solliche alle ließ er jämmerlich/vnd ohn alle Barmher-
 zigheit enthaupten/ vnd ihres Lebens berauben. Vnder ihnen war auch Bischoff
 Digerus von Speyr ergrieffen/wellicher des Keisers heshonder geheimer vnd ge-
 trewer Raht vnd Diener war/den er mit etlichen treffentlichen Geschefften / vnd
 nicht ohne vrsach hinder ihme gelassen. Aber dieweil er/der Keiser/nach nicht ganz-
 lich auß dem Welschen Land veruckt / so dorffte der Papst sich nicht so gröblich an
 ihme rechen/Sonder er ließ ihne hart vnd jämmerlich mit Rutten vnd Geißeln
 durchschlagen/behielt ihne darnach also ein zeitlang gefangen. Doch bedacht er sich
 hald widerumb/vnd ließ ihne frey ledig / mit dem geding / daß er ihme versprechen
 vnd verheissen muste/fleiß fürzuwenden/ob er ihme nachmaln des Keisers huld er-
 langen vnd zuwegen bringen möchte. Dann ihme wol bewust/daß er ein sonderliche
 gnad vnd verhör bey dem Keiser hette.

Bischoff Diger/als ein gefangner Mann/der gern erledigt worden / bewilligt
 alles was an ihne begert. Doch verricht G. D. der Herr in solchen vnwillen. Dann
 in wenig Wochen darnach ward Papst Joannes krank / vnd verschied auß dieser
 zeit. Da erhube sich ein neue handlung/das war diese. Es wusten die Römer wol/
 vnd erkanten/daß sie des Keisers gnad vnd huld verwürgt hetten (vmb deswellen/
 daß sie ihren Glauben an ihme gebrochen / vnd also seiner Straff gewarten musten)
 derowegen (damit sie desto mehr schirm vnd rucken wüsten) dann sie gesinnet vnd
 willens sich gewalts zu erwöhren/erwöhleten sie für sich selbst einen andern Papst/ge-
 nant Benedictus/war dem abgestorbenen mit naher Freundschaft verwandt. Dar-
 von war der Keiser hoch bewegt vnd erzürnt / daß er sich alsbald Persönlich auff-
 macht/vnd mit gewaltigem Heer für die Statt Rom legerte/engstiget vnd nötti-
 get sie allenthalben hertiglich/griff zu den waffen/name die Römische gegenfeld vnd
 Gerichtszwang/auch des Papsts Länder inn/thet grossen schaden / trang sie durch
 grossen hunger zu lest dahin/daß sie ihme die Statt eröffnen vnd übergeben/ihre vn-
 recht vnd mißthat bekennen/ auch demütiglich gnad vnd verzeihung begeren mu-
 sten/vnd darbey ihme ihren vermeinten Papst Benedictum presentirn vnd oberant-
 worten / welcher von stund an gen Insbruck / oder wie etliche wöllen / Hamburg
 (da er vor leid gestorben) in das Ellend geschickt/Papst Leo aber ward dargegen wi-
 der in den Päpstlichen Stul gesetzt. Wie nun der Keiser alle ding seines gefallens
 verricht vnd zu recht gebracht/ in dem er viel zeit verzehret het / schicket er sich darzu/
 E ij widerumb

Nicht
nichts auß
Papst Joann
nes 12. wird
durch den
Synodus
entsetzt.

wird abge
setzt / vnd
Leo der 8.
erwöhlt.

Die Römer
lassen Papst
Joan. wider
ein / vnd
muß ihme
Papst Leo
entweichen.

Papst Jo. 12.
läßt etliche
enthaupten.

Nimt Bi
schoff Dige
rū ge'ang. n

läßt ihne
jämmerlich
geißeln.

Gibt ih
auff geding
ledig.

Wird krank
vnd stirbt.

Römer ers
wöhlen für
sich s. 153
Papst Be
nedictum.

K. Otto des
legert die
Statt Rom

Erobet die
selbige.

Schickt
Papst Bene
dictum ins
Ellend / vnd
setzt Leo 8
wider ein.

widerumb in das Teutschland zureiten / wie er auch thet / bey ihme war sein Raht vnd getreuer Diener Ottgerus / der sich auch wider zu seinem Stifte verfügt / in willen vnd meinung sich nun hinsüro aller frembder Geschafft vnd handlungen zus entschlagen / Sonder allein dem Gottsdienst in seiner Kirchen fleissiglich vnd mit ernst aufzuwarten. Dis aber mocht ihme nicht gedeien / Dann wie er gar ein kleine zeit anheimisch gewesen / trug sich eben zu / das der fromb löblich Papst Leo / der Achte des Namens / mit tod abgieng (den siben vnd zweinzigsten Martij Anno Domini 965) der vorhin bey seinem Leben mit wolbedachtem Raht vnd bewilligung gemeinglich aller Cardinal / auffgesetzt / vnd geordnet hat / So dick vnd oft es hernach zu Fällen keme / das er / vnd ein jeder Papst seine nachkommen / todts verschieden / So solt als wegen ein anderer mit Raht vnd vorwissen eines Römischen Keisers erwöhlt vnd gesetzt werden. Diweil dann die Cardinal in dieses Statut bewilligt / vnd ihnen dasselbig gefallen lassen / so begerten sie dem auch nach zukommen. Schickten darmit ein herliche Legation vnd Botschafft heraus in das Teutschland zu dem Keiser / die ihme den leidigen abgang weilund ernants Papst Leonis klagten / Vnd darneben begere waren / ihnen einen andern an sein stat zuverordnen vnnnd schaffen / der ihme gefällig / auch zu solicher hohen Würde tauglich vnd geschickt were. Auff soliches schickt vielbemeldter Keiser abermaln Bischoff Ottgern / von Speyr mit ihme hinein / das er von seinetwegen / vnd in seinem namen (samt Bischoff Einson von Cremona) darbey vnd mit seyn solt / wann ein anderer erwöhlt wurde. Solichem befehl war er gehorsam / vnd richtet ihne auch weislich vnd wol auß. Dann zu diesem mahl ward erwöhlt Papst Joannes der 13. des Namens / so vorhin ein Bischoff zu Nariciens in dem Welschland gewesen / vnd gar ein frommer Gottsförchtiger Herr / auch darumb von den Römern hoch vervolgt vnd durchächtet ward / Aber der Keiser hielt ihme in solichem trewlich den rucken. Diese wahl geschah / als man zahlt nach Christi Geburt 964. Das nächst Jahr hernach ließ offtgedachter Keiser Otto seinen Sohn Ottonem den Andern / im siebenden Jahr seines Alters / zu einem König Teutscher Lande / mit bewilligung gemeinglich aller Fürsten / zu Nach krönen / vnd zoge alsbald abermaln persönlich in das Welschland / die Römer (so viel gewalts vnd muthwillen trieben) vnd andere mehr / die sich vngehorsamsich vnnnd vbel hielten / zustraffen (was sich alles auff dieser fahrt zugetragen vnd gehandelt worden / wirt hieher nicht thünlich / auch zuerzehlen viel zu lang sein) damit verweilt sich der Keiser in dem Land / bis in das 50. jahr / da der fromb vnd getreue Bischoff Otger (den er jeko zum dritten mahl auffgebracht vnd vermögthet) für vnd für bey ime bleiben vnd verharren thete. Vmb deswillen / in ansehung seiner embsigen / vnderdrossenen / willigen vnd nützlichen Dienst / verliehe vnd gab er ihme vnd seinem Stifte / für seine gehabte mühe vnd arbeit / ein soliche besondere Freyheit / das nun sürohin ewiglich alle Gericht vnd Obrkeiten zu Speyr allein ihme vnd seinen nachkommen / als dem rechten Herren zustehn vnd gehören solten / dergestalt er were ein Fürst / Grave oder Herr / oder wer sonst gewöhnlich solicher sachen verweser ist / das deren keiner macht haben / noch sich vnderziehen solte / weder in grossen noch geringen dingen / sich zu richten oder vrtheilen / inn oder ausserhalb der Statt. Desgleichen solt auch deren keiner vndersehen etwas / wenig oder viel / dem gemeinen Reich in berührter Statt vnd geringsweiss darumb einzuziehen / Es weren Fiesel / Bussen / Besserung / Zöll oder anders. Darzu solten sie auch des löblichen Stiffts Lehen / vnd eigen Leut / auch Hindersassen zu einicherley Dienstbarkeit nicht zwingen / tringen vnd nötigen / sonder dieselbigen in alweg friedlich vnd rüwiglich vnder dem schirm eines Bischoffs bleiben lassen / mit mehr einverleibten Puncten vnd Articulen. Vnd steht das datum dieser Freyheit / das es geschehen seye / in einem Dorff Brema geheissen / in Tuscania gelegen / an dem Wasser die Märß geheissen / bey d Statt Senis / Anno Domini 969. 4. Nonas Octobris, Indictione 13. Darnach im jahr 972. ist dieser Keiser mit dem jungen Ottonen / seinem Sohn / in Franckreich gereist / hat auch zu erhaltung Christlicher Lehr viel Bistumb gestiftet / Als Magdeburg / Meichsen / Brandenburg / Merßburg /

Papst Leo 8. stirbt.

Papst Leonis 8. Statut von erwöhlung der Päpst.

Legation an K. Ottonen vmb wahl eines neuen Päpsts.

Bischoff Otgerus vordet in Italien vberschickte als Keiserlicher Legat.

Papst Joann. 13. erwöhlt.

Otto 2. Keiser Ottonis Sohn / wirt König erwöhlt vnd gekrönt.

K. Otto zeucht vnder in Italien.

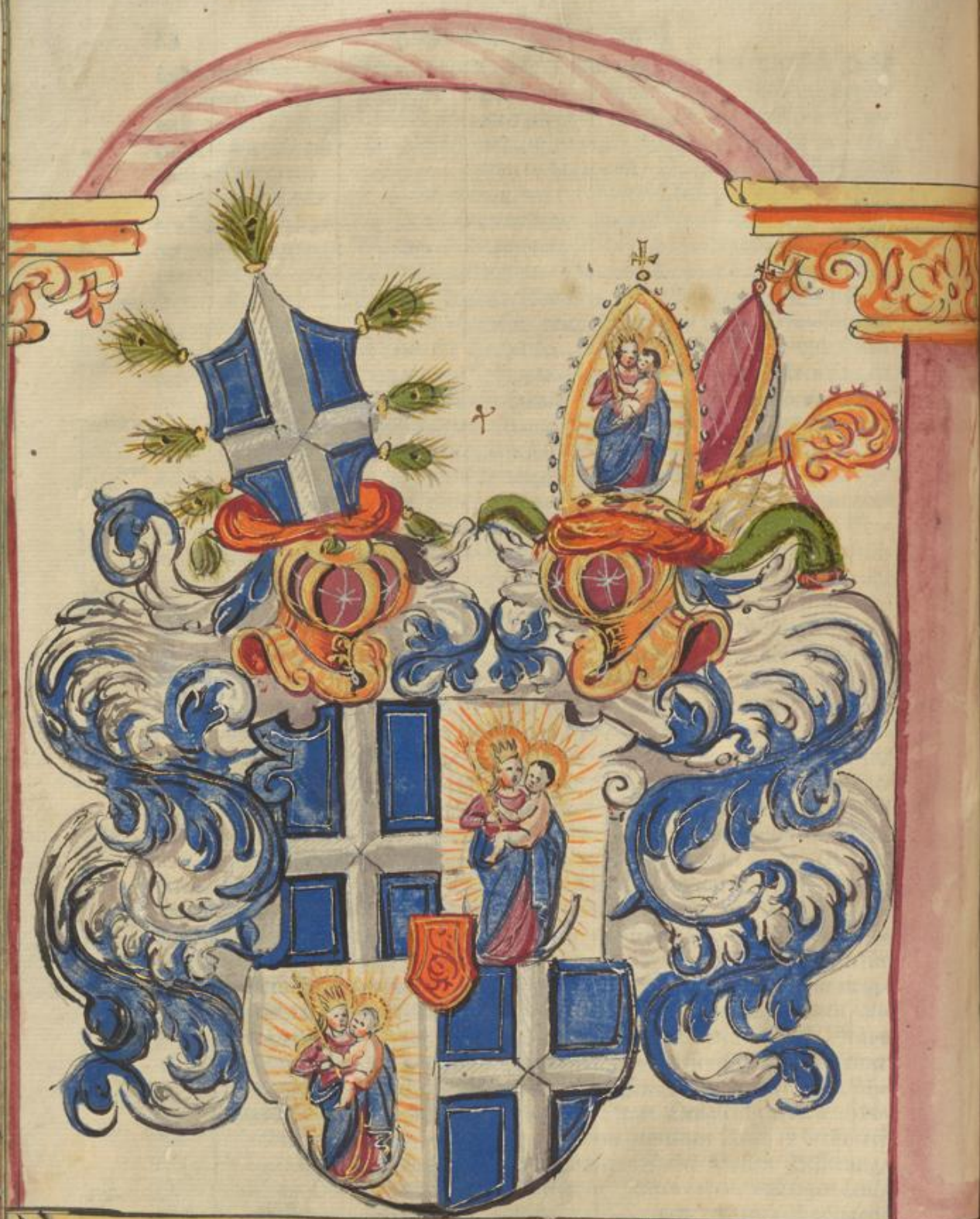
K. Otto gab den Fürst Speyr mit neuen Freyheit / als erstlich.

K. Otto zeucht mit seinem sohn in Franckreich.

Stiftet vil Bistumb.



BALDERICVS
 et Johannes in der Stadt Kirchhoff



BALDERICVS
Der Zwey und Zwenzigst. Bischoff.

Merßburg/ vnd Leis. Sein erste Gemahel hieß Edie oder Edheit / ein Königin auß Engelland/ Die ander/ die heilige Adelheit (oder Alunda) wie oben gemeldt/ war ein Königin auß Burgund. Ligt zu Sels in dem Stiff/ den sie gebawen/begraben. Volgendts im jar 973. den 7. May/ als er 35. jar regiert / starb er zu Wien / vnd ward gehn Magdeburg verführt/ vnd alda in S. Mauritiij Stiff/ den er/ wie obsteht herrlich fundirt/ begabt vnd geziert het/ begraben. Nach ihme kam sein Sohn Otto 2. an das Reich. Wie nun vielberührter Bischoff Ottger/ mit dem Kaiser widerumb heraufzu seiner Kirchen kommen/ vnd vermeint nun mehr rüwig darbey zubleiben / fiel er gleich bald hernach in ein schwere Kranckheit / die name also hefftig bey ihme zu/ daß er in wenig tagen todts verschied. Das geschah vnder Pappi Johanne 13. in obgemeldtem 969. jar/ den 13. Augusti. Da ward er von allen seinen Vnderthanen/ vnd menniglichen/ so ihne gekent/ hart vnd trewlich beklagt. Auch ehlich vnd nach Christlicher Ordnung zur Erden bestattet.

Seine zwey Weiber.

Stiff Sels

z. Otto kirch zu Wien/ vnter zu Magdeburg begraben.

Bischoff Ottgerus kirch.



BALDERICVS, Der Zwey vnd zwentzigst Bischoff.

Baldericus ward ein nachkommen weilund Bischoffs Otgeri. Das schickt sich also/ Wie gedachter Bischoff mit todts abgangen/ ware von der gemeinen Clerisey gar ein frommer andächtiger Mönch/ auß S. Aurelij Kloster zu Hirschaw/ postuliert/ mit name Werinbaldu/ welcher vast gelehrt vnd geschickt war. Also/ daß er viel schöne/ nussliche vnd gute Bücher selbs gedicht/ vnd geschrieben/ deren etliche noch vorhanden. Aber er wolte das Bistumb nicht annemen/ sondern in dem stand (darzu er von Gott dem H e r r e n beruffen) bleiben/ deshalben er soliches abschlagen thete. Denn man findet von ihme geschrieben/ Als er vmb annemung des Bistumbs so gar ernstlich vnd flehenlich angesucht vnd gebeten / daß er den Gesanten einfaltiglich vnd demütiglich mit einem solchen Vers geantwortet: *Si mundo seruire voluissim, in hanc solitudinem non venissem.*

Werinbaldu ein gelehrter Mönch zu Hirschaw.

Wirt zum Bistumb. Speyr postuliert.

Wilt das Bistumb nit annemen.

Als sich nun die Thumherren seiner verwegen müßten/ da erwöhleten sie volgendts diesen Baldericum/ vnder vorherberührtem Pappi Joanne 13. Anno Domini 970. der mit minder ein geschickter vnd weltweiser/ auch gerechter/ Gottsförchtiger vnd frommer Herr war. Deshalben er viel von den Römischen Kaisern/ Otten dem Ersten (noch im ringern stand) Andern vnd Dritten (welicher aller Nahe vnd Diener er gewesen) auch in den größten vnd wichtigsten Geschefften des ganzen Römischen Reichs gebraucht worden. Darumb er nicht vnbilllich widerumb von ihnen für seine getreue/ nussliche vnd vuerdroffene Dienst mit gnaden bedacht/ vnd miltiglich begabt ward/ Weliches alles er seinem Stiff zu nutz vnd gutem verwant vnd anlegte/ darvon derselb die 17. jar seiner Regierung sich hoch vñ wol gebessert. Es sind noch heutigs tags die Originalia vnd Hauptbrieff vorhanden/ in denen Kaiser Otto/ der 2. diß namens/ disem Bischoff die Privilegia vñ Gottsgaben/ so weilund sein Vatter Kaiser Otto 1. Bischoff Otgero/ seinem nächsten vorfahren gegeben/ gnediglich confirmirt / des gleichen bestetigt erstgemelter Kaiser ihme auch die donation Graven Eunonis (des Geschlecht vnd Herkommen nit benant vnd angezeigt wirt) welcher mit gunst vnd gehelle jetzt gedachten Röm. Kaisers (die weil es ein Lehē vom Reich war) jme vmb Gottes willen/ vnd auß sonderer Liebe/ an das Bistumb eigentlich vbergeben het: namllich/ die Güter in den Dörffern/ Steinweiler vnd Wynfeld / auch Freckenfeldt das ganze Dorff/ mit ihrer jedes zugehört / Herlichkeit vnd Gerechtigkeit/ 2c. vbergabe

Baldericus wirt erwöhlet

z. 2. Kaiser Nahe vnd Diener.

z. Otto 2. confirmirt des Bist thumb Speyr privilegia.

Donatio Graven Eunonis.

Historische Beschreibung

30

Meister S.
Lamprecht
Im Wap.
660 fundirt

vnd schenckte also von neuem dieselben obangeregtem Bistumb Speyr. Das geschæhe in dem letzten jar dieses Keisers Ottonis des 2. Das war Anno Domini 982. Indictione 10. Anno vero Regni 25. Imperij autem 15. in civitate Salernæ. Im 7. jar dieses Bisthoffs Regierung/Namblich Anno Domini 977. ward das Closter zu S. Lambert im Wapigaw Speyrer Bistumbs/ von einem Herzogen / Otto genant / fundirt/ wie soliches die fundation hernach volgend mit bringet.

Instrument
derselbigen
fundation.

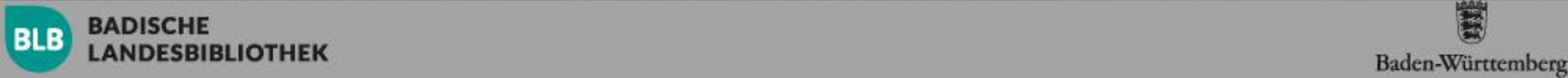
Intwischen sey aller mentiglich/ Wie Ich Otto/von Gottes Gnaden Herzog/ angesehen/ das Heil meiner Seelen/vnd meiner Eltern/mit willen vnd rath meines Gemahels Judithen / auch meiner dreyen Söhne Heinrichen / Brunonen / vnd Cunonen / Darzu mit Rath vnd zulassung Keiser Ottonis des Andern / zu ehren Gottes dem Allmächtigen/vnd S. Lamprechten dem Märtyler / hab ich gestiftet vnd ein Bethaus angericht an dem ort / Grabenhäusen genant/ auff den staden Speyrerbach gelegen / im Gewäld im Waasgärd bey dem Flecken Speyrdorff / mit der stiftung vnd ordnung/ daß daselbst zu ewigen tagen die Geistlichkeit des Mönchischen Lebens/ nach der Regel S. Benedicti orden/ standhaftiglich verharr/ vnd mit grosser Freyheit des Besinds vnd Statt / mit allem das ich darzu gebe/ oder geben werde/ stehe vnd bleibe. Vnd der elter meines Geschlechts/ der soll Advocat vnd Beschirmer seyn/ dieser Statt / vnd des ganzen Besinds/ vor injurien zubeschirmen. Sie sollen auch nicht/ der Abbt/ die Brüder vnd das Besind gezwungen seyn/ auß keinen Weltlichen Rechten vnd Satzungen / akung vnd liferung zugeben / Sonder Geistlichen des Ordens / Wo das anders geschehe oder stat geben/ würdt dieser Bettel oder Gutthat/ der es gibt vnd nimpt / des Name soll aus dem Buch des Lebens vnd Himmelschen Hierusalem außgethan werden. Wir bestetigen vnd geben darzu die Marck mit Wäldern / in einem Circk ombgeben/ von der Bruck an/ da hoch Speyr vnd Speyr zusammen fließen/ bis an die höhe des Bergs / Eichenberg genant/ vnd von dem bis in die Larbach/ ober den Eichenberg vnd Alenthal/ bis in den Darenthal/ Item in die Speyrer bach/ vnd Schürbt/ da der Thal zusammen köpft/ genant Krauckenthal ober den Bremethal/ Schurberg vnd Kirchberg/ bis dahin da Bernbach entspringt. Von dannen ober den Bubenberg / bis an die vor genant Brucken / da hoch Speyr/ vnd Speyrerbach zusammen fließen: Alles dieses Gebürg geben wir an S. Lamprechts Altar mit ewiglichem Recht vnd diesem geding/ daß kein Fürst etwas Gerechtigkeit vnd gewalt da haben soll/ allein der Abt/ oder wem er das besicht. Auch zu nutz dieser Stiftung haben wir geben das neundt theil vnfers einkömens im Dorff Schifferstat/ mit frucht auff dem Gottsacker (*in dincali agro*) wachsen / Auch Weingart vnd genägels/ vnd die bach Lantwath/ bis auff die gemeinstraß/ mit aller nutzung/ wie ichs jehund innhab / zu gleich allem nutz/ von dem Forst/ (*foresto*) den ein Abt auff alle weg ohne alle hindernus darvon

darvß habē mag/so er mit ewigē rechtē alle jar darvon empfangē mag.

Wir geben ime auch da ein Salzbrunnen (*fontem unum salisgim atque salis aptissimum*) vñnd das neunt theil des ganzen Waldts / lang vñnd breit/ gebawet vñnd vñngebawet/ Auch die nukung vñnd neunig theil vñndfers Hofß daselbst (*usu fructum novenario*) der Pferd/ Rue/ Ochsen Säu vñnd Gänß/ darzu mein Knecht Gysonem mit namē / der mein getreuer Diener vñnd Dispensator gewesen/ mit aller seiner Possessid/ darzu auch etlichen meinen Knecht nach dem gefaß Gottes. Richardum im Dorff Mohraha mit allem des mir da mit recht vñndertworffen ist/ mit aller seiner possession. Hab auch S. Lamprecht mein hoff (*pradium*) zu Holzhausen mit meinen leuthē (*mancipijs*) die den grund barwen/ auff der andern seiten des Rheins die Mutter Kirch (*matrem Ecclesiam*) zu Steinweiler / mit allem nutz des zehendts/ zu Heil meiner seelen/ hab ich geben Gott dem Allmechtigen vñnd S. Lamprechtē. Es ist im auch durch mein hand befestigt worden/ (*quoddam pradium*) mein Hoff/ allenukung/ Vñnd auß meinem geheiß ime darauß verschreiben/ namlich des Salzackers 100. morgē wiesen (*Salici agrigentum lugera prati act. 30. carrat 26*) zu dreyßig wegen/ (*ecclesia decimalis*) den zehenden der Kirchē/ zwo Mühlen/ sechs Höß/ vñnd ein Forst ein theil gebawet/ vñnd das ander nicht/ (*cum 21 mansis*) mit 21. mansß Matten/ zugleich auch im Dorff Marha ha Saltmarck (*Salica terra*) 179. morgen/ 10. morgen Wisen/ ein Capel mit dem Hoff vñnd wiedemgut (*cum dotali manso & Area*) sechs Mühlen/ vñnd 14. mansßen / In Scheurheim fünff Mansßen / mit Weingarten vñnd Biesen *praec. in l. traditi*/ Diese Statt hab ich also mit diesen kleinen gaben angehaben / Aber mit Gotteshilff will ichß darnach mehrē/ Diese Stiftung (*charta huius traditionis*) ist geschehen des jar 977. vñnd der Keyser Otten dem 2. vñnd bestertigt zu Lutransforst (*in publico malo quā dicitur Lintransforst*) zugegen Grave Hugē vñnd vñller anderer/ Edlē/ vñnd auff daß diese Freyfestigung zu ewigē Zeiten desto vñßter sey vñnd bleibe/ haben wir diese Cart mit geschickten Zeugen ihres Namens mit vñnserm Siegel insignirt. Das seind die namen der Zeugen darzu durch mich beruffen. Die Grafen Guido / Wolffran / Lutald/ Gottsfridt/ Ruprecht/ Reinbald/ vñnd Nothardt.

Vñnd dieweil obgemelter Keyser Otto der 2. bey leben seines Vatters zu Römischē König erwehlt/ jedoch name er allererst nach desselben todt dß Regiment an/ Regiert 10. jar als ein Römischer Keyser vñnd König/ war ein gütiger Herr/ seinem Vatter in allen dingen fast änlich / ein ernsthafter verfechter der Römischen Kirchen / Vñnd ward zu Rom vom Papp Anno Domini 975. gekrōnet/ het ein Königin auß Gregia Theophania genaūt / des Keyfers zu Constantinopel Schwester zur ehe/ Starb zu Rom. Año Dom. 983. den 8. Decembr. ist daselbs in S. Peters Münster begraben. Es ward dieser Bischoff von Eckenbaldo Bischoffen zu Straßburg consecrirt/ Er hat seinen Thumherin zu gefallen nachgeben/ vñnd bewilligt (vñngefährlich Año Domini 976.) Das sie die Gemeinsame vñnd Elösterliche Regul (die sie bis auff ihn von anfang vñnd Stiftung des Bistums ganz streng gehalten) verlassen/ die pfründen getheilt / vñnd angefangen eigens zuhaben / gleicherweiss/ wie solches eben auff

Otto der 2. der ein gütiger Herr vñnd beschützer mee Röm. Kirchen.
Stiebt zu Rom.
Bischoff Walericus wirt von Eckenbaldo Bischoffen zu Straßburg consecrirt.
Erlaubt den Thumherin die Regul zu ändern.



dieselbige zeit zu Meins/Wormbs vnd in andern mehr hohen Stifften auch geschehen. Darnach ward er franck/vnnd verschied sätiglich auß diesem Jamerthal/vnder Pappst Joanne 16. Als man zalt nach Christi vnser lieben Herrn Geburt 987. jahr/ Im 4. jar Ottonis 3. vnd seiner Regierung im 14. jar.



R V P E R T V S.

Der Drei vnd zwenzigst Bischoff.

Rupertus ward vnder Joanne 16. nach tödtlichem abgang Bischoffs Balderici/ auff ernstlich ansühen vnd begeren Keyfers Ottonis des dritten/von dem Thumcapitel/vnd aller Clerikeren/gemeinlich Postuliert vnnd begert zu einem Bischoff/ dann vorhin war er ein Mönch/in dem Königlichem Closter Weissenburg/Vnnd von hohem Adel geboren/het die zeit/die er im Closter gewesen/von jugent auff fleissiglich vnnd wol gelernet. Derwegen er ein Hochgelerter/ Geschickter vnnd vernünftiger Herr war/Nach dem er aber das Bistumb angenommen / Regiert er dasselbig getrewlich/nuslich vnd wol 18. jar lang. Obgedachter Keyser Otto war diesem Bischoff mit sonderm gnaden geneigt/Darumb confirmiert vnnd erneuert er ihm die Privilegia/so weiland sein Anherz vnd Vatter Keyser Otto der 1. vnd 2. dem Stifft Speyr/vnnd seinen Vorfahren/Bischoffen gegeben/Solches geschah Anno Domini 989. Indictione 2. 3. Kal. Augusti/im 6. jar seiner Keyserlichen Regierung zu Ingelheim.

Zu einer anderen zeit/vnd ober 6. jahr hernach/begabet dieser Keyser den Stifft Speyr/mit dem Dorff Ludelsheim/sampt aller seiner Herrlichkeit/Oberkeit vnd zugehörde/Wie solches der Donation brieff klärlich anzeigt / vnd mit sich bringt/der Datum steht 4. Kal. Februarij/ Anno dominica Incarnationis 995. Indictione 8. seiner Regierung im 12. jar/Geschehen zu Paparten. Er hat auch das groß Crucifix (so im Thumb vor dem Chor in der höhe hangt / vnd hernach widerumb erneuert worden) machen lassen. Dann an dem rucken desselben ist abgemahlet sein Person / ob deren Geschrieben steht/ *Otto Imperator tertius*. Auß dem wol abzunehmen / das er diesen Stifft sonderlich geliebt vnd bevor gehalten. Dieser Keyser war zur zeit tödtlichen abgangs seines Vatters Ottonis 2. noch jung vnd bey zwölff jaren. Darum bewahret ihn sein Vetter Henricus Herzog zu Bavern / welcher vnderstunde das Keyserthumb auff sich zu bringen / wie auch die Italiäner gleiches fürnemens wahren/ Crescentium zu Keyser zuerwehlen/ damit die Keyserliche hoheit bey ihnen blieben. Aber die Teutschen Fürsten hielten trewlich an ihrem Herrn/vnnd erwählten diesen jungen Ottonem zum Keyser/Vnnd forderten jnen mit bewilligung des Pappst Benedicti 7. von Henrico. Folgendts vnd ober lengst hernach/wie er ein Krieg wider die Franzosen geführt/sie widerumb auß Lothringen vertrieben / vnd dasselbig erhalten/warffen die Italiäner obgemelten Crescentium zu Rom für ihren Keyser auff/der viel Tyraney in Italia übt/ verjagt den Pappst Joannem 16. Also / das er Otto gen Rom erfordert/dahin zog er mit grösser Macht/ Schlug vnd steng den Crescentium/dem er Ohren vnd Nasen abschneiden/vnd in rückling auff einen Esel sendend/zu Rom umbher führen/auch darnach hengen ließ.

Bischoff Rupertus von hohem Adel

Regiert. 18. jar.

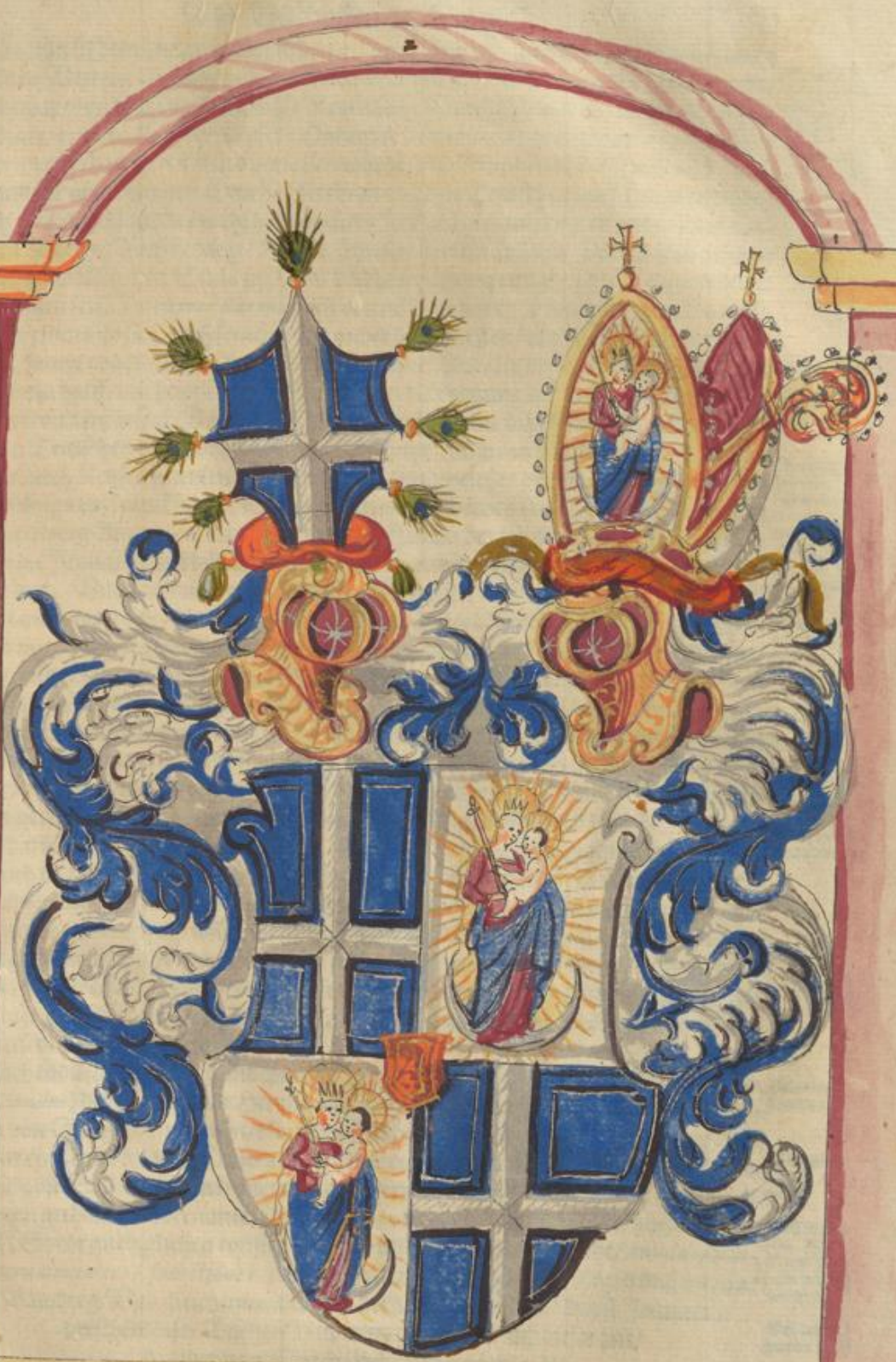
Privilegia der Stifft Speyr er. newert.

R. Otto 3. begabte das Speyrisch Bistum mit Ludelsheim.

Zeit da groß Crucifix im Thumb gemacht. Ottonis Bildnis.

Italiäner machen Crescentium zu Keyser.

Crescentius wirdt gefangen/ vnterbracht.



Wüperfürst der dreü und zwentz
 binsten Bischoff.



WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
DUISBURG ESSEN

Alle Bischöffen zu Speyr.

Als nun in dem berürter Papsi/den 9. Junij Año 994. mit todt abgangen/machte
 er seinen Vettern Brunonē ein gebornen Sachsi zu Papsi/ Der Gregorius 7. ge-
 nandt war/von dem empfieng er die Keyserliche Cron/Diſ war ein kluger/hochver-
 stendiger/vnd ernsthafter Keyser/Darum er *Mirabilia Mundi* genandt ward/Wie
 er vermerckt/das er kein Kind verlassen würde/vnd befunden dz die Galli vnd Itali
 für vnd für vnderstanden. Das Keyserthum von den Teutschen auff sich zubringen/
 Auch in Teutschland der wahl halben eines Keyfers viel auffruhren wider seine vor-
 fahren gewesen/Auch bedacht/das der Christenheit ein sollicher Potentat zu beschä-
 hung des Päpstlichen Stuls zu Rom/vnd zuerhaltung einigkeit der Religion vnd
 beständigen friedens in *tota Europa* hoch von nöthen hat er (zuverhütung viel zankes
 vnd vnfridens/so sich nach seinem todt vnder den Fürsten/vmb das Reich zutragen
 möcht)sampt obgemeltem Papsi Gregorio seine Vettern(der jme als ein Teutscher
 gern darzu halff/mit bewilligung aller Fürsten die ordnung der 7. Churfürsten/In-
 stituiert/vnd eingesetzt/Damit hinfüro das Keyserthum durch ein ordenliche wahl/
 bey den Teutschen beständig blieb. Das geschah Anno 1000. welche ordnung nach-
 malen durch Keyser Carolenden 4. ernewert/vnd welcher gestalt die wahl eines ne-
 wen Königs zu Franckfurt am Main fürgenomē werden soll/Auff dem Reichstag
 zu Nürenberg Anno 1356. verordnet worden/Inhalt der Gulden Bull. Nach diesem
 haben die Italiāner viel bündnuß vnd auffruhren wider in gehabt/das er zu Rom nit
 sicher war. Vnd hat ihme des obgenantē Crescentij Weib zu Rom ein Gift zuge-
 richt/davon er auff der Reif nacher Teutschland gestorben/wie er 18. jahr regiert het/
 Anno 1001. 10. Kal. Februarij seines alters im 30. jahr/ward also herauf gebracht/
 Sein eingeweid gen Augsburg/aber der Körper gen Aach gefürt vñ begraben/Sein
 Gemahel Maria ein Königin von Aragonien war vnrein/geil/vnfruchtbar/vnnd
 ein Ehebrecherin/Dann wie sie ein lust zu einem Kriegsman gewoñen/der schön von
 angesicht/vnd jren willen nit thun wollen/bracht sie ihnen beim Keyser an/als ob er
 sie zu enttuehren begert/das jme darüber der Kopff abgeschlagē ward/Aber wie des-
 selben verlassene Witwe jres lieben Hauswirts seeligen vnschuld dem Keyser ange-
 zeigt/darüber Gott den Allmechtigen/Als den rechten Richter zu zeugē angeruffen/
 vnd rach in Himm̄el geschreyen/Auch zu anzeig solcher vnschuld jres Manns/ein brē-
 nend eyßen/inn blossen henden vnverlest getragen/Dardurch sie den Keyser seines
 selbst gegebenen vrtheils wider die Todtschläger gefellt/beschuldigt/Hat er 7. tag be-
 dacht genomē/Vnd darnach mit rath seiner Fürsten/vnd auff weiter anhalten be-
 nanter Witwe/sein Gemahel die Keyserin (so zuvor einen Jüngling in Weibsklei-
 dern in jrem Zim̄er gehalten/vnd mit jme die Ehe gebrochen) lebendig in ein Feuer
 werffen/vnd verbrennen lassen.

Gregorius
7. Papsi ein
geborener
Sachsi.

Die 7. Mi-
rabilia mundi
di genandt
worden.

Ordnung
der 7. Chur-
fürsten ange-
setzt.

Churfürsten
ordnung
durch Caro-
lum 4. ernew-
ert.
Italiā auff-
ruhrlich vñ
der Stoa
nem 3.

R. Otton
wirt herges-
ben.

R. Ottonis
gemahel Ma-
ria von Ara-
gonie ein
Ehebrecherin
Bringt ein
vnschuldige
Kriegsman
vmbso leben.

Keyserin
Maria wirt
lebendig ver-
brent.

Heinricus
Clausus.

Wirt zum
Keyser er-
wehlt.

Confirmiert
dem stifte
Speyr priuile-
gia vnd be-
nationes.

Bischoff Ru-
pertus stifte

Nach tödelichem abgang anbestimpts Keyfers Ottonis 3. ward Heinrichs 2. (die
Stus Claudus) der Heylig/ ein Herzog auß Bayern/vñ Grave zu Bamberg/des stä-
 mens von Sachsen/ein Sohn/vñnd des Geblüts/der dreyer Otten(dann sein Aus-
 her war ein Bruder/des 1. Keyfers Otten)der erst von den Churfürsten erwehlt/vnd
 vom Papsi Benedicto 8. gekrōnet/hat gleicherweiff/wie seine Vorfahren am Reich
 allwegen gethan/die obernante Donationes/vnnd alle herbrachte Freyheiten dem
 Stifft Speyr gnediglichen confirmiert vnd bestettigt/Das geschah Anno domini
ta in carnationis 1003. Indictione 1. 3. Idus Iuny. seiner Königlichen Regierung im 3. jar
 zu Bamberg. Vnd gleich im andern jar hernach/vnder dem Papsi Joanne 18.
 verschied diser Bischoff Rupertus seliglichen auß dieser zeit/
 das war nach Christi Geburt 1005. jar/4. No-
 uarum Iulij.

VVAL



V V A L T H E R V S.

Der Vier und zwenzigst
Bischoff.

Waltherus oder Waltharius / ward vnder dem obgemelten
Papst Joanne 16. zu einem Bischoff erwehlt / mit einhelliger stime / des
ganzgen Thumcapittels / der Regiert das Bistumb weislich / fürsichtig
ich vnd wol 26. jar / in denen er auß sonderm verdienst (dañ er vernunfft
tig vnd geschickt war) den Stiffte hoch gebessert / bracht viel Güter dar
zu / die vormals nicht darben gewesen / Dann es begabet ihn Keyser Heinrich mit den
Dörffern / Gleisweiler / Hohenstat vnd Wolmehheim / mit jr jedes ein vñ zugehö
de / Das geschah Anno Domini 1006. Indictione 3. Kal. Ianuary, Anno vero Regis eius
dem s. Actum Polida. In dem andern jar dieses Bischoffs Regierung / Im 6. jar seiner
Regierung / das war Anno Domini 1007. hat er vnd sein Gemahel die H. Kunigun
dis (so Herzog Syfriden Pfalzgraven bey Rhein Dochter war) das Bistumb vñnd
Hohenstiffte Bamberg / in der ehr beyder Aposteln S. Peters vñnd Pauls / auch des
H. Nitters vñd Märterers S. Georgen / auffgericht / gebawen / vñd mit vielen gü
tern Keyserlich vñd Reichlich begabet / Desgleichen folgens im jahr 1009. daselbst
auff der einen seiten in der Statt gegen Mittag / ein herrlichen Stiffte in der ehr S.
Stephani Prothomartyris / darin er Canonicos vñd weltliche Priester / vñd auff der
andern seiten / ab Aquilone auff dem Bühel vor der Stat ein Closter (jetzund Mön
chenberg genandt) in der ehre S. Michaelis des Ordens S. Benedicti Abbatis / in
welches er Personen / die ein Klösterlich vñd Mönchisch leben führen solten verord
net / auch gestiffet vñd statlich fundiert / Darzu diesem Bistumb viel herrlicher vñd
mächtiger Klöster vñd Graffschafften / die alle ire lehen / von einẽ jeglichen Bischoff
zu Bamberg empfangen müssen / vñd erworffen / dasselbig vor allem gebott vñnd ges
walt / des Erzbischofflichen Stuls gefreyet / Also das ein Bischoff zu Bamberg in
seinem gebiet vñd Bistumb / wie ein Erzbischoff handeln / schalten vñd walten mög /
viel Heilthums vñd ganze Körper / Auch S. Georgen des Nitters fahnen / welche
alle Teutsche vñnd des Römischen Reichs Keyser / Fürsten vñd Stände / im Krieg
hochgehalten vñd verehrt habẽ / hat er dieser Kirchen geschenckt / zu dem auffgesetzt /
das die vier Weltlichen Churfürsten des Reichs / jr Ehr Lehen von einẽ Bischoff
zu Bamberg / als ihrem Lehenherrn empfangen vñd nemen sollen / Dis herrlich vñnd
groß Privilegium vñd Freyheits brieff nemt man S. Kunigundis seydenen Sohn /
mit denen die Edle Keyserin ein rechte Wittin jres gestiffen Bistumbs / als mit einẽ
vñerzwinglichen wolbesten Bollwerck vñd Gemeur umbgeben wollen / ein grossen
theil Lands in Kärnten / viel Schlöffer vñd Flecken / haben sie / ermelter Keyser vñd
Keyserin diesem Bistumb auch geben vñd zugeeignet. Welche Lehen die Römischen
Keyser dem Bischoff noch verleihen / vñd darauff bestettigen.

Eberhardus der erst Bischoff zu Bamberg / hat im 13. jar seiner verordnung zum
Bistumb berürt S. Michaelis Kirchen Benedictiner ordens geweyhet / Weiter im
jar 1009. gab dieser löblich Keyser / Bischoff Walthero ein solche Freyheit / das der
selb vñd alle seine nachkommen am Bistumb / nun hinfüro gewalt vñnd macht haben
sollen / Alle falsche vñd böse Mäng zuzerbrechen / vñd darauff wider andere die besser
vñd

Bischoff
Walter meh
ret des Bi
stums güter.

Keyser Hein
rich begab
den Stiffte
Speyr.

Keyser Hein
rich vñd sein
Gemahel
S. Kuniga
dis fundie
ren das Bi
stumb zu Bā
berg.

S. Ste.
phian Stiffte zu
Bamberg.

Mönchen
berg.

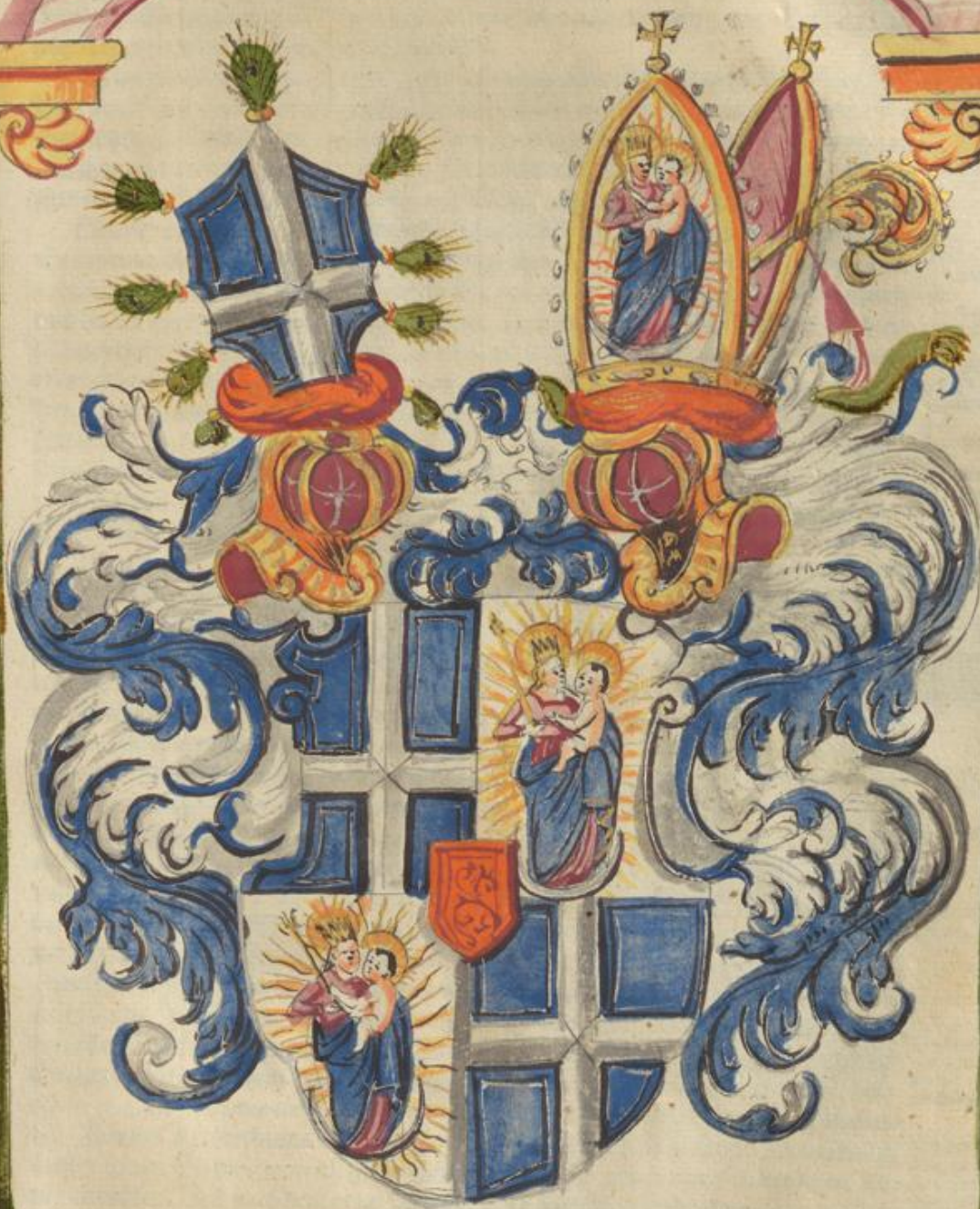
Große frey
heit des Bi
stums zu
Bamberg.

S. Georgen
fahnen.

Churfürsten
sollen jr Le
hen brieff des
Bischoff zu
Bamberg
empfangen.
S. Kuniga
dis seydenen
Sohn.

Eberhardus
der erste Bi
schoff zu Bā
berg.

Bischoff
Walthero ein
solche dem
Bistumb die
freyheit zu
Mängen.



Waltherus Der Vier und Zwen
zigste Bischoff



Im Jahr des 15. Jahrhunderts
hochzeit

vnd gerecht/auch der Statt Speyr/oder Wormbs prob vnd gewicht hielt /zuschla-
gen/ Anno Domini 1012. kam dieser Keyser gen Rom / vnd ward vom Pappi Bene-
dicto 8. gekrönt. Er hat den König Stephan zu Hungern zum Christlichen Glauben
bracht/ Vnd jme sein Schwester Gyselam zur ehe gegeben. Die gebar den Fürsten
Ismaelem/durch jnen ist der Stiffte Hildesheim fundiert/darzu Straßburg/Mag-
denburg/Reichsen vnd Wörfenburg/die von den nachendt gesehenen Wenden zer-
rüt: et waren/widerumb auffgericht worden.

König Ste-
phan in Hun-
gern wurde
ein Christ.
Stiffte Hil-
desheim fund.
dient.

Im jar 1020. hielt dieser Keyser Heinrich ein grossen Reichstag zu Bamberg/da-
hin kam Pappi Benedictus 8. auff beger vnd erfodern /des Keyfers vnd seiner Ge-
mahel der H. Kunigundis / vnd weihet den herrlichen Thum / sampt S. Stephans
Kirchen von jnen erbawen wie obsteht. Man schreibt auch dz dieser Papp den Stiffte
zum jungen S. Peter zu Straßburg/auff solcher reiß consecrirt hab.

Reichstag
zu Bamberg
Pappi Bene-
dictus 8.
vom 10. Ma-
y 1020. weihet
S. Ste.
phans Kir.
ch.

Sein Gemahel S. Kunigundis obgenant /vnd er Keyser Heinrich blieben in der
ehe beyeinander vnvermehelt/Keusch vnd rein jungfrauen. Man schreibt wie er im
todtbeth gelegen/Hab er ermelt seines Gemahels Eltern zu sich beruffen/ von jnen
vnd seiner Gemahel ein abscheid genommen. Auch sie Kunigundin ire Tochter den
selben befohlen/mit diesen worten/ *Quam tradidisti virginem uxorem, eam usq. recipi-
te in violatam*/ starb darauff seliglich (wie er 23. jar vnd 5. monat vngefehrlich regiert
hat. Anno Domini 1023. 13. Julij seines alters im 50. jar/ sein Gemahel Kunigundis
lebt mit lang nach jme/ligen beyde zu Bamberg begraben/ im Thum den sie (wie ob-
steht) gestiffet haben. Diser Keyser ist hernach vom Pappi Eugenio 3. von wegen der
vilfaltigen miracul vnd wunderzeichen/so bey seinem Grab leuchten/vnd geschahen/
Canonisirt worden Anno 1144.

Und d. 11.
Stiffte zu Straß-
burg.

Keyser
Heinrich d. 2.
sein Gemahel
bleibt im
betth bey
5. jahren
schaffe.

K. Heinrich
stirbt.
In jame sel-
ner Gemahel
zu Bam-
berg begrab-
en.

Wie nun Keyser Heinrich mit todte abganga /ward durch die Churfürsten zu einē
König vnd künfftigen Keyser erwehlt/ Conradus der ander des Namens/ von d. Ge-
burt vñ seines stammens ein Herzog von Francken (die iren Fürstliche sitz zu Wormbs
gehabt der regiert dz Römisch Reich 15. jar/ Fürstlich loblich vnd wol/ Dann er
war ein fromer vñ gerechter Herr/der sonderliche neigung/willen vnd liebe het/ Kir-
chen vnd Clöster auffzubawen/den Gottesdienst zu mehren/ vnd nichts zu vnderlas-
sen/womit er ver meint/das dz lob vnd ehr Gottes auffwachsen vnd zunemen möcht/
Insonderheit hat er viel mehr lieb vnd willens zu dem Bistum Speyr /dann zu einē
andern/villeicht auß denen vrsachen/Weil er allwegen seinen Sitz vnd Hoffhaltig
in dem Schloß Lymburg(welches in diesem Bistum gelegen/Vnd sein Väterlich
anererbt gut war) gehabt/ Darum gleich in dem ersten jar seiner Königlichen Regie-
rung/das war Anno Domini 1024. begabet er müttiglich Bischoff Waltharium/vnd
benandten sein n Stiffte/mit einem Predio in dem Dorff Thölingen sampt aller sei-
ner zugehörde/Er daselbst vnd in Wessinger gemarck ligen het / dz geschah in nechst
gemeltem jahr/ *Indictione 7. 3. Idus Septembris*. Seiner Königlichen Regierung im er-
sten jahr zu Ingelheim. Darneben confirmirt vnd bestetigt er jhme auch gnedig-
lich alle Privilegia/vnnd was seine Vorfahren/ von weiland den Römischen Key-
sern zuwegen bracht vnd erlangt/ Deren datum steht 14. Kalend. Novembris. *Indi-
ctione 11. Anno Dominice incarnationis 1027*. seiner Königlichen Regierung im vier-
ten/ Aber des Keyserthums im 1. jar. Im dritten jar seiner Königlichen Regierung/
Lieber seinen Sohn Heinrichen (so gleichwol noch jung war) zum Römischen Kö-
nig erwehlen. Vnd nach dem er im Reich frieden gemacht /vnd die vnruben gestilt/
zog er gen Rom/daselbst ward er vom Pappi Joanne 20. ganz herrlich empfangen/
Vnd auff den Heiligen Dinstag/mit der Keyserlichen Cron geziert / in obgemel-
tem 1027. jar.

Keyser
Heinrich d. 2.
sein Gemahel
bleibt im
betth bey
5. jahren
schaffe.

K. Heinrich
stirbt.
In jame sel-
ner Gemahel
zu Bam-
berg begrab-
en.

K. Heinrich
wird Canoni-
sirt.

Conradus
Herzog in
Francken
wird Römisch-
scher König.

K. Conrad
hat sonder
ehe lieb zum
Stiffte Speyr.

Begabte das
Bistum.

Confirmirt
alle privilegia
der vordien-
gen Keyser.

Macht sein
Sohn Hein-
richen zum
Römischen
König.
Wird im
Röschönig.

Folgendts begabe sich auff ein zeit/das in gemeltem Schloß Lymburg diesem Kö-
nig Conrad/wie er jezund Keyser worden) auß schickung vñ verhenecknus Gottes sein
Sohn(auch Conrad geheissen/wie er noch ein Knab war/zu todte fiel /den lieber er inn
dem Schloß begraben/Vnd von der zeit an/ sezt r jhme für die Hoffstat Gott zuzu-
eignen /vnnd ein Clöster dahin zu bawen/ welchem er auch also stracks nachkame/
Dann

Keyser Con-
radus Sohn
Conrad fellt
zu todte.
Gelobt sein
wehanna
conrada zu
ein Clöster.

Thumbkirch
zu Speyr
ernwert.

Conrad
gelobt S.
Johan. Eva
geiste ein
Kirch zu ba-
wen.

Vorberei-
tung zu den
3. Kirchē ge-
bawen.

Erster Stein
gelegt am
Closter Lym-
purg.

Erster Stein
gelegt am
Münster zu
Speyr.

Erster Stein
gelegt an S.
Johannis E-
vangeliste
Kirch.

Große und
gnädige Zu-
neigung R.
Conrads zu
Bistumb
Speyr.
R. Conrad
zu Speyr be-
graben.

Bischoff
Walthere
Kirch.

Daß sein fromme Gottesfürchtige Gemabel/Fraw Gysela die Keyserin bey jme trew-
lich darumb anhielt. Zu dem anderen/ so war zu derselbigen zeit die Thumbkirch zu
Speyr (so in der ehr des H. Pappsts vnd Märtyrers S. Stephans gebawet vnd ge-
weicht. Dann die Alten im anfang Christlichen Glaubens/gar schlechte/geringe vñ
einfeltige Fäwe gemacht) ganz abgängig vnd bawfellig/ Also das man sich täglich
grossen schadens vnd nachtheils darvon versehen muß/ Welches dieser from vñ löbs-
lich Keyser auch gedencen thet. Name jm für dieselb Kirchen/Gott zu lob/ vñnd der
hochgelobten reinen Junckfrawē Mariē (die er nun füröhin wolt für die Oberst Pa-
tronin des Thums vnd ganzen Bistums Speyr halten vnd haben) zu ehre widerum
ernewern/vñnd auß dem grund auff führen vnd bawen zu lassen. Zu dem dritten/Nach
dem der heilig 12. Pott vnd Evangelist Johanes/von seiner Kindheit auff/ sein son-
derer Patron gewesen/dem er je vñnd allzeit gedient/vñnd in für andere heilige geehrt/
dem er sich in allen seiney nöthen vñnd anligen sonderlich befohlen / Nam er jm wei-
ter für/demselben auch ein eigen vñnd besonders Gottes Haus zubawen / In dem
Gott gelobt/vñnd sein Göttlicher dienst volbracht werden möcht/Entschloß sich also
zu demselben (sonder zweiffel mit rath Bischoff Walthers) einer Hoffstat zu Speyr/
Am höchsten der Stat an einem end/da etwan in der Heydenschafft ein Tempel ge-
standen/in der Abgöttin Veneris ehr. Zu diesen Bawen allen/ ließ er in den Gebür-
gen stein brechen/vñnd führen in grosser vngläublicher anzahl. Vñnd nach dem er sich
mitler weil etlich jar lang nit allein mit steinen/sonder allen anderen notürfftigen sa-
chen/zu solchem Baw gehörig geschickt/vñnd notürfftiglich versehen/Auch zu Lym-
purg vñnd in der Statt Steinmeyer vñnd Maurer (deren vil beyeinander) versamlet
het/Hieß er Bischoff Walthere zu Speyr gen Lympurg kommen vñnd beruffen/dahin er zu-
vor viel andere Fürsten/Geistlichen vñnd Weltlichen stands/auch vertagt/vñnd auff de
12. des Monats Julij (war an S. Margrethē abend) Anno Domini 1030. legt er mor-
gens ganz frü vñnd die 4. vhr zu Lympurg an das Closter/den ersten stein / Darnach
gleich als bald vñnd noch desselben morgens frü/verfügt er sich mit aller Herrschafft
in die Statt Speyr (da er vorhin dz alt Münster bis auff den boden ab heben lassen/
das Fundament gesucht/alle ding gerüst/vñnd nach notürfft versehen) vñnd legt daselbst
mit sonderen freuden vñnd begierden auch den ersten stein/führet also von newem auff
den grossen/herzlichen/gewaltigen Baw/mit vnaussprechlichem kosten/Dieweil es
an einem sumpfigen grundlosen orth gelegen/wie man das noch auff diesen tag sehen
mag. Mehr legt er noch desselben morgens vor dem essen / widerum den ersten stein/
an S. Johannis Kirchen. Was herlich vñnd köstlichkeit aber darbey gebraucht worden/
ist leichtlich zugedencken. Nachmalen hielt er gar ernstlich vñnd streng darob/ auff das
diese 3. Baw gefährdet/vñnd von keiner sachen wegen eingestelt/nach verhindert wur-
den/Aber sie mochten vor seinem todt nit völliglich oder genzlich volzogen/vñnd zu
end gebracht/oder aufgemacht werden. Deshalb er in seinem Testament ernstlich
vñnd fleißig versah/vñnd verordnet/Das nach seinem tödtlichen abgang/sein einiger
Sohn Henricus Römischer König/disse Baw aufmachen vñnd zu end bringen solt/
dem er auch ganz trewlich nachkommen. Es hat dieser Keyser Conrad ein solichen wil-
len vñnd lieb zu dem Bistum Speyr gehabt/ Das er billicher ein Anfänger vñnd erster
Stifter/dann nur ein Gutthäter desselben genandt werden solt/ Welches er in viel
weg oberflüssiglich bewiesen vñnd erzeigt. Dann er jme nit allein sein selbs eigne Be-
gräbnus in dem Thumb erwehlet / Sonder ferner vñnd noch mehr verordnet/auch
ernstlich gewölt/Welcher Römischer Keyser oder König nun füröhin/vñnd in künff-
tigen zeiten/in Teutschen Landen mit Todt abgieng (der jme nit ein andere vñnd be-
sondere Begräbnus fürnemmen vñnd begeren thet) daß derselb daher zu jme begraben
vñnd bestattet werden solt/ In dem nechsten jar nach anfang des newen Thums. Das
war Anno Domini 1031. 3. Nonas Decembris vñder de Pappst Joane 20. beruffet Gott
der Herr Bischoff Walthere/auff dieser zeit/der ward mit ehren vñnd grosser
Klag/als ein getreuer Vatter/vñnd liebhaber seiner Kirchen zu
der Erden bestattet.

Im Jahr 1723. Augustus
Hochliche Majestät



Im Jahr 1723. Augustus
Hochliche Majestät

ron
ch
ge
re
m
l
d
d
u
v
D
f
e
t
w
d
s
a
p
a
e
s
i
e
n
L
m
t
e
z
i
d
m
a
n
a
c
h
l
o
s
s
i
g
e
n
d
i
e
s
e
h
t
s
i
n
i
n
d
e
r
s
e
l
b
e
n
e
r
s
t
e
n
v
i
e
l
e
W
e
a
u
c
h
f
ü
r
d
e
n
D
a
s
B
e
t
t
e
r

I
G
E

Sigefridus. Der Fünff vnd
Zwenzigt Bischoff.



Regingerus. Der Sechs vnd
Zwenzigt Bischoff.



SIGEFRIDVS.

Der Fünff vnd zwenzigst
Bischoff.

Sigifridus ward vnder nechst gemeltem Pappst nach Bischoff Walthern an das Bistum erwehlt/vnd lebt nit gar 1. jar in seiner Regierung/ Deshalben man in nit wie ein Bischoff eingeschriebt hat/ villeicht darum/dz er noch nit Confirmiert oder Consecrirt gewesen/ Aber man findt in einem Keyserlichen Brieff der noch vorhanden/dz Keyser Conrad der jetzigen Thumkirchen Stiff vnd Auffbawer/disen Bischoff (de er außdrucklich Sigifridum nennt) zu dem Bistum etliche vnd viel güter geben/vñ zugeeignet/auch alle Privilegia/vñnd was seine vorfahren/von Römischen Keysern vnd Königen erlangt/gnediglich Confirmiert vñnd bestetigt hat/ Derselbig Brieff ist auffgericht worden zu Lymburg/als man zallt nach Christi Geburt 1032. jar.

Bischoff Sigifridus nit vnder die Bischoff ein geschriben/ vnd warum.

Sein Gemahel (wie auch oben gemelt) hieß Fraw Gysela/ein Schwester Keyser Heinrich 2. vñnd Herzogen auß Schwaben/ von dem Königlichem gebüt der Franken/vnd stammens Caroli Magni/ein Fürstin von Berle/vnd Wenden/die vorhin ein Herzogen von Sachsen gehabt (Carion sagt es seye ein Fürstin von Burgund gewesen/hab zuvor Herzog Ernst von Schwaben gehabt/mit de sie 2. Sone Ernst vñ Herman gezeit) welche ein einzige erben/auch Heinrich genant (wie obsteht) in irem Alter mit einander bekömmen/Als ihn der H. Bartho/ Erzbischoff zu Meins vorhin geweissaget.

Gysela K. Conrads Gemahel vñnd ir herkommen.



REGINGERVS.

Der Sechs vnd zwenzigst
Bischoff.

Regingerus ward vnder Pappst Benedicto 9. ein nachkommer weiland Bischoffs Sigifridi. Aber er lebt nur zwen Monat in seiner Regierung/ Noch hat sein der löblich vñnd fromte Keyser Conrad (der kein Bischoff von Speyr/so bey seinen zeiten gelebt/vnbegabt gelassen) auch nicht vergessen/sonder ihme vñnd dem Bistum die Abtey Schwarzhach in der Mortenaw gelegen/S. Benedicti Ordens/ Straßburger Bistums/vbergebvnd incorporiert/wiewol solches mit der zeit widerum darvon kommen/vnd abgesondert worden. Doch hat ime ein Bischoff das vorbehalten/Das ein jeder Abt/so offt ein anderer in demselben Closter erwehlt wurde/in anzeigung vñnd

Schwarzach dem Bistum Speyr incorporiert durch K. Conrad. Vorbehalt des Bistums Speyr geg Schwarzach.

D

gedecht

Historische Beschreibung

38

gedächtnuß der milten vbergab Keyfers Conradi 2c. sein Gots hauß von dem Stiffte Speyr zu leben empfangen/ vnd ein leben desselben sein vnd bleiben solt. Solche Donation geschah Anno Domini 1032. Indictione 15. 10. Kal. Martij zu Limburg. Dieser Bischoff ist gestorben auff den 20. tag des Monats Januarij/ als man zallt nach Christi Geburt 1033. jar/ Wohin aber vnd in welche Kirchen/ Er vnd alle seine Vorfahren von dem ersten ansehend/ seind begraben worden/ Davon haben die alten gar kein gedächtnuß hinter jnen gelassen/ gleichwol wird vermutet vnd geachtet/ wiewol sie ohne zweifel der mehrer theil in den alten Thum/ Als in dem obersten vnd würdigsten end/ vnd der Hauptkirchen/ jnen ire Begräbnus erwehlt/ Das irer demnach etliche in dem wärdigen vnd löblichen Kloster S. Germani/ allernächst vor d' Statt Speyr gelegen (welches wie oben in der Vorred gehört/ etwan der König Dagobertus auffgerichtet/ vnd gestiftet hat/ so jezund ein eben Darsfeld ist) seind begraben. Die nach das offtermelt Gots hauß mehrmalen verbrent vnd zerstört worden/ Also das dieser Bischoff Matthis/ mit forbetrachtlicheit vnd rath weiser Leuth/ den Stiffte vñ Dars (vmb sicherheit willen) von dannen in die Statt/ vñ in S. Mauritij Pfarck kirch transferieren thet/ Geschah Anno Domini 1468. Da funde man in abrechnung der Kirchen/ Mauren vnd andern Gebewen/ auch in auffhebung der Grabstein/ etliche grosse gewaltige vnd herrliche steine Särck/ in den Cörper lagend/ die in seide bekleidet/ vnd rote stüffel an hatten (wie die Bischoff pflegen zutragen) Sandalia geheissen. Dieweil aber gar kein schrift darbey erfunden/ Ist allein Gott dem Herren bewußt/ vnd bekandt/ wer die gewesen.

Bischoff Kegingarus hiebt.

Matthis von begräbnuß der bischöflicher erzählchen Bischoffen zu Speyr. S. Germanus Kloster offte zerstört.

Wie in die Statt trāsferiert.

Steinen Särck vnd toden cörper werden gefunden.



REGINBALDVS.

Der Siben vnd zwenzigst Bischoff.

Reginbalduß der ander des Namens ein Grave von Dillingen (der doch in Sanct Keyser Heinrichs Legenden Reginbalduß genandt wird) gar ein frommer Gotsföchtiger Herr/ so etlich jahr ein Abt/ in S. Ulrichs Kloster zu Augspurg gewesen/ ward vnder Pappst Benedicto 9. von dem gemeinen Capittel zu Speyr Postuliert/ vnd zu einem Bischoff angenommen/ Regiert das Bistum ehrlich vnd wol/ bis in dzacht jar/ Wiewol etliche von ihme schreiben/ das der 19. Bischoff hiefornen (Reginbalduß geheissen) erstlich ein Abt zu Augspurg geeseen seye/ welches (so man die Augspurgisch Chronica eigentlich ersucht/ vnd die zeit in deren Reginbalduß ein Abt daselbst gewesen/ mit fleiß erwegen thut) nicht sein kan/ sonder dieser/ so vnder Keyser Conraden gelebt.

Reginbalduß ein Abt zu S. Ulrich.

Zweifel im namme vnd der person dieses Bischoffs.

Zweifel wegen der zeit merender Regierung.

Große Kupferne Cron im Thum zu Speyr.

Zum andern wollen etliche/ das dieser ander Bischoff Reginbalduß nur 15. tag in seiner Regierung gelebt/ die jren sich gewislich vnd großlich/ Dieweil man das widderspiel augenscheinlich findt. Er hat die zeit seiner Regierung/ dem Bistumb viel nutz vnd guts geschafft/ beyde in Geistlichen vnd Weltlichen sachen. Erstlich so hielt er alle zeit seines höchsten vermögens/ fleißiglich vnd ernstlich ob dem Gottedienst/ damit derselbig ordentlich vnd wesentlich volbracht wurde. Die grosse Kupferin vñ vergulde Kron/ so noch in der mitte des Chors in dem Thum hangt/ hat er zu einem



Reinbaldus II. Braut zu
 Dillingen. Der Sieben und Drentzigste
 Bischoff.

einen ziert machen lassen/wie man solches auß den versen die er selbst gedicht / vnd in der Cron gegraben seind/vernehmen mag/also lautende.

*Cernitur in medio Seraphin celsissimus ordo:
 Eximius merito qui presidet altus Olympo.
 Est Cherubin dictus clarissimus ordo secundus.
 Hinc angelis similis consistere laude tonantis.
 Catus & Angelicus reliquis sanctis venerandus,
 Collaudat dominum propria deitate respectum.
 Formantur verè post almi quinq; propheta.
 Spem magnam nobis, qui prædixere salutis.
 Virgo Dei genetrix, spes mundi, gloria nutrix.
 Gemma pudicitia regali nata radice.
 Hinc atria chorum devota, cerne senatum
 Hospitio dominum qui saepe recepit alendum
 Virginis ut verbum portasti corpore sacrum.
 Quæ regem regum, generans sub tempore legum.
 Hinc duodenus apex aquo discrimine Iudex
 Secernit iustos ab iniquis, igne cremandis.
 Istud non magnum dignanter suscipe donum
 Quod Reginbaldus præsul tibi reddo misellus.
 Munere sed parvo. Videas me cordis in arvo.
 Osse dabit mentem simul & prolongat agentem:
 Pro peccatorum miseranda mole meorum
 Non tantum præsto, quantum tibi debitus esto.
 Si Pater ac Natus, nunc Deus spiritus almus.
 Est quod velle meum, tibi plus donare paratum.*

Es hat dieser Bischoff bey den letzten jaren/ Keyser Conrads gelebt / daß sie beyd in einem jar gestorben. Es wöllen jm etliche zulegen/ Dieweil ein grosser theil an dem Baw des Thums bey seiner Regierung volbracht vnd auffgeführt worden / Als ob er bey dem anfang/wie Keyser Conrad den ersten stein daran gelegt/ gewesen / welches doch nit vnder ihme/sonder bey seinem Vorfahren/weiland Bischoff Waltern (als gehört) besch. hen/ Aber gleichwol mag er die krukke vnder dem Chor / oder sonst etwz vnder dem Thum (weil denselbe Keyser Heinrich der 3. des namens/ erst hernach gar vollendet/vnd aufgebawen) geweiht haben. Es hat dieser from Keyser Conrad (der den loblichen Stiff Speyr hochgeliebt/vnd trewlich gemeint) auff begeren vnd mit rath Bischoffs Reginbalden/dem Thumcapitel sonderliche freyheit geben / in sich haltend/Dz alle jre Güter/Es were Wein/ Frucht/oder anders jnen zugehörend/zu Eslingen/welches der zeit noch ein Dorff/weder Zoll noch anderen beschwerden/zugeben oder reichen schuldig/ Er hat auch ein Concilium zu Tribur gehalten.

Es zog vor de letzten jar seines absterbens/vil ernandter Keyser Conrad auß rechte andacht/zum andern mal gen Rom/die H. Zwölff boten S. Peter vñ Paul heim zuzsuchen. Da vertruck vnd vereiniget er Pappst Benedictum den 9. dieses namens/mit den Römern/die viel widerwertigkeit zusamen gehabt / Von dannen vertruck er sich darnach in Apuliam/verrichtet vnd vertruck gleicher weis/die Griechen vnd Nort-

Keyser Hein-
rich der 3.
vollendet de
Baw des
Thums
zu Speyr.

R. Conrad
sucht auß
andacht z.
mal gen R.
Vereinigt
de Papp mit
de Römern

Historische Beschreibung

40

männer mit einander/die viel jar in einem grossen widerwillen gegen einand gestanden. Darnach fuhr er vber dz Adriatisch mehr/bis in Heland/kam also gen Dirich/ sieng daselbst von stund an zu siechen vnd fast schwach zu werden. Man achtet/dz jme solches von dem bösen lufft/den er auff dem Meer in sich gefangen/besehehen were/ So bald er nun vermerckt/das jme sein end nahen thet/beschickt er eilends seinē Sohn König Heinrichen den 3. befohle jm mit bitt vnd hohem ernst/das er vmb Gottes ehr willen/die angefangnen Baw/der 3. Kirche des Thums vñ S. Johansen zu Speyr/ desgleichen des Closters zu Lymburg vollstrecken vñ aufmachen lassen solt/ Welches er jme zusagen vnd versprechen thet/auch folgendts trewlich hielt. Darnach in wenig tagen/wie er die H. Sacrament empfangen vnd benandten seinen Sohn den Fürsten vnd die bey ihme waren befohlen/ endet er seliglich sein leben/auff den 4. tag des Brachmonats/Anno Domini 1039. Allbald war er nach seinem begeren den Rhein herauff gen Speyr gefürt/vnd in dem neuen Thum (den er zu Bawen angefangen mit Keyserlichen ehren vnd gebüren in dem vorderen Chor/der von jme vnd andern Keysern/auch Königen/der Königs Chor/den namēn empfangen/ Aber sonst der creuz Chor genandt wirt) der erden befohlen vnd begrabi vnder dem Marmolstein/auff dem dise wort gehawen seind/ *Anno Domini Incarnationis 1039. Conradus 2. Imperator secundo Nonas Iunii obiit proavus. Iacet istic.*

Keyser Conrad stirbt.

Wirt zu Speyr begraben.

Bischoff Reginaldus wird krank.

Stirbt.

Miracul.

Chunigundia R. Heinrichs Gemahel wird falschlich beschuldigt.

Reichstag zu Trier den 2. Junij 1043.

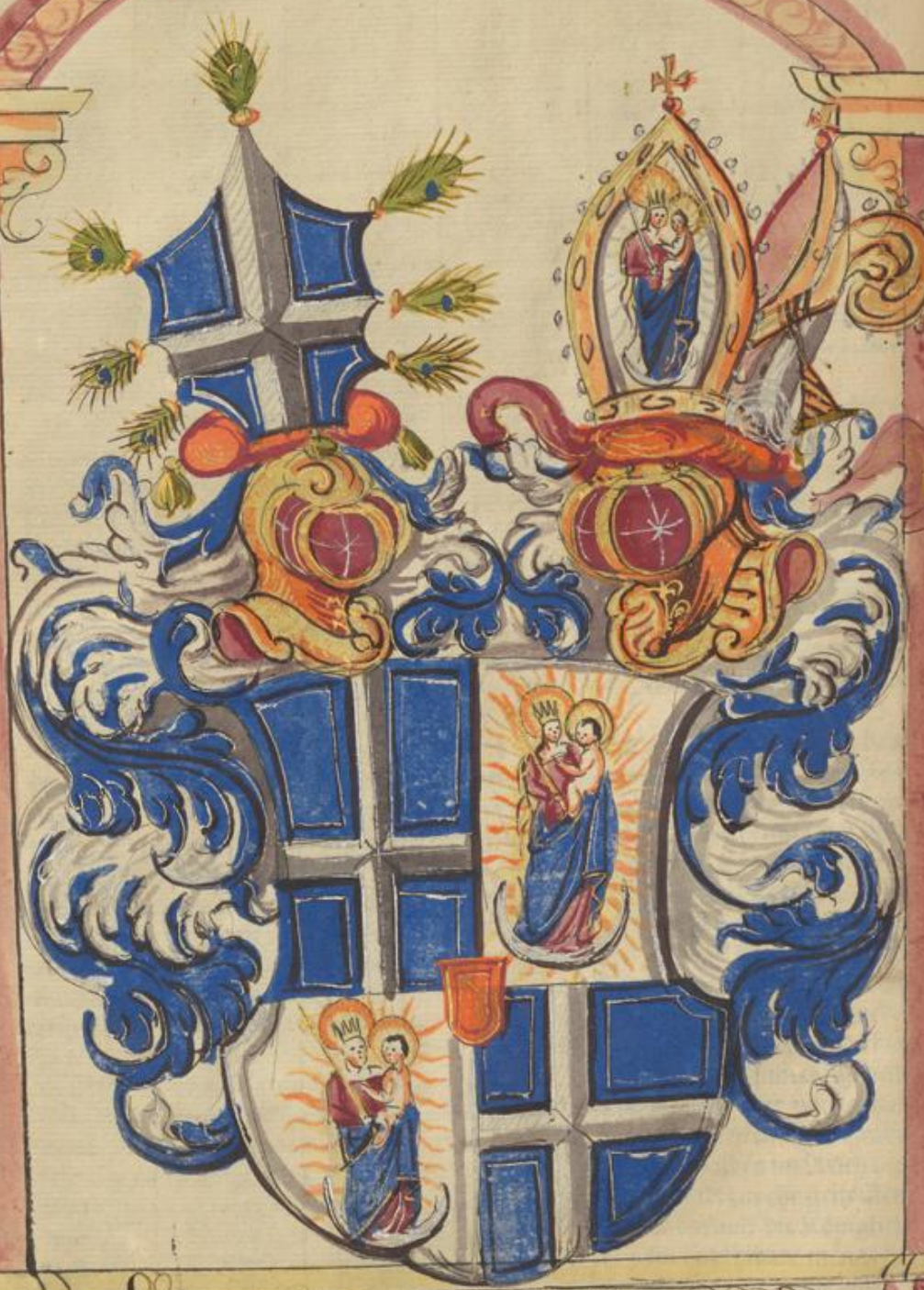
R. Heinrichs ander Gemahel. Keyserliche Hochzeit zu Ingelheim.

Dessellen jahrs ward auch der f. om andächtigt Bischoff Reginaldus krank der allezeit seine Regierung im dienst Gottes verzehret/seine vnderthanen trewlich gelernt vnd vnderwiesen/jnen selbst das wort Gottes verkündt/Auch geistlichen vñd weltlichen ein gut Exempel eines ynsträllichen lebens fürgetragen/sich in allen tugenden geübt/vnd alles das einen Bischoff ehren vnd zieren mag/volbracht. Starb seliglich/auff den 13. tag des monats Octobris/in obermeltem jar/vnder dem Pappst Benedicto 9. der nit weniger/als ob er ihr Vatter gewesen/von allen vnderthanen trewlich beklaget vnd ehrlich zu der erden bestattet ward.

Es geschahen lange jar/viel vnd grosse wunderzeichen bey seinem Grab/an Franken besthafften Leuthen/dardurch Gott der Herr seine Herrlichkeit erzeigen vñd beweisen wolte.

Nach absterben Keyser Conrads/kam sein Sohn König Heinrich der 3. an das Reich/vnd Regiert 7. jar. Anno Domini 1036. bekam dieser König Cnuti/des Königs auß Engelland Tochter Gundhildis/oder wie etlich wollen/Chunigundis geheissen zur ehe/welche eines Ehbruchs halben beim König falschlich beschuldigt vnd angeben ward/Vnd als sie niemand het/der ihr vnschuld dem König fürbracht/sonder meniglich des Königs zorn fürchte/Ausserhalb eines Jünglings/den sie mit sich auß Engelland brachte/d dem jenige so sie also mit falscheit beim König dargeben/ein auellu vñ Kampff außgebotten/ire vnschuld gerechnet vnd in solchē kampff denselbē so ein starcker Mann/gleich einem Gygantē war/mit Göttlicher hilff vberwunden vnd vnttracht. Darauff sie die Königin sich von dem König gescheiden/auch weder in der güte noch sonst mögen beredt werden/das sie ihme weiter beywohung thun wolt/Sonder hat sich inn ein Kloster begeben/daselbst Gott dem Allmechtigen gedient vnd in kurzer zeit gestorben. Darnach Anno Domini 1044. hat er nach gehaltenem Reichstag oder gemeiner versammlung zu Trier (da er ein bestendigen Landtsfriden gemacht vnd auffgericht/Auch bey hohen peenen allenthalben im Reich verkündt) Agneten des Herzogen von Pietavia Guilhelmi Tochter zur ehe genossen vnd dieselb zu Weins zu einer Königin salben lassen. Vñd darauff die Königliche Hochzeit zu Ingelheim am Rinckaw gehalten/bey deren ein vnzahlbare menge der Freyharts vnd Lotterbuben/Epyler vnd Gauckler gewesen/die er alle außtriben/keinem weder gelt/essen noch trincken gebē/sonder was auff sie möcht gangen sein/den Armen mittheilen lassen.

SIGE.



Sieghard der Aicht vnuud
Zwentzigt Bischoff.



S I G E B O D O .

Der Aicht vnd zwentzigst
Bischoff.

Sigebodo ward von dem Papsst Benedicto 9. nach tödtlichem abgang desselbigen Bischoffs Reginaldi erwehlet/ der Regiert das Bistumb 11. jar vnd 5. monat/war gleicherweish wie sein Vorfahr/ ein frömer/ andechtiger/ Gottsförchtiger/ ehrlicher Herr/ der grossen fleiß fürwendt vnd ankehrt/wie vnd womit er der Kirchen/vnd des gansen Bistums wolffahrt/nutzen vnd ehr zuwegen bringen/vnnd erweitern möcht/bey seiner Regierung wurden die drey gewaltigen vnd herrliche Baw/des Thums/ vnd S. Johans Kirchen zu Speyr/ Desgleichen des Münsters zu Lymburg/sampt dem gansen Closter daselbst gar außgemacht/vnd zu end bracht/durch König Heinrich den dritten/der darnach der 2. Keyser (von den Churfürsten erwehlt) dieses namens ward/Wie solches sein Vatter weyland Keyser Conrad in seinem Testament hinder jme verlassen vnd befohlen hat. Nun ist wol gläublich/das die beneüte Gottsheuser alle 3. durch diesen Bischoff/als den rechten vnd obersten Pfarherr des Bistums seye geweiht worden. Wiewol man gar nichts gewisses davon geschriben findt/ Allein das Bischoff Reginaldus geweiht hab/welches aber nicht anderst dann (wie oben gehört) von einem theil des Thums verstanden werden kan. Dieweil er bey seine zeiten noch nit gans vnd allerdinge volbracht gewesen/das ist war/Wie der H. Papsst vnd Märterer S. Stephanus/Erstlich der fürnemst vñ oberst Patron/oder Haus herr der Thumkirchen/vnd des gansen Bistums gewesen/So ward jeh in der neuen weyhe(sie seye geschehen durch welchen Bischoff sie wolle) die hochgelobte vnbesleckte vnd reine Jungfraw Maria zu einer Patronin/vñ nach jr S. Stephan zu Parrö erkoren/vnd benandt/Dan es weiland Keyser Conrad also begert vnd geordnet het. Dabey es auch bis auff vnser zeit blieben ist. In dem 4. jahr dieses Bischoffs Regierung/das war Anno Domini 1043. auff den 15. tag Hornungs/ starb die löbliche Keyserin Fraw Gysela/weyland Keyser Conrads nachgelassene Wittwe/vñ ein Dochter Lotharij Königs in Franckreich/die nit mind als jr Gemahel den Stifft Speyr vnd allen Kirchen viel guts gethan/sie war des Stammens vnd geblüts von weyland Carolo Magno dem Römischen Keyser herkommen/wie das auß nachfolgenden versen mag vermerckt werden.

3. Kirchen
Baw zu
Speyr vol
bracht

Patron der
Thumkirch
zu Speyr ge
endert wor
den.

Gysela K.
Conrads
Wittwe
sicbt.

*Quando post decimam numeratur linea quarta,
De Carolo Magno processit Gysela prudens,
Nach zehen zalt man das viert Geschlecht.
Darin wardt geboren die auff recht.
Vnd from Fraw/Gysela genandt.
Carolus des grossen Stam wolbekandt.*

Sie war mit grossen ehren/neben ihrem Gemahel der Erden befohlen vnnd begraben / Vnnd stehen auff dem Marmelstein ihrer Begräbnus diese Wort gehawen:

D iij xv. Kal.

Historische Beschreibung

42

xv. Kal. Martii, Gysela Impatrix obiit hic proavi cōjunct.

Ihr beyder Sohn König Heinrich der dritt/ oder 2. Keyser diß namens obgemelt/
gewan vnd hat nicht weniger (den weiland sein Vatter je gehabt) willen vnd lieb zum
Bistumb Speyr/ solches bescheint sich wol auß dem/ daß er mit allein/wie ein gehor-
samer Sohn/den angefangenen Baw mit höchstem vnd bestem fleiß vollstreckt (da-
ran er sich kein kosten/müh noch arbeit betahren ließ) Sonder begabet vber solches
das Bistum mitiglich vnd vätterlich/zum ersten mit dem Schloß vnd Sättlin Ro-
tenfels sampt aller seiner zugehörd / Das geschah im andern jahr der Regierung
Bischoffs Sigebodonis / Anno Domini 1041. in der neunnden Indiction. 8. Idus
Junij/seiner Königlichen Regierung im dritten jar zu Nach in Palatio. Dese Dona-
tion confirmirt er hernach vber fünff jahr nach ein mahl / Vnd gab weiter darzu die
Statt Vaden/mit aller zugehördt / Item etliche Güter zu Thäligen/die gleichwol
Keyser Conrad sein Vatter zuvor dem Stifft geben. Weiter etliche gefelle vnd ge-
rechtigkeit zu Ruffdorff / Salmbach / Lauterbach vnd Scheidt nach aufweisung der
Brieff/ deren datum steht 5. Idus Septembris Anno Dominica incarnationis 1046. im
der 14. Indiction/ vnd seiner Regierung im 18. jahr / Actum Auguste. Anno Domini
1047. zog er gen Rom/ in meinung den zweispalt/ so des Päpstlichen Stuls halben
sich erregt/hinzulegen/ Beschrieb dahin ein gemeinen Synodum vieler ein vnd auß
lendischer heiliger vnd geistlicher Männer / In dem drey Päpst Benedictus 9. Syl-
vester 3. vnd Gregorius 6. abgesetzt / Aber Suigerus Bischoff zu Rāberg (der Ele-
mens 2. genant) erwählt/ von welchem als bald dieser König auff den heiligen Chris-
tag die Keyserliche Cron vnd Titul/ auch sampt seiner Gemahel / die Benedeyung
Päpstlicher heiligkeit empfangen. Am selbigen mahl/ hat er Keyser Heinricus 3. den
Römern gebotten/ vnd ein eynd von iuen genommen/ das sie sich hinfüro keiner Papy-
stahl mehr annemen/ noch darbey sein solten/ one erlaubnuß vnd zulassung des Key-
sers. Damit in künfftigen zeiten dergleichen spältung verhindert / vnd der Päpstlich
Stul in seiner würdigkeit vnturbiert blieb. Darauß er auß rechter andacht von Na-
venna den heiligen Körper S. Guidonis (so etwan ein Abt in dem Closter S. Be-
nedicti/ in der vorstat zu Ravena gelegen/ vnd in seinem leben vnd nach seinem tod/
mit mercklichen vnd wunderbarlichen zeichen erleucht gewesen) mit sich herauß ge-
führt/ Disen lieben heiligen (nach dem er zu Speyr wie nicht vnbillig/ mit aller grös-
sten ehren vnd reuerenz empfangen) ließ er in S. Johans Kirchen/ die sein Vatter
angefangen zu bawen/ vnd er aufmachen lassen/ behalten vnd verwahrē. Als er noch
auff diesen tag daselbst guediglich rastet/ vnd zeichen thut / Daher die Kirch den na-
men jres ersten Patrons S. Johans verlohren/ vnd jezund zu S. Guiden genant
wurd/ an dem Marmelsteinen sark/ darinn S. Guido ligt/ stehn diese wort zu Latein.

König Hein-
rich des 3.
donationes
dem Bistum
Speyr be-
schrieben.

Suigerus
Bischoff zu
Rāberg
wird Paps-
t genant Ele-
mens 2.

Kaiser wer-
den von der
Päpstlichen
wahl außge-
schlossen.

S. Guido,
als heilig-
thum.
Wirdt gen-
Speyr ge-
bracht.

Hic requiescit corpus S. Guidonis Abbatis.

Vnd wirdt sonst in dieser Kirchen geschriben befunden.

Heinricus 3. Romanorum Imperator, Conradi 2. Imperatoris filius corpus S. Guidonis in hanc ædem transtulit Anno 1047.

Weiter hat dieser loblich Keyser/ den Thum oder das hoch Münster begabet/ mit ei-
nem fast löstlichen guldenen Kreuz/ das man noch bey vnsern zeiten in grossen ehren
halten thut/ vnd in einem hohen gelt geschetzt vnd angeschlagen wurd / das schaffen
die Edelgestein vnd Perlin/ so darinn gesasset vnd gewürckt sein/ auff dem diese nach-
folgende vers gegraben.

Contulerat sancta felix hac dona Maria
Semper ut aeterna capescat munia vite,
Henricus Conradi natus de stirpe monarcha:
Gysela qui genitus, multum satis ipse benignus.

Teutsch.

Teutsch.

Zu erlangen das ewig Leben
 Hat Marten das Creuz gegeben
 Keiser Conrads Sohn Heinrich milt/
 Gysela sein Mutter man schilt.

Auff der andern seiten sehn diese Vers:

*Ad votum Regis Henrici dona ferentis
 Respice de solio, resides quo Christe superno.*

Teutsch.

Auß dem höchsten Thron / O Christe reich/
 Geber seiner bitt den geber Heinrich.

Er het auch das Haupte Sancti Stephani/darinn ein stück vom Holz des Creuzes Christi vnd ein stück von einem Nagel / damit Christus an das Creuz genagelt/ in Gold Silber vnd Edelgestein zierlich eingefast/ in thumbstiffe gegeben/das noch im hohen Altar behalten/ vnd in hohen Festen auffgesetzt wurde.

Anno Domini 1050. truge sich zu/das Papst Leo der Neunt diß Namens/ auff beger Keiser Heinrichs/ persönlich von Rom her auß in das Teutschland kame/ (dann er war ein geborner Grave vom Geschlecht Dagsperg / im Elßas gelegen / wie sein eigen Bull im Closter Altorff Straßburger Bistums anzeigt. Er hat erstlich Bruno geheissen/ vnd dreyzehen jar lang ein Bischoff zu Thul gewesen) hielt ein gemeinen Synodum zu Weins/in gegenwertigkeit benants Keisers/ vnd viler andern Fürsten/ in dem hundert vnd dreyßig Cardinal / Erzbischoff / vnd Bischoff / versamblet waren/ ohne die Aebte vnd Prelaten/ deren auch nicht ein gering anzahl dahin kam/ Desmals ward viel vnd mancherley beraheschlagt / vnd beschlossen / den Stand vnd das Leben der Geistlichen belangend. Es war da vnder andern Bischoff Sigebodo vor dem Papst vnd gemeinen Synodo öffentlich gerügt/ vnd angezogen/ als ob er mit dem Laster der Simoney besleckt/ vnd ander vngeschick mehr/ begangen haben solt/ der er aber keines gestendig/ noch bekantlich seyn wolt / Sonder thet alle Klag Articul / von ihme fürgegeben / vernünftiglich vnd geschicklich ableinen/ Doch mußte er sein Vnschuld zu vor mit dem Eyd vnd empfangung des hochwürdiggen Fronleichnams vnd Bluts Christi vnser H e r r e n betheuren. Dasselbig mahl kam obgenanter Papst/ auff ernstlichs/ fleißigs bitten vnd ansuchen Grave Albrechts von Kalbe/ zu ihme an den Schwarzwald gehn Kalbe / dann er sein/ des Papsts Schwester sohn war/ schafftet ernstlich mit demselben/ das er S. Aurelij Closter (weliches jetzt Hirschaw heist) widerumb auffrichten/ bawen vnd mit Mönchen besetzen solt/ das ein länge zeit gar abgangen / eingefallen vnd ganz wüst gelegen war. Diesem bevelch vnd Gebot des Papsts war der Grave gehorsam / batet als bald von newem wider auff S. Aurelij Kirchen/ wie die noch steht. Es weihet dieser Papst dasselbig mahl S. Nicolaus Capell auff der Brucken/ die zu Kalbe im Stättlin/ ober das Wasser die Nagolt geht/ zu einer legen vnd Gedächtnns / das er da gewesen. Aber Bischoff Sigebodo/ lebt nach der purgation vnd entschuldigung des/ so ihme vor dem Papst vnd dem gemeinen synodo zu Weins mit vnschulden zu genießten/ nicht gar ein Jar / Zu vernuten/ das er von rechtem Kummer todts verschieden. Geschah auff den sechzehenden tag des Monats Februarij (etlich haben den eilfften Aprilis) Anno Domini 1051. vnder Papst Leone dem Neunten. Da ward er in die Kirchen zu Allenheiligen (dieweil er in seinem Leben allwegen ein sonderliche neigung / Lieb vnd Andacht dahin gehabt) in der mitte des Chors zu der Enden ehrlich bestattet vnd begraben.

Haupte S. Stephani.

Ein Grave von Dagsberg ward Papst/ genant Leo 9.

Kompt in Teutschland

das Synodus Mogütina An. 1050

Bischoff Sigebodo milt der Simoney beschuldigt.

Papst Leo 9. kompt gehn Kalb.

S. Aurelij Closter/ jetzt Hirschaw/ wider auffgerichtet.

S. Nicolaus Capell zu Kalb durch B. Leonem 9. geweiht.

Bischoff Sigebodo sticht vor Leids.

Wirt begraben.

Anno Domini 1051. Idibus Novembris / Ward Keiser Heinrichen sein Sohn (der auch Henricus geheissen) geboren zu Bamberg / Welcher von Hermanns Erzbischoffen zu Coln getaufft worden.

Henricus
Keiser Hein-
richs Sohn
geboren.



ARNOLPHVS,

Der Neun und zwenzigst

Bischoff.



Arnolphus oder Arnoldus ward vnder Papst Leone dem Neunten / nach tödlichem abgang Sigebodonis / von dem gemeinen Thumb Capitul erwöhlt / der regirt das Bistumb vier Jar. Von ihme findt man nichts sonderlichs geschrieben / dann allein das er dabey vnd mit gewesen / als Papst Leo der Neunte des Namens / den neunzehende

Papst Leo 9.
stirbt.

Aprilis Anno / r. 1054. zu Rom mit tod abgangen / Auch die Cardinal vnd Römer ein ansehnliche bottschafft zu Keiser Heinrichen in Teutschland geschickt / die fleissig bey ihme anhalten vnd begere solten / das er ihnen einen andern Papst verordnen vnd geben thet. Darauff als bald benanter Keiser alle Bischoff / die er in solicher eil gehaben vnd erlangen mochte / gehn Meins beruffen vnd versambeln liesse. Mit deren Raht vnd einhelliger wahl er verordnet vnd abfertigt / Bischoff Gebharden von Ayslat / So von der Geburt ein Grave von Calbe war / naher Rom zu einem Papst / vnd ward Victor 2. genant / Darbey vnd mit dieser Bischoff Arnoldus oder Arnulphus auch gegenwärtig gewesen. Ist darnach gestorben 17. Kalend. Aprilis / als man zahlt nach Christi Geburt 1056. ligt zu S. Gundonis Stifte begraben.

Gebhart ein
Grave von
Kalbe hirt
Papst 3. nant
Victor. 2.



CONRADVS I.

Der Dreissigst Bischoff.



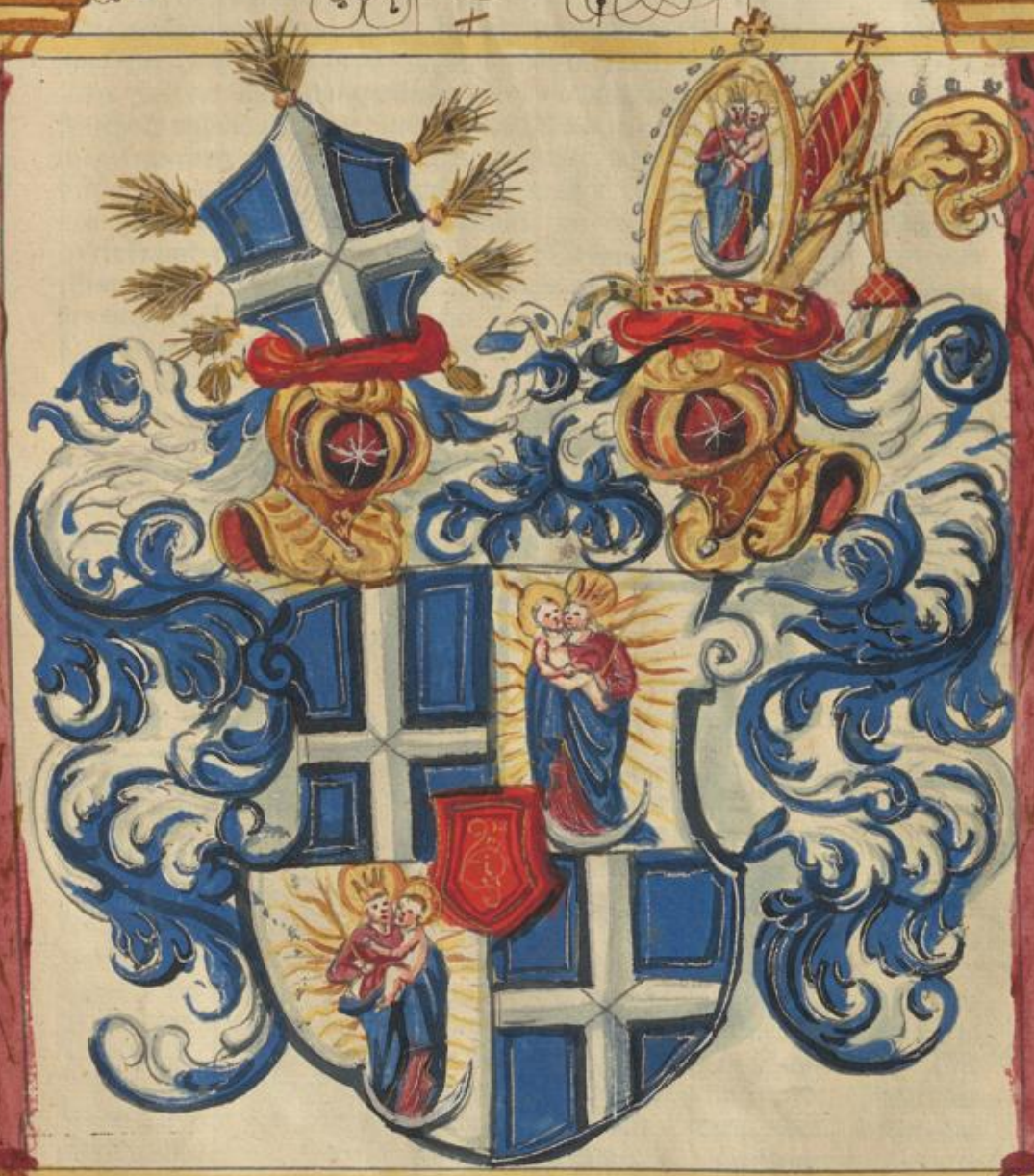
Conradus der Erst dieses Namens / ward vnder dem Papst Victore 2. durch gemeine Wahl des ganzen Thumb Capituls (doch mit willen vnd vorwissen des Keisers) zu einem Bischoff erwöhlt vnd aufgenommen / Doch lebt er nicht länger in seiner Regierung als zwey Jar vnd zehen Monat. Wiewol ihme etliche nicht mehr / dann allein die zehen Monat zugeben. Welches aber / so man eigentlich ersucht die Keiserliche Brieff / Handfeste vnd Freyheiten / vber die Güter / so er zum Bistumb erlangt vnd zuwegen gebracht) nicht seyn kan. In dem ersten Jar dieses Bischoffs Regierung / das war

K. Heinrich
zeicht wider
in Italliam.

Anno Domini 1056. zog dieser mit löblich Keiser Heinrich der 2. auf mercklichen vrsachen / abermahln in das Welschland / darinn er doch nicht lang verharren thet /

Sonder

Arnolphus, Der Veyn vnnnd
Zwentsigt Bischoff,



Conradus, I. Der Dreyzigt
Bischoff,

Anna Maria S. M. S. Buchhalterin
Hochzeitstag



Anna Maria S. M. S. Landwirtin
Hochzeitstag

under fürderlich widerumb herauf/ vnd gehn Baderborn kam. Daselbst begieng er das Osterliche Fest/ Ritte darnach gehn Goslar. Da begabet er diesen Bischoff mit dem Stättlin Bruchsel/ sampt dem darzu gehörenden Forst oder Wald/ der Lufhart genant/ so er von seinem Vatter eigenthumblich bekommen / mit aller zu gehörde/ das geschah in nächst gemeldtem Jahr / 2. Non. Maij. Vnd erwartet also Papp Victoris des Andern / welchen er zu ihme zukommen vermocht/ vnd erbetten hat. Doch geschah es erst auff das Fest der Geburt Marie / der reinen Jungfrawen/ welchen er mit den aller größten Ehren empfieng/ des gemuths vnd willens/ mit seiner Hülff vnd Naht viel nutzlichs vnd guts zuberahschlagen vnd zuhandsen. Aber Gott der Allmächtig/ welcher allein alle ding nach seinem Göttlichen Willen schickt vnd ordnet/ füget es viel anderst. Dann wie im letzten Jar seiner Keiserlichen Regierung/ viel grosser Fürsten vnd Herren/ die ihme mehrer theils zugethan/ verstorben / auch sonst in allenthalben grosser Hunger vnd Theuring / darzu mancherley vnfall sich zutrug/ bekümmert sich der fromme Keiser so hoch darumb/ das er krank ward/ vnd sich zu Beth legte. Da vblet oder böfert sichs mit ihme von einem Tag zu dem andern dermassen/ das er nach gethaner Beicht vnd empfangung des heiligen Sacraments/ vngefährlich an dem achten Tag hinumb/ wie er sich gesetzt/ das war auff den fünfften Octobris/ im Jar nach Christi vnsers H E R R E N Geburt Taufent vnd sechs vnd fünffzig. Wie jezund acht vnd zweinzig Tag von der zeit an/ das er den Papp empfangen/ abgeloffen. Geschah zu Pottenfeld im Land zu Sachsen/ darbey waren gegenwärtig ermeldter Papp Victor / der Patriarch von Aquilegien/ Gebhardus seines Vatters Bruder/ der Bischoff zu Regenspurg/ vnd andere vnzahlbare Fürsten / Geistlichs vnd Weltlichs Stands (dann sie vormahls auff ein zeit kaum so gemeinlich versamblet gewesen / Von dannen ward er von ihnen allen / mit grossen Ehren vnd Herrlichkeiten gehn Speyr geföhrt / daselbst in dem Thumb zu weiland Keiser Conraden / seinem Vatter begraben / vnder den Stein/ auff dem soliche Wort gehawen seind.

R. Heinrich schenckt dem Bistumb Speyr das Stättlin Bruchsel.

Papp Victor 2. kompt in Teutschland

Grosser Hunger vnd Theuring.

R. Heinrich stirbt zu Pottenfeld.

Wirt zu Speyr begraben.

Anno Dominicæ incarnationis 1056. Henricus 3. Nonas Octobris obiit Avus hic.

Es geschah die Begräbnis auff den Tag der zweyer heiligen Aposteln / Simonis vnd Jude/ in dem er auch auff diese Welt geboren worden. Vnd war gegenwärtig obgedachter Papp Victor / der mit seiner Leicht dahin kommen / vnd bey nahe alle andere Fürsten vnd Herren/ die bey seinem Ende gewesen.

Darnach / mit derselben Gunsten/ gehelle vnd willens/ thet erstbenanter Papp den jungen König Heinrichen/ den Vierten dis Namens / so in obgerühretem Jar vor seines Vatters absterben / zu König erwöhlt/ vnd zu Aach gekrönt worden/ vngesehen er der Jaren noch sehr jung) approbieren vnd confirmieren. Dieser Keiser Heinrich verließ auch drey Döchtern / Namlich Judith wurde ein Königin in Bägern/ Mathildin bekam Grave Rudolfen / Herzogen in Schwaben : Vnd Jthann/ so Marggrave Luitpolden von Osterreich verheurath wurde. Volgends/ in dem nächsten Jar/ nach tödtlichem abgang Keiser Heinrichs des Dritten / gab vnd schencket König Heinrich/ sein Sohn (weliches von wegen seiner jugent/ durch die Mutter geschehen seyn würdt) Bischoff Conraden die *prædia* Eppingen / auff dem Reichgaw: vnd Herpheim auff dem Speyrer gaw gelegen/ mit ihr jedes zugehörde vnd Gerechtigkeit/ vmb Gottes willen/ an den Stiff/ wie soliches die Brieff darüber auffgericht außweisen/ vnderm dato. *Vormatis, Nonas Aprilis, Anno incarnationis Dominicæ 1057. Indictione decima. Anno autem domini Henrici Regis ordinat. tertio. Regni vero primo.*

Heinrich 4. zu Römlichem König erwöhlt.

3. Döchster Keiser Heinrichs des 3.

Heinrich des 4. dation in d Bistumb Speyr.

Vnd gleich im andern Jar hernach / das war nach Christi vnsers H E R R E N Geburt Taufent Aacht vnd fünffzig/ vnder Papp Benedicto dem zehenden / berufft Gott der Allmächtig auch diesen Bischoff zu ihme auß diesem Jammerthal / der ward mit gebürlichen Ehren in dem Thumb zur Erden bestattet.

Bischoff Conrad stirbt.

König

König Heinrich der Viert/war in der Jugend vnder seiner Mutter/der Keiserin/ hut vnd verwalung/ die dann als ein hochverstendigs vnnnd Gottsföchtigs Weib/ das Keiserthumb weißlich vnd wol regiert hat. Vnd so lang er ihrem Rade vnd vermahnung gefolgt/ in gutem Frieden erhalten. Aber nach dem er (auß etlicher verleitung vnd anreizung/ das nämlich ihme vnd dem Reich verkleinerlich/ das ein Weib das Reich regieren solte) das Regiment zu ihm name /der Mutter Rade verachtete / sich von ihr eufferte vnd entfrembde/ wurde viel Jammers vnd vbel auff Erdreich angericht/ Wie zum theil hernach geschrieben.

*R. Helrich
der 4. der
achtet seine
Mutterhöf
vnderfangt
sich der Kei-
serung.*



AEINHARDVS, Der Lin vnd dreissigst Bischoff.

AEinhardus / der Ander dieses Namens / ein Grave von Ragenellenbogen / ward erstlich ein Abbt zu Lymburg / von dannen ward er / vnder dem Papst Nicolao 2. vmb seiner hohen Vernunfft vnd Weißheit willen gehn Speyr zu einem Bischoff (durch König Heinrichen den Vierten promovirt) vom ganzen Thumb Capitul postulirt / an stat weilund Bischoff Conrads / welcher newlich vor ihme mit todt abgangen. Er regirt das Bistumb löblich vnd wol neun Jar lang / in deren zeit er dasselbig hochbessern vnd erweitern thet / Soliches schafft sein Treu / Liebe vnd Sorgseltigkeit / die er darzu hette vnd darauff wendete. Erstlich erlangt dieser Bischoff bey König Heinrichen dem Vierten (wiewol vnglaublich seiner Jugend halben / aber von der Mutter Agnesen / die das Regiment ein zeitlang gehabt hat / geschehen) der hernach der Drit Keiser dis Namens ward / der ihme vast gnädig / vnnnd ihne vmb seiner Geschicklichkeit auch hoher Vernunfft willen / gemeinglich vnd vielfaltig / besonder in den grossen Geschäften / des ganzen Römischen Reichs gebrauchten thet / Das er ihme alle vnd jede Privilegien / Libertäten / Herzlichkeiten vnnnd Gerechtigkeiten / auch was seine Vorfahren von weilund den alten Keisern / Königen vnd andern / zu dem Stiff vnd Bistumb ihm erlangt vnnnd zuwegen gebracht / gnädiglich confirmirt vnd bestettigt. Das geschah zu Lutzenburg / Anno Domini 1061. 7. Kalen. Decembris, Indictione 15. Darzu begabet er ihne ferner mit der Statt Ercuzenach (der zeit noch ein Dorff / sampt aller seiner zugehörd vnd Herzlichkeit / im Jar 1065. Indictione tertia. den dritten Septembris. Das Datum steht zu Goslar. Mehr besetzt vnd erweitert er ihme die forst Luschardt geheissen / den etwan sein Vatter Keiser Heinrich der Dritte / der doch nun der Ander Keiser Namens / aber wol der Dritt König gewesen / an das Bistumb ergeben het. Begab ihne auch weiter auff dis seit Rheins mit einem Wald in langwaden beym forst Nechtholz bis gehn Lagenfeld / vnnnd von dannen bis gehn Schwechenheim / auch fürter auff die Speyrer bach. Geschehen Anno Domini 1063. den vierten Februarij / in der ersten Indiction / zu Wormbs. So bewilligt er / vnd ließ ihme auch weiter zu die zwey Clöster / des Ordens S. Benedicti / nämlich Lymburg / da er ein Abbt gewesen / vnd S. Lamprecht in dem Speyrer gaw gelegen / Weliches dieser zeit ein Junckfrawen Clöster war / Prediger ordens / das er diese / ober die vnderhaltung der Mönch vnd Junckfrawen / möchte nusen vnd niessen sein lebenslang / Auch er vnd seine Nachkommen ihz rechter Schutz vnd Schirm oder Vogts herz seyn vnd bleiben. Deshalben man von ihme geschrieben

*Einhardus
ein Grave
von Ragen-
ellenbogen
wird Bi-
schoff zu
Speyr.*

*Drittelsta
des Bistums
Soeyr son-
stirmt vnd
bestettigt
der K. Hein-
rich dem 4.*

*Andere do-
nationen
Heinrich 4.*

*S. Lamp-
recht.*



Einhardus. II. Braue. zu
 Speyer. Der. Ein. und. dreißigst.
 Bischoff.

geschriben findt/wie ein grossen schatz von Gold/Silber vnd Edelgesteinen zu Gottes zierden verordnet vnd ergeben / er dem benandten Closter Lymburg entführt/ vnd soliches dem Thumbstift Speyr zugewendet / Weliches bey vielen Menschen jme freventlich/vnd verkehrlich mag gerechnet werden/ Aber die weil er sonsten in alsem seinem thun vnd lassen ein gerechter / Gottesföchtiger vnd frommer Herr gewesen/ der ihme die Kirchen vnd Gottesdienst allenthalben wol hat lassen bevohlen seyn/ Ist auch soliches ohne zweiffel von ihme nicht böser meinung geschehen/ Seittemal er nichts darvon in seinen selbst nutzen verwandt / weder verthan noch unnützlich verschwendet / Vnd dann beide Kirchen/deren einer er genommen / vnd der andern gegeben) von einem Stifter erbawen/vnd dann auch die Gottes zierden herkommen/vnder andern derselben Kleinot (die doch nicht alle gemeldet werden) seind gewesen vier vnd dreyßig Pfundt vnverwerckts Golds/ ein guldene Königliche Kron/ ein guldens Scepter/zwen ganz guldene Kelch mit ihren Patenen/vnder denen der eine mit köstlichen Edelgesteinen durchlegt / der ander glar gewesen/ Ein Kelch auß einem Edelgestein / Dnichius geheissen / Desgleichen das Paten beid in klar Gold verfasst/vnd mit andern Edelgestein gezieret. Item zwen Särel oder schrein voller würdigs Heilthumbs/ der ein guldin vnd mit Edelmgestein durchlegt/der ander von Helffenbein/vnd beschlagen. Item sechs Hörner von Helffanzehnen gemacht/vnd ein geschir wie ein Fleisch/ auch vier Taffeln / alles von Helffenbein. Item zwo Meersehnecken/ in Gold vnd Silber köstlich verfasst. Zwen silberne vnd verguldte Nauchfah/ Drey Crystallin Geschir in Gold gefast/ sechs silberin Leichter/ Zwen silberin Eimer/ Ein silberin Gießfah vnd Handbecken. Ein Messbuch Helffenbeine vnd in Gold verfasst/ Auch ein Pfalterbüchlin / so des Kaisers Caroli Magni gewesen / war durchauh mit Gold geschriben/ in Helffenbein eingebunden/ vnd mit Gold beschlagen. Ein sequentionalbuch mit Gold vnd silber beschlagen/ Ohne sonsten ein merckliche summa von Messgewandtern/ Leviten Röcken/Chorkappen/ vnd andere gezierden/ von eytel Gold gewürckt. Sonst findet man mehr/das dieser Bischoff den Bogen in dem Thumb auff dem Letner / vnder den grossen Creuz/das von Kaiser Otten da ist/hat machen lassen.darin er auß Andacht vnd gründlicher wolmeinung viel würdigs Heilthumbs verschlossen / das ers aber machen lassen/nimbt man auß den Versen so daran geschriben seind / vnd also lauten:

*Premia digna Deo potest persolvere nemo,
Passo pro nobis tanti tormenta doloris.
Sed velut Einhardus presentis Conditor arcus
Da tua largus da Coevusq; cacumina caeli.*

Nach dem er nun in geistlichen vnd zeitlichen sachen der Kirchen vnd des Bistums Nutzen vnd wolffahrt vielfaltiglich geschaffet / erfordert ihne volgends Gott der Herr auß diesem ellenden Jammerthal/das geschah auff den 23. Tag des Monats Februarij / als man zahlt nach Christi Geburt 1067. Jar / vnder dem Papst Alexandro 2.

Anno Domini 1063. ward die fromme Keiserin Agnes vom Regiment gestossen/ vnd bracht Otto (andere haben Anno) Erzbischoff zu Eöln/den jungen König Heinrich den Vierten/ so dazumahl zwölffjährig/heimlich auß ihrem Gewalt/welicher nachmahln vast allein auhernirt. Da viel vneinigkeit angericht worden / wie Alexander der Ander diß Namens Papst ohne wisse n des Königs erwöhlte.

Anno Domini 1062. zog er auß bevelch des jungen Königs gehn Rom / vnd wolt die vrsach wissen/warumb er dem hievor auffgerichteten Statut zuwider / dermassen zum Papstumb kommen/vnd sein König deswegen / wie von alters verordnet / vnd herkommen/nicht ersucht worden.

Darauff diese wahl durch ein gemein Concilium zu Mantua angestellt/approbirt worden / Dergestalt das keinem Kaiser oder König einich Gerechtigheit

Bischoff
Einhardus
beraubt das
Closter Lym-
burg.

Wirt ent-
schuldiget.

Specificas-
tion der
transferirt
Kirchenges-
zierdt.

Bischoff
Einhardus
stirbt.

Keiserin
Agnes von
der Regie-
rung gestos-
sen.

Statutum
der Päpstli-
chen Wahl
geändert
worden.

tigkeit in erwöhlung des Papsts Gebaw / Sonder was etwan mit gewalt oder vnrechtmässiger weis geschehen / das hetten die heiligen Vätter nachmahln corrigirt vnd geändert / Also / das die ordentliche Wahl allein bey den Cardinaln stände / das mit der Erzbischoff zu frieden / vnd reiset widerumb herauf in Teutschland / zu seinem König / welcher ein rhumbwürdiger / wolberedter / scharffsinniger Jüngling / des Almusens ein miltzer außspender / vnd in Ritterlichen Kächten vnd Händlen ein vast glückhafter Fürst war. Aber nach dem er Anno Domini Tausent vnd sechzig achte sein Freyheit bekame / vnd anfieng dieselbe zugebrauchen / Auch selbs zuregiren (dann vorhin der Erzbischoff zu Coln / wie vorstehet / das Regiment gehabt /) Erstlich in Sachen / da er vnderstunde den Adel vnder zutrucken / Sich mehr auff das jagen / spilen / vnd dergleichen vbugen zugeben / als die Gerechtigkeit im Reich zu flänzen vnd handhaben / stengen die Sachsen an ihne zuverachten. Darauf grosser Krieg vnd Zwitteracht erwuchse. Vnd wiewol er auch die Kirchen vervolgt / vnd sich nicht vnder die gehorsame des Papsts Gregorij 7. wie der gleichfals ohne sein wissen elegirt / ergeben wolte / Dardurch er sampt allem seinem Hoffgesind excommunicirt / vnd aller seiner Königlichen Regierung / Tituls vnd Würden beraubet. Jedoch / auff sein schriftelichs demütigs bitten / vnd vorgehende buß / die er im Stätzlin Canosso drey tag lang in grosser kette mit blossen Füßen auff dem Eiß zugehn frewlich leistet / erlangt er widerumb ein absolution / vnd ward ein ewiger Fried zwischen dem Papst vnd ihme mit dem Eid bestettigt. Darauf zog er / der jung König / gehn Papiam / hielt den Frieden nicht lang / sonder steng neue händel an / vermeinteden Papst zuentsesen / welches die Teutschen Herren vngern sahen / vnd wurden derowegen bewegt / Rudolphum der Sachsen König / vnd ein oberster König Heinrichs zu einem Keiser zuerwöhlen / Anno Domini 1077. Diesem Rudolpho schickte der Papst ein Cron / darauff war geschriben /

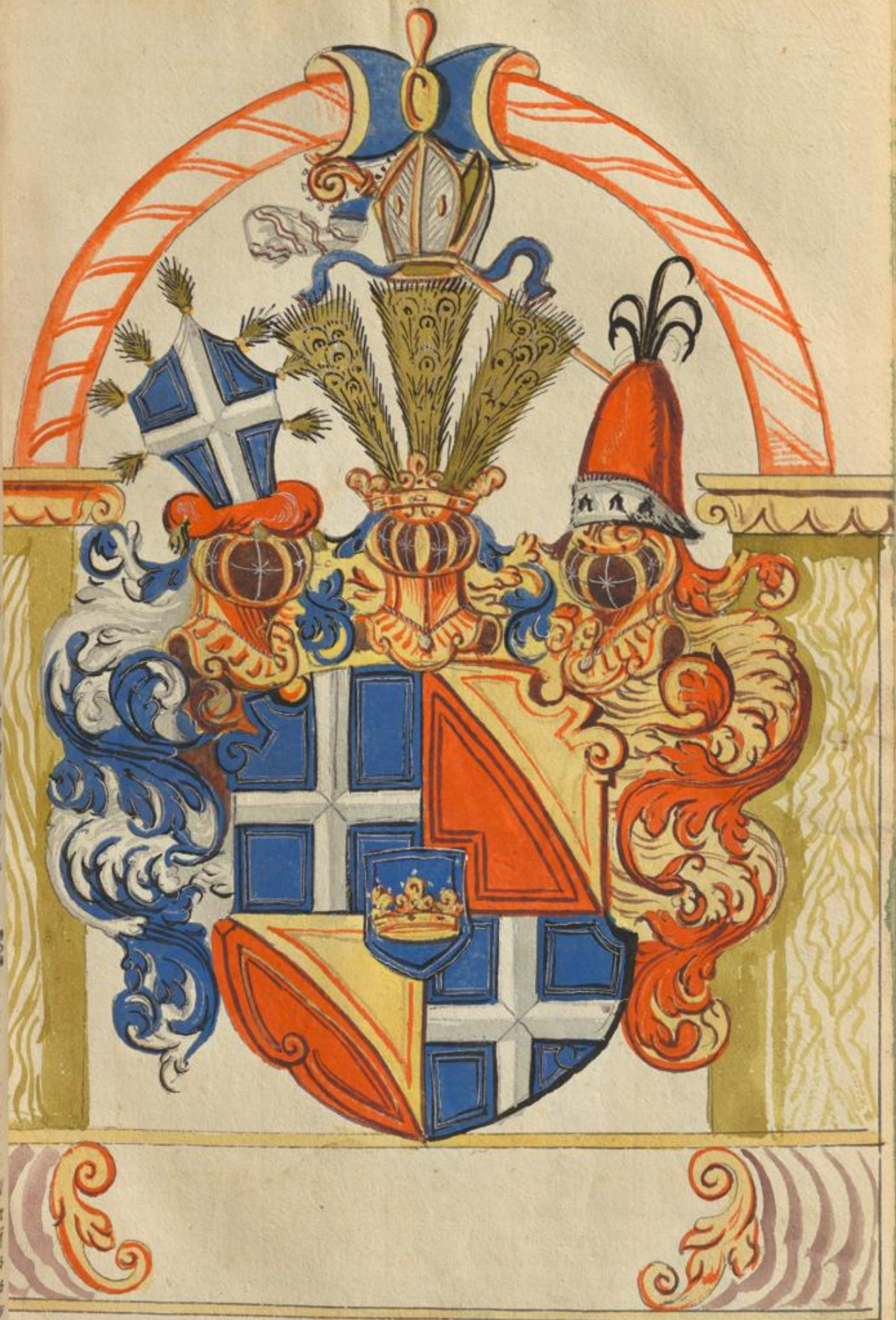
Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.

Wie soliches Heinrichs vername / eilet er wider in Teutschlandt / vnd verjagt den Rudolphum auß Schwaben in Sachsen / da er viel Schlachten mit ihme that / vnd in der letzten / Anno 1080. bey Worspurg / wurde ihme / Rudolpho / die rechte handt abgehawen / also das er starb im vierten Jar nach seiner Wahl. Nach dieser victori / zog Heinrichs gehn Rom / belegert dasselbig drey Jar lang / vnd name es ein mit gewalt / steng vnd entsetzt Papst Hildebrandt / Gregorius 7. genant / vnd macht zum Papst Guibertum / Erzbischoffen zu Ravenna / der ward Clemens geheissen / welcher diesen König Heinrichum 4. zu Keiser gekrönet. Das alles ich zu mehrern bericht / des ihenigen so hernach volgt / Continuirt vnd vermeldet.

HENRICVS, Der Zwey vnd dreissigst Bischoff.

Heinrichs
Grabe von
Scharffen-
berg Bis-
choff zu
Speyr.
Wirt zu
m herem
theil ange-
trungen.

Henricus von hohen Eltern vnd Edlem Stammen geborn / des alten Geschlechts der Graffen von Scharffenberg / ward vnder dem Papst Alexandro 2. nach tödtlichem abgang / weiland Bischoff Einhards / zu Bischoff erkoren vnd postulirt / doch geschah soliches mehr auff ernstlichs vnd vngestümmes anhalten König Heinrichs des vierten / (bey dem er von Jugend auffgezogen) dann das er mit willen des Thumcapituls /





Capituls/ oder jemand's anders angenommen vnd begert were worden / dieweil er der Jaren noch jung / das ihm seiner jugent halben solch Ambt vnd Würde nicht wol gebären vnd zustehn wolte. Vorhin war er ein Chorherz/ auff dem Königlichen Stifft zu Goslar/ doch nicht lang/ gewesen / wie Bischoff Einhard von Speyr mit tod abgangen. Dieser Bischoff hat nach gewonheit der jugent/ vnd von seiner Natur ein hoch/ stolz vnd prächtig Gemüth / Deshalben er sich zu vorderst seiner Kirchen/ vnd was den Gottesdienst / auch darnach den Gemeinen nutzen vnd wolfahrt des Bistumbs belangen möchte/ nicht hart bekümmern oder anfechten liesse/ sonder ohne alle sorg vnd fürbetrachtlichkeit wendet vnd richtet er allein sein Gemüth vnd Gedanken zu Weltlichen sachen/ vnd Wollust des Leibs/ schafft/ das er die mehrer zeit an dem Königlichen Hoff verreiben vnd verzehren thete. Da gab er den Reutern vnd andern/ die es nicht verdient müßiglich vnd ohne tauren auß / nicht allein das jährlich einkommen des Stiffts/ Sondern er grieff auch abn die Kleinoter vnd Zierden der Kirchen. Mehr schenckt er etlichen vom Adel vnd andern / die ihm in seinem fürnehmen stärkten vnd lobten / des Bistumbs Ligende Güter / Schloß / Dorff vnd Flecken. Er richtet das edel vnd löblich Bistumb Speyr (welches Güter seine Vorfahren/ durch ihre getreue dienst/ mühe/ sorg vnd arbeit bey Römischen Keisern vnd Königen ehrlich erworben vnd zuwegen gebracht) also ganz vnd gar in einer kurzen zeit zu abgang vnd verderben/ das kläglich ist zu hören. Dann was er nicht genßlich vergeben / das hat er doch beschwert/ bekümmert vnd versezt/ der massen/ das ihm alle nutzungen vnd jährlich einkommen / nicht auff ein halb jar reichen vnd langen möchten. Soliches schreibt von ihm Lambertus / *Monachus Hirsfeldensis*, (der bey seinen zeiten gelebt) in seiner Chronica. Wie er nun das Bistumb nahend ganz verderbt/ er sich auch gegen seinem Capitul vnd Vnderthanen / ja auch gegen menniglichen (ohn die ihm zu seinem fürnehmen geholffen) vñwehrt / verhasset/ vnd verächtlich gemacht/ vnd sezt acht jar von der zeit seiner ankunft verlauffen waren/ beruffet ihm Gott der Allmächtig gleich bald vnd vnversehenlich auß dieser zeit. Es trug sich acht tag vor seinem tödtlichen abgang zu / (als oberanter Lampertus *Monachus* in seiner Chronica anzeigt) das gar ein frommer Gottesfürchtiger Priester zu Speyr in seinem andächtigen Gebet war / derselb wurde verzußt / Also/ das ihm bedauert / wie er inn dem Thumbchor daselbst inn beyseyn dieses Bischoffs/ vnd der Thumbherren/ hülffe singen/ vnd den Gottesdienst verrichten. In dem kame ein alte/ ehrliche vnd ansehnliche Person in den Chor gegangen / vnd neben ihm auff jeder Seiten ein Jüngling / als ob sie seine Diener weren/ zu denen der alte Herr gesprochen. Warumb sie verzögen / dem bevelch den sie empfangen hetten/ nach zukommen vnd gnug zuthun. Darauf dieselben ihm wider geantwortet. Es gezimbe vnd gebürte sich zu vor/ den sentenz vnd Brtheil außzusprechen/ So bald solliches geschehe/ weren sie bereit/ demselben stracks nachzukommen. Auff das der alte Herr geredt: Dieweil Bischoff Heinrich vielfaltiglich gegen Gott gesündigtet/ auch wider die hoch gelobte reine Jungkfraw Mariam/ als ein Beschirmerin vnd Patronin des Bistumbs gethan/ So were diese Brthel Gottes ober ine gangē/ dz er sterben vnd getödt werde solt. Als bald der alte Herr soliche Wort vollendet / hetten die zwen Jüngling den Bischoff mit gewalt auß seinem Stul gezogen/ vnd ihm sein Haupt abgeschlagen/ auch volgend's den Körper genommen/ vnd ihn an den Bogen/ der auff dem Lettner/ vor dem Chor vnder dem grossen Crucus steht/ gehenckt/re. Ab diesem Gesichte der fromb Priester gar hart vnd ybel erschrocken. Kam morgens fruhe zu dem Bischoff / zeigt ihm an/ was ihm begegnet/ vnd er gesehen hette/ mit trewer warnung / vnd ernstlicher bitt/ er wolte soliches (das ihm sonder zweiffel Gott der Herr / als ein gütiger vnd milder Vatter/ zu einer warnung geoffenbarete) nicht verachten/ sondern sich bessern/ vnd ein bußfertiges Leben an sich nemen. Soliche Lehr vnd vermahnung nam die der Bischoff für ein Traum vnd spott auß/ dieweil er sich starck vnd gesündt

In stolz / prächtig vnd übermütig.

In ein ver schwender.

Schreckliche Historie von Bischoffs Heilrich todt.

sund empfannde/Darbey must es der Priester auch beruhen vnd bleiben lassen. Aber gleich an dem achten tag herum nach dieser offenbarung/das war auff den 29. tag des Monats Decembris begab sichs/das er nach mitten tag frisch vndd gesund zu vesper zeit (welches sonder zweiffel nicht auß gewonheit/ noch viel von ihme beschehen) im Chor bey den Brüdern stunde. Nemend wahr das gerecht vrtheil/ vnd die straff Gottes war vorhanden. Dann im stul wütschet ihme an dem halß ein bläterlin oder ges schwer auff/das name also gähling/vnd eins mals zu vnd vberhand/das sich ehe mit ternacht sein leben (ohne beicht/ vnd ohne empfangung des heiligen Sacraments) erschrockenlicher weiß endet. Solches geschah in dem jar/ Als man zallt nach Christi Geburt 1075. den 29. Decembris/vnder dem Pappst Gregorio 7.

Kaiserin Agnes
ganz recht
gen Rom.

Stirbt da
selbst.

Im jar nach Christi Geburt 1069. hat die Keyserin Agnes ein Mutter Heinrichs/ so der Regierung verdrüssig vnd müd / oder villich von Gott dem Allmechtigen darzu bewegt/das Herzogthum Bayern / so ihr von ihrem Gemahel Heinrich 3. bey seinem leben eingeräumt/ vnd sie seithero ihr die Regierung ihres Sohns obgemelt genommen/innen gehabt/einem Herzogen auß Sachsen Ditto genandt vbergeben/vnd ist sie vmb Christi willen gen Rom gezogen/bis zu thun/da sie auch Gotts lässiglich gelebt/Vnd Anno Domini 1077. gestorben/hat sich herauffüren lassen/vnd ligt im Königs Chor. Aber ire Tochter Adelheidis zu Speyr vor S. Egidij Altar in der Krufft begraben.



R V T G E R V S.

Der Drey vnd dreissigst

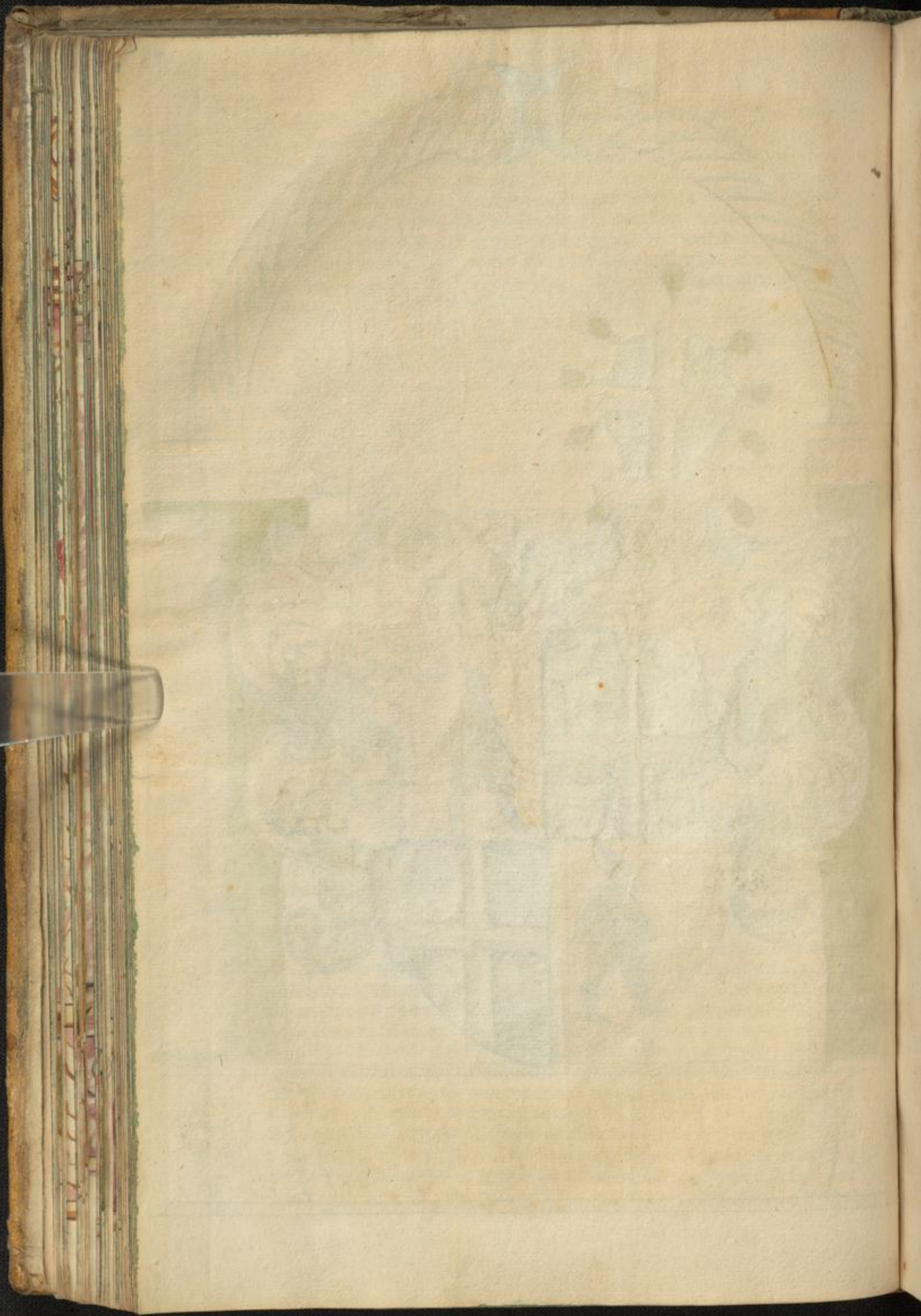
Bischoff.



Rutgerus auß der Statt Speyr/von altem Bürgerlichem Geschlecht/die Hugmañen geheissen/gar ein frommer Gottsforchtiger vnd gerechter Herr/ward vnder dem Pappst Gregorio 7. von dem Thimcapitel/vnd der gemeinen Clericay zu einem Bischoff begert vnd angenommen/auch auff derselben demütigs bitten vnd begeren / von König Heinrichen dem 4. bestetigt/Vnd jme die Regalien gelihen. Dieser Bischoff regiert das Bistum nutzlich vnd wol 15. jar / In deren zeit er mit seiner fürsichtigkeit / sich alles schadens/was sein nechster vorfar verliedert/verthan/vnd vnnuslich verschwendet het/widerumb erholet/die Kirchen die Statt Speyr/vnd das ganz Bistumb in einen rechten stand bracht. Es schreibt Lambertus der Mönch/ in seiner Chronica/ das dieser Bischoff Rutgerus der Priester gewesen / der seinen nechsten vorfahren/ des gesicht/vnd die erscheinung so ihme fürkommen/ anzeigt vnd geoffenbaret/ Auch denselben treulich verwarnet/vund vermanet hab / wo er von seinem vngeschickten vnd vngewürlichen Leben nicht abstunde/noch sich besserte / das gewislich die straff Gottes hernach folgen vnd kommen wurde. Wie dann/nach dem er seinem rath nicht nachgeseht/Sonder denselben verschmecht/geschetzt. Es vermerckt vnd sahe König Heinrich selbst den grossen fleiß vnd liebe/die dieser Bischoff dem Bistumb zu gut vnd besserung fürwendet/ Zu dem das es auch eins solchen sorgfältigen/ geschickten Regierers hoch von nöthen. Diweil dann sein Vatter vnd Anher für newe Stifter/vnd widerbringer dieses Bistumbs geachtet/vnd gehalten/die da in dem Thum das sie auffgebawen/begraben/ Deshalben jme sollichs billich nicht wol missfallen/ oder vnangenehm sein must/ So gedächte er auß muster Königlichem tugend/vnd name ihm

Bischoff
Rutgerus
hatte dem
verderbten
Bistumb
wider
zu recht.





Alle Bischöffen zu Speyr.

51

ihm für demselben fernere gnediglich zu helfen / vnd ihne zufürdern. Darumb gab er ihme zu einem vorraht vnd besserung seines Tisches das Closter Hornbach (in dem Pfließgaw gelegen) des ordens Sanct. Benedicti. Daher biß auff diesen tag ein jeder Abt gemeldten Closters noch ein Lehenman vnd verpflichtet des Stiffts Speyr ist. Geschehen zu Speyr Anno Domini 1087. Indictione 10. Anno Henrici 4. Imperatoris regnantis 33. Imperij verò 4. Desgleichen das Closter Rauffingen oder Kossingen / in dem Jar / als man zahlt nach Christi Geburt / 1086. in der 9. Indiction / seines Königlich Reichs im 31. vnd des Keiserthumbs in zweyten Jar / welches auch zu Speyr geschehen. Mehr schencket er ihme die Statt Waiblingen zu eigen / das man vnd füröhin ewiglich / er vnd seine nachkommende Bischöff die nutzen / messen vnd gebrauchen möchten / ihres gefallens / mit aller Herrlichkeit / vnd Obrigkeit. Dann er vorhin nur etliche gülden daselbst gehabt / im Jar vnd auff den Tag wie nächst gemeldt. Aller massen eignet er auch das Dorff Winterbach dem Capitul (wie jetzt gehört) zu. Das geschah Anno Domini 1080. Indict. 4. 2. Idus Octobris.

H. Heinrich begabte Bischoff Kutigerum mit dem Closter Hornbach.

Item mit dem Closter Kossingen.

Waiblingen.

Winterbach.

Sonsten verliehe vnd gab dieser König weiter gedachtem Bischoff ein sonderliche Freyheit vnd Herrlichkeit vber die Juden / so der zeit zu Speyr wohnten vnd sassen / die vnder andern vermag vnd in sich hielt. Wann der Juden einer mit einem Christen oder andern Juden Gerichtlich zuhandlen gewänne / das / so oft vnd dick sich ein soliches zutrüg / allwegen ein Bischoff zu Speyr guten fug / gewalt vnd macht haben solte / einen Amtman oder Statthalter an seine stat in ihre Synagog wider zu setzen / der mit dem Jüdischen End die Juden darzu zwingen vnd anhalten möge / Kundschaft vnd Zeugnis der Warheit zusagen / was ihnen von der sachen / darumb sie gefragt / wissent seye / das auch derselb gleich als bald darauff das Recht / vnd was billich ist / zu Breithil sprechen mögen. Geschehen zu Speyr An. Domini 1090. II. Kal. Martij, Indictione 13. Anno Henrici 4. Imperatoris, regnantis 36. Imperantis verò 6. Er / Bischoff Kutiger / hat dieselben Juden auß der Gemein an einen sonder ort (hezo Alt Speyr genant) gesetzt / vnd ihnen ein Begräbnus gegeben im Dorff Alt Speyr. (das noch heut bey tag der Juden Kirchhoff heist) Derzeit gieng die Straß auff Wormbs zu noch nicht durch Alt Speyr / sonder durch das ort / so man jetzt die Lauwer gas nennet / wie dann die Brieff darüber lauten / volgender form.

Freyheit was der die Juden.

Straß auff Wormbs.

IN NOMINE SANCTÆ ET INDIVIDUÆ TRINITATIS, Ego Rudegerus, qui & Huotzmannus cognomine. Nemeton qualiscunque Episcopus cum ex Spirensi villa urbem facerem, putavi melius amplificare honorem loci nostri, si & Iudæos colligerem. Collectos igitur locavi extra communionem & habitationem cæterorum civium. Et ne à peioris turbæ insolentia facile turbarentur, muro eos circumdedi. Locum verò habitationis eorum quē justè acquisieram (Primo namq; clivum partim pecuniâ partim commutatione, Vallem autem dono cohæredem accepi) locum (inquam) illum tradidi eis, ea conditione, ut annuatim persolvant tres lib. & dimidiam Spiren. monetæ, ad communem usum fructum. Attribui eis etiam in ambitum habitationis suæ & è regione extra usque ad novalium portum, & in ipso novali portuliberam potestatem commutandi aurum & argentum. Emendi verò & vendendi omnia quæ placuerint. Eandem quoque

E ij licen-

licetiam tradidi eis, per totam Civitatē. Dedi insup eis de prædio Ecclesiæ locum sepulturæ sub hæreditaria conditione, ut plenius in literis continuatio. Data est hæc charta Idibus Septembris, Anno Dominicæ Incarnationis 1084. Indictione 7. Anno 12. ex qua cœpit præsidere in eadem civitate prænominatus Episcopus.

Speyr erweiteret.

Dorff Speyr

Bach Speyr

Sobald sich nun Bischoff Rutger / durch sein sorg vnd geschicklichkeit des schädens / darein seine vorsehen den Stifft gebracht / etwas erholet / vnd denselben widerumb in ein bessern Stand gericht / Biengte er an / als ein besonderer Liebhaber seines eignen Vaterlands / die Statt Speyr zu erweitern / vnd bawen auff die art / wie sie noch ist. Namlich begriffe er vnd fasset ein mit der Ringmauren / Thürnen vnd Gräben / das Dorff Speyr. Allernächst vor dem Thor der Statt (die bis auff diese zeit Nemetis geheissen) gegen Wormbs zu gelegen. Dasselbe Dorff hat seinen namen von der Bach Speyr / die zu Hoch Speyr ein meil wegs von Keiserlautern hart obwendig dem Dorff von einem Bronnen / darüber man schreiten mag / an einem weg oder Beyher stehend / ihren vrsprung hat / vnd fürter durch das Gebürg herein / da noch etliche Bäch vnd Wasser darzu kommen) hinder S. Lamprechts Closter hindurch die Neuenstatt / Speyrdorff / vnd Hoinhofen / da jetzt ein gescheit gesetzt / Also das zwey theil auff Dudenhofen / durch die Statt / vnd ein theil durch Alt Speyr (als zuvor neben der Statt hinfließende / in Hasenpful laufft) empfangen. Von der zeit an hat die Statt vnd das ganz Bistumb seinen alten namen Nemetis verloren / vnd darnach von wege solicher erweiterung / vnd neuen Bawes / Speyr bis auff vnser zeit genant worden. Das geschah in obgeschriebnem Jar / als man zahlt nach Christi Geburt 1084.

S. Aurelij Closter / sey und Hirschau erweitert.

Zwen jar darvor / da man zahlt 82. ward durch Abt Wilhelm / der vast ein heiliger frommer Mann war / das neue Closter zu Hirschaw (vorhin S. Aurelij Closter) auff der andern seiten der Nagold / angefangen zubawen. Dann sich die anzahl seiner Brüder dermassen gemehret / das der zeit mehr als anderthalb hundert Mönich in dem Closter waren / ohne die Layenbrüder / deren auch ein grosse merckliche anzahl befunden / die allerley Handwerck zu solichem Baw dienlich künften. Dardurch diß Closter in 9. jaren allerdings vnd gänglich von neuem auffgebawen / vnd alle Faw volbracht wurden.

Augustiner Orden.

Anno Domini 1080. hat der *ordo Canonicorum Regularium* / von S. Augustino instituir / angefangen kundbar zu werden / vnd zu zunemen vnder dem Joane. Volgends / Anno Domini 1380. ist derselbig reformirt worden / vnd seyen vnder solicher Regul mehrerley Orden.

Benedictiner Orden.

Anno Domini 1098. ist der Orde der Cistercienser / so vnder der Regul S. Benedicti leben angefangen / vnd das erst Closter gebawen worden / von einem Abt Stephanus geheissen.

Dan liesse sich aber Bischoff Rutger die zeitliche sorg vnd geschefte so viel nit iren noch hindern / das er dardurch der Kirchen / vnd was den Gottesdienst belangt / vergesse / dann er von jugent auff / vnd so lang ehe er zu Bischöflicher wörden beruffen / je vnd allwegen Gottsförchtig / vnd eines andächtigen Lebens gewesen. Darumb die weil jne Gott der Allmächtig soliche ehr / auch in allen seinen sachen vnd händeln viel glücks vnd fürgangs verliehen / war er noch viel mehr geneigt / ihm umb dasselbig seines höchsten fleiß vnd vermögens Lob vnd danck zusagen. Auch denselben Gottesdienst zumehren.

Dan nach dem in S. Johans Kirchen in Speyr (da der lieb H. Abt S. Guido leiblich rastet) von Gott dem Allmächtig täglich vil grosser mercklicher wunderzeichē an Francken brechafften menschen / durch das fürbit vnd verdienen ermelts liebe Heilige geschahē / name er derselben opfer / vñ w. z. gesiel / verordnet mehr seiner eignen Güter / vnder

Ein tunc in die 1. Augusti
 in die 1. Augusti
 in die 1. Augusti



Joannes. I. Ein Graf auß
dem Kriechen. Der Vier
und Dreißigst Bischoff.

(vnder denen Otterstat das Dorff auch begriffen war) darzu / mit dem allem stiftet er in berührter Kirchen noch vier (dann zu vor acht darinn waren) Prebenden / oder Pfründen / zusammen zwölffmachende / auff daß Gott der Herr an diesem ort ewiglich desto mehr mit singen / lesen vnd andern Gottesdienst gepriesen / gelobt vnd verehrt wurde. Nach seinem tödtlichen abgang ward er in diese Kirchen in das Chor / auff die Lincke hand neben dem Fron Altar begraben. Das geschah in die Cathedra S. Petri, Als man zahlt nach Christi vnsers lieben H. Erzen vnd Seligmanns Geburt 1090. vnderm Papyf Urbano dem Andern. Vnd vaciert das Bistum zwölff Tag. Es lautet die Oberschrift seines Grabsteins also / wie hernach volgt.

Prebenden zu S. Sohan vnschit

Bischoff Rutgerus stude.

*Præsul divini cultus tumulo hoc iacet sepultus,
Rutgerus nomine, qui claruit magna virtute,
Deum his exoravit, Basilicamque hanc dotavit,
Præbendis octo, pleno tibi iure patrono.
Quatuor cum reliquis, duodecim considerabis,
Villagium Otterstatt, cuius anima in luce quiescat.*



IOANNES,

Der Vier vnd dreissigst

Bischoff.

Iohannes ein Edler Grave auß dem Kriechgaw geborn / dessen Vatter Grave Wolffran geheissen / vnd seine Mutter Fraw Asela / des Römischen Keisers Heinrichs des Dritten Tochter. Dieser ward vnder Papyf Urbano dem Andern ein nachkommen an dem Bistumb weiland Bischoff Rutgers / nächst obgemeldt. Ob aber solches durch freye wahl eines Thumb Capituls beschehen / oder ob ihne der Keiser / sein Vatter / da haben wollen / das ist nicht gewiß / Doch / nach dem er auff den sibenden Martij / das war des Tags *Perpetue & Felicitatis*, Anno Domini 1090. zu einem Bischoff angenommen / regiert er das Bistumb (weil er als ein geschickter / vernünftiger vnd weiser Herr / vorhin ein rechte Lieb / vnd guten willen darzu hette) ganz nutzlich vnd wol sechzehen Jar / in denen er mit seinen eigenen anerbten Herrschafften vnd Gütern dasselbig trefflich hoch vnd wol besserte. Dann er hatte einen Bruder / Grave Zeisloff geheissen / dem sein Gemahel kein andern Erben / dann allein ein Tochter / mit namen Fraw Adelheit / geboren / die (als sie erwachsen) verheurat er Pfalzgrave Heinrichen von Tübingen. So bald aber solches geschehen / beruffet Gott der Allmächtige benanten Grave Zeisloff / ohne ander Leibs Erben / auß dieser zeit. Vnd vnlangst darnach trug sich zu / daß Pfalzgrave Heinrich / auß vnfaßl in einem Wasser ertruncken. Deshalbten Fraw Adelheit / sein Gemahel / sich also hart bekümmert vnd verleidiget / daß sie hernach in kurzer zeit auch mit tod abgienge. Also fielen des Geschlechts Güter mehrertheils / Nämlich das Schloß Restenberg / Maisterzell / Diedesheim / die Herrlichkeit / so man *ius patronatus* nen net / der Pfarrkirchen zu Steinweiler / ein theil andern Schloß Spangenberg / mit dem

Joannes ein Grave auß dem Kriechgaw Bischoff zu Speyr.

Pfalzarab Heinrich ! ertruncken.

Schloß Restenberg.

Historische Beschreibung

54.

Dorff Grävenhausen bey S. Lamprechts Kloster im Speyer gaw vnd Lindenbergl das Schloß am Wolffsberg gelegen/ Mehr ein theil an der Nauenstat/ die ein Pfalzgrave an dem Rhein noch von dem Stiffte Speyr zu Lehen trägt. Vnd viel andere Güter mehr / hinder sich auff diesen Bischoff Johansen / der soliches alles an kein ander end vnn an sein Bistumb verschaffen vnd ordnen thet. Doch bessert er zuvorderst der Thumbherren Pfründen/zieret vnd stewart die Kirchen/ auch arme notdürftige Leut darvon. Was Güter aber vnd Freyheiten er zu nutzen vnd gutem des Bistumbs von seinem Vetterm Keiser Heinrichen dem 4. erlangt / das were alles zuerzehlen viel verdriesslich. Viewol etliche von ihme schreiben/ das er zu willfahung vñ gefallen/ dem Keiser viel Herrlichkeit vnd Gerechtigkeit / so er in der Statt Speyr gehabt/ nachgelassen/ vnd hingegeben/ nicht ohne mercklichen nachtheil vnd grossen abbruch des Bistumbs/ welches wol mag wahr/ oder ein gedicht seyn.

Thumbherren Pfründen zu Speyr gebessert.

Herrschaft Rotenfels.

Schloß Michelbach.

Vmb diese zeit war ein Herz/ mit namen Bernharius (des Geschlechts nicht vermeldt/ noch angezeigt wirt) der diesem Bischoff in der Herrschaft Rotenfels viel gewalts vnd eintrags thet/ bawet eigener gewalttiger weis ein Schloß vnd Sitz Michelbach genant/ dahin vnbedacht/ das jen gemeldte Herrschaft/ mit aller ihrer zugehörde/ dem Stiffte Speyr von Keiser Heinrichen dem 3. zu einer Gotts gab frey leedig vnd eigen obergeben vnd geschenckt worden. Dessen beklagte sich dieser Bischoff bey jenigem Keiser Heinrichen dem 4. welcher die sachen/ weil solich Gut von seinem Vatter herkommen/ vnd an Stiffte ergeben) ganz fleissig vnd eigentlich erfahret/ Auch volgendes die Partheyen für sich kommen ließ. Denen er durch einen rechtlichen Spruch diese meinung eröffnete / Das Herren Bernhario sein fürnehmen / als vnbillich beschehen/ nicht gesimpt / deshalben er billich davon absehen / den Bischoff vnd seinen Stiffte in allweg vnangefochten vnd vnbeschwert bey dem ihren bleiben lassen solte. Damit müßt sich derselb Herz für ohin gewalttiger that vnd eingriffis enthalten. Das geschah zu Speyr/ als man zahlt nach Christi Geburt 1102. Indict. 10. 15. Kalen. Martij/ seiner/ Heinrichs des Vierten Königlichen Regierung im 48. vnd des Keiserthumbis im 17. Jare / Als Bischoff Johan das Bistumb zwölff Jar regiert hat.

Stat Speyr gebessert.

Sonsten hat jetzt genanter Bischoff an der Statt Speyr viel gebawen / die Thurn vñ Mauren gebessert/ auch das jenig wie es sein nächster vordere (durch den todt verhindert) gelassen/ vñ nicht zu ende gebracht/ ganz vollkommenlich gemacht.

Weiter hat er auch die Abtey Sanktheim (welches zuvor ein weltlicher Stiffte gewesen/ vnd durch seine liebe Voreltern fundirt) in dem Reichsgaw gelegen/ in der ehre der H. Dreifaltigkeit/ Marien der mutter Gottes vñ S. Michaelis des Erzengels/ mit hülff Adelheit/ seines Bruders Zeizolfi Tochter / auff seinem Eigenthumb gebawen/ fundirt vnd mit vielen Erbgütern begabt/ das geschah Anno Domini 1100. Indict. 3. 8. Idus Ianuarij/ zu Speyr/ Ley Regierung Keiser Heinrichs 4. seiner Königlichen Regierung im 40. vnd des Keiserthumbis im 15. Jare.

Zu dieser zeit/ eodem anno & die. wurden auch obgeschriebene Güter / Meistersel vnd Steinweiler/ etc. durch diesen Bischoff an Stiffte Speyr ergeben/ doch das ihme/ seinen Eltern/ Brüdern/ Schwestern vnd Verwandten (dabey die drey nebe Stifftis Persohnen auch seyn sollen) alle jar ein anni versarium oder begengnis von den Gütern zu Steinweiler gehalten/ vnd das jenig in den Brieffen darüber auffgerichtet/ distribuirte werde. Diese obgemelte Stifftspersonen zu Sanktheim seyn volgendes von diesem Bischoff gehn Speyr in das Kloster zu S. German des Ordens S. Benedicti vor der Statt gelegen (das etwan König Dagobertus von Frankreich an stat eines Heidnischen Tempels/ der vorhin da gestanden/ gebawen) transferirt/ vnd die Mönch daselbst an stat der Weltlichen Chorherren gehn Sanktheim gethan. Soliches thet er zuvor mit dem Bischoff zu Wormbs (in desser Bistumb Sanktheim gelegen) freundlich vergleichen vnd vereinigen.

S. Guido, ein Stiffte begabt.

Anno Domini 1101. Hat er gleichfals S. Guiden Stiffte zu Speyr mit etlichen Gütern zu nider Otterbach begabt. Inhalts darüber sagende Brieffs/ also lautende.

Notum

NOTUM sit omnibus tam futuri quam presentis temporis fidelibus, Quod ego Ioannes ex divina miseratione sanctæ Spirensis Ecclesiæ præsul, licet in dignus, ob meæ, meorumq; animæ remedium, Deo & S. Guidoni, cæterisq; sanctis, quorū reliquiæ in Ecclesia beati Guidonis continentur, duas Hobas in inferiori Otterbach, donavi: hac videlicet ratione, ut easdem Hobas fratres in Ecclesia, S. Guidonis Deo famulantes, libere in sua potestate possideant, & inde exquirere poterunt, in Anniversario meo inter se distribuant. Constitui etiam ut in Anniversario Henrici Imperatoris tertii, Item in meo Anniversario, nec non in Anniversariis, consanguineorum meorum Hermāni Coloniensis Archiepiscopi, VVolframi patris mei, Atzelæ matris meæ, Zeizolfi fratris mei, Adelheidis & Iuttę filiarum ejusdem fratris mei ad Ecclesiā S. Mariæ, ad vigilias in nocte, & missas in die celebrandas communiter conveniant, & in refectorio refectionem eis communiter cum fratribus Maioris Ecclesiæ de curte mea Steinvveiler quam fratrib. donavi, administrandam recipiāt. Et ut hæc mea traditio & constitutio stabilis & in omnes retrogenerationes in convulsa permaneat, præsentem chartam in testimonium scribi eamque Sigillo meo sigillari præcepi: facta 9. Kal. Junii, ab incarnatione domini, 1101. Indictione 9. Regnante Henrico quarto Romanorum Imperatore Augusto. Anno 47. Imperante autem decimosexto. Me verò 11. Sanctę Spirensis Ecclesiæ præsidente, Acta Spiræ in nomine domini fœlicitur, Amen.

Es ward bey seiner Regierung Frau Bertha die Keyserin (so vor wenig Jahren/ mit todt abgangen/ vnd zu Meins der Erden befohlen worden) auß befehl. des Keyfers ires Gemahels wider außgegraben/gen Speyr gefürt / vnd daselbst mit grossen ehren in den Königs Chor im Thum in das Grab Frau Gysela der alten Keyserin widerumb bestattet/ Datum auff demselben Grabstein dieser verß gehawen ist/ doch zuor also:

Keyserin
Bertha auß
gegraben vñ
gen Speyr
trāsferierte.

Sexto Kal. Ianuarii Bertha Imperatrix obiit,
Hic proavi coniunx, hic Henrici Senioris.

Es hat zu seiner zeit ein Grave oder ein Herz von Spiegelberg mit namēn Herman/ in seinem Bistum ein Kloster Regulierter Chorherren des ordens S. Augustini/ zwischen Sels vnd Gernersheim gelegen/ Herot geheissen/ vnd dasselbig mit zinsen vnd vnd gälten gar reichlich vnd wol begabet/ auch allein mit Personen vom Adel vnd der Ritterschafft geboren/besetzt/ Wie dann noch bey vnsern zeiten kein andere dahin angenomēen worden. Das geschah als man zallt nach Christi Geburt 1103. jar/ wie dann die Brieff solcher Stiftung hernach geschrieben/ außweisen/ vnd also lauten:

Herren von
Spiegelberg.
Kloster Herot

Herman-

Hermānus homo ingenuus in quodam suo allodio Herdti nuncupato Monasterium construxit, & illud diversis prædiis devotissimè dotavit, ea videlicet ratione. Ut prælatus ejusdem Monasterii curam à Spirensi Episcopo accipiat, & ipse Episcopus locum illum ab omni invastatione defendat, constituitque ut Idem Monasterium nullum alium Advocatum habeat, nisi eum Spirenses Episcopum, & ille nullum alium sibi exactorem substituat: sed ipse bis in hyeme & semel in æstate, & non sæpius nisi vocatus illuc veniat: unde semper habeat unum porcum & Amam vini, maldrum panis, & quatuor maldros avenæ & hoc in hyeme. In æstate vero tantum de vino & pane & duas oves & duo maldra avenæ, & ad singula servitia quinque gallinas, & ut si quis eum illuc pro sua revocaret, ipse ei ministraret. Actum Spire Anno Domini 1103. Idus Februarii, tempore Henrici 4. & Ioānis Episcopi Spirensis. Testes Giselbertus Decanus, Patricius Scholasticus, Gebhardus custos. Burchardus Vdalricus. Eberhardus, Engelfridus Hefellinus, Arnoldus, Flockmandus, Hugo. Henricus. Bruno. Rudolphus. VVolfgangus. Vdalricus. Marcvandus. VValtherus, Sigefridus, Dragebodo, Zayolphus, Donnari⁹, Hifelbertus, & cæteri canonici ingenui Majoris.

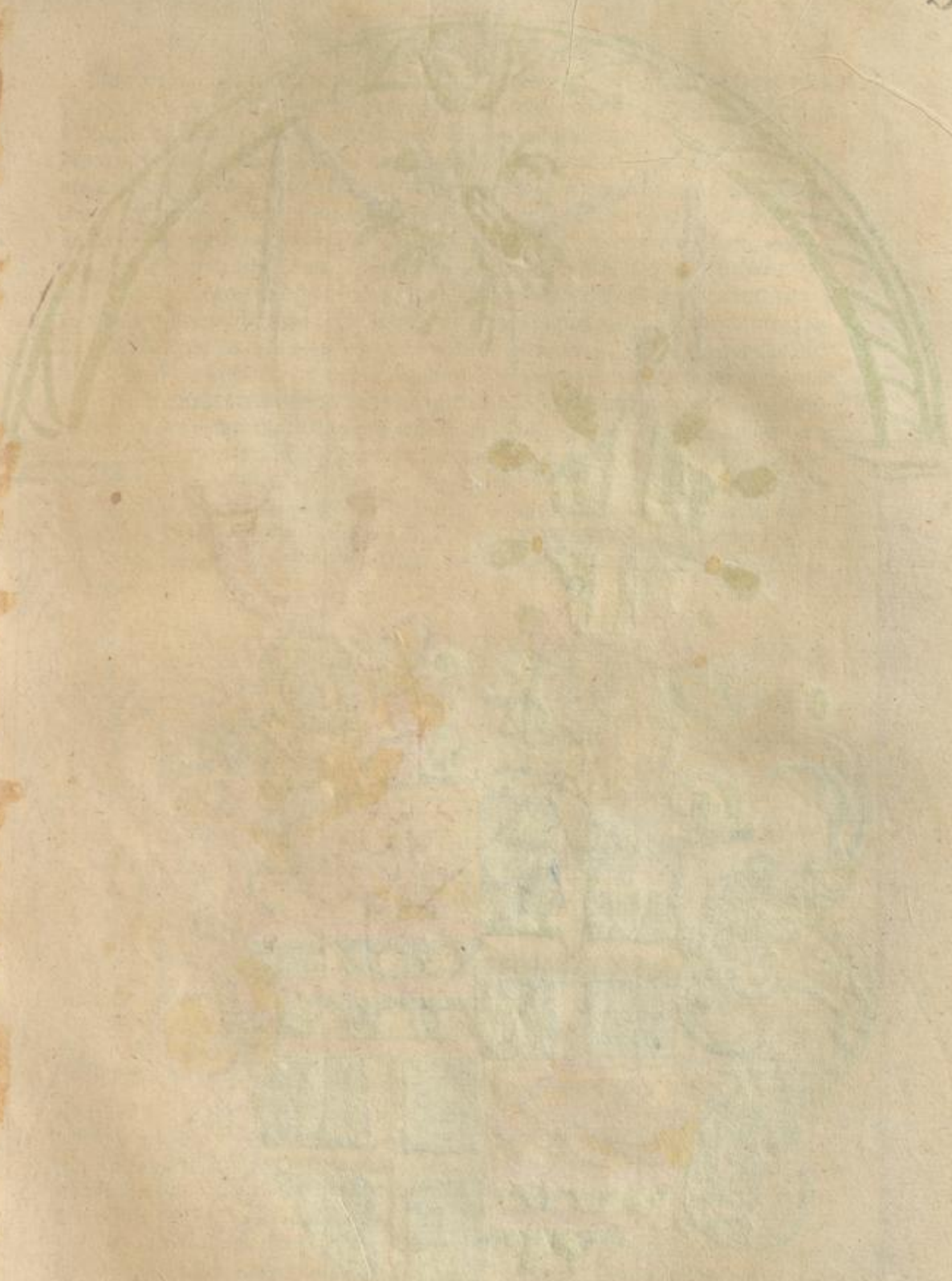
Uneinfältigkeit
zwischen
Papist Pa-
schalech R.
Henrich de
4. ist vrsach
grossen ja-
mers.

Es erhüb sich bey den letzten Jahren dieses Bischoffs/ noch mehr vñds vñnd viel trübseligkeit in teutschen vñnd welschen Landen / von wegen der mercklichen widerwertigkeit vñnd grossen zweitracht/ so sich zwischen dem Papst Paschale dem andern des Namens/ vñnd Keyser Henrichen dem vierten zugetragen/ Wie vorhin mit Papst Gregorio dem siebenden auch beschehen. Dann welche dem Papst anhengig vñnd gehorsam waren / wie dann solches fürnemlich den Geistlichen/ die ihre Confirmationes vñnd bestettigung von dem Stul zu Rom empfangen / wol gezimen thet/ die wolt der Keyser hertiglichen verfolgen vñnd straffen. Im fall dann einer des Keyser parthey hielt/ der wurde/ wie ein beunrätiger von dem anderen geseuchet vñnd abgesondert. Auch darzu mit Geistlichen Processen/ handlung gegen ihme fürgenommen. Darauff groß Blutvergießen/ Mord/ Brand/ Rauberey vñnd andere gewaltsame/ auch vñngebürliche beschwerden erfolgt.

Bischoff Jo-
annis fräch-
heit vñ tod.

In diesen gefehrlichen leuffen / hielt sich Bischoff Johan also ganz fürsichtig/ weißlich vñnd wol/ vnangesehen er dem Keyser nahe verwandt/ das er von meniglich gelobt vñnd geehrt ward. Darbey auch sein Bistum viel mehr als andere in gutem frieden vñnd vnbeschwert/ auch vnverendert erhalten blieb. Dieweil aber hie in dieser zeit gar nichts vollkommens/ sonder gemeinlich neben dem glück/ auch etwas widerwertigkeit mitlaufft/ so geschah diesem Bischoff auch dergleichen. Dañ er fiel in ein schwere vñnd grosse krankheit/ an einem gebrechen/ der ime bey seinen gemechten zustunde/ Darin er viel tag in wunderbarlich r gedult verzeihen vñnd vertriben thet / bis das Gott der Allmechtig zu lest ein benügen hat / vñnd ihn durch den Todt von solcher krankheit erledigt. Er endet sein leben seliglich 7. Kalend. Novembris / Als man zahlt nach Christi Geburt 1104. vñnd seines alters 41. jahr/ vñnder dem Papst Paschale dem andern.

Am



Handwritten text in a Gothic script, likely a title or a short passage, located at the bottom of the page.

Fragmentary text from the adjacent page, including words like 'in', 'us', 'af.', 'E.', 'on-', 'um', 'un', 'na-', 'ha-', 'ua-', 'tum', 'fin-', 'o sa', 'i nos', 'oira', 'Sebe', 'rida', 'uno', 'alch', 'elbe', 'indul', 'in verbo', 'en ande', 'm' & of', 'maginal', 'confirma', 'e t'et de', 'S'epen', 'ed abp', 'enem', 'de fane', 'fichia', 'enigial', 'ut en fr', 'di' et ar', 'erem', 'in k'ep', 'up'unde', 'h'ij da', 'en f'el'ig', 'Mo' n'us', 'i' P'ap'is', 'Die'



Sebehardus. II. Graue zu Sürach
Aber. Pünff und Dreißigst Bischoff

Nun het er bey seinem leben verschaffet vnd geordnet/ Wan Gott der Herr vber ihn gebieten/ vnd auß diesem jamerthal erfordern thet / das man seinen Körper gen Sünzheim füren/ vnd zu seinem Vatter vnd Mutter/ auch anderen seine Voreltern/ deren viel vnd gemeintlich alle die von Königlichen Stämmen / so nicht gen Speyr mögen bracht werden/ daselbst ruwen/ begraben solt. Dieses ward also volzogen vnd ins werck gericht/ Nicht desto weniger aber/ hat er auch ihme ein gar herrlichen vnd ewigen Jahrtag/ *Anniversarium diem exequiarum* davon oben auch meldung geschehen/ gen Speyr in den Thum gestiftet/ den man noch auff diesen tag jährlich *circa nonas Decembris*, begehrt vnd helt/ dabey allwegen die Burger schafft mit iren breüenden Kerzen/ gleicher weis als wan ein Römischer Keyser begangen wirt/ gegenwürtig sein muß. Es schreibt der Abt von Augspurg in seiner Chronica/ Das in dem jar wie dieser Bischoff verschiede/ sich in dem Bistum Speyr wunderbarlich begeben/ vnd mehr als in einem ort beschehen/ So jemand ein leib Brot auffschneide/ dz ein feuchtigkeit/ als obs recht Blut gewesen/ hernach gestossen/ Dergleichen auch auß andern Speisen beschehen sein soll. Ich finde/ das er benandter Bischoff ein schöner/ milder/ sanfftmütiger/ schambaffter Herr/ ein Jungfraw vnd heylig gewesen/ Hab tag vnd nacht seinem Gebett mit grosser andacht fleißig obgelegen. Darumb er nicht allein von seinen Vnderthanen Geistlichen vnd Weltlichen/ sondern auch hohen Potentaten/ Fürsten vnd Herren/ desto hefftiger vnd mitleidenlicher beweinet vnd beklaget worden.

Auff Brot hñ speisen fleußt blut.



GEBEHARDVS II.

Der Fünff vnd dreissigst Bischoff.

Gebhardus 2. ein geborner Graue von Aurach / gar ein weiser vernünftiger vnd geschickter Herr/ ward vnder Papst Paschale 2. anfänglich ein Thumherr zu Straßburg / wiewol es nicht mit seinem willen geschah/ Dann er allein seinem Vatter/ so mit vielen Kindern beladen/ folzig vnd gehorsam sein muß. Er war zum selben mahl/ nach gewonheit der jugend/ vil mehr zu der Weltlichkeit / zeitlichen freuden/ vnd wolusten des Leibs/ als zu dem Gebet/ andacht/ abbruch/ vnd anderen Geistlichen tugenden geneigt/ Hat auch von natur/ ein stols/ erhaben vnd hochfertig gemüth/ der nicht allein die Geistlichen Personen verachten vnd verschmehen / sonder auch wo mit er kondt/ beleidigen vnd betrüben thet / Vnd allermest die Ordens leuth oder Mönch/ deren Regal ihme ein spott/ auch ihr Lehr vnd leben ergerlich war. Nun het aber dieselbig zeit der widerwillen zwischen den Geistlichen Personen/ die dem Papst vnderwürffig gehorsam vnd anhängig/ Vnd den Weltlichen so des Keyfers Parthey waren/ sehr zugenommen/ vnd dermassen eingewurzelt / Das viel Guts dienst/ dardurch nidergelegt / Auch etlich Klöster gänglich außgetilgt vnd abgethan wurden. Das schaffet alles allein die zweitracht vnd vneinigkeith beyder obgenandter Obersten Haupter. Dann welche der zeit etwas wider die Geistlichen mit der that handlen/ vnd fürnehmen theten / die hatten dardurch nicht allein kein Straff zu besorgen/ Sonder viel mehr erlangten sie von dem Keyser gnad vnd belohnung. Des sich dieser Bischoff Gebhard (wie er noch ein Thumherr zu Straßburg war

Die tugend Bischoff Gebhardi 2. als er noch ein Thumherr war.

Die willens vnd feindschafft zwischen geistlichen vnd weltlichen.

Historische Beschreibung

58

war/ vnd residirt) auch getrösten thet / dem kein freuel noch mutwillen zu viel war/
 Dann auff ein zeit/wie er innen worden vnd erfahren / das etliche fromme andechtige
 Menschen in dem Elsas/ dem Abt Wilhelmen von Hirschaw/ vnd seinem Convent
 ein anzahl Weins vmb Gottes vnd liebe willen geschenckt/ vnd sich damit in jr Ge-
 bet befohlen/ Den er jez wollen fordern vñ heimfären lassen. Hat er sich mit etlichen/
 die ihm anhengig waren vereinigt/ vnd die Furlcutz so den Wein färten/ gewaltiger
 weiß auff der Strassen oberfallen / bezwang sie mit ihm zufahren/ Vnd nach dem er
 den Wein abgeladen (welchen er auch folgendes mit leichtfertigen Leuthen verpras-
 sen vnd verzehren thet) Lieb er sie lehr von dainen widerumb abscheiden. Es begab sich
 aber vnlangst darnach/ das er von etlichen frommen Leuthen/ die erbarkeit vnd billige-
 keit lieb/ vnd vor augen hetten/ diser geschenehen handlung willen / mit freundlichen
 guten worten angeredt vnd gestrafft ward/ mit erinerung/ was vbelß vñ vnfaßls jme
 noch darauf entstehn vnd folgen möcht. Dann je Gott der Allmechtig ein gerechter
 Richter der die sünde gleich so wenig vngestraft/ als die wolthat vnbelohnet ließ / vñ
 wo solches jme vnd seines gleichen/ hic in dieser zeit hingien / müßt er doch in der an-
 dern Welt dieser harten vnd strengen straff gewarten. Dise warnung vnd ermanüg/
 name er auß der gnaden Gottes demütig vñnd mit einem seuffzen auff/ bildet dieselb
 gründlich in sein herz. Vnd gleicherweiß wie er auß einem schwerē Traum erwacht
 war/ betrachtet er hinder sich die verloren zeit/ vnd sein leichtfertigs sündtlichs leben/
 bekennet sein vnrecht/ bath Gott vmb verzeihung/ verfügt sich auch alsbald Persön-
 lich gen Hirschaw / der meinung/ den Mönchen vmb den zugefügten schaden ein ab-
 trag zuthun / vnd ein willen zumachen/ Wie er aber in das Kloster kōmen/ darin für-
 war dieselb zeit alle Geistlichkeit gepflanzet ward / vnd er jr aller ordnung/ leben thun
 vnd lassen/ gar eben war genommen/ Doch viel mehr auß fürwis daß andacht / Als ei-
 ner der sein tag mit viel darumb vnd bey gewesen / Wie er hernach mehrmahlen von
 jme selbst bekennet/ das er ihme sein lebenslang nie nichts weniger fürgenommen/ als
 ein Mönch zu werden/ Niemand wahr/ da bekehrt Gott der Allmechtig (in des ges-
 walt alle herren der Menschen sein / der auch auß dem durchächter Paulo ein außers-
 wölten Apostel machte) augenblösslich vnd ohne allen fürsaz/ sein herz vñnd gemüth
 also/ das er begert bey ihnen zu bleiben. Fiel demselben Abt Wilhelmen d. mütiglich
 für seine füß/ bath vmb gnad vnd verzeihung seines begangenen vbelß / vñnd das er
 ihne selbst mit seinem leib vnd gut/ an stat einer widergeltung oder abtrags/ annemen
 wolte/ Dañ er sich genzlich zuergeben vñnd zubefehlen bedacht. Es war derselbig Abt
 Wilhelmus von natur ganz gütig vnd milt/ Darum hub er ihn von der Erden auff/
 nam ihn gar demütiglich vnd mit sanfftmütigkeit an/ tröstet ihn vñnd sagt ihme viel
 für/ von der falscheit vnd eitelkeit dieser Welt/ von der kurzen zeit des zergenecklichen
 lebens/ Von der straff Gottes ober die Bösen / vnd peen der verdampfen/ auch von
 der grossen belohnung der gütern vnd freuden/ der ewigen seligkeit. Also schickt er sich
 von stund an zu Straßburg mit auffgebung der pfrunden/ vnd andern/ fürer mit im
 gen Hirschaw was er het/ Legt folgendes den Orden an/ hielt sich füröhin auß d' gna-
 den Gottes ganz löblich vnd wol. Doch wolte Gott sein bestendigkeit bas bewehren.
 Dann er jme (wie er vnlangst in dem Kloster gewesen) ein treffentliche schwere kräck-
 heit zuschickt/ in deren er sich von einer seiten an die ander nicht wenden/ Auch weder
 hände noch füß geregen mocht/ ware gar keines glieds gewaltig/ als der zungen/ mit
 deren er Gott in grosser gedult/ lobt vnd ehret / Es ward von ihme nie kein vnwill o-
 der widersprechen gehört / Solches weret mit ihm lenger als jahr vnd tag. Auff ein
 zeit gieng Abt Wilhelm (der gar eins heiligen Gottsförchtigen lebens war) auß mit-
 leiden zu ihme/ wie er ihn aber da vn beweglich/ vñnd als ein bloch ligen sahe/ ward er
 gar zu mitleiden/ vnd barmherzigkeit bewegt/ fraget ihn ob er auch begert/ das er mit
 seinem Convent ein gemein Gebet gegen Gott dem Herren für ihn thun solt / ob er
 doch jme gesundheit vnd gebrauch des rechten arms verleihen vnd mittheilen thet/
 dem er antwort gab. O gütiger Vatter / das sey ferz von mir / das ich Gottes straff
 vnd ruthe die mir fruchtbar vnd nüglich/ an der Seelen ist/ mit meinem begeren von
 mir

Ein Schnap-
hanen Stück.
in Bischoffs
Schhardt 2.

Bischoff
Gebhart de-
lehret sich.

B. Gebhart
im Mönche
stand wie
krank / vnd
durch ein
Miracul wi-
der schaub.

mir werff/sonder ich beger viel mehr hie zu leiden / damit ich mich dort ewiglich mit
jme frewen mag. Als diese gedult der Abt gehört / ward er noch mehr zu barmherzig-
keit bewegt / name ihm den rechten arm / sieng an iniglich zu beten / Segnet darnach
vnd küffet ihn / Alsbald ward er daran frisch vnd gesund.

Nun kam vnlängst darnach seines leiblichen Bruders Gemahel / zu ihme gen
Hirschaw / in als ein krankem zubefuchen / Vn nach dem kein Weibsbild in ein Klo-
ster kommen soll / Ließ er sich auff vergünstigung des Abtes in einem Sessel zu jr hinauff
tragen. Vnd nach allerley reden / so von jnen beyden geschahen / thet er jhr rümen vn
anzeigen die gnad Gottes / ihme durch des Abtes Wilhelms fürbit an seinem Arm
wunderbarlich geschehen / Ab dem sie nit ein klein verwundern het / Sagt Gott dem
Allmechtigen darum lob vnd danck / küffet den Arm iniglich in rechter andacht. A-
ber so bald das jmer geschah / verlor er von stund an sein krafft / vnd erlangte gesund-
heit widerumb / Also das er sich des Arms gleich so wenig / als des vbrigen gangen
Leibs / weder gebrauchen noch nutzen mocht / Doch zeigt er jhr solchen zusahl nicht
an / Sonder name von jr ein vrlaub / ließ sich von dannen widerumb inn das Kloster
tragen. Der Abt wie er solches erfuhre / straffet ihn gütlich / zeigt ihme darbey an /
wie schädlich einem jeden Gott ergebenen Mann were / bey oder vmb Frauen zu
sein vnd wandern / doch in betrachtung seiner gedult / Thet er ihme nachmalen vol-
kommene gesundheit erwerben / Allein das er die vbrige zeit seines lebens ein we-
nig hincle must. Also ward er darnach ein Prior / bemeltes Gotshaus bis nach tödt-
lichem abgang Abt Wilhelms / an des stat er folgendts zu einem Abt erwehlt vnd
angenommen. Solch ambe verfahe er mit hohem fleiß vnd ernst / auch getrewlich / nutz-
lich vnd wol / viersehen jar vnd drey monat / Nach verscheinung solcher zeit / das war
Anno Domini 1104. berufft Gott der Allmechtig Bischoff Johansen / von dem
allernechst hieoben meldung geschehen / auff dieser Welt / vnd blieb die wahl eines an-
deren Bischoffs ansehn / bis in das ander jar hinumb / das schaffet villeicht der gros-
se vnfrieden vnd zweitracht / zwischen dem Papp vnd Keyser Heinrichen dem vier-
ten / Auch zwischen dem Keyser vnd seinem Sohn / König Heinrichen dem fünfften.
Dann vnangesehen ein ansehnliche Botschafft vom Papp zu Keyser Heinrichen
dem vierten geschickt / vnd sein eigne Mutter / auch grosse Fürsten vnd Herren Geist-
liche vnd Weltliche bey jme Keysern / mit hohem ernst vnd fleiß angesucht / vnd ver-
hoffet ihn dahin zubewegen / das er seine vnbillliche handlungen erkennen / davon ab-
stehn vnd sich vnder die gehorsam des Päpfflichen Stuls widerumb ergeben selte /
wie er dann anfenglich ein mahl dahin bracht / vnd widerumb ein Absolution erhal-
ten / Hat er doch kein glauben gehalten / vnd solches bey ihme kein statt haben mo-
gen / Sonder ist in dreyer Papp / Nemlich Gregorij 7. Urbans des anderen vnd
Paschalis 2. Excommunication vnd Ban bliiben. Auch zuletzt von seinem leiblichen
Sohn / im sechsten jar seiner Regierung verfolgt worden. Dan nach dem der Patter
als zum theil oben anregung geschehen / viel vbel vnd beschwerlichs dem Päpffliche
Stul zuwider angericht / dardurch die Kirchen Gottes in abgang kommen / vnd sein ei-
gen Ländel verdrert / auch er lange zeit in solcher spaltung / sich zwischen den Päpff-
vnd jme zugetragen / verharret. Hat sein Sohn Henricus 5. obgemelt / in zum höch-
sten vermanet / das er sich des vnrechten erinern / Gott den Allmechtigen nit weiter
beleidigen / sonder von derselbigen zweitracht lassen wolt. Welches er zu thun bewil-
ligt / doch ein Reichstag gen Weins zuversamen beger / wie beschehen / Vnd Anno
Domini 1106. auff den Christag d mehrer theil Stände des Reichs / sampt de Päpff-
lichen Legaten zu Weins erschienen / da jme zu Ingelheim / dahin er von den Stände /
die zeit werenden Reichstag verordnet / d schwer sentenz des Papps von etliche Päp-
sten / promulgiert vnd gefehlt fürgehalten / vnd gemcinlich so viel mit jme gehandelt /
das er zu erkandnuß seiner begangnen missehaten bracht / auch die gnügthum dar-
für zu leisten sich erbotten. Aber demnach die Päpffliche Legate sich vernemen lieffen /
das sie kein gewalt / ihme deswegen ein form vnd maß / der Poenitenz vnd Buß
fürzu

Gebhardus
wird wider
krank.

Winnke zu
Hirschaw.

Bischoffs
wahl auffge-
schoben.

2. Henrich
4. wird vom
seiner Sohn
verfolgt.

fürzuschreiben/sonder must solches an die Päpstliche heiligkeit bracht werden/ Seyt darauff vom Römischen König vnd den Ständen/etliche Erzbischoff vnd Bischoff auch andere grosse Herrn vnd vom Adel/insonderheit Bruno zu Trier vnd Heinrichus zu Magdenburg Erzbischoffe/Otto zu Bamberg/Eberhardus zu Archstatt Gebhardus zu Costanz/vnd zu Chur/alle Bischoff zum Pappst verordnet/denselben zu bitten/obermelten Keyser Heinrichen widerum in den schoß/der Christlichen Kirchen auff vnd anzunehmen/auch das er selbst der sachen noturfft nach/ heraussert in Teutschland kommen wolt.

Keyser Heinrich gibe seinen Sohn die Keyserliche insignia.

Keyser Heinrich 4. hielt sein versprechen nicht.

Bruno Graue zu Würtemberg wolt Abt zu Hirschaw.

Darauff der Keyser seinen Sohn Heinrichen den fünfften / die Insignia/vnnd Keyserliche zierden/gutwillig vbergeben/ jme glück gewünscht/vnnd sein Person den Ständen des Reichs mit weinenden augen comēdiert/ auch versprochen sich hinfür nach des Pappsts/vnd der Römischen Kirchen decreta/wie es seiner seelen heilsam vnd nuzlich/zuerhalten. Also ward obgedachter Heinrichus 5. erstlich vom Vater/vnd nachmalen auch zum andernmal/von allen Fürsten vnd Ständen/des ganzen Reichs/zu König erwehlt/darzu durch die Päpstliche Legaten mit aufflegung d' händen Confirmiert. Als nun solches geschehen/vnd die Stände wider von einand geschieden/kam Keyser Heinrichen die reu an/Alles des jenigen er vorhin versprochen/schrieb heimlich vnd öffentlich an viel Reichs Stätt vnd Provinzen so viel er kondt/Flagende/das jme von den Ständen gewalt geschehen/vnd er von seinem Sohn des Reichs entsetzt vnnd vertrieben/dardurch wurden die Abgesandten naher Rom/bey Trient/auff anreizung ermeltes Keyser Heinrichs des 4.beraubt/ gefangen vnnd in hafft gezogen. Da gieng der Krieg wider an/ so wol durch die fürnemsten Ständ des Reichs/als den König/wie ferners folgen wirt. Aber nach tödtliche abgang Bischoff Johansen/ Anno Domini 1105. war obgenandter Abt Gebhardus mit einhelliger stimm des ganzen Thumcapitels/auch mit gunst vnnd verwilligung ermeltes Keyser Heinrichs des fünfften Postuliert/vnd zu Bischoff erkoren/ gegen jme begerten vnd namen die Mönch zu Hirschaw an sein stat zu einem Abt / Grave Brunonen von Würtemberg/der ein Thumber vnd Probst zu S. Guiden zu Speyr gewesen. Es ward dieser Bischoff Gebhard/auff aller Heiligen tag inn vorberürtem jar / durch Erzbischoff Aitharden von Meins/in beysein Erzbischoff Heinrichs zu Magdenburg/vnnd folgender Bischoff Ruprechts zu Wirshurg / Heinrichs zu Paderborn/ Friderichs zu Halberstat/Ebonis zu Worms/Hartwigs zu Regenspurg/Dionis zu Hildesheim/vnd Gebhards des 2. dieses namens/zu Costanz Consecrirt vnnd geweiht/Dabey ware auch König Heinrich der fünfft/vnd viel andere weltliche Fürsten/ Solche weyhung wurde zu Speyr mit sonderm grossen ehren/ vnd herrlichkeit volbracht. Er regiert folgendts das Bistum 4. jar vnd zehen monat/da geschah ein wunderbarliche mutation vnd enderung. Dann die zeit er ein Abt zu Hirschaw gewesen/war es jhme allwegen an gesundtheit des leibs/ an glückseliger Regierung/in Geislichen vnd Weltlichen sachen/an ehren/an gut vnd leumbden glücklich vn wol ergangen. Er war bey dem Pappst Urban dem 2.(bey dem er Persönlich zu Rom gewesen) dem Römischen Keyser vnd König/ allen anderen Fürsten wol bekandt lich vnd werth gehalten/Aber wie er das Bistum angenommen/so begegnet jm das widerspiel. Dann alsbald wurde er verhasstet/veracht vnd verschmecht/oberkame/vnd het hinden nach gar bey niemand kein gunst oder willen/er ward so gar verspottet/das etlich Leuth zu Speyr schmachliedle von jhme gemacht / vnd öffentlich auff der gassen gefungt. Darzu nam das Bistum bey seiner Regierung/weder in dem Gottes dienst/nach zeitlicher besserung zu. Er gewone auch nimmermehr kein gesunde stund. In dem andern jar seines Bischoflichen stands trug sich zu / wie jetz viel jar hero grosse widerwertigkeit zwischen Keyser Heinrichen dem vierten / vnd den Pappsten/ des gleichen zwischen demselben/ vnd König Heinrichen dem fünfften seinem Sohn (Als oben eins theils erzelt) geschwebt/darbey viel Menschen der dorben / auch vmb leib vnd gut kommen/das gedachter Keyser Heinrich zu Lütich/dahin er auß verfolgung seines Sohns

Sohns geflohen/vnd daselbst ihme viel volcks erlegt, vor vnmut vnd herleid/von wegen des empfangnen schadens/mit todt abgieng.

Anno Domini 1106. auff zinsag 7. Idus Augusti/eben auff den tag/da er sein Mutter verachtlicher weis verlassen/vnd gleichsam in das elend verjagt/Da ward er von seinem Hoffgesind auff bewilligung des Bischoffs zu Lütich/Ottobert/vnd anderer mehr nach Christlicher ordnung ver Erden befohlen vnd begrabē. Dieweil er aber in dem Dañ dreyer Pāpst verharret/vnd also gestorben/wurde gedachtem Bischoff/vñ alle seinen Geistlichen die solches zugelassen vñnd darbey gewesen / durch den Pāpst Paschale zu einer straff vnd buß/solcher irer begangnen that/gebotten/dz sie alle mit irer selbst hēdē / vnd keiner and'n hilff/den Körper des Keyfers widerum außgrabē/vnd in ein vngeweicht ort tragen vñ legen solten/Solches wurde von inē volstreckt/Vnd nachdem er gebalsamirt vñnd wol verwart/warde er den Rhein hinauff gen Speyr gefürt/daselbst in S. Affre Capellen an dem Thum/in einem steinen Sarcf/bey den 5. jaren ob dem Erdtrich vnvergraben behaltē/So lang biß jme hernach König Heinrich sein Sohn/von dem ein Absolution erlangt/vñ zu wegen bracht. Darauf ward er in den Königlichen Chor/neben seinem Vatter/vnder den 5. Marmelstein begraben/auff dem ein solche vberschrift gehawen ist.

So Helarich
wird wider
ausgrabe.

bleibt 5.
jar zu Speyr
vnbegraben.

Anno dominicæ incarnationis 1106. Henricus IV. senior 7. Idus Augusti obiit. Pater hic.

Gleicherweil geschah auch mit Guiberto / der ein Bischoff zu Ravenna gewesen/vnd durch ermelten Keyser zu Pāpst auffgeworffen/den er Clemētem genant. Dañ auff dieselb zeit/auf befehl des Pāpsts/wurden seine gebein in der Kirchen zu Ravenna/da er 6. jar lang begraben gelegen/ausgegraben/vnd in ein vngeweyhet ort geworffen. Dis ware Keyser Reinrichs vnd Guiberti/des vermeintē Pāpsts verderblich end/die beyde der H. Christlichen Kirchen Vann veracht / Derwegen durch den Pāpst also vermalēdetet / vñnd vnder die Kezer gerechnet. Dann welche im leben mit in der gemeinschafft der H. Catholischen Kirchen gehorsamlich blieb/der soll auch nach dem todt darauff geschlossen werden.

Bischoff zu
Ravenna
wird außge-
graben.

König Heinrich der 4. het nach einander zwo Frauen/Die erst hieß Bertha/war eines Gravē auß Welschland dochter/Starb Anno Do. 1087. ward zu Meins begraben/vnd volgēts gen Speyr bracht/wie hernach folgt. Die ander hieß Praxedis / des Königs vñ Neussen dochter / Hat zuvor ein Marggraffen Bro geheissen / zur ehe gehabt/mit deren hielt er sein Königliche Hochzeit zu Eöln/Anno Domini 1089.

Wie nun König Heinrich der 5. (der ein sonderliche lieb vnd gefallen zu der Stat vnd Burgerchafft Speyr hat) die verwaltung vnd Regierug des Römischē Reichs angenommen / hielt er disen Bischoff darzu/das er viel herrlich vnd gerechtigkeit/die seine Vorfahren/vnd er biß daher (von den alten löblichen Keysern vnd Königen damit begabt) in berürter Statt Speyr gehabt/sich verzeihen vnd begeben muß/Sey also die Statt vnd Burgerchafft dazumalen/vnd bey nechstfolgenden Bischoff irer leybeigenschafft/vnd anderer beschwerden erledigt vnd gefreyet worden / Auch vnder dz Römisch Reich kömē/wie sie noch sind. Welche Freyheitsbrieff darum außgericht vnd bestetigt/Hernach bey Bischoff Brunone seinem nachkömē geschribē/Auch vnder dem Paradeis/vber dem eingang des Thumstuffs / mit gulden Buchstabe begriffen/zufinden. In dē kam die zeit/das sich Bischoff Gelhards end vnd abscheid von diser welt nahen wolt. Dañ sein krankheit sich von einē tag zu dē anderen mehr vñ zunemē thet/macht jm die gedancē/es möchte dise sein langwirige krackheit villeicht ein verhencknuß vnd straff Gottes sein / vmb deswillen er nicht den ort gehalten/vnd in seinem Kloster bliben. Darum mit raht seiner freundschaft/nā er ihm für/das Bistum/dem er doch sonst vnmas vnd nicht fürstehen kondt/zuvergeben/vnd die vbrigen tag seines lebens in gemeltē Gotshaus vnd Kloster also krack zuverzehren/da er vorhin gesund nit bliben war/Darzu er sich mit allen dingen schickten vñnd rüsten thet. Aber wie er jeko dem Thumcapitel das Bistumb widerumb

Speyr wird
frey vñ löyt
vnder das
Römisch
Reich.

resignie

Bischoff
Gebhardt
1116.

resignieren vnd auffgeben wolt/vermeint dieselben es wurde jnen verkleinertlich vñ verweisslich sein/Dieweil er gesund zu jhnen kommen/das sie ihn also in seiner krankheit vnd letzten tagen begeben/vnd von jhnen lassen solten. Darnhalben sie ihn darfür flehlich baten/wie auch etliche besondere Burger vnd/andere (denen sein arbeit selige vnd grosse schwachheit zu herzen gieng) dergleichen theten. Darauf nach vieler vnderhandlung/wurde mit ihme abgeredt vñ beschloffen/Das er bewilligt/die vbrige zeit seines lebens zu Bruchsel zu verschliessen/doch mit dem geding/Wan Gott vber ihn gebieten wurd/das er darnach gen Hirschaw gefürt/vnd daselbsten der Erden besohlen wurd/ Das sie ihme zugesagt vnd versprochen. Lebt vber diese abred nicht länger dann drey Monat/ verschied darnach sätiglich/auff den ersten tag des Merzens/Als man zahlt nach Christi Geburt 1110. jahr/ Also fürt man ihn wie ers begert/vnd ihme versprochen worden/gen Hirschaw/ Daselbst ward er mit grossen ehren / Als sich wol gebürt/in dem Chor des neuen Closters/in der mitte vor dem Fronaltar begraben.



B R V N O.

Der Sechß vnd dreissigst Bischoff.

Bruno Gra-
de zu Wie-
tenberg Bi-
schoff zu
Speyr.

Bruno ein Graue von Würteberg/gar ein weiser vernünftiger vnd geschickter Herz/erstlich Canonicus vnd Custos des Thumsstifts zu Speyr/Vnd nachmalen ein Abt des Klosters Lymburg/ward nach tödtlichem abgang/weiland Bischoff Gebhardt/durch hilff vnd förderung/König Reinrichs des 5. mit einhelliger Stim des gemeinen Thumcapittels/vnder dem Pappst Paschale 2. erwehlt. Er Regiert das Bistumb 12. jahr. Wiewol sich die annales hierin mit vergleichen/da ihme etlich viel mehr jar/die andern weniger zugeben.

Kloster
Gotsaw ge-
dawen.

In dem ersten jar seiner Regierung/ward das löblich Kloster Gotsaw des ordens S. Benedicti in der Marggraffschafft Baden gelegen / Gort de Allmechtigen zu lob vnd ehren/durch Graue Dechtolden von Heinenberg/vnd sein Gemahel Fraw Luca Marggräfin von Baden von neuem angefangen vnd gebawen/auch mit grugsamen zinsen vnd gütten bezabet vnd versehen/darzu diser Bischoff (dieweil es in sein Bistum gelegen) nit allein gutwillig halff/sonder auch trewliche förderung thet/damit es desto fürderlicher vollstreckt vnd geendet wurde. Durch seinen rath vnd anlangen/

Wolbaldus
erster Abt zu
Gotsaw.

kame erstlich auf dem Kloster Hirschaw. Daren gar ein frommer andechtiger Vater mit namen Wolbaldus/sampt zwölff andern Mönchen/seinen mitbrüdern/der Abt vnd fürgänger sein solt. Dese vñnd ihre nachkommen/fürten lange jahr gar ein Geistlichen/andächtiges vnd löbliches leben. Darnach in dem anderen jar/das war Anno Domini eilffhundert vnd eilff jahr/zog König Heinrich mit grosser macht/gewalt/vnd herligkeit in das Welschland vnd gen Rom/in willen vnd meinung die Keyserliche Cron vom Pappst Paschale 2. zuempfangen. Aber er wolt in nit Krönen/Er sagte dann zu/dz Pappst vnd Bischoff/ohn sein des Keyfers bewilligung möcht er erwehlt werden. Darauf erfolgt ein grosser tumult/vnd auffruhr/Also das der Keyser sein leben mit eigener hand erretten must / Dasieget er/steng vñnd tödtet viel Römer/führt auch den Pappst Gefenglich mit sich von Rom hinweg / handelt mit ihme

Grosse auff-
ruhr wegen
erwehlung
des Pappst.

der





der krönung vnd auch ordnung halben/belangen/der Pappst vñ Bischoff wahl. Dar
auff bewilligt der Pappst/das der Keyser das privilegium behaltē solt/ Das ohne sein
bewilligung kein Pappst noch Bischoff erwelt werden solt. Zogen demnach mit ein- Freiheit ein
Pappst ohne
bewilligung
des Keyseris
zuerwelen.
ander wider gen Rom/vnd ward der Keyser alsbald von ihme gekrönt. Ferner er-
langt er auch/das bemelter Pappst/weiland Keyser Heinrichen dem vierten seinen
Vatter von dem Bann/in dem er gestorben/absolviert vnd erledigte/Darzu im ver-
gunde vnd zulieffe/das er ihn nach Christlicher ordnung widerumb in das geweiheet
bestatten vnd begraben lassen möcht. Diesem kam er nach/dann so bald er sich wide-
rumb in das Teutschland thet/Ließ er alle Bischoff/Aeyt vnd Prelaten/so viel er de-
ren bekommen vnd gehalten mocht/Deßgleichen ein grosse anzahl Weltlicher Fürst/
Graven vnd Herren/ohne die gemeine Rittererschaft zu sich beruffen / Vnd in der- Keyser Hein-
rich der 4.
wird begrab-
ben.
selben aller gegenwärtigkeit seinen Vatter (der von zeit an seines tödlichen abgāgs/
biß daher vnbesungen blieben) mit Keyserlichen ehren vnd vngläublicher herrlichkeit
begehen/Auch in den mitteln Chor / neben seinem Anherren vñnd Voranherren zu
der Erden bestattet.

Auff dasselbig mahl erlangt Bischoff Bruno an dem Keyser/das er ihme alle die Freiheit
des Banns
von K. Hein-
rich dem 4.
confirmiert
aber mit bes-
chwerden
Gottes gaben/freyheiten vnd was seine Vorfahren/biß auff in von den altē Röm-
schen Keyser vnd Königen erlangt vnd zuwegen bracht/gnädiglich bestetigt vñ con-
firmiert/Aber er must dargegen nachlassen/gleicher weis/wie weilād Bischoff Geb-
hard/sein nechster Vorfahr/auch thun müssen/Die gerechtigkeit des Leib vnd todts-
fahls/vnd anders in der Stat Speyr/welches die Bürger von alters her/je vnd all-
wegen/im vnd allen seinen vorfahren schuldig worden/vñ geben hetten. Von solcher
dienstbarkeit (die sie für ein grosse beschwerden hielten vnd achten) Freyheit der Keyser
sie vnd alle ihre nachkommen. Also das sie nun füröhin in ewigkeit derselben entbrost/
frey ledig sein vnd bleiben solten. Des zu ewiger gedechtnuß vnd erkund/Ließ ers inn
schriffen begreiffen/vnd mit grossen Guldenen buchstaben auff kupffer Tafeln/die
noch auff diesen tag vnder dem vorzeichen des Thums ob dem Thor auffgeschlagen
seind/vnd zu Teutsch also lauten.

Allen Christgleubigen vnd vnseren getrewen jeko gegenwärtigen Schriffte im
vorzeichen
des Thums
zu Speyr.
vnd zukünftigen/wollen wir offenbar vñnd kund sein/welcher massen
wir zu heil vnd trost der Seelen vnserer lieben Vatters sälliger gedech-
nus/weiland Keyser Heinrichs/mit raht vñ auff begerē vnserer Für-
stē. Namlich Erzbischoff Friderichs zu Cöln. Brunonis Erzbischoffs
zu Trier/vnd der nachfolgenden Bischoff/Sunen zu Straßburg/Bl-
richs zu Costenz/Ditē zu Bamberg/Burckhardē zu Münster/Her-
mans zu Augspurg/Herzog Friderichs/Vnd dan der Graven Got-
frids von Raib/Friderichs von Zollern/Hartmans von Dillingen/
Beringerus vñ Sultzbach/Gerhardts vñ Gellern/Heinrichs/Du-
donis/Stephani/Gerung vnd Walthern/auff dē tag seiner Begräb-
nuß/Alle vnd jede/so jekund in der Statt Speyr wohnen/oder künft-
tiglich daselbst zu wohnen begerē/woher sie auch kommen/vnd wz stads
sie seyen/für sich vnd ire erben/von dem vnbillichsten bösten vñ vnfüg-
lichen gefah/zu teutsch Beutheil genant (durch welches die gāße Stat
verarmt vnd zu nichten worden) frey gemacht vnd erledigt. Damit a-
ber füröhin kein Person hoch oder niderstandts kein Bogt noch ir na-
türlicher Herr vnderstande nach irem tödlichen abgang etwz von irer
verlassenen fahrnus oder Hausrath hinweg zunemen wöllen wir sol-
ches auffgehpt vnd verbotten haben. Vnd auff das sie auch füröhin
S ij freyen

freyen gewalt/möge vnd macht habe / iren erben das irig zuverlassen/
vnd zuverschaffen/oder vmb Gottes willē für ire seel/oder welcher per-
son/vnd wem sie wöllen zugeben/ Habē wir solches mit vorwissen Bi-
schoff Brunonis (der an dem pulpret gestanden/vnd es geschehen las-
sen) zugelassen vnd bestetigt/doch mit dem vorgeding vnd vnderchied/
das sie nun fürhin alle miteinander bey der begängnus/ des jar tags
vnser's Vatters in den Bigilien vnd Seelämptern/herzlich vnd ehlich
erscheinen/kerzen in ihren händen tragen/vnd von einem jeden Haus
ein brot zu almusen zugeben sich befeissen sollen. Damit aber solch vn-
ser verleihung vnd confirmation zu ewigen tagen/ stet vest vnd vnver-
brüchlich bleib/Auch keine Keyser/König/Bischoff/Grave oder ande-
re person/hohē oder nidern stands/darwider zu thun vnderstande. Ist
zu ewiger gedächtnus/dieser vnsern besondern freyheit gegenwärtige
ansehnliche Tafel/auf harter Materi (vmb bleiblicher bestendigkeit
willen) gemacht vnd mit guldenen Buchstabe/wie sich gebürt fleissig
aufballiert vnd geeht/Darzwischen unsere Bildtnus zu mehrer befreff-
tigung/ob dem eingang des Tempels (damit es meniglichem scheinbar
vnd ansichtig seye) durch hilff vnd zuthun vnserer Burger/auffgesetzt/
zu anzeig deren besondern neigung vnserer lieb/so wir gegen inen habe.
Geben den 19. Septembris/in der viertē Indiction/Nach der Mēsch-
werdung Christi/im 1111. jahr/ Als da regiert Henrich der 5. Römisch
König im sechsten/Aber des Keyserthums im ersten jar. Geschehen zu
Speyr in Christo sältiglich / vnder Bruone dem Erwürdigen Bi-
schoff der Kirchen zu Speyr fürgesetzt.

**Ein andere Freyheit von obgedachtem Keyser den Bur-
gern zu Speyr gegeben/ vnd auch mit guldenen Buchsta-
ben ober die Thür der Kirchen Geschriben.**

Dieweil wir vermittelst Göttlicher gnaden diese orth von wegen der
herlichen vnd fürerreflichen gedächtnus vnserer Vorelteren/ vnd
der Burger trew/ so sie vns allwegen ganz standhafftig erzeigt / vor
anderen zuerhöhen bedacht. Haben wir auß Keyserlicher Macht/
mit rath vnserer Fürsten fürgenommen / desselben gerechtigkeit zube-
krefftigen. Darauff vnserer Burger alles des Zols / so man biß daher
pfligt in der Statt zugeben genzlich frey gesetzt. Das Belt/ so man
Banpfennig oder schutzpfennig genandt / Desgleichen den Pfeffer so
von den Schiffen gefordert ward / lassen wir inen nach. Wir wöllen
auch/das keiner vnserer Burger gezwungen werde / seines Vogts be-
felch vnd bescheids/ausserhalb der Stat zuerfordern vñ nachzukomē/
kein Oberer oder Vogt/ noch einichs Herren Both (der seinen Herren
dienēwil) soll sich vndersehn von Beckern oder Neblern/oder andern
menschē in der Stat woz herkomens die seyen/einichē hausrat one iren
willen

willen zunemen/vnd an sich zuziehen/ Kein Vogt oder Obener sol vnderstehn/de Wein so man Banwein nenn zuverkauffen/oder einiches Burgersschiff ohne seinen willen zu seines Herrn arbeit zunemen vnd zubrauchen. Wir wollen auch/das von denen so eigne wahr/mit ihren oder andern Schiffen fürber führen/nit gefordert werde. Darzu soll kein gewalt (das ist Oberer) die Münk einicherley weiß veredern/bösern oder bessern ohne gemeinen raht der Burger. Niemand sol im gäßen Bistum/oder in den Fiscalischen orten/dz ist/die sonderlich zu des Keyfers nutzen gehören/von iuen zoll fordern. So jemand ein Hoff oder Haus jar vnd tag ohne widerred besessen/dz solches mitler weil niemand gewußt/darüber sol er weiter antwort geben. Die sachen in der Statt angefangē/sol weder der Bischoff noch einicher anderer gewalt verschaffen/das sie ausserhalb der Stat erörtert/vnd zu end gebracht werden.

Sonsten hat dieser Keyser der Burger schafft viel mehr vnd andere Freyheit gegeben/der herzlich vnd gerechtigkeit so allwegen ein Bischoff bey iuen gehabt/zugegen vnd wider nit ohne nachtheil vnd schaden des Bistums. Etlich wollen vnd achten/das Bischoff Bruno sich solcher gerechtigkeit zuverzeihen/vnd in diese freyheit zuwilligen/von dem Keyser genötiget vnnnd gedrungen worden/so es doch viel mehr gläublich vnd sich ansehen laßt/das er freyes guten willens/zu einer danckbarkeit der gnaden/ihme vom Keyser widerfahren/gethan. Dann er allwegen desselben parthey gewesen/bis in sein end/Vnd sonderlich wie er in den Päpstlichen Bann gefallen/da er sonsten von allen andern Fürsten verhasst vnd verlassen ward.

In obgemeltem jar *iiii.* name dieser Keyser Machtildim des Königs auß Engelland Dochter zur ehe/vnd hielt sein Hochzeit zu Meing/Keyser Hoitrich halter hochzeit zu Meing. Aber sie ware vnfruchtbar/vnd gebar ihm keine Kinder.

Wie nun Papsst Paschalis der 2. von den Römern viel schmach leiden vnd hören muß/das sie sagten. Er het des Päpstlichen Stuls Statuten vnd saktionen zu wid/den König als ein Tyrannen vnd zerstörer der Kirchen/zu Keyser gekrönet/Auch als einen verbannten mit freyheiten begabt. Derwegen er gezwungen in *Concilio Lateranensi 11. Kal. Aprilis Anno Domini 1112.* gehalten/seinen Glauben öffentlich zubekennen vnd darzutun. Auch was die vorige Papsst statuiert/verordnet vnd verdampft zu approbieren/Da angeregt privilegium vnd freyheit/das kein Papsst oder Bischoff/ohne bewilligung des Keyfers solt erwählt werden/sonder die Bischoff die Investitur von ihm empfangen/revociert vnd vernichtet/ Auch der Keyser in Bann geschon/Vnd solches nachmalen durch die Päpstliche Legaten allenthalben publiciert vnd verkündt ward.

Darnach im jahr nach Christi Geburt/tausende eilffhundert vnd sechzehen/Als obgemelter Keyser sahe vnd spürte/das mehrertheils der Geistlichen vnd Weltlichen Fürsten sich seiner von wegen des Banns/darcin er gefallen/entschlügen vnd cufferzten. Zog er mit seinem Gemahel vnnnd gankem Hoffgesind in Welschland/inn das Herzogthumb Meyland/da blieb er ein zeitlang etlicher gescheyten halben/das Länd antreffend/vnnnd schickt von dannen ein Pötschafft zum Papsst/die streitige sachen vnd irthumb/so sich zwischen ihnen beyderseits zugetragen/zuverglichen. Aber es ward damals nicht aufgerichtet. Derwegen der Keyser hoch erzürnt/thet dem Papsst in seinen Ländern grossen schaden/Dann wie er in der güte nichts erhalten kondt/setzt er sein hoffnung des friedens/auff den Gewalt vnnnd Kriegsrüstung. In deren zeit der Keyser in Welschland wüet/Kirchen vnd anders verderbt/Truge sich zu/das Anno Domini eintausent einhundert vnd achzehen/den ein vnd zwenzigste Jar

Bapst Pa-
schalis 2.
stirbt.
uarrij Bapst Paschalis starb/ An des stat/ Gelasius der ander/ den 25. Januarij erw
wehlt/ Den verjagt Keyser Heinrich auß Rom/ vnd setz mit gewalt Mauritium Ar-
chiepiscopum Bracharensem zu einem Bapst/ Neuet ihn Gregorium/ Aber Bapst Ge-
lasius/ lebt nit mehr als ein jar vnd fuff tag.

Ordo tem-
plariorum
Tempelher-
ren auffkom-
men.
Anno eodem. Ist der orden Templariorum auff kommen / vnder Keyser Henrico 5.
vnd diesem Bapst Gelasio 2. Ir habit vnd Kleidung/ ist ein weiser Mantel gewesen/
darauff sie rothe Creuz getragen/ Haben von S. Bernh ardo ein Regul empfangē/
vnd sind vertilgt worden/ Anno Domini 1307. vnder Bapst Elemente dem fuffften/
Ist der Stiffte zu allen heiligen ein Tempelier hauff gewesen.

Keyser Hein-
rich beabte
sich der Key-
heit in den
Bapstwahl
Darnach Anno Domini 1119. den 1. Februarij ward Calistus d ander des namēns/
zu Bapst elegiert/ welcher durch ein Legaten von Gelasio 2. abgefertigt/ des Keyfers
Excommunication in einer versammlung zu Eoln vnd Frislar / ferner publicieren vnd
bestetigen zulassen. Wie nun der Keyser lange zeit im Bann verharret/ viel vnrue
Krieg vnd Blutvergiessen/ in Teutsch vnd Welschland daruber erfolgt / Gieng er
in sich selbst/ Lieb den gefastten zorn/ er bißher gegen dem Bapstlichen E tul gehabt/
fallen/ vnd bewilligt den Reichsständen/ so der zeit in Feste S. Michaelis zu Würzburg
versamlet wahren/ sich des Privilegij von wegen der Bapst wahl/ vnd der Bischoff
investituren zu begeben / vnd ein friden mit dem Bapst auffzurichten. Darauff
wurde obgenandter Bischoff Bruno zu Speyr / sampt dem Abt zu Fuld/ vnd ande
ren von wegen des ganzen Reichs gen Rom abgesandt / des fridstands vnd Absolu
tion halben/ des Keyfers zu handeln. Welche sampt den Bapstlichen Legaten in fol
gendem jahr 1122. wider in Teutschland kommen / da alle Reichsstände gen Wormbs
beschrieben/ Der Abgesandten Relation angehört/ Vnd folgendes auff fleißige viele
faltige vnderhandlung/ ein gemeiner friden zwischen dem Bapst vnd Keyser/ Des
gleich zwischen dem Keyser vnd den mehrer theil Ständen/ des Reichs beschloffen/
Vnd auß dem Veld bey Wormbs/ da ein großmechtig Volck zu beyden theilen ge
gen einander lag offentlich verkündet. Welches ein sehr grosse freud in dem ganzen
Teutschland bracht. Darauff die Bapstliche Legaten/ den Keyser widerumb absol
viert/ vnd auß dem Bann geihan/ Wie auch der Bapst dieselb absolution nachmahle
approbiert / in demselben 1122. jar 9. Kal. Octobris. Nach diesem seyen all sachen wie
derumb im Reich gestilt vnd zu ruhen bracht worden.

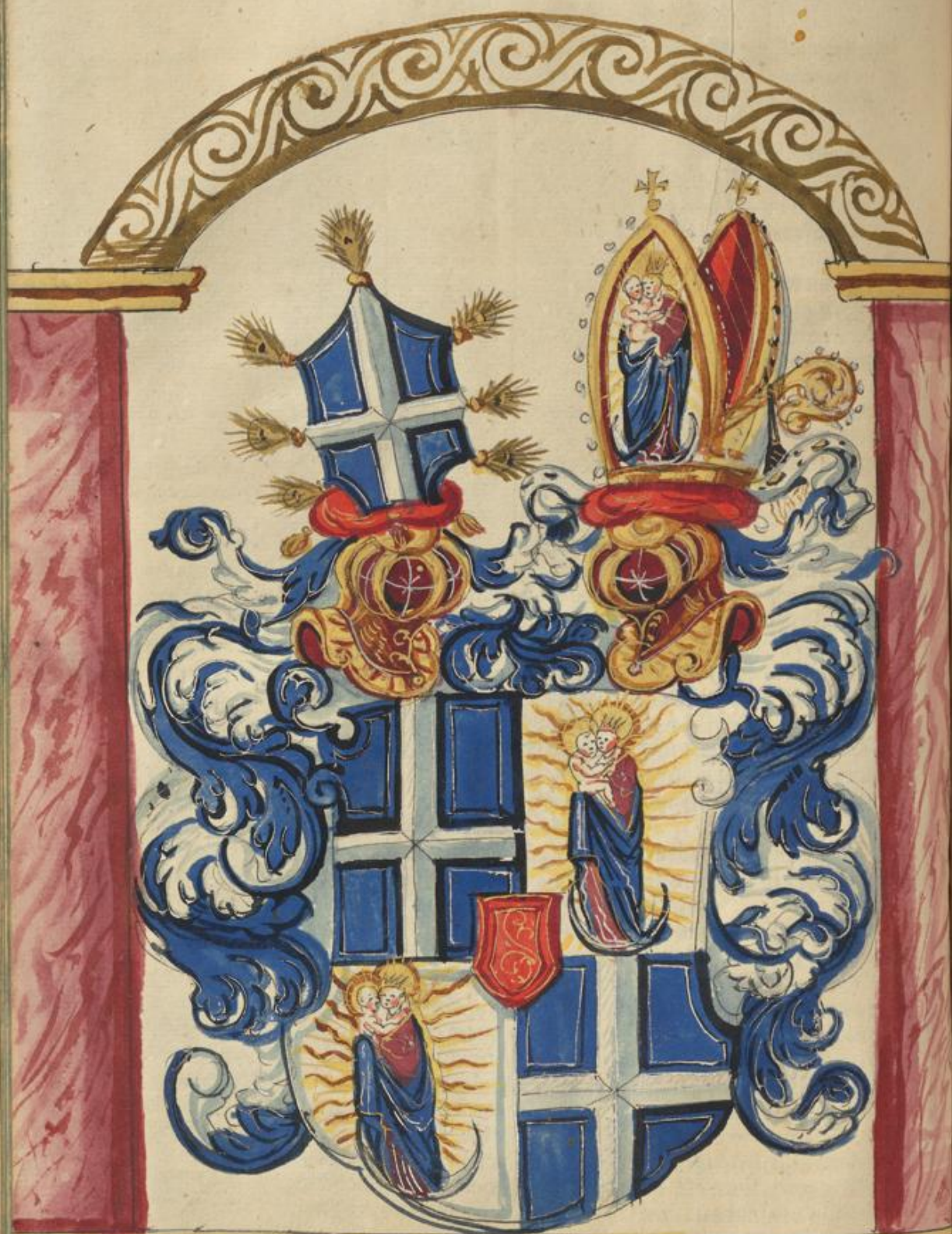
Fräw Adel-
heit R. Hein-
richs 4. doch-
ter stirbt vñ
zu Speyr be-
graben.
Vnder diesem Bischoff ist Fräw Adelheit Keyser Heinrichs des 4. Dochter/ vnd
Herzog Friderichs auß Schwaben Gemahl gestorbe/ vnd zu Speyr in Thumstiff/
in der kriufft vor S. Egidij Altar begraben worden/ wie obsteht.

Eloster Ode-
heim geba-
uen.
Bischoff
Bruno stirbt
In dem letzten jahr dieses Bischoffs/ das war Anno Domini 1123. ward in seinem
Bistum in dem Kriechgöw/ drey meil von Speyr dz Kloster Odenheim/ des ordens
S. Benedicti/ durch Erzbischoff Brunonen zu Trier / vnd seinem Bruder/ Grave
Poppen von Breheim/ von neuem zu bauē angefangen/ vñ folgendes aufgemacht/
Desselben jars ward er krank/ vnd nach dem er nicht gar 14. jar Regiert het / berufft
ihn Gott der Herr auß dieser Welt/ vnder dem Bapst Calisto 2. (vor dem Gelasius
2. nur ein jahr gelebt / auff den neunzehenden tag des monats Octobris. Also ward er
von Speyr auß in das Kloster gen Lymburg gefürt (wie ers allwegen bey seinem le
ben bezert het) vnd daselbst in dem Münstere hieauffen vor dem Chor / mit gebürliche
ehren vnd wörden begraben. Es war dieselbige zeit in gemeltem Kloster gar ein geist
licher andächtiger Mönch/ der vnlangst darnach zu einem Abt erwehlt ward / d hieß
Hubertus/ Dem erschein ein wunderbarlichs Gesicht / wie er solches selbs mit seiner
hand auffgeschrieben. Dann jm kame für/ Als dieser Bischoff von des Keyfers wegen
(vondem er als ein parthey vnd beystand nie abgewichen) in den Bapstlichen Bann
gefallen/ vnd also gestorben/ wie er denselben sehe vor dem strengen Richter Gott dē
Herrn stehn/ vnd vmb seiner begangnen sünde wegen / schwerlich vnd hertiglich
anklagen / Also das er kümertlich/ durch das fürbit der lieben heis
ligen gnad vnd verzeihung erlangen
mögen.

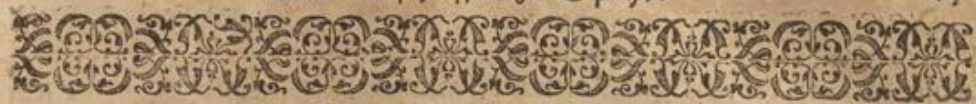


Handwritten text in a cursive script, likely a Latin inscription or motto, located below the coat of arms.

Fragmentary text from the adjacent page, visible on the left edge of the image.



Arnolphus. II. Der Sieben vnd
Dreißigst. Bischoff.



ARNOLPHVS.

Der Siben vnd dreissigst

Bischoff.

Arnolphus ward vnder Pappst Galisto dem Andern obge-
gemeldet/nach tödlichem abgang weilund Bischoff Brunonis / von dem
ganzem Thumb Capitul postulirt / vnd zu Bischoff erwöhlt. Doch war
das nicht die geringste vrsach / die weil er so wol verdient / besonder bey
dem Römischen Keiser / der ihme vor andern vast gnädig war. Er war anfänglich ein
Abt / in dem Fürstlichen Closter zu Carvey / (in dem Land zu Sachsen vnnnd Stiffe
Paderborn gelegen) gewesen. Die weil aber der Keiser (so viel am Rheinstrom sein
Keiserliche Hoffhaltung zu haben pflegt) ihne gern näher vnd mehr vmb sich vnd bey
ihme gehabt / so fürdert er daß der Convent des mächtigen vnd Fürstlichen Closters
zu Lorsch / nach absterben ihres Abts / ihne von Carvey postuliren vnd annemen the-
ten. So bald er diese Abtey bekame / vbergab vnd resignirt er die zu Carvey. Dann
sein meinung vnd gemüth war / für ohin nicht mehr woenentlich in das Land zu Sach-
sen zukommen. Volgendts ober ein kurze zeit bracht ihme der Römisch Keiser (der es
je gnädig vnd trewlich mit ime gemeint) noch zwo mächtige Abteyen zu wegen / nam-
lich Weissenburg vnd Lymburg / Also das er je drey mit einander besasse vnd innhet.
Vnd vnlängst darnach fürdert gemelter Keiser ihne weiter / wie jetzt gehört / zu Bi-
schöfflicher Würde. Diese vier so hoch Fürstlich vnd Fürstmässige Stände regiert er
nicht völlig in das ander Jar hinumb / da beruffet Gott der H e n r i c diesen Römis-
chen Keiser (der je Bischoff Arnolpho wol wolte) auß dieser Welt / ohne alle Leibs-
Erben / wie er das Römisch Reich 20. Jar regiert het. Das geschah zu Triecht in
dem Niderland / den 23. Monats tag May / im jar nach Christi Geburt 1126. Vnd er
war mit grossen Ehren den Rhein herauff gehn Speyr geführt / vnnnd daselbst in der
König Chor neben seinen Vatter / vnd andere seine vorfahren in gegenwärtigkeit
einer grossen mercklichen anzahl Fürsten vnd Herren / vnder dem sechsten Marmel-
stein zu der Erden bestattet / auff dem diese Oberschrift gehawen stehet.

*Desachen
warumb ditz
ser Arnol-
phus Bi-
schoff zu
Speyr
wordent*

*R. Heinrich
s. stiebt ohne
Leibs erben.*

Anno Domini 1126. Henricus quintus junior
10. Kalend. Maij obiit filius hic.

*Wiet zu
Speyr bej
graben.*

So man nun die einigen Wort auff den sechs Grabsteinen zusammen lisset (dann sonst
geben sie keinen verstand) so machen sie zwen Vers also lautende:

*Filius hic, pater hic, avus hic, proavus iacet isthic,
Hic proavi coniunx, hic Henrici senioris.*

Teutsch.

Bier Keiser eines steten Stammens /
Ohne den alten etnes Namens /
Sampt des alten Gemahels Leib /
Vnd des alten Heinrichen Weib /
Ihr Begräbnus / wie du sibst / hie haben /
Hieligt der Sohn / dort vergraben
Der Vatter / hie der Anher /
Der Alte dort / Sonrad heist er.

Die zwey

Die zwey Wort / Filius hic, stehen auff Keiser Heinrichs des Fünfften vnd letzten des Stammens grab / Aber mit den andern zweyen Worten / Pater hic, würdt Keiser Heinrich der viert / sein Vatter / dergleichen mit den Worten / Avus hic, sein Anherz / Keiser Heinrich der Dritte / vnd mit den Worten / Proavus jacet illic, Keiser Conrad / der Ander diß namens / bedeutet. Darumb allwegen auff das grab die zwey wort / des so darunder ligt gehawen seind. Aber mit dem andern Vers / hic Proavi, &c. werden die zwo Keiserin / weilund Fraw Gysela vnd Fraw Bertha bedeutet.

Dieser Keiser Heinrich verließ Fridericum vnd Conradum seiner Schwester Hange Sohne / Fridericus war Herzog in Schwaben / Aber Conradus Herzog in Francken

Nach seinem absterben ward von den Churfürsten an das Reich erwöhlt Lotharius / der Ander / ein Herzog zu Sachsen / vnd Graff zu Supleburg / das geschah zu Weins den letzten Augusti / Anno Domini 1126. Er regiert das Reich eilff Jar. Man schreibt gleichwol / daß die Churfürsten in der wahl spaltig gewesen / vnd vier erwöhlt worden / Nämlich dieser Lotharius / Conrad Herzog zu Schwaben / obgenant / Luitpoldus Marggrave zu Osterreich / vnd Carolus Grave in Flandern / doch seye Lotharius gleichwol vngern geblicen. Sein Gemahel hieß Aixa / war ein Grävin von Northem. Etliche / die der Bischoffen von Speyr Leben beschrieb. n haben / legen diesem Bischoff Arnolpho zu / als ob er dem Closter Lymburg / welches er (wie gehört) zu dem Bistumb inngehabt / viel costlicher Kleinot von Gold vnd Silber soll entfrembdt haben. Dieselben aber mögen sich wol irren / dieweil soliches vorhin weilund Bischoff Einhardus (von dem hievor gesagt) so auch ein Abt zu Lymburg gewesen / gethan haben soll. Ober etlich Jar hernach resigniert vnd vbergab dieser Bischoff freywilliglich berührte Abtey Lymburg dem Convent daselbst. Ob er aber dergleichen auch Weissenburg vnd Lorsch vbergaben / das findet man nicht. Also erwöhlt dieselben Mönch zu Lymburg / den frommen geistlichen Herren Rupertum (der vormals lange Jar ihr Prior gewesen / vnd von dem hievornen bey weilund Bischoff Brunonen / meldung geschehen) zu einem Abt. Dieser Abt Rupertus (so den Geist der Weissagung het) führt gar ein strenges geistliches Leben / mit castung seines Leibs / vnd mit abbruch in essen vnd trincken / thet sich auch in andern Tugenden wunderbarer weis vben / Aße kein Fleisch / kein Fisch / keine Awer / noch gar nichts / was das Leben gehabt oder bekommen mögen. Darzu trancke er kein Wein / hielt sich neben dem in allem seinem thun vnd lassen dermassen / daß etliche seines Convents / ihme darumb widerspänning vnd abhold wurden. Deshalben sie ihne zu letzt vor Bischoff Arnolpho verklagten / auff die meinung / als ob er jetzt (weil er ihr Abt worden) ihnen zu viel harte bürden aufflegen vnd annuthen thet / die ihnen nicht allein vnleidentlich / sondern vnmenschlich vnd vnmöglich zugedulden vnd zu tragen. Von solicher klag wegen ward der Bischoff (so vorbenant Closter vor ihme inngehabt / vnd es villeicht zu dergleichen klag nie hette kommen lassen) bewegt vnd verursacht / den Abt zubeschieken / vnd ihne vor aller Clerisey öffentlich zubesprechen / vnd dargegen sein Antwort zuvernemen. Darumb wie er für ihne kame / war diß sein erste frage / Wer ihme erlaubt vnd den gewalt gegeben / wider die besetzigte Regel S. Benedicti / der doch ein heiliger Mann gewesen / so gar ein strenge vngewöhnliche newerung anzufahen. Dem er mit demütigen Worten diese Antwort gab / Gott der oberst Herr aller Herren het es ihne geheissen. Es wer auch kein newerung. Dieweil die heiligen Altvätter in Egypten dergleichen vnd viel mehr abbruch erlitten / ihren Leib damit zu casten. Dann dieselben allein des Brots vnd Wassers gelebt / vnd etwann nur mit Kraut vnd Wurzeln benüßig gewesen. Soliche Antwort wolt der Bischoff von ihme nicht annemen / noch damit zufrieden seyn / Sonder thet mit was schärffern vnd hartern Worten vermahnen / von seinem Fürsatz abzustehen. Darauf er weiter antwortet / O Vatter / was ich thue / das muß eintweder gut oder böß seyn. Ist es gut vnd löblich / warumb begerst du mich daran zuverhindern / ist es aber

Einhardus
Herzog zu
Sachsen
wird König
scher Keiser.

Bischoff Ar-
nolpho resig-
niert die
Abtey Lym-
burg.

Rupertus
ein frommer
heiliger Abt
zu Lymburg

Wird vor
Bischoff Ar-
nolpho ver-
klagt.

Verantwor-
tet sich.

es aber böß vnd sträfflich/warumb wirdt dann der heilig Täußer Christi Joannes von wegen seiner abstinens / durch die ganze Christliche Kirchen / also hoch gelobt vnd gepriesen / ja auch von Gott dem H e r r e n selbst in dem heiligen Euangelio / der doch in der Wüste je nichts anders / dann Kraut vnd Wurzeln / oder das Laub ab den Bäumen genossen. Zu dieser frag kunt ihme der Bischoff nicht wol antworten / dann daß er ihme nachmahln vorhielte / wie er sich anfänglich vernemen lassen / Gott der H e r r hets ihne geheissen / Da wer von nöten / daß er dessen einen schein vnd vberkunt anzeigte. Abt Nuprecht zog herfür das Buch seiner Offenbarung / welches er selbst geschrieben / ließ das öffentlich verlesen / ihr etliche von den vmbstenden / die es lesen hörten / vnd die gnad Gottes hetten / ließen es ihnen gefallen / gaben ihme glauben / vnd theten es hoch loben. Die andern aber / deren Herz mit zeitlichen sachen beladen / hielten solich Buch für ein traum oder gespött / vnd sein Person für ein Thoren / oder doch einfältigen Menschen. Der Bischoff antwortet ihme / daß er dem Willen Gottes gar vngern widerstreben wolte / Doch könne er auch hinwider seinen blossen Worten allein nicht gnugsam glauben geben. Dem antwortet der Abt: Ich bin kein Prophet / kan die Todten nicht erquickten / noch andere Wunderzeichen thun / Erbeute mich aber meines Eyds / mit dem ichs beteuren vnd bestettigen mag. Also ward der Eyd von ihme angenommen / vnd volgendts er mit frieden widerumb in sein Closter zukommen gelassen / in dem er mit seiner strengheit / vnd in seinem abbruch verharren thete. Derhalben die Mönich so viel mittel vnd weg suchten / daß er zu letst die Abten auffgeben / vnd das Gottshaus raumen müste. Also kam er in das Land zu Hessen / vnd in das Closter Braittingen / darin fährt er ein seligs Leben / biß in sein Todt. Es lebt Bischoff Arnolphus vnlang darnach / da beruffet ihne Gott auß dieser zergenglichen zeit / wie er das Bistumb bey vier jaren inngehabt vnd regiert het. Starb vnder Papsst Honorio dem Andern auff den sechsten tag Monats Octobris / als man zahlt nach Christi Geburt / Eilffhundert zweinzig vnd siben Jar / Vnd ward in der Kirchen Sanct Guiden zu Speyr in den Chor / neben den fron Altar zu der rechten Hand an der Mauren begraben / auff welches Grabstein diese Vers gehawen seind.

Abt Nu.
precht
offenbarung.

Abt Nu.
precht muß
vnd seines
frommen
Lebens will.
len die abten
auffgeben /
vnd das
Closter raum.
men.

Bischoff
Arnolphus
stirbt.

*Plenus virtutum iacet hic, & plenus honorum
 Arnulphus Praesul, qui fuit Abbas simul.
 Spiram, Corbeiam, VVeissenburg atque Lorsiam,
 Et Lympurg una, rexerat ille loca.
 Moribus & verbis, tam dignè praesuit illis,
 Vt vis ingenij par foret huic oneri.
 Sexta luce liber, quod erat prius, exiit esse.
 Ens cui non metæ, sint sibi quisque pete.*



SIG-



SIGIFRIDVS II.

Der Aecht vnd Dreissigst

Bischoff.

Sigifridus der Aecht des namens / ein geborner Grave von Leymingen / Feyerbach vnd Niringen / Herz zu Lampsheim vnd Dürckheim / ward vnder Papst Honorio dem Andern / durch gemeine wahl des gantzen Thumb Capituls ein Nachkommen weilund Bischoffs Arnolphi / vnd regiert das Bistumb fünfzehnen Jar. Es war bey obernants seines nächsten vordahren zeiten vnd letzten jaren / als weilund Keiser Heinrich / der Fünffte diß namens / mit tod abgangen / von den Churfürsten / die solcher sachen halben / in dem Augustmonat gleich darnach sich zu Weins versamlet / Herzog Lotharius von Sachsen (sein Vatter hieß Gebhard / war ein Herzog zu Sachsen / vnd seine Mutter Hedwigis / ein Burggrävin zu Nürnberg) zu einem König vnd fünffzigem Römischen Keiser erwöhlt worden / wie oben angezeigt wirdt. Wider den setzt sich Herzog Conrad von Schwaben / vmb des willen / daß er auch etlich Stimmen gehabt / vnd des abgestorbenen Keisers Schwester Sohn / vnd nächster Erb war. Vermeinte also mehr Berechtigheit vnd fugs zu dem Reich zu haben. Auß dem entsprang vnd volgte viel Vbels.

Herzog Conrad auß Schwaben wider Lotharius ein auß Sachsen.

H. Conrad beleagert Speyr.

Bischoff Sigifridus verdriben.

H. Conrad gefangen. R. Lotharius leucht in Italiam.

Dann nach dem benanter König Lotharius sein ersten Reichstag gehn Würzburg außgeschriben / dahin er auß Weyhenachten in dem nächsten jar hernach / nämlich Anno Domini 1128. persönlich kame / da hielt sich Herzog Conrad dieselb zeit im Elß / brachte etlich Stätt vnd Geschlecht (den Pfalzgraven Gottfrid / auch die Stätt in Schwaben vnd Francken hielten sich zu ihm) an sich / bey denen er sich Königlichen Tituls gebrauchte / zog mit denselben / vnd andern seinem beystand / den Rheinstrom hinab / legert sich vor die Stätt Speyr / die er nach vieler mühe vnd arbeit gewanne / zwang da die Burger schafft / ihm huldigung zuthun / vnd ihm vor einen König zu erkennen / name sie damit zu gnaden auß / Aber Bischoff Sigifrid / der erst newlich darvor von dem Thumbcapitul erwöhlt worden / vertrieb vnd verjagt er / darumb / weil er nicht seiner Parthey gewesen. So bald soliches König Lotharius erfuhre / schickt er sich / vnd zog mit hilff Herzog Heinrichs von Bayern / eines Guelfen / dem er seine Tochter gegeben / vnd anderer Fürsten / auch gewaltiglich vor die Stätt Speyr / lag darvor von dem Hermonat an / biß wider in den Winter hinumb / in dem er sie nach vieler vnd grosser mühe vnd arbeit erobert. Tracht also seinen Feind Herzog Conraden in seinen gewalt / Aber die andern Fürsten theten sie mit einander gütlich vereinigen vnd vertragen / dermassen / daß er / Herzog Conrad gutwillig abtrate / vnd den König für sein Haupt vnd Oberherrn erkante. In solichem vertrag ward Bischoff Sigifrid auch begriffen / vnd kam dardurch wider zu seinem Bistumb. Darnach Anno Domini 1133. zog König Lotharius / (dann er ein frömer Catholischer Mann vnd trewer Beschützer der Kirchen / auch ein guter Papst Freund war) auß begeren Papst Innocentij des Andern / gewaltiglich vnd mit einer grossen macht / in das Weischland gehn Rom / da stillt er die vnruhe / so wider ihm durch Wahl eines andern Papsts / von den Römern bewegt vñ erlangt / da zumahl von ermeldtem Papst Innocentio die Keiserliche Cron. Regiert darnach das Römisch

unisch



Alle Bischöffen zu Speyr.

71

Niſch Reich löblich vnd wol vier Jar / Vnd wie er zum zweyten mal in Italam ge-
zogen / vnd Rogerum / der Campaniam vnd Apuliam eingenommen / verjagt / vnd
widerumb im heraußziehen war / Starb er Anno Domini 1137. pridie Kalen. Octobris.
zwischen Bern vnd Trient / in einem Wald vnd nachgültigen Häußlin / in dem
Welschenland. Von dannen ward er herauß in sein Erbland Sachsen geföhrt / vnd
daselbst in dem Closter Königslautern (im Bistumb Halberstatt gelegen / das er vor
mals selbst gestiftet) mit grossen Ehren zu der Erden bestattet.

Rogerus
verjagt.

R. Lotha-
rius stirbt
auff der reiff

Lob R. Lo-
tharij.

Wernhe-
rius finde
die Rechts-
bücher.

Accursus die
Rechtsge-
lehrten.

Drung zu
fürnemere
Kirchen.

Reiset Com-
rad in Papst
Innocentij
vngnad.

Herzog
Wolff von
Beyern ers-
chlagen.

S. Bern-
hardt kompt
in Teutsch-
land

Kompt gegen
Speyr.

Dieser Lotharius hat in allen Historien ein grosses Lob / das er nit allein Teutsch-
land vnd Italam in guten Frieden gebracht / sondern auch / das er Religion vnd
Recht / sehr lieb gehabt. Zu seiner zeit ist ein gelehrter Mann / Wernherius ge-
nant (den Accursius offte Jenerium nennet / im Reich in Italia bey der Fürstin
Wechtildis gewesen / der hat die Römische Rechtsbücher in Bibliotheken gefunden /
vnd wider an das Licht gebracht. Die hat Lotharius bevolhen in den Schulen zule-
sen / vñ wider darnach zurichten. No der berühmteste vnder den Scribenten / hat zu
dieses Königs zeiten gelebt. Darnach ist Accursius kommen vnder dem Keiser Fri-
derico 2. Denen volgendts hochgelehrte Doctores / als Bartholus / vnd andere nach-
gefolgt. Desselben Jars verbrannen ohne geschicht die drey gar herrliche vnd mäch-
tige Gottshäuser S. Martins Münster zu Mainz / vnser lieben Frauen Münster
zu Speyr / vnd der Stift zu Goslar / welche doch alle (durch steuer vnd hülff from-
mer vnd andächtiger Menschen / die geneigt vnd ein lieb hetten den Gottesdienst zu
mehrten / vnd in ein auffnehmen zubringen) in kurzer zeit widerumb erbawen / vnd in
vorigen stand gebracht wurden. Es hat Papst Innocentius lange zeit ein merkli-
chen grossen vnwillen vnd vnlust zu Keiser Conraden / der nach tödtlichem abgang
weilund Keisers Lotharij / Anno Domini 1137. zu Coblenz / in beyseyn Theodorici
eines Päpstlichen Legaten / durch die Churfürsten einhelliglich zu Römischen König
erwöhlt / vnd zu Aach gekrönet worden. Dann er richtet an / das sich Herzog Wolff
von Bayern gegen denselben hefftig abwarffe / vnd ihme viel leids vnd Schadens /
wamit er kundt vnd mochte / zufügen thet. Darumb het er von dem Papst Leut vnd
Gelt empfangen. Was vnrahts vnd vbelts aber darauff volgt / darvon were wol ein
eigen Buch zumachen. Dann es geschahen bey beiden theilen nach einander zwo
ernstlicher grosser Feldschlachten / in denen ein vnglaubliche anzahl Volcks / auch
benanter Herzog Wolff selbst vmbkame vnd erschlagen wurde. Nun war die haupt
vnd vrsach mirgend anders vmb / dann das durch soliche vntuñ vnd widerwertigkeit
der König verhindert vnd abgewendt / damit er nicht in das Welschland käme / vnd
sich villeicht vmb das Königreich Siciliam anneme / anch dasselbig (so der Papst ge-
fahrlicher weiß vnd listiglich an sich gezogen) vnderstunde wider zu ihme zubringen.
Anno Domini 1142. würdt diesem Bischoff der Lebend zu Dürckheim an die Kirch
zu Speyr vbergeben / vom Abt zu Lymburg mit einer gewissen maß / darauff trug sich
zu / das eodem Anno. vnd in dem letzten Jar Bischoffs Sigfridi der Papst den from-
men heiligen Abt S. Bernharden / als ein Päpstlichen Legaten herauß in Teutsch-
land schiekt / auff das derselb ein vereinigung vertrag zwischen ihme vnd dem König
machen vnd auffrichten / Auch darneben die obersten Häupter vnd Herrschafften
Teutscher Nation zu gutem frieden bringen / vnd sie eine Reiff wider die Vnglaubi-
gen / so das heilig Land in heiten fürzunemen / dahin bewegen möchte. Also kam S.
Bernhard gehn Speyr / da er den König vnd die Fürsten bey einander zufindend /
te / die alle sambt mit Bischoff Sigfrido / seiner Cleriken vnd der ganzen Burger-
schafft / in seiner ankunfft mit der Procession vnd grossen ehren entgegen giengen /
ihne demütiglich empfiengen / vnd bis in das Münster beileiten theten. So bald er in
das Münster kame / kniet er andächtiglich nider / grüßet die Mutter Gottes / vnd
eine Jungfraw Mariam / als die oberst Patronin der Kirchen / mit dem Gruß oder
Gebet / anfahend / Salve Regina. Da geschah ein wunderbarliche grosses Miracul /
Denn wie dieser heilig Vatter an dem end des Gebets auß andacht gesprochen /
O clemens, o pia, o dulcis Maria (weliche wort vormals an dem Calve nit gewesen) war
ein Weibsz

ein Weibsbild Stimm öffentlich gehört / als ob sie auf einer Bildnus Mariæ/auff dem Altar stehend kommen/die ihne widerumb grüßet vnd empfienge. Darvon diese nachvolgende Vers gemacht seind/die man in einem Lobgesang singen thut.

Nardus in Spira spiravit, sensit hac virginia.

Stans imago salutavit hunc voce feminea.

O quàm letè tunc gustavit cœlesti de vinea.

Es seind auch zu einer ewigen Gedechtnus vnd vhrkund solicher Geschichte die drey vnderchiedliche ort in dem Münster/da er die Wort/ *ò clemens, &c.* gesprochen / mit sondern steinen Platen vnd messin Buchstaben geziert/gemacht worden. Wie man die in der mitte des Thumbs sehen mag. Durch diese öffentliche anzeigung seiner Heiligkeit/vnd zuvor durch die Gnad Gottes bewegt er darnach leichtlich den König zu einem vollkommenen bericht vnd Vertrag/gewane bey allen Ständen einen solichen begürlichen vnd geneigten Willen / das kaum einer (welcher ein nahrung het) erfunden/der nicht durch sein Raht vnd angeben ein Closter vnd Gottshaus seines Ordens auffrichten vnd bawen thut. Wie er auch hernach den König selbs/darzu viel Fürsten/Geistlichen vnd Weltlichenstands (ohne den gemeinen man / des ein grosse anzahl war) beredt vnd vermocht/das Creuz an sich zunemen / vnnnd wider die Vnglaubigen zuziehen. Noch in demselben Jar/wie der heilig Vatter Bernhardus zu Speyr gewesen/ward Bischoff Sigifridus Franck / vnnnd berufft ihne GOTT der HEIT auf diesem zergenglichen Leben. Das geschah auff den drey vnd zwenzigsten tag Monats Septembris/vnder Paps Innocentio dem Andern / da ward er nach Christlicher ordnung ehrlich vnd loblich zu der Erden bestattet. ligt zu S. Germansberg begraben.

S. Bern.
hardus be-
wegt viel
Fürsten wi-
der die Un-
glaubigen
zuziehen.

Bischoff Si-
gifridus
st. 1148.

Diese nachvolgende Foundation vnd Vbergab S. Egidien Pfarrkirchen zu Speyr/steht in einem Seel buch bey S. Germans Stifft geschrieben / darauf zu sehen/das eintweder dieser Bischoff muß länger gelebt / oder aber man im schreiben verstorren haben/ Weil auch sonderlich in dem geirt/ *Anno Regis Conradi secundi decimo quinto.* Dann es König Conrad der Drit wirt gewesen seyn / welcher nicht mehr als Bierzehen Jar/zehen Monat/vnd fünffzehen Tag vberal regiert. Vnnnd lautet dieselbe Foundation also.

IN NOMINE SANCTÆ ET INDIVIDVÆ TRINITATIS, Ego Siffidus Episcopus Spirensis notum facio omnibus fidelibus, tam futuris quàm præsentibus, Quod Cappellam S. Egidij, quam Burchardus Canonicus S. Guidonis, & mater sua in proprio fundo suo, in suburbio Spirensi ædificaverunt ipso Burchardo, matre jam defuncta, petente, tradidi S. Mariæ Herdensis Cœnobij, cum hospitali & ceteris appenditiis. Quod quia ratum & inconvulsam esse volui: Episcopali auctoritate & sigilli mei impressione roboravi. Testes huius traditionis Zeifolffus Præpositus maioris, Dietmarus Decanus & Præpositus S. Trinitatis. VVincmarus Scholasticus, Cunradus Custos, Henricus Præpositus S. Germani, Hebehardus Præpositus S. Guidonis, & Albertus prædicti Cœnobij Præpositus, alijque quamplures. Actum Spiræ, Anno 1148. Anno Episcopatus Guntheri 2. Anno Regis Conradi 2. decimo quinto.

G V N.



Süntherus Braue zu Leinungen^{et}
Der Rhein und Dreikönig Bischoff



G V N T H E R V S,
Der Neun vnd dreissigst
Bischoff.

Guntherus war auch von der Geburt ein Graue von Pen-
mungen. Vnd nach seinem Vatter vnd Vorfahren weiland Bischoff
Sigiſtriden / vnder obgemeldtem Pappſt Innocentio dem Andern/
durch die gemeinen Stimmen des ganzen Thumb Capituls erwöhlt/
ſolches geſchah als man zahlt nach Chriſti vnſers lieben H E N R I C H
Geburt / Eilff hundert / vierzig vnd zwey Jar. In dem dritten Jar ſeiner Regie-
rung / ward zu Speyr ein treffentlicher groſſer Reichstag / dahin kame der Römische
König / auch bey nahe alle Chur vnd Fürſten perſönlich / zu denen verfügt ſich des
Pappſts Lucij 2. Legation vnd Vottſchafft / vnd thet ermeldten König ernſtlich vnd
demüthiglich anruffen / daſ er ſich erheben / vnd in das Welſchland ziehen wolte / die
Hochfahrt vnd Obermuth der Römer zuſtraffen. Darauff vmb viele willen der
Reichs geſchefften in Teuſchlanden / darzu von wegen des groſſen erſchröckentlichen
vnd graufamen ſterbens / ſo dazumahl in ganzem Welſchland eingefallen vnd
ſich erhaben / Auch daſ in deren zeit Pappſt Lucius / ehe ſeine Geſandten wider ab-
geſchieden / todts verfahren / wurde derſelben als dannen ihr begeren abgeſchlagen.
Darnach vber 2. Jar / das war als man zahlt nach Chriſti vnſers H E N R I C H Ge-
burt ein Tauſent / ein Hundert / Vierzig vnd fünf Jar / ſchicket Pappſt Eugenius /
der Dritt diſ Namens / abermahl den heiligen Vatter vnd Abt Sanct Bernhard
in das Teuſchland / das Creuz Chriſti wider die Vnglaubigen / ſo das heilig Land
inhatten / vnd ſonſten täglich die Chriſtenheit ferner beleidigen vnd eringen the-
ten / zu predigen. Da er vnder wegen durch ſein heiligs Leben vnd andächtigs Gebet
vil groſſer miracul vnd Wunderzeichen an preſthafften krankten Menſchen / beſon-
der zu Speyr thete. Dann wie er jezt zum andern mahl König Conraden daſelbſt ge-
funden / macht er / in gegenwärtigkeit deſſelben / auch Biſchoff Gunthers vnd ande-
rer ein krum vnd lahmes Kind gerad vnd geſund. Mehr zum ſelben mal in dem Bi-
ſchöſſlichen Hofe / ſo man die Pfalz nent / in der Capelle des Biſchoffs / erleuchtet er
ein blinde Frau / vnd machte darneben abermahl einen lahmen Menſchen gerad vnd
geſund. Darnach führe er von dannen / den Rhein hinab / vnd den Main widerumb
hin auff / gen Franckfurt / dem der König ſelbs ſambt ſonſten viel andern Fürſten vnd
Herren / geiſtlichs vnd weltlichs ſtands / nachvolgten / vnd von ihme das Creuz wider
die Vnglaubigen zu ziehen annamen. Daſelbſt wurde der Frieden / ſo zu Speyr zwis-
ſchen dem Pappſt vñ Keiſer beſchloſſen / durch die Reichsſtände confirmirt / brieff dar-
umb auffgericht vñ beſigelt. Auf dieſer Statt ſchribe S. Bernhard der Cleriſey vnd
Burgern zu Speyr / vñ vermante ſie / dz ſie das Creuz Chriſti / vñ die waffen auch an-
nemē / vñ wider die vnglaubige / zu erobering des heilige Lands / ſtreitē wolten. Welche
Epistel noch heutigs tags / zu ewiger Gedechnus / in einer Tafel im Thumbſtuft
Speyr hangend / zu ſehen iſt. Darauff rüſteten ſich nicht allein dieſer König / vnd viel
Fürſten in Teuſchland / ſondern auch drey andere König / Namblich Ludovicus in
Frankreich / Alphonſus in Hispanien / vnd Henricus in Engelland. Vnd
zoge er / König Conrad / noch im ſelben jar / mit groſſer gewalt / gen Conſtantinopel /
Daſelbſt wurde er von Emanuel dem Griechiſchē Keiſer falſch freundlich empfangen /
vnd vber-

Groſſer
Reichstag
zu Speyr.

Groſſer
Sterbend
in Welſch-
land.

S. Berns
harde kampf
wider in
Teuſchland

That viel
Wunder-
zeichen.

S. Berns
hardi Epis
tel an die
Burgers-
ſchafft zu
Speyr.

Zug wider
die Vnglau-
bigen.

G

vnd vber-

Getrag des
Griechische
Keisers wi
der die
Teutschen.

vnd vberredt/bald von dannen für die Statt Iconium zuziehen / mit dem verheiß/
dem ganzen Kriegsvolck nottürfftige Proviant zubestellen vnd zu zuschicken. Aber
wie solche vöste Statt beleget / hielt gedachter Keiser Griechischen glauben / liesse
ihnen Kalck vnder das Brot vnd die Speisemengen / Also daß der größte theil des
selben Kriegsvolcks starbe. Vnd obgenanter König mit grossem schaden vnd spot
abziehen mußte/begabe sich dazumahln gehn Nicæa.

Erckenwei
ler.

In nächstgemeldtem Eilffhundert sibem vnd vierzigsten Jar / ward durch den
Edlen Freyherren Waltern von Lammersheim auff seinem eignen Grund vnd
Boden / Erckenweiler geheissen / nicht weit von seinem Sitz Lammersheim / ein
Closter angefangen zubawen. Darzu bewegt ihne der heilig Abt Bernhardt / durch
dessen Naht vnd angeben / vast viel Closter in dem ganzen Teutschen Land / für
Mann vnd andächtige Jungkfrauen / von Fürsten / Graven vnd Herren gestift-
tet vnd auffgebawen wurden/weliche dieser heilig Abt besetzt/Auch ihnen seinen Or-
den vnd Regul geben thete. Nun mercket der fromme vnd Gottsförchtige Herr
Walther von Lammersheim wol / daß soliche gegne vnd ort Erckenweiler / auß vie-
len vrsachen vnd mängeln für geistliche Leuth nicht gelegen noch bequem / Sonder
zu einem Closter ganz vngeschickt war. Darumb bedacht vnd entschlosse er sich/
Bischoff Gunthern / nicht allein als seinen geistlichen Oberherren / vnd in dessen
Bistumb er gesessen / sondern auch / weil er ihme mit Freundschaft des Geblüts na-
he verwandt / vnd ein frommer / gerechter vnd Gottsförchtiger Herr war / zu
vermögen / vnd in diesem seinem anligen seines getreuen Nahts zupflegen. Der-
selbige / nach besichtigung des Fleckens Erckenweiler / ließ ihme die gelegenheit auch
nicht gefallen. Damit aber solich gut Werck nicht verblicke / oder verhindert würde/
schenckt vnd vbergab er ihme / vmb Gotteswillen / die gegne vnd ort vmb das jetzig
Closter Maulbron (das doch zu derselben zeit ein eitele Wildnus vnd Wüste war)
mit grund vnd boden zu einem Eigenthumb. Damit er seinen fürgenommenen Baw
daselbst anfangen vnd volnbringen möchte. Darzu schencket er ihme weiter zu einer
steyr daran etlich Güter zu Dudenhofen / allernächst bey der Statt Speyr gelegen/
samt dem Hoff zu Speyr mit seiner zugehörde / so ermeldt Closter noch innen hat
vnd besitzt / ohne andere hülf vnd fůrderung mehr / die er williglich vnd ganz ge-
flissen darzu thete. Damit wurde diß Closter Maulbron in wenig Jaren / vnd gar
in kurzer zeit / so groß / herrlich vnd zierlich (wie man das noch täglich sibet) auf-
gebawen vnd genzlich zu end gebracht.

Closter
Maulbron

K. Conradt
der 3. stirbt
zu Bamberg

Volgends / wie jetzt zehen jar von dieses Bischoffs ersten erwöhlung verschienen/
vnd der fromme loblich König Conrad der Dritte / erst kurz darvor / wider auß dem
heiligen Land kommen / Nämlich als man zahlt nach Christi vnsers H e r r e s
Geburt / Eilffhundert fünfzig vnd zwey Jar / ward er zu Bamberg krank / Vnd
berufft ihne Gott der H e r r auß dieser Welt / Das geschah 15. Kalend. Martij/
Der gleich daselbst mit Königlichen Ehren zu der Erden bestattet. Sonsten finde
ich / daß sein Leichnam solle in das Closter Lorch / bey der Statt Schwebischen
Gmünde gelegen / verführt / vnd daselbst vergraben worden seyn / Auch auff seinem
Grab diese Wort geschrieben.

Magnus erat hic Princeps pacis & belli studio, si æ-
quam habuisset in externis componendis fortunam,
qua Germaniæ statum pacaverat.

Dieser König Conradus der Dritte war ein Sohn Herzog Fridrichs auß Schwab-
ben / vnd von hohen Stauffen. Seine Mutter hieß Agnes / war ein Tochter Keiser
Heinrichs des Vierten. Er het ein Haußfraw mit namen Gertruden / eines Gra-
ven von Sulzbach im Dayerland Tochter.

Federicus
Barbarossa.

An sein stat wurde von den Churfürsten / zu Franckfurt einhelliglich erwöhlte Her-
zog Fridrich auß Schwaben / sein Vatter hieß Herman / vnd war des obgemelten
Königs

Königs Contrads Bruder / den man Barbarossam oder Koibareh nennet. Dann er het ein rot Haar vnnnd Barth / War ein starcke gerade Person / Auch ein kluger vnd ernsthafter / doch daneben freündlicher vnd sanfftinüthiger Fürst. Der volgendts zu Nach die Königliche Salbung vnd Krönung empfangen. Es hat dieser Bischoff Guntther ein sonderliche Gnad bey ihme / das er ihme gleich im ersten Jar seiner Königlichen Regierung / vnd ehe er Keiser ward / das Schloß Berwartstein / mit aller seiner zugehörde / an das Bistumb Speyr schenckt vnnnd vbergabe. Das geschah zu Würzburg / in dem Jar nach Christi vnsers H E R I C H Geburt Tausent / ein hundert fünfzig vnd zwen / *Indictione decimaquinta, 17. Kalend. Novembris*, im ersten Jar seiner Königlichen Regierung. Im anfang seines Regiments vertruag er die grosse Zwitteracht / so sich zwischen Herzog Heinrichen von Sachsen / vnnnd Guelfen seinem Bruder eins theils / so dann Heinrichen einem Bruder Witpoldi Marggraven von Osterreich / erhielt. Der gestalt / das Herzog Heinrich zu Sachsen das Herzogthumb Bayern behalten / vnnnd Marggrave Heinrich von Osterreich hinfüro ein Herzog sein solte / Wie er / König Friderich / ihnen beiden auch solche dignitet vnd hocheit also concediert vnd verliehen. Doch hat volgendts der König / Herzog Heinrichen von Sachsen (weil er in seiner abwesenheit in Teutschland einen bund wider ihne gemacht) verjagt / Vnd Bayerlande Herzog Otten von Wittelspach gegeben. Von dem die jetzigen Pfalzgraven vnd Herzogen zu Bayern kommen / Aber die Chur Sachsen gabe er Bernhardo / dem Fürsten von Anhalt. Darnach ward ein vertrag gemacht / das Herzog Guelf das Herzogthumb Braunschweig behalten solte. Da Westphalen von dem Herzogthumb an Stiff Coln kommen. Dieser König hatte Marggraven Diepoldi von Bogspurg (Andere haben / Seburg) Dochter zur Ehe / Von deren er sich Sipschafft halben scheiden liesse. Nahme bald darnach Grave Reginaldi von Burgund Dochter / Jungfraw Beatrix genant / mit deren er zu Keiserlautern Hochzeit hielt / die gebar ihm fünf Söhne / Heinrichum / Fridericum / Conradum / Philippum vnd Ottonem.

Schloß Berwartstein dem Bistumb Speyr geschenckt.

Osterreichsche Marggraven werden Herzogen.

Herzog Guelf.

K. Frider. Barbarosse Hochzeit zu Keiserlautern.

Als man zahlt nach Christi vnsers HERN Geburt / Tausent / ein hundert / drey vnd fünfzig Jar / ist der heilig Abe Bernhardus gestorben / im drey vnd sechzigsten Jar seines Alters. Man schreibt / das er seinen Brüdern vor seinem Ende Drey Lehren verlassen. Erstlich / das er von Jugend auff niemand einiche Ergernus geben wöllen / Vnd wann er schon darein gefallen / habe er sie gestillet / wie er konte. Zum Andern / habe er allwegen seinem Verstand vnd Vernunft weniger / als eines andern geglaubt. Zum Dritten / wann er schon von jemandts beleidigt worden / habe er kein Raach begeret.

S. Bern. hardus stirbt

Im Jar Eilff hundert fünf vnd fünfzig / seind zum ersten die Wilhelmiter zu Straßburg auff kommen / von Sanct Wilhelmo / eines Königs von Aquitanien Sohn / welcher erst Anno Domini 1202. verstorben. Aber derselbig Orden vnd die Kirchen haben ihren anfang genommen des Jars Tausent / dreyhundert vnd drey. Also ist auch dieses Ordens ein Closter hie zu Speyr / vor der Rheinpfort / zu Sanct Marx genant / auffgericht / vnd durch einen Canonicum S. Germans Stiff / allernächst vor der Statt darbey gelegen / von seinem Patrimonio erbawet / worden. Darinn er zwölff Personen / Namlich acht Priester / vnd vier Diacon verordnet. Aber nunmehr gar öde / außgestorben / zerbrochen / vnd widerumb zerfallen / Auch zum theil der newe Daw S. Germans Stiffes in der Statt Speyr von denselben Steine auffgeführt / vnnnd am letzten des Fünffzehenhundert sechs vnd vierzigsten Jars genslich außserhalb der Kirchen (die ein gemeine Clerisy noch alle Jar auff S. Marx tag mit einer herlichen Procession besuchen thut) gänglich abgebrochen / von wege der Kriegsläufe. Dann sich die Protestierende Reichs Stände wider die Röm. Keif. Maieft. auffgeleinet vnd entpört / da man sich einer belegerung Keif. oder der Protestierenden Volcks / hie zu Speyr besorgt.

Wilhelmiten zu Straßburg auff kommen.

Wilhelmiter zu Speyr.

Lautern dō
Keis. Frid.
Keisers Lau-
tern genant

Obgemelter König Friderich der Erst / hat viel in der Statt Lautern gewohnet (die auch von jme denamen Keisers Lautern bekommen) Er hat das Schloß angefangen zubawen / Vnd zu Bawmeistern vnd Statthaltern verordnet Bischoff Herzman von Brixen. Darnach im vorbestimbtten Eilffhundert fünff vnd fünfzigsten Jar / als alle sachen im Römischen Reich in gute Ordnung vnd Friden gesetzt / zog er mit einem grossen Kriegs Voldt in Welschland / in meynung dasselbig widerumb in gehorsam zubringen. Dann in langer zeit kein Römischer Keiser darin gewesen. Des rowegen sie rebellisch worden. Verliessen sich auff ihre Macht / vnd vermeinten dem Keiser keinen Gehorsamb zuleisten. Nante also die ganze Herrschafft vmb Meyland ein / mit grosser Gewalt / Feuer vnd Schwert. Kame volgendts gehn Papiam / da er mit grossem Triumph vnd Herrlichkeit empfangen / vnd zu einem König gekrönet ward. Darnach zoge er durch Lambarden / Romaney vnd Tusciam kam in die Statt Sutrium genant / da ihne der Pappst Adrianus der Viert / sampt der ganzen Römischen Kirchen frölich empfangen / vnd ihne die Pappstliche Consecration vnd Krönung Väterlich mit zutheilen gutwillig anerbieten thet / Mit klarer anzeig seiner beschwerden / die er bisz daher von den Römern leiden vnd dulden müssen / führt ihne nachmahln mit sich gehn Rom / Alda war ihne in Sanct Peters Kirchen die Pappstliche Kron vnd Consecration mitgetheilt / 14. Kalend. Julij.

Italia wirt
rebellisch.

Keiser Frid.
nimbt Mey-
land ein.

Römer er-
wecken ein
auffruhr wi-
der dē Keis.

Weliche Krönung den Römern nicht wol gefiel. Derowegen sie ein Auffruhr machten / oberfielen das Keiserlich Kriegsvoldt / vnd schlugen etliche zu todt. Aber die Teutschen erholten sich wider / vnd brachten auff die tausent Römer vmb / fiengen auch etliche / die volgendts auff fürbit des Pappsts wider ohne entgelt nus ledig gelassen / Vnd wurde dieser Krieg also vertragen. Als nun Keiser Friderich alle Vörsungen in seinen gewalt gebracht / name er ein Abschied vom Pabst / eylet widerumb in Teutschland / zog auff die Statt Spolet zu / so ihne vngehorsamb / Erobert / verbrant / vnd schleiff dieselbe. Hat auch sonsten in ganzem Welschland vnd Lombarden viel rebellische vnd vngehorsame Stätt wider zu gehorsamb bracht. Vnd nach dem er volgendts widerumb in Teutschland kommen / hat er den Herzog von Böhmen mit Königlicher Würdigheit erhöcht / vnd ihne zu einem König gekrönet.

Spoletum
verbrant vñ
geschleiff.

Herzog in
Böhmen zu
König er-
haben.

Bischoff
Guntherus
stirbt.

Wie nun dieser Bischoff bey den vierzehen Jaren / als ein getreuer Bischoff zu Speyr / vnd sorgfältiger Hausvatter regiert / vñ die zeit / nach dem er ein geschickter / anschlägiger vnd weiser Herr war / viel nus vnd guts in Geistlichen vnd zeitlichen sachen geschaffet / Da beruffet ihne Gott der Allmächtig auß diesem Jammerthal / auff den sibenzehenden Tag des Monats Septembris / als man zahlt / nach Christi vnser lieben H e r r e n Geburt / Eilffhundert fünfzig vnd sechs Jar. Er ward in das Closter Maulbronn geführt / vnd daselbst gleicher weis / wie er ihr rechter Stifter gewesen / in dem Chor vor dem Fron Altar / mit grossen Ehren zu der Erden bestattet. Hat volgend *Epitaphium* auff seinem Grabstein gehawen.

Grosse Hiß
im Sommer /
vnd dader
grosse theu-
ring.

Præsul Guntherus, pater est fundaminis huius.
Dis Jar war ein sehr grosse thewring von wegen der grausamen Hiß / dar durch das Erdrich außbranne / vnd an vielen orten sich selbst anzunde / das grosse Wäld vnd Felder verbrannen.



VDAL



Wolfgang von Sürmüntz
Der Vierkist. Bischoff



V D A L R I C V S,
Der Vierzigst Bischoff.

Dalricus ein Edelman von Durmuntz / ward vnder dem Papst Adriano dem Vierten zu einem Bischoff durch die mehrern stimmen des gemeinen Thumb Capituls erwöhlt / der regiert das Bistumb zwölff Jar. Umb diese zeit trug sich ein grosse zwittracht vnd vneinigheit zu zwischen ermeldtem Papst vnd Keiser Friderichen / von wegen der Herrschafft Apulie / die der Papst one sein vorwissen obergeben / Dermassen / das sie auch beide ganz hizig gegen einander geschrieben. Aber Gott der Allmächtig schickt es / das diese sacht durch etliche Bischöff vnd Fürsten in Welschland gütlich vertragen vnd hingelegt ward.

Zwittracht zwisc. K. Feid vnd Papst Adriano no 4.

Anno Domini 1157. den acht vnd zwenzigsten Maij / ist die Pfarrkirch zu Sanct Peter zu Speyr geweiht worden / welche zuvor durch Herren Johan von Eruberg Thumbscholastern fundirt. Darauff der Keiser Anno Domini 1158. zum andern mal in Italiam gezogen. Dann Meyland rebellisch vnd ungehorsam worden / vnderstunde viel Stätt in Lambardey zu ihrer hülf zu bringen / schickt also vorhin auff Cremona zu / Reinalden / Erzbischoffen zu Coln / seinen Cansler / vnd Dittonem Pfalsgraven von Wittelspach / die mit grossen Ehren daselbst empfangen wurden. Ihnen volgt der Keiser mit seinem Kriegsvolk nach / belegert Meyland / vnd erobert dasselbig / sampt andern abgefallenen Stätten in Lambardey / vnd bracht sie zu gehorsam / macht auch ein guten Frieden / mit auffsetzung einer namhafften Geltstraff / die ein jede Stätt / wann sie den auffgerichteten Frieden brechen theten / erleiden sollte. Weliches aber nicht lang bestendig bliebe / Sonder in solichem werenden Krieg / als sich der Keiser in andere Ort des Welschenlands begeben hat / der mehrer theil der Cardinal wider den Keiser conspiriert / Guilhelmum den König von Sicilien / vnd bey nahe alle Stätt Italie / mit vielen grossen gewaltigen Herren / auff ihre part vnd seiten gebracht. Welche dem Papst ein gross Gelt gegeben / vnd dahin bewegt / das er den Keiser in bann gethan (vmb des willen er dem Papst auch schaden zugefügt.) Da solicher bund dermassen mit ihren Eyden confirmiert vnd bekräftiget / das keiner auß ihnen ohne bewilligung der andern davon weichen / vnd sich in huld des Keisers ergeben mochte. Auch wann der Papst stürbe / solt ein Cardinal auß solichem ihrem bund zu seinem nachkommen erwöhlt werden.

S. Peters Pfarrkirch zu Speyr geweiht.

Meyland eingenom.

Cardinal vnd etliche Fürsten machen einen Bund wider K. Feid.

Darauff wurde die Päpstliche Excommunication wider den Keiser öffentlich verkündet. Aber Gott der Allmächtig schickt es wunderbarlich. Dann nach dem vber wenig tag hernach der Papst mit den seinen hinauf spaciierend zu einem Brunnen kommen / vnd darauff getruncken / ist ihme ein Wuck in Mund gefahren / vnd sich so hart im Hals angehengt / das sie durch kein Arzet oder Medicin mögen herab gebracht werden / bis das er davon den Geist auffgegeben / den ersten Tag Septembris.

Papst Adriaan erstickt an einer Mucken.

Also haben die Cardinal / auß obangeregtem bund / dem Keiser vnd ganzen Teutschland zu spot vnd hon / Rolandum des Papsts Canslern (so ein öffentlicher Feind des Römischen Reichs war) welcher Alexander der Dritte genant worden / zu Papst erwöhlet. Aber drey andere Cardinal / sampt den Römern vnd ihren Obersten / einen andern / nämlich Octavianum Cardinalem / zu Papst auffgeworffen /

P. Adrian Cansler wird Papst. Alexander genant.

vnd Victorem geheissen/ Doch behielt Alexander den Päpstlichen Stul/ vnd wurde im Jar Christi Eilffhundert neun vnd fünfzig/ am zwölfften tag nach seiner Erwohlung zu Rom inthronizirt/ Auch Victor/ so in abwesen seiner/ eilff Tag die Verwaltung daselbst gehabt/ verjagt. Dazumahl het der Keiser Cremon beläget/ zu dem schickt der Papst Alexander/ vnd begert/ das er mit seiner Keiserlichen macht vnd hülff diese Zwitteracht/ auffruhr vnd sedition/ so etliche Cardinal vnd die Römer mit der Wahl des Cardinals Octaviani erregt/ stillen vnd abschaffen wolte. Aber der Keiser gab zu antwort/ das ein notturfft were/ das er/ Alexander/ sampt dem Victore gehn Papiam kommen/ dahin wolte er sich mit andern geistlichen vnd weltlichen Fürsten auch verfügen/ Vnd erkennen lassen/ Welcher rechtmessiger weise zum Papstumb elegirt. Welches darumb geschehen/ (wie etliche schreiben) nicht das er sie begert zu judicieren/ Sonder/ das er von Weisen/ Gelehrten vnd Geistlichen Männern möchte vnderrichtet werden/ Welchem er schuldigen Gehorsamb leisten sollte. Darab hatte er/ Papst Alexander ein groß missfallen. Vnd vnangesehen der Keiser ihne ferner/ durch ein besondere botschaft zu solchem Concilio vermahnen liesse/ verweigert er sich doch dahin zukommen. Also wanten sich die Keiserliche Gesandten/ auß bevelch zu dem Octaviano/ Victor genant/ so sich in einer Statt mit namen Sigina halten thette/ vnd brachten ihne gehn Papiam/ da er zu einem Papst declarirt. Vnd hat der Keiser ihme Päpstliche Ehr erzeigt/ Vnd sein Pfort/ dem gebrauch nach/ durch die Statt vmbher führen lassen. Auch ihne volgendts in Teutschland geschickt/ darinnen ihne menniglichen gebürliche obediens gethan. Darauß Alexander bewegt/ excommunicirt Octavianum/ vnd begab sich zu dem Obersten zu Meyland/ so ein Grave Guolfagus geheissen. Dessen achtet der Keiser nicht/ sonder verhergt vñ verderbt alles vmb Meyland/ beleget die Statt lange zeit/ Vnd gewane dieselb erst im sibenden Jar/ (nach dem sie angefangen zu rebellieren) vñ liesse sie schleiffen/ schickt von der beuth ein grosse vnzahlbare menge/ von Männern/ Weibern vnd Kindern in Teutschland. Darunder auch obgemelter Guolfagus war/ welchen der Keiser 3. tag lang vnder dem Disch wie ein Hund hielt/ vnd ihne wilfältig mit Ruthen streichen liesse. Ist auch vil jar lang in Teutschland mit fesseln an den Füßen angelegt gewesen. Hat doch zu letst dieselben Fußband zerrissen/ vnd hinweg kommen. In diser zerstörung vnd eroberung der Statt Meyland/ hat der Keiser alle gesunde *reliquias* vnder seine Prelaten vnd Fürsten außgetheilt. Auch die Körper der heiligen Drey Königen/ so in S. Eustarij Kirchen daselbst (jetzund der Prediger Wöndch Wohnung oder Closter) behalten werden/ Herren Reinaldo/ Erzbischoffen zu Eöln geschenkt/ Welche er ganz würdiglich vnd mit hohen ehren gen Eöln gebracht/ vnd im Thumbstift der gebür verordnet/ da sie noch heutigs tags ruhen.

Soliche Körper seyen vorzeiten durch die heilige Keiserin *Helenam Constantini Magni* Mutter/ von Perside gehn Constantinopel/ darnach von dem heiligen Theodosio *juniore* von dannen gehn Rom/ Vnd letstlich durch den heiligen Eustarium in einem Wagen gehn Meyland transferirt vnd geführt worden.

Dieser Bischoff hat grosse spän vnd Irung mit der Burgerschaft zu Speyr gehabt/ etliche Gerechtig- vnd Herrlichkeiten/ die er noch bey ihnen hette/ belangend/ welche die Bürger vermeineten durch die Freyheit/ so ihnen erwannt weiland Keiser Heinrich/ der Fünfft diß namens/ gegeben/ auch auffgehoben vnd abgethan sein. Denn sie je dieselbe weiter aufstrecken vnd versiechen wolten/ als der Buchstab mit brachte. Aber der Bischoff wolt ihnen des nicht gnädig seyn oder nachgeben. Doch mußte er volgendts nicht allein die Articul ihres missverstands/ sondern auch noch mehr Gerechtigheit (darumb nie kein Spann gewesen) fallen vnd abseyn lassen. Dann es begab sich/ das auff der Bürger ernstlich anrufen vnd klagen Keiser Friderich obgenant/ diese handlung für sich zog vnd annam. Da ihme beide theil alle Ansprach vnd Forderung/ auch bisher geschehen Eintrag vnd Sperung vertrawet vnd heimgejet/ eine Declaration vnd Erleuterung/ wie es nun füröhin

Meyland
eingenom.
men vnd ge-
schleiff.

Graf Guol-
fagus vnder
des Keisers
Disch für
ein Hund
gehalten.

Reliquie
der D. drey
Königen.

Schtrauch
des Bi-
schoffs vnd
Burger-
schaft zu
Speyr.

Appellieren
für Keiser
Heinrichen.

färohin in solchen fähle (darum die jrung gewesen) gehalten vnd gebraucht werden soll/darüber zugeben/ Diesen bericht vnnnd entscheid/in dem er den Burgeren alles ihres begerens wilfahren/ Aber dem Bischoff alle seine gerechtigkeit abschneiden thet/ließ er neben obgemelts Keyser Heinrichs des fünfften / Freyheit / mit derselben gleichen Guldenen buchstaben/vnd form in ein Schrifft begriffen / Wie man das vnder dem Vorzeichen der Thumkirchen / das groß Paradeiß geheissen/noch sehen vnd lesen mag/ Darbey muß es der Bischoff bleiben lassen/vnnnd nicht mit Kleinem nachtheil des Stiffts zufrieden sein. Solches geschah im andern jar seiner Bischofflichen Regierung.

Burger zu Speyr er. halten ihre freyheiten.

Anno Dom. 1165. trug sich zu/das Herzog Wolff von Bähern des Geschlechts/ der Fürstmessigen Graven von Altorff auß Schwaben/Costanger Bistumbs/ mit Pfalzgrave Hugon von Tubingen / in späne vnd jrung kame/ Deshalben er seinen Sohn/ Auch Wolff od Guelfo geheissen/auff de Welschland / in de er die zwey Fürstenthum Spolet/ vñ Tusciam/samt andern Herrschafft en jnen het/ beruffen vñ erfordn thet. Damit derselb benannten Pfalzgraven oberzuge vnd beschedigte. Diesem befehl vnd begeren des Vatters war er gehorsam / bewarb sich außserhalb bey etliche andern Fürsten vnd Herren/vmb Knecht vnd Knecht/ zu denen die er mit im bracht/ sterckt sich zum besten so er moecht. Also das er bis in die drey tausend wolgerüster Mann zu Ross/vnd darneben ein außserlesens Volck zu fuß versamlet / Vnder denen dieser Bischoff zu Speyr/Bischoff Heinrich von Wormbs/vñ Bischoff Hartwig vñ Augspurg gegenwürtig waren / sampt etliche weltlichen Fürsten / Namlich Herzog Berchtolden von Züringen/Marggrave Bernharden von Baden / vnd vielen andern guten Herrn. Mit diesen allen Lägert sich der jung Fürst Herzog Wolff für das Schloß vnd die Stat Tübingen/der meinung vñ des willens/den Pfalzgraven (de er mit achtet oder vermeint gewarnt/ noch in die gegenwehr gerüst vñ geschickt sein) mit allein sein Landtschafft abzugewinnen/ Sonder auch ihn gar darvon zudertreiben. Aber das glück schickts viel anderst/ Dann in der nechsten nacht darvor waren jhme Herzog Fridrich von Schwabe/ Der jung König/Conrads Sohn/auch ein Graue von Zollern/vnd viel ande Herrn/ohne die gemeine Ritterschafft derselben lands art/mehr dan mit fünffzehen hundert Pferden heimlich vnd auff dz stillest in die Stat zu hilff kōmen. Die mit guter ordnung vnd wolgeschickt / herauf in das Bähernisch Läger (die sich des gar nicht versehen) fielen/Schlügen der feind viel zu todt/ fiengen jhrer bey den neunhundert/die obrigen suchten ihr heil mit der flucht/in den Wäldern vnd Awen/ Gleicher weiß war Herzog Wolff fliehend kaum in dz Schloß Acheln kōmen. Von dieser Schlacht vnd flucht hero / heisset es noch auff diesen tag bey dem Kirchlin/wie mā von Tübingen gen Keutlingen gehn will/auff de Wendfeld/Die weil si ch die Feind daselbst gewende haben. Nun begab sich aber ohn alle geferd/dz ebē zu derselben zeit (wie sich diese handlung zugetragen) der Rōm. Keyser Fridrich wider auff dem Welschland kam/ Der (so bald er dieser Herren widerwillen gewar vnd jnen wurd) Alle sachen vertrug vnd hinlegt / Dardurch die verstrickte vnd gefangene auch erledigt / vnd sundere fernere beschweruß darvon kōmen. Also wurde hernach alle freundschaft zwischen diesen beyden Partheyen widerumb ernewert/ Doch angeregter vertrag nicht ober ein jahr gehalten. Dan Herzog Wolff von Bähern war des empfangnen schadens/vnd deren jme beschehen schmach noch vnvergessen / fiete Pfalzgrave Haugen in sein Land/verderbt dasselbig/ vnd name im zwey Schloßer/ mit namen Kelmung/vnd Weyler/ Zerstört sie vnd steng dariñen auff 600. Mann. Darwider setz sich Pfalzgrave Haug/mit hilff Herzog Fridrichs auß Schwaben (König Conrads Sohn) von Notenburg genandt. Die haben einader grossen schaden zugefügt/vñ bey nahe ganz Teutschlād/von de Behmer wald an/durch Bähern vnd Schwabenland/verhergt vnd verwüstet/Zulest wurde die sachen/durch Keyser Fridrichē vnd etliche Fürsten/bey d Stat Blm vertragen. Also dz sich Pfalzgrave Hug in gewalt Herzog Wolffs ergab/ Der in volgendts von Landen vnd Leuthen name/vnd in das Schloß Neuenburg in der obern Pfalz gelegen/verschickt.

Tübingen 1 belägeret.

Schlacht vor Tübingen

Wendfeld.

In

Victor der
vermeint
Bapst. s. 107.

Italiänische
Erdt macht
ein hand w
der Keyser
Friderich.

Bischoff
rich 3. icht
mit R. Fr.
berich in I
talia.

Pestilenz
fiert in R.
Frid. 1467.

Bischoff
rich 3. icht
mit R. Fr.
berich in I
talia.

In diesem jar 1165. Starb Victor der vermeint Bapst/ in der Statt Luca/ vnnnd
wurd in die Mutter Kircken daselbst vor S. Nicodemi Bildniß begraben/ Vnd an
sein stat zu Bapst erwehlt/ Guido *Cremonensis Episcopus*: so Paschalis genant/ Dem
hat der Keyser Friderich/ Herzog Heinrich von Bavern vnnnd Sachsen/ Conrad
Pfalzgraven bey Rhein/ Landgraven zu Thüringen/ Darzu die Erzbischoff von
Magdenburg/ Bremen/ Trier/ Eöln vnd Bamberg/ Samt vast allen ander Teu-
schen vnd Welschen Bischoffen/ gebürliche obediens vnd gehorsam prestiert vnd ge-
than. Darauß sich die Italiänische E tätt ferners miteinander wider den Keyser
verbunden/ Vnd auß rath der Benediger/ ihme den gebürlichen Tribut/ wie von al-
ters hero/ zugeben verweigert/ Schlügen sich zu den Römern/ die nachmalen Bapst
Alexander von Paris (da er die zeit obangezeigter vneinigheit sich enthalten/ vnd
ein Vicarius oder Statthalter zu Rom gewesen widerum erfordern theten/ griffen
des Keyfers Land an/ vnd zerstörten etliche Keyserliche Schloßer/ mit Kriegsvolk
besetzt/ wurde auch Paschalis der new Bapst durch sie verfolgt/ Derwegen der Key-
ser erzürnt/ versamlet ein groß Kriegsvolk in Teutschland/ sät dasselbig Anno Do-
mini 1168. in Italam/ mit ihme zog auch obgemelter Bischoff Ulrich von Speyr/
samt anderen mehr Fürsten/ dem Römischen Keyser zu vndertheniger wilfahung
vnd gefallen/ auff sein ansinnen vnd begeren/ doch het er wie vorhin anzeigt/ die zwöl-
f Erzbischoff Christianum von Meins/ vnd Keinaldum von Eöllen/ der sein oberster
Cansler war/ vor ime hineingeschickt/ die Statt Rom zubeziehen. So bald aber der
Keyser mit seiner Macht zu ihnen kam/ vnnnd jekund anfieng die Statt zubelegern/
Dann er das Land der feind/ mit brennen vnd anderm schaden angegriffen het/ Fies-
len in dem viel der größten vnd mechtigsten Geschlechter/ von den Römern zu ihme/
wurden seiner Parthey/ die alle er gutwillig vnd mit gnaden auffnam/ vnd erobert zu
laß die Statt Rom/ Aber der Bapst Alexander kam die vorige nacht auff einem
Schiff darvon. Der Keyser ließ durch die Teutschen Erzbischoff/ vnd Bischoff die
er bey sich het/ den Römern anbringen/ das er vrbütig/ Wan man beyder Bapst A-
lexandri vnd Paschalis sachen der gebür anhöret vnd erkendt/ welcher am würdigsten
were/ das er ein Haupt der Kircken sein solt/ mit der Statt Rom ein frieden auffzu-
richten/ Vnd alles das jeniger der Römischen Kircken ensogen/ vnnnd in besitz/ der
selben wider zugeben/ Aber es wurde nichts außgerichtet. Dann (villich auß schickung
Gottes der es verhengt) came gleich vnversehentlich ein solch ernstlich/ vñ erschre-
lich terben der Pestilenz in das Keyserlich Kriegsvolk (das noch mehrertheil/ vor
der Statt Rom seinen Läger zu feld het) das es hinweg starb wie das Viech/ vnnnd
blieben also seine namhaftigsten vnd besten Leuth/ vnder denen dieser Bischoff auch
einer war/ samt dem Bischoffen von Regenspurg/ von Prag/ Verdun vnd Lütich/
Darzu Herzog Friderich von Schwaben/ weiland König Conrads Sohn) Her-
zog Wolff (oder Guelfo) von Bavern der jünger/ Grave Beringer von Sulzbach/
Pfalzgrave Heinrich von Tübingen/ vnnnd viel andere Fürsten vnd Herren/ Dar-
durch der Keyser verursacht/ sich mit seinem vbrigen Kriegsvolk/ von Rom zubege-
ben/ Welches geschehen im jar 1168. wie obsteht.

Dieser Bischoff Ulrich ligt im Kloster Maulbrum begraben im Chor/ Hat fol-
gent Epitaphium:

Ulricus positus Spirensis Episcopus hic est.

GOTT.



Anno m^o ccc^o lxxv. II. die mensis Martii
 fidelis et honestus



Gottfridus. II. Der Ein und
Vierzigst Bischoff.



GOTTFRIDVS. II.

Der Lin vnd vierzigst
Bischoff.

Gottfridus der ander des namens / ward von dem gemeine
Thumcapitel an stat Bischoff Ulrichs (der in Welschland als obstehe
gestorben) so bald ihnen sein todt verkündt vnd zu wissen gethan / einhel-
liglich erwöhlt / Vnd regiert das Bistum bey den zehen jaren. Im erste Bapst pa-
schalis stirbt.

jar dieses Bischoffs regierung / starb Paschalis / der vermeint Bapst /
bey S. Peter zu Rom / welchen Keyser Friderich mit einer ansehnlichen besatzung
so lang daselbst erhalten / vnd wurde ein anderer Iohannes Abbas Sarniensis & Cardi-
nalis Pannoniensis elegiert, der Calistus genandt / vnd vom Keyser beim Päpstlichen
Stul gehandhabt. Vnd wiewol Bapst Alexander durch ein besondere Keyserliche
Portschafft / der frieden angeboten / Hat er doch denselben nicht annehmen wöllen /
Sonder wie er gesehen / das er kein sichern zugang zu der Römischen Kirchen Land
mocht haben / sich in Campaniam begeben. Volgendts Anno Domini 1169. ist der R. Frides-
rich kumpt
wider in
Teutschland

Nach dem nun Graff Guolfagus ein Oberster ober Meyland (so in zerstörung d
Statt Meyland / wie oben gemeldt / gefangen in Teutschland gefürt / Vnd die Ket-
ten oder Fußband zerbrocht / in einem bawen kleid widerum in Italam kofmen war)
Die verjagten vnd zerstreite Burger von Meyland wider zusamen bracht / vñ durch Meyland wi-
der gebawt.
dieselben mit hilff etlicher viel Stätt vnd des Griechischen Keyfers die Stat Mey-
land von neuem gebawen / mit Mauren vnd andern ganz vest gemacht / Haben sie
darauff angefangen / dem Keyser widerumb zu Rebellieren vnd vnghorsam zu sein /
sich mit den Stätten in Lambardei zuverbinden / alle Keyserliche Capitän / Richter
vnd Amptleut sampt ihren verwandten / darinnen auff einen tag aufzutreiben / zum
theil zu hencken vnd jämmerlich mit ihnen umbzugehn / Name dahero vrsach / weil der
Keyser in Päpstlichem bann / vnd die Teutschen jnen vnd ganzem Welschland / nun
viel jar hero grossen schaden vnd beschwerden zugefügt. Derhalben der Keyser Fri- Vierter zug
R. Fridrichs
in Italam.

derich abermalen verursacht / vnd genottrengt / mit einem grossen Heer / Teutschen
Kriegsvold / Anno Domini 1170. in Italam zuziehen / in meinung die auffrärische
Stätt widerum in gehorsam zupringen / Aber er richtet nicht viel auß. Dan Herzog
Heinrich von Sachsen verließ ihn / vnd wiche mit seinem Kriegsvold von jme (vñ
angesehen er ihme nahe verwandt) villleicht den Päpstlichen bann darinn der Keyser
war / bedenkende / Aber etliche vermeinen er seye mit gelt bestochen worden.
Hierauff der Keyser also verlassen vnd seiner macht entsetzt / sein Kriegsvold lauff-
sen lassen / kame mit grosser gefehrlichkeit durch Italam (da er auch in etlichen orten /
sich für ein diener aufgeben / gelt genömen / vnd die Pferd versehen) wid in Teutsch-
land / Strafft obgedachten Herzog Heinrichen von Sachsen / von wegen an ihme
begans

begangener vntrew vnd lasters beleidigter Majestet/ Verfolgt ihn bis in die Statt Brunschweig/ da er sicher war. Aber der Keyser name im seine Fürstenthum vnd alle Güter/ begabet andere damit.

Fünfte reis
K. Frid. in
Italien.

Schlacht
Neyland.

Anno Domini 1175. zog Keyser Friderich zum fünfften mahl in Welschland / verhofft Meyland vnd die vngheorsame Statt in Lombardien wider zugewinnen / Aber dz glück schlug wider in. Dann im Feld vor Meyland ein solche Schlacht geschah / dz im sein Volck mehrer theils auff dem platz blieb / vñ man nit anderst vermeint (weil sein Pferd geschossen vnnd gefallen) er were auch darauff gangen. Dann er sich erst im fünfften tag zu Pavia in seinem Keyserlichen Ornat wider sehen ließ. Dahin kam sein Gemahel Fraw Beatrix/ sampt viel Erzbischoffen vnd Bischoffen / die sich gegen ime öffentlich protestiert / Wann er dem Pappst vnd der Römischen Kirchen/ nit bald frieden geben wurde / das sie bedacht ihn zuverlassen / vnnd einen andern Keyser von den Churfürsten zubegereen. Dardurch der Keyser erschreckt / gedacht auff mittel wie er mit dem Pappst möcht füglich versünt werden. Vnd wiewol er seine Pötschafft/ beyde Erzbischoff / von Magdenburg vnd Meins zum Pappst abgefertigt / von einem beständigen frieden vnd den orte / da man möchte beyder seits zusammen kommen / vnd vñ den Articlen des friedens reden / zuhandlen / Hat sich doch der Pappst vor des Keyser gewalt / vnd das er etwan allerhand mittel so dem Pappstlichen Stul beschwerlich / zu willigen getrungen / besorgt. Derwegt sich heimlich in seines Rocks kleid in die Stat Venedig begeben / vnd daselbst etlich wochen ein Gärtner gewesen. Aber wie er nach maln erkandt / vnd der Herzog von Venedig seiner gegenwärtigkeit bericht / Ist er von ime vnd einem ganzen Rath frölich empfangen / vnd mit einer herlichen procession in S. Mary Kirchen geführt worden. Da er den Herzogen / Rath vnd alles volck so zugegen war benedicirt.

Vortrag
zwischen K.
Frid. vnd
Pappst Alex.
andro 3.

K. Fridrich
wird absol-
uirt.

Auff solches schickt der Keyser seinen Sohn Friderich mit heeres krafft naher Venedig / den Pappst von inen zuersorderen / Aber er war zu schwach / vñ von den Venedigern gefangen / Dardurch kam die sache zu einem vertrag. Dergestalt / das Keyser Friderich Rom / vnd alle Länder der Römischen Kirchen zugehörig / vñ er einbekommen / dem Pappst restituieren / vnd was er ime darnach von wegen begangener schuld / vnd missethat für ein straff aufflegen wurde / dieselb gedultiglich leiden wolt. Demnach ist der Keyser gen Venedig gerüst / hat diesen vertrag durch seinen Sohn auffgerichtet / angenommen / Welcher auch durch beyde partheyen dermassen bestetigt worden. Da als bald vor S. Mary Kirchen vor allem Volck / der Pappst dem Keyser (den er heissen auff die Erd ligen / Vnd wider ferner vmb Absolution vnd verzeihung bitten) mit einem fuß auff den hals getreten / vnd aufruffen lassen. Es steht geschriben / *Super aspidem & Basiliscum ambulabis & conculcabis Leonem & Draconem.* Damit er in absoluiert / welchem der Keyser antwort gab. Nicht dir Alexandro sonder dem Petro / des nachkommen du bist / erzeige ich diesen gehorsam vnd demut / Darauff sagt der Pappst / Mir vnd dem Petro. Demnach hat der Keyser dem Pappst die fuß geküßt / vnd seyen die beyde in die Kirchen zum hohen Altar gangen / Allda haben sie einander in die arm genommen / vnnd geküßt / auch der Keyser die Benediction empfangen / vnnd nachmalen mit gutem vrlaub hinweg gezogen / Das ist geschehen Anno Domini 1177.

Calixtus resti-
gniert.

Also kam Pappst Alexander wider gen Rom / vnnd hat der vermeint Pappst Calixtus 5. Kal. Augusti der zweitracht / vnd habenden gerechtigkeit renunciert / vnd dem Pappst den fußfall gethan / Auch demnach vom Pappstlichen Stul abgewichen / Dergestalt ist das beschwerliche vnd harte *Schisma*. so lange zeit zwischen dem Pappst vnd Keyser gewert / durch Götliche anschickung ein mahl gestilt / vñ hingelegt / auch dardurch in teutsch vnd welsche Landen / widerum guter vnd beständiger frieden gepflantz / vnd auffgerichtet worden.

Etliche so der Bischoff von Speyr leben beschreiben / wollen das nicht sein Vorfahre / weiland Bischoff Ulrich / sonder dieser Bischoff bey dem Keyser in Welschland gestorben seye. Welches wol beides war sein mag / weil ich finde / Das nit allein diese /



WIRTSCHAFTLICHE UNIVERSITÄT
DUISBURG ESSEN



Conradus, II. Der Zwey
vnd Vierzigst Bischoff,

diese/sonder auch nechstfolgende/zwen Bischoff/vnd also irer vier. Namlich Ulrich der 40. Gotfrid der 41. Conrad der 42. vnd Rabodo der 43. In Italia todts verschieden sein sollen. Dann Keyser Friderich die gehorsame gehabt/welche Fürsten er zu ime begert/vnd erfordert/die sind gehorsamlich erschienen. Man find gar nichts zu dises Bischoffs gedächtniß/Allein das er ein Helffenbeinen Evangelii buch/mit silber vnd gold beschlagen/in dem Thum Speyr der Mutter Gottes zu lob vnd ehren geschenckt hat. Solches ist auß dem vers/der vornen auff gemeltem Buch geschriben steht/vnd also lautend zusehen:

Me Godefrid sanctus præsul dedit, ecce Mariæ.
Munere pro tali teneat pia gaudia Cœli,
Quo residet Regum, Rex omni laude per ævum.

Teutsch/

Marie schenckt mich zu einer Gab.
Bischoff Gotfrid/darum er hab/
Bitten wir den König der Königen/
Des Himmels freud der ewigen.

Keyser Friderich vnd Beatrix sein Gemahel haben das Kloster zu Keyserlauteren premonstratens Ordinis Premonstratensis (so volgendts zu einem weltlichen Stiffte verändert) in Keyser zu Keyserlauteren der ehr Gottes/vnnd der heiligen Jungfraw Maria seiner hochwârdigen Mutter/fundiert vnd hochbegabt.

Dieser Bischoff ist gestorben im jar / als man zallt nach der Geburt Christi 1178. Bischoff Gotfrids gestorben. etlicher meinung nach/wie auch oben angeregt in Italia.



CONRADVS. II.

Der Zwen vnd vierzigst
Bischoff.

Conrad der ander des namens / ward im ersten jar hernach an des vorigen stat mit einhelliger stimm des ganzen Thumcapitels/vnnder obgenandtem Papp Alexandro 3. erwelt/wer diser Bischoff Conrad/auch seine nechste zween Vorfahren/vom Geschlecht oder irer herkommenis gewesen/sindt man nicht geschriben. Er hat das Bistum nicht mehr dan fünf jar Regiert.

Anno Domini 1180. hat Keyser Friderich der 1. Als ein Herzog auß Schwaben/ S. Walburg Kloster/ vnd Statt Hagenow. das Kloster zu S. Walburg im Hagenawer Forst fundiert/vnd begabt/wie auch die Statt Hagenaw erbawen.

Als nun ermelter Keyser zu seinem alter kommen / fieng er an ruwe zuseuchen / vnnd seiner Sohn nuzen zubetrachten / hielt im jahr 1181. ein groß Fest vnd Reichstag zu Reichstag zu Meising. Meising. Da er seinen elstisten Sohn Heinrichen zu einem Römischen König erweltlen/vnd zu Aach krönen lassen/Auch den andern Friderichen zu einem Herzogen in Schwaben/vnd sie beyde wehrhafft gemacht. Volgendts hat Otto der drit Sohn seiner Mutter Herrschafftten/Als Burgund vnnd Bisanz/ Aber Conrad der viert nach absterben seines Bruder Friderichs das Herzogthumb Schwaben bekommen/

men/ Vnd Philippus der fünffte vnd Jüngst Römischer König worden.

Papst Alex.
pander 3. ge.
worden.
Lucius 3. er.
wehl.

Eodem Anno 1181. den 27. Augusti / starb Papst Alexander der drit / An des statts ward Lucius der drit / den 29. Augusti erwehlt.

Anno Domini 1183. hat er mit den Stätten in Italia vnd Lombarden / was sie vñ ein jede jme vnd seinem Sohn König Heinrichen zu leisten schuldig sein sollen / ein vertrag vnd frieden auffgericht / Den sie auch mit einem leiblichen eyd bestetigt / Geschehen Constantie in obgeschriebnem jar seiner Königlichen Regierung im 33. vnd seines Keyserthums im 29. jar.

Bischoff Ed.
zab 2. gestor.
den.

Dieser Bischoff ist sätiglich gestorben / Als man zallt nach Christi Geburt 1184. jar / vnder Papst Lucio dem dritten.



R A B O D O.

Der Drey vnd vierzigst Bischoff.



Abodo war ein weyser geschickter vnd vernünfftiger Herr / vmb d. s. willen er nach absterben weyland Bischoff Conraden / vnder obgemeltem Papst Lucio dem dritten / von dem Thumcapitel erwehlt worden / Aber was Geschlechts vñnd herkomens er gewesen / das finde man auch nit. Er lebt nit lenger dann 4. jar / in seiner Regierung.

R. Frider.
Barbarosse
s. zus in I.
talliam.

Im ersten jar 1185. Ist Keyser Friderich zum sechsten mahl / mit einer grossen anzahl Fürsten vnd Herrn / auch andern Volck in Welschland gezogen / Vnd nechstfolgenden 1. 86. jars / auff den 7. tag Monats Januarij seines Sohns König Heinrichs (so dazumal 21. jar alt war) Hochzeit mit Rogerij weiland des Königs auß Sicilien dochter / Constantia geheissen) ganz herrlich gehalten / vnd volbracht / Dahin auch auß allen andern des Keyser Landen vnd Herrschafften / Fürsten vnd Befandten kommen. Die alle sampt dem Keyser vnd König der Braut / mit höchtem vñ bestem Apparat / wie sich der ort gebürt entgegen gezogen / vnd sie empfangen.

König Hein.
richs Ge.
spone wirdt
herrlich ent.
pfangen.

Derselben zeit Regiert das Königreich Sicilien Guilhelmus berürter Constantie Bruder. Bud diweil er kein leibs Erben hat / gab er derselben angeregt / omgereich Sicilie / vnd das Herzogthum Apulie / zu einem Heyrathgut. Nach diesem hat er jeh ermelttem seinem Sohn König Heinrichen / die ganz Lombardey eingebe / vñ ihn in Italia herrschen lassen / Sich darauff / wie er alle sachen der enden verriecht / vñ seinem Sohn das Land eingeben / mit den seinen wider in Teutschland begeben.

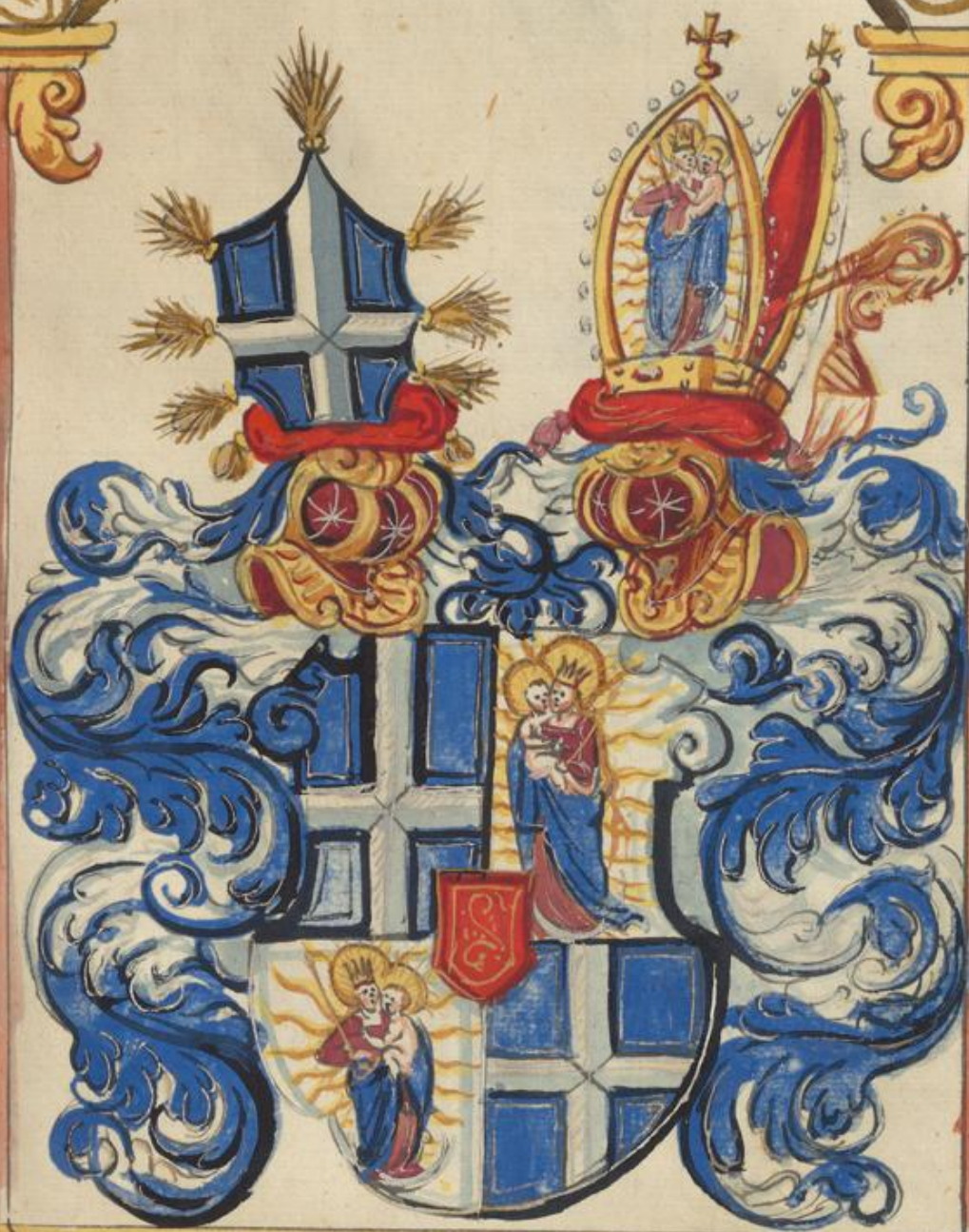
Reichstag
zu Nürnberg

Anno Domini 1187. 3. kal. Januarij / wurde ein Reichstag gen Nürnberg außgeschriben / in dem allerhand von einem beständige Landfriden gehandelt vnd statuiert. Item im jar Als man zallt / nach Christi vñsers Herrn Geburt 1188. vnder dem

Bischoff Ra.
bodo gestor.
den.

Papst Elemente dem 3. berufft Gott der Allmechtig diesen Bischoff auß dieser zeit / zu seinen Götlichen gnaden.

VDAL



Habsbodo. Der Drey und Vierkint
Bischoff



Wapen der Abtei St. Blasien
Hochlöblich

mit dem Namen des
 Hochwürdigen



Adalricus II. Der Vier
vnd Speyerisch Bischoff,



V DALRICVS. II.

Der Vier vnd vierzigst
Bischoff.

Dalricus der ander des Namens seines Geschlechts ein Edelman von Nechberg / Folgt durch erwehlung des Thum Capittels / weyland Rabodoni nach in der Regierung des Bistums vnder vorbe- rührte Pappst Clemente / Doch lebt er gleicherweiff / wie gedachter sein nechster Vorfahr nit lenger dann auch nur 4. jar.

In dem andern jahr seiner erwehlung vnd Regierung / das war Anno Domini 1189. als die Christen durch die Saracenen vnd Vngläubigen hart betranat / Ließ sich dieser from loblich Keyser Friderich / die Christliche lieb auch bewegen / Vnd zog mit Heeres krafft vber Meer in Asiam denselben zu hilff. Het bey sich seinen Sohn Herzog Friderich in Schwaben (davon diese zwen verff gemacht:

R. Friderich
samt seinem
Sohn Hero
zog Frider.
sich wider
die Saracene
1189.

Annis undenis demptis de mille ducentis:

It pater es natus Dux es Rex hic Fridericus.

Sampt vielen Geistlichen Erzbischöffen vnd Bischöffen / auch Weltlichen Fürsten Herrn / vom Adel / vñ andern mit einer grossen ansehnlichen vñ trefflichen Kriegsrüstung / Gewan in Sicilia viel gewaltiger Stätt / schlug die Saracener vnd Türcken / vnd engstiget sie dermassen / Das der Soldan Türckischer Keyser selbst etliche Vestungen in Syria die Mauren einwarff / vñ sich zur flucht in Egypten schickt / Dann er weder zuvor noch hernach sich seiner aufstulzung / nie mehr als dazumahlen besorgt. Aber ein vnstätige stund verzuecht den Christen alle ire hoffnung / Dann dieser Keyser (wie er in Armenia war) wolt sich in der grossen hitz kühlen / Nit in ein unbekant zuckend vnd streng stießend Wasser / vnd ertranck darinnen. Das geschah in obgemeltem 1189. jahr / Sein Leichnam wurde funden / gen Thyro gefürt / vnd daselbsten begraben. Man vermeint wann dieser leidig fahl verblieben / vnd Gott der Allmechtig vns mit sollichem todt vmb vnserer Sünde willen nicht het straffen wöllen / Das damahls sonder zweifel / den vngläubigen vñ den Christen / ein vngläublicher abbruch / Mit eroberung des ganken gelobten Lands beschehen were. Welches hernach durch diesen vnfall alles vnderlassen / vnd weiter gar nichts außgericht worden. Dann obwol sein Sohn Herzog Friderich auß Schwaben das Kriegsvolk bey einander hielt / vnd vor Antiochiam gefürt / Ist er doch bald darnach daselbst außforcht / vnd zum theil auß krankheit auch gestorben.

R. Frideric
Barbarossa
ertrancken.

Herzog Fels
derich auß
Schwaben
stiebt.

Darauff kam König Heinrich der sechst Keyser Friderichs Barbarossa Sohn obgemelt / an das Römisch Reich / der war ein wolberedter hochverstendiger Fürst mittelmessiger Statur / eines schönen antlitz vnd dünnen Leibs / Aber vner schrockenen Gemüts / sehr geneigt zum Jagen vnd Vogel fahen. Anno Domini 1193. im dritten jahr seiner Regierung / wurde er sampt seinem Gemahel Constantia vom Pappst Celestino dem dritten zu Rom gekrönet / Vnd empfieng den namen Augusti / In diesem jahr ist dem Keyser Heinrichen sein Sohn Friderich zu Pañormi geboren.

R. Heinrich
8. erwählte

Es hat dieser Bischoff noch zween Brüder deren einer Sigisfridus geheissen / vñ Bischoff zu Augspurg war / Doch nicht bey seinem leben sonder erst vber achtzehnen

jahr

jahr nach seinem tödtlichen abgang/welches wol ein anzeig gibe / das er auß fürfalender krankheit (als noch ein junger Herr) wurd gestorben sein. Der and sein Bruder hieß Hildebrand / war ein grüner vnd strenger Mann / macht ihm selbst auch ein ewige gedechtnuß. Dann wie er vnder den treuesten geheimsten Dienern Königs Philippi einer gewesen / vnnnd benandter sein Herr durch Pfalzgrave Otten von Wittelspach / jämertlich erwürgt worden / Hat er desselben todt trewlich vnd embsiglich gedochten.

Das Schloß zu Bruchsel zu Paven.

Sonsten hat obgemelter Bischoff / das Schloß zu Bruchsel anfahren zu Paven / vnd das Vogt ambt daselbst zu dem Bistum erkauft / vmb viertausend marc silbers. Ist volgendts nach aufgang der vier jahr / von dieser Welt sälliglich abgeseiden. Das war / Als man zalt nach Christi Geburt 1192. jar.



O T T O.

Der Fünff vnd vierzigst Bischoff.

Otto ein
Grabe von
Heinberg

Keyserin
Beatrix
Kirch.

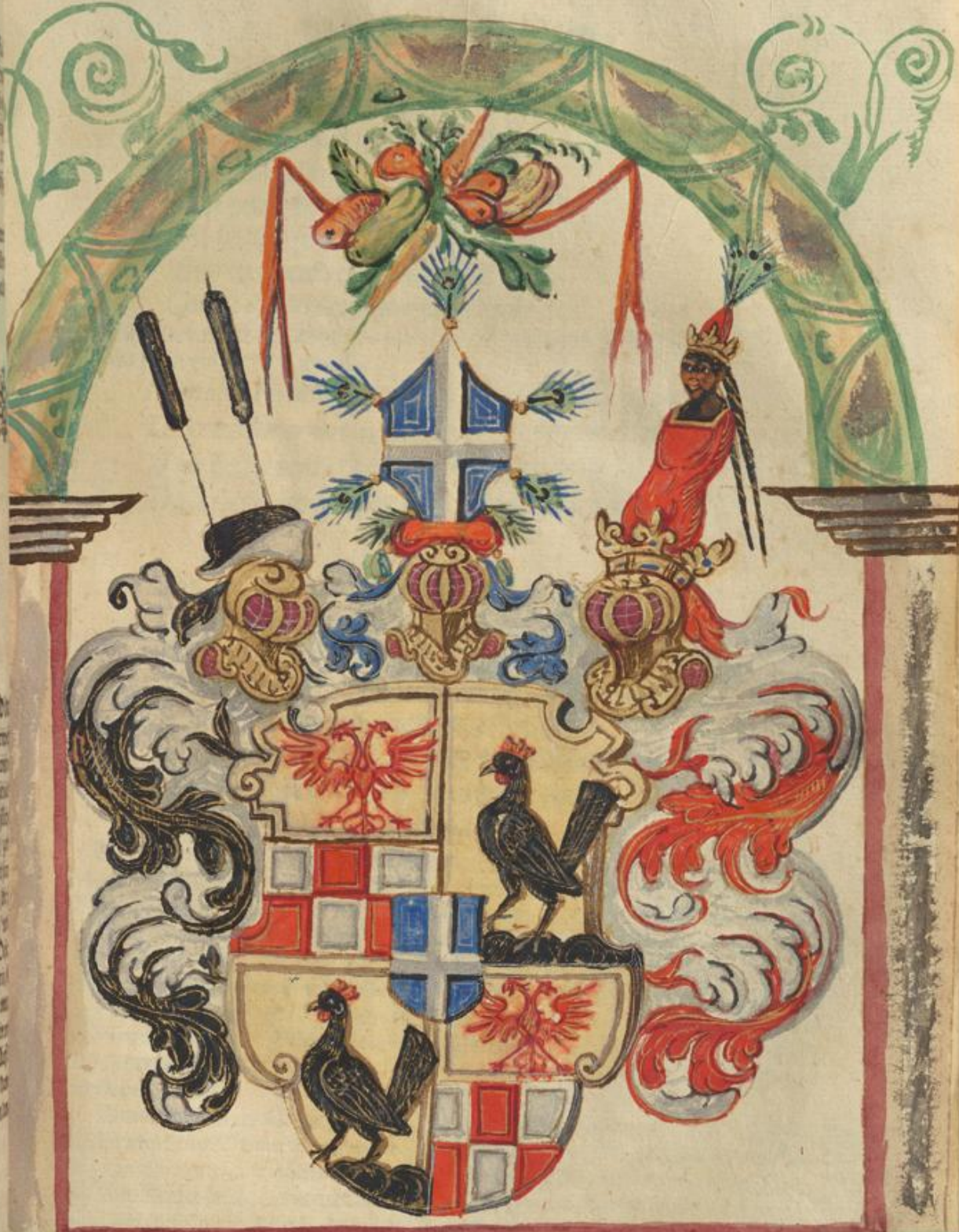
Otto von der Geburt ein Grabe von Heinenberg ward nach Bischoff Ulrich vnder dem Pappst Celestino dem dritten erwählt / vnd regiert das Bistum siben jahr. Bey seinen zeiten starb die from vnd tugendreiche Keyserin / Frau Beatrix Keyser Friderichs genante Barbarossa / eheliche Gemahel / Die von dem Wechtigen Fürstlichen Geschlecht der Graven auß Burgund oder Bysanz (wie auch oben gemeldt) geboren vnd ankomen / die ward gen Speyr gefürt / vnd von diesem Bischoff sampt seiner Geistlichkeit / vnd der ganzen Burger schaff mit einer herrlichen Procession (die sie entgegen gieng) empfangen / vnd folgendts in dem Thum im Königs Chor / vnder dem blauen Marmolstein (darunder hernach König Albrecht / geboren von Oesterreich / auch begraben) zu der Erden bestattet. Diese from Gotsföchtige Keyserin / hee vormals bey irem leben vast ein köstlichen Sarc / gang mit silber / vnd an den orten / mit gut guldenen blechen beschlagen / vnd vberzogen / Darin allerley edelgestein verwürckt vnd geziert / Gott zu lob vnd ehren gen Speyr in den Thum gegeben / Auff die in der mitte oben ein weisser Marmor zu einem bestein verfasset / vnd geordnet / damit man an vngewickten Stetten im sal der noth / darauff Weß halten köndte. An demselben Sarc sind diese vers begraben.

*Hoc Altare sacrum gemmis auroq; decoro,
Fecit peccatrix, non re, sed voce Beatrix.
Dispereat prorsus, Anathematis igne perustus,
Quisquis id abstulerit, sacro cuiusq; dicarit.*

Teutsch.

Eben diesen Heiligen Altar.
Mit Gold Edelmgestein vberzogen gar

hat



Otto Graf zu Simmernberg
 Der Fünff und Vierzigst Bischoff

Hat namens halb die Sälig Beatrix/
Mit der that ein peccatrix.
Ein arme Sünderin machen lohn.
Darumb so muß dem vbel gohn.
Vnd durch den Bann gar verderben/
So bald er sich thut bewerben/
Vnd das stuck/ es zu verzucken/
Ander Heilthumb damit zuschmucken.

Aber in der mitte berürten Sarcfs in des Circumferens des weissen Marmolsteins / sehn folgende Carmina.

*Immolet hic alnum redi vivi sanguinis agnum
Dextra sacerdotis, potumq, cibumq, redemptis,
Quo facto fortes anima per bella per hostes.
Dulcia perpetua veniant ad gaudia vite.*

Teutsch.

Allhie soll die from Priesters handt
Auff opfern das lebendt machent pfandt.
Des ewigen Lambs heiligs bluts/
Durch des Speiß vnd Trancck sterck vnd muts.
Die Seel empfacht wider die Feindt.
Zu streiten wirdt hurtig vnd geschwindt/
Dardurch jr wirdt ganz noth vnd gach/
Wie sie die ewig freud empfach.

Es war dieser Bischoff vast ein alter vnd schwacher Herr/ dem die verwaltung vñ sorg des Regiments seines Bistums zuviel schwer vnd vntürlich sein wolt. Darum so postuliert vnd begert er mit vorwissen rath vnd gehelle des Thumeapitels zu einem Coadiutor vnd mithelffer Bischoff Conraden von Metz/ so vñ der Geburt ein Herr von Scharffneck / auch gar ein Weltweiser geschickter vnd vernünftiger Mann war/ der bewilligt solches anzunehmen/ vnd das ander Bistum zuverlassen / vnd aufzugeben. Das geschah/ Als man zahlt nach Christi Geburt eilff hundert neunzig vnd neun jahr. Dieser Bischoff lebt bey desselben seines Coadiutoris zeiten/ noch bis in das drit jahr/ vnd Starb, Anno Domini 1202. bey Regierung des Papsts Innocentij des dritten.

Anno Domini 1196. ist Conradus Herzog in Schwaben vñnd Bāyern/ Keyser Heinrichs des 6. Bruder wie er wider Bertholdum Herzogen von Zāringen ziehen wolt/ zu Durlach im Stättlin in einem ehebruch begriffen/ erstochen worden. Dard auff der Keyser solch Herzogthum seine Bruder Philips (der selbigen mahls in Sicilia war/ vnd jme die beste vnd fürnembste hilff vnd beystand trewlich leisten thet) geben. Dieser Herzog Philips hat des Pfalzgraven Ottomis von Witelspach dochter/ zu einem Gemahel/ die er zuvor / vnd er in Siciliam zog repudiert/ Vnd gleich bald nach tödtlichem abgang obgedachtem seines Bruder Conrads Herzogē zu Schwaben/ sich wider in Teutschland begabe / bracht mit sich des Griechischen Keyfers zu Constantinopel dochter Maria (etlich wollen Yrena) geheissen/ die jhme ehlich vertrawet war/ mit deren hielt er Hochzeit zu Augspurg.

In diesem obgesetzten jahr/ erlangt der Keyser bey vast allen Chur vnd Fürsten/ das sein Sohn Friderich (so dazumalen ein Kind von dreyen jahren war) zu Rōm das sein

H ij schem

Bischoff zu Metz Coadiutor im Bistum Speyer

Herzog Conrad in Schwaben band Bāyern mit im Ehebruch ergriffen vñ erstochen zu Durlach.

König Friderich, ein Kind von 3 jahren.

lichem König erwählt/welche jme gewonliche pflicht thäten/vnd darüber Brieff vnd Sigel gaben.

Anno Domini 1198. fieng Keyser Heinrich an franck zu werdē/ in der Stat Messana/vnd ließ sich gen Panormum führen/da befahle er seinen Junge Sohn den Römischen König/obgedachtem seinem Bruder Philippo/Dergestalt/dz er die Subernation vnd Regierung des Römischen Reichs/vnd Königreichs Sicilie haben solt/bis der selb zu seinem rechten alter käm. Ist also nach verordnung seines letzten willens zu Panormi verstorben vnd begraben.

R. Heinrich
der 6. stirbt
zu Panormo

Auff solches trug sich abermalen solche zweitracht vnd vneinigkeit zu im Reich vñ in der Christenheit. Dan ermelter Herzog Philips/ als des Junge König Friderichs verordneter Statthalter vnd Subernator/ wurde zu Weing von etlichen Chur vnd Fürsten zu Römischen König erwählt/ von wegen der Kindheit berürtem König Friderichs/vnd das die hohe noturfft/man ein ander Haupt het vnd gekrönet/Auch per *Episcopum Tarentasensem* gesalbet. Aber der Erzbischoff von Eöln sampt etlichen Geistlichen vnd Weltlichen Fürsten/erwählt zu Nach ein andern/Nämlich Ottomem Herzog Heinrichs von Sachsen Sohn/vnd Krönet denselben/Damit machte jm ein jed theil ein anhang. Vnd dieweil die vorige Keyser vñ schwäbischer Geburt/gemeinlich die Römische Kirchen hoch beschedigt/vnd vielfaltig beschwerd/derwegē der Pappst Innocentius der 3. diesem namen verhaßt vnd auffsezig war / Hat er König Philipsen wahl omb deswillen (als fürgeben) das jnen sein nechster Vorfahr in Bañgethan/vernichtigt/vnd allen Prelaten vnd Geistlichen in Teutschland mandiert/ Das sie Ottomem als einem Römischen König gebürlichen gehorsam erzeigten/ Aber sich Philippo als einem verbantē vnd verfolger der Kirchen widersetzten/dar auf viel vñbels erfolgt. Dan ob schon König Otto vom Pappst confirmiert vñ mit seinem anhang König Philipsen viel leids thet/ jedoch ist er vnerschrocken gewesen/hat des Pappsts bañ/damit er von wegen der vnruh durch in so wol gegen den Geistliche/ als Weltlichen/die nicht seiner Parthey waren erregt/nit geacht / vnnd zu letzt nach vielem verderben vnnd verhergen König Otto dahin bracht / das er frieden begeret. Also ward ein Reichstag vnnd Versammlung gen Northausen in Sachsen / auff die heilige Weihnachten einzukömen/aufgeschriben. Dahin auch die Pappstliche Legaten kömen/vnd wurde vielfaltig von einē gemeinen vñ beständigen frieden tractiert/auch letztlich beschlossen / Das König Otto gedachten König Philipsen sein leben lang rüvig vnnd vngeirt im Regiment des Römischen Reichs bleiben lassen. Aber wann er nach seinem absterben/nach im leben/Er alsdan vnverhindert meniglichs die verwaltung desselben Römischen Reichs haben solt.

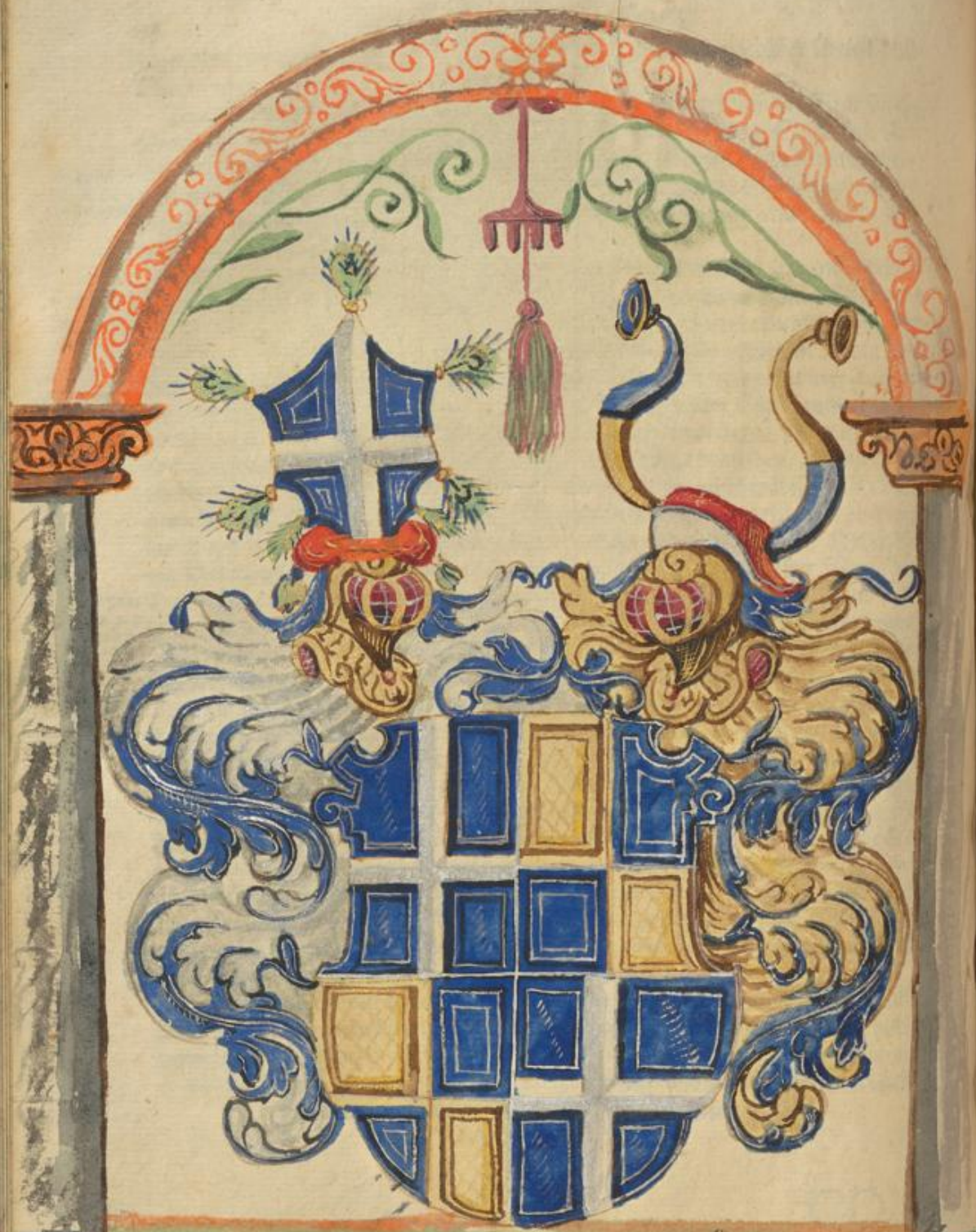
Pappst Inno-
centius 3. 2.
conf. miet
Ottomem
zum Röm.
König wider
Philippum.

Darauff jme Ottomem König Philipsen Docht er (mit deren verwandnus halben die Pappstliche Legaten dispensiert zubesetzung des auffgerichtē friedens/ehlichen vermähelt / Auch wurde ermelter König von den benannten Legaten wider absolviert/vnd in die schos der H. Christlichen Kirchen gesetzt/vnd allenthalben im Reich guter frieden vnd einigkeit gemacht / Das geschah Anno

no Domini 1207.

CON.





Conradus. III. Herr zu Eichstätt
pfennec Der sechs und vierzigst
Bischoff.





CONRADVS. III.

Der Sechs vnd vierzigst
Bischoff.

Conradus der dritt des Namens ein geborner Herr von Scharpfeneck ward vnder obgemeltem Papsi Innocentio dem drit- ten/von seinem nechsten Vorfahren/weyland Bischoff Otten begere vnd angenommen/zu einem Coadiutor/wie obsteht. Aber nachmalen zu einem Bischoff bestetigt. Es war dieser Bischoff Conrad ein sol- cher Hochgelerter Weltweiser/geschickter vnd verdienter Herr/ Dem derselben zeit nicht viel mochten vergleicht werden. Vorhin war er etlich jahr ein Bischoff zu Metz gewesen/vnd von König Philippo/der nach abgang weiland Keyser Heinrichs des sechsten das Römisch Reich Regiert/zu seinem Obersten Cansler angenommen. Als er nun zu einem Bischoff zu Speyr confirmiert/ Verließ vnd vbergab er dz Bistum Bischoff Conrad verläst das Bistum Metz/vnd nimt das zu Speyr an. Metz. Zu solchem tausch oder werel gäbe vrsach/Dieweil sein Stamm vnd Geschlecht auch alle seine nechste freund auß berürtem Bistum geboren waren. Er Regiert dar- nach dasselbig nutzlich vnd wol zwey vnd zwenzig jahr. Vnd nach dem er bey König Philippo/desgleichen nach ihm bey König Ottom (so folgendts Römischer Keyser ward) auch andern Fürsten/vnnd Herren gang angenehm vnd verdient/ So erlange vnd bracht er leichtlich zuwegen alles was er vermeint vnd achte seinem Stiffte nutz- lich vnd gut sein.

Anno Domini 1203. ist der Prediger Orden von S. Dominico erstanden / Aber Prediger ord des anfang. die Kirchen vnd Elöster haben erst ihren anfang genomen/ Anno Domini 1254. vnd ist deren eins in der Statt Speyr vnd mehrertheils mit hilff vnnd rath der Bischoff von Speyr erbawet worden. Dann es hat auch wie nachfolgt Bischoff Sibodo das selbstem geweiht. Anno Domini 1210.

Hic Episcopus in vim concordiae obtinuit Monasterium in Sebach, ordinis S. Benedicti esse liberum à Monaste- rio in Lympurg, qui prætendebant habere, prioritatem ut documenta ibidem demonstrant.

Anno Domini 1207. haben sich die *Minores*/das sind Barfüßer Mönch/von Frä Minoriten oder Franct. scaner ordens anfang. isco erstmalen erhaben in Italia zu Assis/drey tag reiß von Rom. Aber sie sind dar- nach erst auff den Reinstrom kommen/den 16. Aprilis/ Anno Domini 1230. ist dersel- ben Klostere auch eins zu Speyr auffgerichtet worden. Dieser Bischoff schenckte das Jungfrawen Kloster in der vorstat zu Speyr gelegen/dz man zu dem heiligen Grab Kloster heilig Grab uer schenckte. neuet/einem Probst zu Danckendorff/vnd seinem Orden eigethumblich/das sie sol- ches so bald die Jungfrawen alle gestorben/mit Personen jr es Ordens besetzen/vnd jr es gefallen damit handeln möchten/zu solchen bewegt in/das ermelte Jungfrawe vbel gehäuset/d. gülden des Gottshaus verthan/vnd bey nahe alles Gebew gar in abgang kommen lassen. Doch behielt er jme bevor/das dise Ordensleuth gar nichts in die Statt maw/daran dz Kloster ligt/weder brechen noch anders bawen solten/dar- durch den Burgern vnd seiner Stat (also ist noch ein Brieff vorhanden) schaden zu- gefügt werden mocht/Auch wan der orts an zeitlichen oder geistliche einiger mangel oder gebrechen fürfiel/dz er vnd seine nachkommen/denselbe jederzeit zu corrigieren vn-
H iij bessern

bessern hetten / Das geschah in obgemeltem 1207. jahr / In der 10. Indiction seiner /
Bischoflichen Regierung im sibenden jar.

In dem nechsten jahr darnach trug sich ein leidiger vnnnd erschrockenlicher fall zu
(davon oben auch meldüg geschehet.) Dañ wie sich sein Herr König Philips / des Hoff-
Cansler vnd Diener er viel jar gewesen / gen Bamberg begeben / vñ daselbst auch ein
namhafften tag auß rath des Arzts ein ader schlagen lassen / auch nach dem morgens-
essen in die ruhe gethan / vnd nichts böses geargwonet / niemand als diesen Bischoff
Conraden seinen Cansler / vnd Herrn Heinrich Truckesen von Walpurg im Ge-
mach bey jm het / Name sich Otto Pfalsgrave von Wittelspach gegē dem König gu-
ter freundschaft an / gieng zu jm ins Gemach / vnd vnversehentlich auch vnverwarth
seiner ehren / zuekt er ober jm / vnd traff jme ein ader an dem hals / die jm tödtlich war /
davon er gestorben / Den 21. tag des Brachmonats. Vnnnd wiewol ermelte des Kö-
nigs geheime Rāthe im Gemach ein geschrey erhuben / jedoch hat der Thäter als-
bald ein Thür getroffen / vnd mit grosser geschwindigkeit davon kommen. Man schreibt /
das der König jhme versprochen sein Tochter zu vermählen / Aber folgendts zu ruck-
gangen / von wegen eines Todtschlags den gedachter Pfalsgrave in Bāyern began-
gen / Darumb er jm auffsetzig worden / vnd solchen mord an seiner Person vollbracht /
davon diese zwen vers gemacht.

Pfalsgrave
von Wittels-
pach ermelt
des König
Philipsen. 1

Ursach sol-
chen morbo.

*Anni milleni, bis quatuor atque ducenti
Extant, quando pius, Rex occidit ense Philippus.*

Teutsch.

Zehl tausent acht zwey hundert jahr
Da König Philipp ermordet war.

Nun het dieser Bischoff / als einer dem benante König allwegen vor anderen ver-
trawt gehabt / die Königliche zierden / als ein Cron / Apffel / Scepter / vnnnd anders in
seiner verwahrung in dem Schloß Trifels. Derhalben wie nach dieser geschicht Kö-
nig Otto der viert (so ein Herzog von Sachsen war) vermög auffgerichteten vertrags
(als obste) Anno Domini 1209. zu der Regierung des Römischen Reichs gelassen /
Wolt jhme der Bischoff die benante Kleinot nicht geben noch zustellē / Er verspreche
jm dan zuvor sein gnädiger Herr zusein / vnd jhn im Cancellariat ampt die zeit seines
lebens zu continuiere / welches er zusagt vnd auch hielt. Darzu folgendts / wie er sein
treffentliche hohe weis- vnd geschicklichkeit erfuhre / jme gleich so gnädig ward / als wei-
land König Philips je gewesen.

König Otto
zeicht in Ita-
liam.

Auffruß: bey
Erönung R.
Ottonis zu
Rom.

Dieser König Otto ist im andern jahr seiner Regierung / Anno Domini 1209. mit
einem grossen Volck vnd herrlichkeit in Italliam gezogen / Daselbst hat er auff den 4.
Octobris vom Pappst Innocentio dem 3. die Keyserliche Cron empfangen. Vnd als
der Pappst nach der Erönung von dem Keyser / vor allem Volck ein eyd zuerstattē be-
gert / das er alle vnd jede des Römischen Stuls recht vnd gerechtigkeit wider menig-
lichen schützen / schirmen / vnd handhaben wolt / Darzu die Römer das jenig ein Key-
ser in dem tag seiner Erönung jnen zu leisten schuldig / gleichfals begert. Ist vnder den
Teutschen vnd Römern / ein Tumult vnd auffruhr entstanden / darin dem Keyser vil
Adels / vnd Hoffgefinds erschlagen / dardurch er höchlich erzürnt / vñ am andern tag
die Römer vmb erstattung solches zugefügten schadens angelangt / Auch als bald sich
auß Rom begeben.

Im andern jahr hernach / das war Anno Dom. 1210. wie die Römer den geforder-
ten schaden (als obste) naher zuthun sich verweigert / Vnd d Keyser ermeltē Pappst
in verdacht het / Das er den Römern zu dem auffstand vnd tumult ursach geben / Hat
er gedacht sich der zugefügten schmach vnd schadens zu vindicieren vnd rechen. Der-
wegen des Pappsts Länder feindtlich angegriffen / dieselben eingenommen / des gleichen
Apuliam vnd Siciliam / König Friderichen / weyland Keyser Heinrich des sechsten
Sohn

Sohn zugehörig / ihme vnderwürffig gemachte / vnd denselben gentslich zuverjagen vnd vnderzudruck en vnderstanden. Darauff folgenden 1212. Jars / als Keiser Ottonis wüthen in Italia kein end haben wolte / hat der Papp ihne in Bann gethan / vnd des Keiserthumbes entsetzt / auch alle Fürsten von den Eyden / damit sie ihme ver-

*Otto in Bann ex-
tarrt.*

want / absolviert / vnd denselben gebotten / das sie ihme keine gehorsamb leisten solten. Weliches der Keiser alles verachten thete. Begabe sich widerumb in Teutschland / da er nicht länger als in Italia mit den Fürsten vnd Herren / die er ihme anhängig gemacht / allerhand Krieg vnd Unfrieden auffgerichtet / auch gang Unchristlich / ihme vnd seiner Seelen Heil zu nachtheil gehandelt. Doch in mittelst zoge er gehn Northausen / in Sachsen / Vnd hielt Hochzeit mit König Philippi Tochter / die hernach im vierten Tag krank worden / vnd gleich gächlingen tods verschieden / das man für ein Straffe vnd Raach Gottes geachtet / Weil dieselb sein Gemahel ihme Gebürs halben gang nahe verwandt / vnd er ein Verfolger der Christlichen Kir-

*Sabet vnrug
in Teutsch-
land an.*

chen war. Derwegen vermeint / er solte in sich selbst gehn / vnd von sollichem Unmenschlichem wüthen absehn. Aber nach dem er / der Keiser halbstarrig / vngehorsam vnd in Päpstlichen bann verharret / haben die fürnehmsten Chur vnd Fürsten / des heiligen Römischen Reichs sich zusamen gethan / vnd des Eyds / so sie neben andern vor jaren Friderico dem zweyten / weiland Keiser Heinrichs des sechsten Sohn / da er dreyjärlig gewesen / vnd zu Römischen König erwöhlt worden / gethan / erinnert /

*Chur vnd
Fürsten wöl-
derstehn
Ottom.*

Auch fürgenommen / seitmal kein ander mittel zufinden / dardurch die Vnrue im Reich möge gestillet vnd wider Frieden vnd Einigkeit gepflantz werden / ihne an stat des verbannten vnd entsetzten Ottom zu einem König zuerkiesen / Wie dann nach gehabter consultation derselbige Otto / von den obgenanten Chur vnd Für-

sten / aller Keiserlichen Würden vnd Ehren privirt / auch darauff er / Friderich / ein- helliglich zu Römischen König eligirt. Welche Election ihme / Friderico (so der zeit in seinem Königreich Sicilia war) durch ein besondere ansehnliche botschafft zuwils-

sen gethan / neben dem angehengten begere / das er sich mit ehister befürderung her- auf in Teutschland erhebt / vñ des Römischen Reichs Gerechtigkeit handhabē wolte. Wiewol nu König Friderichs Gemahel / sambt den Obersten vnd Fürsten ermelts

Königreichs Sicilie / vermeint ihne zubereden / das er im Land bleiben / vnd sich der beschehenen Election entschlagen: Jedoch haben die Teutschen Legaten so vil erhal-

ten / das er in die Wahl consentirt / vnd im andern Jar / das war Anno Domini 1213. sein Gemahel vnd jungen Sohn Heinrichen in Sicilia gelassen / auch sich mit ein- nem statlichen Volck gefast gemacht / vnd nacher Teutschland gezogen. Vnd wie er gehn Rom kommen / hat ihne der Papp Innocentius / der Drit / gang herrlich empfangen. Vnd als er die benediction sampt der Erönung von ihme demüthiglich be-

gert / diese antwort gegeben / Er wolt ihm ein Legatum Cardinalem im Teutschland mit zureisen zuordnen / welcher den Teutschen Fürsten mandiern vnd bevehlen solt / das sie sich von dem verbannten vnd entsetzten Keiser Otten / gentslich enthalten / vnd keines wegs ferner anhangen / sondern ihme Friderico / als rechtmässiger weiß er- wöhltem König in allen dingen schuldigen gehorsamb vnd bestand trewlich leisten solten. Auff solliches kompt er in Teutschland / erlangt allen gehorsam / vnd wirt zu-

*Otto stirbt an dem
roten Ruge.*

nach / durch Sigfridum Erzbischoffen zu Mainz / zu Römischen König coroniert vnd gesalbet. Auch nachmahln im Jar 1214. daselbst / auß Päpstlicher macht / per Legatum Apostolicum / widerumb mit der Röniglichen Kron / wie gebräuchlich / geziert. Vnd obwol Keiser Otto sich diesem hefftig widersetzet / vnd allerhand vnrue er- weckt / Ist er doch letslich gedempe worden. Vnd in Sachsen / 5. Kalend. May. Anno Domini 1218. am roten außgang gestorben. Ligt in der Statt Braunschweig begrabē.

Es stiftet benanter Bischoff Conrad erstlich die Sengerey im Thumb zu Speyr. Vñ begabt sie mit dem Kirchensaz vnd dem Zehend zu Herrheim / sampt zwey n filia- len Henen vnd Hasen buhel / so zu gemeinen Jaren ober die fünffhundert Malter Frucht ertragen. Das geschah in dem dreyzehenden Jar seiner Regierung / Anno Domini 1212.

*Sengerey
zu Speyr
gestiftet.*

Historische Beschreibung

92

Anno Domini 1214. den ersten Monats tag Septembris / hat Herr Conrad
 Grave zu Jolre / vnd Burggrave zu Nürnberg / in gegenwärtigkeit Keiser Otton /
 vnd vieler Fürsten vnd Herren / das Schloß Nietburg / in der Marggraffschafft
 Baden gelegen / welches er vom Stifft Speyr zu Lehen truge / zu handen dieses Bis-
 choffs freywilliglich resignirt vnd gegeben / Dermassen / daß er fürhin seiner Kir-
 chen besten nutzen damit schaffen möchte.

Schloß
Nietburg
dem Bischof
Speyr obert
geben.

Heilbronn /
Keutlingen
vnd Eßlingen
zu Stätten
gemacht.

König Phi-
lippi Körper
naber Speyr
geführt.

Dieser Keiser / Otto genant / hat bey seiner Regierung / Hailbronn / Eßlingen
 vnd Keutlingen / so dazumahl noch vnbeschlossene Dörffer waren / mit burgerlichen
 Freyheiten begabt / welche volgendts Keiser Friderich / der Ander / mit Mauren vnd
 Gräben befrieden vnd versehen lassen. Es wurde bey dieses Bischoffs zeiten / auff
 bevelch Keiser Friderichs / des Andern / dazumahl noch Römischen Königs / gleich
 im anfang seiner Regierung / der Körper vnd das Gebein / weiland König Philippen
 seines Vattern Bruders / so *Anno Domini 1208.* durch Pfalzgrave Otton zu Witts-
 telspach / zu Bamberg im Schloß Altenburg vmbgebracht / vnd daselbst zu der Er-
 den bestattet worden / widerumb außgegraben / gehn Speyr geführt / vnd der end ne-
 ben andere Römische Keiser vnd Könige / seine vorfahren / in den Thumb ehrlieh
 gelegt vnd begraben / vnder einen Grabstein / des Überschrift also lautet.

Anno Domini 1208. Philippus Rex Bambergæ occi-
 fus 11. Kalend. Iulii obiit.

Damit aber sein Gedächtnus vnd Jarstag (*Anni-versarium* genant / so man noch
 jährlich auff S. Albini Tag celebrirt) von den Thumbherren vnd Vicarien / alle jar
 ewiglich / desto fleißiger vnd mit weniger versäumen / begangen vnd gehalten wur-
 de / so begabt obgemeldter König Friderich der 2. dieselben dazumahl mit der Pfar-
 ren vnd dem Kirchensatz zu Eßlingen (der zeit noch ein Dorff) sampt allem Zehenden /
 vnd dem jenigen so darzu gehört. Dergestalt / daß sie nun fürhin / wie andere ihre in-
 corporirte eigene Güter / besitzen / nutzen / niessen / vnd ihres gefallens damit handeln
 möchten. Welche donation er hernach als Römischer Keiser / vnd auß Keiserlicher
 Macht von newem confirmirt / vnd bestetigt. Das geschah *Anno Domini 1225.* in
 mensē Julio, in der dreyzehenden Indiction. Aber darnach *Anno Domini 1227.* 2. Ka-
 lend. Aprilis, Indictione 10. hat Conradus / König in Sicilien vnd Jerusalem / Herz-
 zog in Schwaben / gedachts Keisers Friderichs Encklin / nicht allein berührte dona-
 tion approbirt / sondern auch diese Freyheit darzu gegeben / daß von sollichem Zehen-
 den / vnd allen andern gefellen / so der Thumbstifft Speyr zu Eßlingen hat / kein Un-
 gelt oder andere beschwerden gefordert / oder gegeben werden sollen.

Pfar- und
Kirchensatz
zu Eßlingen
dem Stifft
Speyr obert
geben.

Solche
Übergab
ferner con-
firmirt vnd
bestetigt.

Conrad
Grave von
Sulzfeld.

Gibt alle sei-
ne Güter an
Stifft
Speyr.

Bey seinen zeiten starbe gar ein Edler Grave / mit namen Conrad / war seines
 Stammens vnd Geschlechts einer / vnd der letzte / von Sulzfeld. Dieser het alle sei-
 ne tag ein sonderliche Liebe vnd neigung zu dem Stifft Speyr gehabt. Die weil
 er dann keine Leibs Erben / auch sonst keine andere Freund seines Stammens hin-
 der ihme gelassen / So wolte er auch ject an seinem letzten abschied der reinen / hoch-
 gelobten Jungfrawen vnd Mutter Gottes Marie vnd ihres Stiffts nicht verges-
 sen / sonder vor seinem tödlichen abgang / verschafft vnd ordnet er / mit wissen seiner
 Hausfrawen Mechtildis genant / demselben alle seine eigene Güter zu Sulzfeld /
 Knandenheim / vnd Laustat / vnd was er der enden fallen gehabt / mit ihr jedes ein vnd
 zugehörde / Doch / daß vier *anni-versaria* / Nämlich sein / seiner Hausfrawen / auch
 seiner beider Brüder / Dieterichs vnd Heinrichs / darvon gehalten werden solten.
 Das geschah / als man zahlt nach der gnadenreichen Geburt vnserers H e n r i c h /
 Tausent / Zweyhundert vnd zweinzig Jar / in der 8. Indiction / seiner Bischöflichen
 Regierung im 21. Jar.

In nächst gefestem 1220. Jar wurde König Friderich der zeit / vom Pappst Hono-
 rio / dem Dritten / zu Römischem Keiser gekrönet / dem er viel Guter in Italia / vnd
 andere grosse schencken gabe / damit er seine gunst erlangte. Aber der Pappst ließ ihne
 das her

Das hernach wenig geniessen / wie volgen wirt. Dieser Keiser war ein König beider 106 Keiser
Fridrichs Sicilien / vnd Jerusalem / Herr in Sardinia vnd Italia / vnd Herzog in Schwaben / ein dapfferer / starcker / freygebiger vnd in vielen Sprachen ein gelehrter Fürst.

Dieser Bischoff het am Königlichen Hofe gar gute Kundschaft zu dem Bischoff von Hildesheim (ouch Conrad geheissen) gewonnen / der vor ihme auch ein zeit lang Königs Philippi Cansler gewesen. Dem ermeldter König von Hildesheim gehn Würzburg geholfen / da er nach kurzer Regierung ellendiglich vmb sein Leben kommen. Darumb auß rechter Treu vnd Liebe / die sie zusammen hetten (das geschah ehe der Stiffe Hildesheim verlassen) thetensie zwen für sich vnd ihre Capitul / auch dero nachkommen / ein Bruderschaft vnd vereinigung mit einander abreden vnd beschliessen. Dergestalt / das nun fürrohin zu ewigen tagen / also lang ihr beider Stiffe auffrecht / vnd in gutem wesen bleiben / so offte sich zutrüg oder begeben / das ein Thumbher / oder Person eines Stiffs an das ander end käme / soviel vnd offte solten dieselben mit dem Stand / auch mit der Personen vnd allen andern gewonheiten nicht anders / dann ob er dahin gehörig were / gehalten werden. Weliches eine zeitlang dermassen volnzogen vnd gehalten / aber nun mehr in abgang kommen.

Sonsten hat auch berührter Bischoff den Spital zu Speyr / neben dem Thumb gelegen / das jezund S. Stephans Pfarrkirch ist / mit allem begriff dem Teutschen Orden vbergeben / mit dem geding / das zu jederzeit ein Commentur / welcher das Haus innen hat / zwölff armer Menschen / darinn nach ihrer nocturfft zu speisen / vnd zuerhalten / schuldig sein solte. Weliches doch jezund bey vnsern zeiten (leider) nicht mehr beschicht. Das geschah in obgeschriebenen 1220. Jar / in der achten Indiction.

Im Jar / als man zahlt nach Christi vnser lieben H e r r e n vnd Seligmachers Geburt ein Tausent / zweyhundert / ein vnd zweinzig / thet der Paps den Keiser Fridrichen / obgemeldet / auch in bann / vnd priuert ihne des Keiserthumbs / auß deren ursachen / das er seinem versprechen nach nicht in das Heilig Land / wider die vnglaubigen / gezogen / Sonder die Kirchen vnd Geistlichen vervolgen / auch derselben Güter vnbillicher weis an sich ziehen thete / Weliches abermahlen viel Vneinigheit vnd Zwitracht allenthalben in Teutschen vnd Welschen Landen erweckte.

Im Jar als man zahlt / nach Christi vnser lieben H e r r e n Geburt / Tausent zweyhundert zweinzig vnd zwey / wurde Henricus / Keiser Fridrichs Sohn / seines Alters im zwelfften Jar / zu Würzburg / einhelliglich zu Römischen König erwöhlt / vnd volgends zu Aach / durch Engelbertum Erzbischoffen zu Coln / mit gebürlichen solenniteten gekrönet vnd gesalbet.

Es war dieser Bischoff Conrad gar ein alter Herr / auch zu lest etwas schwach / vnd vnvermüglich. Darumb er verursacht / mit willen vnd gebelle des Thumb Capituls / Herren Beringerum / Freyherren von Entringen / einen Thumbherren seines Stiffs / zu einem Coadjutorn anzunemen / Neben dem er noch vier Jar lebt. Starb darnach bey vorberührten Paps Innocentij des Dritten Regierung / auff den zwelfften tag Monats Decembris / als man zahlt nach Christi Geburt / Zwelffhundert vier vnd zweinzig. Er wurde in der König Chor / hinder der Römischen Keiser vnd König begräbnus / zu der Erden bestattet / dahin man sonst keinen Bischoff noch jemand anders pflegt zubegraben / dann welche der Römischen Keiser oder König Cansler oder Käht gewesen.

In diesem Jar hat Sanct Guiden Stiffe durch Brand vnd Fiewr grossen schaden genommen vnd erlitten.

BERIN.

BERINGERVS,

Der Siben vnd Zierzigst

Bischoff.

Beringerus ein geborner Freyherr von Entringen auß dem Schwabenland / ward vom Bischoff Conraden / seinem nächsten vortfahren / mit verwilligung vnd zulassen des gemeinen Thumb Capituls zu einem Coadjutorn angenommen / wie oben anmeldung geschehen / regiert das Bistumb bey dessen Leben geschicklich / weislich / nusslich vnd wol bey den vier Jaren. Darnach vnder mehrgedachtem Papst Innocentio / dem Dritten / wurde er erst zu einem Bischoff confirmirt vnd consecrirt / den siben vnd zweinzigsten Monatstag Martij / lebt darauff noch acht Jar / vnd fünff Monat / In solicher zeit er nicht weniger / als ein getrewer Vatter / dem Bistumb vil nutz vnd guts schaffet. Er war von Natur ein freundlicher / gütiger vñ holdseliger Herr. Darzu vber die maß demütig / vnd gegen Armen Leuten Darmherzig / So war er auch vast Gottsförchtig / Also / wa ihm ein vbrige zeit / seiner obligenden geschafft halb / wer den mochte / die thet er allein in der Kirchen verzehren. Sonsten hette er sein Capitul / vnd all seine Priesterschaft wol bevor vnd in grossen Ehren / erzeigt sich gegen ihnen so recht gnediglich / Vätterlich vnd wol / daß er nicht weniger von ihnen auch widerumb geliebt / vnd als ihr Herr geföret ward.

Bischoffs
Beringeri
Zugenden.

König Hein-
richs Hoch-
zeit.

Groß ge-
träng des
Volcks.

Kloster
Kirchgarten
gebawen.

Reichstag
zu Bach.

K. Friderich
excommu-
nicirt.

Anno Domini 1225. hat König Heinrich / Keiser Friderichs Sohn / mit Margaretha / Herzog Luyoltsvon Osterreich Tochter / Hochzeit gehalten zu Nürnberg / da ein grosse menge Fürsten / Braven vnd Herren / auch des gemeinen Volcks / erschienen / vnd ein solich getreng gewesen / daß die Staffeln / da man in den Pallast hinauff gangen / zerbrochen / vnd vber die 70. Personen erschlagen.

Im Jar als man zahlt / nach Christi vnsers lieben H e r r e n Geburt / Tausent / Zweyhundert Sechs vnd zweinzig / hat Bischoff Heinrich zu Wormbs das Kloster zu Kirchgarten / Cisterzer Ordens / vor der Statt Wormbs gelegen / von grund auff gebawen / vnd mit Weibs Personen besetzt / auch sie mit nottürffziger Vnderhaltung versehen. Aber darnach vber zweyhundert vnd sibenzehen Jar / als diese Nonnen vbel hauff gehalten / hat Bischoff Friderich zu Wormbs dieselben vertrieben / vnd regulirte Mönch / *de obseruantia Vindesheimensi Ordinis S. Augustini*. dahin verordnet / die ein erbars züchtigs Leben / wie sich ihrer Regul nach gebürt / geföhrt. Es erhüb sich zwischen ermeldtem Bischoff Heinrichen / vnd den Bürgern zu Wormbs grosse Vneinigkeit / der geistlichen Freyheit halben. Deswegen die Cleriken auß der Statt wieche.

Im Jar vnsers HErrn Christi Tausent / Zweyhundert / Zwenzig vnd sibene / circa Dominicam Passionis Domini. kam König Heinrich gehn Bach / vnd hielte daselbst / auß bevelch Keiser Friderichs / seines Vatters (so in Belschland war) einen Reichstag. Da wurde von der expedition wider die vnglaubigen tractirt / Auch sein / des Königs Gemahel zu einer Königin / von Heinrichen Erzbischoffen zu Eöln / gesalbet / vnd gekrönet.

In diesem Jar hat Papst Gregorius / der Neundt / Keiser Friderich auch excommunicirt / von deswegen / daß er / seinem zusagen nach / die Keiß wider die Vnglaubigen / zu



O Beringerus, Freiherr zu Entringen
 Der Sieben und Vierzigst Bischoff. **O**

Aller Bischoffen zu Speyr.

99

gen / zu erobertung des heiligen Lands / bissher vnderlassen. Es hat dis Jar Herzog Heinrich / Pfalzgrave bey Rhein / vnd Herzog zu Braunschweig in Sachsen / Gertraut seine Tochter / Herzog Otten von Bayern zur Ehe geben. Durch welche volgends die Pfalz an die Herren von Bayern kommen.

In dem Taufent / Zweyhundert vnd Dreissigsten Jar / nach Christi Geburt / hat Keiser Friderich der 2. auff anhalte Herzog Leopolds von Osterreich / vom Pabst Gregorio / dem Neunten / widerumb ein Absolution erlangt / Vnd ist ein Friede zwischen diesen beiden höchsten Hauptern auffgerichtet worden. Doch schreibt man / das der Keiser ein grosse Summa Geldts vor die schäden / so er der Römischen Kirchen zu gefügt / zu vor erlegen müssen.

Es hat dieser Bischoff / vnder andern / das Jahr zu Retsch / ein meil wegs vnder der Statt Speyr gelegen / zuwegen gebracht / Wie noch ein jeglicher Bischöfflicher Fergemeister / vnd Zoller in der Statt Speyr / dasselbig mit einer gewissen maß innen hat. Das geschah in vorberührtem Taufent / Zweyhundert vnd Dreissigsten Jar / 4. Non. Martij, Indictione 3.

Anno Domini 1231. ist Herzog Otto von Bayern / obgemeldet / nach absterben Herzog Ludwigs / welcher erstochen vnd umbgebracht worden / in die Regierung getreten. Vnd hat / nach absterben seines Schwehers Pfalzgrave Heinrichen / vnd Herzogen zu Braunschweig / vor benant / so zu Heydelberg seinen Hof gehalten / die Pfalz bekommen / vnd dem Herzogthumb Bayern (wie oben auch angezogen) conjungiert / wie sie noch ist.

Volgends Im Jar / als man zahlt nach Christi vnser lieben HERRN vnd Seligmachers Geburt ein Taufent / ein Hundert / Dreissig vnd zwey / vnder Pabst Honorio dem Dritten / wurde dieser Bischoff krank / Vnd beruffet ihne Gott der Allmächtig auß dieser zeit / auff S. Andreæ des heiligen Zwölffbotten abend. Da ward er mit grossem Leid gar ehrlich / als sich wol gebürt / in dem Thumb zu der Erden bestattet.

Desselben letzten Jars / Nämlich Anno Domini 1232. in mense Julio seines Lebens / vnd ein kurze zeit vor seinem tödlichen abgang / wurde durch einen Chorherren der Nebenstift eines zu Würzburg (so M. Salomon hiesse) mit wissen vnd gehelle dieses Bischoffs in seinem Bistumb / nicht ferne von der Statt Landaw ein Jungfrauen Closter / des Ordens S. Bernhards / auffgerichtet vnd gebawen / Gott dem Allmächtigen vñ seiner werden Mütter der Jungfrau Marie zu Lob vnd Ehren. Darauf abzunemen / daß solcher Chorherz von Würzburg / vielleicht auß dem Bistumb Speyr bürtig gewesen / Weil er mehr annützung daher / als an das end / da er gewohnet / gehabt hat. Dieses Closter nennet er Pontem salutis. zu Teutsch / Heilbrucken. Vnd hat der viert nachvolgende Bischoff Heinrich dis Jungfrauen Closter bey Edigkofen transferirt / an das ort / da es jezund noch ligt.

Keiser Friderich der 2. obgenant / hat erstlich Herzog Ludwigs auß Francken von Schweinfurt Tochter zur Ehe gehabt / die ihme geborn zwey Söhne / Heinrichen Römischen König / vnd Jordanem. Als dieselbe verstorben / nam er / König Joannis zu Jerusalem Tochter / Jole genant / Anno Domini 1222. Von deren bekame er seinen Sohn Conradum / so nachmahln auch Römischer König worden.

Jetztgedachter König zu Jerusalem kame in nächst bestimptem Jar gehn Rom / mit grossen schencken / vnd ersucht den Pabst vmb hülff wider die Saracener / vnd Unglaubigen / die ihne hart betrangten / brachte bey dem Pabst zuwegen / daß er Keiser Friderichen / so eine zeit lang in Päpstlichem Bann gewesen / wider absolviert / welcher zugesagt / dem Pabst alles Land / so er der Römischen Kirchen eingenommen / zu restituieren / das Creutz auff sich zunemen / vnd mit aller macht das heilig Land helfen zuerobern. Dazumahl gabe ihme der König zu Jerusalem ermelte seine Tochter (die er bey ihme het) zur Ehe / vnd wurde die Hochzeit alsbald zu Rom gehalten. Darnach zoge er / der Keiser in Appuliam / vnd blieb eine zeitlang darinne. Volgends / nach absterben benanter Jole seiner Gemahel / ward ihme Mathilda (andere

Friede zwischen Pabst und Keiser.

Fabi zu Retsche an das Bistumb Speyr kommen.

Bischoff Seinger stirbt.

Closter Heilbruck.

Keiser Friderich best. Hochzeit zu Rom.

Historische Beschreibung

96

R. Fri. nimt seine Sohn Heinrich gefangen.
Auffstand/ Secret vnd Niederlag zu Keiserlautern.
R. Fri. nimt seine Sohn Heinrich gefangen.

(Anderer wollen/Maria) des Königs auß Franckreich Dochter ehelichen vermehelt/
 hielt Anno Domini 1224. seine Hochzeit zu Keiserlautern/dahin came sein Sohn/
 König Heinrich auch. Aber nach dem er dem Vatter nach dem Keiserthumb gestan-
 den (deswegen sich grosser vnwillen zugetragen. Dann der Sohn zu dem Bischoff
 gehn Wormbs geflohen/welchen der Keiser mit ganzer macht vberzogen/vnd ihme
 all sein Land verbrant. Doch zu letzt vom Sohn in die flucht verjagt/vnnd wider ein
 Friden gemacht) war dem Keiser die vntrew seines Sohns noch nicht vergessen/vnd
 name ihn gefangen. Dardurch wurde ein grosse auffruhr/vnd alle Freud in Traurig-
 heit verkehrt. Dann es versambleten sich alle Fürsten/Herren/Ritterschafft vnd
 Keisigen dem jungen König verwant/desgleichen die Keiserischen mit allen Bur-
 gern zu Lautern/deren Zwentausent wolgerüst/auff dem Platz in ihrer Ordnung
 stunden/vnd waren nicht desto weniger alle Pforten/Mauern/Thörer vnnd Lese-
 nach notturfft mit Burgern bestellet vnd versehen. Da erhube sich grosser streit auff
 beiden seiten/Vnd wurden in die Fünffhundert Burger/auch ob achthundert Edle
 vnd Keisigen erschlagen. Nämlich Herzog Walthar von Osterreich/Gerson Kö-
 nig zu Böhem/Marckedo ein Grave von Lauterburg/Johann Grave von Zwenen-
 brucken/Wernher Grave zu Bolonden/Reichart Grave zu Sarbrucken/Bischoff
 Reinhard von Salsburg/Audolph Grave zu Liechtenberg/vnd sonst noch mehr
 von der Ritterschafft. Die Burger hetten gern die Statt beschirmt/aber dieselb
 verbrant/das nicht ein Haus blieb/vnd mehr dann drehundert Weiber/ohne die
 Kinder. Die Burger behielten nicht mehr als die Mauern/die Thürn vnd das
 Schloß. Vñ d' junge König Heinrich ward vñ den seinen wider erledigt. Der Keiser
 gabe die flucht gen Oppenheim/auff de Rhein. Ich finde sonst geschrieben/das diese
 Hochzeit vnd Zwitteracht gehalten/vnd sich zugetragen haben solle im 1227. Jar/wes-
 liches also seyn mag oder nicht.

**Keiserlautern wider-
gehaben.**

Volgends ist die Statt Keiserlautern widerumb dermassen erbawet worden/das
 man nicht wol die Hoffstat spüren mögen/das je ein Haus verbrent were gewesen.
 Vnd haben die Burger an Nahrung wider zugenommen.

**Lorsch das
Closter löst
an Erzbis-
choff zu
Mainz.**

Anno Domini 1232. hat Keiser Friderich d' zweite principatum des Closters Lorsch
 (an der Bergstrassen gelegen) mit allen seinen Gefällen/Einkommen/Rechten vnd
 Gerechtigkeiten (so ein herrliche Abtey were) dem Orden enzogen/Vnnd Erzbis-
 schoff Sifrido von Mainz vnd seinem Stifft ewiglich geschenkt. Welche donation
 durch Papp Gregorium den Neunten confirmirt worden. Mit dem bevelch/das er
 die vorige Mönch darauff treiben/vnd andere Ordinis Cisterciensis an ihre stat ord-
 nen solte/Das also geschehen. Aber diese Mönch haben einander zum zweytemahl
 mit gewalt oberfallen/grossen schaden zugefügt vnd außgetrieben. Also/das kein theil
 daselbst sicherlich wohnen vnd bleiben dörfen/sonder das Closter ein zeitlang öde
 gestanden. Derwegen volgends Papp Innocentius/der viert/obgemeldetem Erzbis-
 schoff von Mainz ernstlich mandiert/solches Closter widerumb mit Mönchen/
 was Ordens sie auch seyn/oder mit Weltlichen Canonicis zubesetzen/damit das
 selbig nicht länger ledig stünde. Darauff er die Mönch auß Allerheiligen Closter im
 Straßburger Bistumb gelegen/Pramonstratensis Ordinis/erfordert/vnd dahin ge-
 ordnet/auch ihnen ein Propst zum obersten gegeben. Obgesest Closter Lorsch hat ein
 Grave am Rhein/Cancar genant/ein Sohn Kupertu Gravens am Rhein/zu zeis-
 ten Pippini Königs in Franckreich/des Caroli Magni Vatters/herlich
 gehawen/fundiirt vnd begabt/Im Jar vnser Herrn
 Christi 764.

CON

Handwritten text in a Gothic script, possibly a title or a list of names, located at the bottom of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be arranged in two lines.

Fragment of text from the adjacent page on the left, including words like "meh", "Zun", "Der", "7. Jan", "weeden", "ere", "opfers", "Rechen", "dend", "lche", "evah", "spe", "p", "Das", "n", "nd", "in", "damm", "en", "nd", "Ler", "X", "s".



Conradus IV. von Rhon
Vieracht und Vierzigst Bischoff

CONRADVS IV.
Der Aecht vnd vierzigst
Bischoff.

Conradus der Viert ditz Namens/ ein Edelman von Thon geboren/ ward vnder Pappst Honorio dem Dritten erwöhlt/ nach tödlichem abgang Bischoff Beringers. Das geschah aber erst/ wie das Bistumb nahe ein ganzes Jar vaciert/ vnd ohne ein Haupt gestanden war/ Anno Domini 1233. den 10. Februarij.

Gleich bald darnach/ Nämlich den 27. Martij/ ist auß bevelch König Heinrichs ein vertrag zwischen dem Bischoff sampt seiner Clerisey/ vnd der Statt Wormbs/ s hrer Vneinigkeit halben/ so bis in das sibend Jar gewehret/ durch Erzbischoff Sifriden von Meins/ diesen Bischoff Conraden/ zu Speyr/ vnd dem Marggraven zu Baden/ gemacht vnd auffgericht/ das geschah zu Franckfurt.

Vertrag des
Clerisey vnd
Bischoffs zu
Wormbs.

Dieser Bischoff het ein sonderliche lieb zu der Kirchen vnd dem Gottesdienst/ auff das derselbig fleissig gehalten vnd volnbracht/ auch in keinen weg gehindert/ oder icht daran abgebrochen wurde. Dargegen bessert er den Personen ihre Pfründen/ mehr dann seiner vorfahren je einer gethan. Dann erstlich erlangt er vnd bracht zu wegen vom Abt Cunone zu Weissenburg/ den Kirchensatz zu Billigheim/ sampt dem Zehenden vnd seiner zugehörde. Das geschah Anno Domini 1234. in der 7. Indiction/ 4. Kalend. Martij. Volgenden Jars/ das war Anno Domini 1235. vbergabe er dem Thumbstift die Kirchen zu Deydesheim/ mit allen Zehenden vnd darzu gehörenden Gerechtigkeit. Weiter erlangt er auch von Conraden dem Abt des Elostfers Elingen Mänster/ den Kirchensatz zu Offenbach/ mit seiner zugehörde. Vnd wann ihme Gott der Allmächtig sein Leben länger erstreckt hette/ wurde er gewislich seinen Stiff noch viel mehr nutzen vnd guts geschafft haben. Dann er gerecht/ geffisfen/ fromb vnd sorgfältig war. Aber Gott der Allmächtig wolt ihne die läng nicht auff Erden lassen/ sonder berufft ihn zu ihme auß diesem ellenden Jammerthal/ wie er das Bischoffthumb 4. Jar ingehabt vnd besessen. Das geschah auff den 24. Tag Monats Decembris/ an dem heiligen Weynacht abend/ als man zahlt nach Christi vnseres H e r r e n Geburt 1237. Jar.

Pfründen
zu Speyr
offgebet.

Bischoff
Conrad 4.
gestorben.

Dieser Bischoff hat die collation S. Egidij Pfarckirchen zu Speyr/ einem Propst zu Herdt vbergeben/ Anno Domini 1235.

In diesem Jar wurde König Heinrich von Keiser Friderichen/ seinem Vatter/ gefangen/ seiner Regierung entsetzt/ vnd in Apuliam relegiert. Da er hernach im andern Jar in der Gefengnis verstorben. Vnd wöllen etliche/ das er auß bevelch des Keisers seye getödtet worden. Nach diesem tod König Heinrichs/ wurde sein Bruder Conrad/ auff begeren Keiser Friderichs/ durch die Chur vnd Fürsten erstlich zu Regenspurg/ vnd darnach zum andern mahl zu Speyr zu Teutschem König erwöhlt/ Anno Domini 1237.

König Hei-
rich/ Keiser
Friderichs
Sohn/ ges-
torben/ stiebt
im gefeng-
nis.

Es hat König Heinrich bey seiner Regierung/ dann sein Vatter Keiser Friderich vil jar in Sicilia vnd Apulia gewesen/ im ganzẽ Teutschland/ viel Rauber/ betrüber des Fridens/ vñ böse Bude geduldet/ so die Geistlichen vñ andere vnbillicher/ gewaltthätiger weise beschwert/ dermassen/ dz allenthalb im Land kein sicherheit zureisen vñ wandlen

3 wandlen

wandlen were. Derwegen ihne Gott der Allmächtig / seinem verdienet nach / ge-
strafft / daß er in seines Vatters Befengnus gestorben.

Bischoff
heim dem
Erststift
Mainz vber-
geben.

Eodem Anno 1237. in mense Aprili, hat Keiser Friderich die Advocation des
Dorffs Bischoff heim / auff den Gränzen des Franckenlands gelegen / so er als ein
Herzog in Schwaben / vom Erststift Mainz zu Lehen getragen / mit allen zugehör-
den / Erzbischoffen Sigefrido zu Mainz / vnd allen seinen Nachkommen / freywillig
vnd ewiglich versignirt vnd vbergeben.



CONRADVS V.

Der Neun vnd Vierzigst
Bischoff.



Conradus / der Fünfft diß Namens / von der Geburt ein
Grave von Eberstein / ward vnder Pappst Gregorio / dem Neunten /
von dem ganzen Thumb Capitul / mit einhelliger Stim / zu einem
Bischoff erwöhl. Weliches geschah auff der heiligen Jungfrawen
S. Agnesen tag / war der ein vnd zweinzig tag des Monats Januarij / Anno Domini
1238. als jetzt acht vnd zweinzig tag von dem tödelichen abgang seines nächsten vort-
fahren erschienen. Dieser Bischoff lebt in seiner Regierung acht Jar. Er war ein
solicher frommer / gerechter vnd Gottsförchtiger Herr / daß er ihme nicht allein den
Gottsdienst (ob dem er mit allem fleiß vnd getrewlich hielte) sonder auch alles das zu
nutz vnd zeitlicher wolfahr seines Bistumbs reichen vnd kommen mocht / befohlen
vnd angelegen seyn ließe. Er war ganz demüthig / gütig vnd barmhertzig gegen ar-
men Leuthen. So jnen etwas beschwerlich angelegen / verhöret er sie selbst / vnd gab
ihren sachen einen fürderlichen auftrag / sonderlich het er an jme die eigenschafft / daß
er den frieden ob allen dingen liebt. Darumb wan sich gezänck oder jrungen zutragen
vnd erheben wolten. Darumb er vermeint vnd forcht vnfrieden vnd widerwertigkeit
hernach volgen vnd entstehn möcht. Es were gleich bey seines Stiffts zugethanen vñ
verwanten / oder bey andern Leuthen / seinen nachbahren vnd anstößern. So suchet er
allezeit seines höchsten vermögens / alle mittel vnd weg / wie er dasselbig möcht abstel-
len / guten frieden machen / vnd den Leuthen zu ruhen helfen. Davon er gemeinglich
von niemand anderst / als der friedlich Bischoff oder friedenmacher geheissen / vnd ge-
nennet worden. Durch diese Tugenden vnd gute Eigenschafft / machet vnd erlangt er
jme bey menigliche / so vil gunst vñ geneigte willens / dz es nit wol beschribē werde kan.

Tugenden
Bischoff
Conradi 5.

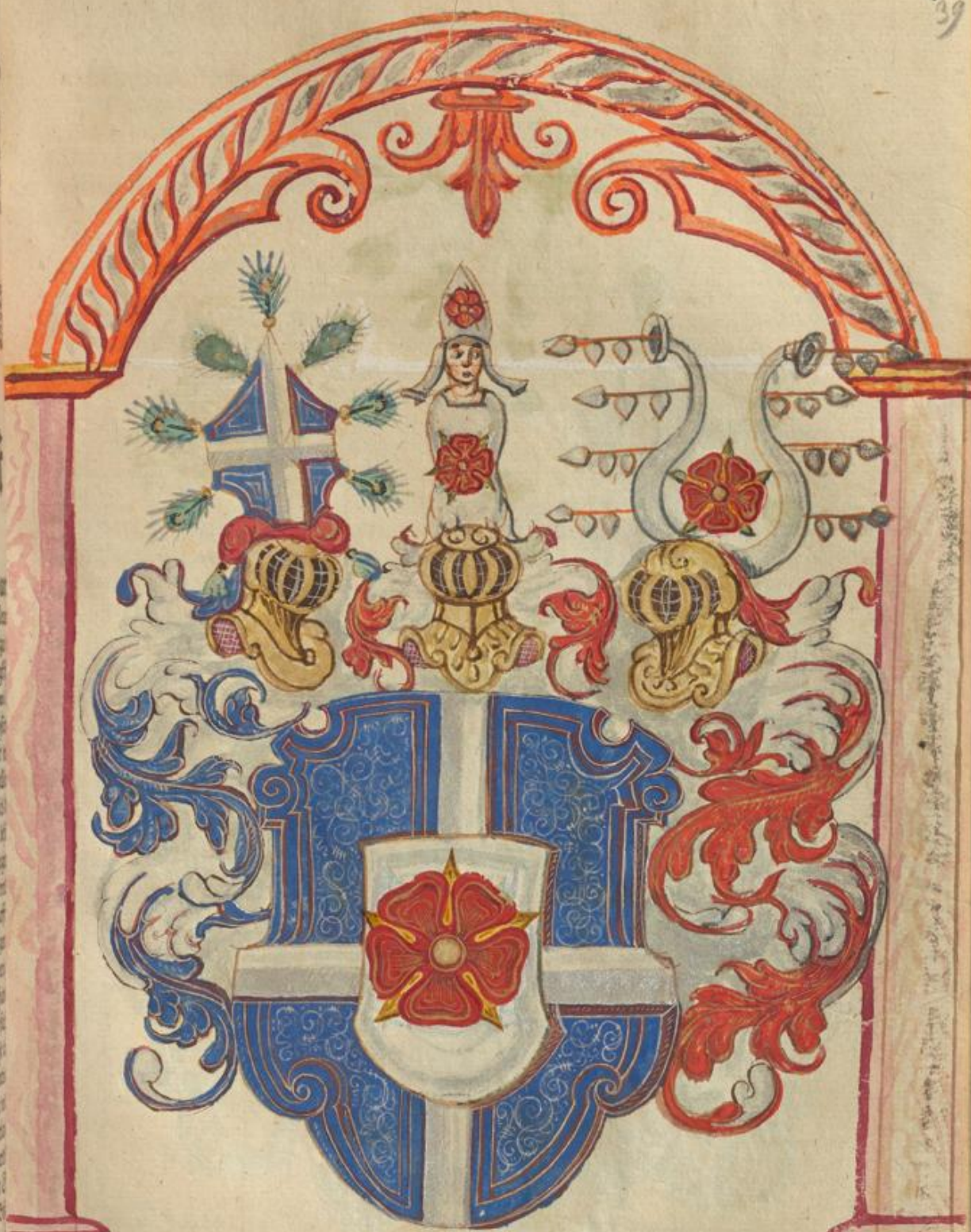
Bischoff
Conrad der
friedlich Bi-
schoff / oder
der Frieden-
macher ge-
heissen.

Landgrave-
schafft Elsaß
fährt an das
Bistumb
Straßburg.

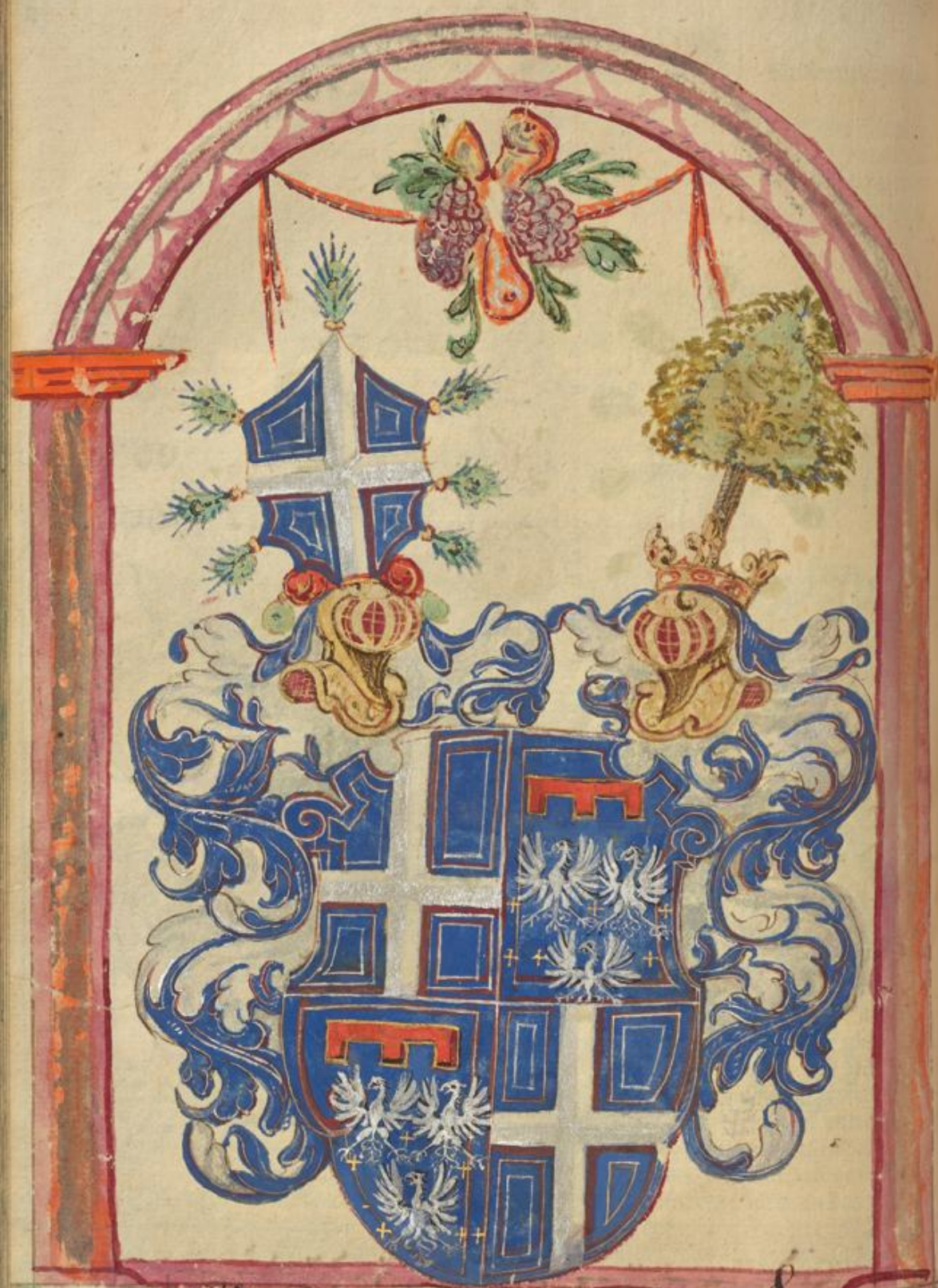
In vorgesehtem 1238. Jar / starb Herz Heinrich der Letst Landgrave im Elsaß /
ohne Leibserben. Also fiel der Titul / alle Lehen vnd andere Güter an das Bistumb
Straßburg / dabey es zu vor auch gewesen / vnd biß daher vnverhindert gebliben. Dañ
sich ein jeder Bischoff zu Straßburg noch heutigs tags ein Landgrave im Elsaß
schreibt.

K. Friderich
zum 2. mahl
excommu-
nicirt.

In diesem Jar wurde Keiser Friderich zum andern mahl von Pappst Gregorio
dem 9. in bann gethan. Vnd ob er wol sich entschuldiget / vnd mehrmaln mit höchster
demuth vmb absolution angesucht / hat jme doch dieselb nit gedeyen mögen / also / dz
er hefftig erzörnt / die Römische Kirchen an Land vnd Leuthen grimmiglich vervolgt.
Dann die Statt Renland vnd andere hatten ein bund mit dem Pappst wider Frideri-
cum gemacht / die er begert zu gehorsam zubringen / Aber der Pappst (wie gemeldet)
excommunicirt ihne / welches ein grosse zertrennung in ganz Italia gebracht /
vnd hat



Conradus V. Graue zu Eber
 stein. Der Deün und Sierkigt
 Bischoff.



Heinricus II. Graf zu Lei-
ningen, Fürbarchond zu Leiningen,
Herr zu Lambsheim und Dürkheim,
Der fünffzigst Bischoff.

vnd hat diese Vneinigkeit viel Jar geweret. Es haben auch vil Cardinal des Pappsts handlung nicht gebilliche. Letzlich / Anno Domini 1245. hielt Pappst Innocentius der 4. ein Concilium zu Leon/dahin wurde der Keiser citiert/von wegen des begangnen Lasters/Red vnd Antwort zugeben. Aber er kame nicht Persönlich/sondern schickte seine Oratores, die ihne entschuldigten/vnd vmb Absolution anhielten. Derwegen er Presententiam seines Keiserlichen Tituls vnd aller wörden priviert vnd entsetzt wurde.

Auff ein zeit/vnd nahe in dem anfang seiner Regierung / als der Römisch Keiser Fridrich 2. dis namens/willens in das Welschland zuziehen/vñalda etliche Stätt/die ihme ungehorsam/vnd von dem Reich abgefallen/widerumb an sich zubringen/vnd sie folgends zu straffen/thet er vorhin die Chur vnd Fürsten beschreiben / auch vmb hülff vnd beystand ansprechen vnd bitten/die ihme gemeinglich alle soliches zusagen vnd verheissen theten/doch jeglicher nach seiner gelegenheit. Dann je etliche/vnd deren viel/zogen in eigener Person mit gemeltem Keiser. Als namblich Sigeфрид Erzbischoff zu Meins. Conrad Erzbischoff zu Coln/vnd dieser Bischoff Conrad zu Speyr/auch andere mehr. Aber die ihenigē/so ein soliches/ires Leibs oder anderer mercklicher vrsachen halben / nicht füglich thun kundten/die schickten doch ihre Pfort vnd Diener / also das der Keiser ein dapffer ansehenlich Bolck zu samen gebracht/ mit denen er gewaltiglich hinein zog/vnd bezwange auff dismahl die mächtigen Stätt/Paduā/Tervis/Vincens/Dieterichs Bern/Bres oder Brixen / vnd andere mehr/macht ihme durch dieser Fürsten hülff ein forcht vnd grosse gehorsamb bey allen Wahlen. Hernach wie Bischoff Conrad widerumb anheimisch kame/Creuzenach vom Bistum verkauft. verkaufft er mit Raht vnd vorwissen seines Thumb Capituls/die Statt Creuzenach mit aller zugehörde/wie die etwan Keiser Heinrich der 4. (als sie noch ein Dorff war) an das Bistumb ergeben/cinem Graven von Sene/vmb 1100. marc fein Silbers/legt dieselben an viel gelegnere vnd seinem Stiffte nützlichere Güter widerumb an. Doch findt man geschriben/das die Graven von Spanheim nachmahln / wie diese Statt durch ein Heurath an sie kommen/dieselb lange Jar von einem Bischoff von Speyr zu Lehen empfangen Dieser verkaufft ist geschehen / Anno Domini 1241.

Im Jar Taufent/Zweyhundert / zwey vnd vierzig / den 13. Aprilis vmb Vesper zeit/ist die Statt Wormbs mit einem vnversehentlichen Fewr angangen / vnd vast Brunt zu Wormbs. in die halb Statt verbronnen/ da vber die dreyhundert Menschen im Fewr todt geblieben.

Volgends/nach dem dieser Bischoff 8. jar regiert het/berufft ihne Gott der Allmächtig seliglichen auß dieser Welt/vnd starb Anno Domini 1245.



HEINRICVS II.

Der Fünffzigst Bischoff.

Henricus der Ander dis namens / ein geborner Grave von Lemingen/zu Fourbach vnd Xiringen/ Herr zu Lambsheim vnd Türckheim/gar ein geschickter / verdienter vnd wolweiser Herr/ ward vnder Pappst Gregorio dem Neunten/durch Fürbitt vnnd auff ernstliches anhalten Keiser Fridrichs des Andern/nach tödellichem abgang weiland Bischoff Conrads seines nächten vorfahren (des Schwester Sohn er war)

Historische Beschreibung

100

zu einem Bischoff erwöhlt vnd angenommen/ Anno Domini 1245. feria 6. ante festum omnium Sanctorum. Regiert das Bistumb mit grosser Fürsichtigkeit / nusslich vnd wol 27. Jar.

Freudentz
greiffen den
Stift
Speyr an.

Gleich im anfang seiner Regierung / vnd ehe er confirmirt ward / trug sich zu / das etliche böse verwegene Leuth den Stift Speyr angriffen / vnd demselben viel schads zusfügten.

Starcken-
berg ein
Kastel

Nun wolten soliche Leuth kein namen haben / wer sie weren / auch vmb was ursach das geschah / vnd was ihr forderung were. Deshalbem diesem Bischoff so viel desto mehr von nöten / gut achtung zuhaben / wa sich diß Volck enthalten thet / vnd sein vnder schleiff zufinden wiste. Dann er ein freudiger / vnverzaget vnd großmüthiger Herr war / der ihme gänzlich fürgenommen / wann er sie bekäme / sie vmb ihrer müthwilligen that vnd gewaltthätigkeit willen / vngestrafft vnd vngebüßt / nicht von händen zulassen. Also nach fleißiger erforschung / befande er / das sie ihren auffenthalt heten in dem Schloß Starckenberg / an der Bergstrassen geleg / dem Erbstift Meinz (jesund Churfürstl. Pfalz Pfands weise) zugehörig / welches etwann des Königlich Elostern Lorsch gewesen / des er sich zu Erzbischoff Sigifriden (so von der Geburt ein Herr von Eberstein war) gar nicht versehen. Vnd dieweil derselb (dem es seines erachtens gar nicht gemien thet) als auch ein Geistlicher / den Thätern zusehen / So bewarbe er sich mit Reutern vnd Fußvolck / so best er mochte.zog also gerüst für das obgemeldt Schloß / het vnder andern auch sein leiblichen Bruder / Grave Emichen bey sich / fieng an zustürmen / ängstet vnd nöttet die / so darin waren / also streng vnd hart / das sie sich ergeben / vnd ihme das Schloß eröffnen müsten / Doch hat er sie vorhin des Lebens vertrauet vnd gesichert. So bald das geschah / versagt er die Thäter auf dem Land / welche sich hart verschreiben mußten / vnd besetzte das Schloß mit seinen selbst eignen Leuthen / seines gefallens. Auß dem volgt vñ erwuchs ein neuer widerwill / zwischen dem Erzbischoff vnd ihme. Were auch leichtlich viel vnrath vnd vbel darob entstanden / wa Pappst Innocentius / der 4. diß namens / soliches durch seine Commissarios vnd Legaten nicht fürkommen / vnd hingelegt. Dann sie diese sach endlich vnd zu grund vertruogen.

R. Friderich
abgesetzt.

Vnlangst nach diser geschicht / im jar 1246. ward obernant er Keiser Friderich auß / bevelch des Pappsts / durch die Churfürsten von dem Reich abgesetzt / vmb des willen / das er lange zeit im Pappstlichen bann geblieben / den Pappst vnd die Kirchen gewislich vnd vnmenschlich vervolgt / etlich Prelaten vnd Geistlichen erdödet / versagt / errenckt vnd mit Schiffen versencken lassen. An sein stat erwöhsten sie Landgrave Heinrichen / von Hessen / der doch in kein Regierung kame (weil ihme widerstand geschah) sonder war im 2. jar derselben vor d. Statt Ulm erschossen. Ligt zu Isenach begraben.

R. Friderich
gestorben.

Wie nun Keiser Friderich zu mittelst in Italia war / da er ein Statt Victoria genant / zu bawen vnderstanden / Aber ihme an Gelt gemangelt / vnd sein Sohn Henricus dafür gefangen / auch im Kerck gestorben / ist er darvon abgezogen / sich in Apuliam begeben / vnd dermassen bekümmert / das er krank worden / vnd daselbst seliglichen todts verschieden. Etliche schreiben / das ime sein Rebssohn Manfridus mit Giffte vergeben. Das geschah im jar 1250. den 13. Decemb. Das gemein Volck neuet diesen Keiser auff den heutige tag den verlornen Keiser / villeicht darumb / weil er nach seiner entsetzung in Welschland geblieben / vnd man nicht viel mehr von ime gehört.

R. Friderich
der berloirne
Keiser.

Nach seinem tödlichen abgang regirt sein Sohn Conrad / Römischer König.

König Con-
raden der
geben.

Aber der Pappst thet ihme auch in Bann / vnd waren die Teutschen Fürsten ihme zu wider. Dañ Landgrave Heinrich zu Thüringen jne bey Franckfort mit einem Volck geschlagen. Vnd hat nach desselben absterben Landgrave Wilhelm den Krieg wider inen geführt. Da nun König Conrad sahe / das er von den Teutschen Fürsten verlassen / zoge er in sein Erbönigreich Neapolis. Da ward ihme / auß anrichten Manfredi seines Stieffbruders obgemeldt / vergeben. Vnd starb Anno Domini 1252. Verließ einen Sohn Conrad genant / den er mit einer Herzogin auß Bayern / Chelichen bekommen. Er ward inn seinem Erbland / zu Schwaben / erzogen. Vnd wolte

wolt nach seines Vatters Tod sein Erbkönigreich Neaplis einnemē/ Aber er sampt
 Herzog Friderichen von Osterreich/ wurde nach langem kriegē/ von Carolo Gra-
 ven zu Angiers/ des Königs auß Fräckreich Bruder/ im 1268. jar gefangen/ vñ kame
 schandlich vmb den Kopff. Also fiel das Herzogthumb Schwaben (weil dieser der
 letzte Herzog keine Leibserben het) an das Keiserthumb / daß von dieser zeit an der
 Römisch Keiser ein Herzog zu Schwaben genant worden / vnd noch ist.

Herzogtum
 Schwaben
 kompt an dē
 Keiserthumb.

Vnder dieser handlung / vnd gleich nach tödtlichem abgang (namblich Anno Do-
 mini 1249) König Heinrichs Landgraven zu Hessen (der doch nie in keiner rühwigen
 Regierung gewesen / auch die Keiserliche Kron zu Aach nicht empfangen) Erwöhleten
 die Churfürsten Grave Wilhelmen von Holland / gar ein löblichen / ehrlichen vnd
 frommen Herren / der bey nahe sieben (etliche wöllen Neun Jar) regiert. Er ist auff al-
 ler Heiligen tag desselben Zwelffhundert neun vnd vierzigsten Jars / zu Aach durch
 den Erzbischoff von Cöln / in beyseyn aller anderer Churfürsten / vnd sonsten vieler
 Fürsten / Graven vnd Herren / mit darzu gehörigen solemmiteten vnd herlichkeiten /
 zu Römischen König gesalbet vnd gekrönet worden.

Grave Wil-
 helm von
 Hollande
 wirdt Keiser
 erwöhlt.

Nun war gedachter König Wilhelm nicht lang in seiner Königlichen Regierung
 gewesen / da ihme dieses Bischoffs Heinrichs hohe Vernunft vnd Weisheit / auch
 seine fürtreffentliche Geschicklichkeit gerühmt ward. Deshalben er alsbald mit ihme
 handlen / vnd zu einem Cansler / auch obersten geheimbsten Rath vnd Diener an-
 nemen thet. Dieses Amt versah er mit Trewen / auch einem solichen grossen fleiß vnd
 ernst / daß er dardurch ein sonderliche gnad verdient vnd erlangt. Dann er ihme her-
 nach das Schloß Kislaw sampt aller zugehörde / zu einer Königlichen verehrung
 schenckt vnd vbergabe. Das geschah zu Weins den 28. Decembris in der eilfften In-
 diction / als man zahlt nach Christi Geburt 1252. Jar.

Bischoff
 Heinrich
 wirdt Keiser
 Wilschmit-
 Cansler.

Schloß
 Kislaw de
 Bistumb
 Speyr ges-
 schenckt
 worden.

Dieser König Wilhelm hat Fraw Elisabeth / ein Herzogin von Braunschweig
 zur Ehe / mit deren er Hochzeit gehabt / 9. Kalen. Februarj, Anno Domini 1252.

Es schicket auch auff ein zeit (das geschah Anno Domini 1254.) König Wilhelm
 disen Bischoff in grossen treffentliche handlungen vnd sachen in Italia vñ Hispania/
 dieselben richtet er also weislich / geschicklich vnd wol auß / daß er ihme nach seiner an-
 kunfft zu einer danckbarkeit vnd widerlegung seiner gehalten mühe vnd fleiß vnder-
 stunde das Bistumb Würzburg zubekommen. Dergestalt / daß er dasselbig zu dem
 Stifte Speyr in haben vnd regieren möchte. Dann es war zur selben zeit Bischoff
 Iringus da / welcher ein treffentlichen vnd mercklichen grossen vngunst vnd wider-
 willen het / nicht allein bey seinem Thumb Capitul vnd der Burgerschaft zu Würz-
 burg / sondern auch der ganzen Ritterschafft / vnd allem Adel des Lands zu Fran-
 ken. Soliches geschah von wegen seiner vielfaltigen vngeschickten vnd ärgerlichen
 handlungen vnd farnemen / die er begangen.

Iringus Bi-
 schoff zu
 Würzburg
 ist sehr vñ
 haßt.

Nun kundte sich Bischoff Heinrich / als ein weltweiser Herr / wol vnd recht in die
 sachen schicken (dann er etwas ehrgeizig) vnd im erslich ein gunst vñ guten willen
 bey sondern Personen gemelts Stiffts machen vnd suchen thet. Vnd nach dem er
 vermeint denselben bekönnen haben / legt er sich mit Bischoff Iringo ein / den er auch
 vnderstehn wolt mit gewalt zuvertreibē. Weliches ohne zweiffel ein fürgang gewun-
 nen / wa die handlung nit vor den Papst Alexandrū 4. erwachsen. Derselb verordnet
 etliche Cardinal darzu / die alle handlung nach notturfft vnd der lenge verhöre / auch
 volgends dieselbe gütlich vertragen vnd hinlegen solten. Von denselben ward abge-
 redt / gethädigt / vnd endlich beschlossen / daß Bischoff Iringus zu Würzburg / bey
 seinem Bistumb geblieben / vnd Bischoff Heinrich von Speyr / von seiner ansprach
 vnd forderung abstehn. Doch gedachter Herr Iringus ihme 3000. marck Silbers
 geben vnd bezahlen. Damit er genslich abgewiesen seyn solte. Das er also annehmen
 vnd zu frieden seyn mußte.

Bischoff
 Heinrich
 strebt nach
 dem Bistab
 Würzburg

Wirdt abge-
 wiesen mit
 3000. marck
 Silbere.

Im selbigen Jar (Namblich 1254. im Frbruario) haben die Burger zu Wormbs
 vnd Mainz / so lange zeit mit einander vneinig gewesen / zwischen jnen einen ewigen
 Frieden / Vertrag vnd Bündnus auffgericht.

Vertrag
 zwischen dē
 Burgern
 zu Wormbs
 vnd Mainz

Historische Beschreibung

102

R. Wilhelm
kompt zu
Worms.
Im andern Jar / Nämlich 1255. im Hornung / ist König Wilhelm zum ersten mahl gehn Worms kommen / vnd die Huldigung von den Burgern empfangen / Da gleich in diesem Jar ihme die Burger / als ihrem Herren / ein grosse hülff / mit Kriegsschiffen vnd Schützen / ins Niderland wider die Fürsten gethan.

Kirchensatz
zu Haidols-
heim d. c.
kaufft.
Volgends / Anno Domini 1256. den 7. Martij / hat ein Thumb Capitul (durch bemelten Bischoff erlangt) den Kirchensatz (*ius patronatus* genant) sampt allen grossen vnd kleinen Zehenden zu Haidolsheim von Herren Bertholden vnd Conraden / von Neuchingen / Rittern vnd Gebrüdern kauffweis an Stiff gebracht.

Lautern
durch wet-
ter verbrant
Im nächst gesetzten 1256. Jar / in *Vigilia Tiburtij & Valeriani* / ist die Statt Lautern auß verhengnus Gottes / durch gross Ungewitter / Donner vnd Hagel ganz ver- zehrt vnd aufgebrant.

Kaiser Wil-
helm erschla-
gen.
Vnd als König Wilhelm in diesem Jar ein grosse Kriegsrüstung in Friesland ge- führt / dann die Friesländer ein grosse auffruhr erweckt / vnd fiengen an vnghorsam zu seyn / fielen in Holland / raubeten / verwüsteten vnd branten was sie konten / ist er in obgeschribnem 1256. Jar / von den Friesen erschlagen worden / seiner Königlichen Re- gierung im 7. vnd seines Alters im 27. Jar. ligt zu Mittelburg begraben.

Alphonso
Herzog zu
Castell.
Anno Domini 1257. Nach absterben König Wilhelms / seyn die Churfürsten zu samen kommen / vnd in der Wahl zwispältig worden. Dann Erzbischoff Gerhardt von Mainz erwöhlt Richardum / *Comitem Cornubie*, des Königs auß Engelland Bruder. Aber Erzbischoff Arnold von Trier / vnd die Weltlichen Churfürsten die- gierten Alphonsum / Herzogen zu Castell in Hispania / zu Römischen König / weli- cher das Regiment des Römischen Reichs nit angenommen / sonder mit seinem Land in Hispania benügg gewesen. Dañ er war ein *Philosophus* / vnd fürtreffentlicher *Astro- nomus*. Doch gebraucht er sich / den Churfürsten (so ihne erwöhlt) zu ehren / ein zeit- lang in seinen Brieffen / allein des Tituls eines Römischen Königs. Aber Grave Reichard / obgemelt / wurde durch den Erzbischoff zu Coln / auß Engelland erfordert /

Reichardus
Comes
Cornubie
Römischer
König.
vnd zu Franckfort von newem erwöhlt. Da er gleich im andern Jar 1258. zu Nach in vnser lieben Frauen Kirchen / von gedachtem Erzbischoff zu Coln / in beyseyn Erzbis- schoff Gerhards von Mainz vnd etlicher Fürsten gekrönet / Von denen er nachmaln in alle Stätt am Rheinstrom umbher geführt worden / nämlich Coln / Boparten / Wesel / Franckfort / Worms / Speyr / vnd andere / die ihne mit grossen Ehren em- pfangen / vnd vor ein Römischen König angenommen. Aber als er gehn Basel kom- men / vñ jeso an gelt mangel hette (dañ er dasselbig vorhin / in einnehmung angeregter Stätt / bis daher zu viel reichlich vnd vnnützlich außgegeben) da haben ihne die Chur vnd Fürsten verlassen. Vnd ist ein jeder wider nach hauff gezogen. Wie nun diser Kö- nig ein zeit vnd etlich Jar lang regiert / sich der Reichsgescheyten annahme / vñ Reichs- tag außschriebe / sahe vnd merckte er / das er von den Chur vnd Fürsten verlassen. Des- rowegen befahle er seinem Schwager Philippo von Falkenstein (des Schwester er zur ehe het) das ganze Westereich / vnd Philippo von Hohensfels Boparten / Wes- sel vnd andere am Rheinstrom gelegne Stätt / dieselben zu regieren / vñ zog er mit seinem Gemahel / wider in Engelland / vnd kame nachmaln weiter nit in Teutsch- land. Dardurch sich viel vbel / krieg / raub / mordt / vnd auffruhren erhaben. Dañ we- licher der stärckste war / der nam dem andern das sein. Also ist das Römisch Reich von Keiser Friderichs zeit (da er abgesetzt) an / bis auff König Rudolphen von Habsburg / 28. Jar / vnordenlich vnd zwispältig regiert vnd verwaltet worden.

Vandersche
ne grosse
Wunck zu
Worms.
Anno Domini 1259. den letzte Monats tag Aprilis / vmb vesper zeit / ist zu Worms abermaln ein vnversehenlich Fewr auffgangen / vnd die ganze nacht gebronnen / dar durch vast die halbe Statt hinweg genommen / vnd grosser vnwiderbringlicher schaden geschehen. Anno Domini 1261. hat Erzbischoff Bernher zu Meinz Philippū von Ho- hensfels / so von König Reichardo / als er wider in Engellad gefahre / zu einem Haupt- man vnd Obersten vber die Reichsstätt am Rheinstrom verordnet / in bañ gethan. Deswegen / das er seine Geistliche hin vnd wider auff dem Land mit newen vnd vñ- gewöhnlichen außlagen vnd sayungen hoch beschwert. Aber nach dem er sein fürkas geändert / vnd dieselben nachgelassen / ist er wider absolviert worden. Weg

Ben dieses Bischöffs zeiten vñ Regierung entstunde nach absterben König Wilhelms grosse vncinigkeit vnd zweitracht im Römischen Reich. Dañ man lange zeit vnd viel jar kein recht vnd bestendig haupt het (wie oben anzeigt) sonder wahren hohe vnd widerstands Personen/je eine wider die ander. Darauff viel vobels vnd zerüttung folgt/Auch erhob sich zurselben zeit Anno Domini 1264. in der Statt Speyr/ein tref-
 fenliche grosse auffruhr vnd widerwertigkeit/ Deren anfänger vnd auffwickler waren drey Bürger Gebrüder/ einer Bulgo/ der ander Hardtmuth/ der drit Conrad geheissen. Diese machten jnen selbst ein beystand vnd anfang/ von den anderen ihren Mitbürgern/sonderlich dem armen Handwercks volck/ die am wenigsten zuverliessen hetten. Alsbald stengen sie an/ allen gewalt vnd mutwillen der ihnen fürsich/ vnd was sie gelustet/ nicht allein in der Statt/sonder auch bey den nechsten vmbseffen vñ nachbahren zuüben. Sie vnderstünden allen gewalt vñnd Oberkeit an sich zuziehen/ vnd die Statt jres gefallens zu Regieren/Sie namen jnen ein solche künheit trus vñ hochmuth für/das sie den Thumherm vñ aller anderer Priesterschaft/ gewaltiglich in ire Heuser stelen/namen darauff was sie funden/ vnd jnen geliebt/das ander aber zerbrachen vnd zerschlugen sie/damit es doch niemand zu nutzen kömte. Alles wider Keyserlich vnd Königliche Privilegia vnd freyheit. Wañ jnen jem. and darcin redet/ vnd sie jhres mutwillens nur mit worten straffen/oder sich jhrem fürnehmen widersetzen thet/ Den schlügen vñnd verwundten sie hertiglich / jagten ihn darnach mit schmerzen vnd grosser schmach vor die Statt/ Auch etlich auß denselben (vnder deren der Thumdechant einer war) schlügen sie gar zu todt. Wie ihnen nun in diesen sachen(jhres vermeinens) wol gelungen/vnd nach allem jrem willen ergangen/stengen sie ihre gewaltige that mit dem Adel vnd allen anderen ehrlichen Bürgern/von den alten Geschlechten/die ihnen jr weiß nicht wol gefallen lieffen/vnd ihr vnbillich tyränisch vnfuhr vnd fürnemmen mit willigen wolten/widerum fornē an. Dañ sie schlügen vnd zogen dieselben mit gewapneter hand auß jren heusern / namen jnen was sie hetten/vñ verjagten sie folgendes in das ellend. Ihr vnmenschlicher mutwil vnd böse handlung/mag nit wol beschreiben werden.

Grosse auffruhr zu Speyr.

Die auffruhr der hochmuth vnd frechheit.

Also schickt sich diser Bischoff (dem solches von wegen seiner geistlichen keins wegs zugedulden oder zu leiden war) darcin/ in willen vnd meinung diesen gewalt vnd vn-
 rath abzuschaffen/Ram mit einer zimlichē anzahl Volcks zu pferd vñ fuß also starck/ das er derselben vnd jhrer beyständer/ oder anhangen wol getrawet meister zu sein/ in die Statt/begert wissenschaft/ vrsach vnd gelegenheit aller sachen vnd handlung eingentlich vnd grundtlich zuerfahren. Aber es wolten die Thäter vnd Hauptsacher dessen nicht erwarten/sonder machten sich gang heimlich/auff das stillest vñ verborgenst so ihnen müglich/auff der Statt darvon. Darauff diser Bischoff Heinrich (dem berürter Personen aufreissen nicht lieb) Gerichtlich vnd mit Recht/ gegen jhrem Leib Hab vnd Gütern klagen ließ/ Di auch auff jr vngehorsam freventlich auffenbleiben vnd nicht verantworten (dañ sie darzu citiert vnd geladen) von wegen begangner gewaltsamen that/jhre Leib/Hab vnd Güter zu einer Straff/ buß vnd abtrag/ mit vrthel vnd recht heim erkandt. Neben dem fernern anhang/ das nun fürhin nicht allein sie/sonder ihr ganz Geschlecht / sampt jhren Mithelffern/ der Statt ewiglich verwiesen vnd verschrieben sein solten. Damit wurden alle ding widerumb in einen guten stand vnd frieden bracht.

Bischoff Heinrich will die auffruhren straffen.

Auffruhren vñ frechheit.

Es obligierten vnd verbunden sich die Stiffte vnd gemeine Cleriken zu Speyr/in diesem 1264. jar/miteinander wider die Bürgerschaft von wegen des vnzelts/ so sie von den Geistlichen forderten/darzu der grossen schmach vnd schaden halb/jnen von den Bürgern in jren heusern/wider der Geistlichen freyheit geschehen. Dermassen/das sie sich deshalb in gemein vnd vnverscheidenlich/schutzen vñ handhaben/auch jnen nach vermögen widerstand thun wolten Das geschah in die Sergy & Bacchi.

Band der Cleriken zur Speyr wider die Bürgerschaft.

Es waren da etliche Bürger von den Geschlechten die von diesen auffrührischen Buben grossen gewalt vnd vertruckung erlitten/dieselben (wie jetzt wider friede worden) stengen an Gott den Allmechtigen zu lob ehren vnd danckjagung/ mit willen vnd

vnd

Historische Beschreibung

104

Prediger
Closter zu
Speyr ge-
bawen.

vnd gehalten des Bischoffs/das Prediger Closter zu Bawen/doch mussten die Brüd-
des Ordens sich verpflichten vnd verbinden / für sich vnd ihre nachkommen / das sie
ohne alles mittel/ es were in was sachen das wolte / allwegen einem jeden Bischoff
zu Speyr vnderwärtig vnd gehorsam sein wolten. Das geschah Anno Dom. 1266.
In dieser zeit ist die Stat Lautern zum andern mahl wider erbawt worden / Vnd
hat König Richardus mit seiner Gemahel einer von Falckenstein Hochzeit daselbst
gehalten.

Augustiner
orden.

Der Augustiner Orden ist auff kommen im jahr 1265. von S. Augustino/deren Clo-
ster auch eines zu Speyr gebawen.

Anno Domini 1270. haben Rudolff vnd Friderich von Fleckenstein/ mit verwil-
ligung dieses Bischoffs / Dann auch mit gunst Grave Otten von Ebersteins/vnd
Grave Enonis von Zwenbrücken/ Als der Lehenherrn / die Dörffer Lemersheim/
Ruhart vnd Binden/ einem Probst zu Herd verkaufft / darbey seind gewesen/ Herr
Albrecht/ Dechant im Münster / Herduido Dechand zu S. German / Reichart/
Dechant zu S. Guidon. Hugo von Spiegelberg / Friderich von Balanden / Peter
Fleckenstein/ vnd Conrad von Bernhausen/ Alle Thumherren zu Speyr.

Zämerlicher
mord des
Thumde-
chanten zu
Speyr.

Ich finde das in der grossen auffruhr vñ einigkeit zu Speyr obgedachter Herr Al-
brecht von Ruffbach/ Thumdechant (so zu beschützung vnd handhabung/ der Kirchen
vnd Geistlichen Freyheit/ viel sorg/ mühe vnd arbeit gehabt) wie er am morgen früh
auf seiner Behausung/ dem Schlegelhoff / in die Metten gehn wollten/ von etlichen
bösen Buben vnd Auffrührern erschlagen/ vnd dermassen zugericht / das den Schwe-
ehe man seines tods bericht/ sein Hirn zu theil worden. Zu einer gedechtnuß hat man
ein hohen Creusstein an die mahlstat gesetzt/ der noch am weg zusehen/ wan man auf
dem Creusgang naher dem Schlegelhoff geht. Auch ist gleich darauff geordnet wor-
den/ dz allwegen ein Camerherr/ morgens ehe man in die Metten zusammen geleutet/
jeglichen Thumdechant mit einer Latern holen müssen. Solcher Todtschlag ist ge-
schehen vnder nechst hernach geschribenem Bischoff Friderich von Baland/ in die
Parascaves, Anno Domini 1276. wie in der Chor Regul zufinden.

Hier kan ich nicht gedencken/ wie es ein ding gewesen/ dz vorbestimpte auffruhrer/
sollen bey diesem Bischoff Heinrichen/ wie obsteht gestrafft vnd proscribirt worden
sein. Aber ermelt's Thumdechants todtschlag sich erst hernach/ ober so lange zeit zuge-
tragen haben. Dañ *litera sententia siue processus*. die gedachter Bischoff Friderich wid
angerogte todtschläger Dechant Albrechts mit höchstem beklagen / außgehn lassen/
noch vorhanden/ Darin nit allein die thäter/ sonder auch jr gang Geschlecht proscri-
biert vnd außgetilgt worden/ nimmermehr in die Statt Speyr zukommen. Deren da-
tum steht Anno Dom. 1277. in Synodo: *generali Spirensi feria tertia, antefestum Simonis
& Iude Apostolorum.*

Bischoff
Heinrich
stirbt.

Zu dem find ich/ das die pfaffheit zur selben zeit dermassen verfolgt/ das sie auß der
Statt gewichen. Wan vnd warum es aber beschehen/ das wirt gar nicht beschriben
(allein was in König Rudolphs vertrag / den er vor dem die pfaffheit wider eingezo-
gen/ zwischen derselben vnd gemeiner Burgerschafft außgericht vñ bestimpt. Wil es
derohalben andern besser nachzusehen/ vñ diesen irethum zuentscheiden befohlen hab.

Darnach auff den 18. tag des Monats Januarij / in dem vorberürten 1272. jars/
vnder dem Pappst Gregorio dem 10. starb Bischoff Heinrich (nach dem er 27. jar re-
giert het/ ward in der mitte des Thums vor S. Anne Altar vnder den weissen Mar-
molstein/ mit grossen ehren zu der erden bestattet vnd begraben. Auch ist das Kloster
Heilspucken bey diesem Bischoff / an das ort da es jezund steht / transcriert wor-
den/ *Anno Domini 1262. in die Inventionis S. Crucis* vermög vnd inhalt
der Originalbriff/ solcher translation die noch hinder dem
Stift Speyr sind.

FRIDE-



Fridericus, Hohorner Herr
von Bolanden, Bischof Ein und
Hünfzigst Bischoff,



FRIDERICVS.

Der Liii vnd fünffzigst
Bischoff.

Fridericus ein geborner Herz von Bolanden / war welland
Bischoff Heinrichen nechst obengemelt Schwester Sohn / gar ein
frommer vnd geschickter Herz / ward vnder Pappst Gregorio 10. nach des
selbigen tödtlichen abgang / auff den 4. Monats tag Martij mit ein-
helliger stimm zu Bischoff erwelt / Der Regiert das Bistum bis in das
dreyssigst Jahr.

Im anderen Jar dieses Bischoffs Regierung / das war Anno Domini 1273. im mo-
nat Octobr. kamen die Churfürste zu Franckfurt am Mayn zusamen (dañ der Pappst
inen bey vertierung irer Aempter ernstlich gebotten / ein ander bestendig Haupt zum
Römischen Reich zuerwelen / damit die langwirige zwispalt / speltierung verderben
vnd einigkeit / die seither das Römisch Reich ledig gestanden / vnd kein rechtmaßiger
Keyser gehabt / sich zugetragen / dar durch widerum möcht vorkommen / vñ gestülte wer-
den / vnd eligierten einhelliglich Grave Rudolphen von Habsburg / vnd Landgraz
ven zu Elsfaz / welcher ein ernstlicher sighafter / doch gütiger vñnd Gottsförchtiger
Herz war / Hat viel Krieg geführt / vnd 18. Jar / 10. Monat das Römisch Reich regiert.

Grave Rudolph von Habsburg vñnd Römischer Keyser

Nach seiner wahl ist er von den Churfürsten / durch den Burggraven von Nüren-
berg gen Franckfurt erfordert / daselbst zu Römischen König publiciert / vnd als bald
mit seiner Gemahel Anna einer Grävin von Hohenberg (Ioannes Trithemius Abbas
Sponheimensis hat Elisabeth Grave Burckhards von Hayerlach Tochter) gen Nach
belittet / Auch daselbst der gebür gekrönet vnd gesalbet wordē. Er ist auch von Pappst
Gregorio 10. zu Lausanna (da sie beyde Pappst vnd Keyser bey einander gewesen) con-
firmiert worden / wie diese alten verß vns anzeigen:

*Bis sexcenti septuaginta tresq. stetere,
Anni Lausanna dum Rex et Papa fuere.*

Anno Domini 1278. vnder Bischoff Friderichen zu Wormbs / wurde das Junge
frawen Kloster zu Hochem / bey Wormbs / Prediger Ordens / in der ehr der heiligen
vñnd hochwürdigen Mutter Gottes / durch einen Edelman / die Wolff geheissen / vnd
Agnesen sein Hausfrawen gebawen / dar zu sie alle ire ligende vñnd fahrende Güter ge-
ben / Auch ire einiche Tochter darein verordnen theten / Gott dem Allmechtigen / das
selbst in keuscheit die zeit ires lebens zu dienen.

Anno Domini 1278. *ut supra* / bey obgedachten König Rudolphys zeit / hat Grave
Friderich von Leuningen der alt / die Statt Lautern / von dem heiligen Reich zu Le-
hen getragen.

Anno Domini 1279. Ist ein solche wolfeilung gewesen / die zuvor oder hernach nie
mehr erhört ist worden. Dañ es galt ein malter Korn zwen Dinger heller / ein malter
Spels 20. burger heller / ein malter Habern 15. Dinger heller / vnd ein viertel Weins
zwen Dinger heller.

Wunderliche wolfeilung

In diesem Jar starb der König von Arclat / vnd fiel dasselbig Königreich wider an
das Römisch Reich. Aber weil König Rudolff mit anderen schweren händlen beladē /
vñnd

Königreich Arclat vom König in Franckreich eingekommen

Historische Beschreibung

106

vnd dasselbig nicht einemen konte/zog der König auß Franckreich solches an sich/wie ers auch noch innen het.

Ottocarus
König in
Böhem.

Ferner war auch dieses jahrs König Ottocar zu Böhem / von König Rudolpfs Kriegsvolet erschlagen/Darauff ein vertrag vnd frieden gemacht/das der jung König vñ Böhem/Venceflaus zu der ehe nemen solt/König Rudolpfs Tochter Gusta geheissen/vñ König Rudolpfs Sohne auch Rudolff genant/ Herzog zu Schwaben/König Ottocars Tochter Agnesen zu einem Gemahel haben. Aber dz Herzogthum Desterreich so König Ottocar 24. jahr vnbillich besessen/Grave Albrechten König Rudolpfs Sohne blieben/welches mit bewilligung der Reichsstände beschehen. Von diesem Alberto haben die Herzogen von Desterreich jr herkommen.

Bischoff Fri-
derich kisset
die Königin
berieut dar-
über sein Bi-
stum.

Bischoff Friderich het bey diesem König Rudolphen am erste ein besondere gnab bekommen/die er zu letst ganz liederlich widerumb verlieren thet / dergestalt. Auff ein zeit vnd vnlangst vor dem tödtlichen abgang ermels Königs/kam sein ander Gemahel Fraw Elisabeth/ Herzog Otten von Burgund Dochter/ auß seinem befehl/ den Rhein herab gen Speyr/da sie Bischoff Friderich/ dem König zu ehren gar herrlich vñ mit viel ehrerbietung empfieng/ hub sie Persönlich auß dem Wagen/oder von irem Pferd/vnd kisset sie an iren mund/solches aber name sie im für vbel vnd in vngnaden auff/klagt es iren Herren mit etwas vngedult / davon er hart vnd hoch vber in erzürnt/vnd bewegt ward. Also das der Bischoff sein schwere vngnad vnd straff zu vermeiden/ auß dem Land weichen must/ vnd bey desselben zeiten/ zu dem Bistum nit mehr kommen mocht.

Anno Domini 1280. in Vigilia Matthai Apostoli/ starb Anna König Rudolpfs erste Gemahel/in der Statt Wien/ ligt im Thumstift zu Basel begraben / Sampt zweyen Söhnen/deren einer Hartman hieß/ so im Rhein ertruncken/ der ander Carle/starb in seiner Kindheit.

Thumkirch
zu Speyr
wider gewei-
het.

Vnd nach dem ein grosser zweifel für siel/wann vnd durch welchen Bischoff der Thumstift geweihet worden/ Lieb obgedachter Bischoff Friderich/ mit allem fleiß vnd ernst suchen vnd nachforschen/ ob etwan ein solches zuerkundigen. Aber wie man des weder durch die Eltisten Männer vnd Bücher/noch einige andere schriftliche anzeigung/nit gründtlichen berichte haben konte/ schickt er sich darzu/reconciliert vñ weiht die benante Thumkirchen selbs. Das geschah auff den ersten tag/ nach vnser lieben Frawen Geburtstag/ Als man zalt nach Christi vnser liebe Herrn Geburt/ 1281. jar/ Wie dan solche weyhung/noch bey vnsern zeiten auff solchẽ tag mit grossen lob vnd ehren/ gehalten vnd begangen wird.

2. Bund der
Elerisen zu
Speyr.

In nechstgeschribnem 1281. jar an S. Bartholomeus des Apostels tag abed/ Habet sich die vier stift abermalen zu handhabung irer freyheiten/ rechten vnd statuten/wider die jenigen/so sie darin bevrüwigen vnd molestieren/ auch dieselben verbrechen theten/hoch verbunden vnd vereinigt/ Darauff abzuncemen / das der zeit der frieden zu Speyr mit jederman verkündt gewesen.

Es wundert mich hie/das ich gar nichts finden kan(wie auch oben angezogen) von verjagung der Elerisen auß der Statt Speyr/dant allein in einem alten Brieff/Also anfahend:

Eberhardus præbendarius Spirensis Vicegerens Iudicis Spirensis in Bruchfella , tempore exitus cleri Spirensis uniuersis tenore præsentium notum esse cupim⁹ , Quod Conradus miles de Malmorshaini & Adelheit Vxor eius &c. Datum & Actum Anno Domini 1284. in die Barnabæ Apostoli.

Wan vnd warum sie aufgetrieben worden/das find ich nit / Es zeigt wol des ein vrsach an/die auffruhr so durch etliche Burger zu Speyr geschetzt/wie vormals gehört. Bey

By dieses Bischoffs zeiten / vnd in nechstberürtē zwölffhundert vier vnd achsigsten jahr / hat König Rudolph den ersten vertrag / zwischen einē Bischoff Pfaffheit / vnd der Statt Speyr auffgericht / welcher also anfahet.

Vertrag zu Speyr durch R. Rudolff auffgericht.

Wir Rudolff von Gottes gnaden / Römischer König ein Scheidman erkoren / von den Prelaten vnd der Pfaffheit zu Speyr / mit gunst vnd willen jres Bischoffs ein halb- vnd von den Burgermeistern / von dem Rath / vnd von den Burgern gemeinlich von Speyr anderhalb / vber die Mißhelunge / darum die vorgenante Pfaffheit auß ist gefahren / vnd Gottesdienst verschlagen ist ꝛc.

An beschluß folgenden inhalts lautende.

Dieser Brieff ward geben vor Waldeck / an der eilfftausend Märterer tag / Davon Gottes Geburt ware / tausend zweyhundert vier vnd achsig jar / an dem zwölfften jar vnserz Königreichs.

Auff diesen vertrag / noch in demselben jahr / ist die Clerisey widerumb in die Statt Speyr kommen / aber auff welchen tag / sind ich nicht.

Solchem vertrag nach sein mehr gefolgt / daß der frieden desselben hat nicht lenger geweret / als bis auff das 1418. jar. Da hat sich S. Germans Berg müssen leiden / welcher dazumahl gar verbrent worden / doch hat er vorhin bey Bischoff Sibodone wider angehaben wie hernach / vnd was bey ihme gehandelt worden / gnugsam angezeigt wird.

Dieser König kam nicht in Italam / hat auch Päpstliche Krönung nicht empfangen / Dañ er pflegt gemeinlich die Fabulam Aesopi zu recitieren / Der Fuchs hat gesagt zum Löwen im loch / die fußstapffen giengē alle hinein aber keine her auß. Also hat er auch gesehen vnd gehört / das seine Vorfahren wol gewaltiglich in Italam gezogen / aber sie wahren wider vbel heimkommen.

R. Rudolff wil nicht in Italam ziehen vnd warumb.

Anno Domini 1288. auff freytag vor Pfingsten ist die Statt Lautern / zum viertē mahl verbrunnen / vnd umbkommen / doch als bald wider erbawet / Aber nicht so schön als vormals / Also ist sie zu abgang kommen.

Lautern zum 4. mal verbrant.

Volgenden 1289. jars / Wie auch hernach Anno Domini 1450. hat das Münster zu Speyr durch feur grossen schaden genommen / Aber man hat ein eignen Pettortoren vnd Samler / zu vnser lieben Frawen Baw verordnet / der hin vnd wider gereist / Päpstliche Ablassbrieff gehabt / vnd *ex primis indulgentijs* fünffzehend halb tausend gulden zu solchem Baw / vnd driethalb tausend gulden in Kleinotern / vnd Kirchen gezierden / Aber *ex secundis indulgentijs* , drey tausendt gulden gesamlet / vnd zu wegen bracht.

Münster zu Speyr durch feur geschädigt.

Im jahr nach Christi Geburt 1290. hat König Rudolph ein grossen Reichstag zu Erdfort gehalten / vnd durch derselben Statt hilff bey sechsig Schlöffer in Thüringen zerrissen. Auch also ganz Teutschland / darin grosse Krieg vnd vneinigleit (die zeit kein Keyser gewesen) an allen orten entstanden waren / wider zufriden bracht / vnd das zerfallen Reich auffgericht. Es berufft demnach Gott der Allmechtig / ihnen König Rudolffen / zu seinen Göttlichen gnaden / auff den tag der H. Zwölff botten theilung. Anno Domini 1291. seines alters im drey vnd sibensigsten / vnd seiner Regierung im 18. jar. Das geschah zu Germerzheim etlich wöllen zu Speyr / Da ward er in gegenwärtigkeit seiner Gemahel / Söhne vnd Tochter / so Königin in Böhem war / Herzog Ludwigs in Bapern / vnd vieler anderer Herren / neben andern Keyser vnd König. In dem Creuz Chor / mit grossen ehren zu der erden bestattet / vnd begraben / vnder ein Marmolstein / auff dem diese wort geschrieben oder gehawen sein.

Reichstag zu Erdfort.

R. Rudolff gestorben.

Rudolphus de Habispurg Romanorum Rex. Anno Regni sui

sui 18. obiit. Anno Domini 1291. in die divisionis Apostolorum.

Sobald das geschehen/verfügt sich Bischoff Friderich widerumb zu seinem Stiffe guter hoffnung jeh solt alle seine sorg vnd widerwertigkeit ein end genommen / vnnnd er dieselb vberwunden haben. Welches jme aber gleich im anfang seiner wider ankunfft (nach dem alten Sprichwort/ das niemand kein vnglück oder vnfaß allein begegne) größlich fehlet. Dann es trug sich in dem nechsten jahr darnach zu / das Erzbischoff Gebhard zu Meins/ Auf allerhand beweglichen vrsachen / vñ weils für ein hohe nothturfft angesehen/ ein gemeine versammlung aller seiner Bischoff/ Aebt/ Prelaten vnd anderer Geistlichen/ angestellt/ vnd dieselben gen Aeschaffenburg beschreibet ließ. Dabin kame vnder viel andern Herrschafft persönlich Bischoff Simon vñ Wormbs/ die Bischoff von Augspurg/ Aystat/ Costanz/ Halberstat/ Hildesheim/ vnd auch dieser Bischoff Friderich von Speyr. Wie sich nun alle handlung vnd das gespräch darüm sie zusamen komin geendet/ vnd ein jeglicher Herr die weg zu seinem widerheimwerts an sich genommen/ Begab sichs / das Graff Gerhard von Katzenellenbogen/ der sich bey seinen freunden vnd andern beworben/ vnd dermassen gesterckt/ das er einen/ der sich eines solchen nicht versehen/ leichtlich niederwerffen mocht / Auff diesen Bischoff halten thet (dem er ohne geschicht mit ferre von Meins bey dem Dorff Reisterberch auffstieß) streng denselben/ vnd furt ihn mit sich darvon/ theten in mit hohem fleiß bewahren vnd versorgen/ die vrsach dieses vnwillens wurd mit angezeigt. Vnd nach dem er ein zeitlåg in Gefencknuß geleget/ fand er durch sein selbs geschicklichkeit so viel weg vnd mittel/ das er solcher verhaftung mit willen ledig gezeht ward/ welches ohne nachtheil vnd beschwernuß seines Bistums nit beschehen mögen. Darnach wie er wider anheimisch kame/ sagt er Gott lob vnd dank/ schickt sich darcin vñ nahe me ihm für/ die vbrige zeit seines lebens in fried vnd ruw zu verzehren / vnd allein seiner Kirchen vnd dem Gottesdienst aufzuwarten/ Solches erstattet er / so viel jmmöglich/ vnd es des Bistums Regierung halben gesein mocht/ genzlich mit den werck. Dann man findt von jme geschriben/ das er gemeinlich bey allem Gottesdienst fast der erst in der Kirchen/ vnd der lest widerum herauf gewesen seye/ vbet sich auch sonsten in allen tugenden.

Bischoff Friderich wirdt gefangen.

Grave A. Adolff von Nassaw Kö. König.

Anno Domini 1292. im anfang des Monats Maij (als das Reich fast ein jar vaciert/ kamen die Churfürsten zu Franckfort zusamen/ vnd erwählten Grave Adolffen von Nassaw zu Römischen König/ So bey König Adolffen in grossen ansehen gewesen. Er kam durch hilff seines Vatters Herrn Gerhards Erzbischoffen zu Meins zum Reich/ vnd regiert dasselbig 6. jar lang.

3. Brunst zu Wormbs.

Im andern jar hernach 1293. Ist zu Wormbs zum dritten mahl ein erschrockentliche Brunst gewesen / dardurch ein grosser Theil der Statt verbrunnen vnnnd hingangen.

Das groß Creuz vor dem Chor in dem Thum/ das etwan Keyser Otto vor vielen jaren machen lassen/ vnd jeh vmb alte willen der zeit ganz wurmfichig worden/ vnd dermassen abgängig/ das man sich desselben fallens täglich besorgen muß/ hat dieser Bischoff erneuere/ vnd widerumb auff die form / wie man es noch sieht ergänzen lassen.

A. Adolff abgesetzt.

Anno Domini 1298. wurde König Adolff durch die Churfürsten (aufferhalb Trier vnd Pfalz) so zu Meins bey eiander versamlet/ als vntauglich zur Regierung seiner Keyserlichen wörden vnd hoheit priviert vnd entsetzt. Vnd schreibt man/ das dis die fürnemste vrsach gewesen/ das ermelter König Adolff hundert tausend Mark silbers/ von dem König auß Engelland genommen / ihm beystand vnd hilff/ wider den König auß Frankreich zu thun/ Doch solt er sollich gelt vnder die Teutschen Fürsten theilen/ die er zu der Kriegorüstung gebrauchen mocht/ Welches aber nit geschehen/ Sonder er hat jme damit ein eigen Herrschafft kauft/ dardurch er ein grosse schand vnd vntugend begangen/ also das sich die Fürsten seiner entschlagen/ vñ kond er dem König

König auß Engelland für sich nit helffen. Es erhüb sich bey seiner Regierung grosse vnruw im Römischen Reich/ das schier niemand sicher wandlen kondt/ Denen er nit abwehret/ sonder nachlässlich zusähe/ beschwert die armen Leuth mit vngewöhnlichen auffsäzen/ vnder schleiff vnd beherbergt die räuber vñ betrüber der Armen/ thet darneben die Fürsten vrachten/ Also das eines gewaltigen/ vnd anderen Hauptes von nöthen war. Darum gedachte Churfürsten alsbald an S. Johans des Teuffers tag in vorberürtem jar/ Herzog Albrechten vñ Oesterreich/ König Rudolphs Sohn zu Römischen König erwählt (der zuvor ehe König Adolff erkoren/ die mehrer stümen zum Reich gehabt/ Aber Adolff durch hilff seines Vettern Erzbischoffs zu Meins/ sine fürgezogen worden) darauf ein newer Krieg zwischen König Adolffen/ vnd Albrechten erfolgt. Dann sie beyderseits ein mechtig Kriegsvolck zu Ross vñnd fuß bey einander hetten/ vnd vngeschrlich zwo meil wegs von Wormbs bey dem Dorff Gelheim/ mit einander ein treffen theten/ Das den 2. Julij ein grosse Schlacht (so völli ein halben tag gewehret haben soll) geschehen/ vnd ist König Adolff mit viel Kriegsvolck todt blicben/ Davon diese verß gemacht:

Herzog Albrecht von Oesterreich wirdt Röm. Kaiser.

Schlacht bey Gelheim
K. Adolph erschlagen.

Anno milleno trecentis bis minus annis.

In Iulio mense, Rex Adolphus cadit ense.

Er ward in das Jungfrauen Closter Rosenthal so der end gelegen/ gefürt/ vñ daselbst der Erden befohlen/ Aber hernach von Keyser Heinrich dem sibendē bey zeiten dises Bischoffs nechsten nachkomenden widerum erhaben/ vnd gehn Speyr gefürt/ das er zu andern Röm. Keysern vnd Königen gelegt vnd begraben worden.

Wirt gen Speyr gefürt.

Nach dieser Schlacht vñnd geschicht/ kame Herzog Albrecht zu den Churfürstengen Franckfort/ vnd ward auff S. Panthaleonis tag in vorberürtem 1298. jar widerum zu Römischen König eligiert/ vnd publiciert/ Auch folgendes mit seiner Gemahel Fraw Elisabethen/ Grave Meinharts von Tyrol/ Kärnden vnd Carckh dochter/ durch Erzbischoff Wichbaldum von Eölln/ zu Aach mit gewonlichen Solenniteten vnd Herlichkeiten gekrönet/ Regiert das Römisch Reich zehen jahr/ neun monat vnd fünff tag.

Desselben jahrs in *Vigilia S. Iacobi Apostoli*/ starb Bischoff Emich zu Worms/ An des stat wurde Herr Eberwinus von Cronenburg erwählt/ Regiert drey jar vnd neun monat/ bey seinen zeiten wurde dz Jungfrauen Closter Libenaw/ außserhalb Worms bey Newhausen gelegen/ Prediger ordēs/ durch ein Burger zu Worms/ Jacob Engelmar geheissen/ fundiert vñnd gebawen/ auch mit viel Güttern zu notürfftiger vñnderhaltung desselben begabet.

Kloster Libenaw fundiert vñnd gebawen.

Vnd wie dieser Bischoff letstlich mit grossen alter beladen/ vñ jekt etlich jar ganz schwach vnd vnvermüglich/ doch darbey wunderbarlich gedultig gewesen/ hat er sich aller zeitlichen geschefften entschlagen/ vñnd allein mit seinem gebet/ sampt andern wolthaten/ die er vermeint seiner seelen heilsam vnd gut sein/ bekümert. Da berufft in Gott der Allmechtig auß diser zeit/ 5. Kal. Februarij/ das war auff den 28. tag des monats Januarij/ Als man zallt nach Christi vñsers lieben Herren Geburt 1302. vnder dem Pappst Bonifacio dem 8. Er ward in das Kloster Bfferstal S. Bernhards ordē/ dahin er allwegen bey seinem leben ein sonderliche lieb vnd anmuthung gehabt/ gefürt vnd daselbst löblich zu der Erden bestattet/ vnd lauten die verß der vberschuffte des Grabsteins also/ wie hernach folgt:

Bischoff Fridrich gestorben.

*Continet hac fossa, Friderici præsulis ossa,
Quondam Spirensis, Deus illum pascere mensis.
Calo digneris, Epulis quoque iungere velis.
Anno milleno, tricentenoque secundo,
Atque Kalend. quinto Februarii datus hic pius antro.*

K SIBO-



SIBODO.

Der Zwey und fünfzigst Bischoff



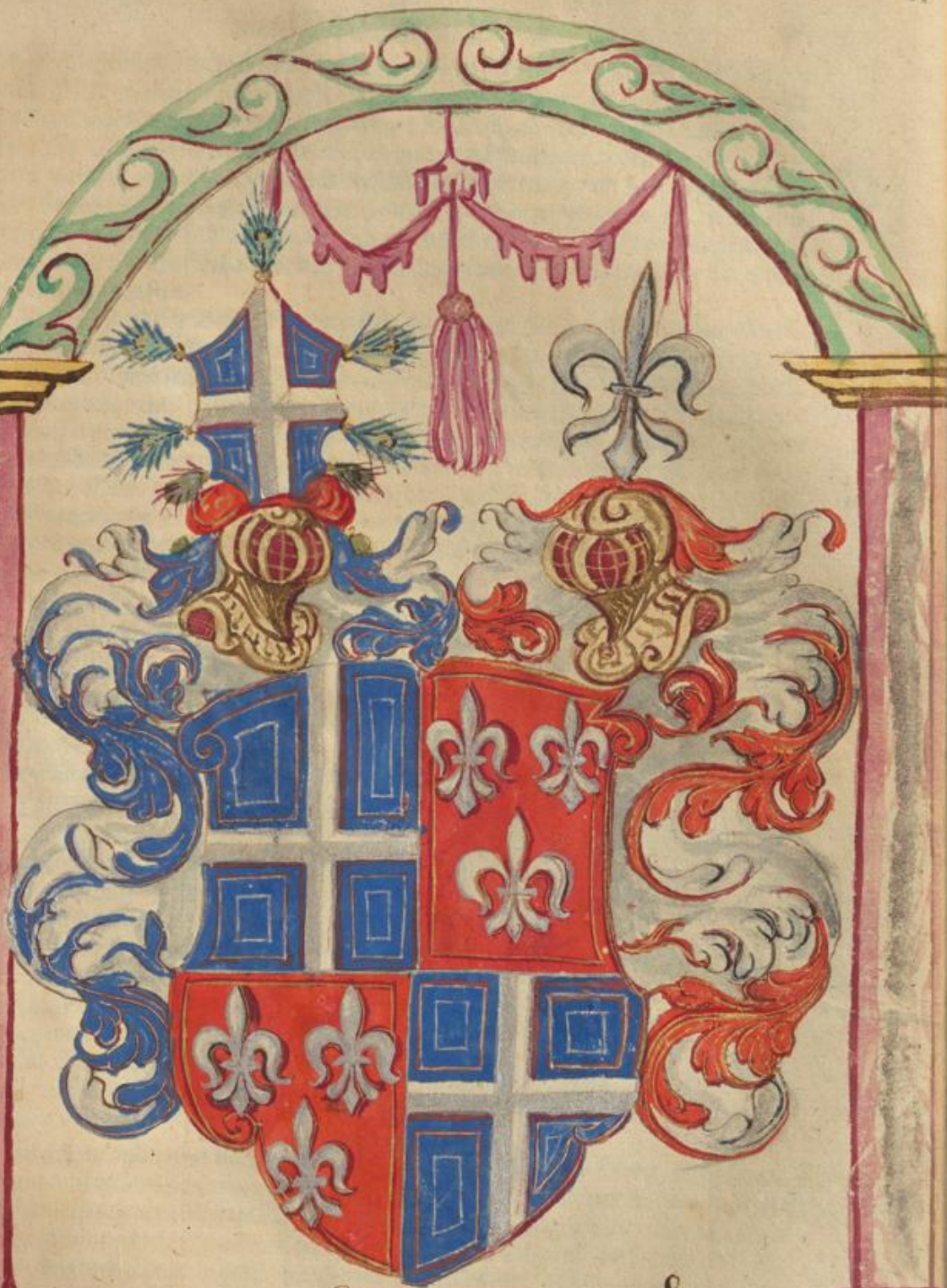
Zugenden
Bischoff Si
bodo.

Älter Rath
zu Speyr
hießet Edel
haus.

Bischoff der
hat den
Rath zu
Speyr beim
Weysz.

Sibodo ein Freyherr von Rechteberg auß dem Elßaß / ward bey Regierung obgemelten Pappst Bonifacij des achten / nach absterben / weiland Bischoff Friderichs von Bolanden / von dem gemeinen Thumcapitul zu einem Bischoff erwehlt. Er war gar ein geschickter vernünftiger vnd frommer gerechter Herr / der die zeit seiner Regierung (die sich bis in die zwölff jahr erstrecken thet) mit allem fleiß ob billichen erbaren vnd auffrechten sachen halten / vnd dieselben alles seines vermögens beschirmen vnd handhaben thet. Herwiderum auch so sich jemand seiner vnderthanen / vnd deren er mächtig war / etwas vngeschickter / betrüglieher / gewaltiger / mutwilliger vnd vnredlicher handlung gebrauchen wolt / es wehren Geistliche oder Weltliche / das kont er nicht leiden / noch zusehen / Sonder must solches gebüß vnd abgestellt werden. Nun het sich bey den leßten Jahren seines Vorfahren zugetragen / das etliche namhafte Bürger / vnd die besten von den Geschlechten / in der Statt Speyr (dann der zeit ein Ritter Rath daselbst gewesen) die das Gericht vnd Rath befassen / vnd billicher mehr als andere arme / schlechte / vnd einfaltige leuth / dem gemeinen Mann zu einem exempel vnd vorbild ein erbars / vnsträflichs leben geführt haben solten / viel vngeschickte vnd mutwillens begangen / In dem sich irs gewalts vnd anhangs getröstende / theten dem armen Volck vnleidenliche beschwerden vnd burden aufflegen / Vnd wann sich dieselbe dessen von jnen beklagten / darvon redten / oder das Recht anrufen / wurden sie hart vnd vnschuldiglich gestrafft / auch deren etlichen jr armuth / wie wenig sie hetten / zu einer straff genommen / vnd sie auß der Statt verjagt. Solches wehret / bis dieser Bischoff in das Regiment came / vnd ward von einem tag zu dem anderen selenger je böser. Da alsbald die beschwerdten Bürger (denen ein ganze Gemein beystunde) ihn ersuchten / vnd diesen grossen gewalt / sonderlich / das ihnen vmb keinertlichen sachen willen gar kein recht oder billichkeit gedeyen / noch widerfahren mocht / klagen theten. Das name er ganz beschwerlich zu herten / hat ein mitleiden mit ihnen / vnd tröstet sie wol / Mit dem erbieten / wo solches von einem Rath nicht abgestellet / sie keins wegs zuverlassen. Ließ auch darauff mit einem Rath am ersten gütiglich vnd gnädig handt / ob er denselbe zu dem das die billichkeit erfordert / weisen mocht / Sabe darauff ein zeitlang zu. Aber ein Rath thet nicht allein auff seinem sarnemmen beharren / sonder war so viel desto frecher vnd vngeschickter. Also verfürgt sich Bischoff Sibodo Persönlich zu dem Römischen König Albrechten / zeigt ihme die beschwerde vnd klagen / der gemeinen Bürgerschaft von Speyr / auch den trug / frevel vnd mutwillen eines Raths daselbst an. Mit dem bericht wohin es komen / vnd was darauff folgen mocht / wann einem solchen in die lunge also zugesehen wurde. Dardurch bewegt er den König Albrechten / das er jme nicht allein zu ließ / sonder auch ernstlich befahle / ein einsehens zu haben / damit solches abgeschafft vnd gebessert / neben dem fernern anhang / Wo die güte bey ihnen nicht verfahren / das er sie als daß durch andere mittel darzu zwingen vnd tringē wolt. Auff solches schickt er sich darzu / bewarb sich vmb Volck zu Ross vnd fuß / so viel er meint jme von nöten sein. Zog mit demselbe

den



Sibodo Freyherr von Lichten-
 berg Der zwey und fünffzigst
 Bischoff.

nathe Sime stiderr' & abndi' S.
Anastou & Grouer. MS. 1111
fuchli' &

den dreyzehenden Novembris ob beschriebenen jahrs in die Statt Speyr/da der gemein Mann (die in zuvor offte ersucht/ime jr ellend vnd anligen geklagt) es jezund mit ime halten/ihm verhoffen vnd beystendig war/Deßhalben er desso bas handle kund. Ließ also nach allen denen / so freventlich vnd vngbürllich gehandelt/greiffen/Thet ein jeglichen nach gelegenheit seines verschulden / schwerlich vnd hart straffen / entsetzt da gewaltig ein gansen Rath jrer Aempter / vnd verordnet an ire stat andere ehliche vnd taugentliche Personen / die sich wesentlich vnd wol gehalten / verstrickt die Auffrührer mit Bürgschafft vnd verschreibungen dermassen / das er wußte jrer mechtig vnd sicher zu sein.

Nach zu Speyr vñ abgesetzt.

Es hielt sich diser Bischoff desmahls so weislich geschicklich / vernünftig vñ wol / das er von niemand straffbar oder argwönisch / sonder von meniglichen gepriesen vñ gelobt ward / vmb seines billichen vnd rechtmässigen urtheilens vnd löblichen thaten willen / macht damit guten frieden vnd einigkeit / so hernach ein lange zeit (vngesährlich auff neun vnd sechzig jahr / bis auff Bischoff Lamprechten) bestunde / In deren man kundlich ein ander vnd besser Regiment vñnd Policy / als vormals gewesen / befand / Doch hat ein Rath noch diesen jahren / ein Statut gegen König Rudolffs Söhne gemacht / dardurch wider zweitracht entstanden / aber dieselbig ist gestillet worden / vnd frieden blieben sechs vnd vierzig jahr / bis auff Bischoff Rabans zeit / Anno Domini 1396.

In obgemelt ein 1302. jar / haben die drey Geistliche Churfürsten / Erzbischoffe zu Meing / Trier vnd Cölln / sampt dem Pfalzgrave Rudolffen Churfürsten vnd andern Fürsten / ein Bund mit einander auffgericht / vnd denselben hoch bedeuert / welches König Albrechten vbel verdriessen thet / vnd es dahin verstande / als wann derselbig wider ihn gemacht / Derwegen er ein groß Kriegsvolck in Oesterreich vñnd Schwabenland auffbracht / damit vberfiel er die vorbenannten Bundsverwandten / vnd zwang sie widerumb zugehorsame / vnd das sie sich mit ime vertragen müßten.

Churfürsten Bund.

Es hat König Albrecht ein sonderliche lieb vnd gefallen / zu dem löblichen Stifte Speyr / Die weil sein Vatter weilad König Rudolff daselbst / in dem Thum / bey andern Keysern vnd Königen begraben / Darum zu mehrung des Gottesdienst / Stiffet er dahin auff S. Anne Altar zwo herrlicher vnd guter Pfründen (so noch auff den heutigen tag die Regal oder Königliche Pfründen genendt werden) Mit dem vorbehalt / das allwegen / so offt deren eine vacierend vnd ledig wurde / dieselbig durch einen Römischen Keyser oder König (welcher alsdan das Römisch Reich regierte) einzerner tauglichen Person / so würcklich in Priesterlichem stand / vnd keinem andern verslichen werden solt. Ober diese stiftung / wurden Brieff auffgericht zu Wümpffen / 12. Kal. Septembris / das war den ein vnd zwenzigsten monats tag Augusti / Als mā zahlt nach Christi vnser lieben Herrn Geburt / 1306. Vnd seiner Königlichen Regierung im 8. jahr.

K. Albrecht stiftet zwo pfründen auff S. Annen Altar. Regal stiftet den.

Gleich im andern jar nach dieser stiftung / kame gedachter König Albrecht gen Speyr / mit vielen Fürsten vnd Herrn / da er in die commemoracionis S. Pauli , welches war der leyst tag des Monats Augusti / den tödtlichen abgang / weiland König Ladislaw von Böhem durch gemeine Clerisey aller Stiffet im Thum / nach Christenlicher Ordnung vnd gebrauch / herrlich vnd ehrlich begehrt ließ / Wie man aber mit allen glocken / vnd gewonheit zur Vigilien zusammen leutet / fiel die groß glock herab in drey stück / vñnd nach dem sie ein mercklichs schweres gewicht gehabt / Hat sich der ganz Bau des Wänsters / nicht ohne grossen schaden vnd nachtheil desselben / darvon erschüttert.

K. Albrecht kumpt gen Speyr.

Grosse glocke in Wänster zu Speyr zerfällt in 3. stück.

Auff diese zeit / Ist Sanct Ane Altar obgemelt / im Thumstift / durch Herrn Peter Bischöffen zu Basel / in der ehr der heiligen Jungfrauen vñnd Gottes gebäterin Marie S. Ane jrer Mutter / der H. drey König / vnd folgenden Martyrer / Georgij / Christophori / Wendalini / Jodoci / Agnetis vñnd Margarethe / In gegenwärtigkeit König Albrechts / Erzbischoff Gebhardts zu Meing / Heinrichs von Clingeberg zu

S. Anne Altar zu Speyr gesetzt.

Historische Beschreibung

112

Costanz/Sifrids zu Chur/Conrads zu Regenspurg/vnd Philippi zu Aystetten / als
ler Bischoff/samt vieler anderer Fürsten/vnd Herren consecrirt vnd geweiht. In
diesem 1307. jar/seyen die Tempelierer gar vertilgt worden / etlich sagen auß neid vnd
vnschuld/etlich legen jnen zu/sie haben Christum verleugnet / vnd mit den Saracea
nen zu gehalten.

Tempelie
ren verhil
get.

Darnach folgenden jars/das war Anno Domini 1308. trug sich gar ein leidiger/
ernstlicher vnd erschrocklicher fall zu. Dann wie dieser Römisch König Albrecht/auff
den ersten tag Maij ober ein wasser fuhr/vnd auff Rheinfelden zureiten wolt / Auch
alle seine diener dahinden lief/ausserhalb vier personen/nämlich Herzog Johansen
von Oesterreich/seines leiblichen Bruders Sohne/Grave Rudolffen von Warth/
Walters von Eschelbach / vñ Ulrichs von Palm Freyherrn/denen der König seine
Leib vertrauet. Ist er von denselben auß anstiftung Herzog Johansen seines Bru
ders Sohne/zwischen den zweyen Wassern/der Rüh vñ Aar/aller nechst bey Bruck
in Schweizerland(andere haben am aufer des Rheins/nit weit von Schaffhausen)
elendiglich vnd jämmerlich erstochen/vnd vmb sein lebē gebracht wordē/welcher nach
malen mit grossen klagen vnd leid/aller seiner Ritterschafft vnd Diener/die er nach
jme gelassen/auffgeladen/gehn Königsfelden(etlich schreiben Wettingen/vnd seye
Königsfelden erst darnach dz ort/da angezogner todtschlag geschehen/gebawen wor
den)in dz Closter gefürt vnd daselbst begraben ward. Diese Todtschläger vñ Mord/
haben jrer handlung nach gebürlichen lohn vnd straff empfangen.

K. Albrecht
jämmerlich
er
mordet.

Hierauff kunden sich die Churfürsten der wahl eines künfftigen Königs lange zeit
nit vergleichen/bis jnen der Papschreib/wie der König auß Franckreich vnderstü
de Keyser zu werden/vnd vermeint solches bey jme zuerhalten/Wit begeren sie solten
mit der wahl eilen/vnd Grave Heinrichen von Lützenburg/so dazumal für ein wei
sen hochverständigen vnd ernstlichen Herren gepriesen ward/erkiesen. Da kamen die
Churfürsten zu Keynse/nit weit von Baparten/bey dem Königlichen Stul in mensē
Novembri fürderlich zusamen/vnd erwählten einhelliglich gedachtē Graff Heinri
chen(Grave Heinrichs von Lützenburgs vñ Beatrixs Grävin vñ Heinegaw Soh
ne)zu Römischem König/vnd war d 7. des namēns. Diese wahl wurde folgendes den
27. desselben monats Novembri zu Franckfurt publiciert / Hat nechstfolgendē 1309.
jars/auff der heiligen drey König tag/samt seiner Gemahel / zu Aach die Königliche
Cron/von dem Erzbischoff zu Cöllen empfangē/Darnach im widerkehrē von Aach/
kam er gen Speyr/beratschlaget sich mit allen Fürsten vñ Herrn(derē ein grosse an
zal bey jm waren) vnd sonderlich mit obgenantem Bischoff Sibodone/welcher ge
stalt/seine zwen nechste Vorfahren/weylād König Adolff vnd Albertus gen Speyr
zubringen. Dañ er sie gern daselbst bey andern Keysern vñ Königen wolt bestattet se
hen/Wie nun jeglicher sein bedencken anzeigt/vñ jnen sein meinung wol gefiel / ver
ordnet er alsbald ein herliche vñ ehrliche Botschafft gen Königfeld (andere haben
Wettingen)in das Ergew König Albrechten herab zufüren. Desgleichen ein ande
re in das Closter Rosenthal(darin weiland König Adolff/bis in das 11. jar begraben
gelegen) denselben das Land herauff zu füren/die er auff S. Johans enchaupung
tag/beyde mit der Procession/einer ganzē Clerisey/auch aller frembden Herrschafft
ten empfieng/zu dem nit grossen kosten/vñ vnglaublichem pracht / oder herrligkeit/
neben einander in der König Chor / zu der Erden bestatten thet / In König Adolffs
Grab(wie das eröfnet)sand man stehn/ein bleyen trugen/darin lag ein kleiner Eder
per in einem Seidenen mantel verwickelt / noch also gang/der doch so bald man ihn
angriff/zu eschen verfiel/aufgenomē das gebein vnd haar. Es lag mehr darbey ein
bleiene tafel/an deren folgende wort geschriben stunden:

Fast beyde
vorige K.
Adolff vnd
Alberti Eder
per als Speyr
föhren vnd
begraben.

Blener
Eder ge
funden zu
Speyr in
König Chor.

Octavo Idus Octobris, Agnes Friderici Imperatoris
filia obiit.

Man stellt dieses alles widerumb hinein/vnd nach vermachung des Grabs/ward ein
solche vberschriff auff den Stein gebawen.

Anno

Anno Domini 1298. obiit Adolphus de Nassau. Rex Romanorum 6. Nonas Iulii occisus, Anno vero Regni sui octavo.

Aber in König Albrechts Grab/ fand man gleicher weis ein Körper / in einem roten seidenen Mantel eingewickelt / mit einer kupfferen vergulden Eron / vnd darbey ein bleyene Tafel / die also lautet:

Anno Iesu 1190. 17. Kalend. Decembris Obiit Beatrix Imperatrix.

Sie war Keyser Friderichs des ersten Gemahel gewesen / Auff demselben stein war diese nachfolgende wort in einer silbern tafeln eingegossen / geschrieben:

Anno Domini 1308. Kal. Maij Albertus Romanorum Rex quondam Rudolphi Romanorū Regis filius occisus. Anno sequenti. 4. Kal. Septembris hic est sepultus.

Vnd in ihrer beyder Grab ist gelegt / vnd mit ihnen begraben worden / ein silberin Eron / mit einem silbernen Scepter.

Als nun König Heinrich noch zu Speyr war / vnd den mehrer theil der Chur vnd Fürsten bey sich het / kam in eigener Person dahin / Elisabeth die junge Königin von Böhem / ein Tochter vnd erben / weyland Königs Wenzelai / mit demütiger bit vnd begeren / das sie der Römisch König einsetzen / vnd bey dem Königreich handhaben wolt / Die weil sich andere Herren nach tödtlichem abgang ihres Herren Vatters / hochseliger gedechtnus / in die Regierung eingedrungen / vnd doch selbst vnder einand sich desselben nit vergleichen konden / der wegen ein schwerer Krieg vnder inen entstanden. Dann es hat je ein theil jme ein gunst vnd anhang oder beystand / bey den vbrige Herrn / vnd der Ritterschafft des Lands zumachen vnderstanden / Dar durch dz Land gang schwerlich / hert vnd abel verbrandt / verderbt vnd verwüstet worden. Dar auff name der König etlich fristung / vnd bedacht die sache zu berathschlagen / wie vnd welcher gestalt ihr zu helfen / in deren zeit er mit gutst gehelle / vnd bewilligung der Chur vnd Fürsten / ja auch mit irem rath / seinen Sohn Grave Johansen von Lützenburg / zu einē Herzogen / vnd dieselb Graveschafft zu einē Herzogthum gemacht vñ auffgericht. Volgendes verheyratet er sie obgemelte Junge Königin demselben seinem Sohn / vnd wurde als bald die Hochzeit mit großem pracht vnd Königlichen ehren gehalten. Verlyhe inen darnach das Königreich Böhem / als ein Lehen des Römischen Reichs. Dar auff schickt der König Erzbischoff Petern von Meins / nebē andern Fürsten / mit seinem Sohn Johansen in Böhem / Da er vnd sein Gemahel im ganzen Königreich mit grossen ehren zu König auffgenommen / Vnd durch ermelten Erzbischoff / dem solches von alters hero gebürt / mit darzugehörigē solenniteten coroniert / welchen der König vnder andern mit dem guldenen Stul vnd siz des H. Bischoffs Martini zu Meins verehrt vnd begabt. Es het diese Königin noch ein Schwester / die war Herzog Heinrichen von Kärnten verheyrat / Derselbig wolt von wege seines Gemahels / auch ein theil des Lands haben / vnd vermeint solches recht vñ billich sein / Dz jme aber König Johan (der jeh die Regierung angenommen / vnd dz Land vnzertrent bey einand zubehalten vnderstund) nit gestatten noch zulassen wolt. Dar zwischen diesen beyde Schwägern ein newer schädlicher vñ böser Krieg erwuchs / in dem ein groß blutvergiessen geschah / vnd viel ehrlicher Leuth vmb ihr leben kommen. Doch behielt König Johan (weil jhme sein Vatter der Römisch König sampt dem Reich heystendig vnd verholffen war) den platz vñ sieg / vnd must Herzog Heinrich von Kärnten / jme mit seinem mercklichen schaden vnd nachtheil / solches nachgeben vnd abweichen.

Elisabeth Königin von Böhem kommt gen Speyr.

Beschwerlicher Keleg wegen des Königreichs Böhem.

Es hat Bischoff Sibodo sein Kirchen vnd den Gottesdienst gar lieb gehabt / vnd

Historische Beschreibung

114

**H. Johan
Kranck von
Kirchberg.**

**Ordinari
Closter zu Speyr
gew. ist.**

**R. Heinrich
Reich in I-
taliam.**

**R. Heinrich
von Berg.**

**Boparten
und Wäsel
in Bistum
Trier ober-
geben.**

**Gross und er-
schrocken-
liche pe-
stilenz.**

**Proffe und
erschrocken-
liche theu-
rung.
Friedel auß
Sicilia in
Fenschland
ge. dte.**

alles das zu dem lob Gottes dienlich/so viel jme muslich gebessert vnd gemehrt/Vnd
andern hat er auch S. Steffans des heiligen Bapst vnd Martyrers haupt (weil ders
selbig auch ein besonderer Patron des Thums vnd ganzen Bistums ist) gar köstlich
in ein silbers vnd verguldt Brustbild einfassen lassen. Es hat auch der ehrwürdig vñ
Edel Herr Johan Kranck von Kirchheim (der letzt dieses Geschlechts) ein Thumberg
vnd Probst S. Guiden Stifts zu Speyr (so im jahr 1534. gestorben) dis Brustbild
widerumb renovieren/ vnd die Cron von newem machen lassen / von gold silber vnd
edelgestein/sampt einer vast köstlichen vnd grossen Monstransen / darin das hochs
würdig Sacrament/per octavas Corporis Christi gezeigt wird/ die er in Thum geben.
Mehr hat dieser Bischoff in vorbestimptem 1308. jahr/ auff den Sontag Judica/die
Kirchen in dem Prediger Closter (so weiland Bischoff Heinrich von Leiningen sein
vorfahr/ Anno Dom. 1266. angefangen haben zu lassen) selbs consecrirt vnd Gewey-
het/welche Kirchweyhung hernach auß erheblichen vrsachen/auff den Sontag *infra*
octavas Corporis Christi transferirt vnd gelegt worden.

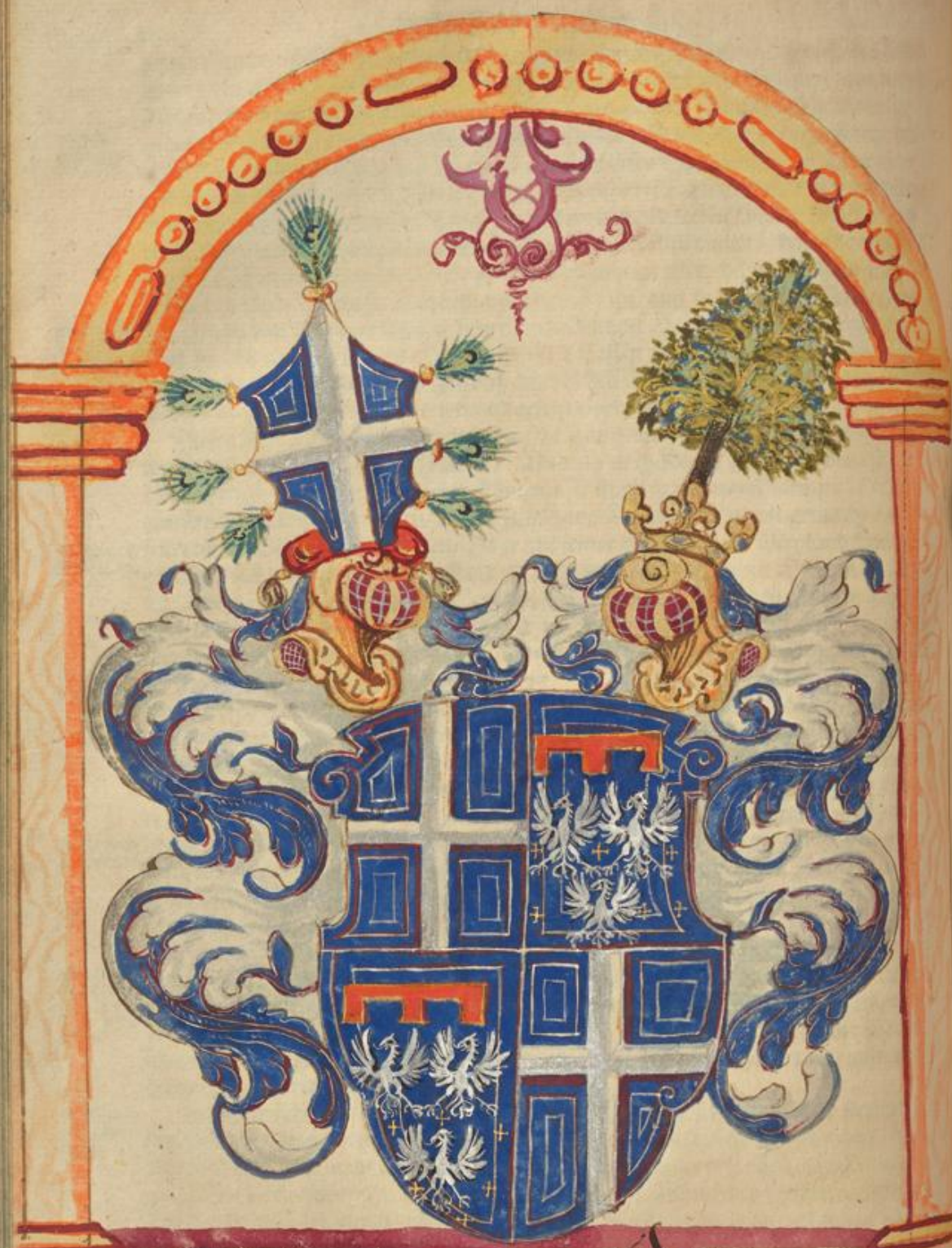
Dieser König Heinrich war mit fast mechtig an Land vnd Leuten / Aber gross in
weisheit/vernunft vnd gerechtigkeit / Vnd als nach Keyser Friderich des andern
tödtlichen abgang/kein Römischer König in Italiam gezogen/ vñ darinn alle Stät
darinn vom Reich abgefallen/ Hat er sich Anno Domini 1311. gefast gemacht / vnd
sein reich in Welschland genommen/ Da er mit seiner Gemahel gen Nepland komen/
ganz herrlich empfangen/ vnd auff der H. drey König abend Anno Domini 1312. in
S. Ambrosij Kirchen/durch den Erzbischoff daselbst mit der eisenen Cronen gekrö-
net worden/wie breuchlich/darnach hat er die Italiänischen abgefallenen Stät den
mehrer theil widerum zugehorsam bracht/ vnd auff den ersten tag des Augustmonats/
die Päpstliche Salbung vnd Krönung von den Cardinäl (dañ sich der Bapst von
wegen eines tumults vnd rebellion von dannen begeben) in der Kirchen S. Johannis
Laterani empfangen/Vnd wie er in ein grosses ansehen mit seiner gewalt vnd macht
bey den Welschen komen/ vnd vermeint noch vil aufzurichten/ auch allerhand vncie-
nigkeit vnd zweitracht/sich hin vnd wider in Italia erhaben/zustillen/ trug sich zu/ vñ
er zu Florenz auff vnser lieben Frawen Himmelfart tag / seinem gebrauch nach/ das
hochwürdig Sacrament von einem Prediger Mönch empfangen / der auß ansiff-
tung der Florentiner gift vnder den nägeln gehabt/ vnd dem frommen König mit der
Doffen in den mund gestossen / davon er starb / im jahr als man zallt 1313. nach dem er
fünff jar regiert het.

In obgeschriebnem 1312. jahr/ Hat Keyser Heinrich Erzbischoff Valduino von
Trier seinem Bruder (so mit jme in Welschland gezogen) die beyde Stät Boparten
vnd Wäsel/auff dem Rhein gelegen/sampt andern für den vnkosten/den er also von
des Reichs wegen in Italia auffgewendt/zu einem pfand eingibt/ Inhalt der Brieff
im Lager vor Florenz in anbestimptem 1312. jar in der zehenden Indiction/auff den
achten Decembris datirt.

In diesem jahr kam ein solcher grausamer grosser vnd erschrockenlicher sterbend/
der Pestilenz/die gemeinlich vnd nahe durch die ganz Welt Regiert vnd wüet / das
dergleichen mit viel mehr erhört worden / Dañ vöblliglich der drit theil der Menschen
auff dieser Welt abstarben. Es schreibt Hubertus ein Mönch des vhralten Stiffs
S. Ferrucij zu Pleidenstat/das auff dismahl zu Eöln mehr als dreyssig tausend Me-
schen gestorben/zu Trier zwölff tausend/zu Meins sechsehen tause. d/zu Straßburg
dreysehen tausend/zu Wäsel vierzehen tausend/zu Würzburg vier tausend/ ohne die
so in andern Stätten vnd Fläcken (deren zahl man nicht wissens haben mocht) todes
verscheiden.

Auff diesen jämmerlichen Sterbend/folgt ein solche ernstliche grosse theurung/das
den vberbliebenen schwerer war zu leben/als denen die es jetzt vberwunden / zusterben/
Es stunde ein vnzählbare menge Dörffer vnd Flecken / ganz öde vnd vnbeuohnet/
das erdttrich mangelt seines Bawens/vnd war der Pflugeber mit dem Samen das
hin / Es kam darzu/ das man auß dem Königreich Sicilien Frucht vber Meer inn
das

Wunderliche Art der Natur
In der Welt zu finden
In der Natur zu finden
In der Natur zu finden



Simon, Graf zu Rünningen etc
Vier und Fünffzigst Bischoff

das Teutschland führen musse / des die Kauffleuth rüwiglich / vnd in gutem werth abkamen.

Das nächst Jar darnach / beruffte Gott der H e r r Bischoff Sibodonem auch ^{Bischoff} auf dieser zeit / den zwelfften Monats Januarij / als man zahlt nach Christi vnser ^{Sibodo} H e r r e n Geburt / 1314. Jare. Er war in der König Chor / auff die Linkhand / vnder den vordersten nidern Stein begraben.



E M I C H O,

Der Drey vnd fünfzigst

Bischoff.

Micho / ein geborner Graue von Leiningen / ward vnder Pappst Elemente / dem Fünfften / nach tödtlichem abgang weiland Bischoffs Sibodonis / ein Bischoff zu Speyr. Soliches geschah aber nicht durch freye wahl des Thumb Capituls / sonder viel mehr durch gewalt vnd einträngung König Ludwigs / von der Geburt ein Herzog von Bayern. Dieses schicket sich also. Wie weiland Keiser Heinrich / der Sibende / ^{Micho etliche} *Anno Domini 1313. in die Assumptiois Marie,* mit todt abgangen / kamen hernach ^{getrungen} *im Jar Dreyzehnhundert vnd vierzeh / den neunzehenden Monats tag Novembris / die Churfürsten zu Franckfurt zusammen / vnd wurden in der Erwöhlung zwispaltig. Dañ ihrer vier Nämlich Erzbischoff Peter von Meins / Erzbischoff Balduin von Trier / Marggrave Volmar von Brandenburg / vnd König Johann von Böhmen / obgedachten Herzog Ludwige von Bayern. Aber die andern drey / Erzbischoff Heinrich von Eöln / Pfalzgrave Rudolph bey Rhein / vund Herzog Rudolph von Sachsen / Herzog Friderich von Osterreich zu Römischen König erwöhlt hetten. Derselbig / wiewol er die wenigern Stimmen hatte / wolt er doch Herzog Ludwigen nicht weichen / noch viel weniger sich seiner Election verzeihen. Auß dem vil vnrahts vnd vbel / auch ein mercklich groß blutvergiessen im Römischen Reich / sonderlich Teutscher Nation / volgt vnd entsprange. Dañ es vnderzogen sich dise beide Fürsten der Königlichen Regierung / macht ihme ein jeder von den andern Ständen ein anhang / vnd vnderstunde sich selbs mit gewalt / bey der Cron vnd dem Reich zu handhaben. In solichem span gebot Gott der H Er vber Bischoff Sibodonem von Speyr / im Jar 1314. den 12. Tag Januarij / wie obsteht / An dessen stat fürdert König Ludwig Graue Georgen von Beldenz. Das geschah Herzog Friderichen (so durch die weniger Stimmen auch zu König eligiert) zu leid vnd wider / Weil derselbig Herr Arnolden von Dachsenstein da einzutringen vnderstanden. Damit aber ihr jeglicher den seinen desto baß vnd fruchtbarlicher kondt vnd mocht beschürmen / So gabe König Ludwig Graue Georgen von Beldenz das Stättlin Germershheim / zu einer Residenz ein. Dargege sollte Herr Arnold seinen Bischöfflichen Sitz zu Landaw gehabe haben / so lang / bis ihr einer confirmirt / vñ von dem Thumb capitul angenommen worden were. Aber in dieser zwispalt starb Graue Georg / An dessen stat ordnet vnd fürdert König Ludwig diesen Bischoff Ennichen / dem nach vieler vnruwe Herr Arnold wieche / vñ vnlangst darnach mit todt abgieng. Deshalb er volgend mit bewilligung des Thumb capituls vnrüwlich vnd vnangefochten bey dem Bistumb bliebe / Vnd regiert dasselbig vierzeh Jar. In denen er mit seiner fleissigen vund sorgfältigen*

Micho etliche getrungen Bischoff zu Speyr.

Zwispaltige Wahl vber ein Römischen K.

Bistumb
Speyer von
Osterreich
sehen Fürst
obel beschä
digt.

nigen Haushaltung gern viel nutz vnd guts geschafft/wa es die widerwertigkeit vnd geschwinde schwere Läuſſt ihme vergunt vnd zugelassen. Dann die Herzogen von Osterreich dieses Bistumb mit Fehr vnd Schwerdt offermahls verhängt/vnd auff das jämmerlichst verderbt/ Weil sie dem Bischoff / von wegen König Ludwigs von Bayern/todtfeind vnd ganz häſſig waren. Dann er sampt der Statt hieng demselben wider Herzog Friderichen von Osterreich stettigs an / war ihme auch billich danckbar vnd seiner Parthey/seitemahl er ihme zu dem Bistumb geholffen.

Nach der Wahl zog Erzbischoff Peter von Meins mit dem erwöhlten König Ludwigen gehn Oppenheim/ so ein Reichsstatt / vnd ihme von Keiser Heinrichen verſetzt war / bevahle den Burgern daselbst/ das sie dem König/vnangesehen des Pfandschillings/gebürlichen gehorsam leisten solten.

König Ludw
ig wird ger
kronet.

Darauff im folgenden Jar/Dreyzehnhundert vnd fünfzehen / auff der heiligen Dreyen König tag/wurde König Ludwig zu Aach von beiden Erzbischoffen zu Trier vnd Eöln mit grossem Pomp vnd Herrlichkeit gesalbet/vn mit der Keiserlichen Cron gezieret. Vnder dieser Krönung zog Herzog Friderich gehn Bonn/vnd ließ sich von Erzbischoffen zu Eöln/auch ein Römischen König krönen.

Schlacht
vor Eölnge.

In obgeschribenem Jar / nach berührter Krönung / belägert Herzog Friderich die Statt Eplingen / mit einem grossen Volck / vnd vermeint dieselb in seinen gewalt vnd gehorsam zubringen. Aber es kame ihr zuhülff König Ludwig mit dem Erzbischoffen zu Trier/vn König von Böhheim/ Da vor der Statt auff dem Neckel von beiden Partheyen/ ein ernstliche vnd grosse Schlacht geschah/ in deren viel Volcks zu beiden theilen umbkammen. Doch behielt König Ludwig das Feld/vnd schlug Herzog Friderichen mit allem seinem anhang vnd Helffern in die flucht / zog darnach mit freuden in die Statt.

K. Ludwigs
excommunic
tirt/ vnd
warumb.

Anno Domini 1322. hat Pappst Joannes / der Zwey vnd zweinzigt diß Namens/ König Ludwigen zu Romion / in publico Consistorio / in bann gethan / vnnd seiner Königlichen Würden entsetzt/darzu alle Geistliche / die ime anhängig waren / hülf vnd beystand theten/ ihr Pfründen priuirt. Auß deren ursach/ das er Keiserlichen Gewalt vnd Jurisdiction in Italia gebräucht/vor der Päpſtlichen Krönung. Dar auß abermahls ein grosser zwispalt in Teutschland ervolgt/ der auff die dreissig Jahr geweret/dardurch in Stätten / vnd im ganzen Römischen Reich / viel Auffruhren seind erregt worden. Dann je ein theil den andern zuverjagen vnderstanden. Dann ob wol der König/auf rath/ an Pappst/ als zu milt vnd vbel bericht/ ad melius informandum, vnd auch im fahl der notturfft an ein gemein Concilium appelliert / darzu statliche Dratores zum Pappst geschickt/ die ihne des wegen entschuldigen/ vnd vmb Absolution bitten solten. Mit dem versprechen/ das nicht sein Sinn oder Gemüth/ sich der Römischen Kirchen zu wider zuerzeigen/ Hat er doch / dessen vnangesehen/ ihne/den König/widerumb exectiert/ vnd als einen Keiser verdampft / auch ganz beschwerliche Proceß gegen seinen adherenten außgehn lassen.

Schlacht
bey Dorn
spers.

Anno Domini 1323. das ware im zehenden Jar seiner Königlichen Regierung/im Herbstmonat/zog Herzog Friderich mit Zwentausent Pferden/vnd Viertausent zu Fuß/ sampt seinem Bruder Luyoldo/der Achthundert Pferd/ vnd auch viel zu Fuß mit sich bracht/wider König Ludwigen/ so an stärke vnd macht Friderico vngleich. Dann er allein mit hülf des Königs von Böhheim / Erzbischoffs zu Trier / Burggravens zu Nürenberg / vnd der Graven von Ottingen/auch anderer Graven vnd Herren nicht mehr als Fünffzehen hundert Pferd/ vnd Zwentausent zu Fuß hette/ die schlugen sich mit einander bey Dornspers auff der Fechenwisen/vom morgen an/

Herzog Fri
derich zu
Osterreich
gefangen.

bis zur vesper zeit/damehr als Viertausent Mann auff der Wahlstatt geblieben. König Ludwig behielt den Sieg / vnd wurde Herzog Friderich von einem Francken/ genant Eberhard von Mosbach/ gefangen/vnd dem König vberantwortet. Der hat ein Vicethumb in seinem Land (genant Weigel) nicht vast Edel/doch streitbar/sürsichtig vnd kün/welcher ein Schloß ein meil wegs von Narpurg / im Land zu Bayern

Schloß/
Zrawants

ern gebawen/vnd ime den namen/Zrawants (sonsten Trisneck) gegeben.

Wie nun

Wie nun gedachter Herzog von Osterreich gefangen/ vnd vom König demselben
 Vicethumb bevolhen/ ließ er ihne in benant Schloß zur gefengnis führen. Da fra-
 get Herzog Friderich/ als er diß Schloß ansichtig war/ wie dasselbig hiesse. Dem der
 Vicethumb antwortet/ es hieß/ Traunichts. Darauff der Herzog sagte/ es hieß bil-
 lich/ Traunichts. Dann ich heut nicht getrawet / daß ich darein solt gefenglich ge-
 führt worden seyn. Er lag vber die drey Jar darauff gefangen. Vnd er leide viel von
 dem Teufel/ der ihne wolt auß der Gefengnis geföhrt haben/ durch die Fenster/ wann
 sie nicht mit eysern Creuzen vergittert gewesen. Derwegen er es nicht konte.

H. Friderich
 wirt vom
 Teufel ge-
 plagt.

In mittelst aber/ vnd vnder dem Herzog Friderich also gefangen war/ dobet vnd
 wütet sein Bruder Eupoldus im Reich vmb/ wolte sich mit dem König nicht vertra-
 gen/ dardurch sein Bruder/ möcht ledig werden/ zog zu letzt gehn Straßburg wolge-
 rüst/ vnd volgends auß dem Elßaß/ den Rhein herab / Brent / verwüestet vnd schleiffe
 widerumb auff dem Land/ in dem Bistumb Speyr / alles/ das er erlangen mochte.
 Diese vnd vorige schäden/ Bischoff Emichen vnd seinem Stiffe zugefügt vnd wider-
 fahren/ konten vnd mochten nicht leichtlich gesehest werden. Er steng an letzlich
 vnfinnig zu werden/ vnd tobet sich zu todt. In dem abzunehmen/ daß er von Gott
 vnd seiner werden Mutter Maria/ des Stiffes Speyr Patronin gestrafft. Starb
 in Straßburg/ in deren von Dachsenstein Hofe/ Anno Domini 1327. Vnd wardt zu
 Königfelden begraben.

H. Eupoll
 von Osterreich
 wirt vnfinnig.

Nach dreyen Jaren/ ließ König Ludwig Herzog Friderichen/ durch freundliche
 Handlung/ wider ledig. Mit dem geding/ daß er vom Reich abstehn solte / So wolte
 er ihne in Osterreich wider einsetzen. Diß ist also geschehen / vnd hat König Ludwig
 mit seinem Feind gnädiglich gehandelt.

H. Friderich
 wirt ledig.

Als nun König Ludwig der vierte diß namens / das Römisch Reich auff sich ge-
 nommen het/ gereicht es ihne zu mercklichem missfallen/ daß sein Bruder Pfalzgra-
 ve Rudolph/ ihne seyn Stimm nicht/ sonder Herzog Friderichen in Osterreich (wie
 gehört) geben/ vnd sonsten wider ihn ware. Deshalben er gedacht/ denselben seinen
 Bruder darumb zu straffen/ kam dem auch mit dem werck nach. Dann er vertrieb vnd
 verjagt ihne auß dem Land/ daß er zu dem König in Engelland (dessen Tochter er zu
 einem Gemahel hatte) weichen müßt. Er name ihm Land vnd Leuth/ behielt dieselben
 für sich selbst/ doch gabe er hernach alles seinen Kindern wider.

K. Ludwigs
 verjagt
 Pfalzgrave
 Rudolphen

Wie aber König Ludwig anfänglich willens war / gedachten seinen Bruder al-
 ter lehen vnd des ganzen Lands berührter massen zu entsetzen/ fand er in raht / daß er
 ihne soliches vorhin durch einen Fürsten/ oder Fürstmäßigen Herren solte verkän-
 den vnd ansagen lassen. Vnd nach dem keiner vorhanden war / der sich dieser sachen
 (weil sie häßig vnd ein vnwillen auff ihr trug/ auch obgerührter Pfalzgrave ein an-
 sehenlicher wolverdienter Herr war) vnderwinden wolt/ vermocht er Grave Berch-
 tolden von Hennenberg (der ein Landgravin auß Hessen/ genant Adelheit/ zu einem
 Gemahel het) daß er sich der botschaft vnderzog vnd annahme. Darumb macht er ih-
 ne für sich selbst vnd alle seine Erben zu einem Fürsten vnd Fürstgenossen / wie sie
 noch auff diesen tag seind.

Graden vñ
 Hennenberg
 werden Für-
 sten/ vñ mie-
 was gelegen
 heit.

In dem sechsten Jar dieses Bischoffs Regierung / das war als man zahlt nach
 Christi vnser H & X & X & X Geburt 1321. Jar / trug sich in seiner Statt Bruchsel
 ein seltsamer fahl/ vnd wunderbarlich miracul zu. Dem war also/ In gemelter Statt
 wohnet ein armer Mann/ seines Handwercks ein Ferber / mit namen Gottfrid/ der
 het alle seine tag leichtfertiglich vnd in vppigkeit verzehret/ auch sich mehr auff Hoche-
 zeiten vnd bey andern Freuden mit seinen lächerlichen schwäncken / als mit dem
 handwerck ernehret. Wie er nun auff ein zeit frisch vñ gesund abermahln von einer
 Gesellschaft (da jederwan durch seine kurzweilige schwänck erfreuet) kommen/ stun-
 de ihm/ durch verhengnis Gottes/ gächlingen vñ vnversehenlich ein soliche Kranck-
 heit zu / daß alle/ die ihne ansahen/ nicht anderst meineten / dann daß er jekund in züge-
 leg vñ sturbe. Wie er nun gar ein kleine weil vnbesonnen gelegen/ vñ wenig Lebens an-
 imt gespüret/ kam ime vber ein zeit die Red widerumb/ stenge an mit einer kläglichen
 erbärm

Seltsame
 geschicht in
 Bruchsal/
 Anno 1321

erbärmlichen Stin zu sprechen: Wehe/Wehe/ mir armen Sünder / der jesund hin zeucht in ihene Welt/weil ich alle mein lebenlang nie nichts guts volndracht vnd gethan hab/sonder meine zeit in aller böshheit verzehret. Nement waar/ jehet so fahre ich dahin/Vnd die Teufel werden meine arme Seel in die ewige Verdammus führen. Darauff theten die vmbständler ihne trösten/vnnd der grundtlosen Barmherzigheit Gottes erinnern/auff das er nicht in verzweiflung siele. Denen er mit schweren scuffen antwort gabe / Er zweiffelte an der Barmherzigheit Gottes gar nichts/Aber er achtet vnd sorgte sich derselben nicht würdig seyn. Doch begert er eines Priesters/ Der ihne als bald geholet ward. Dem beichtet er alle seine Sünde/deren er gedencen mocht/ Empfing darauff von ihne das hochwürdig Sacrament mit andacht/Vnd darnach näher als in einer stund verschied er. Dis geschah auff den 27. tag des Monats Maij/vnd die sibende stund nach mittage / in angezeigtem Jahre. Man nehet ihne nach gewonheit in ein Duch/vnd legt ihne in ein Paar oder Laden. Diweil es aber gegen der nacht war / lieffe man seinen Körper vn begraben in dem Hauf stehen/bis auff den zukünftigen morgen. Es waren vil von den Nachburen/Mann vnd Weiber/bey seiner Hausfrawen geblieben/sie zutrosten / Weliche vmb die baar sassen/betende/ vnd darneben auß einem verwundern von seinem schnellen abschied redende. Das weret so lang in die Nacht/bis das sie alle entschlieffen. Wie es nun ward vmb zwo vhren nach mitternacht/wurde(auff schickung Gottes) der abgestorbene Gottfrid widerumb lebendig / richtet sich auff in der baar frisch vnnd gesund/sing an mit heller lautender Stimme zu Gott inniglich zuruffen / demselben Lob/Ehr vnd Dank zusagen. Ob dem die Leuth erwachten/vnd in einem verwundern so hart vnd vbel erschrecken/das ihr etliche zu den Fenstern hinauf stelen/die andern sonst darvon lieffen/vnd keiner da bliebe. Aber er machte sich ledig in dem Lepelach oder tuch/wie er mochte/ siel darnach nider auff seine Knie / verharret also betende / bis an den hellen Tag/in dem het sich nahe alles Volck in der ganzen Statt versamlet/vmb wunders willen ihne zusehen. Denen er auff ihr fragen gar keine Antwort noch einich Zeichen gabe/als ob er sie nicht sehe/bis das der Priester/so ihne des abends mit dem hochwürdigen Sacrament versehen/sich zu ihne nahet/ vnd ihne ne ansprach/zu dem er(nach dem er mit seinen Fingern ein Creuz für den Mund gemacht)sagte diese einiche wort: O Wehe/O Wehe/gieng damit auß dem Hauf/in die Kirchen/legt sich Creuzweiß vor den Fronaltar auff die Erden/betet bis in die 2. stunden. Nach demselben stunde er auff/ sagt da öffentlich dem Priester/vnnd allen Volck/das er gewis vnd in der Warheit natürlich gestorben vnd todt gewesen. Mehr sagt er ihnen viel ernstliche vnd erschrockenliche ding/die ihne begegnet vnd er gesehen/von den Peenen des Fegfews vnd der Hellen / besonder / wie ihne G. D. auß seinen Gnaden vnd Barmherzigheit / wider zu diesem zergenglichen Leben hetten kommen lassen/bis zuwürcken. Weliches alles hie vmb künze willen vn erzehlt bleib. Er lebt darnach noch zwelff jar/in denen jre kein Mensch nimmermehr sahe lachen/nach fröliche geberden haben/Sonder die länger vnd mehrer zeit verzehret er tag vnd nacht/straße vnd spat in der Kirchen/an seinem Gebet. Er fährt ein solich ernstliches strenges Leben/bis in sein End/das sich männiglich ab ihne bessert. Vnd nach seinem todt/ward er zu S. Peter in der Pfarrkirchen zu Bruchsal / vor S. Jörgen Altar begraben. Da er von vielen Menschen als ein heilig vnd wahrer Gottes Freund/angeruffen vnd geehrt ward.

Ein gestorb,
nor wirt
vor der leben
dig.

Carmeliten
Orde auff
kommen.

Im Jar 1326. seyen die Carmelite vnser lieben Frawen brüder Mönch auffkommen/deren Closter eins auch zu Speyr gebawen worden.

Es hat sich auch im Jar 1327. bey diesem Bischoff die Aufrubr / als Speyr solt auff S. Severini tag verrathen seyn worden/angefangen/wie hernach vber drey jar Anno Domini 1330. gemeldet würdt.

R. Ludwigs
zeucht in
Italiam.

Im Jar 1327. obgemeldet/ versamlet König Ludwig ein Reichstag gehn Speyr zutractiren vnd rathschlagen/seiner fürgenommenen reis halb in Italiam/da er anfieng mächtig zu werden/vnd hatte auch grossen gunst vnd anhang in Italia / Also/ das dem

Das dem Pappst Joanni 22. gerawen wardt/ Weil er ihne vorhin hart gebannt / vnd dem Teuffel auff den Schwanz gebunden hat. zog also auß Nacht der Reichsstände in Italiam / wurde sampt seiner Gemahel zu Meylande mit der Eofenen Cron gekrönet / rit fürter mit 1500. Pferden zu Rom ein / ward herlich empfangen / vnd mit seiner Gemahel in abwesen des Pappsts / auß geheiß des Nachts vnd der gangen zeitslichkeit daselbst / densibenzehenden Januarij berürt 1327. Jars von einem Cardinal Stephano de Columna in der Kirchen Sanct Joannis Lateranensis gekrönet. Nach dem darnach mit Nacht der Römer / ein andern Pappst Petrum de / Carbaria ein geschwinden Barfüßer Mönch / vnd nennet ihne Nicolaum / den Fünfften. So bald derselb Pappst ward / macht er eilich Cardinal vnd Bischoff / Entsetzt auch den Pappst Joannem / ließ machen ein Bild / das sein Person anzeigt / vnd in Gegenwartigkeit seiner Cardinälten vnd des Keisers / ließ erschmähtlich verbrennen. Dargegen entsetzt Pappst Joannes den Keiser seiner Ehren / verdampft ihne als einen Ketzer. Desgleichen thet ihne herwider Keiser Ludwиг / vnd appelliert für ein Concilium / wie vorhin auch beschehen. Der zeit gebar ihne sein Gemahel einen Sohn zu Rom / vnd wardt Ludovicus Romanus geheissen. Verharret also bis in das zweite Jar zu Rom.

Ludovicus Romanus
Sohn.

Zu dieses Keisers zeiten / in Auffruhr vnd zwitteracht des Reichs / gab es allenthalben viel Mörder vnd Straffenräuber / Also / daß die Rhein Stätt von Strassburg bis gehn Meins einen Bund machten / vnd hetten bestellte Soldner / daß sie sicher zu einander mochten reisen vnd handtieren.

Straffenräuber.

Darnach auff den vierten tag vor Sanct Georgen / des heiligen Ritters vnd Märtyrers Tag / welches der zweinsigst Monats Aprilis war / im Drenzehnhundert vnd acht vnd zweinsigsten Jare / starb gedachter Bischoff seliglich. Er wurde in die mitte des Münsters zu Speyr vor Sanct Anne Altar / vnder dem blauen Marmelstein / darinnen nachmahl löblicher Gedächtnus Bischoff Georg / Pfalzgrave begraben worden / zu der Erden bestattet.

Bischoff
Einich stifts

Dieses Jars nächst gemelt / wurde Bischoff Balduinus zu Trier / zu einem Administrator des Erbstifts Meins angenommen / so lang vnd viel / bis die sachen gegen Herren Heinrich von Birnberg / den der Pappst zu einem Erzbischoff zu Meins verordnet / Aber Dechan vnd Capitul ihne nicht annemen wollen. Also daß die sachen vor den Pappst gehn Avinion erwachsen / zu end bracht. Vnd die weil die Bürger zu Meins den Geistlichen viel beschwernus zufügten / ihren Freyheiten zu wider / ließ ermelter Administrator das Dorff Eltwiel auff dem Rhein zw meil wegs vnder Meins mit Mauern umbfangen / vnd ein Schloß von neuem auß dem Fundament dahin gebawen / deren von Meins muthwillen damit zustillen. Aber nach demselbigen besorgten / es möchte Bischoff Balduinus sie belegern / seyen sie auff ein namhafte zeit mit gewerter Hand vnd stark auß der Statt gefallen / die Clöster vnd Stifte S. Alben / S. Jacob / vnd S. Victor / sampt dem Schloß zu Weissenaw zerstöret / vnd etliche in grund verderbt. Welche Clöster doch hernach widerumb aufgebowen / aber nicht so löstlich vnd herlich / wie vorhin. Auch die Thäter durch den Römischen Keiser / omb ein grosse summa Gelts / die sie berührten Clöstern erlegen müssen / gestrafft worden.

Auffruhr wider die Geistlichen zu Meins.

BER.



BERTHOLDVS,
Der Vier und Fünffzigst
Bischoff.

Bertholdus ein Geborner Landtgrave von Bucheck auß Burgund/war vorhin ein Teutscher Herr gewesen/ ein löblicher/ geschickter vnd ehrlicher Herr / wurde nach tödtlichem abgang seines nächsten vorfahren / weiland Bischoff Emichs / vnder Papp Joanne dem 22. mit einhelliger Stim / vnd willen des ganzen versambleten Thumb Capituls postuliert vnd angenommen. Dañ seine Tugenden/auch seine hohe Vernunft/ vnd grosse Geschicklichkeit war weit vnd breit erschollen vñ verrümbt. Doch behielte er das Bistumb nicht länger/ als eilff Monat / da resignirt vnd vbergab er dasselbig widerumb freywilliglich/ ledig vñ ohne alle beschwerde seinem Thum Capitul/ mit roffer Dancksagung der Ehren/ vñ alles guten willens / den er vnder dient bez ihnen gefunden. Das geschah Anno Domini 1329. Dañ er ward zum Bistumb Straßburg postuliert/ das er auch annamte. Wie er sich in seiner Regierung gehalten/ das wirt in der Beschreibung des Lebens derselbigen Bischoffs ordenlich vnd nach der länge angezeigt.

Bischoff
Bertholdus
resignirt.

Wie
Bischoff
zu
Straßburg.

Papst
Nicolaus
starb
im
Gefeng-
nis.

Anno Domini 1329. kam Keiser Ludwig von Rom widerumb in Teutschland / vnd verließ Papp Nicolaum den Fünfften (den er gemacht) zu Pisis/welichen gleich bald Papp Johannes der 22. zu sich gehn Avinion gebracht/ Warff ihne gleich in ein Gefengnis/darinnen er auff die drey jar lage/vnd jämmerlich starb.

Vnd als Dechan vnd Capitul des Thumbstifts Speyr den Hoff Ketsch (so jetzt ein Dorff) von Abt vnd Convent zu Maulbron erkauft/haben sich die Pfalzgraven bey Rhein deshalben verschrieben. Wie hernach volgt.

Wir Rudolff vnd Ruprecht Gebrüder / von Gottes Gnaden Pfalzgraven bey Rheine vnd Herzogen in Bayern. verzeihen für vns vnd für vnsern vettern Herzog Ruprechten/ vnser Bruders seligen Herzog Adolffs Sohn/ des Mundpar vnd Pflieger wir sein/ vnd für vnser nachkommen / vnd thun kundt allen den / die disen Brieff sehent oder hörent lesen/ Das die Erbarren Herren/ der Dechan vnd das Capitul des Stifts zu Speyr mit vnser wissend/ willen vnd gunst gekaufft handt/ vmb die Geistlichen Herren den Abt / vnd den Convent des Closters zu Maulenbrunnen / den Hoff genant Ketsch/ der gelegen ist im Speyrer Bistumb besucht vnd vnbesucht mit allem dem das darzu gehört. vnd alle die gut nutz vnd recht in der Marck vnd in dem Dorff zu Brutwel / die die vorgenanten Herren / der Abt vnd der Convent/ innehetten vnd besaßen/ mit allen Rechten vnd Gerechtigkeiten/ nutzen vnd gütern/ gesucht vñ vnge sucht/ wie die genant sein/ oder



Hertholdus Landgraf von
 Bucheck auß Burgund Herr Diet
 vnd Fünffzigst Bischoff.



Waldramius, Graue von
Seldent, der Münst und
Münstkrast Bischoff,

(20) (20)

oder wo sie gelegen sin. Vnd erkennen vns auch / daß wir zu dem vorgenannten Hoff vnd Gütern / als sie vorgeschriben seind / biß her kein Recht gehabt han / noch fürbaß mehe kein wiß haben sollen / weder von Bogteyen / Beschazunge / Herbergen / Steuern / Bedten / Diensten / oder von den andern Rechten / oder Gewonheiten / die vorgenannten Herren / bauwen dieselben Gut selber / samenthafft oder sonderlichen / oder besetzen sie mit armen Leuthen / daß ein Dorff oder Weiler darauß worden. Wir geloben auch die vorgenannten Herren / vnd ihre Hoffleuthe vnd alle die / die dieselben Gut arbeiten oder bauwen / treulich zuschirmen / in aller weis als vnser gut. Vñ gebieten auch allen vnsern Ambleuthen / Bisthumben / Bögte. Vnderbögte vñ dienern / die jetztund seind / oder hernach werdent / bey vnsern huldten / dz sie die vorgenannten Herren icht hindern / beleidigen oder irren. Vnd wenn es an sie gefordert würdt / daß sie sich auch schirmen / getrewlich / als vnser selbes Gut. Wir sollen auch schaffen / wene vnser Bruders Sohn Herzog Ruprecht / der vorgenannte / zu seinen tagen kompt / daß er dise vorgeschriben sache vnd Rede stete haben solle / vnd sie bestertige / als wir sie bestertiget haben / so wir erst mögen ohne alle geuerde. Daß das alles stete verlibe. So geben wir disen Brieff versigelt mit vnser hangenden Insigeln. Vnd das ist geschehen / Vnd der Brieff ist geben zu Heidelberg / da man zalt von Christi Geburt / drenzehundert jar / darnach in dem neunnden vnd zweinzigisten jar / an dem Sontag nach S. Niclaus tag.



VVALDRAMVS,

Der Fünff vnd fünffzigst

Bischoff.

Aldramus eingeborner Graue von Beldent / ward nach Resignation vnd auffgebung diß Bistums / von Bischoff Berchtolden beschehen / bey Regierung obgesenten Papyts Joannis 22. von dem Thumb Capitul erwöhlt. Doch hat sich die Wahl ein lange zeit verzogen / das war ein vrsach die gefährlichen vnd schwere Läufft / so desselbigen mahls vorhanden. Es lebt dieser Bischoff nicht gar 6. Jar in seiner Regierung / in denen er doch weder confirmirt / noch wie etliche wöllen / consecrirt ward. Welichs man auß dem abnemen vnd vermuthen kan / weil sein Bildnus / so auß seinem Grabstein / in dem Closter zu den Predigern zu Speyr in dem Chor / da er begraben ligt / die Bischöflich Inful nit auß dem Haupt / sonder neben ihm stehn hat / gehawen ist.

Anno Domini 1331. hat Erzbischoff Balduinus von Trier / ein Capel S. Albani / mit einem daran gelegnen Garten / von Abt vñ Convent des Closters S. Matthei / Carthus ¹³⁹ / Trier Ges ¹⁴⁰ / bawen. außershalb der Statt Trier gelegen / vor die Carthusianer Mönch kauft / vnd das selbig anfangen zubawen / auch mit allem bauwen in 8. jaren fertig worden / weliches er fundirt / mit grossen gefellen begabt / vnd selbst geweihet. Desgleichen auch die stein

in Druck

Historische Beschreibung

122

nin Bruck vber die Mosel zu Coblenz zur selben zeit mit grossen costen von neuem machen lassen. Im dritten Jar seiner Regierung/das war im jar 1332. hielt König Ludovicus ein Gespräch mit den Fürsten zu Nürnberg/vñ kam darnach gehn Speyr/da er ein zeit lang verharret. Volgends im Jar 1334. starb Papst Johannes der 22. diß Namens/so dem Keiser ganz zuwider gewesen/vnd ihne in Bann gethan/Auch auff sein demützig ansuchen nicht absolviere wollen. Vnd ward im andern Jar nämlich 1335. Papst Benedictus der 12. so gut Keiserlich/ erwöhlt. Zu dem er/Keiser Ludwig/ein ansehenliche Botschafft/nämlich zwen Graven von Dtingen/Herren Rudolphen Propst zu Augspurg/Marcovardum von Randedt Canonicum zu Bamberg/vnd Heinrichum sein Erksnotarium/vmb ein Absolution gehn Rom geschickt. Viewol nun der Papst gutwillig war/vnd bekante/das sein Vorfahr gegen Keiser Ludwigen zu viel streng/vnd vnbillich gehandelt / Derowegen ine gern auß dem bann gethan. Jedoch ward er vom König auß Frankreich/vnd König Ruprechtsen von Apulia (deren Dratores eben dazumahl auch ankamen / vnd dem Papst draweten/wann er Keiser Ludwigen absolvierte) verhindert / vnnd mußt ihr Liedlin singen/dorffte sich in dem nicht erzeigen / wie er gern gewolt / Sonder schlug die absolution ab. Also mußten die Keiserliche Abgesandte/ohne ein Absolution wider heim ziehen. Darauff der Papst/auf anreizung berührter zweyer Könige / die Excommunication seines nächsten Vorfahren approbiert / Auch den Keiser seiner Keiserlichen Würden/vnd des Herzogthumbs Bayern beraubt.

K. Ludwig begert absolution vom Papst Benedicto 12 aber erlangt sie nicht.

Anno Domini 1333. als Grave Gottfrid von Leyningen/die Statt Lautern / von des Römischen Reichs wegen / zu Lehen innegehabt / hat Erzbischoff Balduinus von Trier soliche Lehen schafft jert ermeldtem Graven von Leyningen abgekauft/ selbige in seinen vnd in seines Stiffes nutzen gewendt. Also ist diese Statt von den Römischen Keisern/obgemeldt/zu Lehen verlihen worden/bis zu zeiten Herzog Ruprechts des Pfalzgraven. Wie derselbige zu Römischen König erwöhlt/ hat er Anno Domini 1402. die Statt Lautern / mit andern Flecken/Dorff vnd Landschaften/als Oppenheim / Ingelheim/ Odenheim / vnd sonsten mehr / seinem Sohn Herzog Friderichen für hundert tausent Ungarische Guldten (weliche ihme von seinem Schweher/dem König von Ungern/zur Ehesteuer gegeben worden) verpfändt. Also ist diese Statt Lautern noch bey der Churfürstlichen Pfalz/vnd bleibe so lang/bis daß sie vom Römischen Reich wider erlost würdt.

Lautern dem Pfalzgraven verlegt.

Anno Domini 1334. hat Erzbischoff Walramus von Eöln (so ein Grave von Gulch) das Carthusianer Kloster zu Eöln von neuem gebawen/vnd zu notturftiger vnderhaltung der Brüder/mit Gütern vnd einkommen/ehrlich vnd wol begabt.

Carthus zu Eöln gebawen.

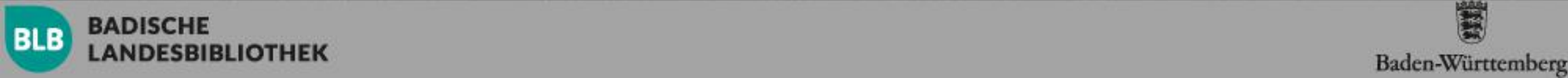
Anno Domini 1336. ließ Keiser Ludwig ein grossen gemein Reichstag gehn Speyr aufschreiben. Dahin kamen die Chur vnd Fürsten / auch andere Reichsstände / gar ein grosse merckliche anzahl. Da wurde viel vnd ernstlich gehandelt/Wie/vnd Welcher gestalt / ein gemeiner guter Frieden im heiligen Römischen Reich / besonder Teutscher Nation gemacht vnd auffgerichtet werden möchte. Diweil gemeinlich alle Länder nun ein lange zeit/vou wegen der beschwerlichen Krieg vnd Auffruhren / so sich zugetragen/ verderbt vnd zu Armuth gebracht waren. Mehr ward auch da betragschlagt/Wie die Strassen widerumb möchten von den Räubern vnd Mördern (deren es in solichen vnfriedlichen auffrührischen zeiten bis dahin/viel gegeben) gesichert werden. Sonsten trug sich in der Statt Speyr vnder der Regierung dieses Bischoffs ein ganz ernstliche grosse auffrur vñ widerwertigkeit zu/zwischen dem Adel/denē von Geschlechtern vñ dem Raht an einem/vnd der ganze Gemeinde am andern theil. Das geschah darumb: Es hatten die benannten vom Raht vnd reich Burgern von den Geschlechtern (die man die Mungsherren nennet) das Regiment vnd alle verwaltung der ganzen Statt in ihren Händen vnd gewalt. Diese vnderstunden/den gemeinen Mann also zu zwingen / trucken vnd tringen / auch mit so vielen vngebührlichen hochmütigen beschwerden vnd aufflagen zu bekümmern vnd zu beleidigen/Daß ihnen soliches weiter zgedulden nicht wol möglich. Auf dem erwolgt zwischen

Ernstliche Auffrur zu Speyr/vnd derselben Ursach.

zwischen ihnen ein treffenlicher widerwillen/Also/das sich die Gemeinde mit glübbe vnd Eyden vereinigen vnd zusamen verbinden theten. Demassen/das sie nicht vermeint den erlittenen vnzimlichen gewalt vnd hochmuth für ohin länger zuleide/ sondern ehe(wo es von nöten) ihr Leib vnd Leben/vnd was ihnen Gott der Allmächtig verleihen/daran zusehen/als diese bürden ferner zutragen/vnd vnder diesem Joch zu bleiben. Siengen damit an auff ihr gebott vnd bevelch nit vil mehr zugeben/oder acht zuhaben/sonder sich denen vngheorsamblich zuwidersehen. Ab dem sich erstlich ein Rath/vnd die gemeinen Mänsheren nicht wenig befrembden vnd erschrecken theten. In sonderheit weil sie auff fleißige erkundigung erfahzen/das sie ein bündnus gemacht/vnd zusamen geschworen/auch soliches augenscheinlich vnd im werck befunde vnd sahen. Dañ die Gemeinde jnen heut diesen/vnd morgen ein andern gewalt/freventlich name vnd engoge. Auß dem ihnen auch die sorg ervolgt/vnd bedachten/wa sie etwan gewalt an sie legten/oder sie deswegen zustraffen vnderstehn wurden/das der gemeine Mann dardurch leichtlich möchte zu vngedult vnnnd Auffruhr bewegt werden. Da sie dann gar nicht mit Vernunft vnd bescheidenheit/sonder nur nach gewinnē handelten. Darü vereinigte sie sich hinwider mit ein ander(weil sie leichtlich erachten kundten/Wann ihr Gegentheil etwas Gewalts (das sie täglich besorgen müßten) gegen ihnen fürneme/das ihr gegenwehr nicht viel versahen wurde. Vnnnd machten neben dem in grosser geheim/vnnnd so still es immer geschehen mocht/ein bündnus mit etlichen frembden vom Adel/vnd andern Gewaltigen außserhalb ihrer Statt. Vnd theten auff einen solichen Weg vnd mittel mit ihnen abreden vnnnd beschließen/Nämlich/das dieselben auff ein bestimpte zeit vnd tag gerüst kömten/die Statt vberfallen vnd einnemen/das gemein Volck darinn straffen/sackmann machen/vnd ihnen alles was sie hetten/nemen solten/Darzu sie ihnen trewlich beystendig vnd verhälfflich seyn wolten. Dieser Rahtschlag hat in die drey Jar heimlich bey ihnen gewehret/vnnnd war also verglichen/das sie auff Montag nach Sanct Laur tag/das ist gewesen auff S. Severini tag des jars Tausent/dreyhundert vñ dreissig. Vnd darnach auff den tag S. Severini gehn abend bey dem Recholtz zusamē kemen. Es war die sache demassen versehen/das sie biß in die 1500. Pferd beworben/vñ auffgebracht/die gewislich vnd ohne alles fehlen an berührtem S. Severini des heiligen Bischöffs tag/in der nacht durch die Vorstatt Hasenpful hinein ankömen/vnd eingelassen worden seyn solten. Das auch sonder zweiffel also vor sich gangen/vnd ein groß blutvergießen darauß ervolgt were. Da es Gott der Allmächtig (so alle Rähe vnd Anschlag der Menschen in einem Augenblick verhindern/vnd zunichten machen kan) nicht fürkommen vnd gewendet hette. Dann es truge sich ohn alle geschicht zu/das ein frembder Bote/der mit dieser sachen gar nichts zuthun/in andern seinen Beschefften von Straßburg das Land herab geloffen/vnd an dem end/da sich der Hauff versamblet/fürgieng/der ihr fürnemen vnd die vrsach ihrer versammlung eigentlich erkundigen vnd erfahzen thete. Dieser eilet sich/vnd lieff so bald er mocht/vnd ihme möglich/damit er vor ihnen gehn Speyr käme/wie er auch thet. Warnet da etliche von der Gemein/das sie ihrer sachen warnemen/vnd sonderlich auff denselben abend gut sorg hetten. Damit wurde dieser Anschlag gebrochen/vnd die Reiß verhindert/das sie der Gemeinde zu gut/vnd den Geschlechtern zu Speyr nicht zu geringem nachtheil fürgang gewanne. Dis geschahē in obgeschriebnem Dreyzehenhundert vnd dreissigsten Jar.

Der Verrähter anschlag wirdt entdeckt.

Es ist in der Statt Speyr noch ein gemeine rede vnd leumuth/wie dieser Bote dahin kommen/Habe ihm von wegen seines eilenden Lauffens der Athem gemangelt. Deshalbē er nicht reden/noch die warnung mündlich thun könden/sondern allein auff sein Täschen gedeut/oder mit der Hand geschlagen/in deren er was ihme wissent/auffgezeichnet vnd geschriben gehabt. Er aber seye also bald nidergefallen vnd gestorben. Soliches mag nun war seyn oder nicht. Aber jährlich würdt sein jar tag zu den Predigern in dem Closter an Sanct Severini tag/auff den der vberfall solte geschehen seyn. Darbey auch ein ganker Raht/Per söhnllich erscheinen muß/herlich



und ehrlich begangen. Da man noch allwegen bey vnsern zeiten / zu einer ewigen gedächtnus / am tag darvor / durch die ganze Statt / alle Gassen auß / öffentlich ruffen lasset diese Wort.

Heut ist der Abend / vnd morgen wirt der Tag /

An dem Spener verrathen wardt.

Nach solicher beschehener Warnung / versamlet sich in der Nacht der gemein Mann (so vorhin verbittert vnd voller vngedult waren) mit ihren Waaffen / theten gute Vorsehung / vnd waren des Feinds wartend. Nun vmb die Witter nacht kamen sie daher / mit gewapneter Hand / zu der Vorstatt inen ober Hasenpful / bey der Lawer Pforten oder dem Saltthor / vermeinten alda die Verräther vnd Verräther erwartende / auch die Pforten offen zufinden. Die ihenige / so sie also hingeben vnd verrathen wolten / solten diese Nacht vor ihren Häusern brinnende Lucern / zu einem gemerck hangen haben / Damit / wann der Feind in die Statt käme / er wissens het / wer seiner Parthey were. Da sie nun sahen / das die Karth vermischet / vnd sie betrogen waren / nicht zu der Pforten hinein mochten / Der Wächter blasen / rumor vnd aufflauff / auch versammlung der Burger / vnd die Hoffglocken leuten hörten / erschrecken sie vnd flohen darvon / Nach dem sie ein hauffen Holz angestossen vnd verbrant. Die Verräther waren verwarnet worden / vnd deren etlich in der Nacht ober die Mauern hinauß gefallen / vnd darvon kommen. Aber des morgens wurden die Pforten zugehalten / vnd alle Burger mit der Hoffglocken versamlet / vnd beschloffen / Wer der sachen vnschuldig were / der solt sich in dreyn Tagen mit dem Eyde purgieren / oder er vnd seine Nachkommen / bis in das viert Geschlecht / der Statt ewiglich verjagt seyn. Aber der ein theil war vorhin darvon / wie obgemeldet. Vnd etliche namen den Eydan / vnd blieben in der Statt / mit andern. Wurde gehandelt / wie folgt.

Die Der
sähter slich

Secret wi
der die Der
sähter.

Diß seind die Verräther / so auß der Statt Spener seind.

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 1 Herz Berchtold Fuchs / ein Ritter / | 13 Spiegel von Cöln. |
| 2 Hennel / sein Sohn. | 14 Conrad Kranck. |
| 3 Bernher zu der Eck. | 15 Engelman der jung / auff dem Berg. |
| 4 Schaff / sein Bruder / vnd | 16 Honnel / vnd |
| 5 Scheffel / sein Sohn. | 17 Friz / die ehren Gebrüder. |
| 6 Heinrich von Cöln / | 18 Albrecht Ketschlin. |
| 7 Heins sein Sohn. | 19 Heingsman zu der Eck. |
| 8 Scheffelin Storre. | 20 Marckel Klupffel Batter / vnd |
| 9 Friderich Kad. | 21 Ulrich Klupffel sein Sohn. |
| 10 Jäcklin Knoltz. | 22 Eung Lambsbauch. |
| 11 Seyfrid Ketschlin. | 23 Conrad Starz / vnd |
| 12 Ulrich Klupffel der jung. | 24 Heinrich Starz / Gebrüder. |

Vnd ein Geschlecht / genant die Sebeln.

Darnach volnbracht die Gemeinde an den Keichen das jenige / so ihnen von denselben begegnet vnd widerfahren seyn solte. Dann sie fielen den aufgetretenen vnd andern gewaltiglich in ihre Häuser / wen sie sunden fiengen sie / sonder zweiffel mit keiner Sanftmütigkeit. Entsetzten sie nicht allein ihres Regiments vnd Gewalts / sonder nach dem sie ihnen alles / was sie gehabt genommen / Verjagten vnd vertrieben sie dieselben auß der Statt / darein sie ihr lebenlang nicht mehr kommen möchten.

Nieoben ist gehört / wie bey dieses Bischoffs Vorfahren zeiten / in der zwittracht / so sich zwischen Keiser Ludwigen / vnd Hersog Friderichen von Osterreich zugetragen / das Bistumb Spener / vnd desselben arme Hinderfassen vnd Vnderthanen durch vielfaltig vberfall / mit brand / rauben vñ in andere weg hart verderbt / in grossen abgang vnd Armut kommen. Diweil dann dieser Bischoff (oder besser genant / Administrator)



Salomonus. Braue zu
 tenbürg. Der sechs und fünf
 tzigst Bischoff.

frator) soliches nicht wist/oder könnte in einen richtigen stand bringen/ noch sich eines semlichē grossen schadens erholē. So vbergab er mit gunst vñ vorwissen des Thumb Capituls/des Adels/vnd der gangen Landschafft/alle Weltliche Ober- vnd Herrlichkeit des Bistumbs Speyr/Erzbischoff Balduino von Trier/als dem vmb seiner Geschicklichkeit willen/beide der Erzsstift Meinz/vnd das Bistumb Wormbs neben seinem Erzsstift Trier/vorhin auch beuohlen worden/die er bisz daher dermassen regiert/das sie bey ihme hochgebessert vnd zugenommen. Also geschahē diesem Bistumb Speyr auch. Dann so bald zesternanter Erzbischoff den last vnd die sorg der Verwaltung auff sich genommen/streckt er von stund an dem Stiff (etliche Zins damit abzulösen) Dreyssig tausent Pfund heller an barem Gelt für / stelt viel vnkosten ab/lehret so viel fleisz vnd ernst an/zu nutzen vnd gut diesem Stiff / das man in kurzer zeit den fürraht vnd besserung dieses Stiffs kunlich vnd wol spüren mochte. Aber Bischoff Waldrum lebt nicht lang nach seiner resignation. Dann er von anfang seiner Erwöhlung ein kranker Herz gewesen / sondern es berufft ihne Gott der H e r r auß diesem Jammerthal/an dem 28. tag des Augustmonats / in dem obgemelten Jar/als man zahlt nach Christi vnser lieben H e r r e s Geburt 1336. Er wurde zun Predigern in dem Closter/vor den fron Altar/wie er das bey seinem Leben geschafft vnd begert het/zu der Erden bestattet.

Bisumb Speyr weltliche Herrlichkeit Erzbischoff Balduino zu Meinz obergab.

Bischoff Waldrum starb.



BALDVINVS,
Der Sechs vnd fünffzigst
Bischoff.

Balduinus ein geborner Graue von Luzenburg/vnd leiblicher Bruder weiland des Römischen Keiser Heinrichs des 7. dieses Namens/ Erzbischoff zu Trier / gar ein treffentlicher / vernünftiger vnd geschickter Churfürst/dem von wegen seiner Fürsichtigkeit / auch der Erzsstift Meinz/vnd das Bistumb Wormbs/nach absterben derselben Erzbischoff vnd Bischoff/von ihren Capitulu beuohlen worden / also das er auff einmahl diese zwen höchste Erzsstift im heiligen Römischen Reich mit einander inngehabe/getrewlich/ehrlich/nuslich vnd wol verwaltet vnd regiert het/ Nämlich Trier/als der recht war Erzbischoff/ Meinz aber vnd Wormbs in Administrations weis. Weliches dann vor ihme keinem Churfürsten mehr geschehen. Darumb hie soliches billich von ihme ehren vnd lobs weise vermeldet vnd angezeigt wirt. Dieser Churfürst (nach dem man augenscheinlich sahe/zu was nutzen vnd besserung sein Regierung wa er sich deren annahme/dienlich) ward von dem Administratore zu Speyr/Herren Waldramo/mit gunst / willen vnd gehelle seines Thumb Capituls fleissig vnd ernstlich gebetten/ Er wolte doch Gott dem Allmächtigen zu lob / dem armen verderbten Stiff Speyr zu nutz vnd gut/auch ihme selbst zu rhum vnd ehren/sich der Administration vnderziehen/sein getrewen fleisz vnd Fürsichtigkeit fürwenden. Das mit sich derselb der vielfaltigen erlittenen Schäden / den armen Leuthen mit brennen/rauben/schägen vnd in andere weg zugefügt/widerumb erholen/vñ zu besserung kommen möchte. Besonder weil gedachter Herr Waldrum/schwach/vnd vnvermögenheit halben seines Leibs / dem nit aufwarten vnd nachkommen kontde. Weliches ihme ein versach geben/einen Administratoren zubegeren.

Der from vñ löblich Churfürst (wie er vernam/auf wz grund er angesucht) ließ sich

bewegen vnd erbitten/gab seinen willen darcin/schickt vnd ordnet es dergestalt (wie hieoben gehört)an/das in einer kürze viel gülden widerumb erledigt vnd abgelöst wurden. Vnd wa er die Administration die läng gehabt/ (wie es vber ein Jar oder 2. mit ihme nicht wehret/ in deren zeit Bischoff Waldram mit tod abgieng) so wer ohne zweiffel das Bistumb den grössern vnd mehrern theil geledigt/ vnd frey gemachte worden. Darumb wie das Bistumb durch tödtlichen abgang Bischoff Waldrams ledig/ Stellet er dem Thumb Capitul die Administration auch bald widerumb zu/ Nämlich im Jar 1337. Damit sie auß ihnen ein Thumbherren ihres gefallenens erwählen möchten.



GERHARDVS,
Der Siben vnd fünfzigst
Bischoff.

Erhardus ein Edelman von Ernberg / ward vnder dem Papp Benedicto 12. nach tödtlichem abgang weiland Bischoffs Waldrami/vnd wie Erzbischoff Balduinus von Trier / dem Thumb Capitul zu Speyr die Administration des Bistumbs widerumb zugeselt vnd auffgeben/von demselben auff Catharine der heiligen Jungfrawen Tag/im Jar 1337. mit einhelliger Stimmpostuliert. Dann er war der zeit Domnicellaris / vnd noch nicht im Capitul/ sondern ein junger Thumbherr. Auf dem wol abzunemen/was Geschicklichkeit/ Vernunft vnd Dapfferkeit er in seiner Jugend an ihme gehabt müß haben/ Die weil ein ganzes Thumb Capitul seiner für alten ihren eingeleibten Glidern begeren/vnd zu einem Bischoff annehmen theten. Er regirt das Bistumb 26. Jar/einen Monat vnd 4. Tag/ löblich vnd wol.

Wie nun dieser Bischoff die Regierung angenommen/ auch consecrirt vnd confirmirt war/schickt er sich mit grosser Fürsichtigkeit darinn/ damit er des Bistumbs nutzen vnd wolfabrt schaffen kundte/ Besonder nach dem sein Verfahr Erzbischoff Balduinus Dreissig Tausent Pfund Heller an barem Gelt zu nutzen vnd gutem desselben dargelihen/etliche beschwerliche Zins vnd verpfendte Güter damit abzulösen vnd zuerledigen/die macht er in einer kurzen zeit frey / Vnd legt sie widerumb ab/wie soliches die Quitung ermeltts Erzbischoffs Balduini mitbringet. Deren Datum also lautend.

Vnd das zu vhrkundt han wir vnser Insigel an disen Brieff gehangen/der geben ist/da man zahlt nach Christi Geburt / Tausent / Dreyhundert Jar/darnach in dem acht vnd dreissigsten Jare/ des Frentags nach S. Margreten tag/der heiligen Jungfrawen.

Inden selben 1338. Jar / hielt Keiser Ludwig einen Reichstag zu Franckfurt/ darinn er die Unbilligkeit des Pappst/ so gegen ihme geübt wurde/ anzeigt. Vnd ließ ein Mandat im Reich außgehn vnd anschlagen/wider des Pappsts Bannbrieff/ steng an die Prediger Mönch/so des Pappst Mandat wider ihne predigten / vber die Predigstül herab zuwerffen/trieb sie auß Franckfurt. Vnd nach etlich tagen/ als er gehn Speyr kam/vnd des Pappst bann vnd Predig auch da sand/ jagt er alle Geistliche dem Pappst anhängig zu der Statt hinauß.

Auff



Auff betanntem Reichstag wurde vnder andern Graff Reynold von Bellen zu einem Herzogen gemacht/welchem Herzogthumb die Graueschafft Zutphan zugetordnet ward/alles vmb seiner hohen weisheit vnd geschicklichkeit willen/ Auch das er dem Römischen Reich vielfaltig gedient / Desgleichen wurde Graff Wilhelm von Gölch zu einem Marggraven erkoren/Nämlich das die Graueschafft Gölch/für ihn ein Marggraffschafft sein solt.

Graben zu Bellen wozu den Herzogen.

Graben vß Gölch wozu den Marggraben.

Dieser Bischoff hat bey Keyser Ludwigen ein besondere gnad/dann er ihm mehrmalen mit einer guten anzahl wolgerüster Pferd diente/der ihn auch als ein hochverstandigen geschickten vnd weisen Herren/in etlichen grossen wichtigen sachen brauchen thet/die er so vernünftiglich vnd wol aufrichte vnd versah/das ihm dardurch viel lob zugemessen ward.

By jehernantem Keyser erlangt er/das er Bdenheim zu einer Statt bawen/vñ daselbsten ein Markt anrichten mocht / das fast er folgendts mit Kinkelmauren vnd Gräben ein/wie es noch ist/das geschah in nechstgemeltem jar.

Bdenheim zu einer Statt gemacht.

Vnd nach dem dieser Bischoff ein sorgfältiger guter vnd nüglicher Haushalter war/vnd sich ohne ein vorrath an barem Gelt mit sünden ließ. So hat er in demselben obgeschriebenen dreyzehendundert acht vnd dreyssigsten jahr/die Kastenvogtey Bdenheim/pfands weis zu wegen bracht / Darzu auch im andern jar hernach 1339. die pfandschilling beyder Stätt Landaw vnd Weibstat etwas erhöhet vnd geniehet/auff das jme dieselben vom Reich/so viel desto weniger bald wider geben vnd abgelöst wurden/Es were wol mehr nutz vnd besserung/ so er bey seiner Regierung vorbracht/anzuzueigen/Aber solches vmb kürze willen/hic vberschritten vnd vmbgangen werden.

Bischoff Gerhards ein guter Haushalter.

Keyser Ludwig hat zwo Gemahelin/Beatricem des Herzogen auß Polen Dochter/die jme zwen Söhne Ludovicum/nachmalen Marggraven zu Brandenburg/vñ Stephanum Herzogen in Bepern/darnach zu Landsbut. Nach derselben absterben name er Margretham/Grave Wilhelms von Holand Dochter / mit deren zillt er vier Söhne/Albrechten/darnach Herzog zu Straubingen/ Wilhelmum/darnach Herzogen in Holland/Ludovicum Romanum/vnd Ottonē/Doch sind ich in Chronico Hirsangiens. das gedachter Keyser/ solche 6. Söhne allein mit der Gräuin von Holand/Fraw Margrethen gehabt.

K. Ludwigs Gemahelin vñ Kinder.

Neben dem allem(wie obgehört)ließ sich benanter Bischoff einiche zeitliche sache so viel nicht verhindern/das er seiner Kirchen vñnd des Gottesdienst dardurch verossen vnd versaumen thet. Dañ alle sein gemüth vnd gedancken/dahin gericht waren/wie er denselben sündern vnd mehren mocht / Sein Priesterschaft hielt er gar in großer zucht vñ fürcht/auch guter ordnung. Desgleichen ziert er den Thum mit allerley Ornaten/wie man die noch hat vñnd sehen mag. Es trug sich zu Anno Domini dreyzehen hundert vnd vierzig/das war im dritten jar seiner Regierung/dz zu Speyr das Closter S. Augustini Ordens/ auß verwehrlosung vnd vnfleis/ gantz vñnd gar bis auff den Herd abgebrant/solch fewr hat so behend vnd vnversehentlich vberhand genommen/das ihm die Mönchen nit alle entweichen kondten/sonder irer drey damit hin gehen vnd verbrennen mussten. Dieser schad vnd vnfall war Bischoff Gerharte fast leid. Damit aber der Gottesdienst nit genzlich blieb/vñnd darnider lege / Ließ er dasselbig auff seinen kosten (weil die Mönche solch Baw auffzuführen nit vermochten) von neuem widerum Bawen/Verlegt alles was darauff gieng/bis das ers auß dem grund auff vnder das Dach bracht/daran ließ er sich vmb Gottes ehr willen gar nichts bedauern oder hindern.

Bischoff Gerhards ein liebhaber des Gottes dienst.

Augustines Closter zu Speyr vers brant.

Anno Domini 1342. ist Pappst Elemens der sechst des namens erwehlt worden/der ein ganz hochfertiger Mann war / vnderstande ober den Keyser vñnd alle Welt Herr zu sein / Verbannet vnd durchachtet den Keyser viel härter / als seiner Vorfahren keiner. Vñnd wiewol der Keyser vielfaltig mit aller demüth vmb Absolution angesucht/vñnd sich mit der heiligen Römischen Kirchen zuuersöhnen begert/ Jedoch hat er dieselb nicht erlangen mögen / Sonder hat Anno Domini 1346. auff

K. Ludwigs von neuem in Bann erkliert.

auff den heiligen grünen donnerstag/ein schweren sentens wider ermelte Keyser gefelt/ Alle proceß Pappst Johannis 22. erneuert vnd bestetigt / in für ein öffentlichen Keiser vnd zweyspaltigen im Glauben/erklärt/Auch aller Keyserlichen wülden vnd hoheit entsetzt. Darzu die Churfürsten des heiligen Römischen Reichs ernstlich vermanet/das sie in einer bestimmten zeit ein anderen taugenlichen Keyser eligierten/das mit der Päpstlich Stul/vnd die heilige Christliche Kirch eines Advocaten schutz vñ Schirmberrens/lenger nicht beraubt/vnd er verursacht diese ding zuversehen. Darauf Gerlacus von Nassaw/den der Pappst mit dem Erbstift Meins versehen/Vnd Herrn Heinrich von Birnberg / Erzbischoff abgesetzt/vmb deswillen/das er dem Keyser anhengig gewesen/vnd etlich jar im Ban blieben/die Churfürsten gen Meins auff dem Rhein vnderhalb Boparten/den 11. monats tag Julij beschrieben / Dahin neben jme Balduinus Erzbischoff zu Trier/Waltramus Erzbischoff zu Eöln/Audolf Herzog zu Sachsen/vnd Johan König zu Böhem sich erhaben / vñ zu vollziehung des Päpstlichen befehls/ Erwehltten sie den Marggraven zu Werhern / mit namen Carlen/des König Johans von Böhem Sohn. Man schreibt das der Erzbischoff von Eöln/vnd Herzog zu Sachsen/dieser wahl halben mit großem Gelt seit bestochen worden. Vnd als berürter Erzbischoff von Eöln ihn alsbald Krönz wolt. Haben die von Aach/vñ die Keyserin/so dazumalen in Holand war / solches verhindert/vnd nicht wöllen geschehen lassen/Also ist er volgendts am Sontag vor S. Andree des H. Apostels tag/zu Bonn durch den Erzbischoffen zu Eöln gekrönzt/vnd darnach von dem Pappst confirmiert worden.

Carolus
Marggrave
zu Werhern
zum Röm.
König er-
wehlt.

Hohe Schul
zu Heidel-
berg aufge-
richtet.

In obangeregtem 1346. jar/ Ist die hohe Schul zu Heidelberg/durch Pfalzgrave Ruprechten den Eltern/König Ruprechts Vatter auffgerichtet / desgleichen die stift Kirchen zur Newenstat an der Mart Speyrer Bistumbs / auß dem grund mit einem schönen Steinwerck/wie sie noch heutigs tags ist/gebawen auffgeführt/ fundiert vnd herrlich begabt worden/darin ligt er auch begraben.

Auff solches fordert vnd setz Keyser Ludovicus ein tag gen Speyr/vnd fand die Stätt am Rheinstrom in Schwaben vnd Francken jme noch geneigt/vñ anhengig/ Es ward auch/vnangesehen die Churfürsten/Meins/Trier/Eöln/Sachsen/vnd Böhem/Carolum obgenant eligiert hetten) da kein Fürst oder Stätt befunden/der oder die des benanten/ Marggrave Carles wahl annemen/vnd bestetigen wolt/oder auch der Päpstlichen proceß wider Keyser Ludwigen außgangen achten thet / Nach diesem gehaltenen tag zog er gen München/da ein zeitlang zuverharren/bis er sehe/wa das wetter hinauf wolt/Aber im andern jahr/das war 1347. den zehenden Octobris/starb diser Großmechtig warhafftig vnd tugendreicher Fürst / seines Reichs im 33. jar/Er war auff dem jagen/siel geheligen(als von Gott berürt) von dem Pferd/vnd blieb alsbald todt/doch wurde das geschrey / es were jm vergeben worden/ligt zu München inn vnser lieben Frauen Pfarrkirchen / bey seinem Gemahel Beatrice begraben.

K. Ludwig
stirbt gäh-
gen.

Als nun König Carlen der vierdt Keyser Ludwigs todt vernam / verfügt er sich auß Böhem mit einem grossen Volck/gen Regenspurg/Nürnberg/vnd in andere Reichs Stätt/name dieselben ein/vnd ließ jme schweren/Er hat ein Päpstlichen Legaten bey jme/der befehls zu absolvieren/alle die so Keyser Ludwigen angehangen.

Darnach Anno Domini 1348. auff doñerstag vor der heiligen dreyen König tag/kamen zusamen die Churfürsten / Erzbischoff Heinrich von Birnberg zu Meins/Ludwig Marggrave zu Brandenburg / Herzog Ruprecht Pfalzgrave bey Rhein/vnd Herzog Heinrich der jünger zu Sachsen (des vorigen so König Carlen erwählte hellffen Sohne) erkandten die wahl Caroli vndüchtig / vnd krafftlos sein/eligierten darauff Eduardum den König auß Engelland/zu einem Römischen König/welcher außsürgewendten vrsachen jhnen schriftlich gedanckt / vnd diese wahl nicht anemen wöllen. Nach solchem ward erwählt Friderich Marggrave zu Reichsen/Keyser Ludwigs des vierten Dochterman/dem schenckt Carolus zehen tausent Mark silbers/das ers auch nicht annam. Da wurde zu Franckfurt im andern jahr 1349. auff vnser Frauen

Caroll wahl
wird für den
richtig er-
kandt.

Frawen Liechtmeßtag/ Graff Gunther von Schwarzenberg auß Thüringen zu einem Römischen König erkoren/welcher ein streitbarer dafferer vñ geübter Kriegsmann war/auch die Regierung also anname. Aber es ward ihm bald hernach vergeben/das er starb. Darauff gab König Carlen gelt nach der schwere auß/vnd versünet ihm die Churfürsten/das er beim Römischen Reich blieb/Er hat vier Eweiber gehabt/nämlich Margretham/Pfalzgrave Rudolffs Tochter/von deren bekam er Wenzeslaus/der hernach Römischer König ward / Die ander war auß Frankreich/ het ihm kein Kinder geboren/ Die drit war des Fürsten auß Schweden Tochter/die bekam Marggrave Ludwigen von Brandenburg / Die viert hieß Elisabeth/war ein Herzogin auß Pomern/zeilt ihm Sigismundum König zu Ungern/ hernach Römischen Keyser/vnd hernach Herzog Johansen.

Anno Domini 1354 in mense Ianuario / hielt König Carolus ein Reichstag zu Meins/da vnder andern tractaten vnd handlungen berathschlagt worden/wan vnd welcher gestalt er sich in Italiam begeben / vnd die Päpstliche Krönung empfangen möcht/Wie dan im andern jar hernach/nämlich 1355 in mense Ianuario. Er mit seinem Gemahel/vnd vielen Teutschen Fürsten vnd Herren in Italiam gezogen/vnd fürther gen Rom/da er sampt derselben seiner Gemahel/auff den heiligen Ostertag/von dem Cardinal Hostiensis/vom Papp auß Avinion/dahin verordnet/mit gebürlichen solemniteten gekrönet worden / mit der condition(wie man schreibt) das er nicht lang zu Rom in Italia bleiben solt/wie dann geschah / vnd der Keyser sich als bald wider in Teutschland begabe.

Reichstag zu Meins Anno 1354.

Nach diesem im jahr dreyzehnhundert fünfzig vnd sechs / begab sich dz ein Lohharts bruder mit nammen Bertold Beckhart von Korbach/zu Speyr inn der Statt/auff geheiß vnd befehl des Bischoffs angenommen/vnd gefangen ward / vmb des willen/das ein lange zeit schlechte einfältige Leuth/heimlich an sich gezogen/denselben Keresische/vnd vnserem Christlichen Glauben zu wider lehren/vnd Regulen fürgeben/vnd eingeblid. Des falscheit zu lezt entdeckt wurde/vnd nicht verborgen bleiben kondt. Nun wurde er von denen/die es macht vnd gewalt hetten/gar fleissig/vnd mit allem ernst befragt vnd verhört / vor denen er diese nachfolgende/vnd noch viel mehr Articul/die eins theils vmb kürze vnd weniger ergernus willen hieher nit gesetzt/öffentlich bekendt/sie hetten in gern von solchem seinem irthum vnd aberglauben gewiesen vnd abgewendt / Wie sie dann ihm auß der heiligen Schrifft begegneten/vnd das widerspiel anzeigten. Aber dahin kondt noch mocht man ihn weder durch klaren bericht/noch treu wort bewegen/das er wideruffen/vnd von seiner irung abstecken wolt. Deshalb er noch vieler müß vnd arbeit / so seiner wegen angewendt/der weltlichen Oberkeit vberantwortet vnd befohlen ward / Die ließ ihn für die Statt auff den Nichtblas fürn/daselbst zu verbrennen/Also versucht man nachmalen ob er doch jetzt/so er seinen bereiten tod vor ihm sehe/wideruffen wolt/sein leben damit zu fristen/ Denselben er antwort gab/ Ein glaub were die rechte vnd wahre gnad Gottes/darum er sich deren nicht verläugnen wolt / vnd ob er gleich deswegen sterben muß/so gezimpt ihm nit solches außzuschlagen. Damit name er den tod gedultiglich an/vnd ward verbrant.

Bertold Beckhart ein Lohhart Bruders ein Lohhart.

Der erst Articul seines Aberglaubens war dieser/ Das Gott der Herr/wie er den tod in seiner Menschheit an dem heiligen Creus für vns gelitten / von seinem himelischen Vatter/so ganz verlassen gewesen das er in seinem lezten hiazug gezeisset/ ob er sätig oder verdampft wurde.

Articul des tods Beckharts.

Der ander Articul/das Gott der Herr in seinem grossen leiden seiner werden Mutter geflucht vnd vbelgeredt.

2

Der drit Articul/gleicherweiss hab er auch dem Erdtrich geflucht / das sein kostbarlich Blut an sich genommen.

3

Der viert Articul/ein Mensch mög hie in zeit seines lebens in geistlicher andacht/so ganz

4

so ganz

Historische Beschreibung

130

so ganz vollkommen werden/das er nicht mehr sündigen kundet / Auch weder fasten/ betten/oder anderer guten werck mehr bedörff.

5

Der fünfft Articul/das der Mensch gar nit mit den leffzen oder mund betze döfff/ sonder sey gnug im herzen.

6

Der sechst articul/ein schlechter Ley/der nichts wisse noch köndte / weder schreiben oder lesen/der von Gott erleuchtet werde/möge vnd könne jm selber vnd ander Leuthe mit weisen vnd lehren mehr nuz schaffen/dann der aller geleertest Priestter / so da sein möge.

7

Der sibend Articul/das einem solchen Mensch/wie jetzt vernommen mehr zuglauben seye/dann dem Evangelio.

8

Der acht Articul/ein solcher Mensch kundte in niessung der leiblichen Speiß vnd tranck's gleich so viel gnad empfangen/als inn der niessung des Hochwürdigen Sacraments.

Salbz Bull durch R. Carolum auff gericht.

In vorgeschribnem 1356.jahr/hat Keyser Carol zu Nürtenberg die gulden Bull/darin gute vnd heilsame Sakungen/der Keyser wahl vnd irer ämbter / auch anders halben begriffen/auff gericht/vnd wie sie verfast / publicieren lassen/ Auff den 4. Januarij/in der vierten Indiction/seines Keyserthums im ersten jar.

Reichstag zu Mey.

Vnd als der Keyser in nechstgeschtem jahr / nach der Krönung wider auß Italia kame/hielt er ein Reichstag zu Mey/dahin sich fast alle Chur vnd Fürsten / samt andern Ständen persönlich verfügten / ire Regalia vnd Lehen vom Keyser empfangen/da wurde auch Marggrave Wilhelm von Gölch zu einem Herzogen erhöcht/vnd also die Marggraveschafft in ein Herzogthumb verendert / Desgleichen ist die Graveschafft Baar/zu einer Marggraffschafft gemacht worden.

Papst Innocentius 6. samlet gelt in Teutschland.

Im jahr 1359. hielt Keyser Carol der viert / mit dreyen Geistlichen Churfürsten etlichen Fürsten vnd Bischoffen ein gespräch zu Meinz / Den Papst Innocentius der 6. ließ durch seinen Legaten *Episcopum Calvacensem*, ein grosse steuer vñ summa gelts in S. Peters Camer begeren/richtet aber daselbst nicht viel auß / wiewol er sunst ein merklich gelt/in Teutschland samlet.

Von vnserm Stiffe Speyr hab ich suuden/das hernach im andern jar 1360. Herren Hans von Salwerd/Canonico des Thumstifts Speyr/Päpstlichen Commissario schriftlich befohlen worden / Das er im ganzen Bistum/ inn vnd außserhalb der Statt Speyr/zwey jahr lang aller Pfränden/ so ledig weren vnd wurden/Das halb Corpus vnd einkönnen in des Papsts Camer solt colligieren vnd liefern/ Also ist in andern Bistummen/der gleichen auch gehandelt worden.

Hohe Schul zu Prag auff gericht.

In diesem jahr 1360. hat Keyser Carol die Hoheschul zu Prag zu ehren vnd zierde des Königreichs Böhem/auff gericht/vnd mit vielfaltigen freyheiten/ vnd großem einkönnen begabt / zu dem/auf dem Bistumb Prag / so vorhin vnder dem Erzbistum Meinz gewesen/Ein Erzbistum mit des Papsts bewilligung gemacht / vñ hoch privilegiert/auch demselben etliche andere Bistum/ vnd Suffraganeat vnderworffen/

Ingelheim zu einem Kloster gemacht

Darzu auß dem Königlichen Haus zu Ingelheim nicht weit von Meinz (so Keyser Carol der groß zu seiner Residenz gehabt/darinnen er auch geboren/vnd ein Schwert wider die Vngläubigen damit zu streiten/von einem Engel vom Himmel empfangen/ Wie das zu Nürtenberg noch zur zeit gezeigt würd / vnd es die Einwohner zu Ingelheim gemeinlich darfür halten) zu einem Kloster Regulierter Mönch/ Ordinis S. Augustini verendert vnd gebawen/dergestalt/ das keiner dahin auffgenommen werde solt/er were dann auß Böhem geboren / Er hat auch dasselbig einem jeglichen Apt des Klosters S. Caroli zu Prag vnderworffen ihr Bisitator zu sein / Weiter hat er auch beim Papst Innocentio 6. erlangt/ das man das Fest/Speer vnd Cron allweg

Fest Speer vnd Cron angefangen.

gen/ am freytag *post octavas Pascha* / durch die ganz Christenheit angefangen zu halten.

R. Carl. zug wider Graue Eberhard von Württemberg.

Es hat auch diß jar Keyser Carol/Grave Eberhard von Württemberg mit großer macht überzogen/auf diser vrsachen. Er war Advocat vñ Schutzherr des Schwabenlands/vber 24. Reichsstat / die beschwerdt er täglich mit vngewonlichen Schakungen

fangen des beklagte sich die Stat bey dem Keyser/der ihme gebot darvon abzustehn/
Aber es halff nichts/ Er name die Herzogen von Oesterreich zu hilff/ vnd trieb es
noch mehr. Da bathen die Stätt den Keyser vmb ein Capitänen vnd Hauptman/
so wolten sie sich auff ihren kosten selbs entretten. Darauff gab ihn der Keyser den
Pfalzgraven Herzog Ruprechten / Zogen also mit Heerskrafft ins Württenberger
Land/vnd kam der Keyser wol mit drey tausend Pferden gehn Nürenberg/rückt von
dannen gen Alheim/gewan dasselbig/vnd zog darnach gen Eßlingen / Herzog Ru-
precht verbrant ob dreyßig Dörffer / zerstört viel Schlöffer vnd belegert Grünin-
gen / Der Keyser belägert Schorndorff/vnd die Stätt zogen für Gäppingen/ In
diesen Krieg/legten sich die Bischoff zu Costanz/ Straßburg/ Augspurg/vnd dieser
Herz von Speyr vnd machten ein Friden. Doch sagen etliche er sey wol mit mund be-
redt/aber mit der that nicht gehalten worden. Dann gleich bald vnd nicht lang dar-
nach im Jahr 1363. begert Grave Eberhard von Württenberg / von den Stätten ein
mercklich groß gelt/vnnd als sie es nicht geben wolten/rüst er sich mit einem grossen
Kriegsvolck (dann er zu Krieg geboren/vnd kein ruhwe in seinem Leib) Also das die
Stätt ein Friden vmb ihn kauffen musten. Darum gab Blm 52000. gulden/Eßlin-
gen 15000. gulden/Kotweil 10000. gul. Xentlingen 15000. gul. Lindaw 6000. gulde/
Costanz 4000. gul. Das alles ließ der Keyser geschehen/Aber in dem Tumult must
der Württenberger das Closter Maulbron vbergeben / das bekame der Pfalzgrave/
Doch im Jahr 1504. bey Keyser Maximiliano 1. hat Herzog Ulrich dasselbig mit Krieg
wider angefochten/vnd zu lest gar eingenommen/mit allen seinen zugehörde/ den Abt
vnd das ganz Convent genzlich verjagt.

Friden ges-
macht wech-
ret aber nit
lang.

Summa
102000. guld-
den.

Maulbron
wider an
Württenber-
ger. kommen.

Zu dieser zeit hetten sich etliche böse Buben auß Engelland versamlet / deren ein
grosse Anzahl auff die 40000. waren / sie wurden die grosse Engalische Gesellschaft
genant / Ihr Hauptman hiesien sie ein Erzpriester / Zogen durch Hispaniam vnn
Francreich / theten allenthalben auff dem Land vnd in den Dörffern / da sie kein ge-
genwehr mit rauben / stehlen vnd morden / den armen Leuthen grossen schaden / stelen
auch ins Stiff Trier / Aber Erzbischoff Barmundus von Trier (wie er jr zukunfft
vername) rüstet er sich stark / vnd schickt jnen ein mercklich Kriegsvolck entgegen / dz
sie die flucht gaben / vnd zogen ins Elßas / da sie vmb Straßburg dem Baurßman ge-
nommen / was sie funden / vnd darzu die Dörffer nahe daran gelegen verbrant / kamen
darnach in einer nacht an die Statmaur zu Straßburg / vnd lägerten sich ringsweiß
herum / Also das die Pforten ein zeitlang zugehalten / vnd sich niemand her auß bege-
ben dorfft. Dann wan sie jemand auff dem Feld in jren Gütern ergriffen / die brach-
ten sie vmb mit vnerhörten plagen / da sie sich nicht mit gelt kondten ledig machen /
Mit den Weibern Kloster vnd ander Jungfrauen (die sie bekönnen) trieben sie aller-
ley vnzucht vnd schand / die nicht zu sagen / vnnd derselben viel tödten sie / die jungen
Knaben hielten sie zu jrem dienst Gefencklich / belegerten etlich Stätt. Aber dieweil
sie kein Geschütz oder andere notturfft zum Sturm hetten / kondten sie nichts auß-
richten. Dis weret so lang / bis Keyser Carol / so dazumahl ein Reichstag zu Franck-
fort hielt / vnd durch die Statt Straßburg / vnd das Elßas vmb hilff vnd beystand er-
sucht / ein grosse Kriegsrüstung in das Elßas schickt / Da flohen diese Leckersbuben
miteinander darvon / Als sie hörten das sollich Kriegsvolck sich nähert. Nach ver-
lauffung dieses Räuberischen / vnd Mörderischen hauffens / theten die Keyserischen
schier mehr schadens / als dieselben / Dañ es war nahe ander Ernd / da verderbten sie
alle Frücht / auff dem Feld / dermassen / daß nachmahlen 6. Jahr lang ein grosse theu-
rung im ganzen Elßas war.

Engalische ge-
sellschaft
kommt in
Zentßland

Reichstag
zu Franck-
fort.

Freund scha-
den mehr als
feind.

Anno Domini 1362. gabe Keyser Carol der viert / Probst / Dechan vnn Capitul
des Thumstifts Speyr / diese gnad vnd freyheit / dz sie nit schuldig sein / noch mit pro-
cessen in ande weg genötigt werde solte / einiche Person die primarios Processus auff
dem Stiff Speyr / von ihme oder seinen nachkönnen außbrachte / vnd nicht von jren
vier ahnen gut Edel / vnd wappens genos / zu schilt geboren were / zu Thumherm auff
vnd

K. Carolus
4. begabt dz
Bisum
Speyr mit
etlichen pri-
uilegijs.

vnd anzunehmen / Desgleichen confirmiert vnd bestetigt alle Privilegia / freyheiten vnd genaden / ihnen von seinen Vorfahren Keyser vnd Königen / aller gnedigst mitgetheilt / inhalt zweyer darüber auffgerichteten Keyserlichen Brieffen / Das geschah auff dem Rothenberg / in der fünfften Indiction / den 28. Martij / seines Reichs im 16. vnd des Keyserthums im 7. jahr.

Bischoff
Gerhard
1161.

Wie nun Bischoff Gerhard / sein Bistumb getrewlich / nutzlich vnd wol 26. jahr / ein monat / vnd 4. tag regiert het / Verufft ihn Gott der Herr auff dieser zeit / auff den 28. tag des monats Decembris / Als man zahlt nach Christi Geburt 1363. er ward in dem Thum allernechst vor S. Anne Altar gar ehrlich vnd löblich zu der Erden bestattet / Welches Grabstein mit seiner eignen Bildnuß vnd angebornem Wappen verzeichnet ist.



L A M B E R T V S.

Der Aecht vnd fünffzigst Bischoff.

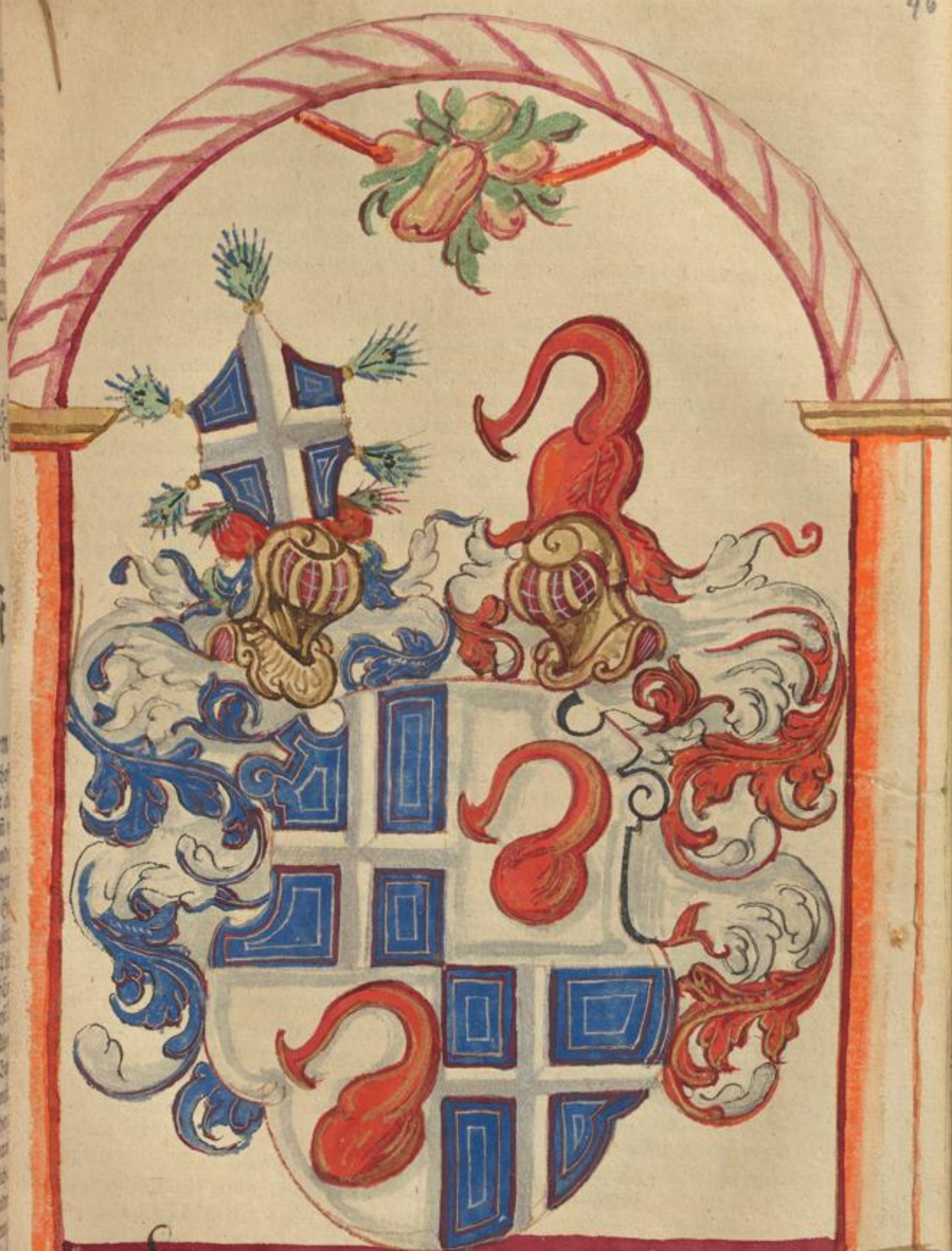
Lambertus ein Edel vnd Rittersman von Buren / oder Burnen / auß dem Elßas / vnd ein nachkommen weiland Bischoff Gerharts / das trug sich also zu / Wie gedachter Bischoff mit todt abgantz / wurde durch die Herrn des Thumcapitels / mit einhelliger stimm / erwelt Herr Eberhard / ein Edelman geboren von Randeck / Thumdechant /

Lambertus
Zeit zu Gen
genbach.

dem auch das Bistum eingeräumt / vnd vbergeben ward. Nun war obgedachter Lambertus erstlich ein Mönch zu Neuweiler / vnd darnach Abt des Closters zu Gengenbach / S. Venedicten Ordens / im Strasburger Bistum gewesen / vñ von seiner hohen vernunft vnd geschicklicheit willen zu einem Bischoff gehn Drixen Postuliert worden / war der zeit des Römischen Keyser Caroli des 4. Oberster Hoff Cansler / het bey demselben ein sonderliche gnad / das er durch ihn leichtlich beim Papst Urbano dem fünfften des namens / erlangt vnd zuwegen brachte / was er wolte. Als er nun weiland Bischoff Gerhards tod erfahren / hielt derselb an / das gedachter Papst ihn mit dem Bistum Speyr für anderen providieren / vnd zu einem Bischoff confirmieren thet. Auß solchem erhob sich zwischen diesen beyden Herrn ein treffentlicher grosser spain vnd widerwillen. Dann ihr jeglicher nämlich Herr Eberhard / als der ordentlich von dem Thum Capitel erwelt / Bischoff Lambrecht / als die Päpstliche confirmation erlangt / verhofft vnd vnderstunde sich zuschicken / das er vnverhindert des andern eintrag / bey dem Bistumb bleiben mocht. Auß das nun kein weiterung dem Bistumb zu nachteil darauß erfolgte / So vnderzoge sich der Römisch Keyser Carol selbst des handels / begert sie beyde nach notturfft zuverhören / vnd darnach in der güt mit einander zuvergleichen. Damit bewegt er beyde parthey / das sie alle handlung vnd ire gerechtigkeit / frey zu seiner erkandnuß stelten / Welcher nach vielen mitteln vnd fürslegen / mit ihr beyder gutem forwissen vnd willen / sie also vertrug vnd vereint / nämlich das Bischoff Lambrecht / bey der Regierung des Bistums bleiben / vñ Herr Eberhard darvon abtreten / Dargegen aber demselben für sein gerechtigkeit die zeit seines lebens folgen vnd bleiben solt / Bdenheim / Grumbach vnd Kessenberg mit allem derselben / ein vnd zugehörden / rechten vnd gerechtigkeiten / eintomen / vnd gefel-

Zweyvalti-
ge wahl lei-
nes Bi-
schoffs zu
Speyr.

Vertrag
zwischen 2.
Bischoffen.



Lambertus von Buren
 Abt und Fürstbischoff

ne. Curm. E. n. g. E. z. i. t. r. i. n. u. m. E.
Hoch. E. H. g. i. e. f. t. u. r. E. u. m. t. e. l. e. t. e.

gefallen/sampt anderen mehr puncten vnd Articulen / deren sie sich gegen einander verbinden vnd verpflichten theten / wie solches die vertrags Brieff / so noch verhanden sein / klärlich aufweisen. Damit blieb Bischoff Lambrecht darnach rüwiglich / vñ vnangefochten bey der Regierung.

Folgendts hat er den vertrag / vnd Sane König Rudolff des 1. zwischen Pfaffheit vnd gemeiner Burger schaff der Statt Speyr auffgerichte / confirmiert vñ bestetigt / laut des confirmation Brieffs / so geben zu Roinion / nach Christi Geburt 1365. jar / des freitags in der Pfingstwochen / seines Reichs in dem 19. vñnd des Keyserthumbs im eilfften jahr.

Darauff im selben jahr 1365. 309 Keyser Carlen zum andern mahl in Italam / vñ R. Carlen
reicht zum 2
mal in Ita
lam. als er mit dem Paps̄t Urbano dem 5. zu Rom etliche hochwichtige vnd heimliche sachen tractiert / vnd verhandlet / begab er sich mit seinem Adel wider in Teutschland / Darnach erlangt dieser Bischoff ein Privilegium vnd freyheit der Gerichte halbz zu Speyr / dz ein Rath dieselben nit mutieren vnd verändern / oder die Geistlichkeit (wie sie vnderstanden) daran keins wegs verhindern sollt / vnder dem guldenen Insigel Freiheit Bi
schoffs Speyr
wegen der
gerichte. Bulla Carolina genant / Der Datum steht. Geben zu Franckfurt nach Christi Geburt / dreyseh̄en hundert / vnd in dem sechs vnd sechzigsten jar / am mitwuch̄ nach des H. Creutz tag / Als es erhaben ward / seines Reichs in dem 21. vñnd des Keyserthumbs im zwelfften jahr.

Vnd nach dem sich ein grosse zweytracht vnd vneinigkeit / zwischen dem Bischoff vneinigkeit
des Bi
schoffs vnd
Burger
schafft zu
Wormbs. vnd der Burger schaff zu Wormbs / von wegen sekung des Raths / vñ Schultheiss / auch anderer gerechtigkeit erhielt / Ist dieselb̄ letztlich durch Pfalzgrave Ruprecht / die Statt Meins vnd Wormbs gütlich hingeleget vnd verglichen worden. Das geschah auff Paulus bekehrung tag / In vorberürtem 66. jar.

Zu dieser zeit / haben etliche frey / vnd Reichs stätt / ein starcken bund mit einander auffgerichte / vnd denselben dermassen bekräftigt / das auch die fürnemsten vnd mechtigsten Fürsten sich anfenglich darab entsetz̄t. Bund zwis
schen etliche
Reichsstäten

Im jar 1368. gaben die heimische Thier / als Gänz / Endten / Hünen / Rossz / Rüh / Hund vnd Säw / wie wilde Thier ire flucht in die Wäld vnd Berg / Niemandts wußte wie inen geschehen war / oder was es bedeutet / viel Fisch im Meer / vnd in andern Same Thier
werde wild.
Fisch ster
bend. Wassern / schwummen tod̄t embor.

Darnach im jar 1369. (Germanus Franck sagt fol. 201. es seye Anno 1346. gescheh̄) Geistler ent
standen. hat sich bey vns auff dem Rheinstrom ein Volck erhob̄ / genant die Geistler / zum erstend̄eren wol 200. zogen von einem ort zu dem andern / vñnd geistleten sich selbs / vor andacht / hett̄en nacht Kostlicher Fahnen von seiden gemacht / vñnd ließen ihnen der grossen getrichten Stillerszen vortragen / wann sie in ein Stat oder Dorff kōmen / Man leutet auß alle Glocken gegen inen / vnd giengen je zwey vnd zwey mit langen Mänteln hinten vnd vornen Creutz daran / vnd jeglicher het̄ ein Ruth vnd Geysel an jme hangen / vnd rothe Creutz auff iren hüten) mit einander in einer proceß / Sie hett̄en vnder inen ein Fürsten vnd zwey Reister / deren gebot sie gehorchten. Es kamen auch irer viel hundert / gen Speyr / giengen des tags zweymal in die Kirch / entblōsten sich biß auff den gürtel / vnd kneiten an ein ring / vnd schluḡe sich selbs mit rutsen / darunder sungen zwey vor / vnd die andern hernach also lautend̄:

Nun ist die fahrt also gut vnd breit /
Das Christ selber gen Jerusalem reith.
Er führt ein Creutz an seiner hand /
Dardurch halff vns der Heiland.
Nun ist die fahrt auch also guth /
Hilff vns Herr durch dein heiliges Blut.
Das du am Creutz vergossen hast /
Auff das wir auch kōmen zu rast.

M Nun

Nun ist die Straß auch also breit/
 Die vns zu vnser Frayen dreit.
 In vnser lieben Frayen Land/
 Darzu helff vns Gotc der Heiland.
 Wir sollen die buß nemen an/
 Das jeglicher bey Gott bestehn kan.
 Im Himmel vnser Vatters Reich/
 Das bitten wir Gott ewiglich.
 Sohn Heiliger Geist zu aller frist.
 Der aller Welt gewaltig ist. Amen.

Vnd wann sie also singend in ein Kirchen kofmen/ fielen sie auff ire Knie/ sprachen
 Jesus ward gelabt mit Mirthen vnd Gallen/
 Darumb sollen wir an ein Creutz fallen.

In dem fielen sie alle creutzweish auff die Erden/ das es klappert/ vnd im ligen hub der
 Eltist vnd Sanger vnder jnen an/ Also:

Nun heben auff Sänder die hend
 Das Gott das Ewig sterben wend/
 Nun heben auff ewre Arme/
 Das Gott sich ober vns erbarme.

In dem funden sie auff/ vnd theten das drey mahl. Darnach wurden sie von den
 Leuten heim geladen/ dardurch kamen sie in ein solch ansehen zu Speyr/ das man sich
 vmb sie rih/ kondten nit einem jeglichen der sie auß andacht gern zu Gast gehabt het/
 werden. Sie namen kein gelt noch allmosen/ sonder geladen assen sie mit einem jegli-
 chen/ sie erzeigten groß geistlichkeit/ redten wenig/ vnd gar nichts mit den Weibern/
 vnd so es einer brache/ ward er von dem Meister mit einer Geißen hart auff den ru-
 cken geschlagen/ Gab jme buß vnd sprach:

Durch der reinen Marien ehr/

Stahn auff/ hat dich vor sänden/ thus nit mehr.

Die namen alle Menschen auff/ vberkamen allein zu Speyr wol hundert jungen
 ires ordens/ die sich zu jnen theten/ namen auch keinen auff/ er het dan von seinem ei-
 genthum alle tag 8. pfening zu verzehren/ damit er nit betten/ vnd niemad beschwertlich
 dorfft sein/ Er must aber auch vorhin 3. tag daheim bleiben/ buß thun/ vnd darnach
 auch als vil pfening mit im nemen/ sie namen auch Priester an/ ließen aber keine Mei-
 ster werden/ noch in iren heimlichen rath gehn/ im tag giengen sie zwey mal auff das
 Feld/ darzu leuth man ein Glocken/ zogen sich auß / bis auff die bruchen/ theten ein
 weissen küttel an/ legten sich in ein zirk/ auff den rucken/ seiten oder bauch/ wie er dan
 (so er ein ehebrecher gewesen) gesündigt het/ dz wußt der Meister wol/ gab im darnach
 ein disciplin/ In summa es war aber doch nichts anderst mit jhnen/ dan eytel büberer/ vnd
 Leuth betrieggen. Darum war man iren müd/ vñ lud sie nit mehr/ vñ ließ sie gehn.
 Zu Straßburg kamen so viel zu hauffen/ das sie niemand zellen mocht/ zu leist zog sie
 gen Avinion in Franckreich zu dem Papsi/ in willens jr andacht zuerzeigen/ aber der
 Papsi wolt sie alle gefangen haben/ wo sie nit durch die Cardinal erbeten worden/
 Also ward jnen das Land verbotten/ ire Religion vnd Gottes dienst/ in die Acht vnd
 Dann gethan/ meniglich durch ein öffentlich Mandat gebotten/ jhnen bey Eyd vnd
 Dann nit anzuhangen/ noch sie zubehausen vnd herbergen/ Also gieng dieser Orden
 zu grund/ der doch nach irem sagen/ vier vnd dreyßig jar soll gewehet haben. Letzlich
 war von allen Oberkeiten verbotten sie nicht mehr einzulassen/ vñ auß dem Land
 zuvertreiben.

Geißler wei-
 de vortilget.

Anno Dom. 1370. Auff den 4. Pfingstag/ließ Keyser Carlen seine Sohn Wenzeslay
 Kaum in dem 15. jar seines alters zu Römischen König erwählen / vnd sampt Johana Wenzeslay
 K. Caroli
 Sohn wirc
 Röm. König.
 seinem Gemahel/ Herzog Albrecht von Bapern vnd Graven zu Holand Dochter/
 zu Naach krönen/ Verhieß jeglichem Churfürsten hundert tausend guld. Vnd als er
 dieselben mit zahlen kondt/versezt er jnen die zöll am Rhein/auch etlich Stätt vnd ge- Zöll am
 Rhein vnd
 etliche Stätt
 den Chur-
 fürsten ver-
 sezt.
 rechtigkeit zum Röm. Reich gehörig/dardurch er dasselbig hoch beschwert/vnd in die
 dürfftigkeit bracht/darinn es noch steckt. Aber seinen andern Sohn Sigismūdo/ gab
 er die Marggraffschafft Brandenburg/so er vō Herzog Ludovico Romano erkaufft.

Vmb diese zeit hat Erzbischoff Euno von Trier/ seines Geschlechts ein Herz vō
 Falckenstein/bey diesem Keyser Carlen erlangt/das er von wegen seiner vielfaltigen
 dienst (deren die wahl seines Sohns zu Römischen König/ auch wol einer gewesen
 sein mag) die er jme jederzeit getrewlich bewiesen/ den Pfandschilling beyder Stätt
 Bopparten vnd Wesel/sampt dem halben theil des Schloß vñ Haus Sternberg (so
 vorhin Erzbischoff Balduinus von Keyser Heinrichen dem 6. dem Erbstuffe Trier
 pfandsweisz zu wegen bracht) mit einer grossen summa gelts erhöcht.

Be) dieses Bischoffs Regierung Anno Dom. 1371. auff den 17. tag Novembris/be Schreckli-
 che brunst zu
 Speyr.
 gab sich das zu Speyr in d' Stat/an dem Obshmarckte/gar ein erschrockenlichs grau-
 sams feur auffgieng/davon grosser schaden geschah. Dann auff die 60. Heuser/von
 der Mäng an bis zum Haus genandt zum Krebs/vnd ein vngläublich Gut verbrät.
 Diese Brunst weret 2. ganzer tag/vnd ob man gleich viel müh vnd arbeit damit het/
 So mocht vnd kundt sie doch keins wegs erlescht werdē/so lang bis die nechsten vmb-
 gelegene Heuser/alle abgebrochen/vnd von dannen gefürt wurden/also das die flamm
 vnd das feur/die vbrigen Heuser nit mehr erreichen kundt/da must es nachlassen.

Es war dieser Bischoff fast ein geschickter/weltweiser/vernünftiger Herr/der mit
 guter ordnung vnd nit mit schaden seines Bistums Hoff hielt. Aber eins war an jme Bischoffs
 berden ehr-
 geiz vnd
 wankelmü-
 tigkeit.
 straffbar/dz er zuviel ehrgeizig vnd hochfertig/darzu wankelmütig war/Welches in
 von Brixen gen Speyr bracht/das er auch nit begert zubehalten. Dann wie jehund
 schier neun jahr von der zeit das er Speyr angenommen verschieben/wurde eben in dē
 dz Bistum Straßburg/durch resignation Bischoff Johansen eines gebornen Gra-
 ven von Lügenburg/der den Erbstuffe Weins angenommen) ledig. Also schickt er sich
 durch gnad vnd hilff seines Herrn des Keyfers darin/das jme dasselbig ward(wiewol
 ers die tzung auch nit behielt/sonder gen Bamberg kam) Darauff vbergab vnd resi-
 gnieret er auß gehörten vrsachen/dem Thumcapittel zu Speyr das Bistum widerum
 frey lediglich. Das geschah in dem jar/als man zahlt nach Christi Geburt 1372. jar/
 doch blieb er nit mehr als 4. jar/ Da starb Bischoff Ludwig von Bamberg / Marg-
 grave zu Meichsen/vnd Landgrave zu Hessen/ An desselbe stat/kam er durch prack-
 tig Keyser Carlens/ vnd gab das Straßburger Bistumb hinweg. Er war 23. jar mit
 grossem lob/ehr vnd nutzen Bischoff zu Bamberg/darnach thet er sich wider gehn Stirbt zu
 Bengelbach.
 Bengenbach in das Closter/endet sein leben darinn/vnd starb im jar/als man zahlt
 nach Christi Geburt 1398. nach dem er das Bistumb Bamberg vbergeben/ ligt auch
 daselbst begraben. Er hat auch Bischoff Gerharden von Würzburg hilff
 vnd beystand gethan/als derselbig Weinsheim bes-
 sägert hat.

M ij ADOL.



A D O L P H U S.

Der Neun und fünfzigst
Bischoff.

Herboldus
und Dieterich
Genandt die
Gebeln / von
einem
ansehnlichen
Burger
Geschlecht / zu
Speyr / ent-
hauptet.

Burger zu
Speyr wol-
len dem Bi-
schoff nit hul-
digen.

Speyr den
ihrem Bi-
schoff be-
ger.

Bischoff
hert als
Speyr.

Adolphus ein geborner Grave von Nassaw / ward bey Re-
gierung Papsst Urbani des fünfften erwählt / von dem ganken gemei-
nen versamleten Thumcapitul / so bald Bischoff Lamprecht / das Bi-
sthum auffgeben / vnd gen Straßburg kommen. In diesem jahr wurden
zwen Brüder Herboldus vnd Dieterich / genandt / die Gebeln / von ei-
nem ansehnlichen Burger Geschlecht / zu Speyr / enthauptet. Was die ursach / weiff
man nicht eigentlich / allein das man vermutet / weil sie auch zu der Speyrische auff-
ruhr (als oben anzeigt) geholffen / vnd neben anderen proscribirt worden / das sie des-
wegen eingezogen vnd gerichtet worden. Diser Bischoff gewan gleich im anfang vñ
eingang seiner Regierung viel müß / arbeit vnd vnrube / in der Statt Speyr / vmb
der ursach willen / Das ihme die Burger daselbst / wie er als ein Bischoff eingeritten /
nit gewohliche pflicht vnd huldigung gethan / noch thun wollen / als sie schuldig vnd
von alters herkommen. Solches wußte oder kondte er jnen nit gestatten vnd nachgeb-
oder darzu still schweigen. Derhalben er vmb mehr fugs vnd bessern glimpffs willt / sie
mehrmalen gang gnädig vnd gütlich erinern vnd ansuchen ließ / sie soltē doch jme an
seiner lang herbrachten gerechtigkeit nit also freventlicher / gewaltiger weiff / eintrag
vnd verhindernuß thun. Diweil er vrbüttig / jnen hinwider dargegen zu leisten / was
jme gebürt / vnd er schuldig / Aber dis begeren vnd viel gütliche vnderhandlung / war
alles vergeblich / vnd vmb sunst. Dann es bey jnen / die jme damit vermeinten trug
zubeweisen / gar kein ansehen het / auch jnen noch weniger nachdenckens macht. Dar-
durch gaben sie ihme ursach ein andern weg für die hand zu nemmen. Derwarb sich also
vñ vorzoglich bey den zweyen Erzbischoffen / von Trier vnd Cöllen / auch andn Her-
ren / vnd bey seiner freundschaft so stark / vnd auffß best er mocht / des willens sie mit
gewalt zu dem zuzwingen / das sie jme zu thun schuldig / vnd er in der gütte von jnen nit
haben vnd erlangen mögen. Er lögert sich vor die Statt / der enden / Als man von
Wormbs herauff zeucht / alt Speyr genaht. Dargegen schickte sich die Burger in die
gegenwehr / emboten jme viel trusliche / verächtliche spotreden / als ob sie weder auff
ihn oder die andern frembden / seine helffer / vil acht hetten / forchten sich nicht / sonder
verhofften wol vor ihme zubleiben / vnd jme die Statt (ob er gleich das best darzu het)
für zuhalten / mit andern mehr verächtlichen reden. Bischoff Adolff war ein hoch vñ
stendiger / vernünfftiger vnd weiser Herr. Darum ließ er sich solche reden nit ansehe-
ten noch bewegen / viel weniger erschrecken / dann er von natur ein ehrlich / redlich /
vñ erschrocken / vñ manlich gemüth vnd herr het / Insonderheit / wann er sich wußte ge-
gründt vnd befüge zusein / Der auch / wo man jme gewalt vnd vnbillichkeit zufüge wolte
(als jme hie in diesem fahl geschah) sein leib vnd gut daran strecken dörfte.

Darum bemüht er sich auch in der belegerung / vnd ließ jme die sach dermassen an-
gelegen sein / das er in kurzer zeit / die Vorstat / alt Speyr geheissen erobert vnd ein-
name / den sechsten tag Maij / die brandt er also bald allerdingß ab / bis auff den grund /
Rückt darnach an die Pforten / vnd inern mauren / guter hoffnung / die auch ohne lä-
gen verzug zugewinnen. Da kame der schrecken vnd die forcht allererst in die Bur-
gerschaft



Adolphus Graue von Nassau
 Der Heun und Fünfftzigst Bischoff.

gerschafft vnd einwohner der Statt/besonder in dem gemeinen Mann/wahren ihre vngegründte mutwillige handlung bedencken vnd zu herzen führen/begerten darauff demütiglich gnad/mit dē erbieten/alles das zuerstattē vnd zuthun/was sie im schuldig. Sollich erbieten name Bischoff Adolff gutwillig von jnen an/Ward darauff eingelassen/vnd in gegenwertigkeit aller frembden Herrschafften/geschahē von jnen den Burgern der eynd vnd gehorsame/welche sie vormals zuthun sich geweiçert/vnd laut derselbig eynd/so noch allwegen zu eines jeglichen Bischoffs einrit/von der Burgererschafft/vor d' Pfalz auff dē friedhoff geschworē wirt/in aller form wie hernachfolgt.

Burzer zu Speyr auß d'igen dem Bischoff.

Also schwöhren wir/das wir vnserm Herrn Bischoff N. getrew vnd hold sein/vnd ihme beholffen sein/vnd ihme sein rechtsprechen wöllen/wann er das an vns erfordert/oder seine gewisse Botten/alles als frey Burger ihrem Herrn billlich sollend/ohne alle gefärde/Also bitten wir vns Gott zuhelffen vnd die Heyligen.

Dargegen thet er ihnen (wie von alters herkommen) ire Privilegia vnd freyheiten/die sie von Römischen Päpsten/Keysern vnd Königen/auch von seinen Vorfahren/Bischoffen erlangt vñ zuwegen bracht/bestetigen. Es wurde gleichwol in diesem vertrag vñ vereinigung/der vnkosten/zu dem sie vrsach geben vorbehalten. Aber nach dē sich hernach befande/dz ein einicher gar fürtrefflicher reicher Mann vnd Burger in der Statt Heinrich von Eöln genant (welcher ein grossen theil d' Burger im anhengig gemacht/die Geistlichen/den Rath/vnd andere Burger vielfaltig beleidigt vñ hoch beschwert) ein Hauptsacher vnd anstifter aller dieser hädlung gewesen/wurde er verbannet/vnd d' Statt verwiesen/fürther nimmermehr in ewigkeit darein zukommen/sein Güter wurden eingezogē vnd verkaufft/auch davon dem Bischoff des auffgewentē vnkostens halben/sein willen gemacht/dz er damit zufriden/Vñ blieb dem Rath deno nicht nit wenig bevor vnd oberig. Das geschahē im jar als man zalt 1376.

Heinrich von Eöln ein meutmacher zu Speyr.

In disem obgeschribenē jar/ist einer Heüel Streiff genat/morgens frü in die Bisfchergassen zu Speyr kōmen/dactliche heuser verbrent/vnd drey Gebrüder gefangē/mit namēn/Hunonen/Joannem vnd Nicolaum/genant die Rosen/im andern jare hernach am nitwochen vor S. Thome des h. Apostels tag/seyen viel Veräter vñ der Burgererschafft des Raths/vnd der pfaffheit auß Speyr vertrieben worden/die auch zu obgeschriebner auffruhr geholffen.

Auffrüher werden gestrafft.

Es zog dieses jare Papp Gregorius der 11. widerum von Avinion in Frankreich gen Rom/Als der Päplich Hoff 70. jar daselbst gehalten wordē/Darauff vnd nach seinem todt Anno 1378. ein solch grosses Schisma in der Kirchen entstande/als se er hört worden/das weret 39. jare/bis auff das Concilium zu Costanz. Dann die Römer erwählten ein Papp Urbanum den 6. der ließ fünf Cardinäl extrencken/vnd 7. fahen/dem hieng an Teutsch vnd Welschland/sampt Ungern/Aber die Fransosen vnd Gallische Cardinäl eligierten Elementem septimū/ ein Aber Papp zu Avinio/dem hieng an/Frankreich/Hispānia vnd Britania / darauff erwuchs dieser groß zwispalt. Dann so offte sich ein wahl begab / So erwählten die Römer einen/ vnd nach absterben/des Papps/die Fransosen auch einen/ In vnd bey disem Schisma/ ist viel im reich gehandelt worden/wie auß dem schreiben so Papp/König vnd Fürste zusāmen gethan/zuvernehmen. Dieselt het gewehret bis ad Concilium Constantinense, so Anno Domini 1414. den 5. tag Novembris angefangen / vnd im jare vierzehens hundert/achsehen sich geendet.

Päplicher Hof von Avinion gen Rom transleret.

Langwirrig schisma in d' Pappwahl.

Anno Domini 1377. auff donnerstag nach Pfingsten/zu zeit der Statt Krieg/hat Grave Ulrich von Württemberg/ein grosse Schlacht vor Keutlingen verlohren/da viel guter Leuth/Graven/vom Adel vnd andere todt blieben.

Schlacht vor Keutlingen 1377.

Zuzeiten vielmelt's Keyser Carlens/entstande durch seinen geis viel auffruhr/vntrew vñ Krieg im reich. Die Statt waren wider die Fürsten/vñ glei herweh die Fürsten wider die Statt/das weret ein lange zeit. Er blieb in Böhem/vnd het mehr acht auff dasselb/dan auff's reich.

Historische Beschreibung

138

Blm zeucht
wider Eß-
lingen vnd
Keutlingen

Des andern jahrs 1378. zogen die von Blm/sampt iren Bundsgenossen auß/mit 500. Spiessen/vnd des Herzogen von Oesterreichs Landtvoigt het 300. Spiess/kamē zu denen von Eßlingen vnd Keutlingen / fielen dem von Württemberg ins Land/lāgerten sich vor Stutgarten/theten ein ganzen tag nichts/ als Nāben abhawen/ auß vnd ein schieffen/verbrendten viel Dörffer vmb Stutgarten/das wehret 14. tag/ kamē darnach wider ohne allen schaden heim.

Marggrave
zu Baden 8
Stift Speyr
Schugher.

Dieser Bischoff erlangt auch bey Keyser Carlen/das er dem Bistum vnd gemeiner Elerisen zu Speyr / den Pfalzgraven bey Rhein/Churfürsten vñ ein Marggrave zu Baden zu Schugherin/vnd handhabern irer freyheiten vnd handvesten/inen von Keyser vnd Königen/auch andern Herin mitgetheilt/Darwider bisher vielfaltig gehandelt worden/gabe. Denen er deswegen ernstlich mandiert/darüber wurden Brieff vnder dem Keyserlichen Insigel auffgericht / Das geschah Anno Domini 1378. in der ersten Indiction den 6. Martij/seines Reichs im 32. vnd des Keyserthūis im drey vnd zwenzigsten jar.

Zugenden
R. Caroli 4.

Keyser Carlen der 4. war ein hochverstendiger/geschickter/in 5. Sprachen gelehrter vnd erfahrner Herr/Er verließ ein groß lob hinder ime/allein verderbt er die sacht damit (als auch oben angezeigt) das er mehr acht het auff das Königreich Böhem/als das Römisch Reich/dan sein sin vnd gemüth stand in ir zu dahin/wie er sein Erb-land berürt/möchte auß dem Römischen Reich erweitern/mehren/vnd zu auffnemmen bringen. Er starb in obgeschriebnem 1378. jar/den vier vnd zwenzigsten Februarij/nach dem sein Sohne König Wenzeslaus 8. jar/ mit vnd neben ime/ regiert het/ ligt zu Prag begraben.

R. Caroli 9.
Alte.

Nach tödtlichem abgang Keyser Carlens obgemelt/kame alsbald König Wenzeslaus sein Sohn in ein vollkommenlich Regiment des Römischen Reichs. Er regiert dasselbig 22. jar/war seinem Vatter in allen dingen vngleich/ sucht sein wollust mit oberflüssigem essen vnd trincken (dann er zum Wein gar geneigt) vnd flohe die sorg vnd arbeit des Römischen Reichs.

Wälfen et.
funden.

Anno Dom. 1380. ist das Mörderisch/Teufelisch geschick/der Wälfen erfunde/vñ einem Mönch/welchen hernach im jar 1389. König Wenzeslaus richten lassen.

Es hat benanter Bischoff dem Stiff Speyr se gern / wol vnd nusslich gehauet/vnd nichts vergebenlich verschwendet/wo es die zeit vnd leuff ime zugeben / vnd er in frieden vnd ruw bleiben mögen. Aber es entstande im hernach ein andere widerwertigkeit zu/durch die d loblich Stiff in grossen verderblichen schaden vnd nachtheil came/Das war diese/Als er Anno Domini 1372. zu Bischoff erwehlt worden/berufft bald darnach / vnd noch in demselben jahr Gott der Allmechtig / Erzbischoff Johansen von Meinz / ein gebornen Graven von Sāgenburg/der etwan vorhin ein Bischoff zu Straßburg gewesen / auß dieser zeit / An des stat / das gemein versamlet Thumcapitel daselbst diesen Bischoff Adolffen postulieren / vnd beruffen theit. Die weil in aber Pabst Gregorius der 11. diß namēns daran verhindert (dann er dasselbig Erzbistum/aufbewegenden vrsachen/Marggrave Ludwigen vñ Reichsen/versprochen)wolt er sich so bald vnd eilends des Bistums Speyr/als des gewissen nit begeben noch verzeihen/auff das er nit etwan auß vnfaßl/ zwischen zweyen stülen wider sinen/vnd vmb die beyde können möcht. Dan der Pabst ime verbotten gen Meinz zukönnen/oder den Erzstiff einzunehmen. Ehe das er nun mit dem Erzstiff zu frieden kam/verlieffen mitler weil vnd zeit neun jar/in denen er das Bistum Speyr stetiglich behalten/vñ desto weniger vmb ernanten Erzstiff mit Marggraff Ludwigen/d ersilich

Marggrave
Ludwig der
drit in
der Brunst.

ein Bischoff zu Bamberg gewesen/in rechtfertigung gestanden / Darnach Anno Dñ. 1381. trug sich zu/das gedachter Herr Marggrave Ludwig/sein widparth/ auß vnfaßl in ein brunst came/vnd verbran/also name er das Bistum an/ vnd wurde vom Pabst Urbano dem sechsten diß namēns confirmiert/ blieb auch rüwig dabey. Dieser Pabst verthe alsbald (ohne sein des Thumcapitels vorwissen) dz Bistū Speyr Herrn Nicolao von Wisbaden seinem nachkönnen/der lange zeit zu Rom/ Auditor Rote gewesen/ thet ihn auch darauß confirmieren vnd bestetigen/also verfügte sich derselb Herr

im



Handwritten text in a Gothic script, likely a title or a short inscription, located at the bottom of the illustration. The text is very faint and difficult to read.

Fragmentary text from the adjacent page, visible on the left edge of the image.



Nicolaus von Weiskbaden
Der Weiskbist Bischoff



In Teutschland / der meinung / die Possession des Bistumbs Speyr einzunehmen. Das wolt aber Erzbischoff Adolph keines wegs gestatten / weil er soliches noch nicht gentslich resigniert vnd auffgeben het. In solichem Zwittracht verliessen acht Jar / vnd hat Erzbischoff Adolph das Bistumb Speyr zu Rom mit Recht verloren / wie nachvolgt / vnd blieb Bischoff Nicolaus ruwig darbey / als demselben ein treffentlicher vnd mercklicher vncosten vnd abzug geschehen war / welches er hernach durch seine ordentliche vnd nutzliche Regierung vnd Fürsichtigkeit / alles wider eingebracht. Erzbischoff Adolph starb zu Meins / im Jar 1389.

König Wenceslaus confirmiert vnd bestetigt die Freyheit / so sein Vatter / Kaiser Carol der Viert / dem Stiffte Speyr der Gerichte halber zu Speyr / dieselben nicht zu mutieren oder zuverändern / Anno Domini 1381. vnder dem güldenen Insigel geben. Das geschah zu Nürnberg / nach Christi des Heiligen Geburt / Dreyzehnhundert Jar / darnach in dem ein vnd achtzigsten Jar / an dem Mitwoch vor vnsrer Frauen Liechtmes tag / ihrer Königl. Maiest. Reich des Bohemischen in dem 18. vnd des Römischen im 5. Jar.

Gerichtes
freyheiten
dem Stiffte
Speyr con-
firmiert
durch Königs
Wenceslaus



NICOLAUS,

Der Sechzigst Bischoff.

Nicolaus / von demüthigen Eltern / auß dem Stättlin Wisbaden / in dem Erbstiffte Meins gelegen / geboren / Aber gar ein hochgelehrter / geschickter vnd vernünfftiger Mann / ward zu Speyr ein nachkommen Bischoff Adolphs / Das schickte sich also. Wie Bischoff Adolph nach viel vnglaublicher mühe vnd arbeit / so er in eroberung des Erbstifftes Meins gehabt / zu Rom confirmiert vnd bestetigt ward (welches sich doch nahe bis in das neundte Jar verweilet vnd verzogen) begert dieser Herr Nicolaus an Papst Urbanum / den Sechsten dieses Namens / Er wolt ihme die Gnad beweisen (weil er ihme vnd seinem vorfahren weiland Papst Alexandern / so ein lenge zeit / bis in die zwölff Jar / seines verhoffens getrewlich vnd wol gedient (dann er ein Besizer vnd Verhörer in dem Raht (zu Latzin Auditor Rota genant) gewesen vnd ihne mit dem Bistum Speyr (welches ohne zweiffel Bischoff Adolph / weil er das Erzbistumb Meins bekommen / nunmehr resignieren vnd auffgeben wurde) begaaben / auch darauff gnädiglich confirmieren. Solcher bitt thet ihne der Papst geweren. Also zoge er vnverzogenlich vnd fürderlich heraus / name den Stiffte Speyr ein / erzeigt vnd hielt sich als ein Bischoff / Aber nach dem sein Confirmation ohne vorwissen Erzbischoff Adolphs (der das Bistumb noch nicht resigniert vnd auffgeben / auch hinder dem Thumb Capitul beschehen / Wolten diese nicht darein bewilligen / Also erwuchs vnd kame dieser spann widerumb gehn Rom / daselbst ward die sach von den Gelehrten so lang disputiert vnd auffgehalten / das müller weil acht Jar verloffen / in deren zeit hat Herzog Ruprecht / Pfalzgrave bey Rhein / dem Papst vnd den Cardinaln vor diesen Bischoff / als seinen geheimen Raht / geschrieben / vnd gebetten / ihme im Rechten / so er zu dem Bistumb hette / behülfflich zu seyn. Vnd weil beiden theilen ein vnglaublicher grosser Kosten auffgangen / gestiel lestslich die Endvrrheil für Bischoff Nicolausen / vnd wider den Erzbischoffen / Dermassen / das sich derselb des Bistumbs entschlagen / dasselbig auffgeben / vnd ihne fürthun

Durch was
gelegenheit
dieser Bi-
schoff das
Bistumb er-
langt.

Bischoff
Nicolaus
ein guter
Haushalter.

Ein newer
Stifter
des Bistums.

B. N. regit
15. Jar.

B. N. stirbt
zu Bruchsal

B. N. strei-
tig mit der
Statt Speyr

Bund der
Stätte er-
newert.

Widerwer-
tiger auf-
gang solcher
ernewerung.

fürsich vnbeschwert dabey bleiben lassen solte / Als er auch darnach het. Soliches geschah / als man zahlt nach Christi vnsers lieben H e r r e n Geburt 1389. Jar. Auff dieses schickt sich Bischoff Nicolaus (vnangesehen er 8. Jar bey der Regierung gewesen) als ob er erst anfahren wolt sorg zuhaben / vnd wol haus zuhalten. Dann er braucht mit seiner Hoffhaltung / Dienern / Ambtleuthen / vnd allem andern / wa es von nöten war / ein soliche gute ordnung / vnd kluge Fürsichtigkeit / das der Stiff in kurzer zeit wider auß allen seinen Schulden kame. Er löset nicht allein die Zins / da mit derselb sein Stiff versect vnd beschwert worden / ab: Sonder kaufft auch etliche mit wenig gülden darzu. Er bracht das Bistumb in ein solichen Stand vnd Vorrath / das er nicht vnbillich ein Widerbringer vnd newer Stifter desselben genant werden solte. Sonderlich het er auch an jme die neigung vnd guten willen / wa er in einichem Flecken vnd Dorff / ihme zugehörig / abgängig / bawfällige / zerbrochene Kirchen wuste / oder erfahren kondte / die ließ er nach gelegenheit bessern / oder von newem bawwen / vnd deren gar keine zergehen. Sonsten hielt er sich gegen Geistlichen vnd weltlichen / besonder gegen seinem Thumb Capitul / also gnädig / freundlich / wesentlich vnd wol / das er erst vnwillen deswegen er sich ohn ihre Wahl / selbst zu dem Bistumb genähert vnd eingedrungen / entstanden / bald widerumb abgelegt vnd versöhnet war. Dann so bald man seiner geschicklichkeit / auch seines frommen / redlichen / ehrliehen Gemüths / thuns vnd lassens warname vnd achtung het / Besonder / was nutzen vnd frommen er dem Bistumb schaffet / oberkame er volgendes so viel mehr Gehorsame / Zuflucht / Treu vnd Liebe. Er wurde auch von menniglich geförcht / geehrt / geliebt vnd bevor gehalten / als ob er eines jeden rechter Vatter gewesen. Also verzeiret er die zeh seiner Regierung / das waren 15. Jar.

Er wurde durch Bischoff Eberharden von Wormbs in vnser lieben Frauen Capellen / auff dem Schloß Keftenberg consecrirt. Das geschah auff den zwölfften Monats tag Julij. Anno Domini 1388. Darnach beruffet ihne G D t der H e r r auß diesem jammertal / das geschah zu Bruchsal / auff den sibenden tag des Brachmonats / als man zahlt nach Christi vnsers lieben H e r r e n vnd Seligmachers Geburt / 1396. Jar. Er ward gehn Speyr geführt / vnd daselbst in den Thumb / in der mitte des Landwercks / vor S. Anne Altar / vnder dem Grabstein / weiland Bischoff Emichen / geboren von Leyningen herab / mit allem lob vnd ehren / als einem solichen frommen Herren wol gezimmet / zu der Erden bestattet vnd begraben.

Dieser Bischoff Nicolaus ist mit der Statt Speyr in Vneinigkeit gestanden / als das er nicht hat wollen einreiten. Vnd wie er gestorben / wolte der Racht seinen toden Leichnam nicht in die Statt führen lassen. Dann als er vor die Statt gebracht / gieng der Racht zusammen / vnd wolt sich erst darüber bedencken / Aber vnder dem Racht also versamblet / kame die Leuch in die Statt vnd das Wänster / ehe das sie es gewahr wurden / Also ließ ihne der Racht begraben / wie obsteht.

In ob geschriebnem 1381. Jar / haben die fürnembste Stätt / Regenspurg / Nürrenberg / Ulm / mit andern Schwäbischen Stätten / auch am Rhein Basel / Schlettstat / Straßburg / Hagenaw / Speyr / Wormbs / Weing / Cöln / etc. In der Wederaw Franckfurt / Fridburg / Weylar / Seilnhausen / sambt andern Reichsstätten / vnd Flecken / deren in der zahl 36. neben etlichen Graven / Freyherrn / vom Adel / vnd der Ritterschafft / den vorigen Stättbund / so schon auff die dreissig Jar geweret / gemehrt / ernewert vnd hoch beteuert / auch viel Kriegsvolck in ihren sold angenommen. Der meinung vñ vnder dem schein / den Räubern vnd bösen Buben / so allenthalben auff dem Land herum schweiffen / widerstand zuthun. Weil die Fürsten vnd Herren solichem Gesundlin ihren muthwillen zuließen / vnd am Rheinstrom / von Basel bis gehn Cöln / niemand sicherlich das Land / von einem ort zu dem andern / gebrauchen dorfft. Aber es volgt ein anders darauff. Dann nach dem verschieden 1377. Jars die Reichs Stätt ein Schlacht vor Keutlingen / wider Grave Ulrichen von Würtemberg gewonnen / darinnen etliche Graven vnd viel vom Adel geblieben / wurden die Stätt von wegen soliches Siegs desto mütziger vnd frecher / raubten / brandten vnd the-

vnd theten grossen schaden. Zu Wormbs vnd zu Meins verfolgten sie die Geistlichen dermassen/das auch der Burger schaffte verbotten/von ihnen nichts zu kauffen/oder zu kauffen zugeben. Sie machten weiter ein gang vnbillich Statut vnd Gesag/Das kein Burger den Wein mit der alten Mass von den Geistlichen holen/oder auch dasselbig leiden solt. Also konten sie ihre Wein nicht verkauffen. Zu Basel/Strassburg vnd Colmar/wurden die Geistlichen alle Burgerliche vnd Layische beschwerden zutragen gezwungen/vnd ärger als die Juden verfolgt. Sie theten nur ihren willen/vnd achteten weder des Keisers/nach einichs Landsherzen/oder Fürsten/auch nicht der Geistlichen Rechten vnd Freyheiten/ob sie in derselbigen Peen vnd straff gefallen oder nicht. Es war eben ein jammer/vnd hoch zuerbarmen.

Geistlichen werden hoch beschwert.

Im andern Jar hernach/das war Anno Domini 1382.am end des Monats Januarij/ist der Statt Strassburg/Hagenaw/Speyr/Wormbs/Meins vnd Franckfort/Kriegsvolck/ vber die Fünffhundert starck/hin vnd wider an Rheinstrom gezogen/Vielen/vnd sonderlich den Geistlichen grossen schaden gethan/ihren Freyheiten sich widersetzt/vnd dieselben vermeint außzureuten. Derowegen der Gottesdienst mit singen vnd lesen zu Meins etlich jar eingestelt worden. Weliches die Burger gar nicht achten/sonder verlachen theten/vnd blichen in ihrer Kezerrey/des ren sie 18. Articul hetten. Insonderheit hielten sie darfür/das kein Priester den Leib Christi cöficiern konte/er were dan beweibt/Vñ verbotten/Das man das Ave Maria vnd den Glauben nicht sprechen solte.

Der Statt am Rhein ist Kriegs volck ihu den Geistlichen schad

Kezerrey der Statt am Rheinstrom

Anno Domini 1385. haben die Burger zu Wormbs der Geistlichkeit grossen Gewalt zugefügt/vnd vnder andern denselben alle oberbawe/in ihren Häusern/die heraus auff die Gassen vnd Winckel gängen/abgehawen. Dardurch sie genöthigt auß der Statt zuziehen/vnd ihre ligende Güter zuverkauffen.

Geistliche ziehen auß Wormbs.

Vnd wiewol die gedachte Burger in nächst volgendem 1386. Jar durch den Königlich König Wenceslaum/auff gemeiner Clerisey ansuchen/öfftermahls citiert vnd geladen/alda am Könighlichen Hoff ihrer begangnen Mißhandlung/Red vnd Antwort zugeben/jedoch seyen sie in ihrer Vngeschorsam verharret/vnd nicht erschienen/sonder sich auff ihr Verbündtnus (der Statt Bund genant) verlassen/Also/das sie durch ein Könighlichen Sentens in viel marck löttigs Golds verdampft worden.

Burger zu Wormbs vngeschorsam

Als nun dieses Urtheil gefelt vnd publiciert/sielen sie (vber alle andere begangne bosheit vnd beschwerde/der Geistlichkeit in Wormbs zugefügt) auff Freytag vor der Herren Fastnacht/weliches war der erst tag Monats Martij/in vorbestimtem Jar/mit gewerter Hand vnd grossem Geschrey auß der Statt in S. Cyriaci Stiffte zu Newhausen/vnd was sie für Geistlichkeit daselbst funden/die wurden vbel von ihnen tractiert/geschlagen/verwundet/vnd zum theil gefangen/Auch ihnen alles was sie hatten genommen. Die Gefangnen (deren von den Prelaten/Canonicis vnd Priestern 32. Personen waren) jämmerlich in die Statt geschleiff/vnd in der Vbelthäter Gefengnus geworffen/auch eine zeitlang darinn behalten. Aber die Geistlichen/so sich enteuffert/suchten sie mit vielen gewapneten Männern/auff dem Feld/in Dörfern vnd Flecken/vnnd wie viel deren gefunden/führten sie als Vbelthäter gehn Wormbs. Verhiessen auch den Bawren vnd andern viel Geldts/wann sie einen Geistlichen fiengen vnd in die Statt brächten.

S. Cyriaci Stiffte zu Newhausen vberfallen.

Diese vnd dergleichen Vbelthaten/muthwillen vnd frecheit/so auch bey den Heiden vnd Türcken vnerhört/begiengen sie vielfaltig. Welche die Burger zu Meins ihnen auch gefallen liessen/vnd alle nothwendige hülff/so viel in ihrem vermögen/darzu theten. Derohalben die Clerisey zu Meins in grossen sorgen stunden/es möchte mit ihnen auch dermassen gehandelt werden. Aber Gott der Allmächtige verhütet es gnädiglich. Vnd wurden die von Wormbs nicht allein von Papst Brhano dem 6. sonder auch König Wenceslao/in bann gethan.

Burger zu Meins halten es mit den römischen Wormbs fern.

Darauff Herzog Ruprecht von Bayern/Pfalzgrave bey Rhein/der jünger/vñ Heinrich/Grave zu Spanheim/sich in die sachen gelegt/dieselben vertragen/vnd einen Frieden gemacht. Dardurch der stift Newhausen/vñ die Clerisey zu Wormbs

Vertrag zwischen der Clerisey vnd burger schaff zu Wormbs wider

wider

wider restituirt worden. Dieser vertrag hielt vnder andern in/das die Geistlichen ihre Wein/die sie von ihren Pfründen vnd Erbgütern fallen haben/mögen zwischen Pfingsten vnd Ostern/mit der alten Maß/auszäpffen lassen.

Vereinigte
Stätt solle
Pfalzgraven
Kuprecht
in das Land.

Anno Domini 1287. haben die Reichs Stätt / vom Bund/als nämlich/ Straß-
burg/ Hagenaw/ Speyr/ Wormbs vnd Franckfurt / sich versamblet / vnd auff die
sechshundert starck Pfalzgraven Ruprechten ins Land gefallen/alles verbrannt/ge-
ranbt vnd verwüestet/was sie gekönt. Dargegen der Herzog sich in der eil zum besten
gerüstet / ihnen vnder Augen gezogen/der selben zweyhundert erschlagen / zweyhun-
dert vnd zweinsig gefangen/ Darunder er sechzig gefunden/die seine Soldaten vnd
Diener gewesen/ Die hat er alle in einem Kalkoffen verbrennen lassen/ vnd gesagt:
Ihr habt mein Land bey Nacht verbrant vnd verhergt / Aber ich will euch am hellen
Tag verbrennen lassen.

Soldaten
im Kalko-
fen verbrant

Darnach ist er meldter Pfalzgrave / mit seinem Kriegsvolck / vor die Statt
Weins gezogen/ vnd alle vmbliegende Dörffer verbrant. Aber der andern Bunde-
Stätt hat er verschonet/ Welche alle sich zum wenigsten nicht widersetzen/noch auß-
den Stätten wandlen dörrften/ sonder mußten also diesen Gewalt vnd straff mit
grosser scham leiden/ da sie vorhin mit grossen frolocken alles auff dem Feld vnder-
stunden zuvertreiben.

Die Felder
am Rheine
strom d'elbe
angebauet.

Zu dieser zeit bliebe am Rheinstrom das Feld gemeiniglich vngewawen ligen / also
das Gras darauß wuchse/wie auff den Wisen / von wegen der grossen vnicherheit.
Dann die Stätt vnd Flecken/viel vnd mercklichen schaden erlitten / Sckemahl ih-
nen die Weingärt abgehawen/ die Aecker vnd Wisen verderbt / die Frucht zertrü-
ten/vnd ein grosser theil der Dörffer/sampt den Höfen/ auff dem Land verderbt.

Reichsstätt
Kriegsvolck
wird vbel
empfangen.

Anno Domini 1288. haben die Bundsverwandten von den Reichs Stätten mit
ihrem Kriegsvolck / nach vielem rauben vnd brennen/die Böstung oder den Kirch-
hoff im Dorff Löffingen/bey der Statt Weil / dem Graven von Württemberg zu-
gehörig/belägert. Da Grave Eberhardt / mit seinen Bundsgeossen/den Herzo-
gen von Bayern/ vnd etlichen Bischöffen/an S. Bartholomei des Apostels tags
abend/dieselben vberfallen / vnd geschlagen. In solicher Schlacht seyen auff der
Stätt seiten/vber die tausent Mann tod geblieben/ sechshundert gefangen / vnd die
vbrigen mit der flucht ihr Leben errettet. Von wegen Württemberg seind vmbkom-
men Grave Ulrich von Württemberg / ein Grave von Leonstein / ein Grave zu
Zollern/vnd ein Grave von Werdenberg/ mit sechzig Personen vom Adel vnd der
Nitterschafft. Letztlich/vñ nach diesem allem/haben Erzbischoff Adolph von Weins/
vnd Lamprecht Bischoff von Bamberg / sampt Herren Johann von Benningen/
Leutschmeistern sich dieser sachen vndernommen/vnd Frieden gemacht. Dergestalt
das die Bunde Stätt/den Fürsten vnd Herren obgenant/ein grosse treffentliche sum-
ma Gelds für die schäden/so sie den armen Leuthen auff dem Land hin vnd wider zu-
gefügt/erlegen/ vnd sich des gegen inenniglichen hoch beschämen müssen.

Bundstätt
werden vnd
ein gross
Geld ge-
strafft.

Also wurde angeregter Stätt bund vnd conspiration vernichtet/
vnd auffgehoben/ auch dieser Krieg endlich gestilt
vnd hingelegt.

mit Dapfel
 haben aufge
 als mählich
 schenke / m
 en. Alles w
 ch in der G
 schlaam p
 die seine E
 innen lassen
 räch will ab
 vord / m
 der der ad
 se wder
 emals ent
 auf den
 rngsch
 e großen
 litten / E
 et / die
 em Lande
 in N
 sjanode
 von W
 gemessen
 mei des
 schla
 er ge
 und
 stein / m
 en vom
 D
 m von
 gemach
 kasse
 und
 en
 verm
 hile



Die Stadt
 die Stadt
 die Stadt

Kal



Stabanus von Helmstatt, der
ein und dreißigst Bischoff,



R A B A N V S.

Der Lin vnd Sechtzigst
Bifchoff.

Rabanus/ ein Edelman von Helmstatt / gar ein vernünfftiger / weiser vnd geschickter Herr / ward ein nachkommen weiland Bifchoffs Nicolai von Wisbaden / an dem Bistumb vnder obgenanntem Pappst Urbano dem Sechsten. Doch truge sich in der Wahl ein ^{Zwiffpalt} ^{in der Wahl} ^{dieses Bif-} ^{schoffs.} spalt zu. Dann etliche auß dem Capitul erwöhlten Graue Gottfriden von Leynnin- gen / auch einen Thumbherren / welcher die meisten Stimmen vnd Chur hetten / vnd etliche diesen Rabanum / Dardurch sich sein confirmation etwas verweilen thete. Es geschah soliche Erwöhlung auff den zweinzigsten tag des Brachmonats / wie sein vorfahre den sibenden desselben Monats tods verschieden / war Anno Domini 1396. Vnd dieweil er / Rabanus / Herzog Ruprechts Pfalzgraven bey Rhein Churfürstens (so hernach Römischer König wurde) oberster Cansler / vnd hernach König Sigmunds Raht / Derowegen ihnen / auch allen andern vmbgelegnen Chur vnd Fürsten / lieb vnd werth war / Ist er Graue Gottfriden von Leynnigen fürgezogen worden / Bekümmert sich wenig / ob er schon deswegen einen vnwillen auff sich ladete / Zweifelte nicht / wann ihme jemand obels oder leid zufügte / daß andere Churfürsten eben so wol als ihnen dardurch beleidigt vnd zu zorn bewegte / wie sich dan hernach / als er mit der Statt Speyr in handlung came / wol bescheinet.

Anno Domini 1400. kamen die Churfürsten zu Boparten zu samen. Vnd als König Wenceslaus das Römisch Reich viel Jar regiert / Aber das shenige so einem Römischen König gebürt / gemeinglich fahrlässig verhandelt / das Reich in Teutsch vnd Welschen Landen in grossen abgang kommen lassen / weder seiner Verwandten noch der Churfürsten vielfaltigen trewlichen warnungen / biß her nicht geachtet / sondern allein seinen Sinn dahin gericht / wie er dem Bauch vnd Wollust des Leibs mit aller vppigkeit diene / vnd ein grossen hauffen Gelts / auch mit nachtheil des Reichs / zuwegen brächte. Damit demselben kein Abbruch geschehe / haben sie ihne mit Raht vnd vorwissen Pappsts Urbani des Sechsten / vmb seiner Vntuglichkeit willen / des Römischen Reichs vnd seiner Regierung entsetzt / Vnd Herzog Ruprechten / Pfalzgraven bey Rhein Churfürsten / zu Römischen König einhelliglich erwöhlte. Welcher volgends zu Eöln / durch den Erzbischoff daselbst / mit darzugehörigen Solenniteten / gekrönet worden. Dann die von Raht sich widersetzt / vnd nicht zulassen wolten / daß die Krönung der enden geschehe / Weil sie ihrer Pflichten vnd Eyden / damit sie König Wenceslao zugethan / noch nicht ledig gezelt. Dieser König Ruprecht war ein fürtreffentlicher Kriegsmann / vnd Liebhaber der Gerechtigkeit / aber von Natur nicht groß. König Wenceslaus / obgemelt / regiert 22. Jar / Vnd het zwey Weiber / die erst hieß Joanna / war Herzog Albrechts von Bayern Tochter. Die ander Sophia / Herzog Hansens von München Tochter. Verließ kein Leibs Erben. Starb im 20. Jar nach seiner absetzung / seines Alters im 57. Jar. ^{R. Wenceslaus stirbt.} Ligt zu Prag begraben / neben seinem Vatter.

Vnd nach dem die Kaiser lange zeit nicht in Italiam kommen / waren die Calacj zu Meis

zu Meiland mächtig worden. Wie auch Florenz gleichfals gestiegen/ vnd mit Meiland kriegt. Derowegen sie / die Florentiner / hülff bey König Ruperto suchten / vnd ihme groß Gelt verhiessen / (aber nicht leisteten) das er sich bewegen liesse / vnd zoge mit grosser macht / im zweyten Jar seiner Regierung / in Italiam / grieff die Herren von Meiland / Joannem Galeacium (welchen König Wenceslaus zu einem Herzogen gemacht / vnd ihme Anno Domini 1395. Meiland umb hundert tausent Gulden zukauften geben) gewaltig an. Aber weil der Erzbischoff von Eöln / vnd Herzog Leopold von Osterreich mit ihrem Kriegsvolck von ihme wiechen / musste er auch abziehen / vnd kam wider in Teutschland. Ward also dardurch verhindert / das er Keiserliche Krone (wie er auff dieser Reise zuthun fürhabens) vom Papsst zu Rom nicht empfienge.

König Ruprecht zeichet in Italiam.

Dieser König Ruprecht het mit seiner Gemahel Elisabeth / so ein Burggrävin von Nürenberg war / viel Kinder / namblich Ruprechten vnd Friderichen / die vor ihme todts verschieden. Aber er verließ Ludwigen / Stephanum / Johann vñ Otten / sampt dreyen Döchtern / die alle wol verheurat worden.

Anno Domini 1404. confirmirt vnd bestettigt höchstgedachter Römische König / alle vnd jede Privilegia, Freyheiten vnd Handfesten / dem Stifft Speyr von seinen Vorfahren / hochseligster vnd löblicher gedächtnus / Keisern vnd Königen gegeben / innhalt darüber auffgerichter Brieff / deren Datum steht / Zu Heidelberg den letzten Monatstag Februarij / seiner Regierung im 4. Jar.

Stifft Speyr Freyheiten confirmirt durch R. Ruprecht.

Weiter name er auch den ganzen Stifft Speyr vñ die gemeine Clerisey / mit allen ihren Haab vnd Gütern / in Königlichen schutz vnd schirm / Bewahle auch jeder menschlich / ganz ernstlich / vnd bey einer namhafften Peen / dieselben mit keinen fremden oder außländischen Gerichten zubeschwehren / sonder da jemand an sie oder ihre Güter zuklagen / sich ordentlichen Rechtens vor irem Bischoff / oder desselben geordneten Richtern / zu benügen zulassen / etc. Dieser Schutz vnd Freyheitsbrieff ward geben zu Heidelberg / auff S. Peters des heiligen Zwölffboten tag ad vincula, in dem Jar / als man zählte nach Christi Geburt 1404. seines Reichs im 4. Jar.

Anno Domini 1410. den 18. Monatstag Maij / welches dazumahl am Pfingstabend war / starb hochgedachter König Ruprecht zu Oppenheim / vñ ward gehn Heidelberg geführt / da er in der Stifftskirchen zum H. Geist / von ihme erbawen vnd fundirt / begraben worden. Vnd hat volgend Epitaphium.

König Ruprecht stirbt zu Oppenheim.

Robertus Dux Bavariae, Comes Rheni Palatinus, Romanorum Rex, justus, pacis & religionis amator, dignus Deo visus qui pro justitia pateretur: hujus sacrae aedis & collegij institutor, hic cū castissima Coniuge Elisabeth, Noricae Motis Burggravia quiescit. Vita functus Anno Christi 1410. Calend. Junii 15.

Darauff kamen die Churfürsten gleich bald zu Franckfurt zusammen / vnd erwöhlte Sigismundū / Keiser Carlens des 4. Sohn / vnd König Wenceslai Bruder (so erstlich Marggrave zu Brandenburg / vnd darnach König zu Hungarn vñ Böheim war) zu Römischen König. Er war ein ganz freygebiger / weiser / miltter vñ frommer Fürst / kurzweilig / vnd in vielen Sprachen erfahren / darzu ein herliche Fürstliche Person. Hat 27. Jar regiert / vnd sambt seiner ersten Gemahel Maria / König Ludwigs von Hungern vñ Polen dochter / die Keiserliche Cron zu Nach empfangen.

R. Sigismundus erwöhlte.

Im Jar 1411. zogen die Graven Philips von Eberstein / vnd N. von Leimingen / in Herzog Ludwige Pfalzgraven / Herzog Ruprechts seligen nachgelasnen Sohns / Land / mit 300. Pferdten / vnd namen etlichen Kauffleuthen / auff die 200. Ochsen / zwischen Wormbs vñ Speyr in des Herzogen geleidt / von des Reichs wegen. Das ward der Herzog gewahr / vnd bracht auff sechshundert Pferd / die schickt er mit Herzog Otten / seinem Bruder / an sie / traff sie zwischen Alsheim vñ Kirchheim an / warff

Alle Bischöffen zu Speyr.

ahn/warff sie nider/Da wurden die beide Graven mit 78. Rittern vnd Knechten gefangen. Obrecht Gáler/Ritter auff des Herzogen seiten/vnd sonstien 3. auff der andern seiten/erstochen. Sie gewunnen ihnen ab 70. Hengst. Die andern kamen alle darvon/Vnd ward den Keuffleuthen ihr Vieh widerumb.

Anno Domini 1413. Hat König Sigmund / auff aller vnderthenigst ansuchen/ Dechants vnd Capituls des Thumbsstuffs Speyr/ alle vnd jede Privilegia, Freyheiten/ Rechten vnd Gerechtigkeiten/ ihnen von seinen Vorfahren hochseligster Gedächtnus/ Keiser vnd Königen/ allergnädigst gegeben vnnnd mitgetheilt / demselben Stiff confirmirt/approbiert/ernewert vnd bestetigt / inhalt der Brieffe darüber auffgericht. Deren Datum stehet.

R. Siglo mundus confirmirt die Petrus gla dea Scissis Speyr.

Laude/ Anno Domini 1413. den 26. Monats tag Novembris / seiner Reich des Hungarischen im sibenden/vñ des Römischen im 4. jar.

Vnd dise zeit/vnd gleich im anfang seiner Regierung/zog diser König Sigmund in Italiam/vnd hat vnder andern mit dem Papp Joanne 23. gerabtschlagt / Wie das grosse schisma vnd zwispalt/so nun lange zeit/vnd vber die dreissig Jar geweret/durch ein allgemein Concilium möchte hingeleget vnd auffgehebt werden. Bezabe sich auch persönlich zum König auß Frankreich/vnd handelt so viel/das mit bewilligung ermelts Pappst/des Königs auß Frankreich/ Hispanien vnd Engelland/das Concilium zu Costans angestellt/dahin kame / neben vilen Cardinaln/Patriarchen/ Erzbischöffen/ Bischöffen vnd Prelaten) Pappst Joannes persönlich / auff S. Simonis vnd Jude/der zweyen Aposteln tag abend / Anno Domini 1414. erwartte des Römischen Königs/welcher am Christabend/mit seiner zweiten Gemahel Barbara /Grave Hermans von Eilien Dochter/vnd andern zu Ueberlingen ankommen/vnd si.h als bald zu Schiff naher Costans begeben. Da er in derselben Christnacht/mit allem Frauenzimmer vnd Hoffgesind in die Thumbkirchen gangen/sich wie ein Diacon bekleidet/ vnd in der ersten Mess/die der Pappst selbst gesungen) das Euangelium/Exiit editum à Casare Augusto, &c. gelesen. Darnach hat der Pappst die andern zwe Messen/auch gesungen/ vnd das Volek benedeit. Im anfang des folgenden Newen Jars/Vierzehnhundersten vnd Fünffzehenden/wurde das Concilium angehoben. Darinnen waren gegenwürtig vier Patriarchen / neun vnnnd zweinszig Cardinal/siben vnd vierzig Erzbischoff/hundert vnd sechzig Bischoff / ohne andere Prelaten vnd Geistlichen/aber der Weltlichen Fürsten/Graven / Freyherrn vnd vom Adel/war ein grosse meng. Dazumahl wurden 3. Pappst / Nämlich Joannes 23. obgenant zu Dononia/Gregorius der 12. zu Avinion/vnd Benedictus der dreyzehend diß Namens/in Hispania entsetzt. Aber Otto Cardinalis de Columna einheliglich zu Pappst erwöhlt / vnnnd Martinus der Fünfft genant / das geschah in dem Wintermonat / Anno Domini 1417. Diß Concilium hat in die vier Jar geweret/Vnd ist der abgesetzt Pappst Johannes der Drey vnd zweinszigst / Herzog Ludwigen bey Rhein Pfalzgraven/vnd Churfürsten bevohlen worden/ der ihne drey Jar lang zu Manheim in der Gefängnus behalten / doch zuletzt hat ihne obgedachter Pappst Martinus der Fünfft / wider angenommen / vnnnd einen Cardinal bleiben lassen. Also ist diese zwispaltung zwischen den Pappsten auffgehoben/Frieden vnd Einigkeit in der Christenheit angericht worden. Welicher handel dieses löblichen Keisers billich hoch gepriesen wirt.

Concilium zu Costans An. 1414.

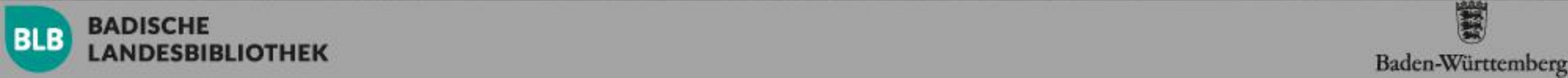
R. Sigmund list das Euangelia in der ersten Christmess.

3 Pappst absetzt.

In vorbestimbttem Concilio wurde die Wickelische Lehr (die bey König Wenzeslaw im Königreich Böhheim allenthalben eingeschlichen/ als kesserisch verdampft/ auch Johann Huf/vnd Hieronymus von Prag/ die fürnehmsten vnd obersten Lehrer vnd Anhänger solicher Secten/wie sie auff ernstliche vnd flüchtige Vermahnung durch die Vätter des Concilij mit allen trewen beschehen/nicht widerwuffen wolten/ der erst am Freytag nach S. Valtrici/vn ad der ander am Sambstag vor des heiligen Creus erhöhung tag/ im Jar nach Christi vnsers lieben He n r i c h Geburt 1415. verbrent.

Wickelische Lehren verdampft.

Jo. Huf vñ Hieronym. von Prag verbrannt zu Costans.



Burggrabe
von Nürnberg
berge werde
Marggrave
Gravhafft
Elevo vort
ein Herzog-
thumb.

Anno Domini 1417. am Sontag. *Quasi modo geniti*, hat König Sigmund den löblichen Fürsten Friderichen Burggraven zu Nürnberg/von wegen seiner hohen Tugenden/vnnd grossen trewen Dienst/die er dem Reich in den allerwichtigsten vnnd höchsten Händeln erzeigt hat/die Chur vnd Marggraveschafft zu Brandenburg/im Concilio geliehet/Vnd also ihne vnd alle seine Erben auß einem Burggraven zu Marggraven gemacht. Desgleichen hat er auch dazumahl die Graveschafft Eleve zu einem Herzogthumb erhöhet/vnd Grave Adolph von Eleve zu dem ersten Herzogen creiert/wie dasselbig hernach/bis daher bey seinen Erben dermassen verblieben.

Zister der
Böhmis-
cher vnd
Auffreher
Hauptman.

Nach dem Concilio hat man vil Züge in Böhem fürgenommen/wider die Auffrührer vnd Zerstörer/so nach dem Todt Johannis Hussen Kirchen vnnd Clöster jämmerlich zerissen/vnd blünderen/auch in die Geistlichen/vnd alle/so ihnen zu wider waren/mit morden vnd todtschlagen häfftig wüteten/ihre Hauptman hieß Ziska) da auff beiden seiten viel schaden gesehen. Aber die sach langsam vnd erst im jar 1436. zu endgebracht/das sie gestilt worden.

Dieser König Sigmund gabe gemeiner Clerisey/auch den Stülbrüdern zu Speyr gleichfals/wie König Ruprecht/diese Freyheit/Gesetz vnd Ordnung/das sie sambt vnd sonder/oder ihre Güter/wa die gelegen/oder wie die genant seind/niemand/was Gewalts oder Stands die seyen/mit Weltlichen Gerichten beschwehren/noch einichen Kummer auff ihre Personen oder Güter thun oder legen sollen noch mögen/sonder wer an sie oder ihre Güter zu sprechen/der soll darumb vor ihrem Bischoff oder den Geistlichen Richtern/die zu Speyr an seiner Statt sitzen/Recht nemen. Darauff ein grosse Peen/Nämlich fünffzig marc löttigs Golds gesetzt/die ein jeder/so freventlich darwider thut/vnnachlässlich zubezahlen schuldig. Fernern inhalt deswegen auffgerichter Königlichcr Brieff/am dato also lautende.

Sieben zu Costanz/nach Christi Geburt/Vierzehnhundert jar/vnd darnach in dem Fünffzehenden Jar/des nächsten Donnerstags vor S. Brani tag/seiner Reiche des Vngerischen/2c. in dem Neunvndzweinzigsten vnd des Römischen in dem Fünfften Jar.

Einigkeit
der Ele-
risey vnd
Burger zu
Speyr.

Anno Domini 1418. als ein Raht vnd die Burgerschafft zu Speyr viel vnd mancherley newerungen gegen gemeiner Clerisey vber alle Verträge vnnd Keiserliche Freyheiten fürnemmen theten/fordert Bischoff Raban für sich 24. Articul/vnnd gemeine Pfaffheit siebenzehen Articul/darin sie wider König Rudolphs Söhne/vnd Verträge/beschwehrt wurden/an dem Raht/Wit begern/solliche beschwehrens abzuschaffen. Dargegen brachten die von Speyr auch etliche Clagpuncten für/vnnd wurden viel Tagleistungen darüber gehalten. Aber man konte sich deren ding in der gütte keins wegs mit einvnder vergleichen/derwegen die sachen an Herzog Ludwigen Pfalzgraven bey Rhein Churfürsten veranlast ward/mit einer besondern maß/vnndz ihr Churfürstlich Gnad/mit beider Partheyzusatz/mögen gütlich od Rechtlich darin sprechen. Dieser anlass ist zu Heidelberg vnder Herzog Ludwigs vnd aller theil auffgetruckten Insigeln gesehen/auff den Palmtag nach Christi Geburt/in dem 1419. Jare.

Hierauff haben die Partheyen ihre Clagen/Forderungen/Antworten/Repliken/Duplicken vnd Conclusion/vermögd des auffgerichteten anlass/einander respective in Schrifften vberschickt. Da sie volgendts auff S. Brichs tag in benantem Jar gehn Heidelberg vertagt/jeder theil seine Schiedsleuth zu Herzog Ludwigen/als obmahl gesetzt/die beiderseits vberschickte handlungen gerichtlich eingeben/vnd ferner ihre notturrffte fürbracht/auch etliche Kundschaften producirt/welche tagleistung zu gerichtlich verhöre beider Partheyen fürtrag/antwort/wider vnd nachrede/auch producierter Kundschaft vierzehen ganzer tag geweret. Also haben Herzog Ludwig vnd die

vnd die Zufätze bedacht genommen/bis auff S. Bartholomei tag/nächst hernach vol-
gende. Diesem nach seyen auff Dienstag nach S. Michaelis tag/aller spruch vnd for-
derungen/so je ein theil zu dem andern gehabt/auff jeden Articul Brtheil/Entschied
vnd erkantnus mehr hochgedachts Herzog Ludwigs / als Obmans/vñ der Zufätze/
vnder ihren Insigeln Libels weiß geschrieben/vnd laut des anlaß / jeglicher Parthey
oberfant worden. Vnd nach dem ein Raht vnd Burger schafft zu Speyr / mit er-
meltem Ausspruch vnd entschied nicht zu frieden / sonder vermeint beschwert zuseyn/
haben sie alsbald gehn Rom/an Pappst Martinum den 5. appelliert / Welcher die sa-
chen Erzbischoff Conraden von Meins comittiert vnd bepohlen / soliche in der güte
oder mit Rechte zuentscheiden. Darauff er sich derselben vndernömen / vnd als einem
jeglichen gütigen vnd milten Richter gebürt / mit ernst vnd fleiß zuversuchen / wie er
die zweyende Partheyen zu Freundschaft vnd gütlichkeit bringen vnd vereinigen mö-
ge/Hat er auff fleißige vnderhandlung obgenanter Partheyen / aller ihrer spänn/
Zwitracht vnd Irungen / mit ihrem guten wissen vnd willen / mit einander gütlich
vertragen/gericht vnd geschlicht/ Innhalt derselben Nachtung/ mit hochgedachter
Erzbischoff Conrads von Meins/ vnd Bischoff Rabans von Speyr / auch beider
Partheyen obgenant/ Insigeln bekräftigt. Deren Datum steht/ Anno Domini 1420,
secunda feria proxima post festum Pentecostes.

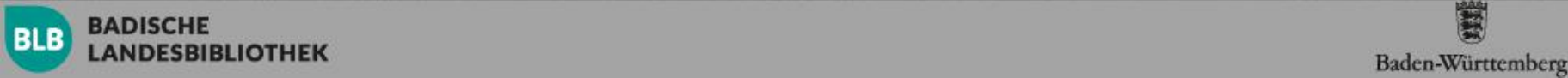
Spall zwis-
schen der
Elerisey vnd
Burgern
wird betrag-
gen.

Volgends/vnangesehen dieses obgemelten Vertrags/ ist Bischoff Raban / vnd
ein gemeine Elerisen/mit der Stat in Vneinigkeit gerathen. Das geschah hernach
gesetz er gestalt. Hievorn ist gehört worden / wie etwan der löblich vnd Christenlich
König Dagobertus von Frankreich/vor vil hundert Jaren gar ein schöne vnd kost-
liche Kirchen/allernächst vor dem Thor der Statt Speyr gebawen/an einem end/da
etwa n bey Heidnischen zeiten ein Tempel in der ehr Mercurij des Abgotts gestand/
Di: er aber in der ehr des heiligen Bischoffs S. Hermans hat weihen lassen. Davon
daz ort den namen gewonnen/dz es noch bey vnsern zeiten S. Hermansberg genant
virdt. Diese Kirchen hat er mit Mauren vnd Wohnungen lassen einfassen/zu einem
Closter/welches er mit Mönchen des Ordens S. Benedicti besetzte/Dieselben führ-
ten nur lange zeit/vnd viel jar ein löblichs/geistlichs vnd andächtigs wesen / bis auff
die zeit/daz Johannes der 34. Bischoff/von der Geburt ein Grave auß Kriechgaw/
das Bistumb regiert/ das war/als man zahlt nach Christi Geburt 1088. Jar. dersel-
big transferiert die Mönch auß diesem Closter hinüber in das Kriechgaw/ vnd in ein
Stättlin Sünshheim genant/da selbigen mals ein weltlicher Stifft war/von seinem
Vatter vnd Anherz fundiert/die auch daselbst begraben ligen. Hierwiderumb ordnet
vnd schafft er dieselbe Chorherren von Sünshheim/ an der Mönch stat/ gen Speyr/
auff S. Hermansberg/welche daselbst auch gleich so wol als die Mönch ein geistlichs
erbares vnd vnsträfflichs Leben/viel vñ lange jar führten. Nach dem aber mit der zeit
die Gnad vnd Liebe Gottes in ihnen anstengezuerkalten/vnd ihr Andacht etwas er-
loschen/etheten sie sich in alle Leichtfertigkeit begeben/vnd in allem wollust leben/was-
ren auch auff so ganz verlassen vnd verucht/wie die Burger darvon reden/daz
sie zu zeiten/wañ der Burger Weiber vnd Döchter/vmb andacht / genad vnd ablaß
willen/hinauf giengen/ihr Kirchen heim zuseuchen/dieselben einziehen/auffenthalt/
vnd etwa in schand vñ schmach bringen dörrften. Dife vrsach namen die von Speyr
diz mal an die hand/wiewol jnen auch noch vnvergesen die handlung/so Erzbischoff
Adolph von Meins/der selben zeit noch ihr Bischoff/mit jnen gehabt/dazu sie ihme
doch gewislich vrsach geben. Also het nun der neid vnd vnwillen/den sie zu den Geist-
lichen trugen/so gar vberhand genömem/auch ein Raht vnd Obriheit solchen in die
Gemeinde so hart gebildet/daz sie auff den ersten Monatstag Junij / Anno Domi-
ni 1422. mit grosser gewalt/grämmiger vñ wütender weiß/auf der Statt fielen/vñ
nicht allein die Priesterschaft strafften/sondern auch das alt löblich Gotteshaus/vñ
den gangen Stifft zu S. German/mit allen Häusern / Scheuren vnd Gebäwen/
aller dings abbrantten/zerrissen/zerschleiffen/vnd dem Boden eben machten. An di-
ser vngeschickten gewaltethetigen handlung lieffen sie sich noch nicht hemügen/sonder
triebren

Neue Vn-
einigkeit.
vide supra
pag. 4.

Chorherren
zu S. Ger-
man leben
Gottloß.

S. Ger-
mans Stifft
berbrant vñ
geschleiff.



reiben auch gewaltiglich auß/ vnd verjagten alle Priester vnd Geistlichen miteinander vor die Statt Speyr/ doch namen sie alles heilthumb mit jnen auff Reffenberg/ allein die Barfüßer vnd Prediger Mönch (denen sie verschonten) blieben in d' Stat hielten Räß/ vnd administrierten alle Sacramenten. Diesen mutwillen vnd gewalt der Burger (so sich ober jüngst vnd alle andere verträg vnd freyheit seiner geistliche zugetragen) name Bischoff Naban nit vnbillich mit höchsten beschwerden zu herzen/ bewarb sich in grosser eyl/ so starck er mocht/ d' meinüg sie darum zu straffen. Er brachte in sein hilff Erzbischoff Conraden von Meins/ der von der geburt ein Freyherr von Weinsperg war/ Erzbischoff Otten von Trier/ seines Stammens vñ herkömens/ ein Grave von Ziegenheim / Bischoff Johansen von Würzburg/ Herzog Ludwigen Pfalzgrave bey Rhein 2c. Churfürsten/ Herzog Otten von Bavern/ auch ande viel Graven Herrn vnd von der gemeinen Ritterschafft/ Also dz man sein vnd seiner gehilffen Kriegs volck zu Rossz vnd fuß/ bis in die 20000. starck schickte / mit denen zog er vor die Statt Speyr/ berant dieselb an S. Johans des Teufers abend/ belägert sie rings umb/ also das jnen weder proviant noch anders zu irer noturfft dienlich mochte zukommen. Nun stelten vnd schickten sich die Burger zur gegenwehr/ besetzt die Ringmauren/ vnd ihre wachten / vertrösten sich grosser hilff vnd beystands Herzog Stephans von Bavern/ Graven zu Zweybrucken/ Marggrave Bernharts von Badi/ Grave Emichs von Leymingen vnd anderer mehr/ Aber dieselbig kam jne zu spate/ dan eben in der zeit/ wie die ernanten Thur vnd Fürsten / jetzt bis in 2. monat vor der Stat gelegen/ hat König Sigmund einen gemeinen Reichstag gen Nürnberg außschreiben lassen/ dahin er mit vielen Priestern persönlich komen/ Wie er nun diese eimbörung vernommen/ ließ er alsbald an beyde partheyen ernstliche Mandata außgehn/ Erstlich Bischoff Naban vnd seine helffer/ dz sie von irem fürnemmen abstunden / vnd fürthun mit der that gegen d' Stat Speyr vnd ire Burgern nichts weiters fürnemmen/ Darnach an ein Räß/ vñ die Burgerschafft/ dz sie alle Pfaffheit/ die sie vor die Stat verwiesen vnd in dz ellend verjagt / auch bald vnd ohne alle entgelt nuß widerum einkommen/ vnd gerüwig in dem jren wonen lassen solten/ Vnd dan der bezagné gewaltethedigen handlung halben/ citiert / vnd lude er beyde theil vor jme zu Nürnberg zu erscheinen / Allda er sie nach aller noturfft verhören/ vnd jnen folgendts nach dem er die sachen geschafften sein erfende/ auß Keyserlicher macht / ein rechtmessigen spruch vnd sentenz eröffnen lassen wolt/ bey demselbigen gedächte er auch den gemüthen theil zu schirmen/ vnd handhaben. Diesem Keyserlichen befehl mußten sie zu allen theilen geleben/ vnd gehorsam sein/ ward die belägerung also zertrent / vnd kam die sache gen Nürnberg. Wie nun in werender belägerung dz geschrey in das ganz Läd/ vnd auch gen Nürnberg vor König Sigmund kam/ das die von Speyr Keger worden/ weil sie die Kirchen verbrant/ vnd alle Geistlichen auß der Statt gejagt/ schickt der König die Marggraven von Brandenburg/ gen Speyr/ zuerfahr ob dem also wer / Der stunde des morgens frü auß/ gieng in die Klöster zu den Barfüßern / vnd Predigern/ besande dz widerspil/ vnd mehr als fünff oder 600. Menschen / in Harnisch hinder der Räß stehn/ welches er dem König referiert/ vnd wurden nachmalen beyde partheyen auff ein bestimmten tag/ vor dem König/ vnd den gemeinen Reichsständen/ öffentlich gegen einander nach der länge verhört. Dazzeit ein jegliches theil sein glimpff vnd was für beschwerden vñ vnbilligkeit jme vñ dem andern begegnet/ an/ Also nach flagantwort/ rede vnd widerrede/ ward von den verhörern gesprochen vñnd erkandt/ das die Burger von Speyr/ mit irer eigenwilligen gewaltethetigen handlung/ vnrecht gethan/ darumb sie billich zu straffen / Derhalben solten sie zu einer Buß/ vñnd besterung/ erstlich vnd vor allen dingen / Erzbischoff Conraden von Meins/ oder seines nachkommen daselbst/ oder wem er oder sie das an ihr stat befehlen wurden/ fünff hundert tausend Reichischer gulden in den nechsten fünff jahren / allwegen auff S. Martins tag/ (desselben viersehen hundersten zwey vnd zwenzigsten jahrs anzufahen) die Kirchen vnd Stiffe zu S. German/ sampt der Geistlichen Heuser so von jhnen in obgenandter vehde verbrandt worden/ damit widerumb zu bawen/ geben vñnd bezahlen/ Darz

Bischoff Naban will die Burger zu Speyr straffen.

Belägert Speyr.

K. Sigmund geburtzeit.

Streitende partheyen erscheinen vor dem Keyser.

Burger zu Speyr verurtheilt die sache vor dem Keyser/ vñnd werden gestrafft.

Darzu alle Kelch/Meßbücher/Ornat vnd anders ihnen zugehörig/ so sie in der Kir-
 chen oder darauß geraubt/ genzlich vnd gar widergeben vnd antworten. Vnd ob es
 abgethan vnd hinweg kommen/dasselbig alles nach seinem werth keren. Was auch
 der Pfaffheit zu Speyr in der Statt an Früchten/Wein/ Haußrath/vnnd andern
 dingen genommen vnd entwehrt/soliches gleicher gestalt ohne schmählerung/ nach
 gleichen vnd mütlichen dingen/keren vnd wider erstatten. Vnd sollen hochgedachter
 Erzbischoff Conrad/oder seine nachkommen bestellen / daß vorberührter Baw des
 abgebrantten Stiffts von Kirchen/Häußern/vnd andern redlich gethan vnd ver-
 richt werde/ Auch wem er/oder seine nachkommen / denselben Baw also zuthun be-
 vehlen/daß derselb ihme oder seinen nachkommen / alle Jar rechnung davon thue.
 Nach dem auch Burgermeister vnd Racht zu Speyr Bischoff Raban 10000.fl. in ei-
 ner benannten zeit zubezahlen schuldig/inhalt darüber auffgerichter Brieff/welche be-
 zahlung doch verzogen worden/wurde erkant/daß ihme /Bischoff Raban / dieselben
 von Speyr soliche 10000. fl. vnd darzu auch zu erstattung seiner vnd seines Stiffts
 schäden/die er von nit bezahlung solicher 10000. gl. vnd auch des vorgemelten Kriegs
 wegen erlitten/8000. fl. das zusammen macht 18000. halb auff Weyhenachten nächst
 volgend/vñ das ander halb theil auff Weynachten vber ein jar/gütlich richten vñ be-
 zahlen/vñ jnen das auch mit ihren Brieffen/oder sonst nach seiner notturfft versi-
 chern sollen. Weiter wurde auch gesprochen vñ geordnet/dz der obangezogene Süne
 vnd Nachtung/so Erzbischoff Conrad von Reims/zwischen Bischoff Raban vñ der
 Pfaffheit zu Speyr an einem/ Vnd den Burgern daselbst andern theils / mit ihrem
 guten wissen vnd willen/im 1420. Jar/auffgericht vnd gemacht/Die auch von beiden
 Partheyen bejagt/bewilligt/angenommen/verbrieffet/versigelt / vnd zuhalten ge-
 lobt vnd geschworen/in allen Puncten/Articuln/begreiffungen vnd Inhalten/ für-
 bas mehr vestiglich vnd getrewlich gehalten vnd volnzogen. Darzu/dz soliches würck-
 lich geleistet/von beiden Partheyen/aberrmaln innerhalb Monats frist/nach datum
 dieses Königs Sigmunds Vertrags/zu Gott vnd den Heiligen geschworen werden
 solle. In diesem Entscheid seyen mehr Puncten begrieffen. Vnd ist derselb geben zu
 Nürnberg/an dem nächsten Freytag vor S. Bartholomei des N. Zwölffbotten tag/
 nach Christi Geburt im 1400. vnd darnach in dem 22. Jar / seiner Reich des Ungar-
 rischen im 36. des Römischen in dem 12. vnd des Böhemischen in dem dritten Jar.

Sonsten müsten sie dem König ein treffentliche summa Geldts zu straff vnd abtrag
 geben. Desgleichen Pfalzgrave Ludwige Churfürsten 10000. fl. Marggrave Bern-
 harden von Baden/der von ihrentwegen hin vnnd wider geritten / 6000. fl. Herzog
 Stephan von Bayern 6000. fl. vnd Grave Emichen von Leinningen 4000. fl. erle-
 gen/ohne andere gemeine Aufgaben/die hic alle zuerzehlen nur ein verdruß brächte.
 In summa es trifft allein das jenig/wie oben gesest/59000. fl. Also wardt diese hand-
 lung hingelagt/gericht vñ gänglich vertragen/nit ohne geringe mühe/auch mit gros-
 sem vncostē vñ verderblichem schaden der Statt Speyr. Dar auff kame auch die Ele-
 risey vermög dises obgeschribne Spruchs König Sigmunds widerumb in die Statt.
 Dazumaln wurde ein soliche wolfeilung/daß ein malter Korn 4. vnd auch 5. schil. in
 der Statt galte/ ein maß Wein 2. pfenning/ vnd der best 4. pfenning.

Darnach/gleich in disem Jar/auff Sontag nach Purific. Marie wurde vnder dem
 Racht vnd den Burgern oder Inwonern zu Speyr ein grosse Schazung vmgelegt/
 genant das Wochengelt. Dann ein jeder muste auff denselben Sontag alle Wochen
 3. pfenning von 100. gulden geben. Darnach im andern jar 1423. auff Allerheilige tag
 hub ein andere an/genant der Schoß/must ein jeder vom 100. wien fl. den einen auff
 Allerheiligen tag/vnd den andern auff Letar geben. Da wurde auch das Vngelt
 erhöht/nämlich/daß man der Statt die dritte maß Wein geben muß/wie es noch
 heutigs tags geschicht. Das alles verursacht ihr muethwillen/den sie mit verhergung
 S. Hermans Kirchen vnd andern geübt. In obgeschribnem jar 1422. gab Kö-
 nig Sigmund sein einzige Dochter Elisabeth/ Herzog Albrechten von Osterreich
 zur Ehe / vnd die fürnembsten Stätte in Wehrern zu einem Heurath gut.

Der Statt
 Speyr Heiße
 für werden
 auch gestraffe

Grosse wol-
 feilung.

Schazung
 der Burger
 zu Speyr/
 das Woche
 gelt genant.

Ein andere
 Schazung
 der Schoß.

Erhöhung
 des Vnb-
 gelts.



Historische Beschreibung

150

Im Jar nach Christi Geburt 1424. gewan Juncker Hans von Reichingen mit seinen helffern Marggrave Bernharden von Baden / das Schloß Mühlberg an / vnd zogen die von Straßburg auch auff den von Baden / mit 100. glenen / vnd 100. gewapneter Mann / dero ihnen 6. auff einem Wagen fassen / vñ hette zwo grosser Büchsen bey ihnen. Das geschah von wegen eines newen Zohls / vñ Rauberey zu Wasser vnd Land. Herzog Ludwig Pfalzgrave bey Rhein / als Vicari des Reichs / desgleichen die ober Stätt am Rhein / Basel / Bressach / Freyburg vnd Straßburg / lagen gleicher gestalt vor Mühlberg / vñ theten grossen schaden im Land / zu letzt ward die Beste / wie obsteht auffgeben / vnd der Marggrave Herzog Ludwigs Mann. Dann er benant Schloß Mühlberg von ihme zu Lehen empfieng / vnd versprach nicht mehr wider ihne zuthun / auch obgedachte Stätten ihren schaden wider zuehren / wie dan auch geschah.

Mühlberg
belagert.

Ein Jüdin
zu Speyr
verbrant.

Darnach Anno Domini 1425. verbrante man eine Jüdin zu Speyr / het vnser lieben Frauen vaf vbel geredt vnd geflucht / hielt sich gar wol / bis in das Feur. Doch starbe sie wie ein Jüdin.

2. Sig.
munds an
derer Zug in
Italliam.

Anno Domini 1431. zog König Sigmund zum andern mahl in Italliam / vñ ward zu Rom / von Pappst Eugenio dem 4. gesalbet vnd gekrönet.

Schnar-
cken.

Im Jar / nach Christi vnser lieben H e r r e n Geburt 1432. zog ein Gesellschafft die Schnarcken genant / mit Herzog Ludwig Pfalzgraven bey Rhein / Churfürstens Leuten / vor die Statt Wormbs / etlicher forderung halben / die sie vermeinten an dieselb zuhaben. Aber der Pfalzgrave strafft sie / das es ohne sein wissen geschehen were. Ihr Hauptman hieß Bernher Winter / ein Edel kn echt / die andern waren eitel Bauren. Die von Wormbs schenckten ihnen Wein vnd Brot / als lang sie vor der Statt lagen / das weret 4. tag. Dieses jars war gar ein kalter Winter / das man zu Speyr nicht mahlen kundt / sonder lange zeit die Rosmülen brauchen must / der Rhein bestunde vier Wochen / das man darüber gieng / fuhre / vnd ritte / brach auff S. Antoni Tag ahn.

Kalter
Winter
Ann. 1432.

Anno Domini 1433. stachen zu Speyr zwen vom Adel schärpff / Nämlich Herr Seyfrid von Benningen ein Ritter / vnd einer von Rechberg / waren wol gerüst / in Welschen Sätten / ranten vier mal zusammen / vñnd traff keiner / zu letzt fiel der von Rechberg sampt dem Hof / vnd gewanne der Ritter.

Streit zw
schen B.
Kaban und
Marggra-
ve Bernhar-
den.

Wie nun dieser Bischoff das Bistumb 34. jar / mit vnaussprecher mühe vnd arbeit regiert het / dz war Anno Domini 1430. trug sich vnder andern mit Marggrave Bernharden jrung zu / darauff feindliche handlung erwuchse. Dann derselbig ihme in etlichen des Bistumbs Güter vnd Gerechtigheit gewaltiger weiß eintrag thete / davon er weder auff fleissig bitten noch Rechtlichs erbieten / absehen wolte. Derowegen er Bischoff Kaban verurrsacht vnd bewegt / sich gewalts mit gewalt zuerwehren / vñnd seinen Stiffte selbst so viel ihme möglich bey seiner habenden Gerechtigheit zu handhaben vñnd zubehalten / bewarbesich darauff bey seinen Herren vñnd Freunden / so stark er mocht / zoge in die Marggraffschafft / vnd belegeret das Schloß Mühlberg / bracht mit seinem widerstand vnd gegenwehr die sache dahin / das gemeldter Marggrave einen Vertrag (wie der durch den Bischoff von Würzburg gemacht vñnd auffgerichte wurde) mit ihme eingieng vñnd anname / In welchem so viel bedacht / erwogen vnd fürkommen / das nun hinfüro der Stiffte Speyr der ansprach halben / darumb sich die empörung erhoben / vnbelümmert vnd vnangefochten / sonder gerüwiglich bleiben mocht.

Mühlberg
zum andern
mal belegeret

Erzbischoff
Otto zu
Trier stirbt.

Darnach in demselben Jar / Vierzehnhundert vnd dreissig / starb obgenanter Erzbischoff Otto von Trier / gar en löblicher vñ berümbter Churfürst. Vnd als nach desselben tod das Thumb Capitul daselbst nach gewonheit versamlet / einen andern zuwöhlen / wurden sie in der Wahl zwispaltig. Dann ihr etliche / vnd der mehrer theil erwählten Herren Jacoben Freyherren von Syreck. Die andern aber / vnd der we niger theil erwählten Grave Ulrichen von Munderscheid. Derselb / weil er wol befreud / macht jme leichtlich ein beyständ vñ anhäng / durch de er verhofft auch vnderstund die mehrern stimmen vnderzutrucken / vnd sich mit seiner mindern Wahl mit gewalt /

ein zu

Einzueringen/Durch solches wurd Herz Jacob verorsacht/seittemal er merckte vñ sahe/
 Dz er ime zu schwach/vñ ja kein widerstand thun mocht/alle handlung wie die geschaf-
 fen/an Pappst Eugenium den vierden diß namens/gelangen zulassen/der nach lan-
 ger weil/wie schon zu allen theilen ein treffenlicher vnd mercklicher vnkosten auffge-
 lauffen/jr beyder wahl als vntauglich/nichtig vnd vnkräftig erkandt/Verliche sol-
 gends auff ernstlichs vnd fleissigs bitten vñnd anhalten Pfalzgrave Ludwigs bey
 Rhein/Churfürstens. Bischoff Rabano von Speyr den angeregte Erbstufft Trier/
 darauff abermalen nichts / dan viel müß vnd vbels erfolgt / Dann wiewol Herz Ja-
 cob von Syreß/als ein frommer gütiger Herr/der doch die besser gerechtigkeit het)ge-
 horsamlich abtund/vnd des Pappsts befehl zu geloben vbittig/ Sowolt doch Gra-
 ve Ulrich (der allen Adel/vnd die Rittereschafft/im gangen Erbstufft an im het / vnd
 sich desselben getröset) solches nicht thun/sonder weil die Statt Trier Bischoff Ra-
 banum/als jren Erzbischoff angenommen/vñ des Pappsts erkandnuß für kräftig ge-
 achtet/ihet er dieselb mit hilff vnd beystand gedachtes Adels/gewaltiglich vberziehe/
 belegern/vnd jr viel schadens zufügen. Es weret vnd verwelet sich die Belägerung
 2.jar/in denen die von der Stat mit Pfalzgrave Ludwigs hilff (der Erzbischoff Ra-
 bani parthey war)ihnen ein mercklichen widerstand theten/auch mehr nachtheil vnd
 schaden/dann jnen geschehen/zufügten/also das sie nach verscheinung der 2.jar / mit
 spot widerum vngeschafft abziehen musten / In dem het Pappst Eugenius erfahren/
 was vnfridens vnd vbels sich in diser sachen zugetragen/Darum er Grave Ulrich/
 vñnd alle seine anhängen/von wegen jrer frevel/verachtung vnd vngehorsam in den
 Damm gefallen sein/erkleren vnd verkünden thet.

Bischoff Ra-
banus vñ de
Erzbischoff
zu Trier

Grave Ul-
rich von Tria
verschied
vñnd erompt
münster.

Es verlicffen in solchem zweitracht fänff ganser jahr / in denen dem Erbstufft ein
 grosser vnkosten vber die 40000.guld.auffgieng/zu leyst vnderzogen die 2. Erzbischoff
 vnd Churfürsten/von Meins vnd Cölln/auch Bischoff Friderich von Wormbs/die-
 ser sachen/kehrten allen möglichen fleiß vnd ernst an/die jrung / vnd alle handlung
 genßlich hinzulegen/vñ zurichten/beredten vnd vnderwiesen Grave Ulrichē dahin/
 das er/doch vorbehalten etliche ime leidentliche vñ anemliche Articul von seinem bes-
 geren/vnd forderung abstude)Also dz Erzbischoff Rabanus seinethalben vnbeläm-
 mert/vnd vnbeschwert den Erbstufft erhielt/dann derselb sein gewehner widertheil/
 gar in einer kurzen zeit darnach mit todt abgieng.

Anno Domini 1434. fieng das Concilium zu Basel an/wie auff dem Concilio zu Co-
 stans beschloffen worden/welches der Pappst Eugenius vnderstund / auß anreizung
 der Italiäner gen Ferrar zu transferieren. Anno Domini 1436. aber dessen vnange-
 sehen/haben die Paters Concilij dasselbig continuire/vnd ermelten Pappst dahin ci-
 tiert/auch wie er nit erschienen/ihn in hernachfolgendem jar 1439.abgesetzt/vnd Fe-
 licem den 5.zu Pappst erwehlt/Darauff abermalen ein grosser zweispalt erfolgte/vnd
 gewehret/bis in das 10.jar.

Concilium
zu Basel.

Pappst Euge-
nig abgesetzt

Des jars 1437.wahren 2. Edelmänner/einer Peter Nagel/der and von Nuttelhau-
 sen genandt/Die sagten Grave Emichen von Leiningen auff Hartenberg ab/vñnd
 hetten alle beid sein farb an/gewunnen ime Brondt ab/die sie 4.wuchen jnnen hetten/
 vnd grossen vnlust darin theten.Doch halff Herzog Ludwig Pfalzgrave/dem Gra-
 ve von Leyningen/dz sie es ime wider zustellen musten/Aber sie namē vorhin mit jnē/
 wñ sie mochten/vnd fürten es auff Winstein. Darnach legt ein Edelknecht/genandt
 Hene Harnack von Weinheim mit ein Müller von Winstein an/dz er verrathen
 vnd gewonnen ward. Da wurde der von Nuttelhausen gefange/vnd zu Reichshofen
 im graben ertrenckt/ Aber Juncker Nagel kam darvon/vnd mit grosser arbeit wurde
 gehetigt/das er das Schloß vberkam / aber der Grave solt öffnung darinn haben/
 vnd der Nagel sein Diener sein/Es waren dem Nagel auch zwen Diener (so Edel-
 knecht) gefangen Peter von Krizelheim/vnd einer von Blumaw / Also ward der
 Krieg mit hilff obgemelts Bischoffs von Speyr gericht/vñnd die zwen Edelknecht
 ledig gelassen.

Schloß
Winstein
verrathen
gewonnen.

Anno Domini 1436.galt ein maß Wein 14.pfeunig.

Dat

Darnach im jar ein tausend vier hundert vnd vierzig/ war das widerspiel/ da galt die Maß Wein 1. auch 2. pfennig.

R. Sigmund
Rubi.

In diesem jar zog Keyser Sigmund in Böhem/ in meinung alle vneinigkeit vnd zweitracht darinnen zu stillen/ vnd die zerstörten Kirchen sampt dem Gottsdiens/ vermög des Concilij Basiliensis wider auffzurichten/ wie er dan zum theil thet/ aber die zeit wahr jme zu kurz/ Dan er mit alter vnd Kranckheit ober eilet wurd/ Dzer gleich im andern jahr hernach/ Das war 1437. auff vnser lieben Frauen empfangnuß tag/ welches war der acht monats tag Novembris/ zu Werhern in einer Statt Nuomia genant/ todts verschied/ seines alters im sibenzigsten/ seiner Regierung des Hungerrischen/ im ein vnd zwenzigsten/ des Römischen im siben vnd zwenzigsten/ des Keyserthums im fünfften/ vnd des Böhmisches im sibenzehenden jahr. Er wurde nachmalen inn Böhem geführt / da ligt er zu Prag begraben / vnd hat folgend Epitaphium:

Caesar & Imperium en ego Roma sacratum

Rexi non ense, sed pietatis ope.

Pontificem summum feci spretis tribus unum.

Lustravi Mundum scisma negando malum.

Bischoff Na
banns resi
gniert seine
Bisum.

Dieser Bischoff Naban/ nach dem er mit seinem widerparth/ Grave Blichen von Wianderschidt (wie obsteht vertragen ward) regieret folgends beyde Stiffe noch 4. jar/ Dieweil er aber fast alt/ vnd von wegen der vielfaltigen grossen sorg/ müh vnd arbeit so er die zeit seiner regierung vnd lebens gehabt / jeso anfieng / schwach vnd vnvermüglich zu werden/ name er ihm für sich allerzeitlichen geschäften zuentschlagen / vñ ein stilles gerüwigs leben (dabey er allein Gott dienen mocht) anzunehmen/ derwegen er mit gehelle vnd bewilligung des Thumcapitels das Erzbistum Trier/ Herrn Jacoben von Spret (so vor jme erwehlt gewesen) vorbehaltlich eines jährliche reservats/ auff sein leib/ vnd sein lebenslang/ vbergab vnd zugestelt. Dergleichen thet er mit dem Bistum Speyr (welches er mit gehelle vnd bewilligung des Bapst zu dem Erzbistum behalten) resigniert vnd vbergab dasselbig Herrn Keinhart von Helmsstat Thumprobsten seines Bruders Sohn (der in zeit seines abwesens sein Statthalter in diesem Bistum gewesen) doch auff consens vnd zulassen/ des Thumcapitels zu Speyr/ die resignation geschah des achten monats tag Januarij Anno Domini 1438. Darnach enthielt sich Bischoff Naban bey ermeltem seinem Vetter (dem er resigniert het) die vbrigen tag seines lebens in einem besondern Hoff zu Speyr / fürte ganz ein geringen demüthigen stand vnd leben/ bis in Gott der Allmechtig noch desselben jars/ auff den vierzehenden tag des Monats Novembris/ Wie jekund zwey vnd vierzig jar/ vier monat vnd drey wuchen/ von der zeit seiner ersten erwehlung zum Speyrer Bistum/ vnd im neunten jar von der zeit das jme der Bapst den Erzbistum Trier verliehen/ erschienen wahren/ Von wegen seines tods/ war nit sonderliche hoffnung ob freud/ weil er kein Episcopat oder Pfrund verlassen/ sonder dieselben bey seinem lebten als obgemelt vbergaben. Er wurde mit grossen ehren in dem Thum vnder den vndersten Grabstein/ des mühlen Landwercks/ da jekund drey dieses Geschlechts von Helmsstat rasten/ zu der erden bestattet.

Kalter win
ten Anno 1438

Es war desselben jars nechst geschrieben/ ein solcher kalter Winter/ das viel Menschen vnd Thier zu todt erfroren/ vnd auff den tag/ als der Erzbischoff vordenannt gestorben vnd begraben/ siel dermassen ein vngewöhnlicher schnee/ als der kaum mehr gesehen worden/ dann er mehret sich mit dreyszig nacheinander folgenden schneen/ wehret bis zu aufgang des Hornungs/ der Rhein/ die Bruinen/ vnd sunst gemeinlich alle andere Wasser/ ober froren so stark/ das man ober den Rhein mit schweren Lastwägen/ wie auff einer strassen füre länger als ein Monat.

Auff dieselb zeit geschah ein setzams wunder/ nämlich ein Fasan/ der vmb viele vnd größe willen des schnees/ wed auff Bäumen/ noch dem Boden/ nicht mehr stehen noch

ne habet h. e. non subtrahit
habet h. e. non subtrahit



Heinhardus von Helmsstätt Der
Zwey und Sechzigst Bischoff

noch ruwen fonde / sonder für vnd für fliegen must / ward also müd / das er zu Speyr in der Statt / vor dem Münster auff dem Mayff sich wider ließ / da ward er mit der hand gefangen.

In diesem jar waren viel Schelck vnd Blutzapffen im Land / theurung halben / die dazumalen entstanden / das Korn galt ein pfund pfen. vnd ein ohm Weins 2. guld. Grave Emich von Leimingen / er treckt irer viel zu Grevenstein.

In jar 1438. wie obsteht / de 20. tag des Monats Martij / wurde Herzog Albrecht vß Oesterreich zu Franckfort am Mein / mit einhelliger stimm / der Churfürst zu Röm. König erwehlt / als er sampt seiner Gemahel Elisabethen zuvor den ersten tag Januarij / in der Statt Stulweissenburg / zu König in Ungern gekrönt worden. Folgends ist er den 27. Maij gehn Franckfurt komen / da ihme das Römisch Reich durch die Churfürsten / wie herkommen / befohlen / vnd nach dem er den 6. Maij vorherürten jars / zu König in Böhem erwehlt / vnd die Krönung auff Petri vnd Pauli beyder Apostel / welches war der neun vnd zwenzigst tag Junij angestellt / zog er von dannen nacher Prag auff dieselb Krönung.

Albertus
Herzog zu
Oesterreich
wirdt Röm.
König.



REINHARDVS.

Der Zwey vnd Sechtzigst
Bischoff.

Reinhardus von Helmstatt / gar ein frommer freundlicher gerechter / friedamer vnd Gottsförchtiger Herr / war vorhin ein Thumprobst gewesen / wurd von weiland Erzbischoff Rabano seines Vatters Bruder / erstlich zu einem Coadiutor vnd Statthalter (in seinem abwesen / den Stiffte Speyr zuverwalten / als dann oben auch meldung geschehen) angenommen / der ime in dem letzten jar seines lebens / mit bewilligung vnd zulassung des Thum Capituls (die ihn vast lieb hetten) den Stiffte genzlich vbergab vnd befahle.

Anno Domini 1439. ward der Creuzgang im Thumstiffte Speyr angefangen / vñ Anno 1449. vollendet / kost 4740. guld. den gulden für 14. schil. 8. pfen. gerechnet.

In diesem jar zog König Albrecht mit grosser macht in Ungern / wider den Türcken Amuraten / aber derselb weich / vnd wolt seiner nit erwarten. Dazumal vberkam dieser König ein Bauchfluß / Dysenteria genant / von Melonen die er in der grossen hitz (dann es war gar ein warmer Sommer) zu vnmeszig gessen. Derwegen er sich auff den weg nacher Wien begab / vnd hoffte daselbst in dem natürlichen lufft gesundheit zuerlangen / oder bey den seinen zu sterben / Aber vnder der weg in einem Dorff / das lang Dorff genant / erfordert in Gott der Allmechtig auß dieser zeit / das geschache auff den sibden vnd zwenzigsten Monats tag Augusti / im andern jahr seiner Königlichem Regierung / sein Leichnam ist darnach gehn Stulweissenburg geföhrt / vnd der enden begraben worden / Er verließ zwo Döchter / vñ war sein Gemahel schwanger vñnd gebar Ladislaum / der folgendts König in Ungern vñnd Böhem ward.

R. Albrecht
zieht in Un-
gern.

R. Albrecht
stirbt.

Dieser Bischoff Reinhard wurde vom Papst Eugenio / der seinem Vorfahren dß Erzbistum Trier verlihen hat / confirmiert / vnd auch darnach Anno Dö. 1440. in dß Closter

Historische Beschreibung

154

Stättlicher
eiarit Bi.
schoffs Rein
hardi zu
Speyr.

Closter Maulbronn consecrirt / von dannen schickt er sich den nechsten zu Speyr einzureiten / Das geschah hernach den 22. tag des Monats Aprilis / mit sonderlicher pracht vnd herrlichkeit. Dañ er het bey ihme Pfalzgrave Ludwige Churfürsten / Herzog Otten von Bähern / Marggrave Bernharden von Baden / auch andere Grafen von Herren / vnd von der Ritterschafft / die des Stiffts verwanten vnd Lehenleuth waren / daselbst wurde er von der gemeinen Clerisey / vnd Burgerchafft / als ihr Geistlich Haupt vnd Oberkeit / mit den aller größten ehren empfangen.

Herzog
Ernst von
Oesterreich
wird Röm.
König.

In obgeschriebnem Jahr / vierzehnhundert vnd vierzig / den dreysigsten tag des Monats Aprilis / wurde Herzog Friderich von Oesterreich / Herzog Ersten von Oesterreich / Steyr vnd Kerndten / Graven zu Tyrol / vnd Fraw Eimurge Herzogin von Nassaw Sohn / im 20. jar seines alters / zu Franckfurt durch die Churfürsten einhelliglich zu Römischen König erwehlt (welcher der 3. dieses namens) auch alsbald nach diesem Wahltag zu Aach mit grosser Herrlichkeit vnd ehren gekrönet. Er war von natur stark / ein friedfamer sanfftmutiger / weltweiser / vnd verstendiger Herr / Auch ein besonderer liebhaber der nüchtereit / het ein eyser vnd grosse begirde / das gelobte Land zubesichtigen / wie er dañ gleich auff beschehene Krönung zu Aach / ehe er sich der Regierung im Reich vndernam / darzu geschickt / dasselbig löblich vertritt / vnd wider glücklich in Teutschland kame / dz er in grosser vncinigkeit vnd zweitracht fande / von wegen der Schisma vnd spaltung / die sich zwischen beyden Päpsten / Eugenio vnd Felice erhaben. Derwegen er kein vnkosten / müh noch arbeit vnderließ / bis dieses alles wider gestillet / vnd zu gutem frieden bracht / als hernach gemelt.

Druckerey
erfunden
Anno 1440.

Dieses jahrs ist die kunst der Buchdruckerey zu Meinz erfunden worden / durch einen Reichen Burger daselbst / Hans Gutenberg zum Jungen genant / welcher all sein Gut daran gehendet / dieselb außzubringen vnd anzurichten.

Ein Burger
zu Speyr
sagt seinem
Bischoff ab.

Anno Domini 1441. trug sich zu / dz diesem Bischoff ein Burger zu Speyr / Heinrich Steinheuser genant / absagt / vnd sein feind ward / keiner andern ursach halben / Dañ das er ime nit geben oder willfahren wolt / in dem was er begeret. Nun het er sein auffenthaltung vnd vnder schleiff in dem Wasgaw / in einem Schloß Lindelbrunn / dz er von Graff Emichen von Leyningen Pfandsweiß innen het / vnd fügt dem Stifft Speyr viel nachtheil vnd schadens zu / nach dem alten Sprichwort / das einer seinem abgesetzten Feind nicht sparen solt. Es het Bischoff Reinhard / als ein gütiger / friedfamer Herr / gern mittel vnd weg gesucht / dardurch diese vehde vnd feindschafft hat mögen auffgehoben vnd vertragen werden / erboth sich durch etliche vnderhendler aller billichkeit / vnd so viel ihme möglich vnd thünlich zu willfahren / Aber ermelter Heinrich / als er die Kleinmütigkeit / vnd gütigkeit dieses Bischoffs vermerckt / wolt er seiner fürschlag keinen / noch sein gnädigs erbieten nit annehmen / sonder vermeint er forchte in gar vbel / vnd wañ er auff seinem fürnehmen lenger beharte / wurde derselbig fro sein / das er von der sachen keme / dardurch mocht er sein willen vnd begeren erlangen. Aber der handel name weit ein andern außgang. Dañ wie der Bischoff verstande / das dieser Burger ihn truzen vnd nötigen / auch zu einem vngüblichen vnd vnzimlichen vertrag zwingen wolt / schickt er sich mit hilff etlicher Herren vnd von Ritterschafft (dañ er selbst wol befreundt war) darzu / solches nit lenger zgedulden / Er zog wol gerüst vnversehener sachen / für das benandte Schloß / thet denen so es innen hetten mit schiessen vnd werffen so getrang / das sie sich zu letzt als die Belagerung sibem wuchen gewehrt / ergeben / vnd ime das Schloß öffnen musten. Also vberkam er seinen Feind / vnd was er vorhin nicht in der güte anemen wolt / wurde er seines vndancks halben gezwungen / ein beschwerlicheres zubewilligen / vnd dieweil den Stifft Speyr auß obgemeltem Schloß viel schaden geschahen / ließ dieser Bischoff dasselbig zerbrechen / vnd auff dem boden schleiffen.

Schloß Lindelbrunn im Wasgaw. geschleiff.

Schwäbische Städte betrogen dt. Adel.

Dies jahrs Kriegten die Schwäbischen Stätt / auch mit etlichen vom Adel / als die Landschaden / Erbach / Hoffart / Sturmfeder / Bebenburg vnd Zulhart 2c. Vnd gewan die Ritterschafft Weinsperg / die Stätt aber Newenfels / Meyfels / vnd andere Wasserheuser mehr / Schlugen auch einen vom Adel das Haupt ab.

Des

Des andern jars hernach 1442. ist der Rhein vberfrozen vnd gestanden vß S. Lucie tag an / bis auff Cathedra S. Petri / der zeit auff montag nach Lucie / Ist Herr Engelman Pfarrer zu S. Jacob am Lustheimer fahr vber Rhein gange / denselben gemessen / vnd 360. schrit in der breite funden.

Kaiser Maximilian 1442. Rhein brest bey Speyr

König Friderich hat auch gemeiner Clericay vnd pfaffheit / alle vnd jegliche privilegia vnd freyheiten begnadigung / vertrag / gewonheit / recht vnd gerechtigkeit / In welcherley form vnd weis / inen dieselben von weiland hochsäliger gedächtnis seinen Vorfahren / Keyser vnd Königen / od von andern Herren mit getheilt / gemacht / auffgerichtet vnd herbracht / confirmiert / bestetigt vnd ernewert / laut derselben Brieff / deren Datum sieht zu Franckfurt am 24. tag des Monats Julij / in nechstgeschriebenen jar nach Christi Geburt / vierhundert vierzig zwey / seiner Regierung im dritten jahr.

Folgende Anno Domini 1443. entstande vneinigkeit zwischen der Pfaffheit vnd Burgererschaft zu Speyr / das begab sich also / In dieselben jar auff S. Steffans tag / solt ein Fechttschul zu Speyr / auff dem Danshaus gehalten worden sein / Aber weil man keinen einlassen wolt / er gebe dan 2. pfen. erhob sich ein zank / vermeinten die Burger ein pfen. wie von alter wer gnug / doch gaben etliche ihr gelt / aber der mehrer theil beharret auff dem pfennig / murrten vnd sambleten sich vor die Thur / ob 300. Personen / die nechsten an der thür wahren / Herr Georg von Leyningen / Herr Raban vß Helmstat / Herr Friderich von Spanheim / Probst zu S. Guden / Herr Wyprecht Rud / Probst zu S. German vnd Herr Johan Nix vß Engberg / alle Thumherren / vñ vil ande von der Pfaffheit / diese wolt die Fechtmeister einlassen / als sie aber die thür auff thaten / trang dz Volck hernach / stießen die thür mit gewalt auff / also dz jedermā hinein kam. Da solches die Meister sahen / wolten sie nit fechten. Nun hetten sie von etlichen g. lt auff die drey pfund pfen. eingenommen / dz wolten sie nit verloren haben / derohalbe sich vil wort vertrieffen / zu lezt wurd außgeruffen / Wer sein gelt wider wolt haben / der solt in des Burgemeister Köhlers Haus kommen / od es bis auff den nechste Sontag austehen lassen / da wolt die Meister hübsche schimpff treibe / Bñ wiewol die Pfaffen mit d' sachen nichts zuthun / sonder allein wie die andern dar kommen / dz Fechttern auch iren gaff pfeinig zugeben / jedoch wurde des murrnens viel / vñ die schuld alle auff sie gelegt / vnd vnder allen thet sich einer mit namen Merckel Scheibel zur Fiedeln / ein rathsoverwarter herfür / vnd sprach man solt die hoffglocken leuthen / vnd dz Pfaffen solchen grossen mutwillen nit gestattē / macht der wort so vil / dz der Burgermeister Hans Köhler vnd gedachter Merckel mit wortē zusammen komen / vnd sagt / ob man darun stürmen solt / meint er ja / aber der Burgermeister wolt es nit gestatten / Da sprach Merckel / er het mit den Pfaffen / vnd wolts dem Rath von ihme klagen / gab also ein wort das ander / dz der Burgermeister den dāgen zuckt / vnd wolt Merckel erstochen haben / wañ er nit gehalten worden. Dz gemein geschrey gieng auß / dz Engel Rineck berger alter Meister / solt gleichsahls gesagt haben / man solt stürme / Derohalben sich noch ein grösser geschrey erhob / wider die Pfaffen / vnd schreyen / Es were nimmer besser anzuheben / die Pfaffen schlagen / als jeso zur zeit. Dieser handel wurde an die vier Stiffte / vnd folgende vor den Bischoff bracht / dahin schickten die Stiffte / desgleichen der Rath ire Gesandten / vnd wurden die sachen gütlich hingelegt.

Uneinigkeit der Clericay vñ Burgeren zu Speyr / entstand auff einer Fechttschul.

Darnach im jar 1444. auff den Christabend / in der nacht / lieh der Rath vnersuche der Pfaffheit alle thürlin / so die Geistlichen auß iren Heusern / auff die Mauren gehen hetten / außwendig mit breiter zuschlagen / Welche auff den Christag des morgens / etliche Geistliche wid auß brachen / vñ also jr einer nach dem andern / dz sie in 8. tagen alle offen waren. Des sich ein Rath gegen den 4. Stifften hoch beschwert / vñ gebete / weil vil frembd volck im Land were / derhalben sich niemād sicher wuste / die ire selbst dahin zuweisen / dz sie berürten thürlin wid um verschlugt. Aber die Stiffe zeiget an / es were im fast beschwerlich / dz mā ein misvertrauwē in sie setze wolt / diser thürlin halbe / die gemeine Pfaffheit het in räwigem besiz lenger dan man gedencen mocht / herbracht / mit dit dieselben thürlin / wie von alters bleiben zulassen / Vnd im sal einiche auffruhr durch

Ein andere vnrub der Clericay vñ Burgeren schaffe.

durch die iren auff der Mauren geschah/ das wer jnen getrewlich leid/ vnd wann die selben begriffen oder jne anzeigt/ wolten sie darzu thun/ was sich gebürt/ Darüber kam man zum dritten mahl zusamen / aber die Stiffte batzen allwegen/ sie vber alt herkommen mit zubeschweren/ dabey es auch blieben.

Zwischen dieser handlung/ auff den 6. Aprilis obgeschriebnē jars / schickt ein Rath für ein Thumcapittel/ vnd begert ein dienst vnser lieben Frawen / auff vnsern lieben Heiland vnd Säligmachers Sper vnd Cron tag zuthun/ von wegen des erschrocklichen Wetters/ so vorhanden war. Solches zeigt ein ThumDechant den anderen dreien Stifften an/ darauff antworten sie/ man solt jhnen zuverstehn geben / ob ein ThumCapitel zugesagt het oder nicht/ Wann sie dem Rath zugesagt/ so wolten sie es nicht thun/ het der Rath etwas an sie zugelangt/ möcht ers thun/ mit vermelden die thürlein stecken jnen noch im kopff.

Armen Jä.
cken solle in
das Elßß.

In diesem jahr wurd ein friden zwischen beyden Königen auß Frankreich vñ Engelland gemacht. Da zog der Delphin Ludovicus mit 25000. Man / von Armenien/ vnd andern/ die Armen Jäcken genandt/ in das Elßß / vnd came vor Basel/ het gewolichen grossen schaden/ Darwider schickten die Schweizer zu errettung d' Statt Basel/ vier tausend Man/ welche die Feinde dapper vnd maülich angriffen/ vnd sich so ritterlich gehalten/ das keiner geflohen/ vnd ob sie wol haben müssen das leben lassen (weil der feind zuviel waren) hat doch der Delphin 10000. Mann damit verloren/ vnd genottrengt worden/ mit dem vbrigen Kriegsvolk wider auß Teutschland zuweichen/ Man vermeint Pappst Eugenius hab in angericht in Teutschland zuziehen/ damit das Concilium zu Basel durch in zerstört wurde.

Der Cleri.
sen zu Speyr
vnd iren auff
fürsichende
gefahr des
Armen Jä.
cken Kriegs

Wie nun die mähr vñ das geschrey im gansen land war / dz der Delphin mit ganzer macht herauß zog/ vnd sich sehr mehret/ kamen eines Raths verordnete / nämlich Conrad Eyrer Burgermeister/ Driel Rinckenberger/ Hans Köppler/ Conrad Weisshar Alter Meister/ Steffan Goldschmid/ Marx zum Lamb/ vnd der Stattschreiber vor die vier Stiffe / zeigt an/ das zubeforgen/ der Delphin möcht sein Winterlager im Elßß haben/ vnd es mit darbey bleiben lassen/ sonder weiter ziehen / vnd auch gen Speyr kommen/ wie sie täglich auß den schreiben jnen von dem Delphin beschehe/ vernemen/ Darum der Stiffte Rath begert/ wz in dem zuthun were/ Darauff geantwortet/ Wann gemeine Clerisy jhnen inn diesen sachen rathen / auch gut / vnd nutz sein kondten/ were sie alle zeit willig/ Aber weil sie Geistlich Leuth / in denen din geyngē übt/ vnd vnerfahren/ so wüsten sie für ire personen kein andern rath zugeben/ daß weil die Statt Speyr ein erbare vnd fürnemē/ auch gegen Fürstē Herrn vnd der Ritterschafft wol verdiente Statt were/ das sie jnen vertraueten/ vnd einē getrewen Rath bey jnen suchten. Da sichs aber zutrüge/ das die Statt betragt/ oder not leiden wurde/ solten sie nicht zweiffen/ sonder ein ganz vertrauen/ glauben vnd zusucht zu jnen haben/ das sie sich in dieser sachen gegen jnen erbarlich vnd auffrecht/ wie geistlichen Leuthen gebürt halten/ mit bitt diese antwort zum besten zuverstehen / vnd auffzunennen.

Clerisy zu
Speyr leihet
der Statt
2000. guldē

Vnd folgenden viersehnhundert fünf vnd vierzigsten jars/ kamen ein Rath gesandten wider für die vier Stiffe/ vnd erüerten sie irer zusag/ wie obseht/ mit vermelden/ das sich ein Rath erfahren/ das in solchen sachen den Geistlichen wol gebürt/ vnd zimlich were/ das sie die Rinckmauren / Wann Zein vnd anders waü es von nöthen sein wurde/ hülffen bewahren/ wie sie sich daß vorhin dermassen getrewlich vnd freundlich erzeigt hetten/ Dann sie in rath funden / die Statt zubewahren / alsdā geschehen/ vnd ein treffenlicher kosten auffgewendt worden/ doch noch viel gelts darzu gehört. Diweill sie nun 1600. guld. abgelöst/ vnd also in armuth käme / so were ein Rath bitt/ jme ein summa gelts/ nämlich 4000. guld. zu leihen/ Darauff jnen als bald 2000. guld. zugesagt worden/ mit der Condition/ das sie jnen 2. jar lang vergeblich vnd ohne einiche gülden/ solten gelihen/ vnd für gestreckt werden.

Anno Domini 1447. den viersehenden monats tag Februarij / starb Pappst Eugenius

genius/der viert/an des stat wurde hernach den 6. Martij desselben jahrs/ Nicolaus
der 5. Papp dieses namens erwelt.

Nach der Election vnd Coronatio Pappis Nicolai/kame König Friderich/samte
den Chur vnd Fürsten/auch andern Reichsständen Teutschenlands/Geistliche vñ
Weltliche zu Ascheffenburg/zusammen/vñ erlerten sich/dz sie kein andern Papp er-
leihen noch annemen wolten/als obgemelten Nicolaum/wurde auch durch ein Keyf.
Edict meniglichem mandiert vñ befohlen/denselben also für jren recht vñ ungezwei-
felt Papp zu venerieren vñ ehren/insonderheit aber denen vñ Basel/dz sie dz Conci-
liu lenger nit auff hielten/sond hiezwischen Martini zu lengsten/wid abziehen liessen/
welches vmb S. Michels tag/in demselben jar/wie nechst gemelt publiciert worden.

In diesem jar/haben sich ganz beschwerliche Krieg zwischen Marggrave Albrecht
ten von Brandenburg/vnd Grave Ulrichen von Württemberg/So dann etlichen
Reichsstätten/die auch Fürsten vnd andern Her zu sich bracht/erhaben/diez. j ahr
lang aneinander gewehret/Marggrave Albrecht hat die von Württemberg 8. mahl ge-
schlagen/doch am leisten ist er überwunden worden/Es wurde von keinem frieden
gehandlet/bis das man einander mit Brennen vnd Rauben verderbt/vnd das Belt
verfriegt.

Vnd damit die spaltung/so bissher zwischen ermeltem abgestorbnem/vñnd Papp
Felice gewesen/auffgehoben/fried vñnd einigkeit in der Christenheit gepflantz vnd
angericht/Hat König Friderich der 3. mit gedachtem Papp Felix so viel gehan-
delt/das er im andern jar hernach/als vorberürter Papp Nicolaus indie Regierung
komen/aller vnd jeglicher seiner rechten vnd gerechtigkeiten/die er zu Pappstum ver-
meint zu haben/auff sondere abgeredte mittel vnd pacte/durch seine verordnete An-
wälde/vor de Papp öffentlich renunciert/vnd sich derselben begeben/Welche renu-
ciation/vnd vertrag geschehen/im jahr vierzehenhundert vierzig vnd neun. Das nit
allein allen Römern/sonder auch der gangen Welt ein grosse freud bracht/das man
dardurch von solcher grossen zweitracht/auffruhr vnd vneinigkeit/die nun vil jar ge-
wert/erledigt worden.

Anno Domini 1450. an S. Johans tag/dē man heisset *ante portam Latinam* nach
Mitternacht/vnder Regierung dieses Bischoffs/begabe sich ein grosser vnd schäd-
licher vnfall. Dañ wie man in dem Thum zu Speyr/an der grossen Orglen/so auff
dem vorzeichen des Paradeis stehet/etwas bessern vñnd ernewern wolt/dazu man
etlich Stüzler lassen/vnd vergiessen/auch die Bälz schmieren must/kame auß vnfür-
sichtigkeit vnd grossen vnseis oder liederlichkeit des Meisters/vñnd Orgelmachers
(so Herman geheissen) vnd eines Vicarien/mit namen Heinrich Rube der ihme ge-
holffen/vnd darnach mit einander zu Bad gangen/vñnd zimlich (wie man pflegt) ge-
truncken/das Fewr nit verwart/darvon die Orgel angangt vñ verbrent/Das Fewr
in etlich Hobelspān/vnd von demselben in das vbrig Holzwerck komē/davon lieff es
die glockenseil hinauff/vber dz Gewelb/ward das fewr vñ die his so gross/dz die Glo-
cken vnd das Pfennddach ansteng zu schmelzen/deshalb kein Mensch mehr etwz zu
schaffen/vñ schaden zuwenden/oder rettung thun vnd darzu kosten kondt. Dañ
es flosse von den Thürnen vnd de Münsterein bach von bley vnd Glockenspeis/die
Brüdergass hinab/bis fü dz thor hinauff/Es mochte auch die Wechter auff de Mün-
ster nit vor his bleiben/sond musten sich am eck zum Rheinpörtel zu/behalten/wurde
halber todt/mit grosser müh/arbeit vñnd gefärllichkeit/mit neuen Seilern herab ge-
lassen. Der zeit was auch grosse sorg vnd arbeit/von wegen der Kirchenzierd/Kleinos
vñ Bücher/die alle in die Thumdechanei getragen worden. Diser klägliche jamer vñnd
mercklich schaden/so auff disimahl mit allem am Dach holz vnd Glocken geschehen/
sonder auch an dem gemeur (des man viel abheben/vnd widerum von neuem auffüh-
ren vnd bessern must) mag nicht leichtlich beschriben werden. Aber vñernerer from-
söblich Bischoff/keret also viel fleis/kosten vñnd ernst an/dem das der gemein-
Man/frembd vnd heimisch/fast geneigt/vnd gutwillig/ar/seine steur vnd handreis-
chung/auch miltiglich darzu zugeben) das man mit kurtzen zeit/vñnd anderthalb
jahren

Nicolaus 5.
Papp.

Schädlicher
Krieg in
Teutschland

Der ber-
meint Papp
Felix renun-
ciert aller sei-
ner anforde-
rung am
Papptum.

Orgelm
Thum zu
Speyr ver-
brant.

Schreckliche
Drauss.

jahren aller schaden/wider restauriert vnd ergenst/das Münster besser/hübscher vnd
zierlicher/auff die form/wie es noch ist/gedeckt/vnd gemacht/also dz man diesen schä-
Felix incen den felix incendium genendt hat.
dium.

Folgen die Glocken im Thumstift Speyr / wie vnd wann sie
widerum gegossen worden.

S. Steffans
Glock.

Anno Domini 1452. ist S. Steffans Glocken von M. Otten von Lautern/vnnd
Hans zur Glocken Burger zu Speyr/bey dem Leusbrunnen zum andern mahl gegos-
sen worden/vnd nit gerathen/ Habt die Meister dem ort die schuld geben / *quod sit lo-
cus maledictus*/vnd ein ander stat außgewehlt/als nämlich hinder dem Münster/in de
hoff an der Kirchen/gegen der Pfaffenstuben herüber/iesund die new Thumdech-
nei/darinn sie zum dritten mahl gegossen/vnd gerathen. Darzu hat man genommen 103.
cent. glockenspeiß/kost der cent. 8. guld vnd 2. guld. zugiessen/ ist daran abgangen/das
die Glock nit mehr als 83. vnd ein halb cent. noch wigt/laufft aller vnkosten 835. guld.
ist drey elen vnd ein viertel weit/diese verß stehn darauff gegossen.

*Martyris & Papa pro Stephani fundor honore,
M. & C. quatuor bis 1x. quinquies adde,
Kalendis Augusti Ortonis plasmaque sui.*

S. Bern-
hards Glock.

Darnach haben sie S. Bernhards Glock gegossen/auch in obgenätem Hoff/hat
41. vnd ein halben cent. ist der kosten vmb zeug/vnd zu giessen 415. guld.

Salve
Glock.

Die Salve oder Weinglock in Honorem S. Crucis/diese hat 25. vnd ein halben
cent. vnd kost 255. guld. also kosten diese 3. Glocken obgenant zusammen 1505. guld.

Die viert oder die lang hat 18. cent. daran steht dieser verß:
*M. quadragenis x. quatuor & duodenis,
Aurora drvino Clerum voco, fugere cogo.*

Die 3. hat 12. cent. daran stehn diese verß.

*Pulsor in aurora, populum convocosine mora,
Cum socia quarta, nat alium eligo vota.*

Diese zwo Glocken kosten 300. guld. mit allem kosten.

Merck obgeschribene 5. Glocken haben an zeug 180. vnd ein halben cent. kostet der
cent. acht gulden/macht 1444. gulden/thut also materia/vnd vnkosten zu giessen/mit
einander 1805. gulden.

Vnser liebe
Frauen Glock.

Man sagt das vnser lieben Frauen Glock mehr zeug hab / als diese 5. dann das ist
war. Als man sie im jar 1453. den ersten tag des Augustmonats gegossen hat / an obge-
meltem orth seyen 256. cent. eingelegt worden/vnnd 44. centner oberblieben/daran
nicht mehr als zehen centner abgangen / so gut ist der zeug gewesen/Wigt also noch
zweyhundert vnd zwen oder drey centner vngefärllich/hat in der weite 4. elen ein vier-
tel/in der tieffe vierthalb elen/ist vorhin ehe sie verbrandt worden / vier elen weniger
eins halben viertels weit gewesen/Wesh diese Glock vnd den napff/wirdestu ein weite
te finden.

R. Friderichs
3. zeit in
S. aliam.

Nachdem nun König Friderich allenthalben in Teutschen landen frid gemacht/
vnd gute anordnung gethan/damit in seinem abwesen notwendiger Regierung hab-
ben/im Reich kein mangel/zog er in vorbenantem jar 1452. mit grosser macht in Ita-
liam des fürhabens die Päpstliche Salbung vnd Krönung zuempfangen/das er biss
daher von wegen der langwirigen weitraht einstellen müssen. Es widerfüre jm auff
dieser Reys/an allen orten in Welshland grosse ehr. Dann wo er einkehrte/wist man
mit/wie man sich gegen jne freundlich amug erzeigen solt.

Wie nun König Friderich gen Semis came/wurde Leonora Königs Eduardi von
Portugal Tochter/die sechshen jahr alt/wunder schön vnnd wolgestalt / vnd schone
durch

durch Gesandten vnd Anwälde vertrauet war/dahin bracht / auff freytag nach der Herin Fastnacht/ Derē alle Clericij/ein Rath vnd die König. Maj. zu vorbist/ sampt irem Comitatu mit einer herrlichen Procession entgegen gezogen / vnd irer der Gespons vor der eussersten portē der Stat Seins erwartet. Da die der König freuntlich umbfangen vnd in die Statt beleitet. Es wurde daselbst diesem König vñ seiner vertrawten zu ehren vnd einer ewigē gedächtnus/ ein Marmelsteine seil auffgericht / am andern tag continuirt er sein Reih auff Rom / wurde der end auff den 15. tag Martij nicht weniger mit höchsten ehren vnd grossen pracht in die Statt beleitet / vnd vō Papsst dem er samt dem König Ladislaw auß Ungern/ Herzog Albrechten von Österreich / vnd der jungen Keyserin die fūß geküßt) empfangē / auch also bald in S. Peters Kirchen vor dē hohen Altar zu einē König der Longobarden gekrōnet / auch Leonora sein vertrawete Gespons / ime vnder dem Ampt der H. Mch / von newein vermählet. Darauß am 18. tag des monats Martij / hat Papsst Nicolaus obgenant / König Friderichen zu Keyser / vnd Leonoram sein vertrawete / zu Keyserin / mit darzu gehörenden solenniteten / vnd herligkeiten gesalbet vnd gekrōnet. Folgende nach dieser Krōnung zog der Keyser gen Neapolis / vnd hielt bey König Alphonso von Arragonien sein Keyserliche Hochzeit.

Anno Domini 1453. den 29. Maij / hat Machomet der Türckisch Keyser die Stat Constantinopel (nach dem sie 50. tag belegeret gewesen / mit grossen sturm erobert / vñ solche grausame Tyraney darinn geübt / das mans mit worten nit außsprechen kan. Der Keyser Constantinus ist in der flucht an ein thor vmbkomen.

Anno Dom. 1456. ward S. Nicolaus Kirchē auff dem Friedhoff / an der Pfalz angehoben zu Bawen / vnd vollendet / wie sie noch ist. Dann vorhin ein alte Capell daselbst gestanden / darzu Bischoff Conrad der 5. ein Grave von Eberstein / ein platz nahe dem Hasenpful vnd S. Nicolausen Thor zu / daran gelegen / geben / Darauß ein Haus gebawen / welches mittler weil verfallen / vnd jezund ein Scheur ist / darin man nur des Stiffts materialia von Kalk / Zieglen / Backenstein / vnd dergleichen verwarlich behelt / Solches ist auß diser nachfolgende donation eins theils zu vernemen.

Conradus Dei gratia Episcopus Spirensis, omnibus in perpetuam. Districti examinis terrore percussi, & ex illa sententia veritatis inducti. *Hospes fui & non collegistis me.* Et cum dominus sibi reputet factum, quod vni ex suis fit minimis, atque cum illud alienatum quodammodo esse non videatur, quod Ecclesia Ecclesie gratuita liberalitate largitur sine dispendio graviore: de consensu Capituli nostri Spirensis, cuius interest, libere donavimus Aream sitam in latere capellæ Abbati Nicolai versus Hasenpful, Dilecto in Christo filio VVernhero ejusdem Capellæ Rectori, tali additione mediante laudabili, ut in ea domum ædificet eidem Capellæ perpetuæ atinentem, & per Rectores antedictæ Capellæ (quicumque pro tempore fuerint) in habitandum. In cuius igitur Donationis certam evidētiam, robur & memoriam presentem cartulam exinde confectam contulimus sæpe dicto VVernhero Rectori suisq; successoribus conservandam, nostro & Capituli Spirensis. Sigillis legaliter comunitam. Actum Anno Dom. 1242.

Dies jahrs wurde das Kauffhaus zu Speyr durchbrochen/ gegen dem Markt wie es noch ist.

Bischoff
Reinhard
ist ddr.

Folgende nach dem Bischoff Reinhard viel mühe/ sorg vnd arbeit an Bawung des Münsters/ vnnnd sonsten gehabt (Dann er ihme solches hoch lieb angelegen sein) berufft ihn Gott der Allmechtig auß diesem Jammerthal/ das geschah auff *Annunciationis Mariae*, den neunzehenden tag des Monats Martij/ zu Bdenheim/ Als man zalt nach Christi Geburt 1456. wie obsteht.



SIFRIDVS. III.

Der Drey vnd sechzigst
Bischoff.

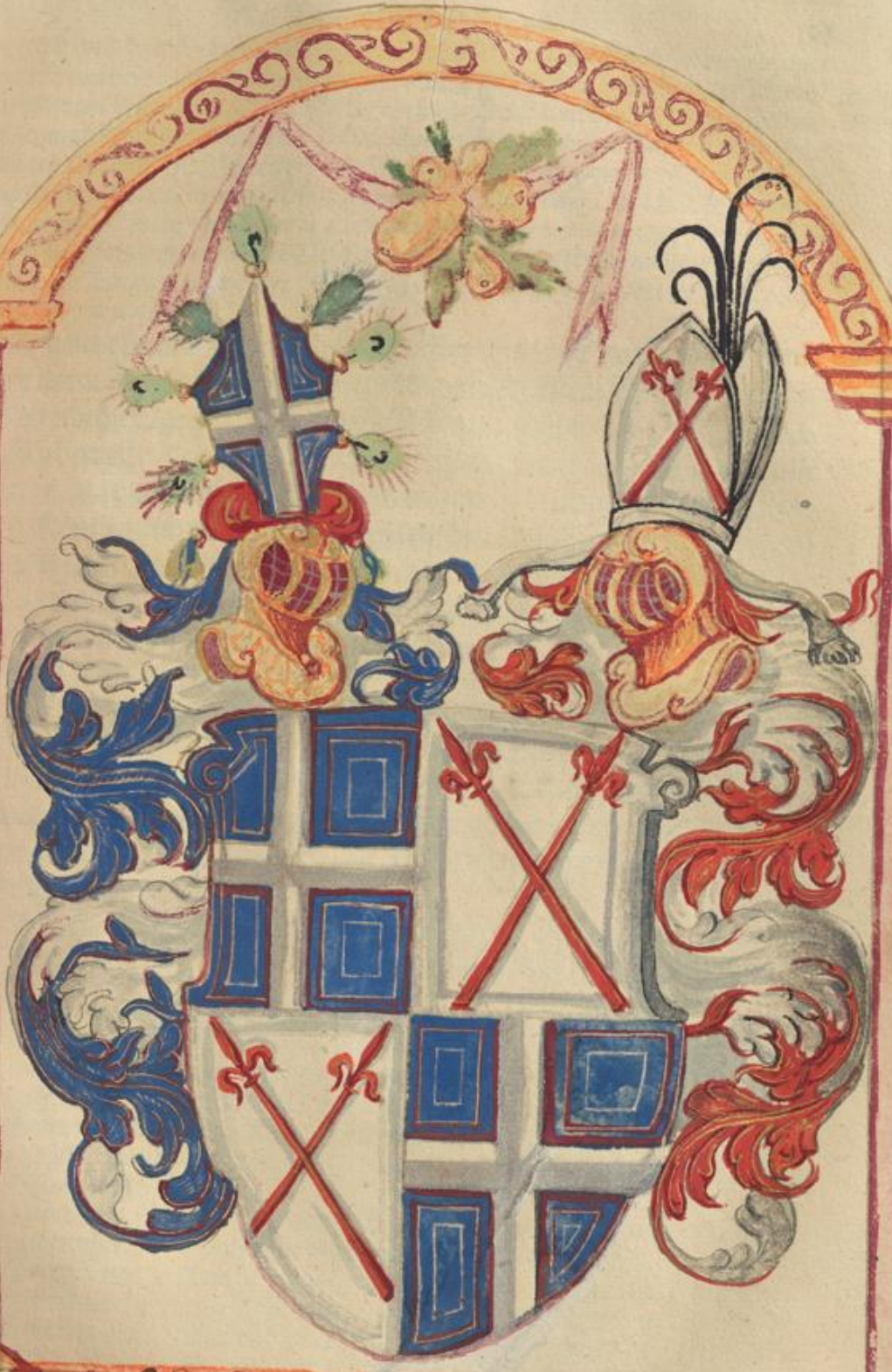
Sifridus der dritt des namens/ ein Edelman geboren vñ Benningen/ ward nach tödtlichem abgang/ weiland Bischoff Reinhardts/ von dem ganzen versamleten Thumcapitel/ auff Dinstag nach dem Heiligen Ostertag/ welches war der neun vnd zwensigst tag des monats Martij/ als das Bistum nach absterben seines nechsten Vor-

Bischoff
Sifridus
gebden.

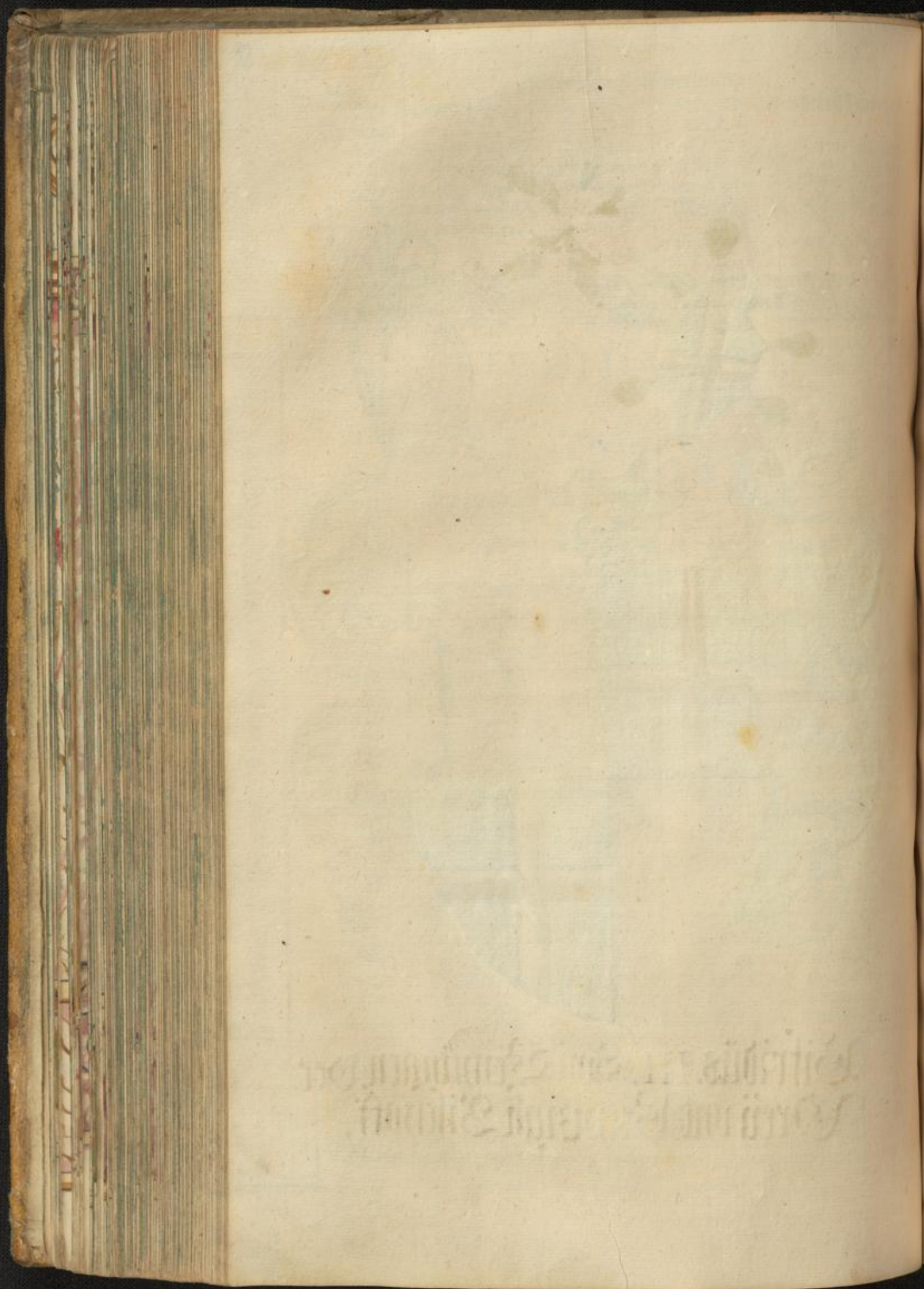
fahren sätiger gedächtnus/ zehen tag vacierte) mit einhelliger stimm erwählt. Er war ein solcher frommer/ gerechter vnnnd Gottsförchtiger Herr/ das ihm kaum einer verglichen werden mocht/ alle seine gedanken/ sinn vnd gemüth/ wahren dahin gericht/ wie er die Kirchen vnd Gottesdienst auffbringen vnd mehrten mocht. Darum so bald er noch in obgeschriebnem jahr/ vom Pappst Calixto de dritten confirmiert/ auch darnach consecrirt ward/ ließ er ihm seine Kirchen/ vnd was darinnen geschehen solt/ viel mehr dan alle zeitliche sachen (wiewol er als ein sorgfältiger Herr/ in demselben auch nichts versaumt) angelegen sein/ doch lebt er in seiner Regierung nit lenger als drey jar/ 5. monat vnd 2. tag.

Bischoff
Sifridus
ret
ter ein zu
Speyr.

In obberürter election/ ist man zwö stunden nach Mittag/ bis zu vesper gessen/ vnd wurde erslich Herr Ulrich von Helmstat Thumprobst erwählt/ Aber nach dem er *Homo conscientiosus*/ wolt er dasselbig nicht annehmen/ Darnach Herr Johan von Ernberg Thum Dechant zu Weins/ der schlugs auch ab. Auff disen Herr Johan von Benningen/ Thum Dechant/ der wolt ehe das Decanat mit prebenden vbergeben/ als das Bistum annehmen. Da ist letslich Herr Sifrid von Benningen obgemelt eligiert worden/ der auß grosser bit dasselbig angenömen/ vnd nach d wahl auß Speyr gezogen/ auch auff ein halb jahr darauff blieb/ Weiter vñ der Rath der sachen/ belangt dz einreiten/ nit kondten einig werdē/ von wegen d zweitracht/ die sich zwischen d Clerisey vnd Burger schafft erhielt/ Darcin legt sich der Pfalzgrave Churfürst/ vñ ver- trug beyde Partheyen. Darnach am Montag vor Martini/ den 7. Novembris/ thet gedachter Bischoff seinen einrit/ in die Stat Speyr mit 1200. Pferden/ dabey waren der Bischoff von Worms/ obgenäter Pfalzgraff Friderich Churfürst/ die Braven von Leyningen/ Dachsenstein/ vnd Birsch/ mit vielen andern Graven vnnnd Ritters. Desgleichen die Aebt/ Schönaw/ Sünzheim/ Elingen Münster/ Maulbrunn/ Lymburg/ vnnnd Bfferstall 2c. Die von Speyr haben etliche Burger von Wormbs bey sich gehabt/ vnnnd seyen ihme mit zwey hundert Pferden entgegen gert



Wifridus. III. von Remmungen der
Drey und Achtzigst Bischoff



Handwritten text in a cursive script, likely a library stamp or a note, located at the bottom of the page. The text is faint and difficult to read but appears to contain several lines of information.

geritten / vnd da er kame für die Apotheck an dem Markt / stieg er ab / vnd ward schier ertruckt worden / wann jme der Pfalzgrave nit zu hilff komin / von wege des Pferds / Wirt schleg ertruckt. das jeder mā haben wolt. Dañ es stunde ein solch Bolck / auff beyden seiten / von dem Bischmarck an (der zu dieser zeit vor der Apothecken war) bis an das Münster / dz nit zusagen. Er ist in Herz Friderichs von Weckenheim Hoff gangen / sich von neuem angelegt / vnd darnach von de Pfalzgraven vnd Thumdechan / in das Münster (wie sich gebärt) gefürt worden / da er alle actus vnd Ceremonien vollendet / vnd nachmalen in die Pfalz gangen / da alle Clerisy vnd Burger schaffte versamblet waren / Zu denen der Burgermeister Herz Nicolaus Rinckenberger / diese wort mit lauter stimm angefangen zu reden:

Also liebe freund / vnser lieber Herr Gott / hat vns versehen / nach vnserer noturfft / hat vns geben ein gnädigen Herrn / ein Bischoff / genant Seyfrid / hiezugegen. Derselb hat sich nun gnädiglich vnd gutwilliglich beweißt / gegen vns vnd der gancken Statt / vnd hat vns alle Privilegia vnd freyheiten bestetigt / die wir haben von Päpsten / Keysern / Königen / vnd auch von allen seinen Vorfahren / des wir seinen Versigelten Brieff han / den ich in der hand hab / den jr alle sehen. Darumb wollen jhr sein gutwilligkeit ansehen / vnd ihm schweren getreuw vnd hold zu sein / vnd sein recht zu schirmen.

Darauff haben sie also geschworen /

Wir Burger von Speyr / vnd die Statt gemeinlich / globen vnd schweren / das wir vnserm Herren Bischoff Seyfriden wollen getreuw vnd hold sein / jme sein recht sprechen / wan er das von vns fordert / oder seine gewisse botschafft / alles als Freyburger jren Herrn billich soll ed / ohne alle gefärde / Also bitten wir vns Gott zu helfen / vnd alle Heiligen.

Anno Domini 1458. ward die newe Herberig vor S. Guiden thor / in alt Speyr gebawen / vnd im Rath beschlossen / das die Koll nicht mehr in der Statt / sonder in dieser Herberig sein solt.

In diesem jar / hat der guld. xx. vnd auch xxij. schilling pfen. zu Speyr golten.

Folgende noch im ersten jar seiner Regierung / löset er das Schloß Werfaw (das Schloß Werfaw von seinem Vorfahren vor vielen jahren der Pfalz verpfendt vnd versetzt worden) umb acht tausend gulden / Den Bischofflichen Sitz vnd wohnung zu Bdenheim hat er restauriert / vnd gebawen / Auch den hohen Thurn daselbst im Stättlin aufführen lassen / ohne andern mehr nutzen / den er die kurzzeit seines lebens / in dem Regiment des Bistums geschafft.

Dieser Bischoff war nit lang bey der Regierung gewesen / das er jme fürsetzt mehr Bischoff Sigrid zu h. gen Rom vnd ino. h. Saab auß sonderlicher andacht / als einicher privat geschefften halb / die lieben H. Aposteln vnd Zwölff botten / zu Rom heinzusuchen / auch in das Heilig Land zuziehen / Diesen gedanken kam er nach / zog Anno Dom. 1459. gen Rom / wie eben obgenanter Papp Calixtus todts verscheiden / vnd Pius der ander an sein statt erwehlt worden / der jme viel vnd grosse ehr bewisen / vnd erzeigen thet / bey dem erlangt er der Thumkirchen / auch sonst an etliche besondere end / viel gnad vnd ablaß / auch insonderheit Geisliche freyheiten / wie man die noch hat.

Auff den Beil montag / desselben vierzehenhundert neun vnd fünfzigsten jars / schreib dieser Bischoff von Nazareth auß / an ein Thumcapitul / dz er mit seiner Gesellschaft daselbst frisch vnd gesund ankomin / Befahle demselben den Stiff / vñ gut achtung zu haben / das jme von wege beschehener ablösung des Schloß Werfaw kein beschweruß zustunde / mit fernern inhalt.

Wie er aber wider zu land kofien / vnd in etlichen seinen geschefften vnd anligen / persönlich gen Heidelberg geritten / den Churfürsten daselbst zuersuchen / stunde ihm vnversehentlich vnd ganz gähe ein franckheit zu / die name so schnell zu / das er der selben alsbald starb / nit sonder mercklichen verdacht / vnd argwoh / das ihm vergeben / vnd mit gift sein leben gefährst worden wer. Das geschah auff den andern tag Septembris / Als man zalt nach Christi Geburt 1459 jar. Man fürht ihn gen Speyr / da ward er in das Grab weyland Bischoffs seines Vorfahren gelegt / vnd ehrlich zu der Erden bestattet.

Stirbt geschlugen.



IOANNES.

Der Vier vnd Sechtzigst
Bischoff.

Iohannes der Ander des namens ein Edelman von Ensbach / mit dem zumassen Nix (war der zeit Thum Dechant zu Meins / vnd Thum Probst zu Wormbs) ward auff den 17. tag des monats Septembris (wie sein nechster Vorfahr / weiland Bischoff Seyfridus / am andern tag desselben Monats / vorhin mit todt abgangen) in obgezeiten 1459. jahr / zu einem Bischoff erwehlt / Er war ein geleter / fromer vnd Weltweiser Herr.

Ein schrecklich vngewitter.

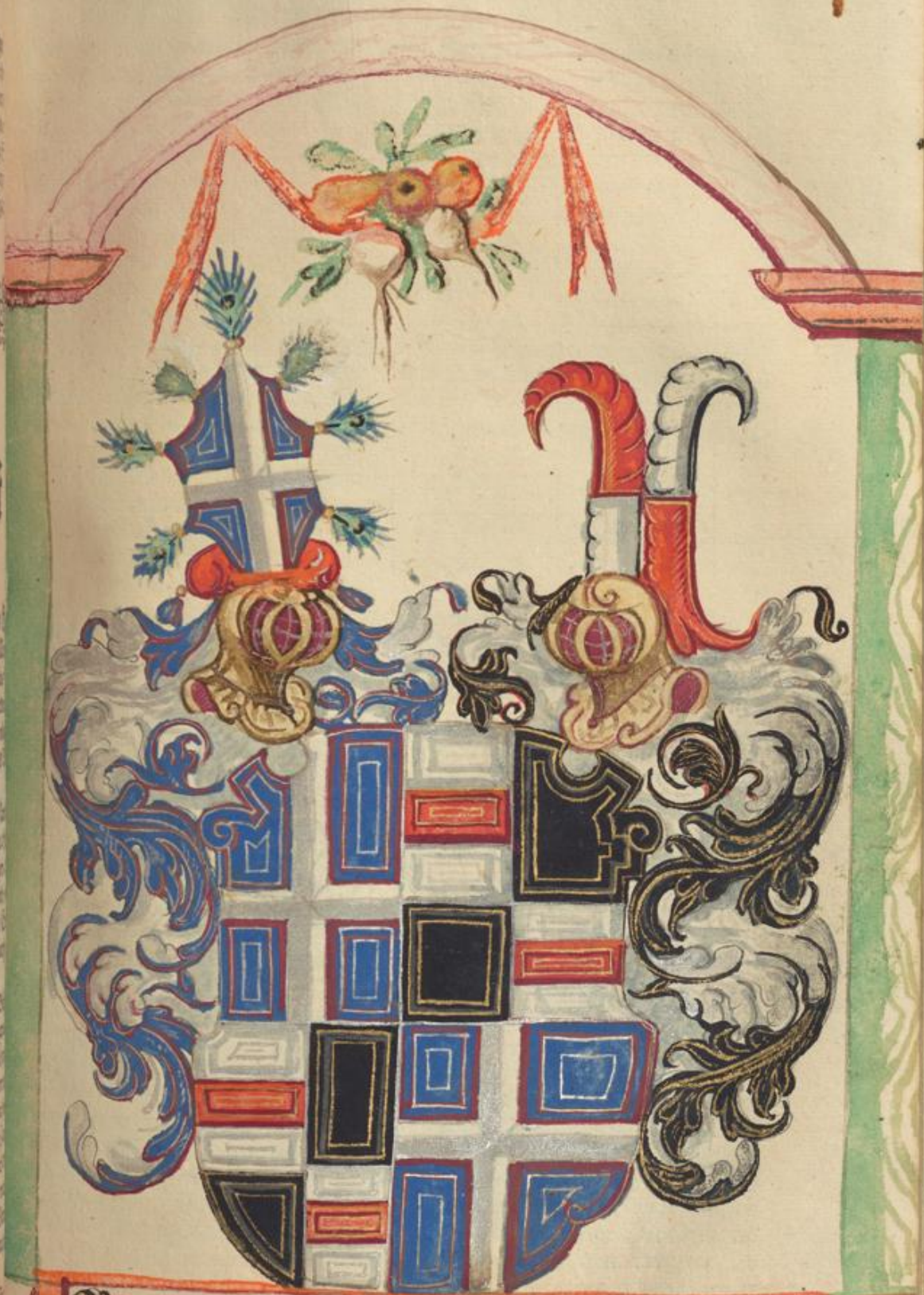
In jahr 1460. in Vigilia Petri & Pauli / zwischen ein vnd zweyer vhren / kame ein grosser Hagel vnd fielen stein / eins theils als Nuss / vnd eins theils als junge Hünner eyer / schlugen die Frucht allenthalbe im Feld darnider / von Speyr an bis gen Heidelberg fielen stein (als man sagt) wie heller Brot / wurffen grosse Beum vmb / vnd thaten mercklichen schaden in Kirchen vnd Stätten / an den Glash fenstern / Es war ein solch gross gewitter / das keinem Menschen dergleichen je gedacht / die Leuth waren schier verzweifelt.

Bischoff Johann von Speyr.

In diesem jar / auff dinstag nach Bartholomei / thet diser Bischoff seine Bischofflichen Einrit / in die Statt Speyr / mit dem Bischoff zu Wormbs / Pfalzgraven / Landgraven zu Hessen / Marggrave Carlen von Baden / den Graven von Leiningen / Casenellenbogen / vnd Teutschen Meister / auch vielen andern Rittern vnd Knechten / deren miteinander auff die eilff hundert waren / die von Speyr mit hundert Pferden / vnd die Burger von Wormbs / mit einem kleinen wolgerüsten Zeuglein auff die 34. Pferd / ritten im entgegen / vnd empfiengen in gütlich / Also nach dem Einrit / schenckte er auff jede Zunfft ein Hamel / denen so im entgegen geritten ward / zu verzehren / vñ darnach jeglicher Zunfft insonderheit 2. Hamel / vñ ein ohn Weins / het auch sonsten gar ein grossen kofen in der Pfalz / bis das er alles Volck / so mit ihm geritten / samt dem Rath / gespeiset.

Er wirdtlich confirmiert der Clericen freyheiten.

Darnach confirmiert vnd bestetigt Keyser Friderich gemeiner Clericen zu Speyr alle vnd jegliche privilegia / freyheiten / brieff vnd gerechtigkeiten / derselben / von ihm vnd seinem Vorfahren gegeben / sonderlich auch den entscheid / sinne / sayung vnd rachtung König Rudolffs / vñ Keyser Sigmunds von newem / gab ein Teutschen Brieff darüber / mit dieser peen / das ein jeder so freventlich darwider thet / allwegen hundert pfund tetigs golds verfallen sein solt / Das geschah zu Wien am Montag nach S. Nicolaus tag / nach Christi Geburt / vierhundert vnd im sechzigsten / seiner



Joannes. II. Vir. von Hoheneck ge
 nannt Enzberg. Der hier vnn
 Rechtzigt Bischoff.

In hunc modum...
omnino...
Hic...

seiner Reich des Römischen im ein vnd zweinzigsten / des Keiserthums im neunndt / vnd des Hungerischen im andern Jar. Vnd die weil die zeit vnd Lust dazumahn gang sorglich / erlangt gedachte Pfaffheit oder Clerisey weiter vom Keiser ein Mandat an die Statt Speyr / das in derselben / bey peen angeregt Privilegij, ernstlich geboten / die Pfaffheit wider obgeschriebene Freyheiten mit zutringen oder zubeschweren / etc. Des datum steht / Wien / am Erich tag nach S. Nicolaus / in vorbenantem Jar.

Dij Jars auff Weynachten / sagten die Graven Emich vnd Bernhard von Leyningen / vñ mit jnen Herzog Ludwig von Bayern / Grave zu Beldens (so der schwarze Herzog genant ward) Herzog Friderichen Pfalzgraven bey Rhein / Churfürsten / ab / vnd waren beide Herzogen leibliche Geschwisterkinder. Verbranten also Weckenheim. Dazgegen hernach im andern Jar / 1461. verbranten des Pfalzgraven Ambtleut / als Diakumb zur Newenstat / vnd Faut zu Germerstheim / mit jren gezeug / vnd der Stat Speyr / Soldnern / die 3. Dörffer / Böhel / Bgelheim / vnd Hasloch gar. Vnd blieb das Schloß der zeit aller dings stehen. Darin waren etlich Bauren vñ Blutzapfen / die theten grossen schaden / mit jhren helffern / vñ verbranten Bfferstal das Closter / auch dem Pfalzgraven viel Dörffer ab / beraubten Kirchen vnd Clausen / erschachen vñ erschossen darin vil Leut / freund an feind. Dañ niemand vor jnen sicher war. Nach diesem Vnchristlichen vñ mörderischen bösen Krieg ward vom Erzbischoff zu Trier / vñ dem Marggraven zu Baden / seinem Bruder / Bischoff zu Speyr / Teutsch Meister vñ einem Päpstlichen Legaten ein Tag gen Wormbs gelegt / der in meinung / Weil sich der Pfalzgrave Churfürst Rechts erbote / vorim Pappst vnd Keiser / auch vor Fürsten / Graven / Herren / Ritter vnd Knechten / wa sie wolten / das waren d' Erzbischoff Dieterich von Meins / Marggrave Albrecht von Brandenburg / vnd Grave Alr. von Württemberg (die obgenantten Feinden des Pfalzgraven auch anhängig) ingan. Aber Herzog Ludwig von Bayern / vñ die Graven von Leyningen wolten es nit thun. Darauff wider sagten die 3. Fürsten / Meins / Brandenburg vñ Württemberg dem Pfalzgraven / vñ siel der vñ Württemberg in das Closter Maulbronn / brandtschast dasselbig / vñ alle darzu gehörige Dörffer. Da griff der Pfalzgrave den Churfürsten von Meins an / nam jme vil Ochsen auff dem Odewald / zog darnach vor das schloß Schawzburg / lag 5. tag darfür / gewan vñ brandtschast es. Volgendts manet er die stat Speyr jme hilff zuthun / die wider sagte allen denen / so des Pfalzgraven feind waren / vñ kamen jme zu hilff. Aber den vñ von Speyr / d' Landgrave von Hessen / sampt den Stätten / Weissenburg / Straßburg / Heilbronn vñ Wümpfen / mit 1100. pferdt. Desgleiche Herzog Ludwig vñ Bayern (den man nent den Reichen) des Pfalzgraven vetter thet jme auch beystand. Da zog die von Straßburg vñ Weissenburg Herzog Ludwig von Bayern / Graven zu Beldens / vor Berg Zabern / Derrbach / Kandel / Münsfeld / vñ was er vnd die von Leyningen darumb inhatten. Die von Wümpfen vnd Heilbronn zogen vber den von Württemberg / vnd die von Speyr in der Graven von Leyningen Land. Aber der Pfalzgrave vnd Landgrave lagen dem Erzbischoff von Meins im Land / brandten vnd raubten ahn allen orten. Darzu kriegt des Landgraven Bruder den Erzbischoff von Meins in Hessen. Herzog Ludwig in Bayern / oder von Ingolstat / der Reich / zog mit einer grossen anzahl Böhemer vor Anstatt. Dazging die Pfaffheit herauf / vnd siel jhme zu fuß. Also besetzt er die Statt mit des Bischoffs zuthun. Vnd belägeret volgendts dem Marggraven von Brandenburg das Schloß Anspach. Da bot jhme der Marggrave ein Schlacht an. Darauff schrib Herzog Ludwig / Er wolte seiner zu feld erwarten / vnd jhne bestehen. Rüsteten sich also zu beiden seiten mit grossem Volck / Aber es ward nichts darauff. Doch lagen sie lang zu feld / vnd so nahe bey einander / dz sie in einer Drenck mußten drencken / theten einander vil schadens. Herzog Ludwig behielt oberhand / vnd bracht dem von Brandenburg einzingen viel Volcks vmb / das er sich zu letzt mit jhme vertragen mußte.

Dazwischen vñ in vorberührtem 1460. Jar / auff Freytag in der Creuzwoche manet d'r Pfalzgrave die von Speyr abermahln. Da schickten sie jme 200. pöhl gewapneter Mann / mehrer theils Schützen / mit Armbrösten vnd Büchsen / die zogen gehn

Neckheim verbrant.

Krieg zw. schen etliche Fürsten.

Mann

Mannheim. Vnd als der Erzbischoff von Meins (so mit den seinen zu Jungelheim lage) wider heim zog/ theten sie vergleichen / kamen also gehn Speyr / das sie nur zwe Nacht aufgewesen.

Ogersheim
belagert.

Darnach auff Sanct Albans tag/ sagt der Bischoff von Speyr / sampt Herzog Fridrichen von Bayern vnd Graven zu Beldenz / des vorgenanten Herzog Ludwigs Bruder / allen denen ab/ die des Pfalzgraven Feind waren / vnd ward desselben helffer. Dem Pfalzgraven waren offen Lambshheim vnd Wachenheim/ auch alle seine Schloß vñ Stätt. Volgends auff den Tag der Zehentausent Märtyrer/ schickten ihme die von Speyr sechsig Schützen / vñnd zehen Härwägen / deren jeglicher zwen Bückel/ zwo Arten/ vñ ein Hawen hette. Lagen die erste Nacht zu Ogersheim/ vnd am tag S. Johannis abend berante man Bockenheim/ vnd zog der Pfalzgrave mit drehtausent Mann/ sampt den Schützen von Speyr darvor/ belagert dasselbig/ bis auff S. Ulrichs tag. Da sambleten sich der Erzbischoff von Meins/ Herzog Ludwig von Bayern/ vnd die Graven von Leuningen/ mit ihren helffern/ vnd helffers helffern zu Pfedersheim/ ihrer waren ober die sechsstaufent Mann / Vnd hetten ihren anschlag gemacht / den Pfalzgraven vor Bockenheim mit gewalt auß dem Felde zuschlagen. Des war der Pfalzgrave verwarnet / macht derowegen ein gute Ordnung vnder seinem Kriegs volck. Am andern Tag/ nämlich auff Datzjei morgens frühe/ zogen die Meinsischen an/ Da soliches der Pfalzgrave sahe/ brach er mit seinem reisigen Gezeug vnd Kriegsvolck auch an / begab sich in einen Grund/ der Münster thal genant/ mit Zwölffhundert Pferden / vnd ließ die vbrigen halten zu Angesicht der Feinde/ schlug sein Wagenburg auff einen Berg. Dargegen kamen die Meinsischen mit vielen vnzahlbarn Wägen/ einer grossen menge Büchsen/ vnd andern gezeug was in ein Feld gehört / schlugen ihr Wagenburg weit her auß ins Feld/ nicht fer von des Pfalzgraven gezeug / hielten darnach ein gute weil gegen einander. Letstlich hüwen die Meinsischen darauff / vnd trungen ein Berglin herein. Als nun der Pfalzgrave das sahe / sprach er zu seinen Rittern vñnd Knechten: **Woher/ wolher lieben Freund / wer heut zu tag mit mir sterben oder genesen will/ der hauwe darinn mit mir heut zu tag/ in dem Namen der heiligen Jungfraw Marië / des heiligen Creutz / vñnd des heiligen Ritters Sanct Jörgen. Heut zu tag Pfalzgrave/ oder nicht mehr.** Darauff stach der Pfalzgrave mit seinem gezeug zu erst darein. Ihm volgt der Landgrave von Hessen/ vnd der Grave von Liechtenberg / darnach die andern Graven/ Ritter vnd Knecht. Die Schützen schussen dapfer zusamen/ Doch namen die Meinsischen gar bald die Flucht/ vnd wurden zertrent. Die Trommeter/ deren der Pfalzgrave fünfzehen/ vnd Meins neun het/ bliesen für vñ für in der Schlacht / die werret bis gen Pfedersheim auff die Bruck / Vnd weren die Pfalzgrävrischen fortgefahren/ sie hetten Pfedersheim gewonnen/ vnd die Erzbischoff von Meins selbs bekommen. Dann er die Pforten kaum erlangt/ das er nicht erwüschet wardt.

Schlacht
zwischen
Pfalzgrave
Ludwig vñnd
dem Erzbischoff
zu
Meins.

Pfalzgrave
behält das
Feld.

Nach diesem geschrey vnd schlagen/ fielen die Schützen in die Meinsische Wagenburg / vnd der ander zeug häufflich hernach / führten alle Wägen vñnd Geschütz darvon/ Funden da 34. Büchsen/ es war keiner im Heer / der hübscher Büchsen gesehen het) fünf grosser Stein- oder Maurenbrecher / 4. Karchbüchsen / die waren eins theils denen von Wormbs zugehörig / so sie dargelihen hetten. Ohne Haften vnd Handbüchsen/ deren ohne zahl. Dann ein Wagen vnd zwen Karch vol Radt/ hauwen/ Schanffeln/ Steinbieckeln/ vnd was zur Wagenburg gehört.

Personen in
dieser Schlacht
vñnd tödten.

In dieser Schlacht seind sibem Graven erlegt worden / als nämlich Eberstein/ Leiningen/ Hennenberg/ Nassaw/ Kunckel vnd Eisenburg / des Erzbischoffs von Meins Bruder/ Auch einer von Gleichheim / der war Bannerherr. Item hundert zweinsig vnd vier Reifiger Knechte. Item hundert vñnd sibenzig Bauren/ die wurden alle gefangen/ ohne die erschlagen vnd todt geblieben. Doch mangelten auff beiden seiten/ die todt vnd gefangen waren/ 750. Mann. Die gefangnen/ Edel- vñnd Reifige Knecht

Fürchte führt man gehn Heidelberg vnd die Bauren gehn Alsheim. Dis geschah an einem Freytag auff S. Ulrichs tag. Darnach auff den Montag nachvolgend/ beider man vor Westhoffen im Feld (da man ein platz vnd ring gemacht) 400. hübscher gefattelter/ reißiger Pferde/ vnd 53. schöner ganzer Küris/ ohne Panzer vnd andere Harnisch. Item etlich viel Wagen pferdt/ vnd sonst viel ander narrenwerck/ das nit zu nennen.

Es hetten die Meinsischen vorhin grossen muthwillen/ mit brennen vnd rauben getrieben. Dann sie dazumal den herrliche Stiffe Newhausen/ die Elöster Libenaw vnd Hoheim/ sampt daran ligenden vnd viel andern Dörffern auch abgebrant/ alles auff den Pfalzgraven. Darumb straffe sie Gott/ weil sie so Vnchristlich vnd tyrannisch gehandelt. Es wer sonst vnmöglich gewesen/ wann der Allmächtig nicht sonderlich gewolt/ das der Pfalzgrave obgesigt hette. Dann wa er einen Mann het/ da hatte Meins drey.

Nach diesem bedachte der Erzbischoff von Meins sein schwere Niderlag/ vnd den empfangenen schaden/ schrieb auff Freytag vor Sanct Marie Magdalene tag dem Pfalzgrave Churfürsten vmb ein gütlichen Tag gen Wormbs anzusehen. Welches ihme abgeschlagen ward. Da er nicht dahin wolt/ Weil diese Statt des von Meins Parthey gewesen. Da rietten ihm seine Rähte darzu/ dz beide Churfürsten einander frey Gleidt gaben/ zu vnd von einander auff die Hüten/ vnderwendig Wormbs gelegen/ Zimmermans hüt genant. Also kamen die beide Fürsten mit Zweyhundert Pferden dahin zu sammen/ sassen beide von ihren Pferdten ab/ empfangen einander/ führten einander mit den Händen in die Hütten/ ersprachen sich mit einander (ohne beysein einiches Landherren oder jemand andern) auff eine gute Stund. Vnd wie sie alle notturfft mit einander abgerede/ da giengen ihr beederseits Rähte/ mit namen Reinhard von Sickingen/ Bischoff zu Wormbs/ ein Grave von Kagenelkenbogen/ Grave Jesse von Leyningen/ Herr Adam Cammerer Ritter/ vnnnd der alt von Eisenburg/ des Erzbischoffs von Meins Better/ im Feld zu sammen/ begrieffen auff beider seits Herren abred ein Nachthung/ Das der Erzbischoff von Meins dem Pfalzgraven solte geben 9000. fl. (die ihme der vorig Erzbischoff/ von wegen des anlaß/ so zwischen Bacharach vnd Lorch geteidingt/ schuldig vnnnd nicht geben wollen) deren 3000. fl. bar/ vnnnd die obrigen 6000. fl. in einem halben Jar zuerlegen. Item 12000. fl. solt er ihme vor die Gefangene/ die dem Erzbischoff zustunden/ geben/ Vnd darfür die Burg/ oder Bergstrassen/ mit aller ihrer zugehörde/ des Pfalzgraven Pfand seyn/ so lang bis dieselben 12000. fl. gericht vnd bezahlt. Darnach solte es Meins wider zufalle. Aber Schawenburg/ vñ Hendschuchshheim/ sampt aller zugehörde/ des Pfalzgraven zu ewigen tagen seyn vnd bleiben. Das solte ein Thumb Capitul zu Meins bewilligen/ mit ihrem Erzbischoff siegeln/ vnnnd versprechen/ diese Nachthung zuhalten. Also wurden diese zwen Churfürsten im Feld vereinigt.

Darnach wurden auch vertragen Herzog Ludwig von Bayern/ vnnnd Grave zu Beldens/ sampt den Graven von Leyningen. Aber Herzog Ludwig wolte die Nachthung nit annehmen. Derowegen soliche handlung genzlich zerschlagen. Vnd gab ein newer Krieg. Der Pfalzgrave zog darauff vor das Schloß Haslach. Darzu liehen ihme die von Speyr 50. wolgerüster Mann/ mit Büchsen vnd Armbrosten. Das geschah Dienstag vor Bartholomei/ lag darfür bis den Sambstag zu nacht/ da ward das Schloß auffgeben/ der Pfalzgrave nam es ein/ vnd die darinnen waren musten ihme schweren/ des Kriegs wider ihne hinsüro abzustehen. Am nächsten Dienstag darnach zog der Pfalzgrave vor Minsfeld. Darzu liehen ihme die von Speyr widerumb 50. Mann/ gewan dasselbig am 3. Tag/ name es ein/ sampt allen darzu gehörigē Beldensischen Dörffern. Vnd musten ihme die Bauren alle huldigen vnd schweren.

Im Jar 1461. auff Freytag Speyr vnd Eron/ zog der Pfalzgrave widerumb gehn Haslach/ vnd liehen ihm die von Speyr 50. Steinmessen vnd Zimmerleut/ ließ das schloß daselbst zu Haslach zerbrechen/ schleiffen vñ genzlich außbrennē. Desgleiche thet er mit Besigheim vñ Minsfeld. Darnach auff Medardi zog er auff Herzog Ludwige vor Meins

Pfalzgrave vnd Erzbischoff von Meins kommen zusamen ein Friede zu tractieren.

Friedens Acticul.

Bergstrass dem Pfalzgraven betragte.

Newer Krieg

Haslach ein genommen.

Minsfeld eingonnt.

Vertrag
zwischen
Pfalz und
Bayern.

vor Meissenheim mit dreystausent Mann / darzu liehen ihme die von Speyr achtzig guter wolgerüster Schützen / vnd lag bis auff S. Johannis abend darvor. Da kame Marggrave Carlen von Baden / vnd vereinigt dem Pfalzgraven seinen Vetter / Herzog Ludwigen / mit einer sonderm Maß. Vnd wurden die von Leynningen dazu mahl auch gegen der Pfalz vertragen / Der gestalt / daß sie zu ewigen tagen der Churfürstlichen Pfalz Mann seyn / vnd derselben in allen ihren Schlößern öffnung geben. Auch die Schlößer / so er ihnen angewonnen / von ime wider zu Lehen empfangen / Darzu / wann sie ferner / ober kurz oder lang / wider die Pfalz thun würden / soliche alsdann der Pfalz eigen seyn solten / dieselben andern zuverleihen / oder selbst zu behalten. Also seyn sie von dem Marggraven vertragen worden / vnd het der Krieg sechs Wochen geweret. Doch hat der Pfalzgrave ihme den halbigen theil aller Obriheit zu Haslach / Bgelheim / vnd Bähel vorbehalten. Die von Speyr haben den Wald zu Bgelheim darvon gebracht / daß sie sich darauß etlicher massen behelphen mögen.

Wunder
geschicht
durch ein
Wespeuß.

Dieses Jars / auff Donnerstag vor Ectare / ist zu Wormbs diß seltsam ding geschehen. Es seind ihrer sechs in der Capitul Stuben im Thumbstift zusammen kommen / da fröuch gewesen / mit zechen / spilen vnd pfeiffen / zuletzt ist der eine müd oder voll worden / hat sich auff die Banc gestreckt / vnd ist entschlaffen. Darzwischen ist ein Gespenst an die Thür kommen / vnd angeklopfft / haben die andern gefragt / Wer ist da? Aber niemand hat geantwortet. Diese haben vor schrecken die Thür härter verriegelt / da hats wider / vnd zum dritten mahl geklopfft / vnd kein antwort gegeben. Zu lezt mit grosser vngestüm vnd gewalt die Thür geöffnet / vnder der Thür gestanden / gleich einem Menschen / der einen Mantel anhat / den Mantel auff vnd von einander gethan / da ist Feuer / mit schwefel vermischet / darauß gangen / hat obgenante der massen vergift / daß ihrer drey alsbald gestorben / vnd die andern zwen auff dem Todt verlegt. Aber der so geschlaffen / hat nichts gehört / vnd keinen Schaden empfangen.

Erzbischoff
Dieterich
zu Meins
privirt.

In obgeschriebnem Vierzehnhundert Ein vnd sechzigsten Jar / den letzten Monats tag Augusti / privirt vnd entsetzt Pappst Pius / der Ander / den Erzbischoff zu Meins / Dieterichen von Eisenburg / seines Erzbistums / Vnd verordnet Herren Adolphen von Nassaw an seine stat / den providirt er mit solchem Erbstift. Die ersach dieser privation waren sarnämlich / Daß er nicht rechtmässig / sonder *symoniacè* eligiert. Darzu nicht in gebürlicher zeit consecrirt worden. Item / daß er sich nit innerhalb Jars frist (wie seine constituirten Anwälde / als sie zu Rom *novam promissionem* erhalten / in sein Seel jurirt) selbst bezim Pappst presentirt. Item / daß er die *Annata* nicht bezahlt. Item / daß er sich vmb etlicher Schulden willen / die er Kauffleuthen zuthun gewesen / excommunicirn lassen. Item / daß er dem Päpstlichen Legato / so in Teutschland geschickt / den zehenden Pfening / wider den Türcken / von den Geistlichen einzufordern / gesagt / der Pappst brechte solch Gelt auß dem Land / ihme zu gutem / vnd nicht zu beschüzung vnd beschirmung des Christlichen Glaubens / etc. Deren Puncten waren noch mehr / darauß ervolgt ein newer Krieg. Dann Erzbischoff Dieterich gestund etliche Articul nicht / Vnd sagt die andern weren verantwortlich / auch daß er weder moniert noch beruffen / sonder n vngelört / vnd also wider alle billichkeit privirt. Handelt so vil mit Pfalzgrave Friderichen Churfürsten / vnd conferirt ihme etlich Schlößer des Stiffts / daß er ihne zu seiner hülff brächt. Derwegen der Pappst denselben in bann gethan / daß er der Kirchen ihre Güter dermassen entziehen / vnd dem abgesetzten / vnd anathematizierten Erzbischoff Dieterichen anhangen thete / wider die allenthalben in seinem Land öffentlich verkündte Päpstliche Brieff. Aber der Pfalzgrave achtet dieser Excommunication gar nicht / sondern erkläret sich nochmahl / wider des Pappsts vnd Keisers *Mandata* / ein helffer des privierten Erzbischoffs. Vnd dieweil er vñ Herzog Ludwig von Bayern / genant der Reich / ein harte Verbündnis mit einander hetten / wuste er wol / daß der selbig ihne auch nit lassen wurde. Erzbischoff Adolff bracht auß bevelch Keiser Friderichs / vñ Pappsts Pii
des An

Des Andern / zu beystand vnnnd hilff wegen Herzog Ludwigen von Bayern / vnnnd
Graven zu Beldens / welchen man den Schwarzen Herzogen nennet / Marggraff
Carlen von Baden / vnd seinen Bruder Bischoff Georgen von Metz / Grave Bl
richen von Württemberg / vnd viel andere mehr. Zu denen kame auch Bischoff Johā
von Speyr / doch vngern. Diese beide partheyen haben lange zeit mit einander ge
krieger. Dann Erzbischoff Adolph / mit seinem anhang / vnderstunde den von Eisen
burg auß dem Erzbistumb Meins vnd seiner possession zutreiben / vnd sich darein zu
setz. Aber Erzbischoff Dieterich / als vnbillicher weis / wie er sagt / vß Pappst priuirt)
mit seinem anhang vermeint sich dabey zuhandhaben. Derohalben dem Erbstifte
Meins / vnd andern Ländern / grosser schaden zugefügt. Dann sie zu beiden theilen
stettig einander mit brandt / todtschlagen vnd verwüsten verriert / doch ist es nie zu kei
ner Schlacht geraten / bis in nächstem Jar hernach / als volgen wüdt.

Langwiriger
Erics zwis
schen zweye
Erzbischoffe

Die weil nun Pfalzgrave Friderich Churfürst / des von Eisenburg parthey war /
vnnnd Grave Ulrich von Württemberg ein sonderer vorderung an ihn het / von we
gen seines Gemahls / Fraw Margreten / Herzogin von Saphoy / die vorhin Pfalz
grave Ludwigen Churfürsten / sein / Friderichs / Bruder gehabt / belangen etlich heu
rathgut / So thet er mit hilff obgenanter Fürsten / Bischoffs zu Metz / vnnnd Marg
grave Carlens von Baden / ihme insonderheit feindlich absagen / sielen nachmahln
in die Pfalz / branten vnd raubten / nach gewonheit der Feinde / fügten denselben vil
vnd grossen schaden zu. Bischoff Johann von Speyr (so es mit Erzbischoff Adolphe /
wider den von Eisenburg vnd den Pfalzgraven hielte) gab diesen Fürsten vnd Gra
ven nur vnder schleiff / gedult / vnnnd sahe durch die finger / daß die Pfalz auß seinem
Stift angegriffen vnd beschädigt ward. Ab dem viel benanter Pfalzgrave Chur
fürst nicht ein kleinen verdruß hette. Vnd die weil er allenthalben / sonderlich auch
von dem schwarzen Herzogen / hart angefochten / mußte er es geschehen lassen / bis dz
seiner halben besser wurde. Hielte sich ein zeitlang heimlich vnd still / daß meniglich
meinte / er were auß der Pfalz veruckt / vnd nicht inheimisch. Soliches macht den
von Württemberg / vnd seinen beystand oder gehülffen / so viel desto mehr geherzter
vnd freudiger. Also / dz sie zu letzt vor dem Stättlin Heidelberg / darvor sie ein weil
gelegen / auff brachen / vnd ihr Läger zu S. Leon im Stift Speyr schlugen / der mei
nung / Die weil sie keinen widerstand befanden / vor die Statt Heidelberg zuziehen.
Es schickt ihnen Erzbischoff Adolp 400. Pferd / zu einem zusatz / vnd 3000. Mann
zu fuß / sobald die kamen / erhuben sich dieselben Fürsten / auff den letzten Tag Hew
monats / Anno Domini 1462. mit Tausent Mann zu Ross (vnder denen ein grosse an
zahl Graven vnd Herren waren) besonder auch von der Ritterschafft (die vbrigen /
vnd alles Fußvolck / ließen sie in dem Läger) zogen also an berürtem Tag des mor
gens frühe ohne alle Forcht / Fuß für Fuß / gegen der Statt Heidelberg zu / brandten
vnderwegen die Höff vnd Dörffer auff dem Boden ab. Dieses fürnemen war der
Pfalzgrave an dem abend zuvor / durch seine Rundschaffter eigentlich berichtet wor
den. Darumb er sich in der nacht heimlich / vnd auff das stillest auß der Statt / mit si
benhundert wolgerüster Pferden / vnd vielem Fußvolck (dazu kamen ohne alle ge
schiecht noch dreyhundert reißiger Pferd / die ihme Erzbischoff Dieterich von Meins
geschickt / etliche wöllen er seye selbs darbey gewesen) gethan / in dem nächstem Wald /
nicht sehr von dem Dorff Sackenheim / am Fronholz / da sie mußten fürziehen. Vnd
als sie sich noch kaum recht im Wald versteckt / kamen die Feind daher geritten / Da
so bald die drey Fürsten fürkamen / ruckt ihnen der Pfalzgrave mit aller seiner macht
nach / beschloß sie am end / da sie ihme keins wegs entrinnen noch weichen mochten
(das schafft die enge zwischen dem Rhein vnd Neckar / sie wolten dann wider hinder
sich geflohen seyn. Da er aber sie dermassen hinderitten / daß es mit lieb vnd Frieden
auch nicht seyn konde. In summa da war kein anders / dann sich redlich gewehrt oder
gefangen. Es schlugen die Pfalzgrävischen frisch vnd mannlich darein / erwürgten
vnd brachten ihr bald ein grosse anzahl vmb. Darunder zwen Graven / einer von
Solms / vñ einer von Helffenstein. Herwiderumb theten sich die Fürsten / sampt den
ihren

Pfalzgrabe
vnder Wäe
temberg.

Stratago
ma Pfälz
grave Erbs
derichs.

Historische Beschreibung

168

g. Fürsten ge-
fangen.

Rangion =
der gefange-
nen Fürsten

Ihren tröstlich wehren. Vnd wiewol sie immerdar wider gern hinder sich gewesen /
kondte es doch nicht seyn. Dann die Pfalzgrävisehen (deren bey Dreytausent / aber
der Feind nicht vber Tausent weren) sie vmbbringt / vnd ihnen solches nicht gestatten
wollen. Da war kein ander *Remedium*, die drey Fürsten mußten sich gefangen geben /
wie ungern sie es theten. Der vbrigen / so nicht erschlagen / waren noch bey 500. die
wurden gleichfals gefänglich angenommen. Es zog Pfalzgrave Friderich (den man
sonsten den Sieghafften nennet) mit glücklichem Triumph vnd Sieg ab dem Platz
(der nicht feer von Landenburg war / vnd ein Bildstock zur gedechtnus dahin gesetzt)
hinein gehn Heidelberg in grossen Freuden / führet die Gefangene mit ihm / deren
jeglicher nach gelegenheit seines Stands / in haftung verwahret vñ versorgt ward.
Also mußte / nach vielfaltiger vnderhaltung / Grave Ulrich von Württemberg / als
der Hauptsacher / für seine erledigung geben Hundert Tausent Gulden / deren er
Vierzig Tausent Gulden bar darzehlen muß. Vnd Zweinsig Tausent Gulden het
Erzbischoff Adolph von Rheingolwermeltem Graven auff etlichen Gütern / an
der Bergstrassen gelegen / verschrieben / Vmb deswillen / er ihm vormahls wider
Erzbischoff Dietrichen beystendig vnd verholffen gewesen / Die name der Pfalz-
grave auch an. Die vbrigen Vierzig Tausent Gulden mußte er verzinsen / mit Vier
Tausent gulden Golds / so lang / bis er dieselben ablöset / darumb er nottürfftige ver-
sicherung mit Brieffen vnd Siegeln thete. Auch solt er Stutgarten von der Pfalz
zu Lehen empfangen / vnd nicht auff sagen / weder er noch seine Erben / sie geben dann
Dreissig Tausent Gulden. Darzu alle Kleinot / vnd Kleinots werth / die sein Gem-
hel auß dem Schloß zu Heidelberg geführet / wider dahin antworten.

Marggrave Carl ward gleicher weis geschätzt vmb 100000. fl. Deshalb er sich
auch mit nottürfftigen Vnderpfanden genugsamblich verschreiben mußte / Nämlich /
den halben theil an der Graveschafft Sponheim) Besigheim vñ Dänckheim
Stättlin vnd Schloß. Vnd macht Pforshheim der Pfalz zu Lehen. Er vbergab auch
alle seine Rechte vnd Gerechtigkeiten / so er zu Heidelberg vnd Eppingen het. Des
gleichen das jagen vnd fischen am Rhein / zwischen Selz vnd Germersheim.

So war Bischoff Georg von Metz schatzung 45000. Gulden. Deswegen er / wie
die andern / auch genugsam Bürgschafft vnd versicherung mit guten vnderpfanden
thet. Darzu sich alle drey nichts destweniger verschreiben mußten / wider die Pfalz
nimmermehr zuhandlen.

Pfalzgr. abe
Friderich
greiff das
Bistumb
Soch Feind
lich an.

Also wurden die Pfalzgrävisehe Vhed auff das mahl mit diesen Fürsten geendet /
gericht vnd gänglich auffgehoben. Auch Pfalzgrave Friderichen der Kriegskosten
von seinen Feinden zimlicher massen abgelegt. Wie nun alle empörung / berürtet ge-
stalt / gestillet / wolt er Bischoff Johansen / derowegen / daß ihm auß seinem Stiff
der gröste schaden widerfahren / auch nicht vngestraft lassen. Zog alsbald / nach er
langter Victori / vnd ehe die sachen mit den Gefangenen vertragen / auff den Stiff
Speyr / name ein das Schloß vnd Stättlin Nottenburg mit aller ein vñ zugehörde.
Desgleichen das Schloß Bersaw / sampt seinen einkommen vñ gerechtigkeiten /
welches sein nächster vorfahr / weiland Bischoff Sifrid / hochseliger gedechtnus / erst
vor wenig Jaren / von der Pfalz vmb Acht Tausent Gulden wider abgelöst / vnd an
Stiff gebracht / sonsten wurden auch etlich Flecken dem Bistumb zugehörig darob
angegrieffen vnd beschädigt. In sonderheit aber / wurde das gar alt löblich vnd wür-
dig Gottshaus auff S. Germansberg / vor der Statt Speyr gelegen (welches er
wann vnd anfänglich von weiland König Dagoberto von Franckreich auffgebau-
wen vnd gestiftet / auch hernach bey Regierung weiland Bischoffs Rabani / von
der Burger schafft zu Speyr zerstört vnd verbrant / doch volgendts widerumb auff-
gebawen worden) mit allen Häusern / Höffen vnd Gebäwen / abermahlen auff den
fünfften Monatstag Julij / in obgerührem 1464. Jar / neben den beiden Mühlen
vor der Statt / die Galckmülen genant / gang vnd gar abgebrant / zerstört vnd zer-
rissen. Also vnd der massen / daß darnach die Chorherren vnd andere Priester / so dar-
in ihre Pfründen gehabt / nicht in Rath finden kundten / daß solliches widerumb auff-
gebawen

S. Ger.
mans berg
verbrant.

gebawen / sondern ward auß aller handt beweglichen vnnnd treffenlichen Vrsachen für gut angesehen / das ermeldter Stiffte in die Vorstatt zu den Carmeliten / oder vnser lieben Frawen Brüder Closter zu transferieren. Aber nach vieler müh vnd arbeit / brachten sie zu letzt zuwegen / das Bischoff Matthias / mit vorwissen des Nachts zu Speyr / ihnen die Pfarrkirchen zu S. Mauris bewilligt. Die brachen sie auff den grund ab / (weil sie etwas alt vnnnd bawfällig) führten die herrliche vnnnd schöne Kirchen / so jesund noch da stehet / widerumb von newem auff. In diese legten vnd ordinierten sie shren Stiffte / singen vnnnd lesen / noch bey vnsern zeiten / täglich darinne. Wie dann von solicher Translation hernach weitläuffig gemelde ist. Diese obgemelte zerstörung geschah auß keinen andern Vrsachen / dann das des Pfalzgraven Feinde darinne beherbergt vnnnd enthalten worden seyn solten. Doch möchte nicht gar ohn seyn / das die Burger schafft zu Speyr benandten Churfürsten wol etwas darzu bewegt vnd vrsach gegeben haben. Dann sie einen heimlichen verborgenen vnwillen zu den Personen desselben Stifftes trugen. Weil sie vergangener Jaren / von ihret wegen / in grosse schwere Peen gefallen.

S. See
mils Stiffte
in die Stat
Speyr trans
feriert.

Ursach war
zumb S.
Germano
begg zerhödes

Diese obgeschriebene handlung vnd straff war Bischoff Johansen immerdar hoch angelegen / name doch seiner Person halben dieselbe gedultig vnnnd willig auff. Dann er sich vorhin der gleichen / vnd einer grössern erwegen. Aber des Bistums halben / war ihme desselben schaden vnd verderben so viel desto schwerer / Dieweil er vorhin für bedächtlich / vnd wol bedacht / was ihme hierin zuthun / aber nicht finden kunte / wie es doch mütiglich diesem / oder einem grössern vnfall zuentrinnen. Dañ das er erstlich Erzbischoff Adolphen von Meinz / wider den von Ensenburg / hülff vnd beystand gethan / Auch darnach wider den Pfalzgraven Churfürsten gehandelt / das alles war auß ernstlichen bevehlen vnd gebott Päpfflicher Heiligkeit / vnd des Römischen Keisers / beid seiner Obern / geschehen. Man findet von ihme geschriben / wie er anfänglich das ihenig / was ihme dieser handlung halben begegnet vnnnd zu gestanden / seinem Thumb Capitul trewlich geklagt vnd fürgehalten / Auch ihres Nachts gepflogen / mit vermelden / wa er benantten seinen beiden Obersten Herren vnd Häubtern / dem Papst vnd Keiser (da ihme der eine bey dem bann / der ander aber bey vertierung seiner Lehen vnd Regalien gebieten thet) wie billich / Gehorsam leiste / Vnd dann Gott vnd das Glück schickte / das der Pfalzgrave oberhand gewunne / vnd den sieg behielte / kunte er wol gedenccken / vnd leichtlich ermessen / das er vnd der Stiffte straff weiß darob leiden mußten. Wolte er sich dann vor demselben hüten / so were nichts gewissers / dann das fürnamblich Baden vnnnd Württemberg den Vann vnd die Nacht oder Privierung an die hand nemen / vnd ihme / als einem vngehorsamen in sein Stiffte fallen / denselben verderben vnd verwüsten würden. Als nun in dieser hochwichtigen schweren sachen ihme niemand rathen kunte. Da hat er ihme gleichwol in einem zweiffel vnder zweyen bösen das leichtest erwöhlet / vnnnd fürgenommen / vermeint / weger vnd besser seyn / einen allein / als vier oder fünf auff sich zu laden / Wolte im Namen Gottes lieber der straff des Churfürsten gewarten / dann seiner ordentlichen Obrigkeit vngehorsam seyn / vnnnd sich eines grossen Unglücks befahren. Darumb nach allen vergangenen geschichten / Wie ihm je sein anschlag gefehlet. Dañ er nicht erachtet / Weil dem Pfalzgraven mit seinem anhang v Papst vñ Keiser / sampt andern vilen Fürsten / Graven vñ Herren zuwider / das derselbig ob siegen wurde vñ er jesund gesehen / vñ mit der that befunden / in was vnrath vnd verderben jne vñ den Stiffte das glück gesteckt / auch was des Pfalzgraves fürnemen / sucht er / als ein sorgfältiger / kluger vnnnd weiser Herr allerley mittel vnnnd weg / das er vnd gemeine Pfaffheit zu Speyr / durch Bischoff Reinhardten zu Wormbs / Sodann Jesse Landgrave zu Leyningen / vnnnd Graven von Dagsburg / volgender gestalt widerumb versöhnet / begnadigt vnd vereinigt wurden. Namblich / das alle Feindschafft vnd vngnad ganz vnd gar abseyn solt. Darauff Pfalzgrave Friderich Churfürst / sampt seinem Sohn Herzog Philipfen / für sich vñ ihre Erben / jne / Bischoff Joannem / vñ gemeine Pfaffheit / sampt allen jrē haab vñ gütern /

B. Joannis
fürsichtig
heit.

B. Joannes
wie mit
Pfalzgrabe
Friedrich
versöhnet.

tern/ auch das ganze Bistumb Speyr/ zu Erbeinung/ schutz vnd schirm auffgenom-
men/ vnd dessen Brieff von sich gegeben. Dargegen dem Pfalzgraven vnd seinen
Erben/ Rottenburg/ Schloß vnd Statt/ mit aller zugehörde vnd nuzung/ wie die
mit aller Ober vñ Gerechtigkeit/ von Alter darzu gehörig gewesen/ Auch den Wilt-
pann in dem Walde des Luscharts/ vnd Werfaw das Schloß/ mit aller nuzung/ zu-
gehörde/ vnd Gerechtigkeit/ vbergeben/ vñnd zuhanden geantwortet werden sollte.
Doch das ein jeglicher Bischoff vnd Thumb Capitul zu Speyr macht haben solle/
wann der obgenandt Pfalzgrave Churfürst nicht mehr im Leben/ Rottenburg/
Schloß vnd Statt/ mit der zugehörung obgemeldt/ vñnd den Wiltpann im Luf-
hart mit zwey vnd dreissig tausent Gulden widerzulösen vnd an sich zubringen. Aber
das Schloß Werfaw/ mit aller Gerechtigkeit vñnd zugehörden/ ewiglich beyder
Pfalz bleiben/ auch Pfalzgrave Friderich sich/ für sich vnd Herzog Philippen/ sei-
nen Sohne/ vnd ihrer beider Erben/ verschreiben/ Wann er mit Todt abgangen/
alsdann einem jeglichen Bischoff vnd Thumb Capitul diese Lösung vngehindert zu-
gestatten/ vnd sich volgendes weder des Wiltpans noch einicher anderer Gerechtigkeit
vnd gewaltsame/ oder Dbrigheit im Luschart/ zugebrauchen/ mit ferremer vñnd
genugsamer verschung aller künfftigen irthumb/ so sich deshalb zutragen möch-
ten/ Auch wie feer die Gerechtigkeit des Schloß Werfaw gehen soll. Darbey auch
abgeredt vnd bewilligt/ das Dechant vnd Capitul/ der vier Stifft zu Speyr/ jährlich
vnd ewiglich/ alwegz alter a die Sancti Ioannis Baptiste tag/ für höchstgedachten Pfalz-
graven Churfürsten/ seine Vorfahren löblicher gedächtnus/ Erben vnd Nachkom-
men/ begängnus vnd *memoriam*, mit Vigilien vnd Seelmessen/ haben sollen. In
massen durch die Thumb vnd andere Stifft zu Wormbs geschicht. Das sie sich auch
dermassen in sonderheit verschrieben. Das geschah zu Heidelberg/ auff Montag des
heiligen Märtyrers Laurentien abend/ Anno Domini 1462.

Nach dem nun berürter S. Germans Stifft der massen/ wie obsteht/ abgebrant/
vnd zerissen/ Auch gemeine Clerisey mit dem Raht in etwas irthumb stunde/ machte
dieser Bischoff Johann einen Vertrag zwischen beiden Partheyen/ darinnen auch
der Translation halben desselben Stiffts anfänglich gedacht/ das die Stifftsher-
ren bey Päpstlicher Heiligkeit anhalten solten/ dem Raht zubevehlen/ das er nütli-
che befürderung/ fleiß vnd ernst thun wolte/ damit angeregte Translation ein für-
gang haben möchte. Item/ das die Pfaffheit vnd Personen mehrberürten Stiffts
alsdann macht haben solten/ Häuser zu ihrer notturffe von den Bürgern zukauf-
fen. Item solten die Becken hinsüro ihre Schwein nicht mehr zum New Pörtel/ den
Graben auff vnd ab/ zu dem Altpörtel treiben/ vnd vor der Carmeliter Kloster Kir-
chen (wie vor geschehen) stehen lassen/ sonder dieselben zu dem Alt Pörtel auß in die
wette/ vnd stracks wider heim treiben solten. Item wann der Papp Sanct Ger-
mans Kirchen berührter massen nicht transferieren wolte/ solt Dechan vñnd Cap-
itul desselben Stiffts/ auch dem Raht alle Gerechtigkeit/ sanct Germans bergs hal-
ben/ behalten seyn/ vnd stehen/ als vor datum dieses Vertrags. Item/ ward die new
Mülen vor sanct Guiden Thor/ mit dreyen Rädern/ In massen dieselb fürgenom-
men/ bewilligt/ dergestalt/ Wann der Pfaffheit vnd Stulbrüder / ober kurz/ oder
lang/ an ihren pfachten/ ihnen jährlich an ihren Mülen gegeben werden/ dardurch
abgieng/ solte der Raht solichen abbruch erstatten. Item/ als die Nachtung auff
S. Johannis Baptisten Tag in vor bestimbtem Jar nicht geschwören/ von wegen
entstandener Kriegslauff/ solte derselbig hie zwischen Simonis vnd Jude der heil-
gen Aposteln nachmahln geschehen/ Ferner inhalts der Vertragsbrieff/ so geben zu
Wdenheim/ am Donnerstagnächst nach S. Lucz des heiligen Euangelisten Tag/
Anno Domini 1463. Hieben het hochgedachter Bischoff Johan/ samt seinem Thum-
bach nicht abzugraben/ oder in andere weg zuwenden/ sondern in dem Flusse/ wie bis-
her bleiben/ vnd dem Raht auff die benante Newe mülen dienen vnd stießen zulassen.
Das geschah am Freytag nach S. Lucz tag/ in benantem Jar.

Vertrag
zwischen
S. German
Stifft/ vñnd
der Bürger
schafft zu
Speyr.

Vnd ob wol dieser Bischoff Johann aller vergangner Behden vnd vneinigheit halben widerumb in zimlichen Frieden gesetzt/ vnd vertragen / Jedoch konte er des verderblichen vnd mercklichen Schadens/darein der Stifft Speyr durch ihne gesetzt/nicht vergessen/wüst auch nicht wie derselb Schadenfüglicher abzulegen / vnd alle zugefügte beschwernus zuvorkömen/ anders/ als wann er sich des Bistumbs entschlug/vnd dasselbig einem andern vbergebe. Darzu gab ihme auch nicht wenig vrsach/das er vielen / Geistlichen vnd Weltlichen/die seiner handlung kein gründlichs wissen hetten/hoch verhasst/gefeindet vnd veracht ward. Der meinung/ als ob er wol still vnd rüwig geblieben/vnd sich nicht wider den Churfürsten gesetzt. Darumb auß eigener bewegnus/vnd dem Bistumb zu gut/schlug er seinem Thumb Capitul ein Person für / deren er (doch vorbehaltlich eines zimlichen leidentlicher reservats) resignirn wolte/nämlich Herren Matthia von Rammung auß dem Bayerland/ von ehrlichen guten Eltern/ Adlich geborn/mit anzeig/was ihne zu diesem bewegen thette/Nämlich/ Ob schon derselbig Herr Matthias noch nicht Capitularis/sondern allein Domi-

Bischoff Jo-
hannes re-
signirt das
Bistumb
H. Matthias
sen von
Rammung.

cellaris/ So were er doch ein hochgelehrter/vernünfftiger vnd geschickter Herr. Darzu des Pfalzgraven Churfürsten Cansler/vñ sonderlich vertrauter geheimer Raht/auch bey ihme wol gehört vnd verdient. Welcher eher dann sonst jemand anders bey ermelttem Churfürsten/des Stiffts Güter halben/die er eingezogen / etwas erheben vnd zuwegen bringen möchte. Also nach erwegung aller vrsachen/vnnd langem genugsamen bedencken/ gab ein Thumb Capitul leiflich seinen willen darein.

Darauff Anno Domini 1464. handelt er mit vorberührten Thumbherren/ der bewilligt/das Bistumb Speyr/auff seyn Resignation/ vnd aller gnädigste Admission Päpstlicher Heiligkeit anzunehmen/ vnd das reservat/nämlich/achthundert gulden in Geldt/zehen Fuder Wein/vnd zweyhundert Malter Korn/von der Kellerey/vnd Statt Bruchsal/auch allen andern des Stiffts Speyr einkommen/Fällen/Rechten vnd Gerechtigkeiten/sampt dem Schloß vnd Flecken obern Grumbach. Desgleichen das Dorff vnder Grumbach/mit allen ihren Ein- vnd Zugehörden. Dann leiflich fünfzig Gulden / vierzig Malter Korn / vnd drey Fuder Weins / für die Wacht hut / vnd Regierung berührter Statt Bruchsal / mit dem Schloß / ihme einzuraumen / vnd alle Jar / sein lebenslang / entrichten vnd lieffern zulassen.

Als nach dieser handlung / vnnd erlangter bewilligung Herren Matthei von Rammung / hat Bischoff Johann von Engberg / viel gemeldt / in obbestimtem vierzehnhundert vier vnd sechzigsten Jar/der zwölfften Indiction/auff Mittwoch den vierten Monats tag Julij/Papstumbs Pij des Andern / seiner Regierung im sechsten Jar / zu Bdenheim im Schloß / vor vier benantlichen Zeugen / zu seinen Procuratoren/vnd Anwälden/in bester Form Rechtens/constituirt vnd verordnet/ Herren Johann Enolff von Lonstein / Thumbdechan zu Wormbs/ der Rechten Doctorn/vnd Hertuicum Kolp / Vicarien im Thumbstifft Speyr / so zu gegen waren / vnd soliche Anwaldschafft gutwillig annamen / in Romana Curia von seinet wegen zuerscheinen.

Erstlich die Kirchen vnd Stifft Speyr mit Land vnd Leuthen / allen Rechten vñ Gerechtigkeiten/Ein- vnd Zugehörden/geistlicher vnd weltlicher Administration/ zuhanden vnd gewalt Päpstlicher Heiligkeit/vnd des Römischen Stuls/frey vnnd lediglich zu resignirn vnd zu vbergeben/ Auch allen darzu habenden Rechten / zu cedieren vnd sich desselben zubegeben. Darnach obgenantem Herren Matthei von Rammung damit allergnädigst zu providirn vnnd versehen/demütigst zu bitten/vnnd den allergnädigsten consens vnd bewilligung obangezognen reservats zuerlangen/ vnd anders/wie soliches die Form der Constitution weitleufftig mit bringet / zuthun vnd zuhandlen. Auff dieses wurde die Päpstliche provision vnnd admissio mehr benantem Herren Matthei/auff den achten Tag Monats Augusti/obgenantem Jars mitgetheilt/ vnd ihme volgendes das Bistumb Speyr / von ermelttem Herren Johann von Engberg / mit gutem willen vbergeben/ vnd eingeräumt. Als er dasselbig vier Jar vnd eilff Monat / vngefährlich/regirt het. Zog also in das benante Schloß

zu obern Grumbach/ war zu frieden mit seinem obgeschriebnen reservat (das ihme der Papp verordnet vnd zugelassen) hielt daselbst/ mit wenig Personen / ein still ein gezogen wesen.

Papp Pius
stirbt.

In diesem Jar starb Papp Pius 2. dieses Namens/ vnd wurde an sein stat erwöhle Paulus der 2. Regirt 6. Jar vnd 10. Monat.

Hie kan ich nicht umbgehen/ zu continuation obgemeldter handlung / was sich zwischen beiden Erzbischoffen/ Dieterichen vnd Adolphen zu Meins zugetragen/ weiter anzeig zuthun.

Grave
Adolph
nimmt
Meins ein.

Da nun Erzbischoff Dieterich zu Meins in rühiger Possession saß / vnd sein widerfacher/ Grave Adolph von Nassaw/ wol wußt/ daß Pfalzgrave Friderich die Fürsten/ Marggrave Carlen von Baden / vnd Bischoff Georgen von Metz/ seinen Bruder/ So dan Grave Ulrichen von Württemberg gefangen het / vnderstunde er ein vermessen vnd gewagte sach/ Nämlich/ die Statt Meins mit list einzunemen/ Welches auch durch Verrätheren zweyer Burger/ die alle gelegenheit wußten / vñ er bey sich hat/ geschah. Dan er kame mit grosser gewalt auff S. Simonis vñ Jude tag abent/ bey tieffer nacht/ da jederman im besten schlaff war/ vor die Statt/ vnd zu dem Statgraben/ an einem ort/ da die Stat am aller bösesten versehen / vnd kein Wache war. Die Verräther machten/ mit hülff anderer/ einen Pfad durch die hecke in Graben/ schlugen Steigleutern an die Maur/ erstigen dieselb / vberfielen nachmahln die Wächter / vnd zwungen sie still zuschweigen. Es kamen der Feind etwann hundert in die Statt/ legten sich an die Pforten/ vnd hucwen sie auff. In dem so morgens vmb die vier vñren gegen tag geschehen) wurde ein Geschrey vnd Aufflauff/ Also / daß die Burger zu ihrem Harnisch/ vnd mit Wehren / bald zusamen kamen/ ihrem Feinde zu widerstehen. Aber die Pforte war schon offen / vnd etliche Reuter mit dem Fußvolck der Statt hinein. Darauff theten sich die Burger zu samen / vnd stritten ganz ernstlich vnd mannlich wider ihre Feinde / daß sie auch gezwungen wurden / hinder sich zuweichen.

Da ließe viel gedachter Grave Adolph die Statt an einem ort anzünden / dem die Burger zum theil zulieffen (doch verbronnen etliche Häuser) mitter weil kamen mehr Reuter / vnd stritten mit den Burgern / von morgen an bis zur vesper zeit. Also / daß sich die Burger leiflich ergeben mußten. Ihrer waren bey Fünff hundert vñ kommen/ die vbrigen gefänglich angenommen/ vnd als bald wehrlos zur Statt hinauff gejagt. Es wurde keinem zugelassen/ daß er vorhin zu Haus gienge / vnd die seine gesegnete. Es wurden alle/ Geistliche vnd Weltliche/ ohne vnderchied / geplündert (welcher Raub mehrer theils den grossen Herren bliebe) Viel Jungfrauen vnd Weiber geschändet. Auch sonsten Vnchristlich / vnd sonder alle Barmhertigkeit gehandelt.

Erzbischoff Dieterich ward an einem Seil vber die Maur hinab gelassen / kame flüchtig in einen Nachen / darinnen er vber Rhein schiffet / vnd sich an sein gewaltsame thet. Grave Adolph von Nassaw name die Statt (so vorhin ein freye Reichs Statt gewesen/ vnd jezundt vnder das joch der Dienbarkeit kommen muß) ein. Ließ volgendts die vertriebene Burger auff ein zimlichen abtrag wider zu den ihren kommen/ vnd herschet als ein Erzbischoff/ mit seinen Geistlichen/ vber die Burger schaffe daselbst.

Diese Einnemung geschah auff S. Simonis vnd Jude/ der heiligen Aposteln Tag/ wie obsiehet/ vnd auß volgendem Vers zuvernehmen.

Ecce luit fato Moguntia rapta Secreto.

Oder.

Ecce lignum Crucis.

Der zeit waren viel statlicher Geschlechter vnd Rittermäßiger Leuth in der Statt Meins/ die vast alle (so viel ihrer noch vberig geblieben) durch diesen Krieg darauff / vnd etliche gehn Franckfurt kommen. Wie derselbigen Geschlecht noch vor

noch vor handen seyen. Herzog Ludwig von Bayern/ vnd Grave zu Beldens/ bekame die beste Deuth darvon/ Weil er Erzbischoff Adolph die Statt Meins erobern helffen. Dann ihme vnd seinen Erben (wie auch den Graven von Nassaw) ein drittheil am Zoll zu Meins ewiglich verschrieben ward/ den ein jeder Herzog von Zweyenbrucken noch heutigs tags daselbst zuerheben hat. Hernach ward die sach zu Franckfurt gerichtet/ Vnd also vertragen/ Das Grave Dieterich vom Erzbistumb abstehen/ doch etlich Schloffer vnd Flecken/ sampt derselben einkommen vnd gerechtigkeit/ für sich besigen/ behalten vnd niessen / Darzu/ wann Grave Adolph todts verfahren/ widerumb an sein stat Erzbischoff seyn solte. Also blieb Grave Adolph nach dieser thedigung 13. Jar Erzbischoff. Starb auff den 16. tag Septembris/ Anno Domini 1475.

Dieser Krieg vnd Zwitteracht kostet den Erbstuffe Meins vber die 20. Thonnen Golds/ je hundert tausent Gulden für ein Thöne gerechnet. Welchen verderblichen Schaden derselbig noch heut bey ta g büßen muß / vnnnd nicht leichtlich vberkommen wirt. Vnd nach dem gedachter Erzbischoff Adolph mit todt abgangen/ ward Grave Dieterich widerumb zum Erzbistumb beruffen vnd erwöhlt/ blieb mit guter ruhe im frieden vnd rhum noch sieben Jar Erzbischoff. Dieselbige zeit bauet vnd erneuert er das Erzbischofflich Schloß zu Meins ganz vnd gar vom grund auff/ vnnnd nennet dasselbig/ zu ehren dem Meinsischen Heiligen Patronen/ S. Martins Burg. Er hat auch im leisten Jar seiner Regierung gestiftet vnd angefangen die Hoheschul daselbst. Darzu soliche zu mehren vnnnd zuerhöhen/ vom Papsst bestettigungs Brieff vnd Freyheiten außbracht. Er starb an der Noten rhu/ den 7. tag des Monats May/ Anno Domini 1482. im 33. Jar seiner ersten Erwöhlung. Ligt zu Meins in S. Martins Thumbkirchen begraben/ mit dieser Grabschrift:

*Bis Prasul Comes Eysenburg Dietherus,
Moguntinam Arcem struxerat atque Scholam,
Hoc voluit tumulo corpus condi miserandum,
Civibus Aethereis dans animamque Deo.*

Teutsch.

Zweymahl Bischoff ward erkorn.
Diether von Eysenburg geborn.
Das Schloß zu Meins vnd auch darzu
Schafft er zubawen die Hohschul.
Sein arm Fleisch schuff er in das Grab/
Den Geist alln Heiligen vnd Gott gab.

Nun war dieser gewesen Bischoff Johan von Speyr gar ein alter betagter Herr/ vnd vermeint Bischoff Matthis/ dem er (wie obstehet) resignirt / es wer ihme besser zu thun/ wann er mit ihm auff ein namhafte summa Gelds jährlicher competens handelte/ vnd das er sich dargegen des Stuffs Güter seines reservoats gänzlich verzeihen thet/ als das er ihne die vbrige zeit seines Lebens darbey sitzen vnnnd dieselben gemessen ließe. Vergliche sich dar auff mit ihm/ das er wol zu frieden. Zog also mit seiner Barschaft gehn Pforrsheim zu seinen Freunden/ lebt daselbst nicht vber ein halb Jar darnach. Man hielt gänzlich dar für/ das der vnmuth vnd kummer/ von wegen der Widerwertigkeit/ so ihme begegnet/ ihne zu dem end seines Lebens gefährdet habe. Dis sein absterben geschah auff den 8. tag Septembris / Anno Domini 1467.

Er war gleich zu Pforrsheim/ in dem Barfüßer Kloster/ in dem Chor/ für den Fron Altar begraben.

P 3 MAT.



MATTHIAS, Der fünff vnd Sechtzigst Bischoff.

Matthias von Raming/ein Edelman auß dem Bayersläd/
Hertzog Friderichs des Pfalzgraven Cansler / gar ein Sinnreicher/
vernünftiger vnd hochgelehrter Herr / War der Rechten Licentiat/
vnd gemeldtem Churfürsten seer lieb vnd werth. Darumb er jme new-
lich vmb ein Thumbherren Pfründe zu Speyr geholffen. Diesem vbergabe Bi-
schoff Johann (wie oben meldung geschehen) mit gunst vnd gehelle des Thumb-
capituls/das Bistumb/ auß gehörten vrsachen. Vnnd fürnemblich darumb/ Weil die-
ser Herr Matthias (als vorhin angezeigt) ein sonderliche Gnad vnnnd willen bey
dem Pfalzgraven Churfürsten hette / Ob er ehe / als ein anderer/ Rottenburg
Schloß vnnnd Statt/ sampt ihrer zugehörde / vnder andere eingenommene Gü-
ter / wider zu dem Stiffte erlangen/ vnd bringen möchte. So bald er nun das Bi-
stumb angenommen / schickt er sich / als ein sorgfältiger guter Haushalter / regiert
dasselbige vierzehnen Jar / mit solicher Fürsichtigkeit vnd guter ordnung / daß sich
hochgebessert vnd zugenommen. Dann er war ein geschickter Weltweiser Herr/
vnd wol beredt / vast anschlägig vnd geschwind. Derohalben er jhme leichtlich bey
jedermann ein gunst vnnnd guten willen machen kunte. Weliche Eigenschafft bey
der Welt / vnd sonderlich an der Fürsten Höfe/ für ein geschicklich vnnnd Klugheit
geachtet. Doch war neben diesem allem sein Gemüth nicht desto weniger dahin ge-
richtet / daß er den Gottesdienst / vnnnd die Kirchen in der Statt Speyr / sondern
auch auff dem Land in den Dörffern / vnd sonst / wa es jhme zugehört / so jhme nutz-
lich / mehrn / bessern / vnd in ein Würde bringen thete. Weliches zusehen auß
der Tafeln vnd Chorreguln/ in der Sacristey in dem Thumbstiffte hangend / darin
er heilsamlich vnd wol verordnet / wie sich die geistlichen Personen im Chor / mit
singen vnd lesen ordenlich halten/ auch wann sie *sub Divinis & horis Canonica* / mit
gedeckten oder baren Häuptern / sitzen oder stehen sollen.

Zugenden
Bischoffs
Matthias.

B. Matth.
wacht ord-
nungen in
der Clerisey.

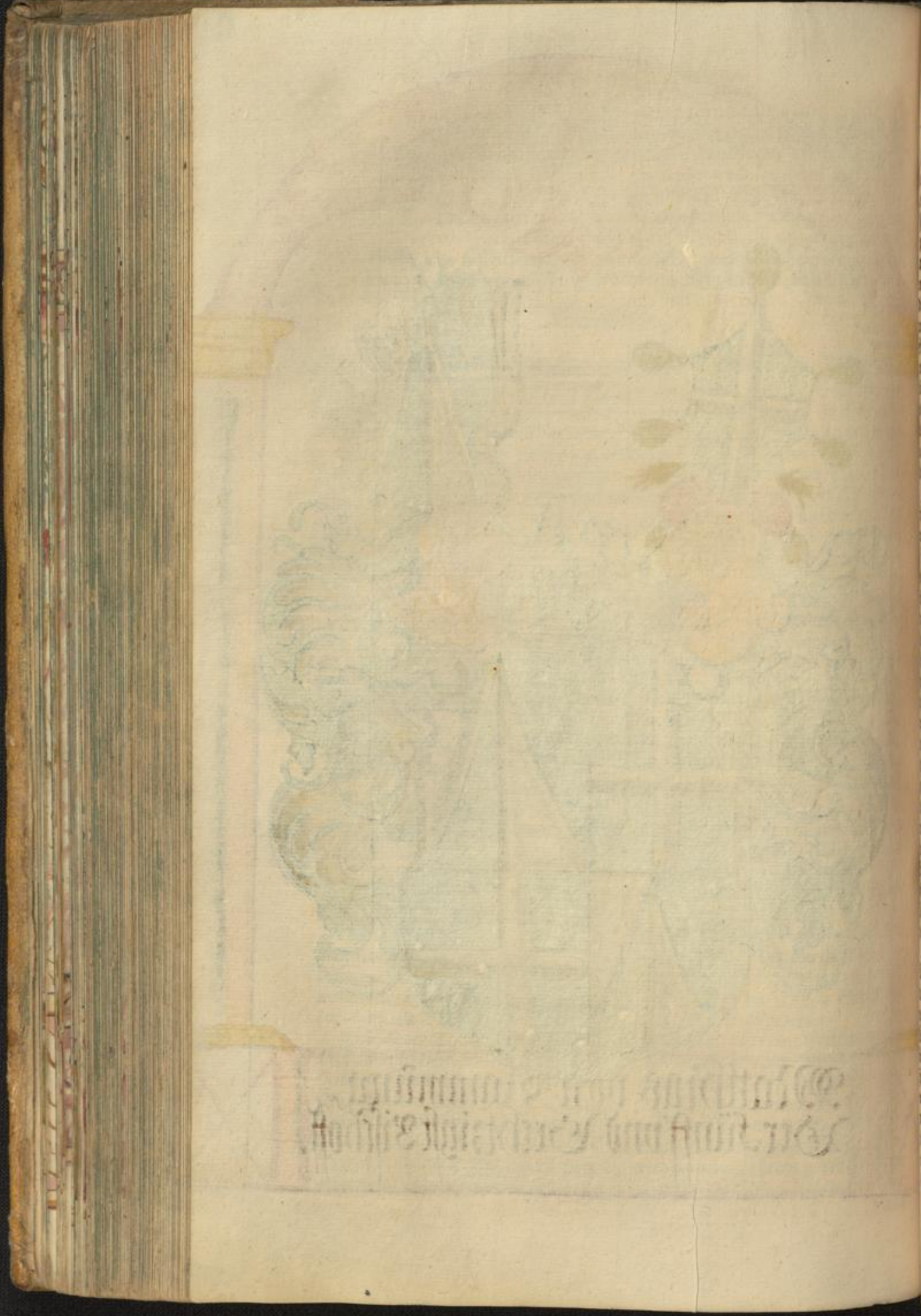
Zudem / hat er auch ein gute Ordnung gemacht / vnd in ein sonder Buch schrei-
ben lassen / die in vier principal Theil getheilt.

Der Erste / belangt den Bischoff vnnnd sein Person selbs / Nämlich/ Welicher
massen die mängel / so im Bischofflichen Amte befunden / zu corrigieren / Mit bey-
gesetzter Peen/wann darüber gethan. Vnd ist darauß dieses Bischoffs trawhernig
volgemeint Gemüth zusehen / daß er sich nicht anders / als des Stiffis Schaffner
(wie denn alle Bischoff seyn vnd thun sollen) vnd nicht Herren geachtet.

Das Ander Theil / thut meldung / wie die mängel vnd defect im Gottesdienst zu
vorkommen. Auch von observation vnd haltung der alten Statuten vnd Chortafel.
Item / daß zu etlichen hohen Festen die Prelaten ihre ämpter selbs versehen / Vnd
Thumbherren Episteln vnnnd Evangelia persönlich singen vnnnd lesen. Item/
Wann der Bischoff selbs zugegen / daß die Thumb-Herren alsdann auch desto
fleissiger seyn solle. Item / wañ man im Chor singt od list / soll kein Person / Bischoff/
Prelat / Thumb-Herren / oder andere / keinerley handlung / thedinge / red / schreiben
oder tagleisten haben / es were dan kurz oder außserhalb des Chors. Darzu auch keine
horas



Matthias von Stammünna
 Der fünff und Sechzigst Bischoff



Faint, illegible text in Gothic script, possibly a library stamp or a title, located at the bottom of the page.

horas Canonicas darin betten/damit kein hindernuß geschehe im Gottesdienst. Itz *sub diuinis* sollen die spacer gänge/schwezen/reden/auff vnnd abgehn/ in den neben Choren/von allen Personen vermitten werden/bey einer namhafften pē. Item alles geschweh/bispeln vnnd vngestüwizkeit in der Sacristey soll abgestellt werden/die ein jedweder Thumdechant bey straff gegen den vbertretern nach wilfur fürnemmen mag/mit vielen andern puncten vnd Articlen/obangeregten Buchs. Der drittheil sagt von haltung der Capitul/vnd den sachen so darin tractiert werden sollen/Darzu was eins Thumdechants vnd Scholasters Ampt im Capitul/Auch wann vnd zu welcher zeit dieselben sollen gehalten werden/ neben andern mehr guten bedencken vnd Satzungen. Der viert theil thut meldung von allen Aemptern der Kirchen/wie dieselben mit tauglichen Personen sollen bestellt/ihre rechnung fleissig abgehört/Die neuen Baw misgutem rath fürgenomien/die presens fürsichtiglich distribuir/alle Güter vnd gefelle/so wol der Vicarien/als sonderbarer Aempter/zum besten ernwert/vnd in summa aller mangel/der sich deswegen beim Stiff zutragen mocht/vorkönnen werden. Welches alles weitläuffig/nuslich vnd wol geordnet/beschrieben/vnd gefest/Aber mitler weil von wege erloschener andacht vnd bosheit der zeit/eins theils sehr in abgang können/vnd wurd das vbrig so viel den Gottesdienst anlangen thut/noch heutigs tags/je weils mit schärpffe der straff vnnd sonsten noch zimlich erhalten/Der Allmechtig verleihe fürter sein gnad.

Im andern jahr 1465. *infra octavā Nativitatis Mariae* ist dieser Bischoff mit 20. Pferden zu Keyser Fridrichen gereist/vnnd hat seine Regalia empfangen/auch andere wichtige sachen aufgeriebt.

Sonsten gewan er gleich im anfang seiner Regierung/vnd folgents mehr mahle grosse jrung vnd speen mit der Stat Speyr(wie dann vielen seiner Vorfahren auch beschehen/vmb des willen er jnen das jänig seinem Stiff/vnnd desselben gerechtigkeit zuschaden/abbuch vnd nachtheil gereichen thet/nit gestatten noch zugeben wolt. Aber in solchem jrem anziehen vnd suchen/kontd vnd wist er sich allwegen zuschickē/vnndermassen zubegegnē/dz jr trus/vnd womit sie jme meinte leids vnd widertrus zuthun/ober sie selbst mit jrem mercklichen nachtheil aufgieng. Dañ wie er anfanglich zu dem Stiff kömten/vnd die Regierung angenomien/rüstet er sich bey jnen nach gewonheit Einzureiten/Dz sie jme nit zulassen woltē/bis er sich etlicher puncten halben mit jnen verglichen/vnd vereinigt het. Wiewol er nun willig vnd vrbittig/alles das zuthun/wz er schuldig vnd von alters herkömten/derwegen vermeint/das dieser hochmut(darfür ers hielt wol bevor vnd vberbliebē/jedoch ließ er an jme nichts erwindē/vnd vertrug sich darauff mit jnen. Darum als dasselbig geschehen/vnd er jnen ihre Freyheiten confirmiert/auch sie jme hinwider die pflichtliche glabt gethan/ließ er als len reisigen gezeug/allermassen als ob er darbey blieben/hinein reiten/Dem die von Speyr mit jrem Banner entgegen zugen/Aber er der Bischoff gieng abwegs zu fuß auff zweien socken(wie zur selbigen zeit gebreuchlich war zutrage)hinein in die Pfalz/Welches sie nit für ein kleine verachtung verstanden/vnd zu grossen verdruß annamen/Das geschah im 1466 jar.

Bischoff
Matthie
handlig mit
der Stat
Speyr.

Darnach begab sich als die alten Rom. Keyser vnd König/für zwölff Weltlichen Mannspersonen/zwölff pfränden in dem Thumstiff/die man Schulbrüder nennet/das Keyser Fridrich der dritt des namens/vnder dem dieser Bischoff das Bistumb regiert)seiner Diener einer Peter Schleyerman geheissen (der ein lange zeit an dem Keyserlichen Hoff ein Thürhüter gewesen) Nach dem derselbig zu seinem hochē alter kömten/mit einer solchen pfrunden versehen thet. Nun het aber er Schleyerman ein freventliche handlung begangen/darüber er nie kein Absolution empfangen/darum er von diesem Bischoff Matthia(wie er gen Speyr kömten/vn die pfränd mit der gewonlichen Kleidung angenomien)ernstlich vermanet ward/dz er sich ehe vn zuvor er in di Thum gieng/vnd seine Ampt auffwarten thet/nach altem Chri:stliche gebrauch vnd ordnung/durch die Beicht vnd Buß geschickt machē/vn absolvieren lassen wolt. Solche vermanung vn befelch des Bischoffs/thet Schleyerman auß eelicher Burge: zu Speyr

Peter
Schleyerman

Speyr anstiftung (die gedachten Bischoff damit vermeinten zu trucken vnd leidts zu thun/vnd demselben als ein vngehorsamer nicht nachkommen/sonder er gieng vnahe solviert in den Thum seines gefallens/vñ wañ es jme geliebt. Da vermerckt der Bischoff bald was die vrsach dieser vngehorsam vnd vngewürlichen sperung war/vñnd das solches ohne zweifel nicht von jme selbst/sonder auß anreizung anderer beschehen sein must/ließ also mit allem fleiß gelegenheit der sachen/ eigentlich vnd gründlich erkundigen vnd erfahren (wie er auch dieselb dermassen/als er gedacht/in der warheit geschafften sein befande) vnd folgendts jhn auff einen abend fahen/vnd wie sich tag vñ nacht scheiden wolt / auß der Statt in einem kleinen Schiffe/ auff dem Rhein hinweg gen Bdenheim/vnd von dañen naher Kislaw führen/ Doch het er durch seine geheimen vnd vertrauten Diener versehen/ So bald sie mit gedachtem Schleyerman in die mitte des Rheins kōmen/dz sie jhn ansprechen/vnd an Gott zugedencken vermanen solten/aller massen/als ob sie jhn zuertrencken gemeint / auch ein grossen stein/der in dem Schiffein verborgen / damit vngestümlich in den Rhein werffen auff das er ein lauten thon oder hall gebe/welches allein auß deren vrsachen befohl/ die weil er vermuthen thet/die von Speyr/so Schleyerman in diesen vnfaßl bracht/wurden auffmercken vnd acht haben / wie sich die sacht mit jhme enden wurde/ Da sie in dann also wurden schreyen/vnd Gott anrufen/auch den hall von dem stein hören (welches wider abend so es still ist / leichtlich geschehen mag) so wurden sie gentslich glauten vnd darfür halten/man jhn jeso ertrenckt/Dardurch er wolt innen werden/vnd erfahren/ob sie sich gegen jhme einlassen / oder was sonst jhr fürnehmen sein wurde.

Nun ward alle ding wie es befohlen vnd ject angehört/ganz fleißiglich volbracht/vnd außgericht/auch gleich morgens in der ganzen Statt ein gemeiner Leumuth vñ geschrey/wie dieser Bischoff obgenandten Stülbruder / so gar vnmitliglich/sonder alle vrthel vnd recht wider abend ertrencken lassen. Es wurde auch darauff von sein anhängern (die es für gewiß vnd vnsehlbar darfür hielten/wie gehört beschehen sein) sein Haufrath/vnd alle andere fahrende Haab (als einem der nicht mehr im leben) öffentlich verkaufft/Darneben waren sie diese vermeinte that einem Rath vnd andern/mit solchem vnglimpff einbilden vñ klagen/auch die sacht so beschwerlich / ernstlich/vnd groß machen/Das von gemeiner Statt wegen ein sonderliche fürnemme vñ ansehnliche Botschafft zu Keyser Friderichen abgefertigt ward/die solche gewaltige tyränische böse that des Bischoffs klagweiss anbringe/ auch hilff schutz vnd schirm begeren solt/damit füröhin dergleichen gewalt (wa jhme dieser vngestraft nachgelassen) in nit weiter begegnete vnd wider führe. Vnd nachdem jnen die sacht fast hoch vnd ernstlich angelegen/so theten sie auch jre klag/so vil desto mehr hiniger schärpffen vnd eröffnen dermassen/das der Keyser ober in den Bischoff/zu grossen zorn vñ vngnaden bewegt wurd/Der meinung/wañ sich die sachen jrer klag nach erfunden/das er in gewislichen einer ansehnlichen straff mit erlassen wolt. Der Bischoff so erslich den außgang vnd das end dieser sachen gleich so wol als den anfang bedacht/Ließ jme das verunglimpffen (welches ohn ein grund) fast wol gefallen/het nicht desto weniger solche zeit Petern den Stülbruder / zu Kislaw in dem Schloß/mit essen/trincken/ kleidung/ vnd anderer wartung dermassen halten lassen / das er solche Gefendniß gern vnd mit danckbarkeit sein lebenlang für die pfund zu Speyr angenommen/Darum so bald er des Keyser schwere vngnad vnd vrsach derselben vernommen / Ließ er durch Herzog Friderichen Pfalzgraven vnd Churfürsten / des Canzler er (wie gehört) vormals lange zeit gewesen/ an den Keyser begeren / das er beyde theil für sich erfoderen/vnd die gelegenheit aller dieser handlung / selbst eigentlich verhörewolt/Solches bewilligt der Keyser/setzt darauff beyden theilen ein verhör tag an/auff ein bestimpte zeit vor jhme zuerscheinen/wie sie dañ als gehorsam leisten / vnd denselben tag besuchten. Da erslich die von Speyr/ als die beschwerdten/ in gegenwärtigkeit des Bischoffs ihre klagen dar theten/die wusten noch nicht anders / hatten auch das für gtwiß/sie weren jhrer fürbrachten klagen ganz wol gegründet/Solches macht sie

so geheret vnd durstig/das sie dieselben mit höchstem vnghlimpff geschehen/vnd war
 sein/bekreffigen theten. Darauff hieß Bischoff Mathias (wie er antwort gebe solt)
 Peter Schleyerman/den er mit jme genömen/vnd new gekleidet het/herfür tretten/
 dem er befahle/Er wolt selbs die Key. Maj. jrer beyder vnschuld/ gegen der schweren
 doch vngegründten vberflüssigen klag/so die Burger vö Speyr wider in gethan/be-
 richten vnd anzeigen. Da alsbald ihn der Keyser ersehen/in gleich in einem verwun-
 dern ansprach/vñ fragte/Ob er Peter Schleyerman/sein alter getreuer Diener we-
 re/thet in darneben loben/Dz er so schön vnd wol gethan/Welches jme ein anzeig gab
 das er ein gute Kuche gehabt haben must. Die Gesandten der Statt Speyr stunden
 zugegen/nit allein schamrot/sonder gang voller forcht vnd schrecken/dieweil jr klag/
 so ernstlich/groß vnd schwer gewesen/vnd aber in einer öffentliche vnwarheit erfun-
 den wordē/darzu sie nit mehr zuredē wusten. Diser Bischoff Matthias erlangt durch
 solche klugheit/so viel sonderliche gnad bey dem Keyser/dz er in nachmalen für andn
 Geistlichen Fürsten/ehren vñnd wol bevor halten thet. Es mussten die Burger von
 Speyr nit mit einer geringen Buß dem Keyser vnd auch dem Bischoff begegnen/vñ
 ein abtrag thun/Dorfften auch sich folgendes nicht leichtlich mehr wider diesen Bi-
 schoff setzen oder einlegen.

Vnd nach dem in obgesetzter wehrender handlung / etliche Burger zu Kislaw in
 haffung kōnnen/Auch sonst allerhand mißverstand vnd jrung/sich zwischen beyde
 partheyen zugetragen/ Ist die sache durch Pfalzgrave Friderichē Churfürsten/in der
 güte hingel egt vnd vertragen wordē/auch vnder andern dieser punct in den vertrag
 gesetzt. Als die von Speyr von wege Peter Schleyermans/durch befehl des Keyser/
 den Stulbrüdern im Thumstift/alle jre gülden/vnd einkōnnen/in verbot vnd arrest
 legen lassen/Dz sie jhre Botschafft in den Keyserlichen Hoff schicken/vnd getreuen
 fleiß fürwenden sollen/damit Schleyerman seiner forderung halb abgelegt/vnd zu-
 friden gestellt/auch der Keyser alle geschehene gebot/ gegen Geistlichen vnd Weltli-
 chen personen/wid relaxiere/zu folg der Stulbrüder gefelle. Darauff die verhaften/
 vnd auffgehaltenen Burger ledig gelassen. Doch wann die relaxation der arrest vnd
 befriedung Schleyermans/hiezwischē nechstkünfftig S. Stephans tag/in der Wep-
 nacht Feurtagen gelegen/nit erlangt/sollen sie sich wid stellen/vnd inh alten/in was-
 sen sie sich des verpflicht/vnd Brieff vber sich geben. Wann aber die Keyserliche ges-
 boit/vnd Peter Schleyerman berürter gestalt abgelegt/ Alsdann dieselben Burger
 auff ein alte vrphebd/vñnd bezahlung des Az ledig vnd frey gesagt werden. Dieses
 vertrags Datum steht zu Germerstheim auff Donnerstag/nach der 11000. Märterez
 tag/Anno Dom. 1466. Hernach im andern jar hat Bischoff Matthias/die rachtüg
 durch Bischoff Johan von Enzberg/zwischē der Pfaffheit/vnd Burgerschafft An-
 no Dom. 1463. auffgericht/erklärt vñ gebessert/Dergestalt/Wer es sach dz in künfftig
 gen zeiten der Stiff zu sanct Germā/gen Speyr in die Stat oder Vorstat/aufges-
 scheiden die Klöster vnd Kirchen zu den Barfüßern/Predigern vñ Augustinern/trässa-
 feriert wurde/Dz Burgermeister vñ Rath zu Speyr/doch ohne jhren kostē/darzu ges-
 trewlich berathē/vnd verholffen sein/auch Dechāt vnd Capitul/vñ die personē dessels
 be Stiffs alle vnd jegliche Freyheit/schirm/herligkeit/vnd alles das sie vnd andere
 Stiff vnd Pfaffheit/ieso in d Stat wonhafftig/bishier gebraucht/vñ herbracht/ge-
 brauchen vñ niessen/darzu auch macht haben sollen/Neuser/Scheyre vnd Gärtē zu
 jhrer noturfft vnverhindert des Raths/vñnd meniglichs zukawffen. Item wann der
 Pfaffheit vñ Stulbrüd Mälē/einer oder mehr von wegen der new Mälē/vor sanct
 Gunden Thor/an jren pfachtē/die sie bishero ertragen/schaden od abbruch geschehe/
 soll der selbig vö des Raths Neumälē (die ein recht vñ dyp. and/darfür sein soll) oder als-
 ten vnd jeglichen andern der Stat Speyr sellen vñ rentē/vñwei gerlich erstattet wer-
 den. Dz geschahē auff Freytag nach sanct Michels des h. Erzengels tag/Ano 1467.

Nach disem/ob wol Pappst Pius der ander bewilligt/dz der Stiff zu sanct Germā
 in dz Eloster zu vnser lieben Fravē Brüd mocht trässeriert vñ gewendt werde/ Aber
 er darüber tods verfahren/vñ solches nit ad effectū kōnnen/hat Bischoff Matthias mit
 Rath/

rath vorwissen vnd willen seines Thumcapitels / vnd vermög obangeregten vertrags zwischen der Pfaffheit / auch Burgermeister vnd Rath der Stat Speyr auffgericht / die Pfarrkirchen zu S. Mauricien mit mit geringer müh vnd arbeit / zu wege bracht / der meinung das die Chorherren zu S. German / dieselb zu einem Stifte bawen / vnd sich folgendts darein begeben solten / vermeinende es were vil besser / ansehnlicher vñ zierlicher / auch dem gemeinen Mann gelegner / vnd sonst bequemlicher an diesem ort / als in der Vorstatt zu den Carueliten zu wohnen / vnd den Gottesdienst zuwohbringen / zu solichem Baw thet er auch seine milte handreichung vnd steur.

Solantet
bey translation
S. German
Stift.

Darnach wie die Kirchen zimlich erbawen / hat er berürte Chorherren vñ alle des selben Stifts Personen / mit allen iren rechten / vnd gerechtigkeiten / renten / gültten / sellen vnd einkömen / von S. Germansberg in benante Kirchen zu S. Mauris / mit einer herrlichen procession (darbey die gemeine Cleriksen / alle orden / der gang Rath / vnd sonst ein treffentlich groß Volck gewesen) selbst persönlich transferiert verordnet vnd gewandt / dermassen / das nun hinfüro dieselb Pfarr / ein Collegiat Kirch / vnder dem Titel beyder heyligen S. Germans vnd Mauritian sein solt. Das geschah auff den 3. tag Januarij / welches auff ein Sontag / so der 8. S. Johans Evangelisten tag war / Anno Dom. 1468. in dem vierten jar seiner Bischöfliche Regierung / Doch selten die Stiftsherren vber solche translation des Paps consens vnd bewilligung / sub Bulla außbringen / das jnen von diesem Bischoff iniungiert ward.

Anno Dom. 1469. zog Herzog Friderich Pfalzgrave Churfürst / vor die Statt Weissenburg / vnd lag auff ein viertel jahrs darvor / hawet jnen ein Kestenwald ab.

Im jahr 1470. auff Sontag Misericordia Domini / Ist Magdenburg dz Schloß erstiegen / vnd Friderichen von Fleckenstein abgewunnen worden. Darnach im andern jahr 1471. auff S. Bonifacij tag / zog der Pfalzgrave Churfürst / vor Weichenheim / brandt dz Schloß auß / vnd schleiff das Stättlin / desgleichen gewan er Stralberg / vnd das Stättle Schriesheim / schleiff dasselbig auch. Weiter im selben jahr auff den 18. Augusti / seyen die Stättle vnd Flecken / Kirchheim / Dürckheim / Bäckheim / vnd Lampshheim gewunnen worden / folgendts auff Galli gewan er Ruprechtseck / vnd ward der Rheingraff Reichart mit sechsehen Edlen / vnd zwen vnd vierzig Reifigen Knechten gefangen.

Vertrag
zwischen Herzog
Ludwig
vnd Herzog
Ludwig

Darauff wurde ein tag gen Manheim bestimpt / zwischen beyden Fürst / Herzog Friderichen Pfalzgraven Churfürsten / vnd Herzog Ludwigen Graven zu Beldien / der Rhede halben / sie nun lange zeit gegen einander gehabt / zu thädigen. Vnd seyen auff des Pfalzgraven seiten gewesen / dieser Bischoff Matthis von Speyr / Herzog Diether von Sickingen / Hoffmeister / Herzog Luz Schot / Hauptman / Heinrich Jäger Protonotarius vnd Heinrich Martin vnder Rentmeister. Diese haben die Herren vnd alle die des Kriegs anhängen vnd helffer gewest sein / gericht vnd vertragen / Also das Herzog Ludwig der Landvogtey in 14. tagen abtreten / die Hauptmannschafft vom Keyser nimmermehr anemen / auch alle einung vnd verschreibung so er mit der Pfalz gehabt / abgethädigt / vbergeben / vnd sein Lehen von der Pfalz von neuem empfangen soll / als er auch gethan hat / vnd soll der Pfalzgrave alle gewunnen Flecken vnd Schloßer / nemlich Wachenheim / Ogersheim / Lampshheim / Freimshheim / Schriesen vnd Armsheim / behalten / Vnd kumpt Herzog Ludwig dieser rachtung mit nach / so sollen sich alle gefangene wider stellen.

Demnach sich auch etliche jrung vñnd gebrechen / zwischen einem Thumcapitel vnd den Personen gemeiner presens / des Thumstifts zu Speyr zutragen / het er dieselben gütlich hingeleget vnd geordnet / wie es fürbas gehalten werden soll / mit bedienung der presens / wann die Thumherren / vnd personen in des gemeinen Stifts geschefften / oder irer ambt vnd privilegien / auch Pfränden halben zuhandlen / vnd mit zugewen sein kondten / Item das den Amptleuthen vñnd Herbst Herren ihre presens gleichfals soll gereicht werden / Item das tugliche Personen / auß den Vicarien alle jar gesetzt werden sollen / mit deren rath / wissen vnd willen / das Capitul vñnd die Pro-

vifore,

visores presentiarum, alle treffentliche vnd merckliche sachen/der presentz/alles kauffen verkauffen/ablösen/anlozen/vnd alles anders so enderung od sonst etwas mercklichs auff jm tregt/gehandelt werden/sie auch deßhalb ein besondern eyd thun sollt/fernern inhalts darüber begriffner ordnung/am Dato also lautende/Geschehen in vnser Statt Speyr/auff Mitwochen S. Georgen des H. Ritters vnd Märterers Abend/Anno Dom. 1472.

In einer andern zeit / thet dieser Bischoff an den Rath zu Speyr etwas begeren/ das sie gleichwol zu thun schuldig/aber sie sperten vnd verwegerten sich dessen/vnnd schlugens genßlich ab/Das name er zu keiner vngedult auff /ließ also stillschweigend beruhen / vnd sich auch nicht mercken/das er verdruß darab het. Darum vermeinten sie er fürchte sich vor jnen/vnd hetten jme solches durch jr widersetzen abgetrowet/Aber er steng alsbald an/obwendig der Statt Speyr / ein halb meil wegs gegen dem Gebürg zu/auff seinem eignen grund vnnd boden/next bey dem Dorff Heinhofen geheissen/ein Schloß vnd Bestung zubawen/dem gab er den nammen Marientraut/Schloß Marientraut ge-
bawen. vmbsteng es mit guten Wassergräben / Bollwercken vnd andern / zu der wehr dienlich. So bald das so ferr gemacht/das man sich darin enthalten möcht /leitete er die Speyrer bach/so von dem Gebürg herein/vnd nit weit von diesem Baw hin / durch die Statt fleußt/ab/Also das jnen kein dropffen mehr zugienge / wie dann solches der art vnd gelegenheit halb/leichtlich zu thun vnd wol sein kan. Dieses war jnen gar zu wider/vnnd nachteilig/das sie sich gutwillig erbotten/alles zu thun/was er vormals begeret/vnd sie jme abgeschlagen/vnd gewegert hetten/darzu sie jn demütiglich vnnd fleißig bitten theten. Aber es war die ursach/das Herzog Friderich Pfalzgrave vnd Churfürst jme beystendig/vnnd trewlich hand ob jm hielt. Wiewol nun alles obgeschriben von dem Schloß Marientraut in dem alten *Catalogo Episcoporum* befundt/ jedoch geschicht in der ordnung so dieser Bischoff Matthias vnder seinen vnd seines Thumcapitels Insiglen / vber das Schloß Marientraut auffgericht / andere meldung/Folgenden inhalts.

Wir Matthias von Gottes Gnaden Bischoff zu Speyr/Bekennenoffentlich mit diesem Brieff/Als vnser Vorfahr Bischoff Raban säliger gedechtnus/der ein weiser vernünftiger Herr gewest/vnnd vnserm Stiffte Speyr viel guts gethan hat/als wir das manigfaltiglich in seinen Händlen/den Stiffte berüren/geschehen/vermerckt han/vnd ein Flecken bey dem Dorff Heinhofen bey der Mülen daselbst geleget mit Gräben/Bollwercken/vnnd andern Wehren/in zeit seines Regiments bevestigen/vnd Behausung vnd stallung darin Bawen lassen hat/Vnd als wir zu dem Stiffte Speyr komen sind/Wie gelegen derselb Flecken sein möcht/so der einen Burgerlichen Baw hette/zu habung des Stifftes gerechtigkeit/auch der armen Leuthe/vnd angehörigen/Geistlich vnnd Weltlichen zuflucht / darin in Kriegsleuffen/vnd in nöthen möchten han. Vnd haben denselben Flecken mit zeitiger vorbetrachtung/vnd nachrathe vnserer getrewen/der vnaußsprechlichen Jungfrawen Marien/ Keyserin Himmels vnnd Erdtrichs/des Allmechtigen ewigen Gottes/ Keusche/Keine Gebärerin / Vnseres Stifftes getrewe beschirmerin/lob vnd ehr/vnd zeitlich/allein zu habung vnseres Stifftes gerechtigkeit vnd not urfft der Armen vnd angehörigen/ gebracht zu einem Burgerlichen Baw/vnd ein Burg dar-
auf

auff thun machen/ vnd die mit Mauren/ Thürnen/ Gräben/ Fütterun-
gen/ Brucken/ Portheyern/ Behren vnd Bärwen/ als die dann dieser
zeit sind/ thun bevestigen/ vnd den namen geben/ Marientraut / Als
die den zu ewigen tagen behalten will/ vnd auch auff solche Baw ohne
Thüren mercklichen kosten gelegt/ vnd vns leid were/ wir das nicht ge-
than hetten/ vnd als wir überschlagen han an gelt/ vnd Prop hands
ben den sechs tausend Rheinischer gulden darauff gangen sind. Vnd
als auch wir von vnserm gnädigsten Herrn Römischen Keyser Frid-
richen/ an das Key. Cammergericht zu recht fürgenommen/ seind/ von sol-
ches Baws wegen/ in meinung/ als ob wir de wider die Statt Speyr
gethan/ vnd zuthun nicht macht gehabt han solten. Vnd wir aber vor
demselben vnserm gnädigsten Herren Römischen Keyser/ auff de Key-
serlichen tag nechstvergangnem zu Regenspurg erscheinen sind/ vnd
in gegenwärtigkeit der Key. Maj. vnd viel Churfürsten/ vnd Fürsten/
vnser Stiffts freyheit vnd gerechtigkeit fürgewandt/ vnd dardurch
erlangt haben/ die Key. Maj. solche forderung vnd fürnemmen abge-
seilt hat. Solche obgemelte vrsachen angesehen haben wir auch mit
wissen vnd willen der würdigen vnser lieben Andächtigen/ Dechan
vnd Capituls/ vnser Stumstiffts zu Speyr gesetzt/ geordnet vnd ge-
macht/ setzen ordnen vnd machen/ in vnd mit krafft dieses Brieffs. Al-
so das dieselb Burek Marientraut mit irer zugehörde/ als nachfolgt/
des Stiffts Speyr sein vnd bleiben/ vñ zu ewigen tagen nit verkaufft/
versezt/ verpfendt/ vereuffert oder verändert/ auch nit hinweg gegeben
vmb gelt/ oder sonst in Ampts oder ander weis/ jemandes wer der ge-
sein möchte/ verschrieben/ zugesagt oder verpflichtet werden soll oder
möge:

Vnd lautet diese ordnung am end also:

Datum Bdenheim auff Montag nach S. Catharini tag. Anno
Domini 1472.

Vnd ist nit wol zu vermuthen/ weil Bischoff Johan von Enzberg für sich vnd sei-
ne nachkommen/ versprochen/ auch des Brieff vnd Sigel vber sich geben/ Die Speyr-
erbach nit abzugraben/ sonder jr den alten flusz zulassen/ Das dieser Bischoff Wate-
this gehandelt werd haben.

In diesem jahr kam Böckelstein an die Pfalz so vorhin gen Weinsperg gehört/
des Schloß halben/ ist die Pfalz zu grossem schaden kommen.

Heisser St.
mit A. 1472

Dazumahlen war ein solcher heisser Sommer/ dz man alle Sommer frucht zu Pfing-
sten geschnitten/ Aber auff Johannis ward die volle ernd/ Des gleichen macht man
acht tag vor Speyrer Mess/ das ist vnser lieben Frawen Geburts tag/ an allen orten
Herbst.

Darnach im andern jar viersehen hundert sibenzig vñ drey/ steng das Churfürst-
lich Hoffgericht zu Heydelberg an.

Vnser Fra-
wen Capell
am Wog-
heufflin.

Anno Dom. 1473. hat auch diser Bischoff vnser lieben Frawen Capell zum Wog-
heufflin/ im eingang des Luscharts/ auff dem weg naher Kirloch zu/ nit weit von D-
bernhausen/ gelegen/ angefangen auß dem Fundament/ von newem zubawen (dann
zuvor nur ein bildstöcklin daselbst gestanden / darauff viel wunderzeichen geschehen)
vnd

vnd pfränden darein gestiftet / auch ein Haus mit seiner zugehörde / dahin Gebawt / vnd verordnet / das allwegen zu ewigen zeiten ein Bruder dasselbig bewonen solt / so die Capell täglich (wann Priester oder ander Leuth kommen / wie dann bissher ein grosse walfahrt dahin gewesen vnd noch) auff vnd zuschliessen / zu ministrieren / auch den ce lebrierenden Wein darzu reichen / bescheiden / damit niemand an seiner andacht ver hindert wurde.

Anno Dom. 1474. hat Keyser Friderich auff dem Reichstag zu Augspurg / Pfalzgrave Friderichen in die Acht gethan / Darumb das er nach seines Bruders Pfalzgrave Ludwigs todt / die Pfalz vñ Regalia eingenommen / der doch ein Sohn Philips genandt / zum Erben vnd Herren des Lands verlassen / vñ nichts zu sehen empfangen. Aber er Pfalzgrave Friderich / so von den Pfalzgraven / Herren / Ritterschafft vnd Landtschafft zu Churfürsten vnd Regiereren der Pfalz / vñnd seinem Vatter Herzog Philipsen seines Bruders Sohn (der nach abgang seines Vatters noch in der wiegen lag) arrogiert vnd verordnet / auch all sein Vätterlich erb / mit gutem willen an die Pfalz geben / kehrt sich nichts daran / sonder wolt ein Landtsfürst sein / hielt sich auch in seinem Regiment der Pfalz zu nutzen / so Fürstlich / manlich vñ ernstlich / das er alles erobert vnd gewünsen / was er je vnderstanden. Die von Amberg wolten jme nit als frem Herrn / sonder allein als des jungen Herrn Anwald vnd Statthalters schweren. Da ließ er etliche auß dem Rath vnd der Regierung köpffen. Darauff vñlangst wurde der Pfalzgrave vom Keyser wider begnadigt / vnd mit guten Zöllen herrlich bezabt.

Dieses jahrs trug sich zu / das Herzog Carol von Burgund / die Statt Neuscharre belagert. Das weret ein jar lang / vñ war die ursach / dz das Thumcapitel zu Eöllen ^{Neuscharre} ^{gegr.} frem Erzbischoff Ruprechten genandt / verjagt / den wolt er widerum einsetzen / Aber weil er fürhabens / den Stiff Eöllen an sich zubringen / vnd dem Reich zuensziehen / küstet sich Keyser Friderich mit hilff des Reichs / zoge wider gadachten Herzogen von Burgund. Es war Marggrave Albert zu Brandenburg / des Reichs Hauptman / vnd Herzog Albert von Sachsen / Fenderich / da ist nach vieler handlung Herzog Carol endlich abgezogen.

Im jahr 1475. steng dieser Bischoff Matthis an die viert Capell am Thumstiffe nach dem Fridhoff zu / die nechst am kleinen Paradeis gelegen / von newem auß dem grund auff seinen kosten zu Bawen / die zierlich vnd wol mit schönem steinwerck auffgeführt / darin erwehlt er jme sein Begräbnuß / ließ solche im nechstfolgende jar / 1476. auff den Sontag Letare / durch seinen Weihe Bischoff / in der ehr / vñnd lob des Allmechtigen Gottes / vnser Erlösers / vnd Säligmachers / seiner Hochwürdig Mutter vnd Himmel Königin Marie (als des Stiffes Speyr Patronin) vnd des gansen Himmel höres in seiner gegenwärtigkeit consecrieren vnd weihen / Stiffet darinnen auff diesem newen Altar / ein Vicarey vnd Priester Pfrund / bezabet dieselb mit notdürfftigem einkommen. Vñ nach dem vorhin durch 4. Priester vñ Pfründner / Martinenses genant / ein Mess von hochgedacht er vnser liebe Frawen vñ Gottesgebäres in Maria in S. Martins Capellen berürten Stiffes / morgens frü vor der metten / auß anordnung vñ stiftung / weiland Herrn Gerlaci gewesen Thumsängers / täglich vnd ewig gesungen werden solt / wie auch dasselbig / laut der Foundation / bis daher gehalten worden / Hat er solche ewige Mess vmb mehrer gelegenheit vnd andacht willen / des gemeinen Mans / so diese Maß täglich zubesuchen pflegt (dann die ander Capell etwas eng / vnd dunkel / auch wenig lufft het) in angezogene vnser lieben Frawe Capell aller massen zu singen vnd halten / Wie solches die bestimpte Foundation mit bringt / transferriert vnd verordnet. Das geschah auff Samstag den zehenden monats tag Februaris / in nechstbenandtem vierzehenhundertsten / vnd sechs vnd sibensigsten jahr.

Deßgleichen hat er auch dazumalen S. Germans Altar vnd Priesterpfründ / so vast in der mitte des langen wercks nach der lincen seiten gestanden / vnd Anno 1366. den ersten monats tag Aprilis / durch W. Richardum von Schrießheim S. Germas Stiff

Historische Beschreibung

182

Stiftt aufwendig der Statmauren zu Speyr gelegen/ erbawen vnd fundiert/ auch auff den Altar/ zu dieser vnser lieben Frawen Capellen/ transferiert vnd verwandt/ damit die Priester/ von dem zu vnd abgehenden volck im celebrieren/ an irer andacht desto weniger verhindert/ sonder råwig vnd vnturbiert bleiben.

*Pfalzgrabe
Friderich ge
storben.*

Desselben jars 1476. starb Pfalzgraff Friderich/ verweiser der Pfalz/ vnd Chur-
fürstenthums/ verließ einen Sohn Ludwig genant/ den er mit einer ledigen Frawen
gezielt/ vnd sich doch vor seinem tödelichen abgang ehliche. Darauff kame Pfalzgraff
Philips in die Regierung/ vnd macht auß ermelttem Ludwigen seines Vatters Bru-
ders Sohn/ ein Graven zu Lewenstein/ vnd vbergab jme die Herrschafft Lewenstein/
so sein Vatter hochsäliger gedächtnuß/ Anno 1441. von dem Herrn von Lewenstein/
vmb 14000. gulden erkauft/ Davon haben die jetzigen Graven von Lewenstein jhr
herkommen.

*Graven Lo-
wenstein her
kommen.*

Anno Domini 1477. wurde Herzog Carolus zu Burgund bey Nanse/ von dem
Herzogen von Lottringen/ vnd den Schweizern erschlagen/ Dañ er hat Lottringen/
Nanse vnd den Schweizer grenzen/ vnd mehr Flecken eingenommen/ Auch zu Brans-
sen 52. Teutscher hengen lassen.

Nach Herzog Carols todt/ vnderstunde der König auß Frackreich/ Flandern/ vñ
Brabant ansich zubringen/ Derhalben dañ grosse Krieg entstanden/ aber die Bur-
gunder wolten das Land nit von der Tochter Caroli hinweg kónnen lassen/ Dñ han-
delten/ dz sie Maximiliano Keyser Friderichs Sohn (so im 21. jahr seines alters war)
vermáhet werden solt. Also ist Maximilianus im selben jar 1477. wol gerúst in Bra-
bant gezogen/ vnd jme dieselb Fürstin Maria/ Herzog Carols Tochter gegeben wor-
den/ mit deren er Hochzeit gehalten/ vñ durch diesen Heurath/ dz gewaltig Herzog-
thum Burgund/ Lúzenburg/ Brabant/ Flandern/ Lymburg/ Hennegar/ Holáñ/
Seland/ Artois/ Geldern/ vnd andere mehr Herrschaffen bekommen.

Was nun Bischoff Matthias vber obgemeldte Stiftungen/ für zierden vnd an-
ders/ allenthalben in die Kirchen seines Bistums gegeben/ vñ geordnet/ Auch sonñ
von dem Stifte/ wie er dieselben gebessert/ darzu wñ nutzen vñ guts er darin geschafft/
reden wolt/ das alles wer verdrússlich hie zuerzehlen/ vnd anzuhóren/ ist aber leichtlich
auß dem abzunemen/ dieweil er bey dem Keyser/ allen Chur vnd Fürsten gemeinlich
wol verdient/ vnd hoch angesehen/ das er mit geringer müh/ alles erlangen kondte/
was dem Bistum Speyr zu gutem vnd besserung gereicht/ wie dañ vielfaltig besche-
hen/ vnd zum theil hieoben vermeldet. Dann er demselben Bistum/ so damals sehr
verderbt/ vnd verarmt ward/ in Geistlichen vnd Weltlichen sachen hochlöblich vnd
dermassen vorgestanden/ dz er desselben wolfehrt vnd auffnehmen widerum ein glück-
licher anfang gewesen. Er war ein solcher fürsichtiger/ sorgfältiger/ anschlágiger vnd
geschickter Herr/ den alle seine Geistlichen vnd Weltlichen vnderthonen vbel forch-
ten/ vnd demnach hoch ehren/ lieb vnd werth hielten/ auch ihm alle vnderthene ge-
horsam bewiesen/ Es berufft in Gott der Allmechtig auß diesem jamerthal/ vnd zera-
genglichen leben/ zu seinen Góttlichen gnadē/ zu Heydelberg auff den 1. tag Augusti/
als man zahlt nach Christi vnser lieben Herrn vñnd Sáligmachers Geburt 1478.
ward im andern tag seines absterbens gen Speyr gefúrt/ vnd allda in dē Thum/ auff
die lincke seiten/ in vnser lieben Frawen Capell obgenandt (die er auff seinen eignen
kosten erbawen) vor den Altar ehelich vnd löblich zu der Erden bestattet.

*Bischoff
Matthias
stirbt.*

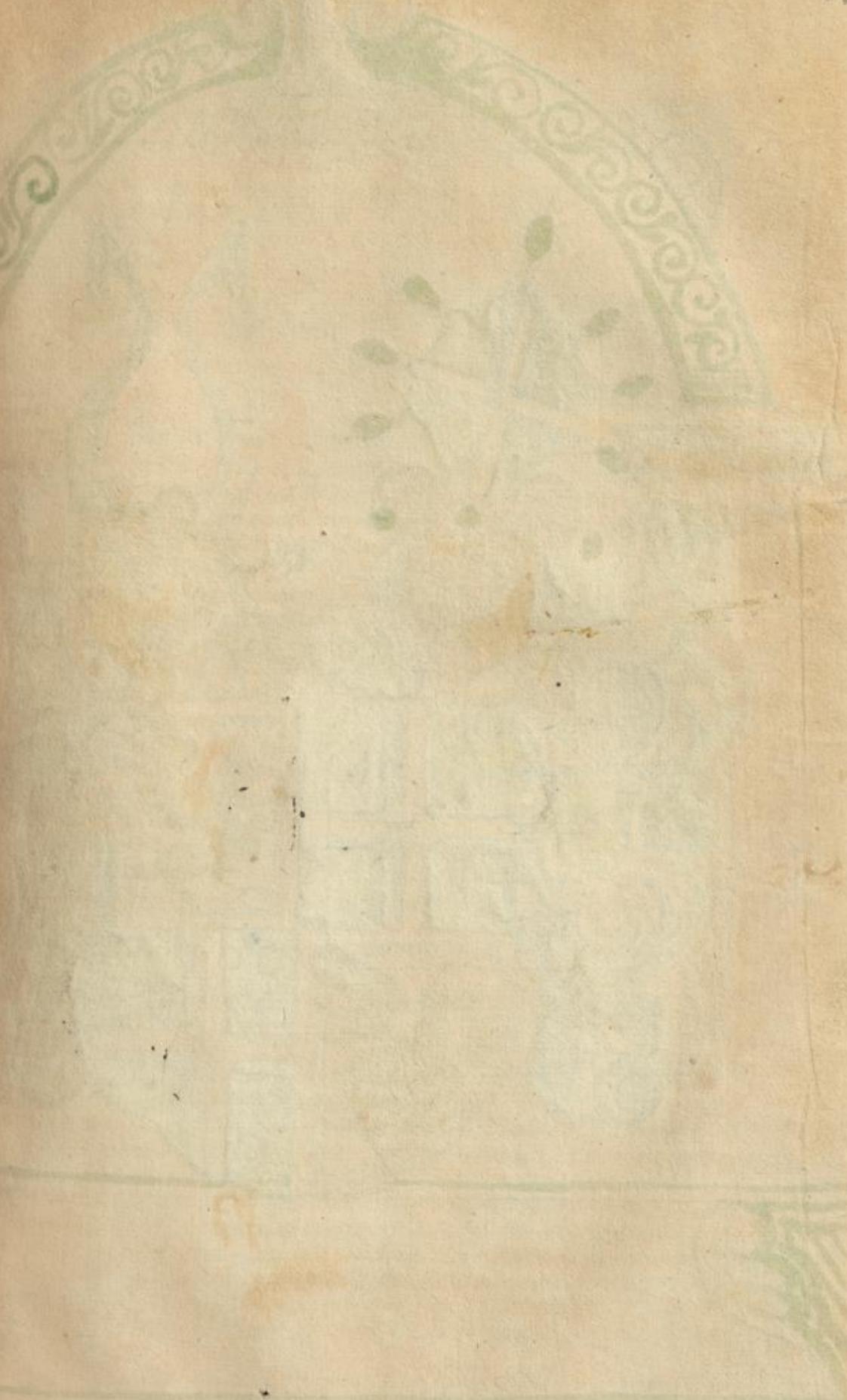
*Hochschul
zu Tübingen
auffgericht.*

In diesem jar hat Pappst Sixtus der 4. auff fleissig ansuchen Grave Eberhardts
von Wúrttemberg/ des eltern/ vnd Mechtildis seiner Mutter allernádigst bewilligt/
das die Hohe Schul zu Tübingen auffgericht/ vñnd die Pfarrkirchen zu
S. Georgen des Martyrers in ein Collegiat/ vnd Stifte
erhöcht/ vnd verendert worden.

LVDO.

er und
trier zu
den un
er Hala
amer
auff
icus
ersch
ern von
n von
der Hala
Daint
miken
frisch
unden
m
af
wol
Doch
g
Den
m
für
ceden
es
bei
es
dai
ham
schen
wider
er
alle
den
hers
da
auf
katten
Br
an
er
S

LVI







LVDOVICVS.

Der Sechs vnd sechzigst
Bischoff.

Ludovicus von Helmstat/ ein Edelman vnd der 3. Bischoff zu Speyr/ dieses Geschlechts/ ward gleich bald (wegen der gefährlichen vnd sorgfältigen zeit vnd leuff) nach tödlichen abgang weiland Bischoff Matthesen mit einhelliger stimm/ des ganzen versamleten Thums Capitels/ auff den 5. tag Augusti in obgeschriebenen jar erwählt. Dieser war ein solcher frommer/ gütiger/ fridsamer vnd sanfftmäßiger Herr/ dz jme nit wol einer mochte verglichen werde. Dañ er war bey nahe zuvil gütig/ vermeint wer zu jme keme/ vñ etwas bitlich begert/ er kondte nichts (so fer es jme möglich) versage/ ob schö derselbig nit allwegen zugewehren/ sonder sich viel billicher gezint het/ sein beger abzuschlagen. Darauff wurde dieser ermelt Bischoff von obgenantem Pappst Sixto dē 4. dieses namens/ allergnädigst confirmiert vnd bestetigt/ auch folgendes auff Sonntag den 13. Decembris obgeschriebnem jars/ durch Bischoff Reinhardt/ zu Worms/ mit beystand beyver dazumahlen/ Weinsischen vnd Speyrischen Herrn/ Wechse Bischoffen/ in vnser lieben Frauen Capellen/ zu Trüchfel (dann der Stiffte Odensheim der zeit noch nicht daselbst gewesen) mit darzu gehörenden Solenniteten vnd Ceremonien zu Bischoffen consecrirt vnd gesalbet.

Zugendes Bischoff Ludovic.

Pfalzgrave Philips Churfürst het Margretham Herzog Ludwigs von Böhern (so der Reiche genandt) Tochter/ zu einem Gemahel/ die gebar ihm auff den 2. tag Julij Anno Dom. 1479. ein Sohn/ vñnd ward dieser Bischoff von hochgedachtem Pfalzgrave Philipsen gen Heydelberg beruffen/ denselben auß der Lauff zuheben/ der jhme nach Ludwig genant worden.

Darauff noch desselben jahrs/ auff Montag nach Bartholomei des H. Apostels tag/ thet dieser Bischoff Ludwig seinen gewonliche Bischoflichen einrit/ in die stat Speyr/ mit grosser herlichkeit vnd einem schönen reiß gezeug.

Im andern jar hernach/ das war 1480. ist das Münster von newem (wie es noch steht) gepflästert worden. Es war dazumahl viel vnd groß gewässer.

Anno Dom. 1482. Geschah ein leidiger fahl/ Dann Maximilian des Erzhertogen von Oesterreich Gemahel Maria/ Herzogin von Burgund / kame jämertlich vmb dz leben/ stele auff dem gesäge von einē Pferd/ darvon sie dermassen beschädigt/ dz sie schwanger nach 11. tagen/ das war auff den 27. tag Martij tods verschied/ verließ drey Söhne Philippum/ Franciscum vnd Georgium/ Auch ein jung. Tochter/ vngesährlich zwey jar alt/ die Carolo des König Ludwigs Sohne auß Frankreich/ in der Wiegen vermählet/ vnd in Frankreich hinweg gefürt worden/ Darzu starb bemelte zwen Söhne Franciscus/ vnd Georgius auch bald nach der Mutter/ vnd den dritten Philippum namen die von Flandern / wider des Vatters willen/ in ihren schutz vnd schirm.

Marie Herzogin von Burgund fällt auß dem gesäge.

Anno Domini 1484. starb Pappst Sixtus der 4. vñnd ward von den Cardinallen
D ij an sein

an sein statt erwählt/ Innocentius der 8. dieses namens/ das geschach den 13. Augusti/ in obgesetztem jar.

Maximilian
aus d. Röm.
König.

Als nun Keyser Friderich in seiner Regierung/ viel müß/sorg vnd arbeit gehabt/ auch jme das alter auff den hals kommen / hat er bey den Churfürsten so viel zu wegen bracht/ das sie jme seinen Sohn Maximilianum zu einem gehülffen geben/ Welcher am 16. tag des Monats Februarij/ Anno Domini 1486. zu Franckfurt/ durch einhelige wahl aller Churfürste/ zu Römische König eligiert/ auch folgendes auff den 10. tag Aprilis/ zu Aach mit den zugehörigen solenniteten herrlich gekrönet worden.

Fürstlicher
Landfriden.

Dazumalen nach dieser Election im Merzen / wurde zu Franckfort ein gemeiner Landfriden 10. jar lang/ auffgericht/ vnd allenthalbe im Reich publiciert/ auch ernstlich mandiert/ das keiner wes stands oder wesens er were / den andern mit der that in einicherley weiß ver gewaltigen/ beleidigen oder molestieren solte/ bey peen der Keyf. Acht/ Darauff auch alßbald zu handhabung solches fridens/ der Schwäbisch Bund angefangen.

Schwäb.
sche Bund.

Auff berärten tag/ starb Marggrave Alberth/ von Brandenburg Churfürst. Anno Domini 1488. ward König Maximilianus zu Bruck von seinen eigent vnderthanen/ durch der Fransosen Pratick/ verrätherlich gefangen/ vnd in eines Apotecers Haus heimlich gehalten/ auch viel seiner Hoffdiener vñ Adel/ vor seinen Augen geköpft. Da bracht Keyser Friderich/ dz ganz Röm. Reich auff/ zog 32000. starck wolgerüstet Kriegsvolcks hinab/ vnd macht seinen Sohn wider ledig.

Anno Dom. 1491. hielt König Maximilian ein Reichstag zu Nürenberg/ Da jme Anna des Herzogen von Britannia Tochter/ durch etliche Legaten/ vnd gnugsam gewalt abgefertigt/ vermählet ward. Darob Carolus König in Frankreich ein groffen verdruß hat. Griff dz Herzogthum Britaniam mit gewalt an/ Erobert dasselbig/ schickt alßbald Margaretham König Maximilianis Tochter/ die jme langst/ noch bey lebtagen seines Vatters in der wiegen vermählet worden/ wider in Flandern/ vñ name mit gewalt obgemelte Herzogin von Britania Königs Maximilianis vertrawet/ mit deren er hochzeit hielt.

Anno Domini 1492. starb Pappst Innocentius/ der 8. dieses namens/ vnd wurde Alexander der 6. an sein Stat erkoren/ vnd auff den 26. Augusti/ mit der Päpstlichen Kron gekrönet.

Im nechstfolgenden jar/ Anno 1493. auff vnser lieben Frawen Geburts tag abtd/ Ist Keyser Friderich/ so 53. jar vnd 5. Monat Regiert/ seines alters im 74. jar/ sältiglich tods verscheyden/ in der Stat Lins/ vñnd sein todter Leichnam zu Wien/ zu der Erden bestattet worden.

In diesem jar sein die Türcken in Croaticen gefallen/ Aber König Maximilianus der dazumahlen in Desterreich lag/ zog ihnen mit 15000. Mann entgegen/ das sie die flucht wider zu ruck gaben.

Maximilian
1. tag d.
dec.

Dieser König Maximilian/ Regiert mit seinem Vatter 7. jar vnd 5. Monat/ vñ gefärllich/ dz Röm. Reich/ War sonst ein kluger/ fürsichtiger anschägiger/ langmütiger/ fridsamer/ vnd in allen Ritterlichen sachen/ geübter Herr/ darzu in vilen Sprachen erfahren/ allein in der jugend/ durch seine Preceptores/ die Lateinische Sprach zu lernen versaumt worden/ das er offtermals soll geklagt haben.

Blanca Maria
ein K. Maxi
milianos der
mäh. er.

Nach absterben seines Vatters / kame er zu vollkomlicher Regierung des Römischen Reichs/ vnd ward jme Anno Domini 1494. auff den achschenden tag Martij/ Blanca Maria Herzogin zu Meyland vermählet / Vnd die Hochzeit zu Insbruck gehalten.

Es hat zuvor Herzog Sigmund von Desterreich auß anreißung Keyser Friderichs jnen König Maximilian zu einem Erben seiner Länder gemacht/ vnd jme/ dem er als seinem Vetter mit freundlichkeit geneigt/ bey sein leben fast alle seine Herrschafften vbergeben/ behielt so viel / das er ein zimliche vnderhaltung davon haben mocht/ bis zum jar 1497. da starb er Herzog Sigmund/ vnd verließ ermeltem König Maximiliano seine ganze Erbschafft.

Dieser

Dieser Bischoff bewilligt vnd vergünstigt / das die Mönch zu Ddenheim / auff jr vielfaltig anhalten / vnd vnwarhafftig berichten / die Kutten außgej. hüttelt / vñ weltliche Chorherren worden / auch das Kloster in ein Collegiat vnd Stiffkirch verändert / doch brachten sie bey Papsi Alexandro dem 6. vber solche translation vnd veränderung / aller gnädigsten *Consens* zuwegen / sub *Bulla consueta*, deren Datum steht / *pridie Idus Novembris Anno Dom. 1494.* Folgendts hat jnen solch Fürstlich vñ herrlich Gottshaus / ja die Hoffstat vnd Boden / jrer ersten Foundation / von Erzbischoff Brunonen von Trier / vnd Grave Popen von Breheim seinem Bruder geschetzt / Auch nicht gefallen / sondern haben hernach bey Bischoff Philipsen von Rosenburg / vnd Papsi Julio dem 2. erlangt / dz sie gen Bruchsel in vnser lieben Frawē Kirch / die auch zu einem Collegiat Stiffte erhöcht / transferiert worden / dahin sie sich begeben / vnd nicht allein das Mönchische leben / sondern auch das Kloster gänzlich verlassen / Welches geschehen auff *Verbani / feria tertia Pentecostes* den 25. Maij Anno 1507.

Mönche zu Ddenheim werde weltliche Chorherren.

Anno Domini 1495. in mense Martio / hat König Maximilian ein Reichstag gen Wormbs außgeschriben / vnd dazumahlen am 21. tag Julij / die Graffschafft Würtemberg in ein Herzogthum erhöcht / vñ Grave Eberharten von Würtemberg / ein ansehnlicher Fürstmeßiger Herr / zu einem Herzogen zu Würtemberg / vñnd Teck creiert / mit gewonlichen vnd darzu gehörigen Solemniteten.

Reichstag zu Wormbs Anno 1495. Graffschafft Würtemberg wird ein Herzogthum.

Auff diesem Reichstag / haben auch jre König Maj. gemeiner Clerisey zu Speyr / alle vnd jegliche privilegien / freyheiten / gnaden / rechten vnd gerechtigkeiten / so sie hiebevorn von Römischen Keysern vnd Königen / erlangt / aller gnädigst confirmiert vnd bestetigt / Deren Datum steht zu Wormbs / am 18. tag Aprilis nach Christi Geburt 1495. seiner Reich des Röm. im 10. vnd des Ungarischen im 5. jare.

Privilegien vñ Clerisey zu Speyr confirmiert.

Darauff Anno Dom. 1497. suchten die Mönch zu Sünghheim / auch mittel vñ weg / wie sie jrer Kutten möchten ledig werden / gedachten / weils denen zu Ddenheim gerathen / sie wolteus bey diesem frommen vnd gütigen Bischoff / der mit leichtlich jemads etwz abschlug / mit weniger vnderstelt zuerhalten / wie den in obgemeltem jar geschah / das sie das Elösterlich in ein weltlich wesen vnd leben veränderten / vnd jhren habitum mutierten.

Mönche zu Sünghheim werden weltliche Chorherren.

Denen folgt bald nach Apt vnd Convēt des Elostere Elingenmünster / vermeint auch d weltlich Chorrock stunde besser / als die Mönchskutten / bracht gleichfalhs bey diesem Bischoff zuwegen / dz jr Kloster in ein Weltlichstiffte verändert ward / Deren 2. als Sünghheim vnd Elingenmünster / nachmalen gar in der weltlichen Hand kommen. Also thut Gott der Allmächtig das seine auch darzu / nimpt jnen die Chorrock mit den Kutten / vnd macht sie zu pur Leuten / dz sie der Weltliche Oberkeit müssen vnderworfen sein.

Weltliche Elingenmünster.

Anno Dom. 1499. hat man angefangen den schönen vnd zierlichen Lettner sampt allem gestül in beyden Choren des Thumstiffte (wie noch heutigs tag zusehen) von newem zumachen / auch mitlerweil in S. Affre Capellen gesungen vnd gelesen. Dar nach Anno Dom. 1503. Ist dz alt gestül im Creus Chor abgebrochen / hin vnd wider in die Capellen / vnd andere ende des Stiffte / da es ohne ver hinderung stehn mögen / gefast / vnd das new gestül / an stat verordnet worden.

Anno Dom. 1501. auff der heiligen drey König tag / hat Johan von Elz mit etlichem Kriegsvolck zu Ross vnd fuß / die Stat Bopparten / sampt dem Schloß vñ Zoll / so dem Erzstiffte Trier vom Reich verpfändt / mit gewalt eingenommen. Vnd ob wol. vielberürter Bischoff eines stillen eingezogenen wesens vnd lebens / ein sorgfältiger Haushalter / vnd gern einheimisch war / Sonderlich auch allen muslichen fleiß fürwenden thet / damit er seine arme Leuthe vñnd hinderfassen / beschirmen / vñnd bey gutē friden erhalten mocht / Jedoch trug sich bey seiner Regierung von seinen eignen vnderthanen / vber die vielfeltig gnad vnd guthaten / so jhnen beschehen / ein solche ernstliche beschwerliche vnd erschrockliche Meuterey / Empörung vñnd Aufruhr zu Das solches billich angezeigt / außgeschriben vnd nimmer mehr vergessen werden soll.

Bopparten eingenommen

Dauere meuterey.

Der Bundtschuch genant
 Das zu vndern Grumbach erhüb sich ein Bündnus/der Bundtschuch genant/erfä
 lich von zweyen Bauren/so irer pflichten vnd eyde vergessen/vñ durch ihre arglistige
 keit vnd persuasions viel andere nicht allein zu Grumbach/sondern auch zu Höllin
 gen/vnd in andern vmbliegenden Dörffern/vnd Flecken/ Auch wol den halben theil
 der Burger zu Brüchsal/wie ihrer etlich selbst inn der Gefencknus bekandt/zu sich
 bracht/Ir fürnemmen war/ire zahl vnd Gesellschaft zu mehren/vnd darnach alle joch
 der Oberkeit vñnd Herrschafft abzuwerffen. Wo sie zusamen kamen/ erkandten sie
 einander bey diesem wahrzeichen/einer sprach/Was ist es nū für ein wesen/Antwort
 der ander/Wir mögen für den Pfaffen nicht genesen. Sie hetten vnder jnen die arg
 listigste böse Buben geordnet/die hin vnd wider in Stätt vnd Dörfer zogen / vñnd
 sahen/wen sie oberreden/vnd in jhren Bund / wider alle Geistliche vñnd Weltliche
 Oberkeit/bewegen kondten. Item sie hetten auch zwen Capitanes oder Obersten
 auffgeworffen/denen alle andere Bundtgenossen mussten gehorsam sein / vñnd nach
 ihrem befehl vnd geheiß/alle sachen gehandelt werden/jhre Bündnus war auff 14.
 Artikel des
 Bundtschuch
 Artikel fundiert also lautend:

1. Der erst/Wann sie in der zahl starck vnd mächtig wurden/wolten
 sie alle joch der Dienstbarkeit/ genßlich abwerffen/vnd sich mit gewalt
 frey machen/inmassen sie Schweitzer weren.

2. Der ander/das ein jeder/so zu solchem Bund auff vñ angenommen/
 täglich fünff Vatter vnser/mit dem Englischen Gruß/zu gedächtnus
 der fünff fürnemmbsten Bunden/vnsers Herren Jesu Christi/andäch
 tiglich kneiend Betten solt/Damit jnen Gott der Allmächtig in jrem
 fürnemmen Victori vnd Sieg verleihen thet.

3. Am dritten/hetten sie jne *pro symbolo* Constituiert/vñnd verordnet
 Die Hochwürdigste Himmels Königin/vnd Gottes gebärerin Ma
 riam/vnd den Heiligen Joannem Evangelisten.

4. Der viert/das sie vnderstehn wolten/alle Oberkeit vñ Herrschafft/
 außzutilgen/vnd wider dieselben mit hereskrafft/vnd gewerter hand/
 gewaltiglich zu pro cedere/auch alle die jnen mit gehorsam weren/son
 der sich wider setzen wurden/ohne alle barmherzigkeit vmbzubringen/
 vnd zu tödten.

5. Zum fünfften war jhr meinung/das sie erstlich die Statt Brüchsal
 wolten angreifen/weil der halb theil der Burger daselbst jnen anhen
 gig/vnd sie dieselb desto leichter zugewinnen vermeinten/darnach wem
 sie obsigten/den Marggraven von Baden oberziehen.

6. Am sechsten hetten sie sich vereinigt/Alle vnd jegliche Güter/die sie
 von Clöstern/Stifften/Kirchen vñnd Geistlichen allenthalben raub
 ten/vnder sich zu theilen/die Kirchendiener zu demütigen/vnd ire zahl/
 so viel sie kundten zuringern.

7. Am siebenden/wann jhr hauff mit Waffen vñnd Behren starck
 gnug bey einander/solt derselbig nicht ober vier vnd zwenzig stunden
 in einem orth verharren/sonder jimmerdar weiter fortfahren / bis sie
 alles vnder jhren gewalt brächten.

Am

Am Achten/hielten sie für gewiß/wann der gemeine Mann solchen öffentlichen Krieg vnd gewalt sehe wurde derselb für sich selbst / auß begierde der fürgewendten Freyheit / bewegt werden ihnen anzuhängen. 8.

Am Neundten/vermeinten sie/wann die Clöster/ Stifft vnd Kirchen zerstört vnd zu nichten gemacht/ kein Zehend oder Zins/ weder Mönchen noch andern Geistlichen/ auch weder Fürsten/Herren/nach vom Adel zugeben/ oder zureichen. 9.

Am Zehenden/hetten sie zu samen geschworen / auff S. Georgij Tag/ desselben Jars/ zu samen zukommen/ vnd die Statt Bruchsal/ am morgen frühe vor Tag/mit gewehrter hand zuüberfallen. 10.

Am Eilfften/ware auch ihr meinung gewesen / durch solchen gewalt/sich aller ding frey zumachen / vnd nachmahln kein Obrigkeit/ sober sie herschen wolte/ zudulden/darzu auch niemand weder Zins/ Zehend/Steur noch Zoll/oder einige andere beschwerden/ zuentrichten/sonder sich davon gänzlich zuentledigen. 11.

Am Zwölfften/war ihr fürnemen / daß Jagen/ Bischen/Wasser/ Weid/Wälde/ vnd anders/ so die Fürsten/Herren vnd Obrigkeiten/ ihnen besonder vorbehalten / in die gemein vnder sich kommen zulassen / Also / daß ihren jeder vnverhindert meiniglichs/ jagen/vischen/ vnd dieselben Gerechtigkeiten brauchen möcht. 12.

Zum Drenzehenden/war auch ihr fürsatz / ihren Gewalt dermassen zuuben/ Erstlich in der Marggraveschafft Baden. Darnach im Bistumb Speyr/ Vnd am letzten wider Mönch vnd Pfaffen. Vnd da ihnen jemand widerwertig/der solt / als ein Vngehorsamer/Rebell vnd Durchächter der Gerechtigkeit/ohn alle Barmherzigkeit getödtet werden. 13.

Ferner/ am Bierzehenden/ sie auch einen anschlag hetten / auff die Statt Speyr gemacht / dieselbe mit gewalt einzunehmen/ vnd nicht allein allen Geistlichen/ sondern auch den Weltlichen / welche sie von der Burgerschafft am reichsten vnd habhaftigsten zuseyn achten / das ihre zunemen. 14.

Vnd in summa/wa sie traweten etwas zufinden/sackman zumachē.

Es war in diesem ihrem erschrocklichen fürnemen nichts böfers noch sorglichers/ daß sich ihr bündnis vñ vereinigung od verstäd (wie auß obgesetzten Articulen abzunemen) so weit erstreckt/ daß es on zweiffel (wa es Gott der Allmächtig nicht gnädiglich abgewendet/ vnd sonderlich fürkommen) nicht allein in der Marggraveschafft Baden/ vnd in dem Bistumb Speyr geblieben/ sondern auch in andern umbligenden Orten/ vnd villicht durch das ganze Teutschlandt angegangen/ vnd zu vnaußsprechlichem Mord vnd Bel gerathen were. Aber auß Anschließung Gottes wurde Laur Kapp entdeckter der Bunde/ schädlicher fürnemen. de dieser fromme vnd löbliche Bischoff / durch einen vnachtbarn armen Mann/ seinen eigenen Vnderthanen/mit namen Laur Kapp genant/der sich auch bereden lassen/ vnd

fen / vnd in bundt begeben / eines solichen zeitlichen verwarnt / auch ihme alle Anschläge dieser Bundtsgeossen / vnd sonderlich / Wer die Auffwickler vnnnd Hauptseuth aller dieser Empörung weren / odenlich vnd nach der läng eröffnet. Dieses geschah in dem April / Anno Domini 1502. Darauff hochgedachter Bischoff / sampt dem Thumbdechant der zeit / sich alsbald persönlich zu Pfalzgrave Philippen dem Churfürsten gehn Heidelberg verfügt / vnd demselben diesen beschwerlichen handel anzeigt / den er mit seinem Raht vnd hülff (nach deme er auch andere benachbarte Fürsten vnd Herren dessen trewlich verwarnt / vnd sonsten gute verschung gethan) zu füllen / vnd die Vrsacher der gebür zu straffen begert. Ließ derowegz nochmaln / mit guter Fürsichtigkeit vnd fleissiger Kundschaft / nach den Capitanen vnnnd fürnehmsten anfängern dieses Bundtschuchs greiffen / bracht dieselben mehrertheils in sein Gefängnis. So bald das der gemein man sahe vnd hörte / entfiel ihme das Herz / bekandten sich öffentlich ihrer schuld / hengten doch daran / das sie von den Gefangenen zu solichem ihrem fürnemen bewegt / verführt vnd beredt worden / begerten gnad. Die jnen auch / nach eines jeglichen gelegenheit mitgetheilt ward. Dann auff Freytag nach Egidij / welches war der 2. Septembris / etliche Innwohner zu Thölingen / vndern vnd obern Grumbach / vor ein Thumb Capitul kommen / vnd von wegen betrübter dreyer Dörff fürbracht.

Nach dem mit der straff gegen denen / die in die auffgeworffen bündtnus kömen / strenglich vñ schwerlich gehandelt wurde. Dardurch dan etlich / die auß einfältig vnd vnwissenheit darzu gerat / vñ vnschuldig war / sich forcht halb außser Land gethan / vnd ihre Güter vngewawet / Auch ihre Kinder arme Waisen blieben / die zu leiff mit erzogen werden möchten / So were ihr vnderthänig bitt / ein Thumb Capitul wolte bey ihrem gnädigen Herren dem Bischoff so viel intercedirn / damit die armen Leuth wider zu Land kernen / vnd ihre Güter im baw erhalten wurden. Darauff jnen gesagt / das ein Thumb Capitul der handel leid were / Sonderlich / das die von Thölingen darin verlemmbt / Versuchen sich aber doch / das dennoch viel Widerleuth vnder ihnen weren. Darumb sie sich fromblich vnd redlich halten solten / alsdann wolte ein Thumb Capitul ihnen auch günstig / vnd wann der Bischoff auff die Fest *Nativitatis Mariae* vnd *Dedicationis* herein keme / ihres fürgebens eingedenck seyn / Auch mit ihren Fürstlichen Gnaden reden / Deren hoffnung / sie sich in deme gnädig erzeigen wurden / Wie denn beschehen. Aber die Hauptleuth vnd Rädelsführer dieser Bündtnus (so / alsbald sie in hafft gebracht vnnnd Peinlich gefragt / alle ihr fürnemen / wie oben erzehlt / vnd noch viel grausamer / bekant) ließ er Rechtlich beklagen / vnd ihrem verschulden nach richten. Also ward diese Aufruhr / böß fürnemen vnnnd empörung / durch Götliche veränderung / gänzlich gestilt / gedempt vnd hingelegt. Sonsten hat er die vbrige zeit seines Lebens das Bistumb Speyr in gutem frieden / vnd rüwiglich regirt. Dann er hat eine sonderliche gnad / nicht allein bey dem Römischen König Maximiliano / sondern auch Pfalzgrave Philippen / Churfürsten / die jne ganz trewlich beschirmen vnd hand ob ihme halten theten.

Dieses Jars ward Frau Margaretha / König Maximiliani Tochter (so zuvor dem König auß Franckreich in der Kindheit vertrauet gewesen) Herzog Philipperto von Saphoi Ehelich vermählet.

Anno Domini 1503. den 16. Augusti / starb Papp Alexander der 6. Vnnnd ward an seine stat erwöhlt Pius 3. Welicher nicht mehr als 16. tag gelebt. Vnd kam auff ihne Julius der 2. diß Namens.

In diesem Jar ist Herzog Ulrich der Dritte Herzog von Würtemberg / im 16. Jar seines Alters / durch König Maximilian (den er zuvor zu einem nachkommen Herzog Eberhards / des jüngern / vnd andern seines Bruders Sohn / so das Herzogthumb gutwillig verlassen / verordnet / Vnnnd ihme / weil er noch jung / vnd nicht gar zehen jar alt / etliche Regenten adjungirt / mit deren Raht vnd hülff er / vermög einer begrieffenen Ordnung / das Land verwalten solten) zu vollkommenlicher Regierung des Herzogthumbs admittiert vnd zugelassen worden.

Dessch

Desselben Jars starb Herzog Georg von Bayern / vnd verließ ein einige Dochter / mit namen Elisabeth / die er etwann bey vier Jaren zuvor Herzog Ruprechten / Pfalzgraven / Herzog Philipsen des Churfürsten Sohne / verheurath. Deshalb in nächst volgendem Fünffzehnhundert vnd vierdten Jar sich beschwerliche Krieg vnd Vneinigkeit in Ober vnd Niderm Bayerland / auch in der Churfürstlichen Pfalz vnd am Rheinstrom zutruge. Dann hochgedachter Herzog Georg von Bayern seinem Dochtermann Herzog Ruprechten zu einem Erben aller seiner Land vñ vnd Verlassenschaft instituirt / auch ihne noch bey seinem Leben etliche Stätt vnd Vestung mit gewaltiger hand einnemen / vñnd in das ganz Herzogthumb Bayern introduciren lassen. Da solches Herzog Albrecht von Bayern / der vermeinet ein Erb zuseyn / vernam / hat er das auffgericht Testament widersprochen / Aber Herzog Georg befahl seinem Dochtermann / das er nach seinem Todt von dem Testament nicht abweichen / sondern dasselbig handhaben wolte.

Krieg in Obern vñ Nidern Bayern.

Als nun Herzog Georg todts verschied / vnd sein Vetter Herzog Albrecht sah / das sein forderung der Erbschaft vergeblich / ersucht er König Maximilianum (dessen Schwester er zur Ehe hat) vmb rath vñ hülff / Darauff die Königliche Maiestat beide Partheyen zu sich erfordert vñnd vnderstanden / zwischen denselben einen Vertrag zumachen / auch allerhandt mittel fürgeschlagen / Aber Herzog Ruprecht wolte dieselben nicht annemen / Wil etliche Executores seines Herren Schwechers / hochseliger gedächtnus / auffgerichtes Testaments verordnet / vñnd was dieselben handelten / ihne solichem nachzukommen gebürt. Darumb die Röm. Keis. Maieft. ihne vñ alle seine helffer vñnd anhängen in Keiserlichen Bann gethan / Auch sein Vatter Pfalzgrave Philipsen / Churfürsten mandirt / das er seinem Sohn / als einem ächter / weder hülff noch beystand leisten wolte / es were dann zu gütlicher handlung. Da der Churfürst lang in zweiffel gestanden / Ob er dem Keiserlichen Gebot gehorsam seyn wolte. Doch zu lest ward er auß Väterlicher Lieb / vnd dem Gesag der Natur bewegt / seinen Sohn in solichem Nothfahl / nicht zu verlassen / sondern ihne mit aller macht beyständig zuseyn. Weliches König Maximiliano zu hohem mißfallen gereicht. Derwegen er dem Vatter vñnd Sohn feindlich abgesagt / Auch allen Ständen des Römischen Reichs / durch offene Mandata befahle / ine kein hülff oder beystand zuthun / mit erlaubung / das ein jeder frey vñnd vnstraffbar dieselben Banniten / in krafft der Acht / mit gewalt angreifen / ihre Schlösser / Stätt / Dörffer / Böfung / Recht vnd Gerechtigkeit / einnemen vnd behalten möchte / vñ verhindert menniglichs.

Pfalzgrave Vatter vñ Sohn / was den in die Nacht geschah.

Auff soliches viel Fürsten / Herren vnd Stätt / einmüthiglich / mit gewerter hand wider Pfalzgrave Philipsen Churfürsten vnd seinen Sohn / Herzog Ruprechten / gezogen. Namlich die Königl. Maieft. selbs / Marggrave Friderich von Brandenburg / Albrecht vñnd Wolfgang Gebrüdere / Herzogen zu Bayern / sampt dem Schwäbischen Bunde / Landgrave Wilhelm von Hessen / mit den seinen auff dem Rheinstrom / bis an das Gebürg / Herzog Ulrich von Württemberg / auff der andern seiten der Pfalz / nach dem Schwabenland zu / vñ Alexander Pfalzgrave bey Rhein / vnd Grave zu Veldens / im Westerreich / an denen enden sie alles / was der Churfürstlichen Pfalz vnderworffen verbranten vnd verhergten / dazumahl wurde das schön / herrlich vnd reich Gotteshaus Walsachsen / Cisterker Ordens / mit seinen zugehörigen Bäumen / auch durch das Feur bey nahe aller dings hinweg genommen / Doch ist es bey der Churfürstlichen Pfalz geblieben / bis auff den heutigen tag / vñ allein in usum temporalem verändert worden. Wie man jekunder pflegt mit den Clöstern vnd geistlichen Güttern vmbzugehen.

Clöster Walsachsen zerstört.

Vnd als dieser Krieg in Bayerland etwas gestilt ward / zog die Königl. Maieft. mit dem halben Kriegsheer in das Preysgaw vnd Elsäß / die Ortenaw / so der Churfürstlichen Pfalz impignorirt vnd verpfeudt / als Geroldtseck / Offenburg / Ortenburg / vnd Sengenbach / sampt allen andern darzu gehörigen / vñnd in demselben begrieff gelegen / auch auff der andern seiten des Rheins / die Landvogtey Hagenaw / mit ihrer

Reiter Spm
purg abge-
brant.

mit ihrer zugehörde. Desgleichen erobert Herzog Ulrich von Württemberg das Closter Maulbronn mit allen angehörigen Flecken vñ Dörffern. Darzu Leonstein mit beiden Dörffern groß vñ klein Ingersheim zu deme Weinsperg/Neustatt am Kocher vñ Neckmül. Dazumahl wurde auch das herrlich vñnd Keiserlich Closter Lymburg/Ordinis S. Benedicti, 3. meil wegs von Speyr gelegen (darüber der Pfalzgrave Schutz vñ Schirmber war/auch etlich Kriegsvolk dahin gelegt) durch Graue Emichen von Leyningen/so desselben Ehemann war / vñd seiner Voreltern Begräbnus darinn hette/gänzlich abgebrant/verhergt/ vñd alle Kirchen gezierd/ Deinat/ Heiligtumb/ vñd anders zum Gottesdienst verordnet/ hinweg genommen.

In diesem Jar / auff Sontag nach Assumptionis Mariae, den 18. Augusti/ seyen Landgrave Wilhelm zu Hessen/ Herzog Heinrich von Braunschweig/ vñd der Herzog von Meckelburg/ vor Raube / auff dem Rhein gezogen / vñd ein theil dasselbig/ aber das ander theil das Schloß Gudensfels belägrt. Vor Raube seyen 2401. schütz geschehen/ darunder 482. fehl gewesen/ haben aber nichts geschafft / seind darvor gelegen sechshalb Wochen/ zogen ab auff Mittwoch den 25. Septembris. Dann es haben sich die frommen Ritterschafft vñd Knecht ehrlich gehalten / sich gerüst/ vñd alle Tag des Sturms erwartet/ Aber Gott der Allmächtig hat sie darvor behütet.

Wie nun Keiser Maximilian sahe/ das Pfalzgrave Philips von seinen Feinden zimlich gedemütiget. Nam er/ als ein weiser hochverständiger Herz/ der kein zerrütung der alt hergebrachten Ordnung der Churfürsten machen wolt / Doch auß fürbit Marggrave Christophen von Baden/ ihne widerumb zu Gnaden ahn / mandirt vñd befahl seinen Widerwertigen ganz ernstlich/ daß sie das Schwert widerumb in die scheiden stecken vñd weiter nichts thätlichs gegen der Churfürstlichen Pfalz fürnemen/ sondern aller dings zu friden sein sollten. Also wurde das Kriegsvolk allerseits beurlaubt/ vñd zog ein jeder wider zu hauß/ vñnd in sein Land. Aber Herzog Ruprecht von Bayern name den hoch beschwerlichen erlittenen schaden/ vñnd verderbenus seiner Armen Leuth/ dermassen zu Herzen/ daß er sich verleidigt / vñd starb bald den 20. Augusti gleich darnach/ im 23. jar seines Alters. Darüber sich sein Gemahel so hefftig bekümmert/ daß sie ihne in kurzer zeit/ auff den 17. Septembris/ nachvolget/ vñd ihren Geist Gott dem Allmächtigen auch auffgab.

Und ob wol der Stiffte Speyr/ in sollichem vorbemelten werenden Krieg vñ vñ friden in grosser gefahr war/ Deshalben/ weil die Röm. Keis. Maieest. diesem Bischoff Ludwigen mandirt/ der Churfürstlichen Pfalz nicht beystand oder hülff zubeweyßen/ sonder ihrer Röm. Maieest. zuzuziehen/ Aber er vermög der Erbeinigung zwischen dem Bistumb Speyr/ vñd der Churfürstlichen Pfalz auffgerichtet / von Pfalzgrave Philipsen Churfürsten ime etlich reifig vñ Fußvolck zuzeschickten/ Wie auch ein Thumb Capitul vñd gemeine Clerisey/ von wegen zuordnung Proviandt/ vñnd fürstreckung einer namhafften summa Geldts/ mehrmahlen ersucht worden / Jedoch hat derselbig fromme Bischoff solliches alles dermassen so geschicklich vñ bescheidenlich abgetragen/ dz der Stiffte vñd seine Clerisey/ nicht das wenigst einichen theil thun dörffen/ sonder rüthig vñd vnbeschwert blieben. Welches er durch ein fleissigen anstalt vñd ernstliche ermanung/ bey allen Stifften/ dz sie mit singen vñ lesen für vñ für ein besondere Andacht vñ inbrünstigkeit/ friden vñ einigkeit/ von Gott dem Allmächtigen zu erbitten haben sollten/ sonder zweiffel erlangt. Dieser Bischoff gab anch/ vngewarlich ein Monat vor seinem tödtlichen abgang/ seinem Thumbcapitul selbs mündlich zuerkennet/ wie dz er so vil vermierckt/ Wan ihre Fürstl. Gn. bar gelt auffbringen möchten/ dz das Schloß vñd Statt Rottenburg/ mit seiner zugehörde/ sampt dem Wildparr im Luhschart/ so vor jaren an die Churfürstlich Pfalz kömen / vñ mit 22000. fl. widerzulösen were/ vmb ein geringere summa/ als Zehen ob 12. tausent fl. wider an den Stiffte Speyr zu ewigen tagen zubleiben/ gebracht werden möchte. Welches demselbigen löblich/ nutzlich vñd herrlich. Aber solliches ist durch ein gemein Capitul / auß mancherley erzehlten vrsachen / nicht für ratsam angesehen / sonder bedacht / jezund damit still zu stehen/ bis sich diese geschwinde Läuft vñd vñ vñruwe ändern vñd bessern theten.

Darauff



Aller Bischoffen zu Speyr.

191

Darauff er/obangeregter Bischoff/gleich bald krank worden/den Gott der Allmächtig auß diesem zeitlichen Leben zu seinen Göttlichen Gnaden beruffen/auff S. Bartholomei des heiligen Apostels Tag/den 24. Augusti/morgends zwischen 3. vnd 4. Uhren/in dem Jar/als man zahlt nach Christi vnsers H e n n e n Geburt 1504. Das geschah zu Bdenheim/als er das Bistumb 26. Jar vnd 19. Tag regiert het. Von dannen ward er gehn Speyr geföhrt / vnd daselbst in den Thumb /vnd das Grab zweyer seiner nächsten vorfahren vnd Bettern / Nämlich Erzbischoff Kasbans zu Trier/vnd Bischoff Reinharts beider von Helmstat / mit grosser klag aller seiner Vnderthanen vnd Verwandten / zu der Erden bestattet.

*Bischoff zu
Benedictus
S. firo.*



PHILIPPVS I.

Der Siben vnd Sechtzigst Bischoff.

Philippus ein Edelman von Rosenberg ward nach absterben welland Bischoff Ludwigs/seiner Mutter Bruder/hochseliger Gedächtnus/von dem ganken Thumb Capitul/mit gemeiner einhelliger Stim zu Bischoff erwöhlt. Vorhin war er ein Thumb singer vñ Propst S. Germans vnd Maurisien Stiffts zu Speyr / gar ein hochgelehrter / weiser vnd vernünftiger Herr. Der von jugend auff so fleissig studiert / daß er zu Pavia / in dem Belschland / die Würde des Doetrats erlangt. Diese Wahl geschah auff Freytag den 6. Septembris / in obgeschriebnem 1504. Jar. Er regiert das Bistumb löblich / nusslich vnd wol 8. Jar / 4. Monat / vnd 27. Tag / vnangesehen / daß er ein blöder vnd schwacher Herr war / der bey nahe die ganze zeit seiner Regierung in schwerer vnd grosser Kranckheit verzeht.

Dun bessert er den Stiff / nicht allein in deme / was die Kirchen zierd vñnd Ehre Gottes belangen thet / sonder auch in weltlichen sachen / vñ mit Gütern. Dañ gleich in ersten jar / vnd schier im anfang seiner Regierung / erinnert er sich des fürschlags seiner nächsten vorfahren / Bischoffen Ludwigs / hochseliger Gedächtnus / die die losung des Schlosses vnd Stätlin Nottenburg / sampt dem Wildpamm im Luschare antreffend / handelt / mit wissen vnd Raht seines Thumb Capituls so viel / dz Pfaltzgrave Philips Churfürst / obangereg / Schloß vnd Stätlin mit dem Wildpamm / so vormahls bey Bischoff Johansen Nix von Enzberg an die Churfürstliche Pfaltz kommen / widerumb mit Zwölff tausent Gulden erblich an Stiff lösen ließ. Diese Abred vnd Vergleichung geschah im Februario Anno Domini 1505. Daran erlegt er in 14. tagen / an barem Gelt 8000. Gulden. Darnach war der Churfürst / Hansen von Gemmingen 1200. Gulden / dem Closter zu Weissenburg zweytausent vnd 200. Gulden / Dem Caplan zu Michensfeld 600. Gulden / Alles Hauptgelt zu verzinsen schuldig / soliche beschwerden nam er auff den Stiff / vñ versicher dieselben Zinsleut / mit gnugsamen verschreibungen. Damit wurde die ganz losung der 12000. Gulden vollkommenlich außgericht.

*Schloß vnd
Stätlin No
tenburg wo
der an Stiff
Speyr
gebrachte*

Er ward auff Sonntag *In vocavit* / desselbē jars / zu Bischoffen cōsecrirt vñ ordinirt. Volgende / den letzten tag Maij / ist die neue Orgel im Thumbstiff Speyr ober dem Sacramenthäuslin (so zuvor Im jar 1503. verdingt worden) durch den Orgelmacher vñ Schreiner geliffert worden. Aber nach dem sich hernach befunde / dz mangel an zweyen

*Neue Or
gel im Thumb
stiff zu
Speyr ge
fertiget*

an zweyen Läden / vnd dem Steinwerck / haben sie vor dem Capitul müssen Bürgerschaft thun / ein soliches zu ändern / vnd das ganz werck der gebür zuliffern. Wie nachmahln beschehen.

In diesem Jar hielt König Maximilian einen Reichstag zu Cöln / vnd wurde der Bayerisch Krieg / so zwischen Pfalzgrave Philippsen Churfürsten / vnd Herzog Albrechten von Bayern / entstanden (davon oben weitläuffige meldung geschehen) gütlich hingelegt vnd vertragen.

Von diesem Reichstag zog der Keiser mit einem ansehnlichen Kriegsvolk den Brabandern (so die Statt Awenheim belägert) zu hülf / vnd zwange dieselben zu einem Vertrag.

Mülhausen
wird
Schweizer
eisch.
Hoheschul
zu Franck-
furt an der
Oder.

Anno Domini 1506. ist die Statt Mülhausen / von Osterreich zu den Schweizern gefallen / vnd hat sich in ihren Bund begeben.

Umb diese zeit hat Marggrave Joachim von Brandenburg die Vniversität vñ Hoheschul zu Franckfurt an der Ader / mit bewilligung Papsis Julij / des Andern / auffgerichtet / die auch mit allerhand Päpfflichen Privilegijs vñnd Freyheiten begabt worden.

Desselben Jars starb Philippus / König in Hispanien / Erzhertzog zu Osterreich / Herzog zu Burgund / Brabant / &c. König Maximilians Sohn / zu Burg in Hispanien / seines alters im sechs vnd zweinsigsten Jar. Verließ zwen Söhne / Carolus / vnd Fridericum / die beide hernach Römische Keiser vnd Könige worden. So dann vier Döchtern Eleonorā / Elisabeth / Mariā / vnd Catharinam / die er mit Johanna Königs Ferdinandi zu Hispanien Tochter / Ehelich gezeit.

Anno Domini 1505. Auff den 27. Monatsstag Februarij / starb Pfalzgrave Philipps Churfürst zu Germersheim / ward gehn Heidelberg geführt / vnd daselbst in der Stiftskirchen zum Heiligen Geist im Chor neben sein Gemahel / mit gebürlichen Ehren / zu der Erden bestattet. Verließ sibem Söhne vnd vier Döchter hinder ihm / Nämlich / Ludwigen den Eltern / der an seine statt Churfürst war / Philippum Bischoffen zu Freysingen / Friderichen / der seines Bruders Herzog Ruprechts in Bayern Kinder / Vormunder war / Georgium Bischoffen zu Speyr / Heinrichen Administratorem der Stiffi Wormbs / vnd (nach absterben seines Bruders obgemeldt) Freysingen Probst zu Etwangen / &c. Johann Bischoffen zu Regensburg / vñnd Wolfgangum Thumbherren zu Würzburg / So dann Elisabethen / die erstlich Landgrave Wilhelmen zu Hessen / vnd darnach Marggrave Philippsen zu Baden / vermählet gewesen / Amalia / so verheurath war / Herzog Georgen von Pommern / Helenam / coniugem Ducis Henrici de Magalopyrgio , vnd Catharina Aepfissin zu Newenburg am Neckar.

Venedig
Krieg.

In diesem Jar / hat König Maximilian einen Krieg gegen den Venedigern angefangen / vnd mit glück vnd vnglück / außgeführt. Es hetten sich zu ihm verpflichtet / der Papsst vnd König auß Franckreich. Vnd dieweil der Papsst vnd König Maximilianus gehn Rom kommen / schickt er ihm entgegen eine Bull / bis gehn Trient / in welcher er ihm für ein erwöhlten Keiser vnd Gebieter erkandt.

Elberg zu
Speyr ge-
bawen.

Anno Domini 1509. wardt der Kunstreich vnd schön Delberg / wie man noch in dem Creuzgang der Thumbkirchen sibet / angefangen zubawen / vnd hernach im Jar 1511. aller ding vnd gänglich zu end gebracht / desgleichen man an schönheit / art vnd Kunst / in der Teutschen Nation nicht leichtlich finden mag. Er kostet auff drey tausent Gulden. Es ist der erst Werkmeister (der in seinem koften gewesen / vnd ein verding gehabt) ehe das Fundament gelegt / verstorben. Vnd solicher Daw nachmahln seinem Bruder in des Stiffes koften zumachen / vertrauet worden. Doch haben sie beide genugsame Bürgerschaft thun müssen.

Auffruhr zu
Erdfurt.

Der zeit erhub sich in der Statt Erdfurt eine grosse Auffruhr vnder der Burger schafft / von wegen der grossen Schatzung / Steuer vnd Vngelt / die sie alle Jar geben müssen / oberfielen den Rath / begerten Rechnung von demselbigen / befanden / das die Statt hoch beschwert / vnd auff die sechs Thonnen Golds schuldig / die man jarlich mit

Nicht mit Dreißig Tausent Gulden verzinset. Warffen etliche vom Raht (die nit Rächtig wurden) in Gefängnis/ setten ein andern Raht. Darüber wurden beide Churfürsten/ Erzbischoff zu Meins/ vnd Herzog Friderich von Sachsen/ vneinig/ das die sache schier zu einem Krieg gerachten/ Wa sich Bischoff Laurentz von Würzburg nicht darein geschlagen/ vnd so viel gehandelt/ das sie beider seits die Wehr von sich legen/ vñ des Keisers sentenz erwarten solten. Dañ die Burger suchten hülff bey Meins/ So hengtten sich die Aufgewiechene an Sachsen.

Vnd als sich lange zeit zwischen gemeiner Clerisey vñ Burger schafft zu Wormbs irunge/ spänn vnd zwitracht erhalten. Deswegen sie die Clerisey bis in das 10. Jar ausser der Statt gewesen/ seyen dieselben dieses Jars/ im Brachmonat/ gütlich hinzugelegt vñd vertragen worden/ Auch die Geistlichen darauff widerumb eingezogen/ inhalt solicher Sprüch vnd Entscheid.

Dieser Bischoff bekame mit d Statt Landaw/ die lange jar vom Reich dem Stifft Speyr verpfendt gewesen/ viel irthumb/ Also/ das sie an das Keiserlich Cammergericht gegen einander der halben erwachsen. Wolten nicht mehr gehorsam leisten/ als vorhin/ vnd wie die Pfandverschreibung innhält. Vnd ob sich wol etliche Herren/ sonderlich Florenz von Bünigen/ Pfalzgrävischer Cansler/ auß befehl seines gnädigsten Herren/ hefftig darinne bemühet/ soliche irungen in der gütte hinzulegen/ Jedoch hat die gütigkeit (vielleicht außser anreizung) bey der Stat Landaw kein fürgang oder plas haben wollen. Dann nach dem ermelter Bischoff stetitz krank/ Also/ das man ihne in einem Sessel/ an das ort er begert/ dahin tragen must/ vnder stunde Keiser Maximilian Anno Domini 1510. ihme den Bischoff von Chur/ Herrn Paulum Ziegler/ (durch Practicam Herrn Nicolausen Ziegler/ Keiserliche Rahts seines Bruders) zu einem Coadjutorn zugeordnet. Aber er vnd sein Thumb Capitul schlugen soliches/ mit besten fugen vñ grosser bescheidenheit/ ab/ Vnd zeigten an/ Warum das selbige noch zur zeit nit seyn könne. Weliches den Keiser zu etwas vngnaden vnd missfallen bewegt/ vnd volgt darauff/ das die Stat Landaw von jme abstel/ Vnd hernach bey seinen Nachkommen abgelöset ward/ vnangesehen man den Pfandschilling mit Vier oder Fünfftansent Gulden zuerhöhen begert.

Spanne zwischen Bischöffen zu Speyr/ vnd der Stat Landaw.

In diesem Jar hielt Keiser Maximilian ein Reichstag zu Augspurg/ der weret von der heiligen Drey Königtag abh/ bis zu end des Maij.

Darauff/ omb Michaelis/ het Marggrave Ernst zu Baden Hochzeit/ mit Elisabeth Marggrave Friderichs zu Brandenburg dochter/ Das geschah zu Pforzheim.

Anno Domini 1511. auff Sonntag Sexagesima. den 24. Februarij/ hielt Pfalzgrave Ludwig Churfürst hochzeit/ mit Herzog Albrechts von Bayern Tochter/ zu Heidelberg. Vnd waren alle ding köstlich/ vnd mit grosser Herlichkeit zugerüstet.

Desgleiche am andern Sonntag hernach/ das war Herren Fastnacht/ den 2. Martij/ celebriert Herzog Ulrich von Württemberg seinen Hochzeitlichen Tag/ mit gedachte Herzog Albrechts von Bayern andern Tochter/ Darbey viel Fürsten/ Graven/ Herren vnd vom Adel waren.

Im Jar 1512. auff Sonntag der 7. Schlaffer Tag/ welcher war der 27. tag Junij/ bey Regierung obgedachts Bischoffs/ entstande ein erschrockliche vnd beschwerliche Aufreubr vnd Empörung/ zwischen einem Raht vnd gemeiner Burger schafft allen Büfften zu Speyr. Dann die von der Gemeind sielen des morgens vor Mittag in Rahthoff/ namen darvon Schlüssel zu allen Porten/ vnd besetzten dieselben/ Also/ das niemand ohne kundschafft vñ Zeichen hinaus oder herein gelassen. Begerten von einem Raht aller ihrer Verwaltung/ vñ d Almosen/ Rechnung. Lieffen den Rahtsherr durch die Häuser/ vñ war ein solchs wütē/ dz etliche vom Raht sich eilends in die Thumbkirch begaben/ vñ alda sicherheit suchte. Wie solichs diser Bischoff Philips/ so eben zu Speyr war/ vernam/ schlug er sich in die sachen. Vñ ließ mit d gemein vñ rüwige Burger schafft so vil hädlē/ weil ein Raht vrbittig/ auff den andern Montag/ den 28. Junij/ im Rahthoff zuerscheine/ vñ ihrem begere nach Rechnung zuthun/ Vñ habe beide Parthey gebete/ Herzog Georg Pfalzgrave Thumbherr/ sampt andern

Auffreubr vnder der Burger schafft zu Speyr.

Ursach sol-
cher auffruhr.

Klagpuncte
der Burger-
schafft zu
Speyr.

Graf Emich
des Lehninge
kompt in die
Acht.

Auffruhr zu
Cöln.

vom Capitul zu ordnen/die bey solcher Rechnung were. Also hat man Herzog Geor-
gen/den Herren Thumbdechan/Custorn vnd Scholastern/dazumahl in ihnen zuge-
ben/berürte Rechnung helffen abzuhören. Nach diesem setzten sie den Nacht eins theils
ab/vnd machten ein andern. Die fürnembsten ursachen diser Auffruhr/war ihrer an-
zeig nach/das sie mit täglicher schatzung vñ dem Vngelt hoch beschwert wurden. Als
nun/Keiser Maximilianus dieser Auffruhr vñ vnruhe der Burger berichtet/schickte
er seine ansehnliche Botschafften/sampt andern Herren Rähten/ auch etliche von
den Stätten zu ihnen/mit ernstlichem bevelch/sich aller thätlichen handlung gegen
einem Nacht fürter zu enthalten/ Vñnd den Abgesandten ihre beschwerden zu er-
öffnen/die wurden beide Partheyen in der gütte zuvertragen/vñnd solliche Auffruhr
zustoillen/ fleiß fürwenden. Im fahl aber solichs bey ihnen kein stat haben wolt/gedach-
ten ihre Keis. Maieft. selbs zukommen/vnd sie ihrer Vngehorsam vñ Rebellion hal-
ben/der gebür zu straffen. Darauff die gemeine Burgerschafft dem Keiserlichen be-
wehl nachkommen/Vñnd ist widerum friden gemacht/auch etliche des Nachts/so flüch-
tig worden/vnd außgewiechen/proscribirt/Aber etliche wider restituirt/vnd zu vori-
gen Aemptern gesetzt worden. Doch hat eine gemeinde zu Speyr den Abgesandten
vnder andern beschwerden fürgebracht/das die jrung/so sie mit einem Nacht gehabt/
vnd noch hetten/allermest darumb erwachsen/das die *Absolutiones* von Keiser Sig-
munden/vnd jetzigem Keiser/vor etlichen Jaren erlangt/vnd an einem Nacht nicht
vermöcht/das sie in krafft derselben mit einer Pfaffheit gehandelt hetten/damit ein
Gemeinde der grossen beschwerden etwas möchte geringert worden seyn. Item so
were die Statt vñ Gemeinde durch Bischoff Raban/vnd andere/so mercklich be-
schwert mit gälten(die sie auffnehmen müssen) die ihnen nicht möglich abzulösen. In
so hab ein Pfaffheit ob tausent Häuser zu Speyr/die ihnen alle zinsbar. Welche
zum theil für die Zins ligen blieben/vnd viel lår stunden. Item/das ein Pfaffheit/so
sie frembde Güter kaufften/nicht davon theten als ein Burger. Item/wurden die
Laien vmb Weltliche sachen an die Geistliche Gericht gezogen/Neben vermeldung
mehrer Puncten. Solichs alles begerten sie Keis. Maieft. anzubringen/vnd darinn
verhoffen zu seyn. Denn wa ihre Maieft. nicht einsehens hetten/köndten sie die Stat
nicht mehr erhalten. Darauff erfolgt/das die Keis. Maieft. durch ihre ansehnliche
treffentliche Commissarien/die vorige Verträge/Sprüche vñ Nachtungen/durch
Erzbischoff Conraden zu Meinz/Anno Domini 1420. vñnd den König Sigmunden/
Anno Domini 1422. zwischen der Pfaffheit vñ gemeiner Burgerschafft zu Speyr
auffgericht/auff beider seits notwendige schriftliche handlung vñ darthung ihrer
Gerechtigkeit erklären/vñ alle der Burger angezeigte beschwerden gütlich entschei-
den lassen. Inhalt der Nachtung vnderm Dato/ Dinstag nach S. Lucie der heiligen
Jungfrawen Tag/ als man zahlt nach Christi vnser s. H e r r e n Geburt 1514.
In diesem 1512. Jar/ward Graf Emich von Leiningen in die Keis. Acht gethan/
Deshalben/das er/wider der Keis. Maieft. ernstlichen befehl/dem König auß Franck-
reich/mit etlichem Kriegsvolk zugezogen. Welchem in krafft solicher Acht/vñ auß
aufgegangene Keis. Mandata/durch Pfalzgrave Ludwigen Churfürsten/sampt an-
dern Fürsten vñ Herren/etliche Schlöffer/Böstunge vñ Dörffer eingenommen/
vnd nicht wider gegeben werden. Wie dann Herzog Ulrich von Württemaerg/das
Schloß Kartenberg in seinen Gewalt bracht/Aber nachmahlen auß vnderhand-
lung/vnd ohne seinen schaden/dasselbig dem Grafen restituirt.
Anno Domini 1513. auff den 5. Tag Januarij/ist ein Auffruhr vnder der Bur-
gerschafft zu Cöln entstanden/haben gleichmäßige ursachen/wie die von Erdfurth
vñ Speyr fürgezogen/das sie mit vnzimlichen vñ vngüblichen Schatzungen
vñ Steuern beladen wurden/lieffen vor das Rathhaus/darin ein Nacht versamlet
war/begerten mit gewalt/innen die jenige/so einer solchen beschwerde ursach/herauf
zugeben. Aber der Nacht verordnet etliche/die der Gemein angemen/vnd mit ihnen
oben zum gang des Rathhaus herab so freundlich vñ gütlich redten(namblich/das
man vnbeschwert/aller ihrer Klag halben/gute Rechnung/Red vñ Antwort zu-
geben)

Aller Bischoffen zu Speyr.

127

geben) daß sie sich liessen stillen vnd abweisen. Doch kame der Raht am andern Tag vor heiligen Drey König widerumb zusammen. Vnd als die Gemeinde vermerckt/ daß sie nicht alle bey einander/ward den nächsten ein argwohn / als wann sie heimlich aufgewiechen/ Derhalben sich abermahl ein Aufflauff erhub / vnd wurden etliche vom Raht/ die sie auff der Gassen vnd sonsten erwüschten / gefangen/ vnd in die Kerker geworffen. Denen mit namen Dieterich Spizen am zehenden Tag Januarij/ Johann von Rodt Burgermeistern/ vñ noch einem seinem gesellen am 11. Januarij/ vnd Petro Rodt Francken von der Linden/ vnd Bernhardten Eiß am 12. Januarij/ öffentlich auff dem Newmarckt die Köpff abgeschlagen/ auch viel des Rahts proscribiert/ vnd aufgewiesen/ Vnd volgends in der Statt widerumb ein Frieden gemacht worden.

Von solichem allem namen die gemeine Burger zu Wormbs ein Exempel/ vñ wurden auch auffrührisch/ entsetzten den Raht / vnd erwöhsten andere auß ihnen an derselben stat/ verjagten auch deren etliche durch die Statt / hetten eben ein schein ihres vngbürliehen thätlichen fürnehmens/ wie andere zuvor angezeigte Stät auch. Dieser Aufflauff wurde durch ernstlichs schreiben Keis. Majest. widerumb gestilt/ Auch die Ursacher dieser Auffruhr / so viel man deren haben kondte / der gebürge strafft. Doch hernach Anno Domini 1515. name sich Franz von Sickingen etlicher auffflüchtigen Burger/ die in obgemeldter Empörung Anfänger gewesen/ ahn/ vnd beleidigt die Statt Wormbs zum höchsten. Wiewol nun der Raht sich Rechts er bieten thet/ auch letzlich Proceß am Keis. Cammergericht außbrachten / vnd ihne in die Acht erlangt/ Jedoch achtet er ein soliches gar nicht/ sonder setz seinem fürnehmen nicht destoweniger für vnd für nach/ bevehdet sie/ Vnd wie ein Schiff mit Burgern auß Wormbs in die Franckfurter Fastenmeß fahren wolten/ legt er dasselbige nider/ name ihnen was sie bey sich hetten/ steng sie/ vñ schäst sie vmb ein grosse summa Gelds. Darnach vmb Joannis/ beläget er die Statt Wormbs mit Heeres Krafft/ schosß hefftig darein/ vnd vermeint er wolte sie stürmen / Aber es fehlet ihme/ vñ mußte wider abziehen. Dann er nicht mehr außgerichtet / als etliche Weingarten abhawen vnd den Galgen niderreissen lassen.

Auffruhr zu Wormbs.

Franz von Sickingen

Belägers Wormbs.

Diese Vhed hat drey Jar gewehret / in derenzeit die Statt allen Burgern versperrt gewesen/ daß keiner auß oder ein wandlen dörfen. Dann ermelter von Sickingen alwegen seine bestalte Reutter gehabt / so auff allen Strassen vmb die Statt Wormbs gestreift. Vnd wa sie einen Burger in einem Weingarten/ oder sonsten im Feld/ in seiner Arbeit ansichtig worden/ haben sie ihne (wa er nicht entflohen) gefangen/ vnd hinweg geschleift/ oder aber ein Hand abgehawen / oder in andere weg vbel tractirt. In summa/ Es halff die Statt Wormbs weder Recht noch anders/ bis zu letzt Keis. Majest. Maximilianus diese Vhed Anno Domini 1518. zu einem friedlichen Auftrag gebracht.

Was nutzen vnd guts aber mehr (als hievor angezeigt) obgenanter frommer Bischoff / vnangesehen seines Leibs vnvermüglieheit seinem Bistumb geschafft / das were verdrüßlich zuerzehlen. Zu letzt mochte er sein langwirige Kranckheit je nicht vbersehen/ sonder sie bracht ihne gar zu Beth (seine wunderbarliche grosse Gedult vnd Gutwilligkeit mag nicht ltlichlich beschreiben werden) Also daß er hernach zu Wdenheim/ auff den dritten tag Februarij/ des nachts vmb 9. Vhren/ im obgeschriebenen 1513. Jar/ Wie er 8. Jar/ 4. Monat vnd 21. Tag regiert hat / von Gott dem Allmächtigen/ auß diesem Elend vnd Jammerthal/ ohne zweiffel zu ihme/ in die immerwrende Freud vnd Seligkeit beruffen vnd erfordert / Auch von dannen gehn Speyr geführt/ vnd in den Thumb/ neben seinen Vetteren/ weiland Bischoff Ludwigen ehrlich begraben / vnd zu der Erden bestattet ward.

Bischoff Philipp

R ij GEOR-



GEORGIVS:
Der Aecht vnd Sechtzigst
Bischoff

Georgius / Pfaltzgrave bey Rhein / Herzog in Bayern / ein Sohn Pfaltzgrave Philipfen / Churfürstens / ward nach tödelichem abgang weiland Bischoff Philipfen / seines nächsten vorsehens / durch einhellige Wahl des Thumb Capituls postulirt vnd angenommen. Das geschah auff den 13. Tag des Hornungs / Anno Domini 1513. wie gedachter sein Vorseher an dem 3. Tag desselben Monats / vorhin mit todt verschieden war. Das er aber postulirt vnd nicht erwöhlet / schaffet allein jugent. Dann er zur selben zeit noch nicht vber die 27. Jar alt war / doch sonst ein Thumbpropst zu Meins / vnd ein Capitular Thumbherr zu Speyr. Zu dieser Ehre fürdert ihne Keiser Maximilian / der zeit noch König (welcher ohne geschicht / als Bischoff Philips von Rosenburg mit todt abgangen / zu Landaw war) thet soliches auff ernstlich bitten vnd anruffen Herzog Friderichs (so persönlich vorm Thumb Capitul erschiene / vnd ein fürbit anlegt) ihne dahin bewegt vnd vermocht / das er sich (wie das Thumb Capitul zu der Wahl greiffen wolte) in eigener Person erhub vnd gehn Speyr verfüget. Damit sein fürbit so viel desto mehr bey ihnen ein ansehens hette. Doch het zuvor Pfaltzgrave Ludwig Churfürst / seine ansehnliche Nähe auch bey dem Thumb Capitul gehabt / vnd für hochgedachten seinen Bruder Herzog Georgen gebeten / ine zu einem Bischoff anzunehmen. Darauff ein Thumb Capitul die Keis. Maiest. vnd den Churfürsten / angesehen die gefahrliche zeit / vnd das man nicht allein mit der Statt Speyr / sondern auch Landaw / in Irrung vnd Zwitteracht stunde) ihr bitt nicht verweigern dörfen / Man hette dann die Vngnad derselben gewärtig seyn wollen / das durch dem Stifte viel vngemach vnd vbelts widerfahren mögen.

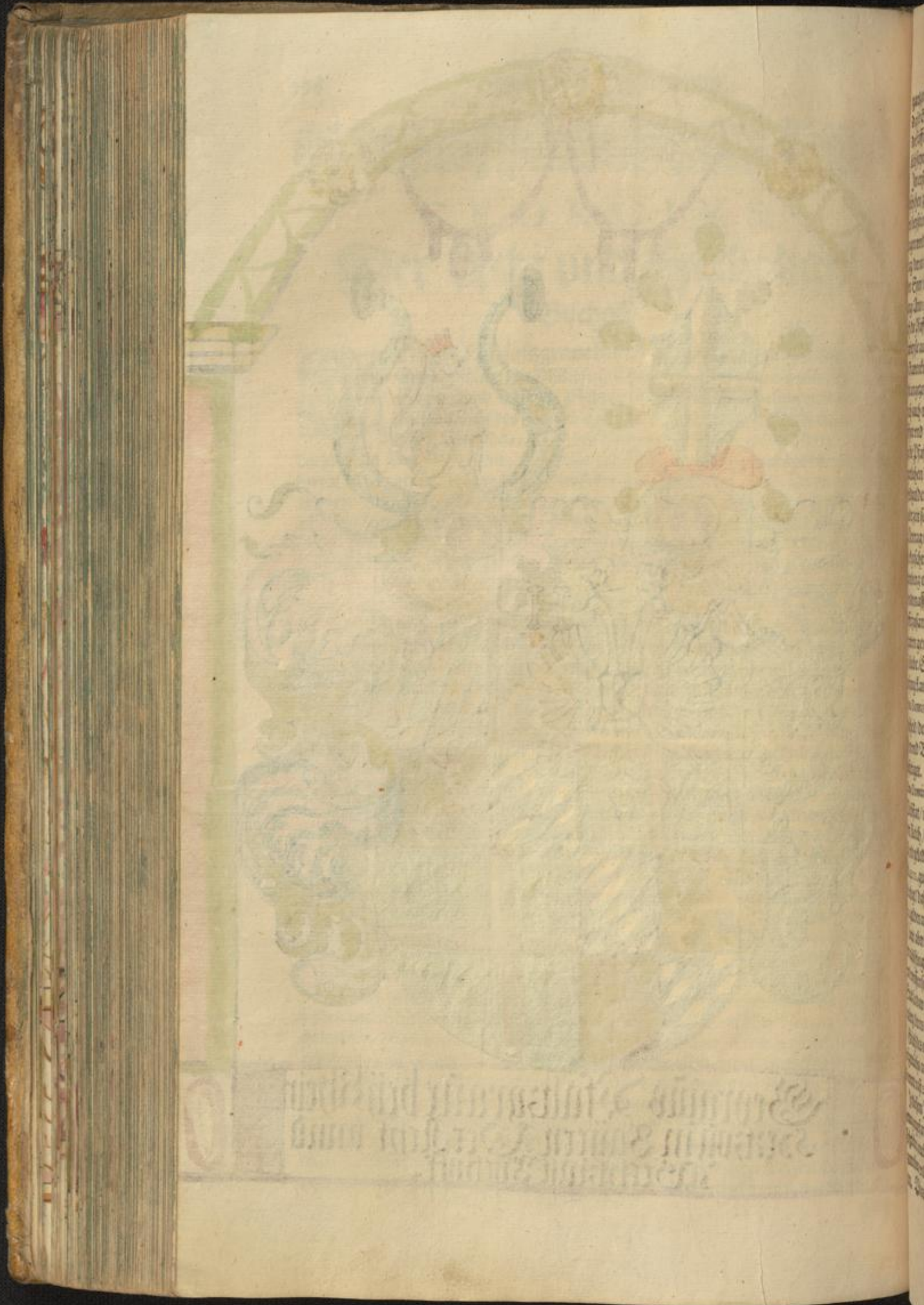
Dieses Jars / den 21. Februarij / starb Pappst Julius der Ander / im 10. Jar seiner Regierung / vnd im werenden Concilio Lateranensi. An sein stat wurde erwöhlt Pappst Leo der 10. den 5. Martij.

Disem nach ward Bischoff Georgius / noch desselben jars im somer / auff S. Marie Magdalene tag / welches war der 22. Tag des Hermonats / zu Speyr in der Thumbkirchen / durch Erzbischoff Albrechten zu Meins Churfürsten / 10. so ein geborner Marggrave von Brandenburg / in gegenwärtigkeit viel anderer Bischoff / Aebt vnd Prelaten / auch Pfaltzgrave Ludwigs Churfürstens / seines Bruders / mit grosser ehren vñ viler herrlichkeit) consecrirt vñ geweiht. Er regiert volgendts das Bisthumb / nach gestalt vnd gelegenheit der seltsamen vnd geschwinden läuff / die sich derselben zeit allenthalb im Römische Reich / vñ sonderlich Teutscher Nation / crängligang für sich richtig / löblich vñ wol / 16. jar. 7. monat / vñ 12. tag. Er war ein sehr demüthiger / frommer vñ gütiger Herr. Der auch dem Thumb capitul heimgestelt / selbst ein ordnung zumacht / vnd ine fürzuschreibet / wie er das hofwesen vnd die Regierung zum besten anstelle solt / damit d' Stifte durch ine nit beschwert / vnd es erleid' möcht. Mit begeren / wan man vber kurz od lang einig' oberflus bey d' hofhaltig spürte / solt ein Thumb Capitul ohn alle sein' zorn macht haben / denselb' nach ihrem gefallen zu corrigirn vñ abzuschaffen. Er ist auch darauff etlich mal / auff erfordern / eigner Person im Capitul erschiene / vñ sich jeder zeit / des Stiffts besten nutzen vnd notturfft nach / mit demselben gang

Zugenden
Bischoffs
Georgij.



Georgius Saltzgrawe bey Rhein
 Herrschon in Bayern Der Acht vnd
 Weichbist Bischoff



Handwritten text in a Gothic script, likely a title or a short passage, located at the bottom of the page. The text is faint and difficult to read.

gang gnädig vnd freündlich verglicchen / Also / das man beider seits so einig gewesen / das der Bischoff nichts ohne sein Thumb Capitul / & *à contra*, in angelegnen sachen des Stiffts gehandelt. Wie es auch anderer gestalt nicht auff ihne erwachsen / Vnd billich seyn solle.

Im ersten jar seiner Regierung / ist widerumb ein Zwitteracht (davon oben meldung geschehen) zwischen gemeiner Clerisey vnd d Burger schaff zu Speyr / die sich gleich wol bey seinem nächsten vorfahren erregt / eingefallen / nach deren so Anno 1422. vertragen worden / Welche 53. jar gewehret / bis auff diesen obangezogenen neuen vertrag / der mit mehr als 11. jar beständig geblieben / bis auff das 1525. jar. Da haben die von Speyr / in der Bäurischen auffruhr / die Pfaffheit gezwungē / inen dieselb Nachtung / Anno 1514. auff gerichte zu stellen / Vnd auff stund die sigel davon geschnitten / auch die Pfaffheit müssen Burger werden / vnd alle burgerliche beschwerden tragen. Darbey sie auch so lang verharret / bis Pfalzgrave Ludwig Churfürst / nach stillung des Baurenkriegs / im jar 1526. sie widerumb darauß bracht / (die sachen dahin gericht / das die angezogene Nachtung erst bey diesem Bischoff auff gericht / erneuert (davon hernach auch meldung geschicht) Doch ist dar neben ein besonder vertrag zwischen d Pfaffheit vnd Burger schaff / etlicher irziger Puncten halben / gemacht worden. Also das die Pfaffheit / in kraft desselben / alle jar dem Nach 200. fl. zu erleichterung der Burgerlichen beschwerden / die sie mit hüten / wachen / vnd andern / haben (ohne die 25. Goldgulden / die vorhin jedes jars geben) entrichten vñ bezahlen solle. Doch mag man jeder zeit solch Gelt auff künden / vnd nicht weiter zu geben wider ruffen. Dieser letzte Vertrag weret noch / als lang Gott will vnd fromme Leuth.

In obgeschriebnem 1514. Jar / gleich nach Ostern / ist ein Auffruhr im Landt zu Württemberg erstanden / die man den armen Eunsen genant. Dann die arme Leuth wurden dermassen mit schazungen beschweret / das sie es nicht erleiden mochten / sonder lieffen zusammen / vnd zogen wider ihren Herren Herzog Ulrichen / welcher von Stuttgarten gen Tübingen in das Schloß flohe / vnd daselbst bis die auffruhr wider getust / bliebe. Es ward darnach dieser Empörung halben mancher Mann geköpfft. Der anfang kame von einem armen Mann / der hieß Euns oder Conrad.

Anno Domini 1515. am sechsten tag des Monats Septembris / wurde die obgeben entscheid / declaration vnd Nachtung / in nächst vorgehendem Jar zwischen der Pfaffheit vnd Burger schaff auff gericht / durch Keiser Maximilianum confirmirt vnd bestetiget.

Anno Domini 1516. ward die Statt Landaw / so mit den Vogteyen Odenheim vnd Weibstat / in dem Reichsgaw gelegen / vor vielen Jaren dem Stifft Speyr / von dem Reich / omb 32000. gulden verpfandt worden / durch Keiser Maximilian abgelöst / vnd geleidigt / auch der zahl der Landvogtey Hagenaw incorporirt. Dergestalt / Weil 14000. gulde an der bestimten summa des ganzen Pfandschillings an barem Gelt erlegt / das die Statt Landaw damit abgelöst seyn / vñ die vberig Hauptsumma 8000. gulden auff den benannten zweyen Vogteyen stehen bleiben sollte.

Damit aber dieses gelt von der ablösung Landaw / nit in ander weg liederlich vnd vnnutzlich hingienge / so kaufte dieser Bischoff als bald in diesem jar darumb / mit rahe vnd vorwissen seines Thumb capituls / das Schloß Madenburg / nicht ferre von der Statt Landaw gelegen / mit aller seiner zugehörd / omb Herzog Ulrichen von Württemberg / der es newlich darvor von den Freyherrn von Heideck an sich gebracht hat.

Gleich des nächsten Jars hernach / das war Anno Domini 1517. kam ein gemein misgewächs an Wein vnd Frucht / auß deme volgt eine ernstliche grosse Theurung / die weret vast 2. ganzer Jar.

In diesem Jar hat Martinus Lutherus / dazumahl ein Augustiner Mönch / neuerung angefangen in der Religion / Vnd öffentlich wider den Päpstlichen Ablass geschrieben / auch vnderstanden von tag zu tag je länger je mehr sein böß Gemüth fortzutreiben / vnd den noch für Augenschwebenden streit in Glaubens sachen anzurichten. Wie es dann ihme (Gott erbarm) seinem willen nach nur zuviel gerachten.

Neue da-
rahe zwische
der Clerisey
vñ Burger
schaff zu
Speyr.

Pfaffen müs-
sen Burger
werden.

Vertrag
zwischen der
Clerisey vñ
Burger
schaff zu
Speyr.

Auffruhr in
Württemberg
der arme Euns
genant.

Misge-
wächs vñ
Theurung.

Martinus
Lutherus
ein Augusti-
ner mōnch
führt neue-
rung ein in
der Religio

Anno Domini 1518. wurde ein Reichstag zu Augspurg gehalten / alda alle Churfürsten/ neben vielen andern hohen vnd nidern Reichsständen/ erschienen. Vnd ist auff ansuchen Päpstlicher Heiligkeit (so den Schatz der Kirchen zu eröffnen/ vñ nach vermögen darzustrecken/ sich erbotten/ der gemein Pfenning zu widerstand des Türcken/ vnd seines beschwerlichen farnemens bewilligt / Also/ daß ein jedes Mensch im heiligen Römischen Reich/ Mänlich vnd Fräwlichs Geschlechts / so zum H. Sacrament gieng/ drey nächstfolgende Jar/ eines jeden jars zu angeregter Expedition/ vnd gemeinen Türckenzug/ den zehenden theil eines Rheinischen guldens geben vnd einlegen solte. Derzeit ward Herzog Ulrich von Württemberg in die Keis. Ache erclart / Vnd des nächst künfftigen Jars durch den Schwäbischen Bund bekriegt vnd feindlich vberzogen/ vnd auß dem Land getriben. Dañ er das Reich angegriffen/ vnd die Statt Keutlingen erobert het. Vnd wiewol er im Herbstmonat wider in das Land kame/ wurde er doch vom Schwäbischen bund zum andern mahl verjagt / bis auff das 1534. Jar. Da bekame er das Land/ mit hülff Landgrave Philipsen zu Hessen/ vnd wurde mit gewalt wider eingesetzt. Aber die zeit er außländisch vnd vertrieben g. wejen/ hat Keis. Maieft. das Land innen gehabt/ vnd durch verordnete Regenten dasselbig verwalten lassen.

Der gem. in Pfenning.

Derzog Ulrich zu Württemberg bekriegt vnd verjagt.

Größerer Nothen.

Auff obangeregten Mißwachs vnd Teurung / volget gleich in diesem 1519. Jar/ ein grausamer grosser vnd erschrocklicher Sterbend / in dem ein anzahl Menschen starben vnd hingiengen. Darnach ward es wider wolfeil/ vnd alle ding in einem zumlichen rechten kaff gefunden.

K. Maximilianus I. stirbt.

Dieses Jars/ auff den 12. Januarij starb Keiser Maximilianus/ im 63. Jar seines Alters/ als er das Römisch Reich mit seinem Vatter/ vnd allein 32. Jar / 11. Monat vnd Eimen Tag vngesährlich regiert hat. Doch liesse er vor seinem absterben einen Verwehl hinder ihm/ daß alle Regenten vnd Amptleuth in allen seinen Landen solten vngändert in ihren amptern bleiben/ so lang vnd vich/ bis einer von seinen Erben auß Hispania in Teutschland kame.

Carolus 5. zu Römisch erwöhlt.

Darauff wurde zu Franckfurt / durch einhellige vnd gleichstimmende Wahl aller Churfürsten am 28. Tag Junij/ desselben 1519. Jars / Carolus König zu Hispania Herzog zu Osterreich vnd Herzog zu Burgund/ 20. Keiser Maximilians Sohn/ zu Römischen Keiser erwöhlt / diß namens der 5. Auch Herzog Friderich Pfalzgrawe bey Rhein vnd Herzog in Bayern/ alsbald von den Churfürsten in Hispaniam abgefertiget / ihm/ Carolo/ die Wahl zu verkündigen. Also rüset er sich/ vñ zog im andern Jar 1520. auß Hispania in die Niderland/ vnd ward am 12 tag Octobris zu Aach/ mit grosser Herrlichkeit vnd Pomp gekrönet. Volgendts begab er sich in Osterreich/ vnd stille das vnrühige Volk / so nach absterben seines Anherren Keiser Maximilians auffrührisch worden. Darnach vbergab er seinem Bruder Ferdinando dasselbig Land Osterreich/ sampt Steyrmarek/ Kärnten vnd Crain/ &c.

Reichstag zu Wormbs Anno 1521. der groß Reichstag genant.

Auff dises hat Keiser Carol ein Reichstag gehn Wormbs aufgeschriben/ da auff den 6. Januarij Anno 1521. alle Chur vnd Fürsten/ sampt andern Reichsständen erschienen. Welches der groß Reichstag genant. Er ward selbigen mahls vom Papsst Leone 10. durch ein Legaten/ in dem Keiserlichen Ampt bestettigt. Dahin Mart. Lutherus auch beruffen werde/ seiner Lehr red vñ antwort zugeben. Aber weil er ein ruckt etlicher Fürsten vñ Herren het/ blieb er in seiner Halsstarrigkeit/ vñ wurde se länger se frecher vnd verruchter. Vnangesehen der Keiser ime von dem Reichstag wider abschaffen/ vñ ein gän schwerē Sentens gegē ime fälltlich/ dadurch sein Lehr verdampft.

Papsst Leo 10. stirbt.

Auff disem Reichstag/ hat K. Carol nicht allein obgeschribene letzte Nachtung vñ declaration/ zwischē d Stat vñ gemeiner Pfaffheit zu Speyr/ Anno 1514. auffgericht/ sonder auch alle vñ jede Privilegia, Freyheiten vñ begnadungē/ derselben weiland von Keisern vñ Könige gegebē/ aller gnädigst confirmirt vñ bestettigt/ am 29. tag Aprilis. In obgeschriebnem 1521. Jar/ auff den 4. tag Decembris / starb Papsst Leo der 10. dieses Namens/ vnd ward hernach im andern Jar / den 9. Januarij an seine stat erwöhlt Hadrianus der Sechste.

Dieses

Dieses 1521. jahrs/hat der Türckisch Keyser Soliman/die Insul Rodis erobert/
 Nach dem er dieselbig 6. Monat lang/mit grossen Volck belegeret hat.

Rodis vom
Türcken ero-
bert.

Darnach im jahr 1522. hat Franz von Sickingen als er der Stat Wormbs vorhin/
 wie oben anzeigt/viel schadens zugefügt/den Erzbischoff vnd Churfürsten zu Trier/
 feindtlich angegriffen vnd bekriegt/den Geistlichen außschneiden lassen/vñ groß leid
 vnd beschweruß angethan/dardurch der Churfürst verorsacht/mit hilff Pfalzgrawe
 Ludwigs Churfürsten/vnd Landtgrawe zu Hessen/sich in gegenwehr zubeggeben/wel-
 che drey Chur vnd Fürsten auff S. Georg tag/Personlich vor beyde Schösser Näs-
 stal vnd Eberburg gezogen/dieselben belägert/vund ward Franz von Sickingen zu
 Nanslal/von einem Balcken so durch einen schuss den fahl het/dermassen beschädigt/
 das er in kurzen tagen starb/Damit dieser Krieg gestillt worden.

Franz von
Sickingen
erlegt den
Churfürsten
zu Trier.

Anno Domini 1524. ist der new Baw im Rathhoff zu Speyr fürgenomien/vnd an-
 gefangen worden/Also dz er im jar 1526. vollendet gewesen/vnd dazumalen d Reichs-
 tag samt dem Regiment vnd Cammergericht (so von Eslingen gen Speyr transfe-
 riert) darin gehalten.

Cammergericht
transferriert

Folgende im andern jar 1525. den 24. Aprilis/steng Keyser Carol der 5. mit einem
 kleinen Kriegsvolck/den König auß Franckreich/so auff 100000. starck war/vor der
 Stat Pavia (in Longabardia gelegen) im Thiergarten/mit grosser Ritterschafft/vñ
 wurden 14000. Mann (darin viel Schweizer gewesen sein solte) dē König erschlagē/
 vñ er in Hispania geschickt/aber nachmaln nit allein widum in dz Königreich Frack-
 reich eingesezt/sond auch ime sein des Keyseres Schwester Leonora vermähelt worde.

König auß
Franckreich
gefangen.

In diesem jar auff den 21. Octobris/starb Pappst Adrianus/vund ward auff den 20.
 Decembris/an sein stat elegiert/Pappst Elemens der 7.

Der zeit erhüb sich ein erschrockliche vnd vormahls vnerhörte empörung/vñ auff-
 ruhr der gemeinen Burger schafft wid ire Oberkeiten/bey nahe durch ganz Teutsch-
 lang/die entsprang auß des Luthers neuen Lehr/vnd kurz an tag gegebue schrifften.

Dauer teles

Was aber von derselben gehandelt vnd fürgenomien/auch wz schaden vñ vbelß dar-
 auß erfolgt/vnd wie sie widerum gedemt worden/als ihrer vorhin ober die 100000. er-
 schlagē vnd vmbbracht/Solches alles mocht nit leichtlich in ein groß Buch verfasst
 noch beschriben werde/doch wird diser handlung hie allein darum gedacht/damit mā
 höre vñ sehe/wie Fürstlich löblich vñ wol sich dieser from Fürst/Bischoff Georg hie-
 rin gehalten/nämlich/Nach dem sich beschwerliche vnd gefährliche Bewrische empö-
 rung in allen orten schnell vnd wunderbarlich erhoben/vnd in Schwaben/im Elßas/
 am Odenwald/in Francken vnd viel andern ortē/grosse hauffen vnverschenlich ver-
 samlet hetē/sich d Warggraffschafft Badē/vñ des Stiffts Speyr vnderthanē/doch
 bevorab im Brärhein (welcher von alters hero/sonderlich zugefärlische auffrüren/ge-
 neigt) dermassen auch zusammen rotten thetē. Deshalbē diser Bischoff (doch mehr sei-
 nes Hoffgesinds vñ Diener/als seiner person halbe) sich zu Bdenheim/da er gewons-
 lich pflegt Hoffzuhalten/nit sicher wuste. So war er bedacht/zu seinē Bruder Pfalz-
 grae Ludwigen Churfürstē gen Heydelberg zu weichen/in dē er aber gründlich erfuhr/
 vñ bericht ward/dz solche empörung mehr auß verführung etlicher weniger personen
 (denen der gemein hauffen vnfinniger weiß nachfolgt) dann eigens fürnemens ent-
 sprungnen were. Darum betrachtet vñ erwog er/als ein hochverstendiger Fürst/tag vñ
 nacht/mit allē trewē fleiß/welcher massen/doch in der gütē vnd ohne schärpffe/er den

Bischoff
Georg be-
gibt sich per-
sönlich vnder
die auffrühr-
schen Daint

armē hauffē/besonder sein volck vñ vnderthanē/nachmalen abwendig machē vñ stillē/
 auch widerū zu schuldiger vñ billicher gehorsam bringē mocht. Damit wagt er sein leib
 vñ lebe. daß er rith in eigener person/vnder dē vnfinnigen hauffē/so ebe der zeit in dē El-
 ser Herrn Alb (welches sie erst eingnomien) lage. Da verlihe im Gott der Allmech-
 tigen gnad/vnd dz glück/Wie schellig vñ vnbescheidē sie sonsten warē/das bey nahe der
 gāß Brärheimisch hauff/je einer nach dē andern/in mit vnderthäniger reuerenz hies-
 sen wilkomē sein/auch Gott lobten/das sie ihren Herrn sehen solten/Sie hießen ihn
 frölich sein/theten in auch trösten/mit dem versprechen/vnd zusagen/das sie noch ein
 grossen Herrn wolten auß ime machen. Also vnd darauff redt er mit ihuen widerumb

ganz

ganz gnädiglich vnd gütlich/war jnen auch zum friden vnd abstand von ihrem fürnemmen raten/mit weiterm erinneren vnd vermelden/wo er den folg vnd gehorsam bey jnen sünden vnd haben möchte/zu was nutzen vnd gutem frommen jne solches nachmalen kömten/vnd herwiderumb so das von ihnen nicht beschehe/was nachtheil vnd vbel siejn selbs zurichten vnd machen wurden. Dife vnd dergleichen ermanungen/rath vnd zusagen/sampt getrewer warnung/thet er jnen vielfaltig fürhalten/ Aber da kondt noch mocht er bey jnen nichts erheben/oder sie abwendig machen/gleichwol hetten sie jme die Aytzen/als das chyrlichst zimmer eingeben/jnen auch die nacht als jetz Herren bewacht/Lieffen in des morgens/mit allem seinem Hoffgesinde gütlich vnd vnverletzt wider von jnen abweichen. Nun het er wol so viel von jnen vermerckt / vnd verstanden/das jr anschlag war/sich vor die Statt Speyr zu lägern/guter hoffnung dieselbe in kurzer zeit vnd ohne viel müh zuerobern/Deshalben d' from löblich Fürst/nicht vnbilllich beängstiget war/dieweil er leichtlich erwegen mocht / Wo dieser anschlag der Bauren ein fürgang het/was vbel nachtheil vnd vnrath/ja vnwidbringerlicher schaden/aller erbarkeit/vnd bevorab seiner Clerisey hernachfolge wurde. Darbey war auch noch weiter zuförchten vntd zubeforgen / Nach dem man allenthalben gute vnd böse Menschen findet/das nicht villeicht gedachte Bauren von etliche armen heillosen Burgern(denen gleich vnglück so lieb/als das glück / vnd die auch verhofften/durch dieses mittel etwas zubekönnen) ein verstand vnd vertroftung hetten/die sie stercken vnd beherzt machen weren / wie auch wol nicht ganz ohn mocht sein/Darumb er nicht vnderließ/mittel vnd weg zusuchen / wie er solch gefährlich schädlich vnd böß fürnemmen verhindern vnd abwendig machen kundt. Aber nach vieler handlung/wie deren keine verfahren noch helfen wolt/Damit dann allein Speyr vnbesetzt bliebe/So vergundt er jnen/sich gen Bdenheim vnd darum in seinen Dörffern nieder zu lassen/so lang bis er die sache mit müh vnd arbeit dahin richtet vnd behädigt/das jnen auß der Statt Speyr 25. fuder Wein/ auch für 200. malt er Frucht Brot/vnd 100. gulden für Fleisch gereicht vnd gegeben werde solt/wie auch geschah/ Doch so gieng solches vber niemands anderst/dann allein die Geistlichen. Dargegen solt die zwen hauffen von der belägerung abstejn/auch füröhm Geistliche vntd Weltliche/ auß der Statt Speyr/weiter mit beschweren noch bekümmern/sonder sie gegen allen andern Bauren versprechen verthädigen vnd vertreten. Welches sie angenommen vnd bewilligten/Damit ward je böß fürnemmen / so viel die Statt Speyr belangt/abgestellt vnd verhindert. Hiengen aber an anderen orten vnd enden/dargegen so viel mehr vnraths vnd mutwillens an/das alles zuerzehlen gar ein verlängerung trächte. Darum auff's letst/wie je kein güte helfen wolt/thet offternandter Bischoff Georg / durch hilff seines Bruders Pfalzgraven Ludwigs Churfürstenus/gemelte seine vnd andere vnrüwige vnderthanen mit gewalt widerumb zu schuldiger gehorsame bringen/vnd zwingen. Dardurch er folgend's wider aller ding zur Regierung kame. Aber ehe das geschah/vnd die empörung noch am heftigsten wahr/trug sich zu/das der from löblich Bischoff/durch seiner Dörffer eins in dem Brärhein gelegen/Stettfeld genant/reiten must. Dasselbst begegnet jme vnder andern seinen vnderthonen/Paulus Döyff geheissen/welcher des hauffens Redner vnd Hauptman/auch ein rechter Redelsfürer/vnd der andern aller absahl vnd empörung mit einflüßne vrsach war. Dieser trat nun hochmütiglich vnd truglicher weiß ihme vnder die augen(vber das er ihme vormals offtermalen viel gehorsame bewiesen vnd erzeigt)thet ihn verächtlicher weiß fragen(vnd als etliche wollen soll er in gedauget haben) wie jm disesachen vñ handlungen gefielen? Dem er gütiglich antwort gab/Sar wol/Dar auff er ihme weiter sagt / Er solts jme lassen wolgefallen / den er nicht lang ein Herr bleiben wurde/mit vielen andern mehr spötlischen worten/die der from Bischoff den leuffen nach gedulden vnd für gut haben must. Wie nun hernach(als jetz gehört)der Brärhein durch den Churfürsten wider angenommen/die handlung gestilt / vnd man allenthalben zu den Aufwicklern(so den gemeinen Mann verführt) greiffen thet/die auch ohn alle gnad bald hingericht wurden/künfftigen nachtheil zuverhindern vntd zuvort-

Die Statt
Speyr kaufte
sich auß gege-
ben außfrü-
schen Bauren

Paulus
Döyff ein
Redelsfürer
hauffenführer
Bauren tru-
get Bischoff
Georgen.

Wor kom̄en/et̄et sich dieser Paulus Döpf/ als einer der sich schuldig erkennet/hinweg/ ließ doch folgend vnd viel mahlen bey seinem Herrn dem Bischoff vmb gnad vnd fristung seines lebens vnd thänig ansuchen/Aber er bekam̄ kein ander antwort/Daß er mocht bey den weltlichen Rächten vnd Amptleuthen/die in disem vñ der gleichen sachen/befelch vnd gewalt hetten/anhaltē/Dieselben wurden ohne zweifel/jm mit gebürlicher antwort wol wissen zubegegnē. Nun wurde er bald gewahr vnd inen/dz jme ganz hefftig nachgestelt ward/also das er die lenge sich nit getraut zuenthaltē/er wolt dann dz Land/vnd sein heimwesen allerdinge geraum̄t vnd verlassen haben/welches jme in betrachtig seiner Hab vnd Güter/auch aller seiner freunde/nit gelegen sein wolt. Darum verstell̄et er sich auff ein zeit in frembde kleider/kam in d' Nacht vor die Thor zu Bdenheim/dawartet er so lang/bis̄ dieselbigen in der frū geöffnet/bald verfügt sich er in eines seines freunds Haus/darinn̄ enthielt̄ er sich heimlich/bis̄ er auff ein zeit/als er Bischoff in die Kirche gen wolte/auff der Gassen sūglich für ihn kneit fonde/stel also jme zu fuß/gab sich da öffentlich zuerkennen/bathe in demütiglich vnd lauter vmb Gottes willen/vmb gnad vnd barmhertzigkeit/Bekenn̄et darbey sein vnrecht vnd vbel. Damit er nach der billichkeit vnd strenge/die straff an seinem Leib/vnd leben wol verschuldet vnd verdient het/allein das er seine hoffnung vnd vertrauen/an sein Fürstliche gnad vnd gütigkeit gesetzt/vnd befohlen haben wolt. Diesen Bauren name er als bald zu gnaden auff/ließ jn ohn alle leibsstrafft/auff gebürliche mittel/wider von jme zu dem seinen kom̄en. Sonst̄en hetten jme die Bauren von ein̄em andern hauffen/vnd auff der andern seiten des Rheins im Lauterburger Ampt (deren Hauptman war/Niclaus Winstall/Schultheiß zu Lauterburg) in dieser auffruhr/auch das Schloß Madenburg/doch durch seinen geheiß eingenommen/Hielten sich zum theil wol darinnen. Aber obgemelter Schultheiß an seinem Herrn brüchig/het ein verstand mit dem hauffen der zu Wisingen bey der Newenstat lag/vnd war der erst/so mit denen vñ Lauterburg anhub zu plündern/die andern nachfolgendes gar beraubten/ward doch vom hauffen besetzt/welche in der Besagung dz Schloß nit erhalten mochten/sondern ward von einem hauffen genant der Kolben hauffen/Auffgefordert eingenommen/die Besizer verjagt/vnd darnach auff dem boden abgebrant. Das sie folgendes wol büßen vnd thewr gnug bezahlē mußten/ Etliche vnd der mehrer theil mit irem leib vnd leben/die andern mit irem gut/Darvon doch diesem loblichen Bischoff der weniger theil zu nutzen kame. Aber Kestenberg ward behalten/Doch der Wein auß dem grossen Faß verzecht vñnd außgetruncken/das sie darnach auch wol büßen/vnd zum theil mit der haut bezahlen mußten/Nach laut folgendem Spruchsz/ so ein Baur in der Zech erdicht hat:

Paulus Döpf erlügt anad bey Bischoff Georgen.

Madenburg durch die Bauren gebünder vñ verbrant.

Eins mals da ich ein Krieger was/
 Meins eignen Herren vnd ends vergaß/
 Auch in gutem wohn vnd ehren saß/
 Da dran̄ ich zu Kestenberg was/
 Guten Wein auß dem grossen Faß/
 Lieber rath wie bekam̄ mir das/
 Gleich dem Hund/da er ist das gras/
 Ein ort vnd drenzehen guld. die irten waß/
 Der Teufel gefegen mir das.

Ein Anderer.

Eins mahls im jahr vnd Sommer zeit/
 Ward mancher Fleck seiner hab quett/
 Das macht der Bauren haß vnd neid/
 Darnach aber vmb ein kleine zeit/

Ward

Ward die Herrschafft wol geheidt/
 Das thet der Bauren grosser neid/
 Vnderm Evangelij schein er leit/
 Vnd vber acht tag nicht weit/
 Du weist wol wo Pfederßheim leidet/
 Dahin die Pfalk mit dem gezeug reith/
 Wider die Bauren fürth ein Streit/
 Da gar mancher erstochen leidet/
 Burden irer hab vnd narung queit/
 Also hats als vnglück geheit/
 Sein der fron dienst/vnd gulden queit/
 Wie der Hund der flöh im Augst leit/
 Geschahenach Christi Geburt der zeit/
 Fünffzehnhundert xxv. ein ander vns geit.

In hernach geschriebenem vers find man die jarzahl beyder sachen/den König von Frankreich/vnd Bauren Krieg belangen.

Captus erat Gallus, Coeunt cum rure Cohortes.

Was sonst für beschwerlichkeit gemeiner Clerisey/durch den Rath vnd die gemeine Burger schafft zu Speyr in obgeschriebener Beurischen auffruhr zugefügt/auch in was angst sorg vnd nöthen sie der zeit gestanden/da sie wider ihr pflicht vnd eyd/getrungen worden/Burger zu werden/vnnd alle beschwerden gleich den weltlichen zutragen/Das ist hie bevor zum theil angeregt worden/vnd auß hernach gesetzten versreibungen vnd schriften/noch weitleuffiger zu vernemen.

Gewaltig
 ist Begeren
 der Burger
 schafft zu
 Speyr an
 die 4. Stiff
 halsen.

Dann auff Montag nach *Quasimodogeniti* welches war der 24. tag Aprilis/seyn in versammlung der vier Stiff erschienen/Peter Bruñ Burgermeister/Adam Berstein/Wicken Grabus/Hans Mettheimer/Wiprecht Kerch/als eins Rathes verordneten/in gegenwertigkeit des Aufsichus/vö der Gemein d ob 30. wahren/vñ durch Herrn Dietrich Draweln Statschreibern anbringē lassē. Wie ein erbare Gemein mit frem außschus vberkommen/etlich Articul gemeine Pfaffheit belangen/vnd einem Rath vbergeben/darbey begert/das ein Rath/von vnd auß beyden Räten verordnen wolt/die mit ihnen bey gemeiner Pfaffheit in ansehen derselben obligenden beschwerden/vnd abschaffung freundlich vnd fleissig helffen bitten/Dergestalt sie zugegē. Vñ wahren solcher Articul 8. in der zahl/die sie öffentlich zuverlesen vbergabē. Nach verlesung derselben/liessen sie von irer vnd beyder Räte wegen öffentlich protestieren/das beyde Räte durch diß anbringen vnd begeren der Gemein/von ihren glüdden vnd eyden/die sie als ein Rath gethan/nicht wolten gewichen sein/sonder in dem thun/was jnen wol gezimpt vnd gebürt. Dargegen Dechan vnd Capittel der 4. Stiff von wegen gemeiner Pfaffheit/nach abtretten des Rathes vnnd der Gemein heimlich/vnd bey jnen selbs in gegenwertigkeit Herrn Simon Niebeisen Doctors/vnd Herren Peter Karichs Notarien des Capitels/sich auch bezeigt/was sich auff d Gemein vngestüme vnd gewaltigs begeren/die Nachtung abzuthun/vnnd anders thun wurden/Das solches auß bezwenglnuß vnd forcht beschehen/Daß die Gemein so in die 500. stark versamlet/sich öffentlich vernemen ließ/Wo die Pfaffheit ein oder mehr einbrachten Articul nit wurden anemen/das sie alsdann die Stiff vberlauffen/plündern vnd sackman machen wolten. Solches vorzukönnen/auch ir leib vñ leben zuretten/begert ein Pfaffheit semlich protestation/vnd das sie durch diese handlung/von jren glauben vnd eyden/so sie des stat gethan/keins wegs weichen wolten/sonder dise vergwaltigung zu seiner zeit/an gebürlich orth bringen/vnd vñ hülff ansuchen/in Notam vnd verzeichnuß zunemen. Dar

Darauff ist rechts hernach geschriebener verzig gefolget/darinnen die von wegen der gemein für gebrachte Articul zu finden.

Verzig vnnnd Obligation der vier Stifft/auff etliche des
Raths inen zugemuthe Articul.

Wir Dechan vnnnd Capittul des mehrern S. Germans vnnnd Mauritten/S. Guiden vnnnd Aller Heiligen Stifft zu Spenr/Bekennen vns hierin öffentlich/in namen vnd von wegen gemeiner Pfaffheit zu Spenr/für vns vnd vnserenachkömen/in krafft diß Brieffs. Das nach de ein erbar Gemeinde gemelter Stat Spenr/vor vns allen samentlich/auff den 24. tag des Monats Aprilis/im 1525. jahr/als wir in vnserm grossen ober Capitul/Capituls weiß versamlet gewesen/vns etlich Articul wie die von worten zu wort hierin verleibt vnd inseriert sind/obergeben/Mit freundlicher fleissiger bitt/das wir wolten/so in gemelten Articulen begriffen/abschaffen/Darauff haben wir mit zeitlichem rath/gutem wissen vnd willen/vngedrungen vnd vngewungen frey williglich/vnd einhelliglich vns entschlossen/zugesagt vnd versprochen/auch auff alle vnd jede Articul insonderheit antwort geben/wie nachfolget/vnnnd nämlich auff den ersten also lautend.

Zum ersten/ Das das wort Gottes in allen Pfarren/ Klöstern vnnnd Kirchen gepredigt/vnd verkündet werden soll/lauter vnd klar/ohne allemenschliche erdichtung/ findung vnd zusatz.

Das vns derselbig Articul nit zuentgegen/vnd hab̄ vns gefallen lassen/das das N. Evangelium angeregter maß gepredigt werde.

Auff den andern Articul so also lautend:

Zum andern/Wöllen sie durch bitt/das die rachtung der Pfaffheit/so jünst auffgericht ist/durch grossen vnverstand einer Gemein vnnnd des Raths(die doch wider Gott vnd alle Recht/auch Bräuderliche lieb vñ freundschaft ist) abgethan werden soll/Wolle hiemit ein erbare Gemein/ihre end vnd pflicht öffentlich verwarnt haben/durch vrsach obstehet/Haben wir(wie oben bewilligt) das wir die rachtung/zwisch dem Rath gemeiner Statt Spenr vnd vns auffgericht/abthun/vnd einen Erbaren Rath vnd Gemein heraussere geben wöllen/Als wir auch dieselb rachtung inen denselbigen tag heraussere geben/behändig vñ zugestellt haben/Das wir vns auch deren zu ewigē tagen nimmermehr gebrauchen wöllen/noch sollen/Auch die Statt Spenr/durch vns oder vnserenachkömen/nit binden noch weiter verstricken soll.

Vnd den dritten Articul der also lautend:

Zum dritten/Wöllen sie das alle Zins/danicht Briefliche verschreibung ober ist/tod vnd gar ab sein/vnd farter nicht mehr gegeben werden sollen/Dz wir vns den Articul auch gefallen lassen/das die Zinsleuth des Articuls nit gegeben werden sollen.

Auff

Auff den vierten Articul des inhalts.

4. Zum vierten/ Wollen sie als durch bit / vnd ist billich/ wo einer gülden oder zins hat/ da Brieff vnd Sigel vber/ So der gäber der gülden/dieselbtige begert zusehen/ soll ihme mitgetheilt werden/ ohne alle hinderlegung der hauptsumma.

Diesen Articul wollen wir seines inhalts halten. Auff den fünfften/der also lautend/

5. Zum fünfften/ Wollen sie das die Pfaffheit oder sonst andere nicht zu vnehr sitzen sollen.

Ist antwort gefallen.

Das wir achten/wo einer ein Person bey jm habe/die argwönisch/das billich darein gebürlich einsehens vnd enderung beschehe.

Auff den sechsten Articul der also lautend/

6. Zum sechsten/ Wollen sie/ wo Heuser erklagt/vnnd den klägern zugestellt werden/das alsdan dieselbigen Heuser vnnd Güter / durch die so erklagt worden sein/in jahr vnd tag/endlich wider auffgericht werden sollen/ Wo aber solches nit geschehe/ so soll solch erklagt Hoffstatt ein Rath/vnd der Gemein verfallen sein.

Ist geantwort/ Das wir diesen Articul auch halten wollen.

Auff den sibenden Articul der Gemein/der also steht.

7. Zum sibenden/ Den zehenden betreffend / will sich ein gemein halten/ wie andere ombtligende Stätt/auch dermassen gebrauchen.

Ist geantwortet / Das wir denselben bey seinem inhalt stehen lassen / vnnd darab ein vernügen haben. Auff den achten Articul der also lautet.

8. Zum achten/ Ist einer ersamen Gemein zu Speyr bitt vnd begeren/ Wo zins vnd gülden/die in Stifften/Clöstern vnd Pfarin/ zu jar zeit Vigillen vnd Seelmessen von vnsern Eltern verordnet / gesetzt vnnd testiert sein/ Das dieselben hinfürter tod vnd ab sein sollen/ auß diesen vrsachen / Die weil es betruglicher weiß von den alten genommen/mit vberreden es käme den Seelen im Segneur zu trost/samt andern finantischen erfindungen. Nun aber sich mit Göttlicher warheit befindet/dz es weder den todten noch den lebendigen nützlich / sonder verdamlich/vnd die gnug beschehung vnserer erlösung Jesu/dardurch verletzt/verhoffen wir es soll billich abgethan werden.

Es mocht aber das mittel betracht werden/dz die vnderpfand/semlicher gülden/so die besitzer erkauft/vnnd ihnen solche Gülden an dem Kauffgelt abgezogen/Damit den natürlichen Erben vnd verkäußern/auch nicht vnrecht geschehe/ Das sich die besitzer mit denselbigen vertragen/nach gelegenheit der sachen/vnd brüderlicher lieb / Wo aber vö wegen der langen jahren / die rechten Erben verstorben / das sich dann der Besitzer mit einem erbaren Rath vertrag / nach gelegenheit der sachen/vnd dasselbig gemeinem nußen zuerstattung kömen solt.

Diesen Articul haben wir zu einem ersamen Rath/vermöß des Articuls zuhandlen gestellt.

Solch obgeschriben puncten vnd Articul/haben wir also wie oben
 laut/vngezwungen/vngendigt/vngetrungen/vnd mit rechtem vor-
 wissen vnd willen/ohne einigen bezwang/für vns/vnsere Stiff vnd ge-
 mein Pfaffheit/auch vnsere nachkommen bewilligt/zugesagt/vmnd ver-
 sprochen/Demselbigen allen/wie vnser antwort auff jeden der 8. Ar-
 ticul/durch vns gegeben/vnd oben außgetruckt ist/getrewlich vñ ohn-
 gefärllich nachzukömen/auch zu ewigen tagen/stet vnd vest zuhalten.
 Wir versprechen auch wie nachfolgt/dz wir zum fürderlichsten/so ehiff
 es gesein mag/alle spruch vnd verträge dieser rachtung anhengig/Als
 nemlich die alt rachtung/König Sigmunds Söhne/desselbigen Kö-
 nig Sigmunds declaration vnd vertrag den Weinschancf betreffend/
 Keyser Maximilianus vñnd Keyser Carols/auch Bapstl. Heyligkeit
 Confirmation/als hinfüro vnkräftig vnd vnbindig/dē Rath vñ ge-
 meine Burger schafft herauß geben sollē vnd wöllen/Vñ auch des be-
 rürten vertrags/vnd was demselben anhangt / zu ewigen tagen nicht
 mehr zugebrauchen oder behelffen/als wir in krafft dieses Brieffs/sol-
 ches auch (wie anzeigt) anēmen/bey vnsern würdē bewilligen / zusagē/
 vnd versprechen zuhalten/ darwider auch nit zusein/zuthun oder weg-
 schaffen/gethan werden/in einige weiß oder weg/so Menschen sinn er-
 dencken möcht/Wider dz alles auch vns nit schirmē soll/einig freyheit-
 gnad/begaben/Absolution vnd Restitution oder dergleichen/die vns
 von recht oder von Bapsten/Keysern Königen oder andern Potenta-
 ten erlangt weren oder wurden. Dann wir vns dero aller begebē/auch
 genzlich verzeihen/vnd zu mahl nit gebrauchen sollen/wöllē noch mö-
 gen/alles getrewlich vñ ohngefärllich. Vnd diß zu wahren vrfund vñ
 sicherheit/So haben wir Dechan vnd Capitel obgenant / den Hoch-
 wüerdigen/Durchl. Hochgebornē Fürsten vnd Herrn/Herrn George
 Bischoffen zu Speyr/Pfalkgraven bey Rhein/Herzogē in Bähern/
 vnsern Gn. Herren (nach dem alle obgeschriben ding durch vns auß
 seiner F. G. zugeben bewilligung vnd verhencknuß geschehen) vnder-
 thenig erbettē/dz sein F. G. ire Insigel an diesen Brieff gehēckt hat. Dz
 wir Georg von Gottes gnaden/Bischoff zu Speyr/Pfalkgrave bey
 Rhein/Herzog in Bähern/vns also erkennen/dz alles mit vnserm/ als
 irer obern/sonder gutem wissen vnd gehelle/geschehen ist. Darum wir
 disen verzig hiemit Ratificieren vnd bevestigen. Vnd das zu vrfund/
 von irer ende vnd auch vnser selbs Person wegen/vnser Insigel an die-
 sen Brieff thun hencken. Vnd wir Dechan vnd Capitel der 4. Stiff/
 einer jedē Capituls grosser Insigel/auch zu hochgedachts vnser Gn.
 Herrn Insigel gehangen an diesen Brieff. Den wir obgedachter Ge-
 mein zu Speyr/behendigt vbergeben vnd zugestelt haben. Der geben
 ist/auff den 26. tag Aprilis/im jar nach Christi Geburt 1525.

S Folgt

folgt der vertrag zwischen der Baurtschaft vñnd Pfaffheit zu Speyr auffgericht/darvon oben auch meldung geschēhen.

Der hochwürdig/Durchleuchtig Hochgeboren Fürst/mein gnädiger Herr von Speyr/hat zwischen seiner S. G. Thumdechan vñnd Capitel gemeiner Pfaffheit vñnd Geistlichkeit in der Statt Speyr eines/vñnd der Baurtschaft gemeiner versamlung am Brurhein/vñnd der Marggraveschaft ander theils/zu abwending der Baurtschaft zugcks vñnd fürnemens/gegen irer Person vñnd Gütern/so viel bey allen theillen gesucht/das sie nach folgende mittel bewilliget/vñnd angenommen/auch zu halten zugesagt haben.

Item zum andern/als die Baurtschaft gewölt/vñnd endlich darauff gestanden/das nun hinfüro mein gnädiger Herr/des Stiffts einiger Herr sein soll/vñnd dz Thumcapitel/vñnd die gemeine Pfaffheit in der Stat Speyr in der Stifft sache/nichts zu thun/zuschaffen zuverwaltē oder zubewilligen. Dz auch mein Gn. Herr in allen des Thumcapitels sache gemeiner Pfaffheit/Flecken vñnd Dörffern/alle Oberkeit künfftiglich haben soll/ist es auch also bewilliget/angenommen vñnd zugesagt.

Zum dritten/mögen die von der Baurtschaft mit reichüg der zehē/zins vñnd gülden still stehn gegen der Pfaffheit/bis auff ein gemein veränderung des Geistlichen stands/auffgeschēiden/der Pfaffheit eigen Güter/auch des pfachts von inen verliēhen/eigen Gütern/es sey vñnd Erbbestandnus/oder auff ire ziel bestellt/die sie vñnd verhindert meniglichs nutzen niessen/vñnd wie bis anher empfangē vñnd einemen möge. Ob aber einicher vermeint/dz er mit solchē pfacht/oder Zins beschwert were/mög er ime solche Güter vor den pfacht oder Zins liegen lassen.

Zum 4. Nach dem die Baurtschaft die kosten ires zugcks begert/hat sie doch solchen kosten bis zu vorbemelter enderung auch beruhē lassē/vñnd sollen darauff die Geistlichen vñnd ire verwanten/irer haab/leib vñnd güter halb/wo sie das haben gestreyet/vñnd sie vñnd überzogen blieben.

Zum 5. so vñnd wann die Inventierung aller güter des Thums/vñnd anderer Stifftskirchen zu Speyr/durch Burgermeister vñnd Rath/dasselbst fürgenommen wird/soll mein Gn. Herr jemāds darzu ordnē/auch seiner S. G. ein copen vñnd abschafft der Inventirten güter gegebē werde.

Zum 6. sollen die Baurtschaft der Pfaffheit zu Speyr ein solchen Brieff geben/vñnd de andern hauffen anzeigen/das sie mit inen vertragen seyen/Vñnd ob ihnen von andern hauffen/darüber was beschwerlichs begegnet wolt/sollen sie dasselb alles vermögens vñnd verstehen abzuschaffen vñnd zuvorkommen/Vñnd ist auff vñnd erhandlung meines Gnädige Herren/so viel bey der Pfaffheit erhalten/das sie der gemein Baurtschaft geben sollen zweyhundert Malter Brots/fünff vñnd zwehzig Fuder Weins/vñnd vñnd gefärllich Vihe auff hūdert guld. wert/vñnd schaffen/das die lieferung des alles zu Rheinhausen geschāhe/dz
dann

Dann die Baurtschaft auch gutwillig angenommen/ zu vrfund sind dieser abscheid/ zwen gleichlautend/ mit hochermelts meines Gn. Herren von Speyr fürgetruckten Secret/ Insigel verfertigt/ vnnnd jedem theil einer geben. Datum auff Freytag nach Philippi vnd Jacobi/ im fünffzehnhundert vnd fünff vnd zwenzigsten jar.

Reverß der Baurtschaft.

Wir des Regiments vnd gemeine versamlung der Speyrischen vnd Marggrävischen Baurtschaft/ Bekennen vnnnd thun hie mit offenbar mit diesem Brieff/ Als wir vns auß beweglichen vrsache fürgenommen/ weil des willens gewesen sind/ die gemein Pfaffheit vnd Geistlichkeit in der Stat Speyr gefessen/ zuoberziehen/ Vnd dann der Hochwürdig Durchl. Hochgebom Fürst/ vnser Gn. Herr von Speyr/ so vil mit vns vñ gemelter Pfaffheit/ vnd Geistlichkeit gehandelt/ Das wir vns jederseit verglichen vnd vertragen haben/ laut vnd vermög eines abscheids/ vns von seiner F. G. vnder irem Secret Insigel/ versigelt/ gegeben/ des anfang steht. Der Hochwürdig/ Durchleuchtig vnd Hochgebom Fürst/ mein Gn. Herr vñ Speyr/ hat zwischē seiner F. G. Thumeapitel gemeiner Geistlichkeit vnnnd Pfaffheit der Statt Speyr eins ic. Vnd des Datum laut auff Freytag nach Philippi vnd Jacobi im 1525 jar. Das wir demnach für vns vnd vnsern ganzen hauffen/ vnd versamlung gemelter Pfaffheit vnd Geistlichkeit auch alle die inen verwandt/ vnd zugethan sind/ gesichert vnd gefreyet haben/ sichern vñ freyen die auch samt vnd sonder/ in vñ mit krafft diß Brieffs/ Wissentlich vnd vorbedächtlich/ Vñ wöllen mit der that oder sonst in vngutem deßhalbē nimmermehr gegen inen etwas weiter fürnehmen/ handeln vñ vben/ oder zugeschehen verschaffen. Vnd ob ander hauffen oder Baurtschaft versamlung dergleichen handlung gegen inen der Pfaffheit vñ Geistlichkeit/ auch vnderstehn wurden fürzunehmen/ Wöllen wir samt vnd sonder alles vnserß vermögens/ vnser mit andern der Baurtschaft habenden verbündtnuß/ vnd einigung nach/ solches abzuschaffen/ vñ zuvorkömen/ vns bearbeiten/ auch ohnverzuglich dem andern hauffen schreiben vnd anzeigen/ das wir mit gemelter Pfaffheit vnnnd Geistlichkeit/ ganz vereinigt/ verglichen vnd vertragen sein. Vñ als vnder andern Burgermeister/ Rath vñ ganze Gemein zu Speyr/ se gemeint/ Diereil gemelt Pfaffheit vnd Geistlichkeit inē mit Burgerliche pflichten/ auch sonstē schutz vnd schirms halben dermassen verwandt/ Dz sie billich von vns gleich der Pfaffheit vnd Geistlichkeit/ solten gefreyet vnnnd gesichert sein/ Oder sie einer sicherheit notürfftig wöllen sein/ gegen vnserm ganzen hauffen/ sie alle ihre verwandten/ vnnnd die ihnen zuversprechen stehen/ hierinn auch begriffen/ gefreyet vnnnd gemeint haben. Alles getrewlich vnnnd ohngefärllich/ Zu vrfund mit des Hauffen gewonlichen Insigel bey end der Schrift öffentlich

S ij verfi

versigelt vnd geben auff Sambstagnach *Inventionis Crucis Anno 1525.*
Nachfolgenden eynd haben alle Geistliche Personen der vier Stifft / so zugege sein
gewesen in der newen Rathstuben / vor sitzendem Rath gethan / auff den Montag des
morgens umb 7. vhren.

Ich N. soll vnd will nun hinfürther Burgermeister vnd Rath ge-
meiner Burgerschaft vnd der Statt Speyr / treu vñ hold sein / sie vor
schaden allezeit warnen / iren nuße vnd frumen getrewlich werbe / auch
in dingen den gemeinen nußen vnd Burgerliche beschwerde belangen /
gehorsam sein / vnd was ich in zeit meiner Burgerschaft / mit de Rath /
der Stat / den Burgern vnd andern iren verwandten weltlichs stads /
oder dieselben widerum mit mir samt oder insonderheit zuthun haben /
oder gewinnen / omb was sachen das ist / solches alles vor Rath vnd
weltlichem Gericht der Stat Speyr / oder wo vns der Rath zu Speyr
hinweisen wirt / vnd niergen anderswo / in erster Instanz / vnd fürther
wo vnd wie sichs gebüren wurd / mit recht vnd keiner andern sach für-
nehmen / vnd außtragen. Will mich auch anderer Herrschafft zugegen /
solcher Rechtfertigung vnd gemeinen nußen der Stat Speyr / wie ob-
steht nit gebrauchen. Darzu kein Conspiration oder empörung wider
den Rath / Stat / vnd die Gemein / machen noch habe / Des gleichen di-
sen Burger eynd vnd Burgerschaft niergends anderswo aussagen /
dann vor sitzendem Rath zu Speyr / Alles getrewlich / ohne gebärde /
vnd argelift.

Geistliche
werden
Kriegsleute

Nach diesem erstatten eynd / haben sich alle Geistlichen vom Adel vnd andere mit
Harmisch vnd Gewehren / nottürffiglich müssen versehen vnd gefast machen / So
auch durch die Eltesten Thumhern / bey wesende der Burgermeister / in herrn Johā
Krancken behausung / gegen dem Hirschhorn ober gelegen / gemustert worden. Dar-
under viel freudiger wehrhaffter personen gewesen / haben ire sonde Haupt vnd Be-
felchtleuth gehabt / Auch so lang der Bauren wüten gewehret / sich in guter Rüstung
gehalten / alles auff iren eignen kosten / Darneben haben die 4. Stifft von wegen der
Pfaffheit einem Rath der Stat Speyr 800. guld. zu vnderhaltung etlicher Knecht /
in solcher der Bauren auffruhr geben müssen.

Elerisen zu
Speyr wirt
restituiert.

Wie nun diese auffruhr vñ vnruw der Bauren im Stifft Speyr vnd in der Chur-
fürstlichen Pfalz / als auch im Algäu / Schwaben / Bāyern / Oesterreich / Stifft
Salzburg / Steyr / Elsas / Siciliē vnd an vielen andern ortē / mit gebürlicher straff /
so gegen den auffwicklern / vnd anfängern / solcher empörung gāß ernstlich fürgenom-
men / widerum zimlicher massen gestillet / vnd alle sachen bey der Baurerschaft mit ab-
legung der wehr zu gutem Friden bracht. Hat sich höchstgedachter Pfalzgraff Ludwig
Churfürst (villeicht auff anregung dieses Bischoffs Georgen / seines Bruders) ge-
meiner Pfaffheit vnd Elerisen zu Speyr / so in mehr angeregtem aufflauff / durch vne-
gestümigkeit der gemeinen Burgerschaft daselbst / zu vnzimlichen sachen / wider alle
recht vnd erbarkeit genötigt vnd getrungen worden / Als schus vnd Schirmhern / auß
eigener bewegnuß gnädigst angenommen. Handlet so viel mit einem Rath / das sie be-
willigten dieselb gemeine Pfaffheit widerum zu restituieren / vnd in vorigen stand
zusetzen / Inhalt verschreibung / die sie vber sich geben als
so lautend.

Wir

Wir Burgermeister/Rath vnd ganz Gemein der Stat Speyr/
 Bekennen vnd thun kund offenbar mit diesem Brieff/für vns vñ
 all vnserenachkommen. Dz wir auff des Durchleuchtigste Hochgebornē
 Fürsten vnd Herrn/Herrn Ludwigs Pfalzgraven bey Rhein/Herzoge
 in Bāyern/des Heyl. Röm. Reichs Erzhuchfassen vñ Churfür-
 sten. vnseres gnädigsten Herrn/gnädig mit vns gehabte vnderhand-
 lung/bey vnsern wahren trewen vnd glauben/zugesagt vnd verspro-
 chen/vnd thun das in vñ mit krafft diß Brieffs/Dz wir jekund vnd so
 bald den jüngsten vñnd newen mit der Pfaffheit zu Speyr gemachten
 vertrag/Samt des Hochwürdigē/Durchleuchtigen/Hochgebornē
 Fürsten vnd Herrn/Herrn Georgē Bischoffen zu Speyr/Pfalkgra-
 ve bey Rhein/Herzogē in Bāyern. vnseres Gn. Herms/darauff ge-
 folgte versiglung seiner Churfürst. Gn. zustellen sollen/vnd alsbald
 zugestellt habē. Dergleichē auch bemeltē Bischoffen/samt seiner F. G.
 Pfaffheit vnd gemeine Geistlichkeit zu Speyr gethaner verpflichtung
 erlassen/vnd widerum restituiren vnd einsetzen wollen/inmassen sie vor
 dem jüngst vnd new auffgerichtē vertrag gewesen. Vnd nach dem de
 ein vertrag die Geistlichkeit gehabt/hievor zwischen obbemeltē vnserm
 Gn. Herrn/dem Bischoff seiner F. G. Pfaffheit vnd gemeiner Geist-
 licheit/vñnd vns den obbemelten von Speyr andersthells/durch den
 Hochgelerten/Würd. vnd Ernvest. seiner F. G. Sanklern/Herrn Flo-
 renzen vñ Beiningen Doctorn vnd andere seiner Churf. Gn. verord-
 nete Rhäte auffgericht/durch vns in kurzē abgethan/Doch der Stat
 vertrag vnversert gehalten worden. Denselbigē noch vorhanden vn-
 versertē vertrag/sollen wir jek alsbald/vorgemelten vnserm G. Her-
 ren Pfalzgraven/Churf. .rc. zustellen/den fürther der Geistlichkeit/als
 kräftig zuobergeben/Vñnd wir denselbigē vertrag/in allen worten/
 puncten vnd siglungē/gleichförmig noch einversertigen lassen vñ vns
 zubehalten. Dann allein die weil Johan Brenner von Levenstein/vñ
 Phillips Lang mit todte vercheiden/dieselbige mit iren Siglen herauf
 zulassen/vnd derselben halb ein gebürtlich neben verschreibung zugebē.
 Dergleichen vñ weil wir von der Gemein auch etliche Päpstliche Key-
 serl. vnd Königliche vertrag/vñ darauff gefolgte Confirmation/Frey-
 heit vnd begnädigung/neben obgemeltem vertrag/mit abschneidung
 der Siegel abgethan/vnd sonst dieselben mit iren inhaltenden schriff-
 ten/bey vns dem Rath sein/dieselbigē Brieff/sollen wir vnsern Gn.
 Herrn Pfalzgr. Churf. .rc. mit gebürtlichem eingang vnd beschluß/in
 ein offen Libell zu inseriern/oberantworten/vnd von newem mit seiner
 F. G. vnd vnser der Statt vnd alle Zünfften anhangenden Insigeln/
 krefftig machen/vnd zum besten verschē lassen/Solche abgethane ver-
 trag vnd darauff gefolgte Confirmation/freyhelten vnd begnadun-
 gen/

gen/allermassen krafft vnd macht haben sollen/ als ob sie noch in irem wesen/ vnd vndersehr mit iren anhangenden Insiglen weren. Vnd das alles ohne einich weiter suchung/ widersehung oder sperung verfertigt vnd volzogen werden/ in drey Monaten nechstkommend/ ohne alle gefärde. Vnd des zu vrkund/ so haben wir vnser Statt/ auch aller nachgemelter vnser Zünfft/ nemlich der Hausgenossen/ Krämer/ Wäber/ Ducher/ Schneider/ Metzler/ Schmid/ Gärtner/ Saltzgos/ Hasenpfuler/ Kürsner/ Zimmerleuth/ Becker/ Fischer/ Schuster/ Laver/ Insigel/ wissentlichen an diesen Brieff thun hencken. Der geben am Samstag Kiliant des H. Bischoffs vnd Märtyrers tag / Bezahlt nach Christi Geburt 1525 jar.

Hierauff ist mit allein die obgemelte *Restitution* gemeiner Pfaffheit würcklich gesolt/ vnder seyen auch alle vnd jegliche Päpstliche / Keyserliche vnd Königliche/ auch andere verträg von einer Gemein zu Speyr/ durch abschneidung der Sigel vernichtiget/ in der Churf. Pfalzgrävischen Cansley auff Pergament libelweis zusammen geschriben/ vñ mit Churf. Pfalzgr. auch aller Stiff Rätthe vñ Zünfft zu Speyr Insiglen widerum erneuert vnd krefftig gemacht worden/ vnd sieht derselben ernstlichen Achtung/

Datum zu Speyr auff S. Jacobs des H. Zwölffbotten tag/ nach Christi vnser lieben Herrn Geburt 1526 jar.

Vnd als vber solche obangeretzte verträg/ erklärung vnd entscheid/ sich etlicher derselben Articul halben/ weiter vngleich verstand vnd beschwerden zugetragen/ In dem ein Rath der Stat Speyr fürgewendt/ das zu beständigem Friden/ gemeiner Priesterschaft zu nutz vnd gutem/ auch zu ganzer stillung des gemeinen Mans in der Stat/ reichen wurde/ Wann gemeine Pfaffheit von irem Wein/ Wehl/ Hab vnd Gütern/ gewonlich vmgelt/ Pforten gelt/ Weggelt/ Zeichengelt/ Kauffhaufgelt/ Wieggelt/ vnd Almen gelt/ Desgleichen den Schos/ vnd auch etw für dz wachen vñ hüten der Stat/ wie andere einwohnende gemeine Burger theten/ vnd thun müssen/ vnd zu lest begert vñ vermeint/ für dz alles 500. guld. jährlich der Stat gerecht/ vnd aufgericht werden solte. Hat sich mehr höchstgedachter Pfalzgraff Ludwig Churf. beyden theilen zu gnaden abermalen in die sachen geschlagen/ vnd vermittelt dero Hoffmeisters vnd Canslers/ Ludwig von Fleckenstein/ vnd Florenz von Denningel (vnangesehen gemeine Pfaffheit sich diser anmutig der dienstbarkeit mit zehlug irer herbrachten freyheiten/ privilegien vnd confirmationen/ vielfaltiger vrtheil spruch vnd entscheide zc. sich des nit versehen/ vnd zum höchsten beschwert/ auch vermeint nit schuldig sein) solches dahin gemittelt/ dz gemeine Pfaffheit iren Churf. Gn. zu vnderthenigem gefallen/ vñ vmb fridlebens willen/ auß liebnuß vñ keiner gerechtigkeit/ nñ hinfür eine Rath der Stat Speyr/ vber dz vorig/ alle jar auff S. Ioan. Baptista tag/ 200. gulden antworten vnd endtrichten sollen. Dergestalt/ das dieselben zu vnderhaltung gemeiner Burgerlichen beschwerden/ scheinbarlichen angelegt/ vnd aufgetheilt werde/ damit d gemein Mann/ des ein genuß vnd ein ringerüg irer beschwerden/ vermercken können. Auch sie die Pfaffheit desto statlicher in ruen vnd Friden vnangefochten wohnen mögen. Sonsten werden auch weiter inn diesem vertrag/ drey fürbrachte beschweren puncten. Den Weinschand der Priesterschaft in iren Heusern/ mit beschlossnen Thüren/ Item die verfallene Heuser in der Stat Speyr/ dar auff die Geistlichen Zins/ vnd Gültten haben/ aber durch dieselben nicht auffgebawet werden/ vnd dann/ das mit einfürung vnd einlegung des Weins/ gefärde gebraucht/ belangt/ entscheiden. Dieser lest vertrag ist auffgericht vnd geben/ zu Speyr auff Mitwochen nach dem Heiligen Beschneidungs tag / Nach Christi vnser lieben Herrn Geburt 1526.

Nach

Nach dem nun gemeiner Clerisey Risten/Gefälle vnd Einkommen/durch obge-
melte Krieg vnd Empörung/der massen eröset vnd geringert/das vorbestimpte vnd
inhalt Pfalzgrävischen vertrags/bewilligte zweyhundert Gulden/neben andern be-
schwerden vnd aufgaben/jährlich nicht davon mögen entrichtet werden/hat man ein
Ordnung gemacht/Daß alle Geistlichen/Hohen vnd Widerstands Personen/in B
Stat Speyr bepfündet/solches Geld auß ihren seckeln/nach tar eines jeden Pfrün-
de/geben müssen.Wie dann noch jedes Jar 14. tag von S. Joannis Baptiste Tag
dieselb Contribution in allen Stifften/vnd sonsten durch besonder verordnete Einze-
mer erfordert/vnd den Procuratoribus Cist. e Cleri geliefert wirdt.

Als bald nach diser Bäurischen auffruhr/ließ viel hochgedachter Bischoff Georg
das Schloß Madenburg widerumb viel besser/lustiger vnd darzu wehrlicher/dann
es vorhin gewesen/bawen. Es hat ihme dise Empörung/auch die Angst vnd Gefähr-
lichkeit/darinnen er mehrmahl gewesen/vrsach gegeben/sich darein zuschicken/vnd
ihme ein Behausung zuzerichten/die dermassen beschaffen vnd bevöstiget/Wa gleich
künfftig ein größere Auffruhr entstehen vnd erwachsen thete/das er sicher wüste zu-
seyn. Zu sollichem seinem fürnemmen fande er bey seinem Bruder/dem Churfürsten/
vnd andern verständigen Bawleuten/in Raht/das kein bessere/füglichere noch be-
quemere Hoffstatt in seinem Stiffte were/oder seyn köndte/darauff zubawen/als das
Städtlin Bdenheim/da er Hoff hielt. Weil der Rhein so nahe dabey/vnd es gar in
einem Wässerigen Sumpff gelegen. Darauff stengte er an/einen treifflichen/gewal-
tigen/grossen vnd herrlichen Baw auffzuführen/an den er ein vnglaublichen merck-
lichen Kosten wendete Dann allwegen noch so viel mühe/kosten vnd arbeit auff die
Wasserbaw geht/die hülß in Pfäl vnd öst zuschlagen/die Köst auch von Holzwerck
zulegen/das Fundament/auch die Mauren darauff auß dem Wasser zuführen vnd
setzen/als wann es an der Drockne vnd ob der Erden geschehe. Darumb verließen
volkommenlich mehr dann 3. Jar/ehe der newe Baw/vnd dannocht nur zum theil/
vber den Boden kommen mochte.

Madenburg
wirdt wider
gebawen.

Bdenheim
bevöstigt.

In vorbenantem 1526. Jare /den zehenden Tag Monats Januarij/hat Keiser
Carol mit Isabella/der Königs von Portugal Schwester/zu Sybilis (die auch
Hispalis genant wurd) Hochzeit gehalten. Davon were wunder zuschreiben/Näm-
lich/von dem Pracht/Herrlichkeit/Weinbronnen/Scharyffen Keimen/Kostlichen
Essen/Von der Kleidung vnd Geschmuck der Fürsten/Herren vnd Frauen zim-
mer/Vom Gold vnd schöner Arbeit/welches nicht mag gescheht werden/ist auch
dergleichen nie erhört noch gesehen worden.

K. Carolus
hältet Hoch-
zeit.

Anno Domini 1527. am 24. Tag Februarij/ Ist Ferdinandus/Ershertzog zu Oe-
sterreich/sampt seiner Gemahel/zu Prag gekrönet/vnd zu König angenommen
worden.

Ershertzog
Ferdinandus
König in
Böhem.

Darauff/im selben Jar/am 6. Tag Maij/hat der Hertzog von Burbon/der Keis.
Maieft. Obrister/das Keiserisch Kriegsvolk/von Teutschen vñ Spaniern/vor die
Stadt Rom geführt/welche die Stadt mit gewalt oberfallen/geplündert/vnd den
Papp Clementē 7. im Schloß S. Angeli belägert vnd gefangen/welchen doch der
löblich Keiser/zuverhütung weiterer vnruhe in der Christenheit/gnädiglich wider
ledig gelassen. Vnd ist die Jarzahl in diesen Versen begrieffen.

*Altera post captos Gallos, populique furorēs,
Estas te capta Roma cruenta fuit.*

Volgende im Wintermonat/desselben nächst gemelten Jars/ward Ferdinandus
König zu Böhme/vnd Ershertzog zu Osterreich/zu König in Ungern erwöhlt/vnd
zu Stulweissenburg gekrönt worden.

Ferdinandus
König in
Ungern.

Darnach/Anno Domini 1528. Ist zwischen dem Bischoff von Bttrich/Hertzog
Heinrich Pfalzgrawē bey Rhein/rc. dises Bischoffs zu Speyr Brudern/dem Hauß
Burgundt vñ Hertzog Carolin von Geldern/gütlich gehandelt/vñ ein Vertrag auf-
geichtet wordē/dz das Bistū hinfüro Burgündisch/vñ mit de Reich zugehörig seyn/auch
jährlich

Historische Beschreibung

212

jährlich dem Bischoff/ in geistlichen sachen zuhandlen/ ein Competens gegeben/ vnd sonst alle nuzung dem Haus Burgund zustehen vnd gefallen solle.

Reichstag
zu Speyr/
Anno 1529.

Anno Domini 1529. Ist ein Reichstag zu Speyr gehalten worden/ vnd ein eilends hilff wider den Türcken (der fürhabens das Hungerland mit einem gewaltigen Heerzug anzugreifen) bewilligt/ Auch darauff ein namhaft Kriegsvolck (des Oberster Pfalzgrave Friderich gewesen) nach Wien geschickt/ Da an S. Matthei Tag/ den ein vnd zweinsigsten Septembris/ der Türck Solimannus Wien / mit 2000. leichter Pferdten/ von Türcken/ Tattern/ Hussaren / Stradioten/ Weissen Reussen oder Moscabitern/ berennen lassen/ Vnd alsbald darauff sein Lager auffgeschlagen/ tag vnd nacht geschant/ auch das Lager ohne auff hören zugericht vnd bevöstiget/ Aber am 14. tag Octobris sein Lager angezündet/ vnd ist/ mit grossem verlust seines Kriegsvolcks/ wider abgezogen.

Wien vom
Türcken be-
lagert.

Als nun dieser fromme Fürst/ Bischoff Georg/ willens war / das alte Schloß Wdenheim in dem grund abzubrechen (dann es mit dem newen Bau vmbfangen vñ eingefast/ das es viel grösser vñ weiter werden solte) vñ von Steinwerck mit Mauren vnder das Dach zuführen/ vnd zuvollenden / Da schickt es Gott der Allmächtige viel anderst. Dann es kame die new/ vnd vormahls vnerhörte/ erschrockliche Kranckheit in das Land/ der Englischschweiß genant / Welche schier die ganz Teutsche Nation durchgieng/ vnd viel tausent Menschen gar schnell vñ bald hinname. Diese Kranckheit auch (leider) den benandten frommen vnd löblichen Fürsten gleich vnverschenlich/ von dem zergenglichen Leben vnd ellenden Jammerthal/ ohne zweiffel zu der jimmerwährenden Freud vnd Seligkeit/ hingenommen. Dann ein solicher frommer/ demüthiger/ gütiger/ barmhertziger Herz/ wie er gewesen/ in dem so ganz vnd gar kein Hoffart/ Stolz/ Ubernuth/ Reid noch Zorn / Sonder viel mehr alle Ehr vnd Tugend erfunden vnd gespürt worden / kan gewislich nicht vbel fahren

Englisch
schweiß.

Bischoff
Georgius
stirbt am
Englischen
schweiß.

Wer kan aber erzehlen das Trauren vñ Klagen aller seiner/ Geistlichen vñ Weltlichen Vnderthanen? Dieweil er von den frembden/ die ein groß mitleiden vnd beschwerden darab empfangen/ so recht inniglich vnd trewlich beklagt ward. Er starb also erbärmlich (wie gehört) in dem Schloß Rißlaw/ auff den 27. tag Septembris/ in gemeldtem Jar. Ward den andern Tag darnach auffgebaart vñ gehn Speyr geführt/ Daselbst in die mitte des Thumbs/ in Bischoff Emichs von Leimingen Grab/ zu der Erden bestattet. Volgendts hat ihme sein Nachkommen Bischoff Philips einen Grabstein/ mit seiner Bildnus/ neben an die säul oder Pfeiler auffrichten lassen/ an dem diese Wort gehawen seind.

Reverendo atque Illustri Principi ac Domino , Domino
Georgio , Episcopo Spirensi, ac Comiti Palatino Rheni,
Ducique Bavarix, admiranda Clementia, Prudentia & Pie-
tate, undique conspicuo, ac demum flagranti Anglico su-
dore, immatura morte defuncto , pius in Episcopatu Suc-
cessor Philippus à Flersheim, hoc monumentum instituit.
Obiit autem Anno salutis 1529. die 29. Septembris. Qui æ-
terna luce fruatur:

Sonstien seyen ihme folgende *Epitaphia* gemacht worden.

*Princeps egregio satus ipse Georgius ortu,
Vsq̄ue diem quartus sacra scholastica habet.*

Hicq̄



Philippus, II. von Sersheim
Verstein und Wechzigst Bischoff etc.

Hicque die februum duodeno Episcopus ade
Factus Spirensi Excelsus & Eximius.
Anglicus, heu, sudor tollens pridie Michaëlis,
Hic situs est. ora, regna sibi atherea.

D I S T I C H O N.

Illa Trophaa tuis tribuit tibi, clare Georgi,
Successor: pro te plurima turba roget.



P H I L I P P V S I I.

Der Neun und Sechtzigst
Bischoff.

Phillippus/der Underdis Namens/seines Geschlechts vnd
Herkommens ein Edelman von Flerßheim / Erstlich Thumbfenger/
vnd volgendes Thumbpropst zu Speyr / ward nach tödlichem abgang
weiland Bischoff Georgen/seines nächsten Vorfahren/mit einhelliger
Stim des ganzen versambleten Thumb Capituls daselbst erwöhlet/
Soliches geschah auff den 22. Tag Octobris / Anno Domini 1529. Wie gemeldter
sein vorsehr an 27. tag Septembris darvor mit todt abgangen vnd verschieden. Wes
liches war auff Matthei seinen Geburtstag.

Anno Domini 1530. am 22. tag Februarij / Ist Keiser Carolus zu Bononia / von
Pappf Elemente dem Sibenden/ mit grosser Herrlichkeit vnd Solennitet / zu Keiser
gekrönet worden.

R. Carol. 5.
vom Pappf
bekrönt.

In diesem Jar/auff den 25. tag des Merzens/ward nächst gedachter Bischoff Phi
lips/von dem löblichen Churfürsten Erzbischoff Albrechten von Meins / Cardi
nals zu Aschaffenburg in eigener Person consecrirt / Der auch noch desselben Jars
docherst am Montag nach Nicolai/den zwölfften tag Decembris / seinen Bischöf
lichen Einritt in die Statt Speyr/nach altem löblichem gebrauch vnd gewonheit/
gar herrlich vnd Ehrlich gethan/da ein Raht der Statt Speyr vierzig Mann von
der Burger schafft/in schwarz gleicher Rüstung gekleidet / vnd mit des Rahts Ban
ner hinauff/bis zum Weissen bild (der ends der Statt Gerechtigkeit wendet) reitten
lassen/den Bischoff mit seinem comitatu in die Statt zu begleiden / wie geschehen.
Vnd als der Bischoff vor die Statt an die Kiegel kommen / ist er abgestanden / vnd
in ein Gartenhäußlin gangen/alda einen langen Mantel angelegt / vnd ein Pfaf
fenhaub auffgesetzt / ein ander Pferde mit einer schwarzen Decken beschritten / vnd
volgendes zu der Pforten hinein beleidet. Daselbst Herr Heinrich Merckel Bur
germeister / Adam Berstein / vnd der Stattschreiber / von wegen des Rahts / die ge
wohnliche Verpffichtung von ihme / dem Bischoff / genommen.

Bischoff
Phillippus
wird conse
crirt.
Vnd reitet
ein zu Speyr

Vor der

Reichstag
zu Augspurg

Vor der Krönung/vnd wie Keiser Carol in Italiam kame/liess er einen Reichstag gehn Augspurg aufschreiben. Dergestalt/das alle Reichsstände auff den 8. Aprilis daselbst erscheinen wolten.

Zugenden
Bischoffs
Philippi.

Es war dieser Bischoff (so das Bistumb durch die Gnade Gottes/mit seiner Vernunft vnd geschicklichkeit/nuslich vnd wol regiert) gar ein gelehrter Herz /der den längern theil seiner Jugend mit embsigem vnd fleissigem studieren verzert/Auch den gradum des Doctorstands angenommen. Es war auch sein höchster vnd größter lust/in zeit seines Lebens/wa er nicht mit sonderlichen Geschäften beladen / sich seiner Bücher zugebrauchen. Soliches angesehen/war er (wie die gemein Red vnd Leumut gewesen) gleich nach tödtlichem abgang weiland Bischoff Philippen von Rosenberg von dem Thumb Capitul erwöhlt worden/Wo die Röm. Keis. Maieist. auch die Chur vnd die Fürsten der Pfalz nicht gewesen. Dann die gar fleissig vnd ernstlich für sein nächsten Vorfahrn/den frommen löblichen Fürsten/weiland Bischoff Georgen/bey gemelten Herren des Thumb Capituls angehalten. Gleicher gestalt begegnet ihme zu Wormbs auff dem Thumbstift/da er auch ein Thumbherr gewesen. Dann nach dem derselben zeit jhr Bischoff/Herz Reinhardt/der Ander diß Namens / ein Edelmann von Ritburg/ganz alt / vnvermöglich vnd schwach worden / Also/das er / mit Naht vnd wissen seines Thumb Capituls / begert / vnd wolte einen Coadjutor annehmen/Ward es ihme von ihnen allen/gemeinglich Herz Philips von Flerfheim/dieser Bischoff zu Speyr/ als der tugentlichst vnd geschicktest vnder ihnen zur selbigen zeit/fürgeschlagen/Den er ihme auch wol gefallen ließ/vnnd nichts zu verbessern wüßte. Aber es waren widerumb die Pfalzgraven vnd Fürsten von Bayern vorhanden/die sich hoch bemüheten/von wegen ihres Bruders Herzog Heinrichs/ dem er gutwillig stat gab/ vnd ihne in keinen weg zuverhindern begeret. Noch hat ihme auff das letzt solicher hoher Fürstlich Ehrenstand nicht mögen entgehen / Sondern was ihme von Gott vnd dem Glück verordnet vnd bescheret / das hatt sollen vnd müssen einen fůrgang haben. Welches er wol würdig vnd werth gewesen. Dann alles/das seinem Bischofflichen Stand vnd Ampt gezimet vnd zugehöret / beschweret er sich deren keins zu vnderlassen/sonder soliches in eigener Person in seinem Bistumb zu üben vnd zuverrichten/nach jeder zeit gelegenheit. Als/Priester weihen/das Gottes Wort zuverkünden/vnd andere dergleichen Actus zuvolbringen. Sonsten beweiset vnd erzeigt er sich gegen menniglich/bevorab seinen armen Leuthen vnd Vnderthanen/ also ganz freundlich/ gnädig vn̄ wol/das sich seiner niemand zubeschweren het. Hielt auch darbey mit einer solichen Fürsichtigkeit vnd guten Ordnung sein Hoffhaltung/das durch sein Regierung der löblich Stiffte gar nicht geschwächt noch geringert/Sondern viel mehr gebessert vnd in auffneimen gebracht ward. Welches bey den gefahrlichen vnd geschwinden Läuften (so seiner zeit vor Augen vnd handen gewesen) billich mit für ein kleine Geschicklichkeit soll noch mag geachtet werden. Vnd wiewol er durch das Capitul einmüthlich / ohne einiges widersprechen / erwöhlet/ Ist er doch härt vnd schwerlich eingesseßen. Dann sein Vorfahr ihme zünliche schulden gelassen. Vnd ob wol dargegen Bischoff Georg ein grossen Vorrath / an Wein vnd Frucht/in der Thumbpropstey zu Meins (welche Propstey dann sein gewesen) gelassen/vnd denselbigen sein em Stiffte Speyr / vnd ihme selbst (wie er offtermahls gesagt zu einem schack vnd zuflucht erspart/ So ist doch/gleich nach seinem absterben/der Erzbischoff zu Meins in der Thumbpropsteyhaus das lbst gefallen / vnd alles/ so er darinne gefunden/von Haufrath/ Wein/ Korn vnd Frucht / so ober sechstausent Gulden werth/ in das Schloß zu Meins führen lassen. Vnd wiewol sich der Erzbischoff/des Haufraths halben/mit der Churfürstlichen Pfalz vertragen müssen / So ist doch diesem Bischoff Philippen wenig für Wein vnd Korn worden / Also/das er den Schuldenlast/so er gefunden/zum theil von seinem dargebrachten vnd zuvor erspartem Gut/ das sich ob drehtausent Gulden gelauffen / vn̄ sonsten von seinem Einkommen/entrichteten vnd bezahlen müssen. Pfalzgrave Ludwig Churfürst/ thet bald nach seinem Eingang ein ernstliche schriftliche Forderung an ihne/ vnd begert ihne

B. Philipp.
wähet Prie-
ster bad pro-
biat perlon-
kop.

alles

alles Silber / Kleider / Kleinot / Hausrath / Pferde / Harnisch vnd was sein Bruder Bischoff Georg in Stifft Speyr barcht / zugebt. Darauff sich Bischoff Philips eigener Person gehn Heidelberg verfügt / mit ihme / Pfalzgrave Ludwigen selbst gehandelt / sich vertragen / vnd ein namhafte Gelt gegeben / wie dasselbig bey der Landtschreiberey verrechnet ist. Herzog Friderich Pfalzgrave / war Bischoff Georgen seinem Bruder / etlich hundert Gulden gelihenes Gelts schuldig. Dergleichen Herzog Wolffgang auch. Aber soliche schulden seind beiden Fürsten vnd Brüdern nachgelassen / vnd darzu Herzog Wolffgangen der beste guldin Ring / so Bischoff Georg gehabt / gegeben worden. Herzog Heinrich / Coadjutor zu Wormbs / war gleichs falls Bischoff Georgen seinem Bruder etlich hundert Gulden gelihens Gelts schuldig / der vertrug sich mit diesem Herren / Aber bald darnach fordert er seines Bruders / Bischoff Georgen / Erb vnd verlassenschaft / Doch auff guten bericht / liesse er sich zimlich vertragen.

In obgeschriebenen 1530. Jar / ist dieser Bischoff von Bischoff Conraden zu Würzburg gebeten worden / ein viertel Jars von seinetwegen im Keis. Regiment zuzugehen / Das er gethan. Gleich des andern Jars war es an ihme / das er auch also besessen. Vnd nach dem Keiser Carolus / im selbigen Jar in Teutschland kommen / Ist dieser Bischoff ihrer Keis. Maiest. obrister *Commissarius* worden. Vnd neben dem / das er in der Regierung geseffen / nun nicht mehr Regimentsherz / sonder Keis. Naht genant / des Reichs geschefte helfen aufricht. Als auch ihr Keis. Maiest. gen Münch kómen / ist er zu ihr Keis. Maiest. erfordert / vnd in einem eigenen Naht / in dem die Keis. Maiest. vñ dero Bruder König Ferdinad persönlich geseffen / helfen rathen vñ handeln / wie des Reichs geschefte zu Augspurg auff dem Reichstag anzufahen / vnd was daselbst solte gehandelt werden. Vñ nach dem das Keis. Regiment ein end gehabt / ist dieser Bischoff in des Reichs handeln / neben andern Chur vnd Fürsten / in außschuß gezogen / vnd in demselben die sachen des Reichs bis zu ende des Reichstags handeln vnd tractieren helfen. Es hat sich auch begeben / dz die Keis. Maiest. auff dem Reichstag begert / etliche Chur vñ Fürsten eigener Person zu ihrer Maiest. zu ordnen. Da dan geordnet Erzbischoff Albrecht zu Meins vñ Brandenburg etc. Marggrave Joachim von Brandenburg sein Bruder / beide Churfürst / Herzog Wilhelm von Bayern / Erzbischoff Matheus von Saltzburg / Herzog Georg von Sachsen / vnd diser Bischoff Philips von Speyr / die alle 6. eigener Person allein / one beyseyn einigs Nahts treffentliche hohe vñ geheime sache des Reichs mit einander geredt vñ gerathschlagt. Was aber dieselbe sachen gewesen / hat man nit erfahren könnē. Sonsten ist die Keis. Maiest. auff den abend *Corporis Christi* zu Augspurg einkommen / da ihr Keis. Maiest. alle anwesende Chur vnd Fürsten entgegen gezogen / vnd sie als ihren Herren durch den Erzbischoffen zu Meins mit einer zierlichen Oration mit aller Reuerenz empfangt. Dergleichen widerfuhr ihr Maiest. volgend von gemeiner Clerisey / Burgermeister vnd Naht / als sie in die Statt kommen / vnd wurden in den Thumbstifft beleetet / alda mit gewonlichen Gesang vnd Ceremonien empfangen.

Darnach am andern tag / ist ein herrliche Proceßion mit dem hochwürdigen Sacrament gehalten worden. Darinnen die Keis. Maiest. mit blossen Haupt persönlich gängen / vnd ein vier pfündige Kerzen in ihren händen getragen. Vor dem hochwürdigen Sacrament giengen die Weltliche Fürsten sampt dem Clero / Aber hernach folgten ihr Keis. Maiest. Darauff alle Erzbischoff vnd Bischoff / sampt dem ganzen Volck. Darbey war ein schöne vnd liebliche Musica / die zu Ehr vnd dem Lob Gottes angericht. Das hochwürdig Sacrament trug der Erzbischoff zu Meins / den beleeteten König Ferdinand vñ Marggrave Joachim von Brandenburg. Vnd wie wol die Keiserliche Maiestat mit den Lutherischen Fürsten denselben morgen vielfaltig handeln lassen / das sie auch zu solicher Proceßion kómen wolten / Jedoch haben sie soliches bey jnen nicht erhalten köndē. Welches ihr Maiest. hoch bewegt / vnd dahin verstandt / dz es derselben zuverachtung geschehē. Derowegen ernstlichen befehl gegeben / das dieselben Fürsten mit ihrem neuen

Bischoff
Philippus
wird Keis.
Naht.

R. Carolus
kompt gehn
Augspurg
vnd wird
herlich ent-
pfangen.

öffentli

öffentlichen Glauben/gleich andern Tags sich hinweg auß Augspurg thun sollten. Aber die Catholischen Fürsten haben ihr Maiestat erbetten/ daß sie diesen Sentenz geändert/vnd dieselben bleiben lassen.

Protestiren-
de oberant-
worten ihre
Confession
zu Augspurg

Darauff dieselben protestirende Fürsten vnd Stände ihr Confession des Glaubens in Schrifften vbergeben. Vnd wiewol der Keiser allen fleiß fürwenden thete/ vnd vielfaltig handeln ließe/ dardurch er vermeint die Vneinigkeit in der Religion in der güt zu friden vnd vergleichung zubringen / Jedoch war es alles vergeblich/ vnd bey denselben Ständen der newen Religion kein Einigkeit zu erhalten. Also endlich ließe der Keiser ein öffentlich Edict außgehen/ Die alte Ceremonien vñ Lehr/ in der Römischen Catholischen Kirchen gebräuchlich/ allenthalben vngändert zu halten. Es haben sich auch ihre Keis. Maiestat. sampt allen Catholischen/ Geistlichen vnd weltlichen Fürsten/ dazumahl öffentlich erklärt/ bey dem Wahren/ Alten/ Römischen vnd Catholischen Glauben/ den die heilige Christlich Kirch von den heiligen Aposteln empfangen/ standhafftig zubleiben. Welches den 19. Novembris geschetzt. Darauff der Reichstag vollendet/ vnd ein jeder Stand/ seiner gelegenheit nach/ wider der naher Hauf gezogen. Doch ist auff sollichem Reichstag auch ein ansehnliche Hülf mit Kriegsvolck/ vnd keinem Gelt/ bewilligt/ wider den Türcken / Innhalt Abschiedts.

In diesem Jar/ Ist obgemeldter Bischoff Philips / wie hievor angezeigt / eingetritten. Wie aber die von Speyr mit ihme/ des Schwerens halben / gehandelt/ Vnd welcher gestalt darwider protestirt worden/ das findet man sonderlich bey der Campelen verzeichnet. Dergleichen/ Wie ihme die von Speyr seinen Gleidsbrieff/ so an den Wirtshäusern angeschlagen/ abgerissen/ Vnd was darauff gehandelt.

Bundt zu
Schmalckal-
den.

Nach diesem haben die protestirende Stände einen Tag / auff den 22. Decembris vorbestimbt Jar/ gen Schmalckalden außgeschrieben/ Da sie/ nämlich d' Churfürst von Sachsen vñ Landtgrave zu Hessen/ mit etliche andern Fürsten vñ protestirenden Ständen/ zu samen kommen / einen Bund gemacht / Darzu sich mitler zeit noch viel Fürsten vnd Herren begeben. Gaben gleichwol für/ daß solliches allein zu beschützung ihrer Land vnd Leuth/ vnd nicht deren vrsach/ als wann sie jemand vberziehen oder beschweren wolten/ geschehen. Doch hat sich nachmahl im Werck anders befunden. Dann sie vngern vernommen/ daß die Keis. Maiestat. ein Wahltag eines künfftigen Römischen Königs/ auff den fünfften Januarij des nächstvolgenden 1531. Jars gehn Eöln bestimmen/ vnd seinen Bruder Ferdinanden / König in Ungern vñ Böhem/ zc. fürschlagen lassen. Derhalben sie ihr Keis. Maiestat. von Schmalckalden geschrieben/ vnd vrsach angezeigt / Warumb derselbige zu Römischen König nicht sollte erwöhlt werden.

Ferdinandus
wird Römischer
König
wider der
Lutherische
Fürste willt.

Aber dessen vnangeseh/ ward Ferdinandus an benantem tag d' H. Drey Könige abend/ zu Eöln im Thumbstift/ durch die Fünff Churfürsten (dann der von Sachsen nicht zugegen war) einhelliglich zu Römischen König eligiert / vnd gleich hernach den eilfften tag/ desselben Monats Januarij/ zu Nach/ mit darzu gehörenden solennitäten/ gekrönet. Vnd wiewol der Churfürst von Sachsen/ mit seinen anhängenden protestirenden Ständen / durch die seinen wider solliche Election/ als nichtig vnd vnkräftig/ protestiren ließe/ Ist sie doch in ihren kräften/ angenem vnd vest gehalten worden.

Darauff/ den neun vnd zwenzigsten Martij / ein anderer Conventus der protestirenden Stände zu Schmalckalden angestellt/ da sie ihren Bund noch mehr bestetigt/ vnd vnderstanden den König auß Dennemarck/ Pommern vnd die See Stätt auch zu sich zubringen. Aber dieselben haben ihnen solliches abgeschlagen.

Reforma-
tion des
Keiserliche
Cammerger-
richts.

In diesem Jar / ist ein Reformation des Keiserlichen Cammergerichts/ durch Röm. Keis. Maiestat. auch Churfürstl. Fürstl. vnd gemeiner Reichsständen Commissarien vnd Rähte/ zu Speyr auffgericht worden/ vnderm Dato / den vier vnd zwanzigsten Tag des Monats Martij. Darzu obgemeldter Bischoff Philips zu Speyr auch verordnet/ vnd persönlich darbey gewesen.

Im Jar

Alle Bischöffen zu Speyr.

Im Jar 1532. Hat Keiser Carol diesen Bischoff/sampt Herzog Friderich Pfaltzgraven/vnd Herzog Georgen von Sachsen/gebu Passaw geordnet/dz sie als Keis. Commissarien/neben dem König von Polen/die jrung zwischē Kön. Maieft. Ferdinand/vnd dem Waiwoda Joāni/so sich für ein König zu Hungern auffgewerffen/helffen gütlich hinzulegen vñ zuvertragen/Solichē tag diser Bischoff persönlich/vnd Herzog Georg von Sachsen/durch seine Botschafft besucht. Desgleichen König Ferdinandus seine treffentliche Rächte dahin verordnet. Aber d' Waiwoda ist außbliben/vnd hat practicirt/dz der Türck in Hungern kommen. Deshalben diser Bischoff gehn Regenspurg auff den Reichstag gezogen/da er neben andern Chur vnd Fürsten in des Reichs aufschuß gebraucht worden. Vnd ist der zeit die hülff wider den Türck/so erschienen 30. jars an Kriegsvolk vñ keinem Gelt/nach eines jedē Reichsstands anschlag zu Augspurg bewilligt/statlich vñ eilend geleistet worden. Dañ das Römisch Reich hat bey 18000. Mann zu Fuß/vnd 7000. Pferd/wol gerüsts Kriegsvolcks/geschickt. Vnd die Röm. Keis. Maieft. auff die 20000. Italianer vnd Spanier/jhres eigenen Volcks gefordert/Dhne die hülff/so König Ferdinandus vnd die Italianischen Fürsten gethan / die alle jhren Feldlager im Herbstmonat vor Wien geschlagen.

Vertrag
zwischen
König Fer-
dinando vñ
Joā. Wai-
woda.

Reichstag
zu Regens-
purg 1532.

Wie nun der Türckisch Keiser/so ein Stärlin in Osterreich Bünß genant / nach drejzehen stürmen/durch auffgebung des Obersten darinne/in Augusto erobert/vñ nit fer von Wien lag/auch diesen gewalt vernommen/hat er ein hauffen auff 14000. sard(der Sackman genant) von sich verordnet / alles zustraffen vnd zuverhergen/vielleicht darumb/daz er mit dem gewaltigen hauffen desto süglicher davon kommen mochte/Welche dem Keiser an gelegenen ort verkundschafft/vnd von jnen fürgezogen worden/daz sie keinen Weg gehabt hinder sich zusuchen. Da nun beide theil in d' Schlachordnung gegen einander gestanden/vnd das Keiserisch Geschütz abgantz/haben die Türcken kein stand mehr gethan/vnd seind geflohen. Aber die Keiserischen segen in der Ordnung gebliben/verführens vnd hinderhalts besorgt. Allein die mit den Handroren haben nachgeilet/vnd was denen entgangen/ist dem rechten hauffen in die hand kommen/vnd vast alles erschlagen. Der Türck hat sich vorhin mit altem seinem andern Kriegsvolk (dessen er ober al zweymal hundert tausent gehabt) in der sucht darvon gemacht. Also hat d' Keiser/nachdisem des Reichs hülff vñ Kriegsvolk/so vor Wien in einer ordenlichen Schlachordnung gestanden / mit grossen wolgefallen besichtigt. Vnd darauff denselbigen widerumb ab vnd heimzuziehen erlaubt. Vnd haben jhr Keis. Maieft. alsbald den weg auff Italiam zu genommen/mit Päpfil. Heil. omb vereinigung der spaltigen Religion vnd Chustlichen Glaubens zuhandlen/vnd daz jhr Heil. ein gemein Conciltum anstellen möcht. Darauff die beid' höchste Häupter zu Bononia zusammen kommen.

Bünß vom
Türcken er-
obert.

Anno Domini 1533. hat dieser Bischoff / neben andern / der Röm. Keis. Maieft. Churfürsten/Fürsten vnd gemeiner Reichs Stände Commissarien vñnd Rächten/das Keis. Cammergericht widerumb visitirn vnd reformirn helfen/Inhalt Cammergerichtsordnung zu Speyr/Am 21 tag Monats Maij/auffgericht.

In nächstvolgendem Fünffzehnhundert vier vnd dreiffigsten Jar/im Januario/haben die Widertäuffer die Statt Münster in Westphalen eingenommen / alda sie grossen gewalt getriben/Den Magistrat entsetzt/vnd sampt allen andern geistlichen vñ weltlichen/die jhrer Parthey nicht seyn wollen/geplündert/vnd jämmerlich mit Weib vñ Kindern vor die Statt gejagt/auch jhre schöne Häuser jhnen zugeeignet/Da sie nachmaln einen Schneider auß Holland/Johann von Leiden genant / zu jhrem König auffgeworffen/Welcher zwen zu seinen fürnembsten Rächten gehabt / so Knippertolungus vñ Erechtingus geheissen. Von diesem König/seinem anstalt/hofwesen/Königlichen Kleidern/Eronē/guldin Apfel vñ Schwert/auch wie er sich sonsten mit seiner Königin vñnd andern Weibern (deren er fünffzehnen gehabt) in seiner kurzen vnd schändlichen Regierung verhalten/were viel zuschreiben. Aber weil man soliches bey den Historien schreibern hin vñ wider weitleuffig findet/hab ich hie

Widertäuffer
zu Münster
in Westphalen.

so Johan von
Leiden / der
Widertäuffer
König.

weiter keine meldung davon thun wollen/ Allein/ das berührter König mit seinem ganzen Hoffgesind nach dem er seinen fleischlichen Lüsten vnd Büberen/ mit verderbnus vieler guten Leuth/ zimlich gebüßt/ Auch die Statt durch den Bischoff von Münster vnd gemeiner Reichsstände/ lange zeit hero belägert gewesen / Also / das ihnen in der Statt kein Proviand zukommen/ Sie auch dardurch genothtengt worden/ Hund/ Kagen/ Mäuf/ Ratten vnd dergleichen Ungeziffer zuessen / darzu gewaicht vnd gekocht Leder/ vor ihr Brot zugebrauchen. Derwegen Viel hungers gestorben. Dardurch die Stat Anno 1535. erobert die gebürliche straff empfangen. Dardurch er vnd seine zwen surnembste Rahtgeber / anfänglich mit Ketten gebunden / vnd umbher durch die nächste Flecken geführt. Volgends Anno Domini 1536. im Hornung / wider in die Statt Münster gebracht/ mit gluenden Zangen gepfecht / vnd in drey eiserne Kesslich beschloffen/ auff S. Lamprechts Thurn aussere gehenzt / zu einer ewigen gedächtnus.

Wider auf
Fur König
bis: gestraft

Dieses 1534. Jars/ den 25. Septembris/ starb Pappst Clemens 7. vnd ward hernach Pappst Paulus 3. den 13. Octobris erwöhlt / Aber volgends den 3. Novembris gekrönet.

Derzeit hat Landgrave Philips zu Hessen sich vmb Kutter vnd Knecht beworben/ vnd Herzog Ulrichen von Württemberg / so 15. Jar seines Lands vertriben gewesen/ wider mit gewalt eingesetzt/ vnd Ferdinandi des Röm. Königs Kriegsvolk bey Lauffenaw in die flucht geschlagen. Letzlich ist zwischen beiden Herren / König Ferdinanden/ vnd Herzog Ulrichen/ ein frieden mit gewissen conditionen gemacht/ vnd die sachen vertragen worden. Aber wie dieser Herzog das Land wider einbetommen/ hat er alle Catholische/ geistliche vnd weltliche/ vervolgt vnd verjagt/ auch Lutherische vnd Zwinglianische Predicanten allenthalben im Land auffgestellt. Doch haben die Zwinglianische endtlich auch weichen müssen/ vnd hat Luther den platz behalten. Dazumahl/ vnd in diesem Jar/ habender Erzbischoff von Meins / vnd Herzog Georg von Sachsen/ König Ferdinanden vnd den Churfürsten von Sachsen auch vereinigt. Dann jetzt ermelter Churfürst von Sachsen nicht hat können beredt werden/ das er ihne vor einen Römischen König erkennen wollen.

Catholische
auf Würt-
temberg
verjagt.

Schmalckal-
discher bund
renovirt.

Anno Domini 1535. Haben die Protestirende Stände ihre auffgerichtete Bündnus zu Schmalckalden renovirt vnd erneuert.

Volgenden Jars 1536. haben die Protestirende Stände bey der Röm. Keis. vnd Röm. Maieft. hefftig angehalten/ vmb abschaffung vñ stillstand des Cämegerichts/ damit dasselbig sich der Catholischen sachen (denen ihr Haab vnd Güter/ vnder dem schein der Religion eingezogen) mit Rechtlicher erkantnus nicht annemen thut.

In diesem jar ist Pfalzgrave Fridrichen/ Dorothea des Königs Christierni auß Dennenmark Dochter/ zu Brussel in Brabant/ Ehelichen vermehelt worden.

Als nun der Keiser in Italia war/ vñ Pappst. Heiligf. ein Conciliū gen Mantua aufgeschriben/ haben die Protestirende Stände ihre Legaten zu der Keiserl. Maieft. geschickt/ Vnd ihre Werbung auff 3. Puncten gestellt. Erstlich/ Das ihr Maieft. dem ihnenigen/ davon sie beschreyet/ als ob sie einen bund mit beiden Königen auß Frankreich vñ Engelland gemacht/ kein glauben zustellen wolt. Zum 2. Das ihr Maieft. dem Cämegericht inhibirt/ keine Proceß wider sie zuerkennen. Vnd zum 3. Das alle die/ so nach der Nürnbergischen pacification/ in Schmalckaldischen Bund eingedomen/ auch vnder derselben begriffen sey/ vnd desselben auffgerichteten Vertrags genüssen möchten. Aber wie der Keiser/ vieler sūrgesfallenen Geschafft halben/ inen alsbald kein Antwort geben können/ sonder geantwortet/ Sie woltten sich darauff bedenten/ vnd inen durch jrer Maieft. Botschafft dero resolution anzeigen lassen/ Dabisi alsbald auff den 7. Tag Februarij des 1537. Jars / widerumb ein *Conventum* gehu Schmalckalden bestimbt. Da sie vermeint/ die vneinigheit ihrer Predicanten zuver gleichen. Aber Gott der Allmächtig hats nit gewölt. Auff den 15. Februarij/ ist Herr Doct. Matthias Held/ Röm. Keiserl. Maieft. Vicecancler/ vor den Protestirenden Ständen/ zu Schmalckalden/ erschinen/ vñ vrsachen angezeigt/ Warum die

Der Prote-
stirenden
begeren an
den Keiser.

Maieft.

Maest. ihrem begeren/dem Cammergerichte zu inhibieren/nit stat geben könne / mit
weiterm vermelden / ihrer Maest. meinung / der vberigen Puncten halb / vnd daß sie
wider den Türcken gebürliche hülf zu leisten / vnd ihre *Contribuciones* / zu vnderhalte-
zung des Cammergerichts / zuerlegen / vnd beschwert seyn wölten. Aber wiewol so-
liche handlung etlich tag geweret / auch des Concilij halben anregung geschehen /
Ist doch endlich der Protestierenden Antwort gewesen / Daß sie das Cammergerichte
nicht was wider sie zuerkennen nicht leiden / auch derowegen nichts contribuieren. Zu
dem / vnangesehen zu Nürenberg verglichen worden / daß keiner vor außgang des Co-
cilij sein Religion mutieren solte / wölten sie keinen / der in ihre Bündnus vnnnd ihrer
Religion zuseyn begert / nicht außschlagen / sondern wann ihren Bundverwanten
einem hierüber einiche beschwernus zugefügt wurde / denselben gedächten sie mit ih-
rer hülf nicht zu verlassen. So viel das Concilium belangt / wisten sie demselben kein
volg zu thun / Wann Doctor Martin Luther / vnnnd andere gelehrte ihrer Religion /
nicht zugelassen wurden. Dann der gewalt in denen sachen zu vrtheilen / nicht allein
dem Papsst vnd den Bischöffen / sondern auch der Kirchen gegeben vnd zustünde.

R. Maest.
Antwort
auff der Pro-
testierenden
begeren.

Resolution
der Prote-
stierenden
auff R. Ma-
est. begeren

Anno Domini 1538. den dreissigsten Decembris / ließ Landgrave Philips zu Hef-
sen Herzog Heinrichen von Braunschweig einen Secretarium fahen / vnnnd gehn
Cassel führen / welcher Brieff an Erzbischoff zu Meins / vnd D. Helden Keis. Vi-
ce Cansler gehörig / bey sich / vnd zulifern bevehl hette. Aber der Landgrave erbrach
dieselben / sand allerley heynlichkeiten darinnen. Darauf nachmaln ein grosser Krieg
erfolget.

Braun-
schweig
scher Cans-
ler wird
gefangen.

In diesem Jar starb Isabella Keisers Carols Gemahel im Kindbeth.

Anno Domini 1539. seyen die protestierende Stände zu Franckfurt zu samen kom-
men. Da ihnen der Keiser 15. Monat zeit gegeben / in deren man zu beiden theilen ge-
lehrte vnd scheidliche Männer zuerkiesen / welche von den streittigen Puncten der
Religion colloquiren vnd ein vergleichung treffen möchten. Aber vnangesehen nicht
allein diß / sondern auch anders mehr / *Colloquia* angestellt / Ist doch alles vergeblich
gewesen. Dann sie / die Protestierende / von ihrem Irthumb am wenigern weichen
wölten.

Derzeit starb Herzog Georg von Sachsen / ein Catholischer Fürst / der dem Lu-
ther gar zu wider war. Darauf als bald die Religion angange / das Land zu Meissen /
Thüringen vnd Sachsen / aller dings geändert / vnnnd des Luthers Lehr eingeführt
worden.

herzog
Georg im
Sachsen
gehorben.

In diesem Jar / haben die von Gent in Flandern angefangen auffrührisch zu wer-
den / die in volgendem Jar / durch Keiser Carolum wider gestilt vnnnd gezüchtigt
worden.

Genter
aufrührisch.

Dazumahl ist ein soliche menig des Weins gewachsen / daß man nicht Fass ge-
nug darzu haben können. Auch ein grosse wolfeilung im Wein gewesen / daß ein
Sprüchwort gemacht worden / also lautend.

Keiser
Herst An-
no 1539.

Als man zahlt Fünffzehenhundert dreissig neun /

Galt das Fass mehr als der Wein.

Als nun im Jar 1540. Keiser Carol auß Italia zu Gent in Flandern ankommen /
hat sich sein Bruder König Ferdinandus auß Osterreich zu ihme hinab begeben / als
da der Protestierenden Gesanten auch erschienen / vnd vnderstanden sich zu purgie-
ren / vnd alle schuld der vneinigheit / auch daß kein *Colloquium* gehalten worden / von
sich auff die Catholischen Stände zuschieben / Haben auch neben andern widerumb
ganz ernstlich angehalten vmb stillstand des Cammergerichts. Darauf der Keiser
ein Reichstag gehn Wormbs außgeschrieben / welcher nachmaln von wegen ein-
gefallenen Sterbens / gehn Hagenaw transferiert. Da abermaln von vergleichung
der streittigen Religion gehandelt / vnnnd verabschiedet / Daß ein Tag auff den 28.
Octobris desselben Jars gehn Wormbs / zu gültlichem vnnverbündlichem Tractat
vnd Gespräch fürgenommen werden solt. Darauf beide theil ihre gelehrte verständig
vnd scheidliche Personen / in gleicher anzahl zuverordnen. Diesen Reichstag zu

Vermeinte
entschledi-
gung der
Protestieren-
den.

Reichstag
zu Wormbs
wird gehn
Hagenaw
transferiert.

Bischoff
Philippus
14. Reichs-
tag besucht

Hagenaw/ vnd dann in volgendem 1541. jar/ zu Regenspurg/ hat Bischoff Philips/ obgenant/ persönlich besucht/ Auch am letzten etliche Freyheitsbrieff vnd Confirmaciones, etlicher des Stiffts habender Freyheiten vnd Recht erlangt / vnd dieselben duplirt zu seiner Cansley gebracht. Wie viel Reichstäg jertgemelter Bischoff / für dem Bischöflichen Stand/ besucht/ vnd was sein wesen zuvor / vnd che er Bischoff erwehlt gewesen/ das ist zum theil auß volgender schriftte / so bey seiner Contrafestung befunden/ zuvernehmen / Also wirdt sich in lesung derselben befinden / Das er vor dem Bischöflichen Stand zehen/ vnd darnach vier/ das macht vierzeh/ Reichstäg/ bis auff heut datum / Dinstag nach Leonhardi/ den 7. Novembris / Anno 1541. besucht hat.

Philippus ex Ioanne ab Flersheim & Othilia Kranchin à Kircheim, nobilibus parentibus prognatus, annum undecimum, floridam ætatem ingressus, VVormatiæ ad D. Martinū eiusdem cum urbis, tum Eystetenf. Spiranæ, & Augustenf. in Cathedralibus Ecclesiis Brugens. quoque Flandriæ, apud Donatiam Basilicam, citra Mamonæ infamiam Canonicus: Mox primariæ Ecclesiæ Spirensis Cantor sublimatur, ex florenti tū Haidelbergensi Academia Doctore pileolo coruscus, Maximiliani Cæsaris, ac Philippi Palatini, Principisque Electoris à Consiliis præficitur. Decem etiam Comitibus interfuit, accuratè delegatus. Insuper à Rheinhardo à Rieppurg, Episcopo & Capitulo, Vangionum Coadjutor, Adriano 6. Pontifice Max. approbante, ascitus est, quam tamen administrationem liberè ac volens abdicavit. Postremum votis concordibus unanimiti consensu præpositus, Annoque eodē Superis faventibus, ut legitimè, ita & ad Spirens. Episcopale fastigium felicissimè pervenit, quo per Clementem 7. Pontificem summum ritè cōfirmato & Albertum Marchionem Brandenburgens. Cardinalē, & Archiepiscopum Moguntinum, &c. pie cōsecrato sua regalia à Carolo S. Romanorū Imperatore Inviētissimo, scitè assequutus est ille idem Christo militans Antistes 56. Annum agens, ad vivam effigiem, hic delineatus atque adumbratus, labescentis naturæ posteritati hanc rogatus speciē liquit Anno Virginis parientis 1537. Paulo 3. Ecclesiam gubernante.

R. Carolus
reicht in
Africam.

Auff obgesetzten Reichstag zu Regenspurg / im jar 1541. Wie vnder andern die Proceß gegen den Protestirenden in Religionsachen am Reis. Cammergericht zu erkennen suspendirt. Des ein gemein oder National Concilium oder Reichs Versammlung gehalten/ vnd man darinne die notturfft schliessen wurde. Ferner ist ein eilende Hülff/ nämlich der halbe anschlag des Rom zugs/ auff 3. Monat/ Vnd im fall unvermeidlicher vnd augenscheinlicher notturfft/ auch auff den 4. Monat zuertzen bewilligt. Nach diesem Reichstag eilet Heiser Carol in Italiam vnd Hispaniam/ schiffte volgendes in Africam/ mit einer grossen Armada / vor die Statt Alger/ die er vermeint auß des Türcken hand zubringen. Aber er mußt von wegen des grossen Ungewitters auff dem Meer/ mit grossem verlust wider abziehen.

Vnd wie

Vnd wiewol/vermög des Reichs Abschieds / die Expedition wider den Türcken in Hungern fürgenommen/ auch (da Grave Friderich von Fürstenberg / zu einem obersten Hauptman/von wegen des Reichs verordnet) vnd anfänglich dem Türcken nicht ein geringer abbruch geschehen/ Jedoch / als der Türkische Keiser Solimanus ein ansehnliches Kriegsvolck auffgebracht / vnd selbs in Ungern gezogen / hat er nicht allein die Christen in die flucht geschlagen/sondern auch beide Stätt/Pest vñ Ofen mit gewalt erobert. Darzu sein Kriegsvolck in Osterreich vnd Merhernland gefallen / darinn sie mit rauben / brennen vñ todtschlagen grossen schaden gethan.

Pest vñ Ofen vom Türcken erobert.

Welcher gestalt viel vnd hochgedachter Bischoff des Stiffts Häuser funden/die auch in baw vnd besserung gestelt/das gibt vnd zeigt der augenschein an.

Anno Domini 1541. auff Sonntag Simonis vñ Jude/hat diser Bischoff das Sacrament der H. Firmung zu Bruchsal volbracht/vñ wie er in die Kirch gehn wollen/ist jme gesagt worden/das das Mädlin von Forst im Bruchsal/nit seer von Bruchsal/so nun von Ostern ein Jar/bis anher nichts gessen/getruncken/ geharnet / auffgeworffen/nach vñ den noch sonst kein Däwung von jme gethan/von seinem Vater vñ Altmutter gehn Bruchsal kommen / in meinung dem Kind die heilige Firmung geben zulassen. Nun war es denselben tag / als das Kind kommen / ein kalter/vnlustiger vñ winteriger regender tag/vñ het der Vatter das Kind also vnbedacht hunder sich auff ein Pferd/mit wenigen Kleidern gekleidet/gesetzt/ vñ also trabentis Pferdes gehn Bruchsal geföhrt/das ein gesund Mensch / in den Jaren vñ wol beskleidet/schaden vñ Kranckheit nemen vñ empfangen mögen. Derhalben d Bischoff sonderlich vber den Vatter vñ Mutter erzürnet/das sie das gebrechenlich Kind/also vnbedachtsam vber feld führen solten/auch besorgt/wa das Kind der kalte halben schaden genommen/das man an demselben schuldig worden. Aber (Gott sey lob) das Kind hat wol die kalte geklagt / auch das Fehr vñ die warme Stuben begert / Wie es dann mit warmen Dächern gerieben worden / doch hats jhme sonst nichts geschadet. Welches diesem Wunderzeichen nicht ein kleine bestetnus gibt. Nun hat diser Bischoff bevolhen/das man das Kind zum ersten zu der Firmung führe. Als nun das Kind vor jhme gekniet/hat er vor der H. Firmung dasselbig exorcirt/vñ gesagt/Satana, si tu possides vel occupas hanc puellam, & impedis naturam, quo minus officium suum in ea facere & exercere possit. Tum præcipio tibi in virtute Sanctæ Trinitatis, Patris, & Filij, & Spiritus Sancti, ut eam deseras, & vadas in locum tuum, si autem defectus ille ex natura, velit eum Dominus Deustollere.

Ein Mädlin hat lange zeit nichts gessen oder getruncken,

Da hat das Mägdlin den Bischoff wol gräß angesehen (wie es dann von Natur ein gräß Besicht het) Aber nichts seerers geuolgt. Vnd hat der Bischoff vngestimme halb des Wetters nicht haben wollen/das man das Kind des tags hinweg führt. Vnd ist also denselbigen tag bey einem Priester/ Herz Georg Lederer genant/dem es auch verwant/geblieben. Vnd mit reden/lachen vñ anderer außertlichen anzeigung frölich gewesen. Doch weder gessen noch getruncken. Auff denselben tag hat diser Bischoff selbs persönlich Sechshundert vñ neunzehen Menschen die Firmung gegeben/morgens zwischen acht vñ neun Vhren angefangen/vñ erst vmb Ein Vhr fertig worden.

Es seind Sibenzig Bischoff zu Speyr gewesen/bis auff disen Bischoff Philipsen/vñ hat derselben keiner in seinem einreiten der Statt Speyr einige schriftliche vñ Fund/ Confirmation/od wie es die von Speyr nennen/ ein Zusag od Verpflichtungsbrief geben/sonder seind in der Statt Speyr/als in andere ihre eigenthumb / ein vñ außgeritten/bis auff Bischoff Friderichen/der ein geborner Freyherr von Boland/vñ der 51. Bischoff gewesen/Vey dem hat solicher Brieff erst angefangen. Vñ habē

Verpflichtungsbrieffe der Bischöffen in der Statt Speyr angefangen.



Historische Beschreibung

222

nach ihm diese seine nachkommene denselbigen in ihrem einreiten auch geben. Nämlich Sibodo ein Freyherr von Liechtenberg / Emicho ein Grave von Leyningan. Bechtoldus ein Grave von Ruffeck / hat ihnen nicht geben. Dann er das Lütamb Speyr mit lang behalten / sonder ist Bischoff zu Straßburg worden. Walramus ein Grave von Beldes. Baldwein ein Grave von Lugeburg / Administrator zu Speyr / hat diesen Brieff der Statt Speyr mit geben. Gerhardus von Emburg hat ihnen gegeben. Herr Eberhard von Randeck / vnd Bischoff Lamprecht von Bären habe ihnen mit geben. Darnach die andern folgende Bischöff haben ihnen all geben.

Also ob wol mit Bischoff Friderichen bis auff diesen Bischoff Philipsen den Andern 20. gewesen / So haben doch denen von Speyr mit mehr dan 16. den Buch in ihrem einreite vberantwortet. Vnd ist nit new / das die von Speyr neue ding des Ends vñ schwerens halben / mit diesem Bischoff sürgenomen. Dan sie haben solches hievor zu vilen malen vnderstande / besonder bey zeiten Bischoff Adolphi / auch Bischoff Nicolausen. Deshalb Bischoff Adolph verursacht / die Stat Speyr zu belagern. Da er sie gezwungen / das sie des Eyds halben thun müssen / wie billich. *Vide supra in vita Episcopi Adolphi.* Vñ wiewol diser Bischoff (nach dem er von einer treffentlichen gute Freunt schaft / vñ dan die von Speyr ime vñ seinem Stiff in vil weg beschweren zugestügt / wol vñ sach gehabt / gleich wie Bischoff Adolph / nach weg zutrachen / Wie er seine Stiff mit gewalt vor den von Speyr enthalte möge / jedoch hat er das vmbgange / vñ zu jealicher zeit / wñ ime begegnet / tugentlich verzeihen / vñ dargegen protestire lassen. Wie er das alles ganz ordenlich in seiner Cansley befohle auffzuschreiben / Damit man sich in künfftiger zeit desto bas in diese sachen wisse zurichten. Das aber dieser Bischoff bey seinen zeiten also sanfft gegangen / ist vrsach gewesen / die böse zeit so er gehabt / Abfahl vieler Teutscher Chur vñ Fürsten / Herren vñ Stätt / von der H. Christlichen Catholischen Kirchen / Vnd das die Laiche hand / ohne einig erschrecken vnd Gottesfurcht / sich der Kirchengüter / eigens gewalts vnderzogen / vnd die zu ihren handen genommen. Die Geistliche Personen verjagt. Die heilige Mess abgestelt. Den Dienst Gottes in singen vnd lesen nidergelegt. Der heiligen Bildnissen gestürmt / vnd auß der Kirchen geworffen. Die Altaria zerbrochen. Die Sacramenta der Christlichen Kirchen veracht. In die Kirchen vnd derselben Diener dermassen gewütet / das d Türck nit mehr thun können / er hette sie dann gar todtschlagen wöllen.

Se. New
gläubigen
herliche
Thaten.

In Chur / vñ
im Schwey-
zerland.

In Costanz.

In Basel.

**In Straß-
burg.**

Die von Chur haben ihren Bischoff vnd die Geistlichen verjagt. Der Kirchen gülden vnd renten zu ihren handen genommen. Dergleichen die Schweizer mit dem herrliche Closter S. Gallen / vñ andern mehr. Man vñ Jungk / rawe Closter / gehandelt.

Die von Costanz haben ihrem Bischoff alle Obrigkeit in der Statt Costanz genommen / desgleiche alle Kleinot d Kirche / die da köstlich / Doch seind dero vil beschloffen / vnd die Schlüssel bey ihren handen gelassen worden. Die Thumherren vñ andere Cleric / dajelbst verursacht / auß der Stat zu ziehen. Die H. Mess vnd alle Gottesdienst in der Stat nidergelegt. Die von Basel seind mit Büchsen vnd geordnet Kriegsvoelck / als ob sie geg ihren Feinde in das Feld ziehe solte / für den Thumstiff zu Basel gezogen / die bilder in d Kirche gestürmt / alle Kleinoter d Kirche zu ihren handen genommen / die Altar im Thumstiff vnd andern Kirche zerbrochen / den Gottesdienst allenthalben nidergelegt / ire Thumherren vnd Geistliche verursacht auß d Stat zu ziehen.

Die vñ Straßburg habe dergleiche in dem Thumstiff alle Altar zerbrochen / vnd allen Gottesdienst sampt d Mess nidergelegt. Vnd wiewol die gemeine Cleric zu Straßburg dieses vnchristliche surnemes ein grosse beschwerd gehabt / ein theil auß d Stat gezogen. Aber dieweil die vñ Straßburg / die Thumherren so von Graven vnd Herren seind / nit angegriffen / sonder sie außserhalb dem Gottesdienst bleiben lassen / habe sich die Thumherren (pfui d schäd) von d gemeine Cleric zu Straßburg abgesündert / ire Lusthäuser vnd wohnunge zu Straßburg behalt / ires lusts gepflegt / als ob sie nit geistlich / sond weltlich weren. Dadurch dan die and gemein Cleric zu getrungen / auß einer noch ein

noth ein tugend zum achen/ Vñ welche widerumb in die Statt ziehen wöllen/ die ha-
ben Burger müssen werden/ vñnd alles das thun/ so ein gemeiner Burger pflegt/ Es
haben auch die von Straßburg/ alle Kirchen zu iren handen genossen/ eilliche auff de
grund abgebrochen vñnd geschleiffte/ die andern nach irem willen gehalten/ Vñnd wie
wol dem Bischoff die ding/ alle hoch zu herzen gangen/ er auch das gern gewehrt/ bey
Key. vñnd König. Maj. auch bey dem Camergericht vñnd rath vñnd hilff angesucht/ so
hat er doch nichts erheben mögen. Die von Augspurg haben iren Thumherm vñnd d
Elerisen sagen lassen/ Das sie in nerthalb 14. tagen/ die heylige Mess vñnd allen Gots-
dienst zu Augspurg abstellen/ mit mehr singen oder lesen/ welche das nit thun wolten/
das sich dieselben in vierzehen tagen/ auß der Statt machten/ Da haben die ehrliche
Thumherm zu Augspurg nicht gethan/ wie die zu Straßburg/ sonder seyen bey irer
Elerisen blieben/ mit inen vñnd allen Ordensleuthen/ außserhalb des Betlerordens/
auß der Statt gezogen/ ihre Heuser vñnd wohnungen verlassen/ vñnd lieber im elend
sein wöllen/ als sich vom Gottesdienst bringen lassen/ So bald die Elerisen auß der
Statt kónnen/ haben die von Augspurg die heiligen gestúrm/ die Kirchen verschloß-
sen/ Mess vñnd allen Gotsdienst abgethan/ vñnd ein schmechlich aufschreiben/ gegen
den Bischöffen vñnd den Geistlichen zu Augspurg trucken lassen. Dargegen der Bis-
choff vñnd das Capitul ein warhafftigen gegenbericht gethan/ vñnd in Truck geben/ vñnd
von denen von Augspurg vnverantwortet blieben. Die von Wormbs haben mit der
that gegē iren Geistlichen nichts fúrgenossen/ aber Prediger in Elostern auffgestellt/
so da Lutherisch gewesen/ auch zum theil Zwinglisch gepredigt/ das Nachtmal gehal-
ten/ vñnd alle newerung angestellt.

Zu Augspurg

Zu Worms

Die von Münster/ haben alle ire Geistlichen verjagt/ dem Bischoff daselbst die
Statt eingenossen/ ein eigenen König auffgeworffen/ alle Christliche ordnung ni-
der gelegt/ verachtet vñnd verspottet/ vñnd also ein schwerlich wesen angefangen/ das dñ
gang Rómisch Reich wider sie gezogen/ die Statt erobert/ vñnd dem Bischoff wider
geben/ Zu dem daß dieser Bischoff Philips zu Speyr/ trewlich gerathen/ vñnd gehol-
fen hat. Der Churfürst von Sachsen/ hat alle Geistlichen in seinem Churfürstentú-
se seien weltlich oder Ordensleuth/ das jr eingezogē/ eigene vermessene Gottesdiest/
nach der Lutherischen lehr auffgerichtet/ Er hat auch/ nach dem der Bischoff von Seitz
vñnd Raumburg gestorben/ dasselb gāß Bistum vñnd erstanden einzuziehē/ vñnd den ne-
wen erwählten Bischoff Herrn Julium Pflug in besitz seines Bistums nit komē las-
sen/ Herzog Heinrich von Sachsen/ als er nach absterben seines Bruders/ Herzog
Georgen/ dasselbig Fürstenthum ererbt/ hat er gleicher gestalt/ wie der Churfürst vñnd
Sachsen das Lutherthum/ dem doch Herzog Georg von herzen zu wider gewesen/ in
seinem ganzen Land auffgerichtet/ den Geistlichen vñnd Ordensleuthē/ ire Güter ein-
gezogen/ vñnd die frommen ehrlichen Bischoff/ Merzenberg/ vñnd Meissen/ sampt iren
Capitul verjagt/ Die Stat Hall im Stiffe Meidenburg/ ist von irem Bischoff ab-
gefallen/ vñnd hat sich der Lutherischen lehr/ wid seinē willen angenommen. Landgrave
Philipp zu Hessen/ aller Lutherischen Hauptman/ hat ime der Geistlichen güter auch
eingeheimischt/ vñnd an etlichen orten etwas ernstlicher/ daß die Herrn von Sachsen
gehandlet. Viel Graven in der Wetteraw/ vñnd Herzog Ruprecht Grave zu Bel-
dens/ haben der gleichen gethan. Herzog Ulrich von Württemberg (als er wider ins
Land komen) hat die Mess vñnd alle Gots ordnung/ so nach dem gebrauch/ der Christ-
lichen Catholischen Kirchen angestellt/ abgethan/ Darzu alle Elostern vñnd Stiffe in
seinem Fürstenthumb/ von der alten Christlichen ordnung getrungen/ die personen
pensioniert/ etlich statliche Elostern/ als Schaffhausen zerbrochen vñnd zerschleiffte/ ire
renten/ gültten vñnd güter/ ime vñnd seiner Camer zugeeignet/ vñnd die nach seinem ge-
fallen genutzt/ hat auch diesem Bischoff Philipsen vñnd allen andern Bischöffen in
seinem Land/ die gehorsam irer Geistlichen enzogen/ Was nun in dem mit Würtens-
berg gehandelt/ auch wie dieser Bischoff zu ime geschickt/ für sein fúrnehmen gebetten/
vñnd als er nichts erlangen mögen/ dargegen protestiert/ das sind man in seiner Cāg-
ley/ sonderlich vñnd mit fleiß protocoliert.

Zu Melan-
in West-
has-
ten.

In Sachsen

Zu Hall im
Stiffe Meid-
denburg.

In Hessen

In Würt-
temberg.

Das

Das alles wie obsteht/hat dieser Bischoff bedacht/vnd geforcht/so er mit ernst gegen denen von Speyr/oder auch andern/so seinem Stifte beschwerden zugesügt/vn betrang gethan/ober seines Stiffts gerechtigkeit halten wurde. Das dieselbigen vnd die von Speyr/besonder gegen der Kirchen daselbst/den Thumherm vnd Geistliche personen/gleich wie andere Stätt/als oben anzeigt/auch handeln möchten. Hat also so dasselbig mit seiner gedult/bis in das jar 1540. vorkömen/da die von Speyr wider dieses Bischoffs willen/einen eignen Prediger/den Prior zu de Augustinern daselbst auffgestellt/der dann ein grossen zulauff in den Predigen vberkommen/hat sich doch mit seinen Predigen noch eines mitlen wegs gehalten. Darzu haben die von Speyr/wiewol sie viel ehrlicher Schulen/inn den Stifften daselbst gehabt/ein neue eigene Schul im Prediger Kloster angericht/vnd haben weder dieser Bischoff noch Keyser Carol der 5. (als er des jars 1541. im Januario eigner Person zu Speyr gewesen/am Rath nit vermögen können/das sie diese zwey stueck endern wollten/sonder haben sie behalten/allein wahren sie beyde der Prior vnd Schulmeister (wie der Keyser kofien) aufgedretten/vnd nach seinem abreisen stelten sie sich wider in ihre verwaltung ein.

Speyrer stelen ja ein eligen neuen Prediger auff.

Richten ein neue Schul auff.

Gemeiner pñnung auff dem Reichstag zu Speyr 1542. bewilligt.

Im jahr 1542. ist durch König Ferdinanden/ein Reichstag zu Speyr gehalten worden/da der gemein pñnung wider den Türcken/durch das ganz Römisch Reich Teutscher nation bewilligt.

Zum andern/ward durch die Päpliche Heyligkeit ein General Concilium/dar wider die Stände der Augspurgischen Confession anhengig ein Schrifftliche protestation vbergeben/gen Trient auff vnser lieben Frauen Himmelfahrt tag/den 15. Augusti Anno 1542. anzufahen bestimpt/welches aber keinen fůrgang gehabt/vnd letztlich die vorbemelt/suspension/der acten vnd proceß des Keyf. Cammergerichts in Religions sachen 5. jar lang/nach aufgang der fürstehende expedition wider den Türcken anzurechnen prorogiert/vnd erstreckt/Auff ob geschriebnem Reichstag ist dieser Bischoff auch persönlich gewesen.

Vnd nach dem nechstbenandten Reichstag/den 11. Aprilis zu end gelauffen/habe die Röm. Kön. Maj. hernach vermög desselben beschluß/gemeine Reichsstände/auff den 13. tag Julij/ob geschriebenen 42. jars/der weniger zahl/zu Nürnberg einzukömen beschrieben/Alda fürnemlich der hochnotwendigen Christenlichen Expedition halben/wider den Türcken fürzunehmen/ferner tractiert vn beschloffen/auch Marggrave Joachim zu Brandenburg Churfürst/zu oberstem Feldhauptman verordnet worden/Wit welchem trefflichen vnd ansehnlichen Kriegsvold/nit allein von Teutschen/sonder auch andern Christenlichen Potentaten vnd Nationē zu hilff geschickt/nichts aufgericht/sonder seyen obgemelte Stätt/Pest vnd Ofen in des Türcken gewalt blieben/auch viel tausend Mann/auff der Christen seiten gestorben/Also das man vn geschaffter ding/mit grossen verlust vnd schaden/wider abziehen müssen.

Stattliche Kriegsvoldung wider den Türcken

K. Carol zeucht in Louisplad.

Greift den Herzog von Gölch an.

Wie nun der Keyser von Algier/wie obsteht abgezogen/vnd wider in Hispaniam kofien/ward er bericht/das nicht allein der König auß Frackreich/sonder auch Herzog Wilhelm von Gölch/ihm zu wider weren/vnd sein Land feindlich angegriffen. Da lieh er in Teutschen Landen Reuter vnd Knecht werben/zog mit einem ansehnlichen Kriegsvold auß Hispania in Teutschlād/auff Lüneburg (der endts die Teutschen zu im stießen) erobert die Stätt/so der König auß Franckreich eingekömen widerum/Folgendts name er seinen zug/ mit dem ganzen Kriegswesen in Brabant. Vnd dieweil der Herzog von Gölch/ein Bund mit den Königen auß Franckreich/Dennemarck vnd Schweden wider ihn gemacht/griff er sein Land mit aller macht an/Belägert etliche Stätt/vnd sonderlich Deuwren/so verbrēt ward/thet auch sonst grossen schaden/bis hernach im andern jahr 1543. ist dieser Krieg vertragen/vnd hochgedachter Herzog von Gölch/vom Keyser wider zu gnaden auffgenömen worden/Doch dergestalt/dz er die wahre Catholische Religion/in allen seinē Herrschafften/hinfür vnverbrüchlich behalten/vnd handhaben/auch das geändert widerumb restituiren/darzu jrer Key. Maj. vnd dem heiligen Römischen Reich jederzeit gehorsam er-

sam erzeigen/dan auch der Bündnuß er mit Frankreich/Deñemarc vnd Schweden auffgericht/genglich Renunciiren/vñ letztlich sich des Herzogthums Geldern/sampt der Graffschafft Zutphania/allerdings begeben/vnd der Keyf. Maj. vberlassen/zu dem die vnderthonen der endts ihrer pflichten vnd eyd/frey zehlen vnd erledigen wolte.

In vorberürtem 1542.jar/haben Herzog Hans Friderich Churfürst zu Sachsen vnd Landtgrave Philips zu Hessen/sampt den Schmalkaldischen Bundtsverwantzen/Herzog Heinrich von Braunschweig mit gewalt von Land vñ Leuthen verjagt/auch dahin getrieben/das er die flucht zu dem Keyser in Hispaniam geben.

In disem jar hat Hermanus Erzbischoff vnd Churfürst zu Cöln/durch anreizung etlicher sectischen Martinum Bucerus von Straßburg/zu sich gen Bon erfordert (darzu auch folgendts Philippus Melanthon vnd andere kofmen) vnd formulam Reformationis/seiner Kirchen vnd Geistlichen begreifen lassen/dardurch er vermeint den Lutheranismum einzuführen/wie dann er Bucerus zu Bon öffentlich gepredigt. Darwider sich ein hochwürdig Thumcapitul/sampt dem ganz Elero vnd der Universität zu Cöln hefftig gesetzt/auch die angeregte/jnen vbergebte Reformation/statlich confudiert/vnd widerlegt/Aber der Bischoff wolt doch nit rüwig sein/als weitem hernach folgen wird.

Erzbischoff
Heeman zu
Cöln/will
die secten in
sein Erzbis-
tum einfüh-
ren.
Wirt durch
das Thumcap-
itel verthei-
dert.

Anno Dom. 1543. hat sich ein seltsamer Prophet in Friesland erhoben/mit nam David Georg/welcher sich nit beschämte/ein Bettern Gottes genant zu werde vnd hat mit den wilden Thieren vnd Vögeln/in was sprachen jme gefällig war/geredt/vnd von jnen seine nahrung genommen. Damit sonder zweifel/des Teufels vnd seiner Engel hilff gebraucht. Item er beredt die Leuth/dz der Himmel gar lehr/derwegen er von Gott geschickt/die jenigen so erbe des Himmels werren zuberuffen/Item er were vnsterblich. Dife vnd dergleichen mehr vngereimte vñ lächerliche ding/wurden durch in fürgeben. Vnd als er in den Niderlanden verfolgt/begab er sich mit den seinen gen Basel/da hat er ein end genommen/wie hernach folget.

David
Georg.
Kome gen
Basel.

Folgendten jars 1544. gleich zu anfang desselben/ist der Keyser gen Speyr/zu an- gesteltem Reichstag/auff den Niderlanden kofmen/Da die Röm. Key. Maj. vnd alle Churfürsten/sampt vielen Fürsten vnd andern Reichsstände/auch persönlich erschienen/Auff diesem Reichstag/ist ein statliche eilende defensionhülff/von Kriegsvolck zu fuß vnd Ross/das ein jeder stand seinem anschlag nach/vnderhalten solt) zu widerstand des Erbfeinds der Christenheit vnd Königs auß Frankreich seines Bundtsverwantzen bewilligt/darbey auch für gut vnd nothwendig angesehen/das alle stände/Stät vnd einwohner des H. Röm. Reichs/vnd Teutscher Nation/zu einer offensid hilff/mit einer gleichmessigen durchgehenden anlage/eines gemeinen pfennigs/widerum belegt werden solten/damit niemand hocho oder widerstands verschonet/auch keiner für den andern beschwert wurde/sonder ein jeder nach seinem vermögen/ neben den andern gleiche steuer geben/wie dessen ein form vñ maß fürgeschrieben. Vñ nach dem die puncten frieds vnd rechtens/auch der streitigen Religion halben/von wegen vnglegenheit der zeit vnd leuff/auff diesem Reichstag nit mögen fürgenommen werden/seien dieselbe/bis auff ein gemein Christenlich Conciliū National versamlung oder Reichstag/eingestellt worden/Doch damit hiezwischen fried vñ einigkeit der Religion halb desto baß gehalten/vnd das schädlich mißvertrawen/zwischen den Ständen geringert wurde/Haben die Key. Maj. von Oberkeit wegen/vnd auß Keyf. macht volkommenheit geordnet vñ ernstlich befohlen/bey vermeidung hoher peen vnd straff/wie es hinfüro/bis zu wärcklicher erlangung vnd determination/eines gemeinen freyen Christenlichen Concilij im H. Reich Teutscher Nation gehalten werden solt/inhalt obangeregten Reichs abscheid.

Reichstag
zu Speyr
1544

In werendem Speyrischen Reichstag/starb Pfalzgrave Ludwig Churfürst im Martio/wie er 26.jar in der Regierung des Churfürstethums gewesen. Er hat Herzog Albrechts von Bayersn Dochter/zur ehe gehabt/welche vor ihm Anno 1519. ohne leibs erben

erben

erben verstorben/ Vnd ist er folgendts im widwe stand geblieben die zeit seines lebtes/ An sein statt kame Herzog Friderich Pfalzgrave sein Bruder.

Dazumahlen wurde auch/ durch die Key. Maj. vnd Reichsstände beschloffen/ das niemand bey höchster straff/ von dem König auß Franckreich/ noch landern außländischen Potentaten/ sich zu Kriegshändlen bestellen lassen/ noch denselben diene solt/ Wie deshalben ernstliche Mandata allenthalben im H. Römischen Reich außgangen vnd publiciert worden.

Reichstag
zu Wormbs
An. 1544.

Vnd dieweil etliche hochwichtige puncten/ wie oben anzeigt/ auff diesem Reichstag mit mochten erledigt werden/ Ward alsbald ein anderer gen Wormbs/ den erst Octobris/ dieses 44. jahrs einzukömen bestimpt. Aber vnansehen die Röm. Kön. Maj. zeitlich/ auch folgendts die Key. Maj. selbst dahin kömen/ Eien die Thur vnd Fürsten mehrertheils außblieben/ vnnnd nicht Persönlich erschienen/ derwegen man nichts fruchtbars aufrichten können. Also ist dieser Reichstag auff der heiligen drey König tag/ nechstkünftigen 46. jars zu Regenspurg einzukömen erstreckt/ vnd verlegt. Das datum obangeregten Reichstags Abscheidts zu Wormbs/ steht den vierten Augusti/ Anno 1545.

Nach obgemeltem Reichstag zu Speyr/ Anno 1544. hat Keyser Carol ein gewaltigen Heerzug/ wider den König auß Franckreich fargenommen/ da alle Stätt/ die es ihm vorhin zum andernmahl/ im Land zu Lützenburg/ vnd sonst eingewonnen/ wider auß seinen handen bracht.

Erzbischoff
Herman zu
Cölln
für de Bapst
vnd Keyser
citiert.

In solchem werenden Krieg/ hat Erzbischoff Herman zu Cölln/ weiter auff sein Buseranische Reformation getrungen/ aber sein Thumcapitel vnd ganze Clerisey/ haben sich darwider gesetzt/ mit bitt/ das er ein solches wölle zuerländnuß vnd definition/ des gemeinen Christenlichen Concilij stellen. Aber wie ers verweigert/ vnd einmahl haben wollen/ das sie ob angeregte Reformation annehmen vñ sich darnach hielten/ Haben sie an Bapst. Heyl. vnd die Key. Maj. appelliert/ darauff der Keyser die Clerisey vnd Vniuersitet daselbst/ in seinen schuß vnnnd schirm genömen/ Auch den Erzbischoff innerhalb 30. tagen/ vor ihrer Key. Maj. zur erscheinen/ seines Thumcapituls/ der ganzen Clerisey vnd Vniuersitet klagen halben/ red vnd antwort zu geben/ citiert. Dergleichen thet der Bapst/ ließ auch process gegen ime außgehn/ das er sich innerhalb 60. tagen/ bey seiner heil. desselben verantworten solt.

Regenspur-
gisches Collo-
quium 1544.

Auff vorberürtem Reichstag zu Wormbs/ haben sich gemeine Stände verglichen/ bederseys scheidliche/ friedliebende gelehrte Personē/ in gleicher anzahl zuverordnen/ die im Januario/ des benandten 46. jars zu Regenspurg zusamen kömen/ vñ von der streitigen Religion freundlich Colloquieren/ vnd dieselb wo möglich/ zu einer guten vergleichung vnd einigkeit bringen solten/ wie dann geschehen/ vnnnd solch Colloquium den 5. Februarij angefangen/ Dem zu Presidenten fargesetz/ Herr Moritz Bischoff zu Eystet/ vnnnd Graff Friderich von Fürstenberg/ Aber alle handlung ist ohne frucht abgangen. Also hat Bapst Paulus 3. das außgeschriebene Concilium zu Trident/ durch seine Legaten/ vnnnd die anwesende Patres anfahen lassen/ welche doch von wegen irer geringen anzahl/ vnd das die protestierenden Stände auch nicht erscheinen/ (dann sie auff dem Reichstag zu Wormbs/ darwider protestiert/ wenig außgerichtet/ sonder letzlich wider vngeschaffter ding/ von einander weichen müssen.

Concilium zu
Trient ange-
fangen wor-
den.

Herzog
Heinrich zu
Braun-
schweig ge-
fangen.

In diesem jahr/ hat Herzog Heinrich von Brunschweig vnderstanden/ sein Land wider mit gewalt einzunehmen/ Aber die protestierenden Stände/ waren stercker als er/ brachten in vnd seinen Sohn Carolam Victoren gefencklich in iren gewalt/ deshalben der Keyser dem Landtgraven schreib/ Das er sich solches Siegs messiglichen gebrauchē/ vnnnd die gefangenen Fürsten/ wie sich gebürt halten/ vnnnd tractieren wolt.

Martin Lu-
ther stirbt.

Gleich bald nach dem anfang des Colloquij zu Regenspurg/ starb Martinus Luther/ auff den 17. Februarij Anno 1546. in der nacht/ eines schnellen gehen todts/ Dann er denselben Abend/ beim Nachtimbis/ gang frölich vnd lustig gewesen.

Auff

Auff dem Reichstag zu Regenspurg/hat man von den hochnotwendigē verscho-
benen puncten nichts handeln noch schliessen könden/weil fast alle weltliche Chur vñ
Fürsten vngheorsamlich außblieben/vnd auch ire abgeordnete Rätthe eins theils nit
mit gnugsamen gewalt abgefertigt. Zu dem die leuff so gefärllich vñ beschwerlich wah-
ren/das die Geislliche Chur vnd Fürsten / nicht wol von ihren Landen vnd Leuthen
ziehen/vnd den Reichstag persönlich besuchen dörrffen/ Derwegen die Key. Maj. (so
auff den Niderlanden/da er zu Mastricht mit den Fürsten vnd Herrn / auß Hispania/
Italia vnd Germania/so in der gesellschaft des Guldenflusß wahren / ein tag gehal-
ten/vnd etliche grosse Herrn in Flandern/ mit diesem kleimot begabt / dardurch auch
berürte Bruderschaft oder Gesellschaft gemehret / sich mit fünff hundert Pferden/
persönlich gen Regenspurg begeben) bald ein end daran gemacht. Dann sie der prote-
stierenden Stände vngheorsam vielfaltig gespürt haben/auch die practica/damit sie
nun lange zeit vmbgangen/wol vermerckt / Dardurch jr Keyf. Maj. verorsacht vnd
getrungen/Kriegsvolck werben zulassen / vnd die vngheorsam. n zu straffen/het doch
zuvor mit dem Türcken vnd König auß Frankreich/ein anstād vñ vertrag gemacht/
also das er ein solches desto mehr vnverhindert volbringen kond. Da gieng der Krieg
an/Dann der Keyser erk lart sich/gegen den protestierenden Ständen (so ire Legate
zu irer Key. Maj. schickten vnd fragen liessen/was sie gemeint mit dem Kriegsvolck/
so deroselben erworben wurde/anzufangen) das ire Key. Maj. etliche so deren bißher
vngheorsam vnd zu wider gewesen / züchtigen wolt.

*K. Carolus
rühlet sich
die vngheorsam
en Für-
sten zu straf-
fen.*

Vnd dieweil dem Keyser auß Italia vom Pappst vñnd andern Potentaten/grosse
hülff zukomen solt/vnd die protestierenden Stände dessen bericht/habē sie ir. Kriegsvolck
von Augspurg/Blm vñnd auß dem Land/zu Württemberg/auch anderstwo her
zusamen bracht/vnd die Eluß nit weit von Insbruck auff Trient zu eingenommen vñ
besezt/dardurch sie vermeint/das Welsch Kriegsvolck auffzuhalten/das dz irer Key.
Maj. nicht möchte zukomen.

Auff dieses hat sich die Keyf. Maj. in das land zu Bāyern gen Ingolstat mit irem
Kriegsvolck gethan/das Läger vor die Statt/an ein ganz bequem vnd vest ort auff-
geschlagen/Da als bald der Herzog von Alban/ als oberster Kriegsfürst ein grossen
wahl vnd schans auffwerffen lassen/Darauff die protestierenden Stände (bey dem
Herzog Johan Friderich Churfürst zu Sachsen/vnd Landgrave Philips zu Hesse
persönlich gewesen) gleich bald nachgefolgt/vñnd auff den vier vnd zwenzigsten Au-
gusti berürten jahrs/ire Keyf. Maj. starck vnd hart (dann sie vber die handert tausend
Maaß zu Ross vnd fuß gehabt) belägert / Da man täglich mit einander scharmüsel/
vnd beyderseits grossen schaden gethan/auch sich die Vundtsverwandten/ mit stetli-
gem schießen ganz ernstlich erzeigt/also das man vber die 1900. Kuglen fundē/die ins
Keyserlich Läger geschossen worden/ohne andere die schl gangen/vnd man nit haben
können / Dardurch der Keyser mit seinem geringen Kriegsvolck in grosser gefärde
gewesen. Aber Gott der Allmechtig/hat ihre Key. Maj. wunderbarlich vnd augens-
scheinlich erhalten. Dann sie ganz vnerschrocken vnd vnangesehen solcher gefärlichs-
keit/für vnd für im läger herumb geritten/die Kriegfleuth getröstet / vñnd zur man-
heit vermans/mit anzeig/es wurde diese gefärde nicht lang weren / wie dann gesche-
hen/vnd dieselben feind/als sie den ersten vnd andern Septembris so hefftig geschos-
sen/das sie weder kraut noch loth mehr gehabt / als bald mit schanden wider abziehen
müssen/denen doch durch die Keyserischen dazu mahlen / mit scharmüsten vñnd son-
sten grosser abbruch geschehen.

*Protestieren
de belägert
K. Carolus*

*Keyser Caro-
lus ist in ge-
fahr.*

Nach diesem hat der Keyser/die Reichs Stätt so dem Schmalkaldischen Bunde
anhengig gewesen/vnd besatzung gehabt/nach einander heimgesucht/welche sich alle
widerumb in seinen gehorsam ergeben/doch mit vorbehaltener straff/vnd weil dieser
Bund/den Keyser nit anderst/ als Carlen von Gent genant / ist folgendis hernach
geschribner Teutscher verß von ime gemacht:

Carlen

Carlen von Gendt/

Hat den Schmalkaldischen Bund zertrent.

Vnd demnach König Ferdinand/sampt Herzog Morizen von Sachsen/inmittelst den Churfürsten zu Sachsen feindtlich angegriffen/die Sachsen geschlagen/vñ ein grossen theil desselben Lands eingenommen/ Derwegen auch der Churfürst/ desto mehr wider naher seinem Land geeilet/ ist der Keyser (als er berichtet/das seinem Bruder die sachen dermassen gelückt) hoch erfrewt worden/hat darauff zu einem zeichen solcher freude/viel grosser stuck Büchsen los schiessen lassen/vnd folgendes sein Winterlager nit weit von Ewingen in ein solch bequiem orth geschlagen/darauff er dem Feind viel leids thun können/vnnd heist derselbig platz noch heutigs tags des Keyseris Lager.

probstei
hympt an d3
Stimm
Speyr.

Hie hab ich auch nicht vnderlassen wollen/anregung zuthun/welcher massen die Probstei Weissenburg/an Stiffte Speyr komen/vnd demselben incorporiert worden. Namlichen/ Als weiland Probst Rudiger/des Fürstlichen Stiffte Weissenburg/im jahr 1545.im Julio nit tod abgangen / vnd einen Coadiutoren/mit namen Herren Michaeln Gillis/ Probstei zu Newhausen/hinder jme gelassen/welcher Coadiutor nach absterben gedachts Probsteis sätigen gen Weissenburg/vnd fürther zu S. Achemi komen/in willen possess vnd den Stiffte einzunehmen/hat alshald Pfalzgrave Fridrich Churfürst etlich Reifige auff 20. Pferd/dahin zu S. Achemi geschickt/vnd dasselb Schloß/auch sonst den ganzen Stiffte/sampt dem Closter zu S. Walpurg einnemen lassen/Darauff der Coadiutor die Reuter auff jr einfordern eingelassen/wol einen tag/also zu S. Achemi blieben/doch selgendes widerum von dannen gezogen. Dieses ist also blieben anstehn/vnd der Churfürst sich des Stiffte/sampt dem Closter zu S. Walpurg vnderzogen/allerhand verändern vñ verkauffen lassen/Dann solches sätgangen/vnd an hochgedachten Bischoff Philipfen zu Speyr gelaget ist/das Churfürstl. Pfalz diesen Coadiutoren gewislich alda nit dulden/noch auch da wissen wolt/Sonst auch fürhanden gewesen/das der Stiffte Weissenburg villeicht in weltliche hand komen vnd gerathen solt/vnd das zubeforgen/die neue Religion vñ sonst andere beschwernuß sich mit der zeit alda erregen mochten/Vnd dieweil Churf. Pfalz diesem Coadiutorem der end nit leiden kondt/oder wolt/das doch wege fürhanden/dieser Coadiutor etwan mit einer zimlichen pension contentiert/sonst auch mittel gesucht/das Pfalz den Stiffte einem andern Geistlichen/den jr Churf. Gn. leiden mochten/zustellen/Dardurch möchte der Stiffte in seinem wesen vnd Geistlichen sachen erhalten werden/vnd viel beschwernuß fallen. Derwegen sich erinnert vnd bedacht/sintemal das ein sein Stiffte/vnnd etwan bey Bischoff Matthisen zeiten/auch auff der ban gewesen/der selb zum Stiffte Speyr komen sein solt/aber ein Pfalzgrave solches gewendet/dann die sachen sich jeso also zutrogen/Ob nicht ein weg zufinden/das jr F. G. sich mit dem Coadiutor vertrag/vnd es bey pfalz suchten/ob es schon/etwas gestunde/wer es doch dem Stiffte Speyr ein gelegen sach/Also haben jr F. G. ein solches durch mittel personen/bey Churfürstlicher Pfalz suchen lassen/vnd also sie irer Churf. Gn. willen erlangt/nachmalen mit dem Coadiutoren gehandelt/wie deswegen viel schriftliche vnd mündliche Tractationes vnd handlungen/hin vnd her von *Divisionis Apostolorum*/ Anno 1545.an/bis auff Sambstag den andern Januarij/Anno 1546. sätgangen/da endtlich mit Churfürstlicher Pfalz/vnd vordem mit dem Coadiutore dahin geschlossen/das gegen vbergebung des Stiffte Weissenburg so dem Ristum Speyr auff consens Päpst. Heyl. vnd Key. Maj. zu ewigen tagen incorporiert vnd vniert werden solt)der Pfalz 36000. guld. zu einer däckbaren erzeigung/auff Cathedra Petri dazumahlen schier ist künfftig/mit einer gewissen maß/inhalt darüber auffgerichter Brieff/erlegt vnnd bezahlt/darzu dem Coadiutori alle jar zu jeder Fronfasten anderthalb hundert gulden/zu gälten vnnd jarlichem leibgeding/auffgericht vnd gelifert werden. Wie ihm deswegen auch gute versicherung geschehen/Darauff also mehr gedachtem Bischoff Philipfen/der Stiffte Weissenburg

mie

mit bewilligung Herren Dechantis vnd Capituls daselbst/vñ Coadiutoris/so sich seines habenden rechts begeben/nach erlangter Confirmation Päpst. Heil. vnd Key. Maj. eingeräumt/vnd ihre F. G. zu vollkommener possession/desselben Fürst. Stiffts gelassen werden. Welches auff Samstag nach Vculi zwischen 3. vnd 4. vhren nach mittag im Stifft zu Weissenburg geschehen. Folgende tag haben ire F. Gn. die Keyser vnd Vnderthonen des berührten Stiffts Weissenburg/samt dem Closter zu S. Walpurg/ein vnd in gelübt genomen.

Was für fleiß/müh vnd arbeit/ire F. G. ganz embsiglich angewendt/biß dise Incorporation vnd vnion zuwegen bracht / das alles ist weitleuffig protocollirt/vnd in ein besonder Buch zusammen geschrieben.

Sonsten ober den grossen vnd mercklichen kosten / so auff die Expedition Päpstl. Heil. confirmation vñnd erlangung der Regalien / auch der Key. bestätigung/ aller hoheit freyheit vnd verträg/des Stiffts Weissenburg gelauffen / Haben ire F. G. Herrn Johan Hartman von Vbstat / Dechant zu S. German zu Speyr / so die sachen beim Herrn Coadiutore richtig gemacht / vnd sich in der sachen fleissig erzeigt / vierzig guld. jährlich *ad dies Vite* verschriben / Darzu auch Hans Pleickarden Landtschaden von Steinach Churf. Pfalz Marschalek / der ein vrsach dieser Incorporatio gewesen / vnd ansencklich die Probstey Weissenburg / so in der Churf. Pfalz. handen gestanden / iren F. G. angebotten / vnd für den Stifft Speyr / darin alles mützlichen fleiß gearbeitet / 10000. guld. verehren lassen / neben fernerer vertroöstung.

Nach dem nun das geschrey in das Läger / vnd dem Keyser fürkommen / dz die feind mit irem Kriegsvolck zu Ross vnd fuß / die hin vnd wider grossen schaden theten / Vñstumb vnd Closter Brandeschasten / sich widerum zusammen gethan / vnd iren zugnach dem Franck enland namen / Hat er (vnbedacht der hoch beschwärlliche winter zeit für rathsam bewogen / dz nit zu feuren / sonder dem feind sein fürnemen zu wehren seie / damit er sich nit wider stercken / vnd weiter vnrub machen köndte. Derwegen mit seinem Kriegsvolck auff gebrochen / vñ sich naher Rotenburg an der Tauber / dem feind entgegen begeben. Da die Burger andn tags darvor / als sie des Keyseris zukunfft be-richt / ime vnder augen gezogen / in empfangen / vnd sich samt allen iren hab vñ gütern (wie auch vnderwegen / die 3. Stätt / Bopffingen / Nördlingen vnd Dinkelspfil gethā) zu irer Key. Maj. aller vnderthenigsten gehorsam ergeben vnd befohlen. Dise Reichs Stätt wahren nicht im Schmalkaldischen Bund begriffen / hetten auch denselben Bundtsverwanten / kein hilff gethan. Wie die feind vernomen / das der Keyser ver-ruckt vnd Rotenburg innen het / wurden sie vast betrübt / vnd zogen bald darnach wider nah er hauf. Vñ als Landtgrave Philips zu Hessen gen Franckfurt kömen / haben seine Obersten vnd Hauptleuth / sampt dem Rath daselbst / in gebetten / sein guts beduncken anzuzeigen / was man sich nun mehr gegen dem Keyser verhalten solt / denen er geantwort / Es gedeucht ihn die best meinung sein / das ein jeder Fuchs sein schwanz verware.

*z. Notion
belegt den
protestieren
de entgegen*

Folgendis ist der Keyser von Rotenburg auff Schwäbischen Hall gezogen / da er ein zeitlang vñ wegen des Podagrans verharret / vnd ist selbigen mahls / Pfalzgra-ve Friderich Churfürst / vor dē Keyser erschienen / vnd mit vielem weinen erlangt / dz er wider zu gnaden auffgenömen. Dañ er den protestierenden grosse hilff zugeschiekt. Der zeit ward die Stat Blm nach dem fußsahl von iren Gesandten beschehen / vom Keyser auch wider begnädigt / doch mit gewissen Conditionen.

*Pfalzgrave
vnd Statt
Blm weerd
begnädigt.*

Von danen (welches vmb die Heilige Wienacht war) schickt der Keyser ein nam-hafft Kriegsvolck / von Spaniern vnd andern in das Land zu Württemberg / vnd lieff dasselbig einemen / dem folgt er bald nach / name seinen weg auff Blm / da er gar herlich empfangen ward / vnd ein zeitlang blieb. Vñ als die Statt Augspurg solche zukunfft des Keyseris vernomen / schickten sie auch zu irer Key. Maj. vnd bathen sie wider zu gnaden auffzunemen / welches (doch langsam) mit einer sondern maß bescheh. Desgleichen thet die Statt Straßburg / hielt zum aller demütigsten vnd fleissigsten an / sie widerum zubegnädigen / das sie auch erlangt.

*Spanier
kommen in
Württemberg
ger Land.*

¶ Aber

Aber nach dem der Herzog von Württemberg/so auch zu solchem Krieg geholfen/sah/ dz der Keyser sein Land jnen het/ vnd er darauff vertrieben/ gieng er in sich selbst/ vnd bekandt/ das er die Key. Maj. hochbeleidigt / Erhub sich mit grosser beschwerlichkeit (dann er mit dem Podagra dermassen beladen/ das er sich auff einem Sessel/ vor die Key. Maj. tragen ließ) gen Ulm / alda er des Keyfers Zorn / mit aller vnderthänigstem bitten vnd flehen gemiltet / vnnd erlangt / das er wider zu gnaden auffgenommen/ doch must er ein namhafte summa gelts zu Straff geben/ auch neben andern Conditionibus leiden / das sein Vestung hohen Asperg / sampt dem ganzen Land mit Spaniern besetzt/ vnd Belegt ward/ Darab andere Protestierende Stände hefftig erschrocken / das sich ein solcher mächtiger Fürst / dergestalt gedemütiget hat.

Erzbischoff
Herman ab-
gesetzt.

Anno Domini 1547. im Januario / wurde Erzbischoff Herman zu Eöllen/ von wegen der angestellten Reformation (davan man ihn nicht bringen kondt) vnd das er auff Päpst. Heil. vnd Key. Maj. außgangene Citation nicht erscheinen / noch seiner Clerisey zu Eöllen antwort geben/ Deponiert / vnd an sein stat Graff Adolff von Schauenburg/ Thumherr daselbst/ ordentlich weiß elegiert/ vnnd diesem Erzbischoff für gesetzt.

K. Carolus
sucht in
Sachsen.

Der zeit gedacht Keyser Carlen / so noch zu Ulm lag / wie er den Churfürsten zu Sachsen/ vnd Landtgrave Philipsen zu Hessen/ seine feinde zu gehorsam vnbillicher straff bringen mocht. Derwegen zog er mit seinem Kriegsvolck das er in grosser anzahl bey einander het/ naher dem Land zu Sachsen/ Kame zu anfang des Aprilis gen Nürnberg/ da er sampt der Kön. Maj. vnd ihrem Sohn Maximiliano/ desgleichen Herzog Morizen von Sachsen/ mit grosser herligkeit empfangen / vnnd fünf tag still gelegen/ zu erlangung besserer vnd vollkommlicher gesundtheit/ Darnach nam er den weg/ naher der Statt Eger/ daselbst hielt er das Desterlich Fest/ vnd schickt die Herzogen von Alban/ mit einem hauffen Kriegsvolck vorhin / Den 4. Aprilis verückt er von Eger/ ein meil wegs auff Zwickau zu.

Vnd nach dem der Keyser/ vngefährlich dritthalb meil wegs/ von der Statt Reichsen (vor welchem der gewesen Churfürst zu Sachsen gelegen) kame/ wurde ihre Key. Maj. berichtet/ das ermelter Churfürst/ Sambstag darvor abzogen / vnnd die flucht vber die Brucken (welche er vber die Elb geschlagen/ folgendts abbrechen vnnd verbrennen lassen) geben/ sein Geschütz naher Torgow verordnet/ vnd er seinen wegnaher einer Statt Wolberg genandt genommen/ vnd sich darin gelägert/ Da ihr Key. Maj. in bedencken gestanden/ wie die sachen geschielich anzugreifen / damit er nicht entweichen/ vnnd auß ihrer Keyserlichen Majestat handen komen mocht / ward also zu rath/ vnd zog folgendes Sontags Misericordias Domini/ den vier vnd zwentzigsten Aprilis/ sampt Kön. Kön. Maj. vnnd andern obgenandt / mit grosser Heereskrafft/ stracks auff der andern seiten der Elb naher Wolberg/ Vnd als sie dahin kamen/ vnd den gewesenen Churfürsten in der Statt vernommen / aber nicht gewust/ wie sie ein solchen grossen Reifigen Gezeug (dessen vber die acht tausent wolgerüsteter Pferd waren) mit dem Geschütz / ohne das Fußvolck/ füglich vnd mit einer geschwindigkeit vber das Wasser bringen/ vnnd den Hockenschützen so der Churfürst/ als er eines solchen gewahr worden/ auff das Wasser verordnet/ die Keyserischen ein zeitlang auffzuhalten / auff das er ohn seiner genommen flucht / auff Torgow zu/ nicht verhindert widerstand thun möchten/ Doch haben sich in der eil etliche Spanier/ Italiäner vnd Hauseren Hockenschützen/ mit Schwimmen (das sie auch ihre Wehr inn den mäulern behalten/ vnd sonsten vber das Wasser begeben / vnnd mit den Churfürstlichen gescharmüsel / Inmittelt kam ihrer Majestat für/ das ein Mann/ seines Handtwercks ein Müller vorhanden/ der ein Furth in diesem Wasser (so dreyhundert Schritt breit/ vnnd erschrockenlich / von wegen des grossen Wellts anzusehen war) anzeigt/ die zu reiten were/ Darauff ließ der Keyser in grosser eil/ denselben Furth/ durch benandten Müller vnd andere bereiten/ vnd fünf hundert leichter Pferd/ auch so viel Schützen mit langen Rohren hinder ihnen hin vber

uber sehen/welche dem flüchtigen Churfürsten nachgecilet/ Darauff folgt der vbrig
 Keisig Gezeugt / vnnnd zu letzt der Keyser mit ihrer Majestat Bruder / derselben
 Sohn/vnd andern Fürsten vnd Herren (denen der Müller/so den Fureh eröffnet/
 für zog) vnnnd kamen alle sonder schaden durch das Wasser / welches der Keyserli-
 chen Majestat selbs/bis an den Gürtel gangen. Da würd demselben Müller/hun-
 deri Eronen/ sampt zweyen Pferden (dann ihme des vorigen tags/von den Feinden
 zwey genommen worden) verehrt. Aber das Fußvolck so etlich Schiff der Feinde zuwe-
 gen bracht/vnd damit ein Bruck en geschlagen/kamē mit dem Geschüs etwas lang-
 samer vber das Wasser.

*R. Carle
 seyt mit sol-
 ner Reute-
 ren durch die
 Elbe.*

Diesen durchzug helet man für ein Miracul vnd Wunderwerck / so Gott der All-
 mechtig des orths erzeigt. Dañ nie erhört worden/das je ein Mensch durch das Was-
 ser geritten.

Als nun die Key. Maj. mit dem ganzē Keisigen Gezeug/glücklich hindurch kom-
 men(welches vngefährlich vmb zwō vhren nach Mittag gewesen) haben sie dem gewes-
 senen Churfürsten/auch mit ernst nachgefolgt / zu entsetzung der leichten Pferd/da
 er von der Strassen naher Torgow/auff ein Strassen nach Wittenberg gewichen/
 vnnnd in einem Wald der Lorchler genandt komen / sich vom Wagen/auff ein Pferd
 begeben/vnnnd vermeint im Scharmügel zuentringen/ jedoch seien die Hispanische/
 Italiänische vnd Huseren mit ihrer leichten Rüstung/ von den Churfürstlichen im
 Scharmügel/etlicher massen dapfer hinder sich getrieben worden / aber zu letzt/ha-
 ben sie die flucht müssen in Wald geben/vnnnd die Keyserischen ihnen obgelegen/ In
 dem ein junger Edelman Trodt genandt/so den leuchten Pferden zugeordnet/vnnnd
 in Herzog Morisen Hoff gewesen/in der nachfolgen Churfürsten/fast in der mit-
 te des berürten Lorchlerwalds/zwischen drey vnd vier vhren / auff obgemelten Son-
 tag antroffen / Dem er an stat Römif. Key. Maj. globen/vnd seine handtrew geben
 müssen / Aber wie solches die Spanier vernommen/haben sie denselben benandten
 Trodten mit gewalt abgetrungen/ da in der mangelung einer dem Churfürsten auff
 den rechten Backen ein wund vnd Jägerstreich geben/damit man ihn wol erkennen
 konte.

*Churfürst zu
 Sachsen
 vort gefan-
 gen vñ ver-
 wundt.*

Vnd demnach der gefangnen Churfürst/also verwüdt für den Keyser bracht / wolt
 er vom Pferde steigen/vnnnd den rechten handschuch aufziehen. Aber der fromt gütig
 Keyser/wolt deren keins haben/sonder wie er mit blossem Haupt geredt/Allermäch-
 tigster vnd gnädigster Keyser/ Ich will ewer Keyf. Majestat Gefangner sein/mit al-
 ler vnderthänigster bitt/mich dermassen wie einem gefangnen Fürsten gebeurt / tra-
 ctieren vnd halten zu lassen/Haben ihre Key. Maj. geantwortet/ Jesund uennet jhr
 mich ein mechtigen vnd gnädigsten Keyser/da von euch zuvor anderst geschehen (dañ
 er vnd der Landtgrave/wie oben auch anzeigt / ihnen vorhin keinen Keyser/sonder
 nur Carle von Bent genandt/vnd solches öffentlich geschrieben) Ich will euch tra-
 ctieren/wie jhr verdient habt. Damit wurde er/sampt Herzog Ernst von Braun-
 schweig/dem Kriegsvolck vberantwort/vnnnd einem Welschen Herren Alphonsus
 Divi genant/zuverwahren befohlen.

Auff dieses ist der gewaltig Hauff des Keyserischen Kriegsvolck/zu Ross vnd fuß/
 den Churfürstlichen im Holz immer nachgefolgt/ mit würgen/hawen/stechen vnnnd
 plünderen/da auch viel grosse Herren vnd fürnemme vom Adel gefangen/vnder de-
 nen Herzog Ernst von Braunschweig auch einer gewesen/des Churfürsten Sohne
 einer/ward bis auff den todt verwundt/Diser Scharmügel/vnd Reuterjpiel/hat bis
 auff den Montag gewehret.

*Herzog
 Ernst von
 Braun-
 schweig ge-
 fangen.*

In diser Victori seyen vnder andern 70000. guld. vnd sonsten ein grosse beut/von
 Gut vnd Kleynoten/auch ein ansehenliche Kriegfrüstung / vnnnd auff die 21. Stück
 grosser Büchsen erobert/der todten vnnnd verwundten Feind war ein grosse anzahl/
 auff des Keyfers seiten blieben wenig/ doch etliche gute leuth / Also das der Keyser
 folgende wort geredt haben soll/Veni, vidi, Deus vicit/Dardurch er diesen Sieg Gott

dem Allmechtigen vnd nicht seiner macht (wie Julius Cesar mit diesen worten *veni, vidi, vici*, gethan) geschrieben.

Zeigow ein
genommen.]

Hierauff name der Keyser/die Statt Torgow ein/vnnd wolt auff Wittenberg ziehen/in willen/dieselb Statt mit ganser macht zubelägern/vnnd in seinen gewalt zubringen/Wie dann Herzog Moriz/der new Churfürst/alß bald nach erlangtem Sieg/sich auß befehl Keyf. Maj. vor Wittenberg begeben/vnd belägert/Aber weil des gefangenen Fürsten Gemahel/sampt zweyen Söhnen darin waren/hat man nichts weder mit schiessen noch schanzen fürgenommen/sonder auff fürbit Marggrave Joachims zu Brandenburg Churfürstens/vnd Herzog Wilhelms von Sülch (des Schwester der von Sachsen zur ehe hat) wurde ihr Key. Maj. erweicht vnd dahin bracht/das sie ein solches eingestelt/auch vnangesehen jr Maj. schon ein Vertheil vber den gefangenen Churfürsten decretiert vnnd gesprochen/ Das Er Anno vierzig sechs/in die Key. Acht/vnd aber Acht sampt den peen vnd straffen/des aller höchsten erschrockentlichsten Lasters/der beleidigten Maj. vnd andern des Keyfers Landfriedens peen/straffen vnd büßen gefallen/vmb bestraffung/vnd andern zu einem Exempel/durch das Schwerdt vom leben zum natürlichen Gericht/fürgebracht werden solt/ihme das leben geschenkt/Darauff ein vertrag gemacht vngefärllich folgender meinung:

Vertrag
zwischen de
Keyser vnd
Churfürsten
zu Sachsen.

Erstlich solt er der gewesen Churfürst/sein lebenslang Röm. Keyser. Maj. gefangener sein.

Item der Chur vnd selbiger hochheit/mit Schlössern/Stätten vnd Dörffern/vnd aller irer zugehörde/priviert sein.

Item solt seinen Söhnen/das Land zu Thüringen/was hiebevorfres Vetteren gewesen/vnd jenseit der Sahl geleget/zu irem vnderhalt/ingeraumt werden/Doch Herzog Moriz der new Churfürst jne jährlich ein namhafte summa gelts gebet/vnd jme dz ander Läd alles bleibet.

Item des gefangenen Fürsten Gemahel/solt bey ihrem Leibgeding/dem ampt Saldit vnd Leisnick gelassen werden.

Item alle Munition/Geschütz/vnnd was zu der Kriegs Rüstung gehörig irer Key. Maj. zu liefern.

Item die Statt Gothen so dermassen bevestigt/das man vermeint (Menschlich darvon zu reden) das sie nicht zu gewinnen/allerdings zuschleiffen vnd dem boden gleich zu machen.

Welches dann alles nachmalen beschehen.

Hierauff wurde das Kriegsvolck zu Wittenberg (wie auch in andern Vestung) abgefördert/vnd die Key. Maj. darin gelassen. Auch verließ sonsten der gefangene Fürsten Kriegsvolck allenthalben in der wuchen nach Eraudi. Das Geschütz so die Key. Maj. bekommen/war vil. Dann auß Wittenberg wurden allein 120. grosser stuck/ohne die Hecken vnd kleine Büchsen/Deßgleichen auß Gotha 100. gewaltiger grosser vnnd viel kleiner Büchsen / auch vber die hundert tausende Kugelen darzu geführt.

Landgrave
Philips zu
Hessen be,
gere gnad
beim R.

Wie nu Landgrave Philips zu Hessen vernam/dz d' gewesen Churfürst zu Sachsen gefangen/vn d' Keyser in seiner dignitet vnd Lande priviert/wurde er nicht vnbillig hochbekümmert/gedacht wol/er wurde auch vngestrafft darvon nicht kommen/Ließ also durch beyde Churfürsten zu Brandenburg vnd Sachsen/obgemelt/gantz ernstlich vnd fleißig/Ob er widerumb gnad vnnd frieden/bey ihrer Keyserl. Majestat erlangen mocht/ansuchen vnd handeln/da ihme etliche Conditiones fürgeschrieben worden / die er letztlich doch mit höchster beschwerden angenommen / vnnd vndergeschrieben/

schrieben/welche kürze halben/nicht hieher gesetzt worden/Doch vnder andern steht dieselb Capitulation / Erstlich soll der Landtgrave sich selbs vnd sein Land der Keyf. Maj. in gnad vnd vngnad ergeben/auch in eigener person sich zu ihrer Maj. vmb verzehung zubitten verfügen/vnd den fußfahl thun.

Nach dem auch die Key. Maj. in diesem wehrenden Krieg/auf seinem des Landtgraven verursachen so mercklichen vnkosten auffgewendt/Dennach vñ in bedenklich ^{Conditiones vnd beding darauß lädt arape Phi. lips ledig worden.} desselben/so soll er ihrer Maj. zur straff hundert tausend vnd fünffzig tausend gulden bezahlen/auch in der Statt Speyr den halben theil solcher summa/innerhalb sechs wochen/vnnd den vbrigen Rest innerhalb zweyen Monaten/nach dem zeill der ersten bezahlung anzurechnen erlegen/Item alle Vestungen seines Landts/als bald/ausserhalb Ziegenheim oder Cassel/nach ihrer Maj. wahl schleiffen / Item für ohin auch in seinem Land einicher plas/ausserhalb ihrer Maj. oder der Röm. Kön. Maj. vorwissen vnnd aufgetruckter guter bewilligung nicht bevestigt werden/Item ihrer Key. Maj. ohn verzug / all sein Geschüs/ Kuglen/Pulver vnnd Munition vberantworten / davon wolten ihr Keyf. Maj. ihme außsondern gnaden widerumb lassen/was ihrer Maj. gefällig / vnnd sie crachten können / das zudem plas/so er auß ihrer Maj. bewilligung/veft behalten möcht/vonnöthen/Item Herzog Heinrichen von Braunschweig/sampt seinem Sohn/soll er ledig lassen/vnd ohne verzug ihrer Maj. bringen.

Von Wittenberg/name der Keyser seinen zug auff Hall in Sachsen/vnnd erwartet daselbst hochgedachts Landtgraven / damit die abgeredte Capitulation/der gebür/auffgericht besigelt/auch der fußfahl vnd anderst / innhalt derselben volzogen wurde.

Auff Sambstag nach Viti/den achsehenden Junij obbestimpten 47. jahrs/seind beyde Churfürsten von Sachsen vnd Brandenburg/mit dem Landtgraven von der Newenburg auß/auff Hall zu / vnd am selbigen tag zwischen sechs vnd siben vhren/gegen der nacht mit einander eingeritten. Dazñ Herzog Ernst von Braunschweig/auch andere Herren vnd vom Adel/mit iren Reutern entgegen gezogen/Vnd im einzug ist der Churfürst von Sachsen zur rechte/vnd der von Brandenburg zur lincken seiten/Aber der Landtgrave darzwischen inn einem schwarzen kleid/mit einer roten binden/oberzwerch am Leib habend/geritten/vnd also in die Statt kommen/auch mit dem von Sachsen seinem Tochterman in sein Herberg gezogen.

Über ein stund darnach ist Herzog Heinrich von Braunschweig/vnd sein Sohn Carle Victor/welche beyde der Landtgrave gefangen gehabt/vnd mit ihnen Herzog Erich/vnnd des gemelten Herzog Heinrichen jüngster Sohn Philips/so an Keyf. Maj. Hoff war / welche zwen zuvor entgegen hinauß kommen waren / auch eingeritten.

Folgenden Sontag den 19. Junij/ blieb der Landtgrave in seiner Herberg/vnnd ließ ime predigen/Aber nach mittag seyen die Churfürsten/sampt dem von Ebleben/obgemelter vnderhandlung halb/mehr dann einist/ zu der Keyf. Maj. geritten/vnnd wider zum Landtgraven/vnd also ab vnd zu. Darnach vmb fünff vhr gegen abend/seyen die Keyserlich Majestat / auß ihrem Zimmer auff den langen Sahl/des langen Baws gängen/alda ihrer Majestat ein Stul/mit vmbhangenden Tapeten zugewercht gewesen/Darauff sich ihre Keyserliche Majestat gesetzt/vnd zu beyden seiten auch vor vnd vmb ihr Maj. gestanden/ Ershertzog Maximilian / Herzog von Saphon/Duca de Alba/Administrator des Hohenmeister ampts/Bischoff von Arres/Bischoff von Naumburg/Bischoff von Hildesheim/ Heinrich/ Erich/ Carle Victor/vnd Philips/alle Herzogen zu Braunschweig/ ein junger Herzog von der Romagna/die Päpstliche/Bömische/Dennmärke/Elevische vnd der Secctet Boten schafften/auch andere viel Chur vnd Fürsten/Graven Herren vnd vom Adel/vnnd sonst ein grosse menig Volcks.

In diesem die zwen Churfürsten/sampt dem Landtgraven auch geritten komen

abgestiegen im Hoff/vnnd den Landtgraven zwischen ihnen / bey dem Koel (so ein schwarzer Samiat was / darunder er am Leib ein rote binden oberzwerch het) gefürt / welchem Herzog Ernst von Braunschweig vor vnd nachgangen.

Sandtgraw e
Philipp thut
den Keyser
ein fußfaßl.

Vnd als sie alle auff gemelten Sahl kommen / haben die Key. Hoffmeister plas gemacht / damit die Churfürsten / samt dem Landtgraw vor Keyf. Maj. welche wie vorgemelt schon gefessen / kommen mögen / wie dan geschehen. Also ist der vielgemelt Ladtgraw / samt seinem Cansler / Doctor Dilman Guntzerade / ohne einige vorrede / vor dem Teppich / darauff Key. Maj. Stul gestanden / auff den Esterich auff die knie gefallen / doch zuvor ehe er nider gekniet / mit dem Churfürsten etwas geredt / vnd gelechelt / aber die Keyf. Maj. saur gesehen / vnd gedachter Cansler samt seinem Herrn / also kniend nachfolgende bitt vmb gnad vnd verzeihung auß einer schriftten oder zettel von worten zu worten gelesen / wie hernachfolgt.

Aller Durchleuchtigster Großmechtigster vnüberwindlichster Röm. Keyser / Allergnädigster Herr / Nach de der Landtgraw zu Hessen / E. R. Maj. in dieser vergangnen Kriegshandlung / zu dem allerhöchsten vnd beschwerlichsten beleidigt / vnd zu allen vngnadē bewegt / auch andere darzu verursacht hat / Darum den E. R. Maj. wider ihn alle ernstliche wege vnd straff fürnehmen möcht / Ist ime dasselbig alles vnderthenigst vnnd von herzen leid / Er gibt sich hierauff seinem erbiten nach / in E. Key. Maj. gnad vñ vngnad / bittet aller vnderthenigst / vmb Gottes vnd seiner Barmherzigkeit willen / E. Key. Maj. wöllen auß angeborner Keyserl. güte vnd gnad / ihm dasselbig aller gnädigst verzeihen vnd vergeben / vnd die außgangen E. Key. Maj. Aht erklaerung so er wol verschuld / aller gnädigst widerum auffheben / ihn in vorigen Stand setzen / komen vnd bey seinen Landen vnnd Leuthen bleiben lassen / vnd ime sein Land vnd Leuth / Kähte / Hoffg. sind vnd Vnderthonen / aller gnädigst zu gnaden auffnehmen / denselben gleicher gestalt auch verzeihen / Dargegen erbeut er sich E. R. Maj. als seinem einigen rechten / von Gott verordneten Obersten Herrn vnd Keyser vñ Oberkeit zu halten / zu ehren / jederzeit zu erkennen vnd gehorsam zu sein / auch E. R. Maj. vnd dem heiligen Reich / alles das zu leisten vnd zuthun / was einem gehorsamen Fürsten / Vnderthonen vñ Vasallen / eigen vnd gebürt / auch darbey zu verharen vnd hinsüro zu ewig zeiten / wider E. Key. Maj. nichts zuthun / sonder alle vnderthenigkeit vñ gehorsam zubeweisen / vmb solcher hoher vnd Keyf. begnadigung mit allen den seinen zu höchster vnderthenigkeit danckbar zu sein / vnnd zu verdienen / also das E. Key. Maj. würcklich befinden sollen / das er der Landtgraw zu Hessen / vnd die seinen / E. Key. Maj. leisten vnnd vollziehen wöllen / alles was sie zuthun schuldig sein / vnnd die auffgericht Capitulacion

inhelt.

Darauff ihme Keiserliche Maiestat durch Doct. Geörgen
Helden / nach gehabtẽm bedacht / wider antworten lassen /
Wie auch nachvolgt.

Die Römische Keiserliche Maiestat / Unser Allergnädigster Herr /
hat angehört / welcher massen der Landtgrave zu Hessen / öffentlich vor
ihrer Maiestat. bekennet / dz er dieselben zum aller höchsten vñ beschwer-
lichsten beleidigt / vñnd zu aller vngnaden bewegt / auch andere darzu
verursacht / Das sene S. Fürstl. gn. von Herben vñd billich leid / wöl-
le sich demnach in ihrer Keis. Maiestat. Gnad vñd vngnad ergeben / mit
fernerem bitten vñd erbieten / wie soches nach der länge erzehlt were.

Darauff vñd wiewol mit ohne / daß S. Fürstl. Gn. wie sie selbst
bekendten / ihr Maiestat. zum beschwerlichsten vñd dermassen beleidigt /
daß sie die allerhöchsten straff / so S. Fürst. Gn. vfferlegt möcht wer-
den / wie meniglichẽ bewußt / wol verdient hetten.

Noch dennoch / dieweil S. Fürst. Gn. jekund hieher kommen / ihrer
Maiestat. zu Fuß gefallen / So were ihrer Maiestat. ihrer angebornen ge-
wönlichen Miltigkeit nach / auch auff die fleißige fürbit / so von etli-
chen Fürsten für hochgedachten Landtgraven geschehen / zufriden / dz
die Acht erklärung / so ihr Maiestat. billicher weiß gegen S. F. G. auß-
gehen lassen / auffgehẽbt / auch die straff des Lebens / so sie von wegẽ ge-
võbter Rebellion wol verdient / nachgelassen. Des gleichen auch / daß
S. F. G. weder mit ewiger gefängnus / noch mit confiscation oder ent-
setzung derselbigẽ gütter / mehrer oder weiters / dann die Articul der
Abrede / so ire Maiestat. gnädigst bewilligt / inhaltẽ / mit beschwert werde.

Vñd wolt ihre Maiestat. S. F. G. Vnderthanen vñd Hofgesind zu
gnaden auffgenommen haben / Doch mit dem geding / dz sie den inhalt
gedachter Articul / ihrer theils trewlich volnziehen / sich demselbigẽ in
einichen weg mit widersetzen. Der gewissen zuversicht / hochgedachter
Landtgrave / sampf seinen Vnderthanen / werden sich zum höchsten
befleißigen / solch von irer Maiestat. bewisen treffentliche gnade vñd gut-
that hinfüran in aller vnderthenigster gehorsam vñb ihr Maiestat. zu-
verdienen.

Nach diesem widerreden / ist der Landtgrave / ohne Dancksagung / eigens fürne-
mens auffgestanden / Hat die Keis. Maiestat. sawr angesehen / ihme die Hand nicht ge-
ben / noch viel minder mit einem Wort angesprochen.

In dem Duca de Alba sich zum Landtgraven genähert / die Hand von jme genom-
men / vñd fürgehend sich mit den gedachten Churfürsten vñd Landtgraven von Keis.
Maiestat. zum Saal hinauß gewendt. Welichen der von Arrez nachgangen / Alle auff
ihre Pferd gefessen / vñd in Sanct Morizen Schloß / des gemelten von Alba Her-
berg geritten / daselbst das nachmal mit einander genõmen. Darnach ist vil gemelter
Landtgrave in ein sonder Gemach geführt / vñd von 8. od 10. Kotten Spänischen Ha-
tenschützen für vñd für mit abwechslung / ohne der Teutschen Knecht wartẽ / so sonst
im Schloß waren / mit allem fleiß in seiner Cammer vñnd Stuben verhütet worden
Der Röm. Keis. Maiestat. seyen ober die 200. grosser Stück Büchsen auff Rädern / auß
dem Land zu Hessen geliefert worden.

Landtgrave
Phillipo von
Hessen wies
geränglich
gehalten.

Dieser

Dieser gestalt/wie oben erzehlt/haben die Keiserliche Maiestat ihre Feind vberwunden vnd gestrafft(weliches alles vast in dreyen Monaten geschehen) auch vologends in ganz Teutschland/ruhe vnd Frieden auffgerichtet/Also/das die Päpstliche Heiligkeit ihre Keiserliche Maiestat/in dero Titul mit diesen Worten / *Maximi & Fortissimi*, geziert/vnd deren ein besondere Bull deswegen gehn Hall geschickt.

Vestungen
in Hessen
geschleiffet
worden.

Darauff hat die Keis. Maieft. alle Vestungen im Land zu Hessen schleiffen/vnd das Geschütz/so er daher vnd auß Sachsen bekommen/naher Franckfurt an Rhein führen lassen/davon er fünfzig grosser Stuck naher Weiland / fünfzig gehn Neapolis/dreyhundert in die Niderland/vnd das vberig in Hispanien verordnet.

Reichstag
zu Augspurg
Anno 1548.

Diesem allem nach haben die Keis. Maieft. ein Reichstag / den Ersten Augusti/zu Augspurg einzukommen / außgeschrieben. Dahin sie zu end des Hermonats sich persönlich / sampt dem gefangenen Herzogen von Sachsen begeben/vnd den Landgraven zu Donawerdt gelassen. Auff diesem Reichstag seyen alle Chur vnd Fürsten/ neben andern Reichs Ständen/mehrer theil persönlich erschienen / vnd sich demjenigen/so in dem Concilio zu Trient beschloffen/vnd determinirt wurde / submittirt.

Interim/
vnd durch
welche Per-
sonen solche
gefertigt.

Diweil aber die *Patres Concilij* / eins theils der bösen Luft halben/ auß Trient gen Bononiam veruckt/ Derowegen die Keiserliche Maiestat besorgt/ das dardurch solich Concilium vnd vergleichung der Religion möchte verlängert vnd außgezogen werden/ Haben ihre Maieft. diesen Handel der Religion dreyen hochgelehrte Männern/nämlich Herren Julio Pflug Bischoffen zu Naumburg/ Michaeli/ Meinsischen Weibbischoffen/ vnd Johanni Islebio bevolhen. Dergestalt/das sie ein form verfassen vnd begreiffen solten/ Wie es in mittelft vnd zu end des Concilij / auch determination desselbigen / der Religion halben / im ganzen Teutschland zuhalten. Weliches geschehen/ Vnd ist dasselb Büchlin das Interim genant/ auch der Päpstl. Heiligk. zuvor/vnd ehe es den gemeinen Reichs Ständen furgebracht / approbirt.

Interim
vom Papst
approbirt.

Weiter wurde auch auff diesen Reichstag den Geistlichen Ständen ein Reformation zugestellt/mit bevehl/dieselb in einer ihnen bestimmben zeit / ins werck zurichten. Desgleichen ein Pollicey Ordnung gemacht/die allenthalben im Reich verkündet. Darzu den Landfrieden ernewart vnd verbessert. Auch der Keis. Maieft. zu befürderung der Justitien vnd gemeinen Ständen des Reichs heimgestellt das Cammergericht wider auff zurichten/vnd neben dem Cammerrichter mit geschickten/gelehrten/taugentlichen vnd verständigen Beysitzern/ auß Teutscher Nation geborn/vnd derselben Gebräuchen vnd guten gewonheiten erfahren/zusehen. Doch sollte künftiglich einem jeden Stand vnd Kreis vorbehalten seyn / Wann schierst ein Beysitzer absterben oder abkommen würdt/an desselben stat ein andere Person/seiner ordnung nach zu presentirn.

Cammerger-
richt renov-
dirt.

Dazumahl wurde Röm. Keis. Maieft. zu vnderthenigem gefallen / vnd dero selben Königreichen vnd Landen/zu Christenlicher nachbaurlicher hälff vnd trost/ zu erbawung vnd bevöstigung etlicher weniger ort Flecken/vnd erhaltung derselben wider den Erbfeind der Christenheit / von gemeinen Reichs Ständen bewilligt/die nächstfolgende fünf Jar lang / des mit dem Türcken gemachten anstands / so seer derselbig gehalten/vnd durch ein gewaltigen Zug nicht auffgehoben / eins jeden jars ein hundert tausent Gulden zurlegen vnd zugeben. Dieses Reichstags Abschied datum stehet/

Türcken
schr.

Zu Augspurg / den letzten tag Junij / nach Christi Geburt / im Fünffzehnhundersten vnd acht vnd vierzigsten jare.

Darauff wurde das Keis. Cammergericht mit Cammerrichtern vnd Beysitzern widerumb versehen/ auch auff S. Michaelis tag nächst berühnten Jars in gang gebracht. Weliches vermög der zeit ernewarten vnd reformirten Cammergerichts Ordnung/ gehalten werden sollen.

Nach obgemeltem Reichstage/zog der Keiser mit den gefangenen Fürsten in die Niderland. Da er den Herzogen von Sachsen bey sich in der Custodien behielt/ Aber

Aller Bischöffen zu Speyr.

237

Aber den Landgraven in Flandern zu verwaren schickt / Welicher doch volgendts gen Mechel gebracht / vnd daselbst von den Spanniern bis zu seiner erledigung wol verhütet worden.

Anno Domini 1549. Kame des Keisers Sohn Philippus / König zu Hispanien / zu seinem Vatter in die Niderland / dem ein ansehnlicher Keisergezeug vom Keiser entgegen geschickt. Ward also herlich empfangen / nicht allein von der Keiserl. Maiest. sondern auch den Teutschen Chur vnd Fürsten. Dann Herzog Moriz Churfürst zu Sachsen / ihme bis gehn Trient entgegen gezogen / vnd hefftig gebetten / Das er des Landgraven erledigung halben bey der Keis. Maiest. intercedieren wolte / Weliches geschehen. Aber nichts erschossen.

Philippus
König in
Hispania
komet in
Niderlandt.

In diesem Jar / den 10. Novembri / starb Pappst Paulus der Dritte / im 82. Jar seines Alters.

Volgendts den 7. Februarij / des Fünffzehnhundert vnd Fünffzigsten Jar / ward Pappst Julius der 3. erwöhlt.

Auff vnser lieben Frawen Lichtmesttag / Purificationis Marie, nächstberührten Fünffzigsten Jars / hat die Clerisey zu Straßburg widerumb angefangen in 3. Stifften oder Kirchen (dann es vorhin im October / mit dem Nacht daselbst / also verglichen worden) das Ampt der H. Mess zu halten / auch sonsten zusingen vnd zulesen nach Christlicher Catholischer ordnung / Weliches wol auff die 20. Jar vnderlassen worden. Aber es ward durch das gemein Volck ein solicher aufflauff ervolgt / das dieselb Geistlichkeit in grosser gefährd Leibs vnd Lebens stunde / Auch verursacht / soliches bis auff die nächstvolgende H. Pfingsten zu prorogiren / vnd darzwischen den Gottesdienst abermahl einzustellen.

Catholischer
Gottesdienst
zu Straß-
burg wider
angeftelt.

Vnd als die Keis. Maiest. von wegen etlicher / auff jüngst gehaltenem Reichstag beschlossener / aber noch unvolzogner Articul / vnd andern des Reichs obliegenden sachen / ein Reichstag gehn Augspurg / auff den fünff vnd zweingigsten Junij / dieses Fünffzigsten Jars der wenigern zahl / daselbst einzukommen / außgeschrieben / Haben sich dieselb ihre Maiest. sampt ihrem Sohn vnd gefangenen Herzogen von Sachsen / auß den Niderlanden zeitlich dahin begeben. Doch die Reichshandlung erst den 26. Julij ihren anfang genommen.

Dazumahl hat der Keiser den sarnembsten Reichs Ständen zu vorderst fürbringen vnd sie erinnern lassen / Das zu erörterung des Articuls von der Religion / nochmahl kein richtiger / sänglicher noch fürträglicher weg oder mittel zu finden / dann ein Christlich gemein Concilium. Mit dem vermelden / Was ihr Keis. Maiest. seidher jüngst gehaltenem Reichstag / zu befürderung desselben / mit d Papp. Heil. gehandelt / Nämlich das ihr Heil. das aufschreiben des Concilij / darin die Prelaten widerumb gehn Trient / daselbst auff den nächstkommenden 1. Tag Maij zu erscheinen / vnd dem Concilio aufzuwarten erfordert worden / albereit verfertigt / eröffnet / vnd ihrer Maie. zugeschickt / welches sie gemeinen Ständen anzeigen vnd fürhalten lassen.

Vnd dieweil gemeine Reichs Ständ / so wol der Augspurgischen Confession / als der alten Catholischen Religion / auff jüngstem Reichstag in diesem / den weg des Concilij angenommen / demselbigen bewilligt / vnd sich dem Concilio vnderwürffig gemacht / Auch nochmahl erbotten / dem gehorsamlich zu gewarten / Haben ihre Keis. Maiest. allen denen / so auff dem Concilio erscheinen / Sie haben änderung in der Religion fürgenommen oder nicht / Versicherung vnd Gleide zugesagt. Dermassen / das ein jeder frey vnverhindert darzu kommen / das ihenige / so er zu Ruhe vnd sicherung seiner Consciens vnd Gewissens für gut vnd notwendig achte / fürbringen / vnd widerumb von dannen / bis in sein gewarsam / frey sicher abziehen vnd kommen möchte.

Sicher ge-
seit vergang
zum Con-
cilio gehn
Trient.

Neben deren vertroftung / Das ihr Keis. Maiest. im Reich verharren / vnd ob dem Concilio halten wölten / damit dasselbig zu guter richtiger endschafft gebracht wurde.

Dabey auch ihre Keis. Maiest. alle Reichs Stände / vnd sonderlich die Prelaten Geistlichen Standts / auch die ihenige / bey denen sich die Newerung der Religion erhalten /

erhalten /

erhalten/ganz ernstlich ersucht/ermahnet vnd erinnert. Weil diß ein hochnotwendig Christenlich/heilsamlich Werck/das sie sich auff der Päpfil. Heil. aufschreiben/zu dem fürgenommenen Concilio geschickt machen/vnd gefast erscheinen wolten. Damit sie sich künfftiglich nicht zubelagen/od fürzuwenden/als ob sie in dem vberleit/vnd ihre notwendigkeit fürzubringen nicht zugelassen weren.

Weitter geschah auch Keis. Maiest. declaration oder reformation halben/auff ob angeregtem Reichstag Anno/2c. 48. fürgebracht/verfast vnd angenommen/erjinerung/Dieweil solche nicht durch auß an allen orten im heiligen Reich gleichmäßig/vnd gänzlich alles Innhalts noch zur zeit in würckliche vbung gestelt/das ein jeder Stand/so viel ihne dieselb angelangt/zum ernstlichsten befürdern vnnnd verschaffen wolte/das sie nachmahln angericht/gehalten vnd volnzogen wurde.

Auff diesem Reichstag/ist gleichfals tractirt vnd berathschlagt worden (seitmal die Statt Magdenburg verschiener zeit/vmb ihrer Rebellion vnnnd Vngehorsams willen/das sie nämlich die Keiserliche Erklärung vñ Reformation nicht annehmen/noch sich dem Concilio keines wegs vnderwürffig machen wollen/proscribirt vnd in die Acht gethan/Darinnen sie bis dahero nicht allein halbsfarziglich verharret/sondern auch allen vnzimlichen muthwillen/gegen Lebendigen vñ Todten/in der Statt getriben/vnd andern das ihrig entwert/sondern auch mit gewapneter Hand her auß gefallen/vñ gegeden an stossenden nachbaurē/auff eitlem frevel/iren mutwillē geübt vñ volnzogen) welcher massen obgemelte Stat Magdenburg/durch ein belägerung zu gebürlicher gehorsam zubringen/Wie dann gemeine Reichs Stände Monatlich/so lang sich die belägerung erstrecken wurde/ein namhafte summa Geldts/zu vnderhaltung des Kriegsvolcks bewilligt. Da Herzog Moris Churfürst zu Sachsen/zu oberstem Kriegsfürsten/von wegen des Reichs verordnet. Vnd ward die benant Statt Magdenburg den 4. Octobris/in obbestimtem jar/belägert/durch hochgedachten Herzogen/auch Churfürsten zu Brandenburg/Marggrave Albrechten den jüngern seinen Vettern/vnd Herzog Heinrichen von Braunschweig.

Anno Domini 1551. auff den 14. Februarij/ward der Reichstag zu Augspurg beschlossen vnd geendet.

In werender Magdenburgischer belägerung/macht Herzog Moris Churfürst zu Sachsen/einen heimlichen Bund mit dem König auß Frankreich/welcher nachmahln dem Keiser feindlich absagte/ohne einige redliche vrsachen. Aber der Keiser hat sich des Bunds gar nicht versehen/in bedencken/der Churfürst viel gutthaten von ihrer Maiest. empfangen/vnd sich jeder zeit aller vnderthenigsten gehorsam erbotten. Aber es war nur fürgeben/Weil offermahls vmb erledigung der Fürsten/so gefangen/Sachsen/vnd Hessen/angesucht/doch solche nicht er volgen wollen/das man dieselben mit gewalt gedächte ledig zumachen. Dieser Krieg bliebe dem Keiser verborgen/bis in das nächst folgende 52. Jar.

Vnd wiewol das aufgeschriben Concilium auff den ersten Maij indicirt/Jedoch wurde dasselbig erst auff den 1. tag Septembris zu continuirn angefangen/da sich die drey geistliche Churfürsten/Meins/Trier vnd Eöln/neben etlichen andern Teutschen Bischöffen auch versügt.

Den dritten Novembris/obgefesten 51. Jars/wurde die Statt Magdenburg die nun lange zeit hart belägert gewesen/vnd viel schadens erlitten/widerumb zu Gnaden aufgenommen. Doch mit gewissen *Conditionibus*, die eins theils hernach volgen.

Erstlich/Sollen die von Magdenburg/von der Keis. Maiest. ihrer mißhandlung halben verzeihung vnd gnad bitten.

Zum Andern/Wider ihre Keis. Maiest. auch dero Erbland/Osterreich vnd Burgundt/nimmer thun noch handeln/noch dieselben belädigen/vnd sich dargegen verbinden.

Zum

Magdenburg belädigt.

Herzog Moris von Sachsen macht ein Bund wider den Keiser.

Concilium zu Trient angefangen

Magdenburg begnadigt.

Auff diese Articul.

Zum Dritten / Dem Keiserlichen Sammergericht gehorsam seyn.

Zum Vierten/ Sich dem jenigen/ so durch gemeine Reichs Stände jüngst zu Augspurg/ auch sonst beschlossen/ vund verabschiedet worden/ vnderwürffig machen vnd nachkommen.

Zum Fünfften/ Fünffzig Tausent Goldgulden an dem/ von wegen solcher belägerung/ auffgewentem vnkosten erlegen.

Vnd letztlich/ Der Keiserlichen Maiestat zwölff grosser Stuck Büchsen liffern.

Zu anfang des Christmonats/ haben Herzog Moriz zu Sachsen/ vund Margrave Joachim zu Brandenburg/ beide Churfürsten/ sampt vielen andern Fürsten/ schriftlich vnd durch ihre Abgesanten/ vor den gefangenen Landgraven bey Keiserl. Maieft. intercedirt. Aber/ vnangesehen/ iuen ein gütige vnweigerliche Antwort worden/ hat hochgedachter Herzog Moriz/ auff ernstlich anhalten Landgrave Wilhelm/ als bald bewilligt/ den bissher heimlich gehaltenen Krieg/ gegen dem Keiser/ mit ehister gelegenheit ins werck zurichten. Dann er het das Kriegsvolk/ so vor Magdenburg gelegen/ noch bey einander. Welches in Thüringen lage/ vñ den geistlichen/ sonderlich dem Erzbischoff zu Meins grossen schaden thete. Da er die Keiserliche Maiestat vberredt/ dasselbig wolte nicht von einander/ bis es seine bezahlung empfangen.

Herzog Moriz belaget den Keiser.

In dem Bund/ mit dem König auß Franckreich auffgericht/ waren auch neben dem Churfürsten zu Sachsen/ Marggrave Albrecht von Brandenburg/ der jünger/ Ottheinrich Pfalzgrave bey Rhein/ Herzog in Bayern/ Johann Albrecht Herzog zu Meichelburg/ Wilhelm Landgrave zu Hessen/ &c. mit andern Teutschen Fürsten begriffen/ gaben den Reichs Stätten für/ Sie wolten das Reich/ so der Keiser zerstört het/ widerumb auffrichten/ Dem Wort Gottes ein beystand thun/ Jederman wider zu dem seinigen helfen. Auch den Landgraven vnd Herzogen von Sachsen ledig machen. Durch solichen schein/ (dann ihnen mehr daran gelegen/ Gelt vnd Gut zubekommen/ als ihrem fürnehmen nachzusetzen) brachten sie vil Stätt in ihren gehorsam/ welche ihnen Gelt vnd Beschütz geben. Der König auß Franckreich nennt sich/ *Vindicem libertatis Germaniae & Principum captivorum.*

Bundgenossen des Franckischen Bundes wider den Keiser.

Vnd nach dem diese Kriegsrüstung den *Patribus in Concilio* zu Trient/ glaublich zu wissen gethan/ vnd sich alle sachen ansehen lieffen/ daß solicher Krieg gemeinlich das Teutschland/ sonderlich die Geistlichen berühren möchte/ Haben sich die drey geistliche Churfürsten/ Meins/ Trier vnd Eöln/ eilends von Trient/ wider in ihre Stiffte verfügt. Dardurch das Concilium zertrent/ vnd weiter zu procedirn verhinderet worden.

Concilium zu Trient geschindert.

Wie nun die Bundsverwanten Chur vund Fürsten/ mit einem ansehnlichen Kriegsvolk/ zu Ross vnd Fuß/ versehen/ Haben sie erstlich etliche Reichs Stätt eingenommen/ Den Raht/ so Keiserliche maiestat darinnen verordnet/ abgesetzt/ vund andere surrogirt. Damit sie nicht zu Frieden gewesen/ sondern auch viel Gelts vnd Guts/ sampt grossen Beschütz/ von denselben zu wegen gebracht. Die Statt Augspurg muß sich auch ergeben/ vnd dergleichen thun. Aber/ vnangesehen der Margrave Albrecht sechs tag vor Blm gelegen/ dieselbig Statt beschossen/ ihre zugehörige Herrschafften mit brennen vnd Brandschagung/ auch sonst verderbt vund verhergt/ Hat er doch nichts erhalten können/ sonder mit grossen verlust wider abziehen müssen.

Augspurg eingenommen.

Blm belagert.

Mittlerweil/ als die Bundsverwanten/ Marggrave Albrecht vnd andere dermaßen hin vnd wider in Teutschland wüeten/ dem Teutschen Meister mit Brand vund Raub grossen schaden theten/ auch mit gewalt zwungen/ daß er ihnen ein namhafte summa Gelts geben muß. Dergleichen volgendts die Statt Nürnberg feindlich angegriffen.

Margrave Albrecht vñ Brandenburg wüeten in Teutschland.

gegriffen / ihre Land vnd Leuth jämmerlich verderbt / verbrent vnd verhergt. Darzu sie dermassen belägert / vnd dahin gebracht / das sie / vnangesehen sie vorhin Herzog Morizen vnd seinem Anhang hundert tausent Gulden erlegt / den Friden mit zwey Donnen Golts vnd 6. Stuck grosser Büchsen von ihme kauffen / wie auch die Bischöffe / von Bamberg vnd Würzburg / gleichfalls ganz beschwerliche Conditiones mit darlegung einer grossen summa Gelts / annehmen müssen.

König in
Frankreich
erobert Lot-
ring.

Zog der König auß Frankreich in Lothringen / name dasselbig Land ein / vnd schickte den jungen Herzogen von 9. Jaren in Frankreich. Darnach erobert er die drey Stätt / Metz / Tull vnd Verdun / sondern allen gewalt / welche jämmt denselben Bisstumben / dazumahl vom Römischen Reich kommen / vnd noch heutigs tags vnder dem König auß Frankreich seyen. Darzu die Teutschen Fürsten hülf gethan. Disto heist (wie fürgegeben)

Das Römisch Reich wider auffrichten / Dem Wort Gottes ein beystand thun / Jederman widerumb zu dem seinen helfen / Der Teutschen Freyheit handhaben / Vnd die gefangen Fürsten ledig machen.

Kommt in
das Elsch
persönlich.

Von Metz zog der König persönlich / zu anfang des Maij Anno / 2c. Fünffzig vnder den nächsten vber die Steig auff Zabern im Elsch / führt mit ihme viel Schiff / in willens vber Rhein / zu den zweyen Fürsten Herzog Moriz vñ Marggrave Albrechten zuziehen / vermeint es wurd ihme (als er beredt) niemands widerstand thun. Aber wie er in das Elsch kommen / hatten sich die Stätt / Namblich Straßburg / Schlettstat / Colmar / Prefsach / vnd Ensisheim / 2c. Desgleichen der Herzog von Württemberg / wol versorgt / mit vielen redlichen Landsknechten / Wolten ihme ganz vnd garnicht huldigen. So vernam er auch / das sich etliche Stätt in Schwaben / als Binn / Nürnberg / vnd andere / nicht in der Fürsten gewalt ergeben / Auch das die Fürsten nur in ihren Sack kriegten (vngeachtet / das sie den Krieg in seinem namen vnd mit seinem Gelt führten) schätzten alle Stätt / Elöster vnd Stifft / die sie erobern möchten / omb vil vnd ein merckliches Gelt / begerten aber nicht / das sie ihme / dem König / schweren solten. Darauf er ihrer / der Fürsten List / vnd das sie ihne betrogen / vermercket / Hat gewölt / das er noch zu Paris gewesen / vñnd solichen grossen kosten vnderlassen.

König auß
Frankreich
von den
Protestanten
den Fürsten
betrogen.

Nach dem nun den 11. Maij dem König von Herzog Morizen zugeschrieben / das er mit der Keis. Maieft. in gütlichem vertrag stünde (welches sich der König im wenigsten versehen / begabe er sich / auch von wegen der Schweizer / die ein ansehnliche Botschafft zum andern mahl zu ihme geschickt / vnd gebetten / das er wolte auß dem Land ziehen. Weil es ihnen vnleidentlich / vnd ein grosser schaden darauß entspringt / wann das Elsch verderbt wurde (dann sie ihre nahrung daher hetten) widerumb zu ruck in Lothringen. Besetzt die Statt Metz mit dreissig Fähnlin Welschem Kriegsvolck. Ließ auch alle Proviand / samt Hew vñ Stro / so in vier meil wegs darumb war / in die Statt führen. Dann er wol wuste / vñnd gute Rundschaft het / das der Keiser mit einem mächtigen Volck / auß Hispania vnd Italia / so schon im Anzug / verschick / Auch allenthalben viel Teutscher Knecht annam. Deshalben besetzt er die Statt desto stärker / Ließ auch Gräben vnd Bollwerck darinne machen. Vnd zog er wider in Frackreich / eilet so vil desto mehr / Die weil Martin von Kosen Keis. Maj. Obrister / auß den Niderlanden / dem König in das Land gefallen / vnd grossen schaden mit Brand vnd andern thete / Damit er sein Königreich diß orts erretten möchte.

Frankfurt
belägert.

Umb diese zeit / wurde die Statt Frankfurt durch Herzog Morizen vnd Marggrave Albrechten / sampt ihren Bundsverwanten / belägert. Aber in mittelft / Wie d Marggrave die Belägerung daselbst verlassen / Meins mit brand / plünderung vnd verderblichem schaden / gewaltiglich angegriffen / Sucht der Churfürst zu Sachsen die wege / das er / vnd andere seine mit Kriegsfürsten vnd Berwanten / mit dero Röm. Keis. vnd Kön. Maieft. vertragen wurde. Welcher Vertrag zu Passaw / den 16. Julij / in obgesetztem 52. Jar / auffgericht. Darin fürnamblich die erledigung Landgrave Phil-

Passawischer
Vertrag.

Philipsen so auff den 12. Augusti nächst hernach volgend geschehen / vnd zu Keinsfels ohne entgelt auff freyen Fuß/in sichere gewarßam/ gestelt werden sollen. Item Friede stand der Religion vnd gleichmässigen Rechtens / bis auff ein general oder national Concilium vel Colloquium. oder Reichsversammlung. Vnd letztlich erkantnus begert/ deren ding/so wider der Teutschen Nation Freyheiten eingerissen seyn solten/begriffen. Darauff zogen die Churfürsten von Franckfurt ab/vnd begab sich der Churfürst zu Sachsen mit der Röm. Keis. Maieß 11. Fänlin stark Landsknecht in das Ringerland wider den Türcken. Als nun Marggrave Albrechten angesagter Verträge mit gefällig streiff er das Land am Rh. instrom hinauff/name Meins ein/ verbrant das Schloß/ S. Martins burg genant/sampt etlichen Stifften/ausserhalb der Statt/plündert Oppenheim durch den Graven von Aldenburg/ Kame auff Sanct Marie Magdalene abend vor die Statt Worms/die sich mit ihme vertrug/nämlich gab die Elerisey 12000. Daler/vnd die Statt 8000. fl. Also kliebe er mit seinem Feldlager zu Newhausen. Volgende erhub er sich naher Speyr/name dieselb Statt ein/vnd auff den 21. Augusti/plündert er eins theils die Stifft/doch waren die Geistliche vast alle mit den besten Kleinotern vnd Kirchen gezierden ausgewiechen. Die schlagalofen ließ er von dem Münsterturn herab werffen/Wz für Belt im gewelb d Thumkirchen (dessen nicht wenig/von wegen empfangenen schreckens/vñ das selicher vberzahl vnvorsehenlich geschehen/geblichen) wurde hinweg genommen/ etliche Brieff/Bücher vnd anders/so man nicht verführen können/auf den behaltern in den gart/der jetzigen Thumbkirchen/so am dorment ligt/geworffen vnd verbrent. Die Libersy (deren Herzog Ott. Heinrich Pfalzgrave begert/in das Teutschhaus getragen/as da eingepackt. Aber weil die Röm. Keis. Maieß. mit einem grossen Kriegervolck vorhanden/vnd kurze halb der zeit/ stehen blieben/vnd nit verführt worden. Dann ein forcht in das Marggrävisch Kriegervolck kommen/das sie auch etlich Schiff mit Früchten/die sie von der Stifft Speyr geladen/verbrant/vnd im Wasser versenck.

Mein bewerde durch Marggrave Albrechten.

Mara. 11. nimp Speyr ein.

M. A. hant set pbel zu Speyr.

Vnd nach dem der from alte Fürst / Bischoff Philips zu Speyr/vmb mehrer sicherheit willen/sich gehn Elßazabern / auf seinem Stifft gethan / auch gemeinlich der gang Clerus gewichen / vnd niemand war/der sich mit dem Marggraven vertr. g. wolte. dann er anderthalb hundert tausent gulde gefordert/verbrant er beide Schloßser/ Keßenburg vnd Magdenburg. Dazu wurde die Landschaft mit den benachbarten Stätten/Speyr/Weissenburg/vnd Landaw/zum höchsten gebrandschast/das man das Belt mit Wägen darauß führte/wie solches eigentlich hernach geschrieben.

Brandschastung der Ambter im Stifft Speyr.

Kislauer Ambt	20000. Daler.	Altenburger Ambt	6000. gulden.
Bruchsal/mit d. Stifftsherz	24000. dal.	Kottenburg	6000. daler.
Wdenheimer Ambt	20000. Gulden.	Kirchwiler Ambt	30000. daler.
Beide Grumbach	6000. gulden.	Odesheim vnd Heimfeldt	1000. dal.
		Lauterburg	5000. gulden.

Magdenburg/
Propstey Weissenburg/
Gemeinschaft Landeckn/ } Nicht vertragen.

Von obgemeldter Verwüstung/Plünderung/vnd zugefügten schadens Marggrave Albrechts zu Brandenburg seyn folgende vers gemacht.

*Aspice praclari petasum & cardine templi
Invida detecit gens, inimica Deo.
Mille quingenti numerantur, & insuper anni
Quinquaginta duo, Marchio damna dedit.*

Vñ nach dem Marggrave Albrecht sein Zug berührter massen von Franckfurt auff beide Stätt/Worms vñ Speyr/genömen. Den Stifft Speyr (vnangesehen/dz jme zu vngüllichem vberfall niemands vrsach gegeb) feindlich angegriffen/die Vnderthanen mit verderblicher Brandschastung betranget/vnd in den äussersten Kummer gestelt/Auch darneben in seine guebdrungen/2c. So ist dieser Bischoff Philips

So den

(so den Stifte in das 23. Jar/in Geistlichen vnd Weltlichen sachen/ glücklich vnd wol regirt/ganz zumahl vnverschuldter ding/zuvorderst darauß zuweichen / vnd außserhalb desselbigem (das doch je zu erbarmen) mit Leibsblödigkeit zu betagtem Alter/besserer gewarsam zusuchen/tranglichen verursacht worden. Wie dann ihre Fürstl. Gnaden auff Sambstag den 23. Julij berührten 52. Jars der wenigern Zahl / auff freundliche beruffung gehn Elßaszabern/zu dem hochwürdigen Fürsten vnd Herren Herren Erasmusen/ Bischoffen zu Straßburg/vnnd Landtgraven in Elßaz/ie. veruckt/da sie von tag zu tag dero Leibschwacheit/von wegen vnmuths vnd der vnverschuldten betrangnis / also hefftig gemehrt/das sie sich Mitwochs/auff des heiligen Martyrers S. Laurensen Tag/den zehenden Augusti / mit dem H. hochwürdigen Sacrament / vnnd alsbald nächstvolgenden Sontags darnach / den 14. obgemelts Monats/morgens vmb die sechs Vhren/mit dem H. Vly vernünftiglich versehen haben lassen/vnd auch auff jert gemeldten Sontag/zwischen zehen vnnd eilff vhren vor Mittag/nach dem Sein Fürstl. Gn. den Stifte Speyr 23. Jar / weniger zehen Wochen/Eines Tags/getrewlich vnd fürsichtiglich verweisen) außserhalb demselbigem erbärmlich/als ein verjagter vnd vertribener Herr/zu Elßaszabern/in hochgedachts Herren vnd Bischoffen zu Straßburg Schloß behausung / nach schickung des Allmächtigen/die schuld der Natur/mit tödtlichem abgang/gedultig vnnd seliglich/bezahlt. Dero Seelen/vnd aller Christgläubigen / Gott der Allmächtig / durch den Verdienst seines einigen gebornen Sohns Jesu Christi / vnser Erlösers vnnd Seligmachers / mit Barmherzigheit ewiglich pflegen wölle/ Amen.

Bischoff
Philippus
stirbt zu El-
ßaszabern.

Als nun die Seel Gott der Himmlisch Vatter von de irdischen Körper auff gelöst/vnd zu seinen Gnaden seliglichen beruffen/ Ist der Leichnam in ein Laden gelegt / vñ durch irer F. G. hinderlassener Rächte anstellung/nach mittag zwischen 3. vnd 4. vhr/ mit Proceß der Priester/ Schuler/ Barfüßer monch / auß dem Schloß in das Barfüßer Kloster daselbst/durch Hans Späthen von Sulzburg/Fauth zu Lautterburg/Philipsen von Helmstat/zu Dürr Castell / Herren Johann Balthassarn Mosbach Lindensfels Thumbherrn zu Speyr/ Hans Eitteln Späthen von Sulzburg/ Conrad Jung Amtman zu Deydesheim/Theobalden Wagnern Secretarien/Philips Kleppen Amtknecht zu Lautterburg/vnd M. Hansen Kraffe Hoffschneider/getragen worden. Wellichem also/ außserhalb dero Rächten/auch J. F. Gn. hinderlassener vñ bewesender Freundschaft/hochgedachter Bischoff zu Straßburg mit irer F. G. Ritterschafft vnd Hofgesind/auch einem Erbar Rächte daselbst/vñ andern Gottesfürchtigen Leuthen/dahin begleitet haben.

Seitemahl aber die sorglichen Kriegsläufe noch kein end/vnd die Leich in Stifte Speyr oder Weissenburg/nicht sicher hat gebracht mögen werden/ Ist fürsichung beschehen/das der Körper zu Elßaszabern/auff Sontag obgemelt / des abends zwischen 7. vñ 8. vhren/von 4. Balbierern entweidet worden/da alle *intestina* zimlich gesund/ außserhalb der Blasen/darin 4. stein/drey vngesfarlich als groß wie Hänecraper/vnd der viert wie ein mandel/Auch in der gallen hart gelieffert geblüt gefunden/ Vnd ist das Ingeweidt in das Kloster im Chor vor dem hohen Altar begraben/auch darauß am andern tag *Assumptionis Mariae*, den 15. Augusti/hat man den Leib mit allen *Pontificalibus* vnd Kuckelien angethan/wol eingebalsamirt/vnnd in einen blepnen sack in das Capitulhaus gestellt. Darzu ist denselbigē abend/in gemeltem Kloster zum Barfüßern *Vigilia* / vñ Dinstag den 16. Augusti/mit ämbtern vñ H. Messen gesungen vnd gehalten/Vnd also vñ Todtsfall/wie auch hernach den 22. Augusti der sibende/hochgedachts Herren vnd Bischoffs zu Speyr löblicher gedächtnus/nach Christlicher Catholischer ordnung/vñ altem herkömen/an dächtiglich begangē vnd vernicht worden.

Wie nun zeitung gehn Speyr kommen/das die Röm. Keis. Ma. mit einem mercklichen grossen Kriegsvolck/zu Ross vnd Fuß / im Land vnd schon bey Blm seye/ im willens seinē weg durch das Land zu Würtemberg nacher Metz / auff Speyr zukommen/ Ist das Marckgrävische Kriegsvolck / so zu Speyr vñ außserhalb der Statt gelegten 24. Augusti auff gebroche/vñ auff die Newstat an d. Hart dz geburg hinein gezogen/vnd dem

vnd dem Marggraven/ihrem Herren/so sich vorhin mit ihrem Hauffen vnd Heer auff Creutzenach begeben/deren meinung gehn Franckfurt zuziehen/gevolgt. Da die Röm. Keis. Maieft. zuvorderst den gewesenen Churfürsten zu Sachsen widerumb lesdig geben/die sechsjährige Besatzung der Spannier im Land zu Würtemberg abgeschafft/vnd solch Kriegsvolck mit sich genommen/fürter von Breithem auff Straßburg/Hagenaw/Weissenburg/Landaw/vnd von dannen naher Mes geruckt. Welche Stat ihre Keis. Maieft. an dreyen orten belägert. Vnd haben auch Marggrave Albrechten von Brandenburg/mit allem Kriegsvolck/auff sein ansuchen/widerumb zu gnaden/vnd in dienst auff vnd angenommen.

Was sich dieser Belägerung/vnd anderer Kriegsübung/auch des Marggraven fernern Tyrannischen fürnehmens vnd wütens halben/gegen Bamberg/Würzburg vnd Nürnberg zugetragen/das findet man sonst eigentlich vnd nach der läng beschriben/Were alles hie zuerzehlen viel zu lang. Dann ich ohne das hiebevorn mit meinem weitläuffigen einblick dem Leser möchte verdrüsslich seyn. Will es hinfür/so viel möglich/meiden/vnd allein was nottürfftig/vnd der sachen dienlich/melden.

Vnd demnach hochgedachter Bischoff Philips / hochseliger gedächtnus / in der auffrührischen zeit / außserhalb ihrer Gnaden Stifft (wie obgemelt) die schuld des fleisches bezahlt / vnd die Leich zu Elfsazabern / im Darfüßer Closter / eingebalsamirt vnd verbleihet gestanden / Ist dieselbig auff Dienstag / den 20. Septembris / des morgens / nach volubringung der Göttlichen Aembtler / auß dem Closter obgemeldt / von der Priesterschaft / Mönchen vnd Schulern / mit einer Procession bis zum Thor begleitet worden. Welche volgendts auff Donnerstag Matthei des H. Apostels tag / den 22. Septembris / zu Speyr eingeleidet vnd empfangen / Auch alsbald in der Vigili / vnd andern Aemblern der H. Messen / die begängnus des todtfals andächtiglich gehalten / vnd volgendts der eingebalsamirt Körper in verbleihetem Sarc in Langaverck der Thumbkirchen / vnden wendig S. Anne Altar hinab / zu der Erden besetzt / vnd hernach geschriben Epitaphium gemacht worden.

Mein Hofz. ger.

Bischoffs Philipp Leichnam wie ich Speyr gebracht.

*Hac tegit à Flerscheim moles laborata Philippum,
 Qui plus hac summa Praesul in aede fuit.
 Consuluit Patria, miserisq; pepercit, & orbi
 Pacem, qua semper rexerat, ille dedit.
 VVeißenburgensem, Cleri Spirensis in ævum.
 Pacificè fecit iuribus arte frui.
 Rexerat hic annos, Princeps ubi tresq; viginti,
 Exul, at immerito, tunc sua fata tulit.
 Mortuus & non est. Christo nam vivit in ipso.
 Ergo memor nostri vive, Philippe, Deo.*

Epitaphium de intestinis.

*Praesulis à Flerscheim Nemetum tegit exta Philippi,
 Hic lapis, at Spira cætera membra iacent.
 Velita.*

*Hic lapis à Flerscheim tegit Intestina Philippi,
 Pontificis Spira, corpus at ipsa tenet.*

X ij

RV.



R V D O L P H V S, Der Sibenzigst Bischoff.

Rudolphus zu Franckenstein/der jünger/Capitular Thum-
herz zu Speyr/vnd Thumbescholaster zu Meins/ein weiser/vernünfti-
ger/gelehrter vnd beredter Herz/Ward nach absterben hochgedachtes
Bischoff Philipsen von Flerheim/Montags den dritten Octobris/
in obgesetztem zwey vnd fünffzigsten Jar/durch ein hellige Wahl eines
ganzen Thumb Capituls/zu Bischoffen zu Speyr/vnd Propsten zu Weissenburg/
von wegen seines vnvollkommenen Alters/vnnd das er das dreissigst Jar noch nicht
gar erriecht/postulirt vnd fürgenommen/Auch von Pappst Julio dem Dritten confir-
mirt vnd bestettigt. Regiert die angenommene Stiffte ganz sorgfältiglich/fürsichtig
vnd wol/war ein besonderer Liebhaber vnd befürderer der Pfarrherrn vnd Seelsor-
ger/Hielt sein Thumb Capitul vnd Clerisey in hohen ehren vnd bevor/Also/das sie
bey ihren Fürstlichen Gnaden jeder zeit gute Audiens vnd Gehör/auch befürderung
hätten. Darzu ließ er ihme den Gottesdienst in sonderheit wol bevohlen vnd angele-
seyn

Anno Domini 1553. auff Aller Heiligen tag/Ist dieser Bischoff mit solennitäten
vnd Ceremonien/wie sich gebürt/consecrirt/vnd zu Bischöflichem Ampt geweiht
worden/zu Bdenheim in der Pfarrkirchen.

Herzog
Moriz sagt
Marggrave
Albrechten
ab.

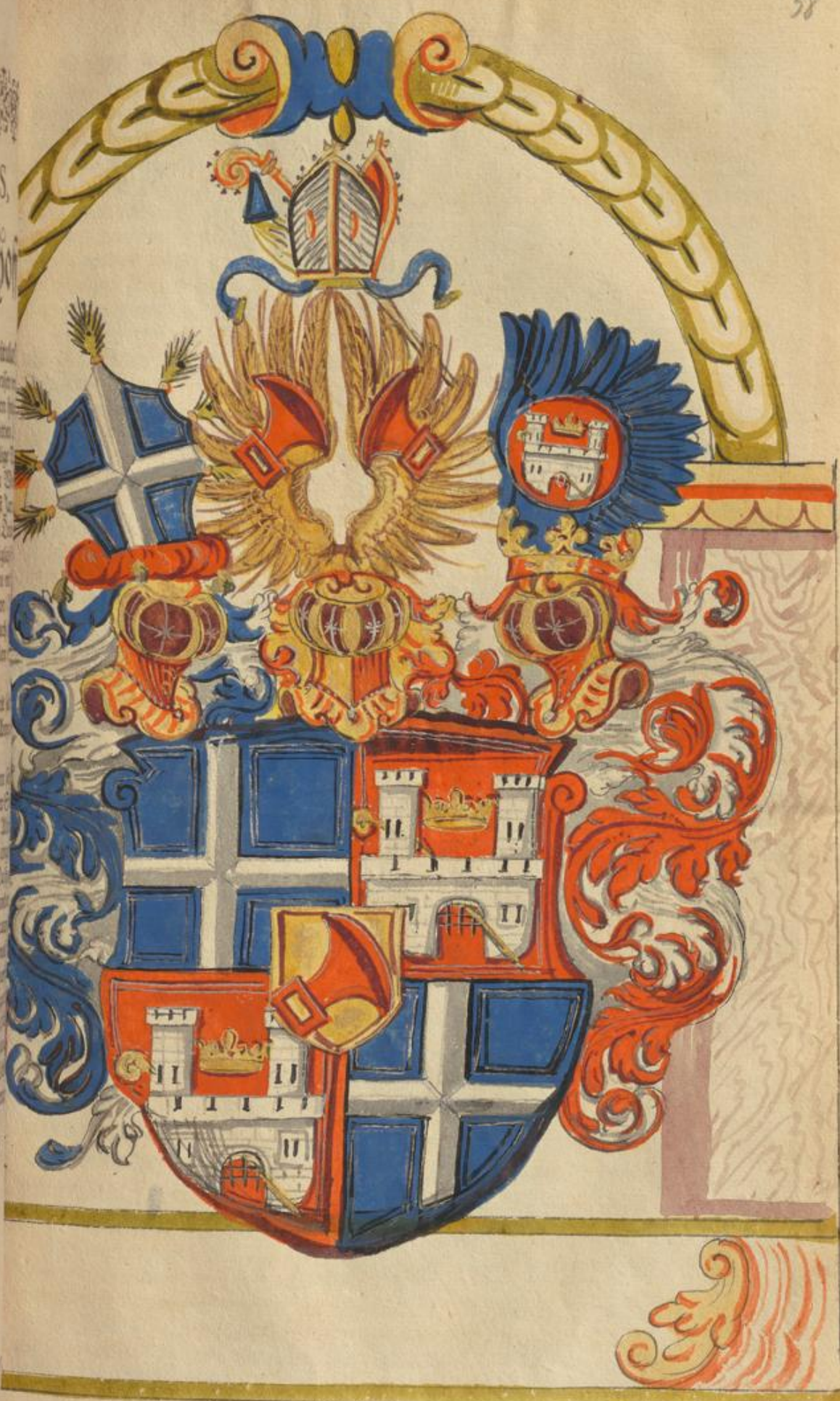
Vnd nach dem die Keiserliche Maiestat vor Mes abgezogen (dann sehr ein be-
schwerlicher feuchter Winter gewesen/Also/das ein groß Volck vor der Statt Mes
gestorben/vnd nichts mögen außgericht werden/Hat Marggrave Albrecht von
Brandenburg mit wol gerüstem Kriegsvolck die Statt Schweinfurt eingenommen/
das Landvolck hin vnd wider hart geplagt/geplündert vnd verderbt. Da ihme Her-
zog Moriz Churfürst zu Sachsen abgesetzt/Auch beide Bischoff zu Bamberg vnd
Würzburg/sampt d' Stat Nürnberg/mit Herzog Heinrichen von Braunschweig/
wider ihme/Marggraven/ein Bund gemacht/ein ansehnlich Kriegsvolck zu Ross
vnd Fuß erworben vnd auffgebracht. Welicher Bund/beneben dem Churfürsten zu
Sachsen bey Hanoffer auff der Lunenburger Heiden/mit dem Marggraven ein
grosse Schlacht gethan/vnd ihme sein macht dermassen erlegt/das er mit der flucht
sein Leben errettet. Dazumahl ist Herzog Moriz Churfürst/sampt zweyen jungen
Herzogen/Carolo Victore/vnd Philippo von Braunschweig/auff der Wahlstat
todi gebliben. Wie folgende vers davon gemacht. Darauff die Jarzahl zuvernehmen.

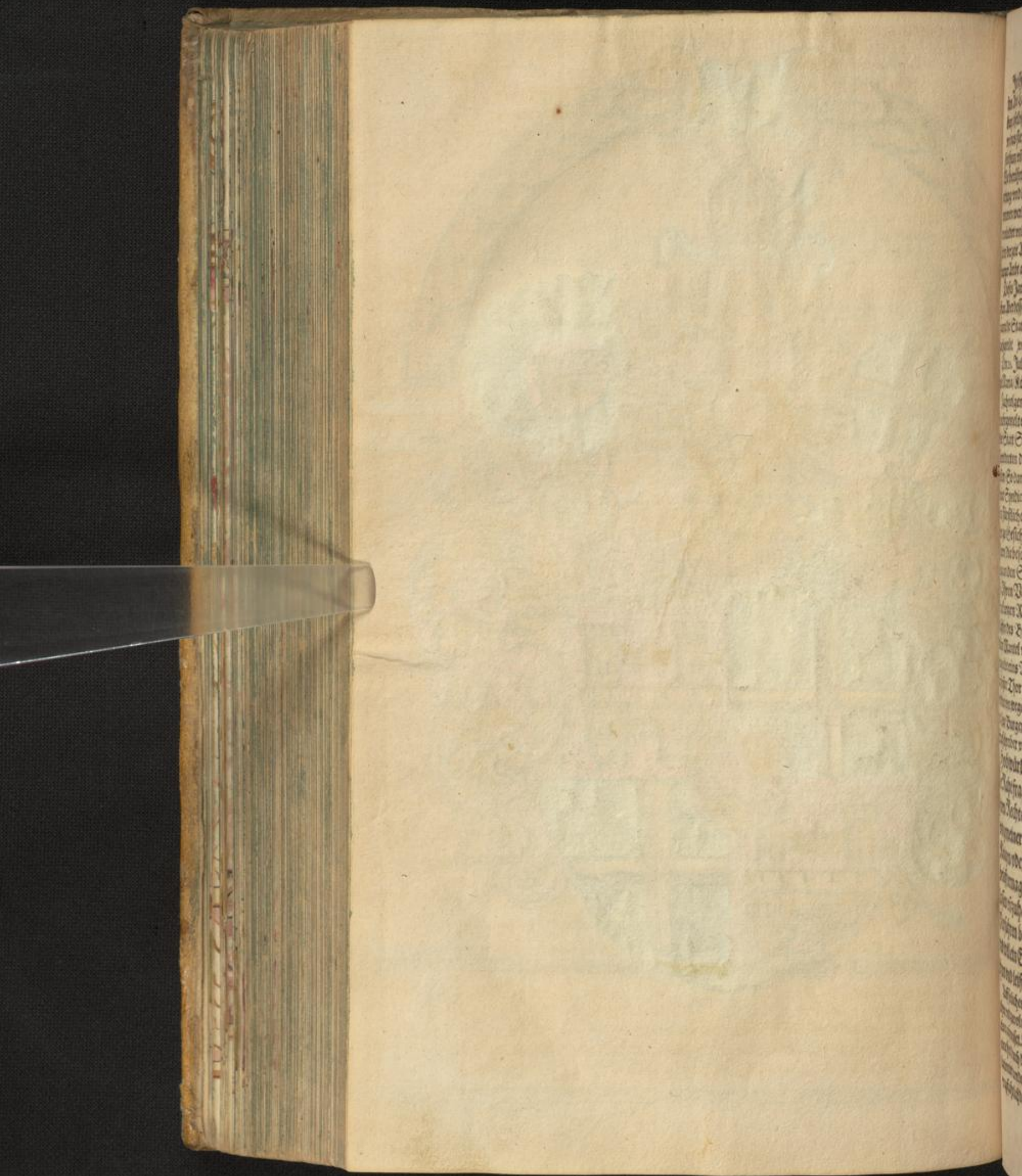
Herzog Mo-
tiz vnd d' d'ne

*Carolus excessit Princeps, fraterque Philippus,
Fortiter è vita, Mauritiusq; potens.
Atrox Teutonica terra, Catilina, fugatur,
Marchio, Saxonis ensibus atque globis.*

Ein ander Carmen.
*Mauritius Victor nona Iuli fuit ictus,
Albertus properè cesserat hostis atrox.*

In nächst





Aller Bischoffen zu Speyr.

245

In nächst volgendem Jar 1554. Hat dieser Bischoff seiner Vnderthanen Klag im Ambt Lautterburg vnd des Fauts/dzeit Junckherr Hans Späthen von Sulzburg daselbst beschwerden/das solch Ambt weitläuffig/die arme Leut ihme entessen/vnd was sie jeder zeit an ihne zubringen/dasselbig mit grossem kosten vnd vngelagenheit thun vñ nachreisen müssen/angesehen/Wit seinem Thumcapitul gerathschlagt/Wie berührt Ambt möchte getheilt vñ zwen Oberauptmänner (deren einer zu Lautterburg/vnd der ander zu Marientraudt seine wohnung hette) verordnet vnd angenommen werden. Welches also auff Freytag/den 27. Aprilis/an bestimptem 54. jar concludirt vnd beschloffen wurde. Darauff mit Junckherr Peter Nageln von Dirnstein/der zeit Amtman im Stiffte Wormbs/ gehandelt/das er das vnder Lautterburger Ambt angenommen/vnd gehn Marientraudt gezogen.

Dieses Jars wardt Marggrave Albrecht von Brandenburg in die Reif. Acht ge-
than. Aber dessen vnangesehen/brachte er abermaln ein ansehlich Kriegsvolk auff/
name die Statt Schweinfurt widerumb ein/plündert vnd verbrent dieselb. Da jme
nachgeeilet vnd sein ganzes Land eingenommen worden.

Marggrave
Albrecht
wirdt pro-
scribit.

Den 16. Julij/in nächst vorgesehem Jar/Hat König Philippus auß Hispanien/
mit Maria Königin in Engelland/zu Wintonia Hochzeit gehalten.

Nachvolgendes auff Montag S. Elisabeth tag/welches war der 19. Novembri/
in mehrgemelttem Jar/hat dieser Bischoff sein gewonlichen Bischöflichen Einrit
in die Statt Speyr/vngesährlich mit 414. Pferdten/gethan. Dazumahl seyen die
Verordneten des Rahts/ Herr Conrad Lus/vnnd Marx Freyspach/ beide Burger-
meister/ So dann Marx zum Lamb/vnd Amandus Wolff der Rechten Doctor/ Lis-
centiat Syndici/sampt dem vnder Stat schreiber N. Geygern/altem herf ömē nach/
ihren Fürstlichen Gnaden mit 60. Pferdten entgegen geritten. Vnd als ihre F. Gn.
ihnen zu Gesicht komen/sich wider näher der Stat zu gewendet/vnd zwischen den 2.
Thoren (die beschloffen waren) bey dem H. Creutz gehalten/bis ihre F. Gn. mit dero Reif-
gezug an den Schlag/vor der äussersten Pforten/geruckt/welches vngesährlich vñ
die 9. Vhren Vormittag gewesen/Vnd die Weltlichen Kleider/Nämlich ein Sa-
matin kurzen Reutmantel/darin ihre F. Gn. von Vdenheim hero geritten/ in einem
Häuflein des Burgermeisters Meyers Garten/abgelegt/vnd ein schwarzen langen
dächlin Mantel vmbgethan. Darauff ein gute halbe stund geloffen. Darnach haben
abgemelte eins Rahts verordneten Ihre F. Gn. etwann mit 50. od 60. Pferdten/zum
äussersten Thor hinein gelassen/vñ dasselbig wider verschloffen wordt. Alda J. F. Gn.
vnd die von wegen d' Statt/gleich gegen dem Pforten häuflein gehalten/ Herr Con-
rad Lus/Burgermeister/sampt den Vnder Stat schreibern/abgestiegen / Vnd der
Stat schreiber vngesährlich diese Wort geredt.

Esart
Bischoffs
Rudolphi

Hochwüerdiger Fürst/Gnädiger Herr/Es laßt E. F. Gn. ein Ersamer
Raht frage/Ob E. F. Gn. da seyen/alle vñ jede Privilegien/Frey-
heiten/Rechten vnd Gerechtigkeiten/te. wie die einem Ersamen Raht-
vnd gemeiner Burger schafft diser Stat Speyr/von Päpste/ Keisern/
Königen/oder sonst einicherley gestalt (als solches der Confirmation-
brieff vermag) gegeben/zu confirmirn/bestettigen/sie dabey bleiben zu-
lassen/vñ zuhandhaben/gleich wie auch von dero löblicher gedächtnus
Vorfahren beschehen. Wan E. F. Gn. darumb da seyn/ So gedenckt
vnd will ein Ersamer Raht dieselb herein lassen/empfangen vnnd deren
thun vnd leisten/was sie vnd gemeine Burger schafft zuthun schuldig.

Auff soliches ihre F. Gn. selbst geantwortet/das sie darumb da/alles vnd jedes zu-
thun vnd zuvolziehen/als von dero selben Vorfahren beschehen/vnd die Confirma-
tion aufweist. Darauff die Confirmation (deren zwo gleichlautende/vnd jeder theil
eine het) durch den Vnder Stat schreiber öffentlich verlesen/vnd gegen einander col-
lationirt worden. Nach verlesung derselben/redt Herr Conrad Lus Burgermeister/
vngesährlich diese Wort.

X iij

Hoch

Hochwürdiger Fürst/ Gnädiger Herz/ E. F. G. werden ihre Rechte hand legen auff die lincke Brust/ vnd solches vermög der verlesenen Confirmation bestettigen. Das von ihren F. G. geschehen.

Diesem nach hat der Statschreiber vermeldet/ Gnädiger Herz/ Es laßt ein Ersamer Naht E. F. G. vnderthänig bitten/ Sie wöllen die Stat mit Echern oder Ubelthätern nicht vberführen. Dann dieselbig sie keins wegs gedencet zgedulden. Dem haben ihre F. G. geantwortet/ Wie es durch beider seits Verordneten hievor abgehandelt. Dabey liessen sie es bewenden. Nach dem allem seyen beide Pforten geöffnet/ vnd die andern Reutter auch in die Stat gelassen worden / vnd die Verordneten eins Nahts/ mit ihren Reuttern/ vor den Speyrischen hin / vnd also volgendts nach einander/ bis an den gemalten Thurn gerückt/ Allda die Burger von Wormbs (der 130.) auff der einen seiten der Bach/ mit 3. stuck Büchsen auff Kärchen / vnd auff der andern seiten d Herberg zur Pfrymme etliche Speyrische Burger vñ Handwerks- gesellen mit haacken vñ spießen in d schlachtordnung gestandē/ den Reuttern die spießen gebotten/ die haacken in die Reutter gewant/ die wiechē darauff gestanden vñ gehalten/ vñ sich dermassen ansehen lassen/ als wolte sie jeso abschießen vñ in streit gehē. Dergleichen ist auff dem Markt bey d fleischschranken herab bis zum Bronnē/ von bewehrten vnd geharnischte Burgern/ vnd frembden Landsknechten (deren die Stat 100. in besoldung angenömen) ein schlachtordnung gemacht gewesen. Da vornē an d spizen 3. stuck Büchsen gestanden/ vñ habē sich dieselben ebner gestalt / als die vorige/ bey d herberg zur Pfrymmen erzeigt. Vor dem gemalten Thurn ist man mehr dan ein halbe stund gehalten/ ehe das Thor auffgethan. Dan man dasselb nit öffnē wöllen/ es weren dan die Reutter in d Vorstat/ vnd die außerst pforte widerumb beschlossen. Dñ nach dem solchs geschehē/ vñ d gemalt thurn geöffnet / seye die Reutter fürgerückt bis an die behausung zu Büntel/ nebe vnd obwendig d obersten Apotheckē gelegen/ Herz Friderich Maurer Burgermeister zughörig. Da J. F. G. abgestige. Zu stund H. Hännerfauth zu Bdenheim dasselb pferd mit hilff 4. Speyrischer einspenige knecht befohlen. Dan d brauch/ dz solch pferd dem jenige/ so es beköpt/ bleibt. Wie auch d mantel einem Notariē Thumcapituls/ vnd das schwerdt dem Erzpriester zughörig/ oder aber soll jnen ihr willen darüb gemacht/ vñ angeregte stuck mit gelt redimirt vñ gelöst werdē/ vnd mit etliche ihren Nahten vñ verwanten in dieselb behausung gangen. Alß bald jne beide Burgermeister/ Friderich Maurer/ vnd Peter Augspurger/ sampt etlichen den Eltiste vom Naht nachgefolgt/ derselb glück gewünscht / vnd sie empfangē. Wie nū jre F. G. den schwarze mantel von sich/ vñ ein langen seide Choroack vnd das Roetlin darüber angelegt/ Habē gemelte 2. Burgermeister J. F. G. zwischen sich/ bis vngesartlich 6. schrit vom Naht geleidt. Da sie stillgestandē/ vnd Herz Fr. Maurer gesagt/ Gnädiger Herz/ hie gehet vnser gleit auß. Damit sie von jren F. G. gewichen/ vñ die Clerisey/ so jhrer daselbst gewartet/ sie als bald mit d Proceß empfangen/ sich naher dem Thübstift gewendet. Vnd nachdem d Weihbischoff/ H. Georg Schwicker/ Canonicus aller heilige Stiffts/ samt den Aebte d Clöster/ Lymburg/ Bfferstall vnd Maulbrön/ J. F. G. *Osculū Pacis* geben/ Haben beide Herren/ Georg Bälcr von Ravenspurg Thübpropt/ vnd Johā. von Heppenheim/ genant vom Saal/ Thumbdechan/ dieselb zwischen sich vnder dem Cortonio od Belcklin/ in den Chor d Thumbkirchē geführt/ da d Gottesdienst vnd alle Ceremonien/ herlich vnd löblich volbracht worden/ wie sich d ort gebürt vnd herkömen. Nach gehaltenem vnd vnd volbrachtem Gottesdienst/ seyen alle Burger auff dem Fridhoff erschinen/ da an der pfalz vnd Bischöflichenhoff ein gerüst auffgeschlagen gewest. Darauß/ in beyseyn mehr hochgedachts Bischoff Rudolphys/ jrer F. G. Thumcapituls Nahte vnd Freundschaft/ auch allem beystand/ dergleichen d Burgermeister vnd eines ganze Nahts/ die Burger jren F. G. huldigung gethan vñ geschwore/ in aller massen/ wie obē bey dem einrit Bischoff Adolphen verzeichnet. Vnd hat jnen H. Pet. Augspurger Burgermeister/ auff vorgehende gewonliche erzehlung/ den End fürgehalten. Doch seyen die heiligen außgelassen. Darauß das morgenmahl/ wie bräuchlich / in der Pfalz vnd Thumb Propsteyen eingenommen worden.

Aller Bischöffen zu Speyr.

247

Anno Domini 1555. auff Sambstag den 23. tag Martij/ starb Papst Paulus der 3. an des stat ward auff Dinstag den 5. Aprilis Papst Marcellus der 2. eligiert.

Dieser Papst lebt nicht lang/ starb Mitwochen den 1. Maij desselben jars/ darauff ward erwelt Papst Paulus der 4. auff vnser Herin Auffarts tag/ welches war der 27. Junij.

In diesem jar ward ein Reichstag zu Augspurg gehalten/ alda Ferdinandus Römischer König Persönlich erschienen/ vnd durch gegenwürtigkeit Chur vnd Fürste/ auch der abwesenden gemeinen Reichsstände Botschafften vnd Gesandten/ mit bewilligung irer Röm. Maj. ein ewiger innerwender Religion friden/ beschlossen vnd auffgericht worden. Also dz hinfüro dz Key. Cammergericht/ mit beyde der alten Catholischen vñ auch d Augspurgische Confessions verwanten personen/ möge besetzt werden.

Ferner ist vnder andern/ auff solchem Reichstag die Cammergerichtsordnung etlicher massen geändert vnd verbessert worden.

Der zeit fiel zu Speyr ein gross sterben ein/ an der Pestilens/ also das dz Cammergericht naher Eslingen veruckt/ vnd auff Michaelis daselbst zusammen kommen. Welche verenderung gewehret/ bis zu anfang des Aprilen/ folgenden 56. jahrs/ da solch Key. Cammergericht zu Eslingen gewichen/ vnd sich widerum gen Speyr begeben/ vnd ist dasselb vermög Reichsabscheid/ im nechstverschiedenen jar gemacht/ durch Pfalzgrave Dethenrichen Churfürste/ vñ Herzog Christoffen zu Württemberg persönlich/ neben den Key. Commissarien vnd andern Abgesandten dazumalen visitiert worden.

Anno Dom. 1557. ist dieser Bischoff/ durch den hochwürdigsten in Gott Fürsten vñ Herrn/ Herrn Danieln Erzbischoffen zu Meins vnd Churfürsten gnedig ersucht worden/ iren Churf. G. munus Consecrationis, auff den nechstkünfftigen 5. Pfingstag mit zu theilen/ welches er nit verweigern wollen/ in bedencken/ sie beede noch in geringem stand nit allein Chorbrüder/ sonder auch jederzeit gute freund mit einander gewesen. Derwegen ob wol die zeit etwas kurz darzu angefetzt/ haben doch ire F. G. sich demassen beflissen vnd gefast gemacht/ das sie denselben Actum zu Aschaffenburg/ mit grossen lob vnd rhum volbracht.

Aber nach dem auff dem Reichstag zu Regenspurg/ so nechstverschiedenen jars angefangen/ vnd sich den 16. Martij in diesem jar geändert/ ein Colloquium vñ freütlich Gespräch der streitigen Religion halben/ durch gemeine Reichsstände bewilligt/ vñ die beiderseits verordnete Colloquenten/ Auditores/ Notarij vnd Supernumerarij/ auff Bartholomei den 24. Augusti zu Worms ankomen/ auch ire F. G. vñ wegē dero Röm. Röm. Maj. wie sie gleich nach dem Reichstag/ darum allergnedigst ersucht worden/ vñ vber derselben aller vnderthenigste entschuldigung/ dessen nicht mögen erlassen werden/ im Colloquio presidieren sollen.

Auff obbestimtem Reichstag/ ist der Röm. Röm. Maj. vom Reich/ ein hilff 8. Monatslang geduppelt/ nach eines jeden stands anschlag/ wider den Türcken bewilligt.

Vnd dieweil eine/ hochermeltes Bischöffen nach verrichter Consecration zu Aschaffenburg/ zugestandene Hauptkräckerit/ sich demassen angelassen/ dz die fürsorg zu tragen gewesen/ ir F. G. als ein president/ an stat Röm. Röm. Maj. dem Colloquio nit wol für sein möchten/ ist ire Röm. Maj. dero gelegenheit/ vnd wie die sachen mit ihren F. G. beschaffen/ aller vnderthenigst bericht/ vnd sie gebetten worden/ solche presidēt mit einer andern personen allergnädigst zu versehen/ wie dann geschehen/ vnd ihre F. Gn. deren erlassen.

Vnd dieweil diese irer F. G. haupt vnd gemüts blödigkeit/ ein lange zeit geweret/ vnd ein Ehrwürdig Thumcapitul alle mittel vnd weg gesucht/ (damit sie dann keinen kosten gespart) wie sie durch rath vnd hilff der Arzt widerumb zu gesundheit möchten bracht werden/ auch vermittelst Göttlicher Gnaden dardurch so viel erlangt/ das ire F. Gn. je weil Intervalla gehabt/ vnd es sich zu zimlicher besserung mit derselben geschickt/ jedoch seyen sie allwegen ombgeschlagen/ vñ ist kein bestand da gewesen. Derwegen ein Thumb Capitul verorsacht worden/ mehrmahlen ihrer Fürstl. Gn. freundschaft ist atlich zubeschreibē/ vnd mit derselben zurathschlagē/ wie vñ welcher massen

Reichstag zu Augspurg 1555

Religion friden gemacht

Cammergericht welche gen Eslingen

Colloquium zu Regenspurg

Bischoff Christophorus fällt in ein gefährliche krankheit

massen aller Güter anstellt vnd verordnung ihrer F. Gn. personen / vnd es auch des Stiffts halben zu thun / damit aller schimpff / spot vnd nachtheil / so leichtlich so wol der freundschaft / als einem Thumcapitel (wann die notürfftige vorsehung der orts nit geschehe) darauß erfolgen möcht / vermitteln.

3. Carolus
Resigniert.

Im jar 1558. den vier vnd zwensigsten Februarij / hat Keyser Carol der 5. durch seine ansehnliche Legaten / vor den Churfürsten / so zu Franckfurt am Meyn versamlet wahren / das Römisch Reich vnd derselben Regierung / Ferdinando Römischen König / irer Maj. Bruder Resigniert vnd vbergeben / auch gebetten / solche Resignation zu Ratificieren / vnd angemem zu halten / Welches folgendts den dreyzehenden Martij beschehen.

Vnd nachdem sich dieses Bischoffs schwacheit / je zu keiner beständigen besserung schicken wollen / sonder dieselb von tag zu tag beschwerlicher worden / Dañ allerhand gefärde vnd nachtheil darauß zubesorgen gewesen. Hat ein Ehrwürdig Thumcapitel / zu vorfomung allerhand practicken / so albereit wie man von hohenstands personen verwarnt worden / sargelauffen / mit Rath vnd Rechsgelehrten Canonisten dahin geschlossen / iren F. G. einen Coadiutoren *per viam Electionis* zugeben / vnd zuzuordnen / der nicht allein die Stifft der gebür zu Regieren / sonder auch ire F. Gn. notürfftiglich zu vnderhalten / vnd vor allem schaden zu veruahren zustunde.

Marquard
von Hatstein
wird Coad.
iur.

Also ist man auff Mitwoch n / den sechzehenden tag Augusti / in dem neun vnd fünfzigsten jare / zur Election eines Coadiutoris geschritten. Da der Ehrwürdig vnd Edel Herr Marquard von Hatstein Thumprobst zu Speyr / vñ Thumherr zu Wicung / einheltiglich erwehlt worden.

Darauß ward der Ehrwürdig vnd Edel Herr Andreas von Oberstein / der zeit Thumscholaster / neben Herren Matthisen Molitoris Vicarien / mit Instruction vnd gewalt / auch den Decreto Electionis vnd etlichen fürschriffen / *pro Impetracione Confirmationis huiusmodi Coadiutorie* naher Rom abgefertigt.

In diesem jahr war ein Reichstag zu Augspurg / da abermahlen ein hilfß zu erbauung vnd haltung etlicher Orthflecken in Ungern / wider den Türcken bewilligt.

Papst Paulus
im 1560.

Freitags den achzehenden Augusti / in vorgesehtem neun vnd fünfzigsten jare / starb Papst Paulus der 4. an sein stat ward erwehlt Papst Pius der viert / den sibenden Decembris.

Vnd als die Confirmation Coadiutorie / sich lang verweilet / von wegen eines schreibens / so ire F. G. an den Herrn Cardinal / vnd Bischoffen zu Augspurg gethät / Deshalben Päpst. Heil. eigentlich bericht / wie es mit irer F. G. personen geschaffen / in partibus einnemen lassen / hat es mitler weil ehe die Confirmation erfolgt / Gott der Allmechtig mit iren F. G. nach seinem willen geschickt / vnd dieselb auff Freitag Albani / den 21. tag Junij nach mittag / zwischen 7. vnd 8. vhren / in dem jare 1560. zu Lauterburg im Schloß / auß diesem zeitlichen leben vnd Jamerthal erfordert / nach dem sie vber die 3. wochen / wie auch vorhin mehr als 40. tag gefastet / welches (als die Medici sagen) vnnatürlich / vnd ohne besondere gnad Gottes nit geschehen kan / Es seyen ire F. G. letstlich widerumb zu gutem verstand komen / aber von wegen des langen fastens / kein speiß mehr genießten mögen / ihm das hochwürdig Sacrament zeigen lassen / vnd darnach Christenlich / verständiglich vnd sätiglich vercheiden.

Bischoff Rudolph
fallt
vber die 40.
tag.

Stirbt.

Beschrei.
ding der
Bischoffs

Sontags den letsten Junij / seien eines Ehrwürdigen Thumcapitels verordnet / samt etlichen Rätthen vom Adel / Hoffgesind vnd Einspeinige zu Böhheim auß / naher Lauterburg geritten / vnd Montags den ersten Julij / des morgens vmb 8. vhr / daselbst ankomen / vnd des andern tags nach volbrachter Begängnuß / die Leichtr erhoben / vnd auff ein gesprengelten vnd schwarz gedeckten Wagen gestelt / da auff dem Wagen vor der Leichtr / Herr Nicolaus Hugel Hoffcaplan / mit einem Schwarzen Klagmantel vnd Hut bekleidet gesessen / vnd in den händen zwei creuzweiß vber einander geschrenckte vnd schwarz angestrichne breüende Facklen gehabt / Vñ hinder der Leichtr / Herr Johan Bassert Pfarrer zu Lauterburg gesessen / vnd gleicher gestalt bekleidet gewest / auch zwei breüende geschrenckte Facklen gehalten. Diesen abend vmb

scap

sechs vhren/ist man mit der Leich zu Rheinzabern einkommen/der ort 8 Pfarrer samt seinem Mesner mit ein Creuz der Leich entgegen gangen/dieselb bis in die Kirch deduciert/vnd haben 2. Edelknaben/die gedachten schwarze Facklen/von obgemelten bedien Herrn im abheben der Leich genommen/die vor vnd nach bis in die Kirch getragen/da dann die Leich mitten ins Chor deponiert vnd alsbald das Miserere vnd die gewonliche preces vom Pfarrer gesprochen worden.

Am Mittwoch den 3. Julij/des morgens vmb 5. vhren/zu Rheinzabern/ist jederman wider zu Ross vnd auffgewest/die Leich erhoben/da der Pfarrer mit dem Creuz vnd seinem Mesner/bis zum Guten Leuthenstlin gefolgt/der endts die gewonliche preces mit den collecten gesprochen/nach endung der Pfarherr vñ Mesner die Leich verlassen/zu ruck gangen/vnd man mit obangezogener Ordnung von dannen naher Welheim/neben Germerstheim für/auff Harthausen/vnd naher Speyr zu gezogen.

Vnd demnach zuvor mit den jenigen/so die Leich von Lauterburg heraber/vnd gen Speyr bringen sollen/verabschiedet worden/das die Leich zwischen 12. vnd 1. vhr ankomen/vnd die zu Speyr amwesende Freundschaft/vor ankunfft deren aussen der Stat beleiten helffen solten/seien dieselben freunde/wie sie hieunden vermeldt/vnd dem Wagen nachgefolgt/zu Speyr vmb die 9. vhren ungefärd auß/vñ der Leich entgegen geritten/die sie im Feld antreffen/vnd zwischen 12. vnd 1. vhren/beim Altportel eingefürt vnd beleidetet.

Vor welcher geritten sind/die Edlen vnd Ehrveste Hans Späth vñ Sulzburg/Fauth des obern Lauterburger Ampts zu Lauterburg/Peter Nagel von Dirnstein Fauth des vñd Lauterburger Ampts zu Marienraut/Philips vñ Angelach/Fauth am Drürhein/Hans Holzspäth von Herzheim/Sebastian von Nippenburg/Caspar Lerch von Dirnstein/Die einpfeiligen vnd obbemelter vom Adel Diener/dar nach der Besprägtt Wagen/mit der Leich gefolgt/Nach diesem sind geritten/die Ehrwürdigen Edlen/Ervesten/vnd hochgelerten Herrn/Johā Balthasar Wospach von Lindensfels/Christoff Nagel von Dirnstein/Thumherrn zu Speyr/Herr Valentin Echter Messelbron/Dechät vnser lieben Frawē Stiffts zu Brüssel/Engelhard von Kotenstein/Caspar von Doringenberg/Hans zu Franckstein/Hans zu Kotenstein/Hans Conrad vnd Ludwig zu Franckenstein Gebrüder/Heinrich vñ Zeißlein/Wolff Kämerer von Worms/genandt von Dalberg/Hans Erhard von Hirschheim/Hans Fridrich vñ Oberstein/Jost Kalbeck Haushoffmeister/vñ Hieronimus Moser/d. Rechten Doctor/Cansler/samt iren Dienern mit 45. Pferden.

An dem Altportel inwendig/ist die Leich von den Ordensleuthē/vnd einem Erasamen Rathe der Statt Speyr/wie breuchlich empfangen/von dannen bis bey dem Nayff vor dem Thum darzu(so bald man die Leich kōmen sehen) wie auch in anderen Stifften/alle Stocken angezogen vnd geleitet/begleitet worden/Dieselbst mit dem Wagen/darauff die Leich gestanden still gehalten/vnd gedachter Rathe hinter dem Wagen stehen blieben/Als bald die vñ Adel von iren Pferden abgestanden/die ihren Dienern geantwort/der Leich zu/vnd die gang Clerisey aussen dem Thum derselben entgegen/auch die Herren nachgelassenen Rathe vnd ander angewesen Hoffgesind/berürter Clerisey nachgangen/vnd die Leich mit gebührenden solenniteten vnd Ceremonien empfangen.

So bald man nun zur Leich kōmen/haben etliche Geistliche Personen zugriffen/die Leich vom Wagen thun helffen/auff ein Tragbaum gelegt/mit etlichen zweheln darauff gebunden/ober das schwarz dach/dem ein schwarz kreuz auffgeneht/vnd die Leich damit bedeckt/auch darüber ein köstlich dach von einem gulden Stuck/vnd rotem Carmesin samat gewesen/vnd 12. Vicarij die Leich auff ire achseln tragend genommen/neben welcher zu beiden seiten die Cappitular Thumherrn/namlich Herr Philips vñ Walbron/Thumdechan/Christoff von Mänchingē Thumfenger/Johā Balthasar Wospach vñ Lindensfels/Wilhelm vñ Ameluren/Wolff Kämerer vñ Worms/genat von Dalberg/Christoff Nagel vñ Dirnstein/vñ Herr Hupert Graff zu Eber

zu Eberstein/an die decke greiffend / vnnnd vor der Leich die Cleriken gangen.

Zunächst hinten vnd vor der Leich/seind 2. Hoffpersone/mit namien Hans Wall
Kuchenschreiber/vnnnd Nicolaus Herden Hoffschneider / deren jeder 2. schwarz rber
einander creusweis geschrenckte Facklen/vnd dan vier Edelknaben / jeder ein grosse
gelbe Kers getragen / verordnet gewest/auff dieselb vnd nach der Leich bede verge-
dachte Herren/Nicolaus Hugel/vnd Johan Gassart/dan die Freundschaft / Nabe-
te/vnd ander angewesen Hoffgesind/ Darauff der Hochwurdig Fürst vnnnd Herz/
Herz Michael Bischoff zu Merseburg/Röm. Key. Maj. Cammerrichter/samt den
Herren Assessoribus/Darnach die Herren Burgermeister vnnnd der Rath zu Speyr/
auch sonst ein grosse anzahl Burger/vnd ander Volk gefolgt/vnnnd mehrberürte
Leich zum Grab mitten im Thum mit gewonlichen durch die Geislichen beschehe-
nem Gesang/begleitet.

Als nun die Leich nider gestelt / vnd durch die Cleriken die pfligliche Proceß beim
Grab vollendet / vnd viel Volck jung vnd alt sich zugetrungen / also das man platz
machen müssen/damit die Burgermeister vnd der Rath zum Grab kommen konden/
vnd wie sie zu den füssen der Leich erschienen vnnnd gestanden / hat obgedachter Herr
Philips von Walbron/auff diese meinung geredt.

Erfame weise günstige Herrn Burgermeister vnnnd der Rath / wie-
wol der alt gebrauch vnd herkommen / das die Leich eines Bischoffs zu
Speyr einem Erfamen Rachte eröffnet vnd gezeigt wird/ aber die weil
ungeschmacks halben des vmbstandts zuverschonen / die öffnung jetzt
mals nicht geschehen kan / So ist ein Ehrwurdig Thumcapitel unge-
zweifelter hoffnung / ein Erfamer Rath werde denoch den Hochwür-
digen Fürsten vnd Herren/Bischoff Rudolffen ihren Herrn in gegen-
wertigem Sarc/verstorbenen glauben geben / Doch wo ein Erfam-
er Rath je begert vnd haben wolt / so ist ein Thumcapitel vrbittig die
Leich zuöffnen.

Darauff Herr Conrad Lusz Burgermeister gesagt / Ein erbarer Rath ließ bey vor-
gestriger abred beruhen vnd bleiben.

Da der Herr Dechant vermeld / so müste die Leich geöffnet werden/wie dann ge-
schehen/vnd er nachmalen gesagt.

Ihr Herrn vom Rath / da sehend jr ewern Herren/ Gott erbarmt/
vnd wölle der Seelen gnädig sein.

Auff solches die Burgermeister/in die eröffnet Leich gesehen/vnd wid geantwort.

Wir sehen ewern Herrn/Gott erbarmt/vnd wölle der Seelen gnä-
dig vnd barmherzig sein.

Dargegen der Herr Thumdechant geredt.

Es hat sich ein Ehrwurdig Thumcapitel auff hie bevor freundlich
erinnern vnd begeren/versehen/ein Erfamer Rath wurde wie von al-
ters hero geantwort haben/dieweil es aber nicht beschehen/must es ein
Ehrwurdig Thumcapitel/Gott vnd der zeit befehlen.

Hinwider der Burgermeister gesagt.

Ein Erfamer Rath het wie von alters geantwort/vnd sich gehalten.
Auff solches der Herr Dechan sich vernemen lassen.

Es were hie bevor bey den nechsten zweyen abgestorbenen Herren/
vnd jezund bey diesem die antwort nicht wie von alters geschehen/a-
ber wie dem/versehe sich ein Ehrwurdig Thumcapitul solches solt oder
wurde



wurde/wider jehigen abgestorbenen noch künfftigen Herrn/abbrüchig
oder nachtheilig sein.

Solchem nach viel bemelter Herr Thumdechant/des verscheidenen Herrn Bis
schoffs/hochsäliger gedächtnuß / groß vnd drey Secret Sigel auff dem Grabstein/
mit einem Hammer zerschlagen/ vnd das Silber dem Herrn Landschreiber gegeben/
welches den Cansley verwanten zugehört.

Darauff die Leich ins Grab gelassen/vnd mit erdē bedeckt/ auch die Vigilien ans
gefangen vnd gehalten worden / wie breuchlich/ der Allmechtig wölle der Seelen in
ewigkeit barmherzig pflegen.



MARQVARDVS.

Der Lin vnd sibenzigst
Bischoff.

Marquardus von Hattstein Thumbprobst vnnnd erwählter
Coadiutor obgemelt/ward kurlich vor absterbē dieses Bischoffs/ vom
Papp Paulo dem vierten/allergnädigst confirmiert/vnd als ein hoch
verstendiger/geschickter vnd wolberedter Herr / Folgendts auff den 18.
tag Julij/vorbestimpten jars/durch einhellige wahl/Thumcapituls zu
Bischoffen zu Speyr/vnd Probst zu Weissenburg fürgenomē vnd erkoren / welche
Election Pappst. Heiligkeit nachgeendts gleichfahls allergnädigst admitiert vnd zu
gelassen.

Hierauff ist jre F. G. nach dem sie das gewonlich Jurament erstattet / Montags
den 5. Augusti/mit eines Ehrwürdigen Thumcapitels verordneten vnd Anwälten/
samt dero selben Rätthen/Freundschaft vnd Hoffgesind naher Bdenheim gereist/
Dajren F. G. die Rätthe vnd das Hoffgesind zuzorderst/vnnnd darnach die Bürger
schaft daselbst geschworen. Folgendts haben dieselben den ganzen Stiff / vnnnd die
Probsten Weissenburg nach einander eingenomē.

Anno Domini 1561. auff Montag vnser lieben Frauen Geburts tag / seyen jre F. ^{Bischoff}
Gn. durch den Ehrwürdigen M. Jacobum Eliner Costensischen Weihbischoff/mit ^{Marquard}
beystand Herren Johannis Delyhij Augspurgischen / vnd Georgij Schweick hers ^{consecrirt.}
Speyrischen Weihbischoffen/in der Stiffkirchen zu Brüchsal / zu Bischofflichem
Ampt vnd wörden/mit allen darzugehörigen Solemniteten vnd Ceremonien / con
secrirt vnd geweiht worden.

Diesem nach haben sich jhre F. G. zu dem gewonlichen Bischofflichen Einritze ge
schickt/vnd denselben auff Witwochen den 26. tag Novembris / löblich vnnnd wie die
von alters herkommen/mit 393. Pferden gethan. Dabey ich (wie auch bey dem nechsten
ferigen Einrit/doch nit außserhalb der Stat / selbst gewesen/vnd alles eigentlich be
schriben/wie hernach folgt.

Als hochermelter Bischoff auff benannten tag mit etlichen Braven Gesandten/
vnd Hoffgesind/von Bdenheim geritten/vnd zwischen 7. vnd 8. vhren zu Keinhau ^{Beschreib}
sen/mit dem ganzen Reisigen Volck/vber den Rhein kommen/haben sie auff ein gute ^{ung des ein}
halbstund auff der weiden gehalten/vnd des Gezeugs so die nacht zu Speyr gelegē/
vnd ^{wo Bi}
^{schoffs Mar}
^{quarden.}

vnd vmb die 7. vhren denselben Morgen auff gewesen/ aber vor 8. vhren nicht auß der Statt kommen könden erwartet/ Darauff wie alle Reifigen auß der Statt zu iren F. G. gestossen. Hat Franz Conrad von Sickingen / als Feld Marschalck jederman herbey heiffen/ vnd zusamen an ein ring rucken/ vnd er neben iren F. G. in mitte des selben haltend/ vngefärllich diese meinung geredt.

Der Hochwürdig Fürst vnd Herr / Herr Marquard Bischoff zu Speyr vnd Probst zu Bessenburg etc. sein gnädiger Herr zugewen/ hat ime auffgelegt vnd befohlen der Durchleuchtigsten / Hochwürdigsten / Hochgebornen Chur vnd Fürsten / seiner gnädigsten vnd gnädigen Herrn / zugewen wesenden Räten vnd Gesandten / Auch den wolgebornen Graven / Ehrwürdigen / Edlen / Strengen vnd Besten / seinen gnädigen vnd günstigen Herren / Bettern / Schwägern vnd guten Freunden / anzuzeigen. Demnach höchst vnd hochemelte Chur vnd Fürsten iren F. G. zu ehren / an stat irer Chur vnd F. G. sie abgeordnet vnd dann sie die Gesandten darauff für sich / Dergleichen auch die Wolgeborne Graven vnd andere Herrn vnd Juncfern / iren F. G. zu freuntlichem gefallen / vnd also gutwillig zu volbringung deren F. G. Bischofflichen Einritts / in die Statt Speyr / persönlich erschienen / Des bedanken ire F. G. sich gegen ir Chur vnd F. G. Erw. Gn. vnd inen ganz dienstlich freuntlich vnd gnädiglich / Mit dem er bieten / es zu fürstehender gelegenheit / nach vermöge hinwider dienstlich / freuntlich vnd gnädiglich zu verdienen / zu beschulden / vnd in gutem nimmer zu vergessen / Darneben freuntlich vnd gnädiglich gesinnend vnd begerend / ein jeder mit den seinen verfügen wolte / sich im einreitte / in Herbergen vnd sonst allenthalben / nit allein züchtig vnd fridlich zu zeigen / sonder auch iren F. G. zu ehren die zeit auß / oberflüssigen zu trinckens zu enthalten. Wann dann vber solches jemandt was beschwörung zu handen gieng / dasselbig an irer F. G. Befelch habern gelangt zulassen / Solte alsdan gebürlichs einsehen vnd abschaffung beschehe / Vnd da sich etwan fetwrs oder anders halben in der Statt Speyr ein auffruhr begeben solt / ein jeder seine Pferd reit vnd fertig machen / Vñ so die Trommeter blasen wurden / auff den platz für das Münster ruckt / vnd fernern bescheids gewarten / Auch ein jeder wie er jetzt bescheiden wurde / also zu reiten vnbeschwert sein etc. in bedenkung dieser tag ihret F. G. vnd solches alles deroselben zu ehren reichen thete.

Nach dieser red hat ermelter Marschalck von Hans Reinhardten von Newhausen Silberbotten / den Fahnen (welcher von blauem Daffet / nit geneheten weissen Creuz gemacht / vnd auff der einen seiten in mitte des creuz ein Marienbild / in der Sonnen / auff einem halben Mond / vnd der andern seiten beyder Stiffe vnd ihret F. G. angeboren Wappen / in dreyen Schiltlin / vnd darüber ein Inful mit einem Bischoffs Staben gemahlet / vnd ihme von Ddenheim zufüren befohlen / fordern vñ auffwicklen lassen / denselben fliegend in sein rechte hand genommen / Dem Wolgebornen Herrn / Herren Wilhelm Graven zu Eberstein / vngefärllich mit diesen worten vberantwort / Das in nammen hochemelts seines gnädigen Fürsten vnd Herren von Speyr

Speyr/ er seiner Gn. diesen Fahnen befehle/ irer F. G. denselben in massen weiland irer Gn. Voreltern wolfälliger gedächtnuß/ zuzeiten eines hochwürdigten Bischoffs zu Speyr F. in die Statt daselbst einreiten/ jeweilen auch jüngst irer G. selbst gethan/ zu ehren fürzuführen/ das weren ihre F. Gn. gegen seinen gnaden mit freundlichen willen zubeschulden geneigt.

Gleicher gestalt hat auch jez gemelter Marschalck/ Graff Häs Philipsen zu Leyningen vnd Dagsburg/ Herinzu Appermanth/ ein weissen stabe/ solchen irer F. G. vorzuführen/ mit glückwünschung behändigt vnd befohlen/ Welchen seine Gn. also angenommen/ vnd sich zu dem jenigen jr zuverrichten gebürt/ ganz gutwillig erbotten.

Hierauff hat mehr gedachter Marschalck/ mit hilff vnd zuthun/ Wolffen vö Dalburg/ vnd Philipsen von Anglachs Fauts am Drürhein/ so jme zugeordnet/ die ziehe ordnung/ welche Ulrich Rodt als furierer/ zum theil auß einem zedel gelesen) zunachen angefangen/ vnd je drey vnd drey in ein glied/ nämlich zu aller forderst/ als fühvren geordnet/ Sebald Flersheimern/ Veiax Kolen/ vnd Hans Clausnern/ alle drey Speyrische Einspennige Diener/ darnach ein Trommeter allein/ auff denselben folgten drey Knecht/ vnd dann Adam Weiß von Faurbach/ als Hauptman im vortrabe/ vnd neben ihm auff der ein seiten Wilhelm von Korben/ vnd der andern seiten Heinrich von Selbald/ diesen dreyen nach/ zogen etliche auß meines Gn. Herren Bischoffs zu Speyr freundschaft/ vnd andere vom Adel/ so Adam Weiß mit sich gebracht/ sampt deren Dienern/ welcher achsehen glied/ alle in schwarzer blosser rüstung für schützen wol gebuß/ vnd also mit den dreyenführern vnd dem Trommeter in solchen vortrabe 58. pferd gewesen.

Auff solchen voraushin ziehenden vortrabe sind geritten/ die 2. führer/ mit nammen Ulrich Rodt/ Schultheiß zu Weibstat obgemelde/ vnd Nicolaus Thumkeller zur Altenburg/ aber in mitte derselben der F. Speyrisch reitend Silberbot / darnach ein Trommeter allein/ vnd auff denselben Frans Conrad von Sickingen/ als Feldmarschalck/ zwischen Hans Späthen von Sulzburg Fauth zu Lauterburg / vnd dem Fauth am Drürhein obgenelt/ vnd nach jnen derselben drey Buben/ folgendes Häs Schwickhard von Sickingen/ Briel von Appenzell/ Christoff vom Stein Kallensfels/ Hans von Ingelheim/ Diether von Oberstein/ vnd noch ein junger vom Adel/ di von Sickingen zuständig/ disen nach des Feldmarschalcks vñ beyd Fauth Knecht/ vnd dan Hans zu Kottenstein/ Hans Erhard von Flersheim/ vñ Peter Nagel von Dirnstein/ Fauth des vnderen Lauterburger Ampts/ zu Marieneraut/ nachgehends der mehrer theil meines G. Herrn freundschaft/ Als nemlich Diether vö Hatstein/ Conrad vö Hatstein/ Hans Engelhard Nidesel/ Otto Schenck vö Schweinsperg/ Lorenz von Schwalbach/ Daniel von Ruderispach/ Johan Emerich von Froben/ alle drey von Reiffenburg/ Erhard von Heussenstein/ Fridrich von Wallendorff/ Heinrich von Bobenhausen/ Philips von Pfrumheim/ Eitel von Walbron/ Emerich von Staechheim/ Oswald von Obendrauth/ Fridrich Hund von Saulheim/ Laur Arnold vom Nied/ Georg Lorb von Steinfurth/ Philips vñ Diether von Hossheim/ Matthis von Waldmanshausen/ Heinrich Brombser/ Wolff vö Dalburg der jünger/ nach jnen jr der freundschaft knecht vnd bubē. Dieser aller sind gewesen 27. glied ohne den Trommeter/ denselben darzu vñ vor jedes glied 3. gerechnet/ thut 82. Pferd/ vnd wiewol obvermelte zum theil in planckē/ vñ eins theils mit bedeckte/ auch etliche ohne rüstung vnd vngleicher kleidung geritten/ so sind doch dieselbe durch geschicklichkeit des Feldmarschalcks/ vnd jme zugeordnet dermassen eingetheilt worden/ das es nit allein kein onschein/ sonder viel mehr ein zierd vnd wolstand gewesen.

Nach jez gedachten zogen Philips Blner von Diepurg/ Wilhelm vö Lewenstein Fauth zu Bruchsal/ vnd Hans Holzapffel von Herxheim/ so dann gleich auff dieselben/ Graff Wilhelm zu Eberstein/ mit dem Fahnen/ vnd neben jren Gnade auff der rechten seiten/ Graff Albrecht/ vnd der lincen seiten/ Graff Philips zu Nassaw/ den folgten drey irer buben/ nach denselben kamen Herr Andreas vom Oberstein Thüscholaster zu Speyr/ vnd neben jme zur einen/ Herr Hans Caspar von Späheim ge

nandt Bacharach Thumherr zu Worms/ vnd zur andern hand / ich des Thumeapitelts zu Speyr Secretarius/ darnach Friderich von Flersheim/ Wolff vñ Hatstein/ Jacob Hund von Saulheim/ Christoff von Hatstein/ Wolff von Dalburg vñ elter/ vñ Johan von Reinberg/ nachgehends/ Wolff Wamolt Zwenbrückischer/ Christoff Rechler von Schwandorff/ Marggrave Carlis zu Baden/ vnd Heinrich vñ Gung/ Graff Philipsen von Solms Gesandte/ Diesen nach 3. Trommeter/ auff dieselben zog Hans Philips Graff zu Leyninge einzig mit dem weissen stäblin/ dem folgte mein G. Fürst vñ Herr Bischoff zu Speyr gleich nach/ vnd rittete jren F. G. auff der rechten seiten/ Heinrich Niesel von Bellerheim/ als Pfalzgrävischer Ehurf. vñnd auff der lincken seiten/ Herr Carol vñ Wildperg/ als Wormsischer Bischoflicher Gesandte/ nach jren F. G. ritten die 2. edle Camernaben/ mit Hauptarnisch/ vnd zwisch jnen des Nieselbub/ darnach 6. Knecht auffer dem Speyrischen Marstall/ deren aller waren 12. glieder / thun sampt dem von Leyningen / so allein geritten 37. Pferd/ Als dan folgten weiter Doctor Martin Achtsinit/ Marggrävischer Badischer Cansler/ N. Egloff seiner Gn. Hoffmeister/ vnd Sebald von Sieglingen/ als Marggrävische Räte/ vnd nach denselben die Pfalzgrävische/ Wormsische vnd Badische Junckern. Dan noch weiter in dem nachtrabe/ die Speyrische Hoffjunckern / nämlich Bastian von Rippenburg Haushoffmeister / Georg von Angelach/ Hans zu Franckenstein vnd Dieterich von Staffeln/ samt jren auch aller obvermelten Graven vnd Junckern Knechten/ dergleichen die Speyrische Einspenigen vñ besetzte die ner/ deren in d. zahl 72. glieder/ vnd ritten alle mit schutzenzeug gerüst/ doch mit planck/ sonder mit vber die rüstung/ jeder nach seinem stand angethaner Kleidung. Diese obgesetzte zieh ordnung den gliedern nach/ vnd auß sonsten auff's genawest/ zusammen gerechnet/ befindet sich daß derselben gewesen 393. Pferd / wie obsteht/ So gleichwol dem ansehen nach/ von meniglichen für ein mehrer anzahl geachtet / vñnd gehalten worden.

Vnd als man also in guter ordnung / naher der Stat zugeruckte/ haben deren von Speyr Reiter/ welcher vngesährlich biß in die 60. vnd auch für Schutzen gerüst / vnd in schwarzen Wappenröcken gekleidet gewesen) vmb den weissen bildstocck bey S. Marx Kirchen sich ein wenig mit einem Trommeter hören vnd sehen lassen / vnd als bald hinumb gegen S. Germans Berg / naher dem Germerstheimer thor geeilt/ auch zu demselben hinein gereist/ deren meines Gn. Herren gezeug nachgefolgt/ vnd als vortraben zu ermelter Pforten komen/ ist dasselbig zugeschlossen gewesen/ darvor vnd inwendig des Liechtgartens/ ein person oder zwenzig / mit jhren wehren in der hand/ gestanden/ haben also die Reisigen vor der Pforten/ in der ordnung still gehalten/ Aber mein Gn. Herr samt den Graven vñnd F. G. Gesandten/ auß der ordnung zu dem Gartenheußlin/ so Herren Jacob Friderich Meurer Burgermeister zugehörig/ vnd aller nechst bey der Pforten stehet/ geritten/ Da jre F. G. abgestiegen/ in das Heußlin/ welches mit Tapeterey vnd einem Kolfewr zugerüst gewesen/ gangen/ den Neutrock/ hut vnd schwert abe/ vnd dargegen ein langen schwarzen Dammas / mit Warder Keelen gefüttert/ vnd vber denselben ein Koeket angelegt/ darnach ein guldin creuzlin/ mit einer guldin Kette an halß gehenckt/ vnd vber solches alles ein schwarzen langen Mantel an/ vñnd ein vierecket Priester Birreth auffgethan/ dergleichen das Pferd mit einer schwarzen Lindischen satteldecken/ in gebürender leng vnd breite/ zu wolstand vnd beschönnung der anhabenden Kleider zieren lassen.

Wie nun mein G. Herr fertig gewesen/ vnd zuvor vmb öffnung der Pforten/ durch einen so oben zu/ ober dem thor auff der wehr gestanden/ bey den Burgermeistern anhalten lassen/ seyen jre F. G. mit 50. Pferden/ darunder die F. vñ derselben Gesandten/ auch Graven vnd Herrn mit gerechnet eingelassen worden.

Darauff die Pfort als bald widerumb beschlossen / vnd der vberig Reiß gezeug dauffen blieben/ daselbsten inwendig der Pforten / vnd gegen dem Heiligen Creuz Thörlin zu/ welches auch beschlossen war/ hieltten der Statt Reisigen/ von denen ob-

meldung

meldung beschehen/ vnd dann neben zu an dem Stattgraben / stunden Herr Jacob Meurer Burgermeister/ vnd Jacob Geyr Stattschreiber/ zu fuß/ vnd bey jnen hieltē zu Kof/ Peter Augspurger/ vnd Adam Kef/ Rathsofreunde/ auch D. Marx zum Lāb/ vnd Licentiat Amandus Wolff Syndici/ dergleiche Doctor Jacob Friderich Meurer Procurator der Stat Speyr/ vnd als sich mein G. Herz zu gedachtem Burgermeister Meurer neher/ hat er mit vorgehendem gebürendē Titul zu jre F. G. geredt.

Demnach auff vorgepfliegte handlung jre F. G. jezund da weren/ deroselbē Bischofflich Fürstlich einreiten/ in die Statt Speyr zu volbringen/ so wolte sich gebären/ das jre F. G. zuvor einem ersamen Rath/ vnd gemeiner Burgerschafft/ jhre vom stul zu Rom/ auch Rom. Keysern vnd Königen/ vnd jrer F. G. vorsehren/ erlangte privilegien vnd freihaiten/ confirmierten vnd bestetigten/ auch dessen einem Rath/ jhrer F. G. Brieff vnd sigel geben/ wie dann weiland dero vorsehren sälliger gedächtnuß/ jre weilen auch gethan/ Da das also beschehen/ wurde ein ersamer Rath sich ferners als ler gebür erweisen vnd jre F. G. vnauffgehalten eingelassen werden.

Auff solches jre F. G. zu Kof sitzend/ eigener person also geantwort/ jre F. G. weren da/ dz jänig was weiland derselben Herrn vorsehren sälligen gethan/ auch zuthun/ vñ alsbald den hieoben vermelden neuen Confirmationbrieff/ dem Stattschreiber behendigen lassen/ der in auch öffentlich verlesen/ vnd erstberärter D. Meurer/ in weiland Bischoff Rudolffs hochlöblicher gedächtnuß/ Bestettigungsbrieff außcultiert.

Vnd demnach solche neue confirmation/ der alte gleichlautend befunden/ hat gedachter Burgermeister Meurer/ weiter vermeld. Es wolte sich nun mehr gebären/ dz jre F. G. dz jenig sie verbriefft vnd versigelt/ mit aufflegung jrer rechte hand/ auff die linck Brust/ steht vnd vest zuhalten behuldigten.

Hergegen jre F. G. ferer geredt/ wes sie verbriefften vnd versigelten/ das wolten sie mit hilff des Allmechtigen auch halten/ vñ haben in dessen die rechte hand/ auff die linck Brust gelegt.

Solchem nach vermeldte der Burgermeister weiters/ jre F. G. wurden sich/ was d verwießen Leuth vnd Echter halben abgeredt/ gnädiglich zuerinnern wissen/ der halben wolt ein Ersamer Rath sich vnderdienstlichen getrösten/ jre F. G. sich derselben abhandlung gemess erzeigen vnd verhalten wurden.

Darüber mein G. F. vnd Herz geantwort/ jr F. G. wisten sich gepfliegter handlung wol zubericthen/ lieffen es auch also bey derselben bleiben.

Als bald ist das eusserst thor geöffnet worden/ vnd der Burgermeister vnd Stattschreiber/ naher dē H. Creuthörlein zugange/ dasselbig gleicher gestalt auffthun heiffen/ vñnd sie beyde auff ein Baurswägelin so der orthen gestanden/ gefessen/ also mit dreyen Vorreitendē Stat Speyr Söldnern/ einwärts naher dem Altpörtlin ob gemahlten Thurn zugefahren/ vnd die andern d Stat Keisigen mit fliegendē Fahne stracks nachgezogen/ vnd auff dieselben meines Gn. Herren Zeug in obgeschriebner ordnung gefolgt.

Auff dem platz vor jezgedachtem Altpörtlin/ stundē 3. stuck büchsen auff rädern/ vñ dan zu beidē seiten/ auff zwey oder drith alb hundert fremde/ durch die von Speyr angenomene/ gleichwol nit zum besten gerüste Landsknecht/ mit gefengten spiesen/ vñnd zwischen sie eingetheilte hochschützen/ die auch ein Fendlin mit rot vnd weisser seidē/ dergleichen trümen vnd pfeiffen bey jnen/ vnd sich also in bossen gestellt/ als ob sie die sache mit ernst angreiffen wolten/ zwischen denen man also in d ordnung hingezogen.

Wie nun der Burgermeister vnd Stattschreiber auff jren wagen/ zu dē altpörtlin komen/ ist dasselbig zugewesen/ hat ermelter Burgermeister d Söldner einen/ hind sich andz Germershheimer thor geschickt zusehe/ wann meines G. Herrn Zeug gar herein/ alsdann wider zuschliessen zulassen/ vnd jnen solches auffschicht zubericthen.

Auff diesem empfangenen befelch/ zoge der Söldner hin/ vnd kame vngesährlich in einer viertelstund widerum/ anzeigendē/ die Keisigen werē alle herein/ auch die pforten hinder jnen wider zugethan.

Nach solcher anzeige/ gab der Burgermeister/ denen auff dem Thurn ein warzeichen/

chen/Darauff ward das thor geöffnet/zogt also der Burgermeister vnd Statsschreiber/mit der Statt Keisigen vorhin/vnd folgt mein G. Herz mit iren F. G. zeng hernach bis für die Wäns auff den Marckt/da stunden 6. stuck Büchsen auff rädern/vñ zu beiden seiten der Statt Speyr Burger/auch mit Trummen/pfeiffen/vnd 2. Fendelin/von rot vnd weisser seiden/welche auch mehrer theils vñ gleichen farben/an halsen hangende feldzeichen hetten/so sich ebenmessiger gestalt/wie die vor der Altpörtelin in ein ordnung/vnd auff's best sie gekönt/in bossen gericht/durch welche man auch also in züchtiger ordnung fortgezogen.

Vnd da mein Gn. Fürst vnd Herz zu Buntelsauß (darinnen der zeit D. Jacob Friderich Meurer gewohnet) komen/welches vmb 11. vñhren beschehen/sind die schreier so ein Rath zu Speyr daselbsten machen lassen/auff gethan worden/da ire F. G. hinein geritten/vnd als bald ire F. G. im absteigen mit dem rechten fuß auß dem stegreiff komen/haben die Knecht im Marstal/so auff ihre F. G. gewartet/einem ihrer Gesellen Philips Seyfrid genandt/mit dem rechten fuß in solchen stegreiff/vñnd den fürther auff das Pferd geholffen/der es auch also behalten/vñnd in die Pfalz geritten.

In ermeltem Hauß/haben ihre F. G. die anhangende kleidungen abgelegt/auch sporen vnd stüffel außziehen lassen/darnach ein schwarzen langen samiet/vnd vber denselben das Roeket angelegt/auch das guldin creuzlin/mit dem guldin ketlin widerum an hals gehangen.

Gleich kamen zu ihrer F. G. Grave Hans Philips zu Leymingen/der Pfälzisch/Wormsisch/vnd andere Gesandten/so zum theil in ermelte/vnd eins theils in Keimhart Apodekers Hauß abgestiegen/vnd sich außziehen lassen/vnd in der dessen ire F. G. mit denselben also stendlich geschwezt/liessen die Burgermeister Meurer/vñnd Marx Friespach sich ansagen/vñnd als sie auff forgehend heissen hinein in die stuben komen/haben ire F. G. ir jedem die hand gebotten/vñnd folgendes ermelter Burgermeister Meurer vngefärllich nachstehendered gethan.

Dieweil ein Ersamer Rath der Stat Speyr irer F. G. Bischoflichen einreitens/bis her ganz begirig gewesen/vnd daß dasselbig jetzt also zierlich vnd herrlich/auch wie von alters herkomen geschehen/so were vmb so viel mehr ein Ersamer Rath vnd gemeine Burgerschaft/dessen mit wünschung irer F. G. von dem A. mechtigen/aller glücklichen gnadenreichen wolfarth zum höchsten ersüwet/vnd vrbittig man mehr vñ jämg/jnen von alters herzu thun gebürt/auch zu leisten/vnd stunde also semlichs vnd was weiters zuverrichten/zu irer F. G. gnädigen gelegenheit.

Darauff mein G. F. vnd Herz/durch irer F. G. Canzlern vermelden lassen/ire F. G. meinen beschehene Congratulation vnd glückwünschung auch gethanes erbieten/zu freündlichem vnd gnädigem danck an/vñnd siutemal ire F. G. das jämg/so wetland derselben Vorfahren sätigen jeweils gethan/vnd sich zu thun gebürt/ieso auch vollbracht/wolten sie sich versehen/es wurde nun mehr ein Ersamer Rath/vñnd gemeine Burgerschaft/wes jnen von alters herzu thun gebürt/gleicher gestalt auch leisten/vnd darunder kein newerung suchen noch sarnemen.

Vñnd diesem es die Burgermeister/ohne weiter vermelden bleiben lassen/vnd wider hinweg gangen.

Hiezwischen obvermeltes also beschehen/hat die Clerisey im Thunstift sich versamlet/mein G. F. vnd Herren alter gewonheit nach zuempfaben/vnd als ire F. G. solcher versammlung bericht worden/sind sie mit anhabendem Roeket ab obsteet/vñnd auff gesetztem Priester birzet/auff ermeltem Hauß gangen/vnd iren F. G. der Grave von Leymingen/die Chur vnd Fürstliche Gesandten/auch andere nachgefolgt/daselbsten vnder der euffersten thür beyde Burgermeister gewartet/jeder derselben sich auff ein seiten neben meinem G. Herrn gefügt/an des Roeket gegriffen/vnd also ihre F. G. bis nahe zum Napff geleidet/der endts einer vnder ermeltem Burgermeistern gesagt/G. Herz/hic geht vnser gleich auß/da ire F. G. sich gegen jnen die Burgermeistern mit dem haupt geneigt/vñ ir jedem die hand gebotten/Darauff sie wider zu ruck vnd hinweg gangen.

Alsbald sind an stat der Burgermeister der Pfälzisch vnd Wormsich Gesandte/ zu irer F. G. einer vnd andern seiten gedretten/ vnd dieselbig furt anhin beleidtet/ da auch gleich die Clerisey in der Procession entgegen kamen/ Herz Philip von Walbron Thumdechant/ vnd Herz Otto von Ammeluxen Thumcustor/ mein G. Herrn zwischen sich vnder das Celonium/ so vier Priester in Chorrocken getragen empfangen/ vnd also stracks nach der Procession in die Kirchen hinein geführt/ vnd die Graven von Leyningen/ auch etliche der F. Gesandten hernacher gangen.

Vnd von der zeit an/ da mein Gn. F. vnd Herz/ als obvermelt/ für Däntelshaus abgestanden/ darinnen geblieben/ vnd folgendes auß demselben angeregter massen in die Kirchen gangen/ sind von gedachtem Haus an/ bis an Thumstüffe/ alle Reisigen (allein die jänigen/ so mit iren F. G. abgestigen/ außgeschaiden) auß beiden seiten des plas halten blieben/ auch damahlen vnd so bald mein Gn. Herz/ vnder das Gehimmels/ als zuvor angeregt kōmen/ ein fuder Weins so auß einem wagen in einem Faß verordnet gestanden/ in Napff gelassen worden/ darumen man sich dann zimlich gezantzt/ aber dem getrang/ so vmb mein G. Herrn gewesen/ dardurch nichts abganz.

In dem man nun also in processio/ durch die Kirch vnd dz creuz Chor hinauff gāgen/ sind alle Glocken angezogen/ auch durch den Organisten geschlagen/ vnd sonste oben im Chor von der Priesterschaft gesungen/ darzu ire F. G. in ein zugerüstete Stul geführt/ vnd alles mit volbringung des amts der H. Mess gehalten worden/ wie der orts breuchlich vnd von alters herkommen.

Folgendes als man das Agnus Dei angefangen/ ist mein Gn. Herz auß irer F. G. stul/ durch S. Johans Chor in die Pfalz vnd Stuben/ ober dem windloch gangen/ auch irer F. G. alle Thumcapitulares/ dergleichen die Graven/ Gesandten vnd andere so in der Kirchen gewesen/ daselbst hin nachgefolgt.

Gleich bald hat man mit der grossen Glocken zwey zeichen geleutet/ dardurch dem Rathe vnd der Burgererschaft zu verstehn geben worden/ das sie sich auß den plas vor die Pfalz/ zuerstattung des gewonlichen eyds versiegen solten/ auß welchem plas zwischen dem eingang in die Pfalz vnd dem windloch/ vnd derselbe euffersten mauren in der höhe gleich/ hette mein G. Herz ein büne oder gerüst/ vngefärlich 18. schuch lang vnd breit/ mit einer treppen oder auffgang in gleicher breite/ oben mit leinen gerings vmb mit inwendig vnd außwerts abhangender Tapeserey geschmückt vnd geziert/ wie von alters hero machen/ vnd darauff ein Tisch mit grünem dach bedeckt/ stellen lassen/ gleicher gestalt ist der obergang/ auß welchem man von der Kirchen vnd newen stuben herfür geht/ mit Tapeserey auch behengt vnd zugericht gewesen.

Sind also auß beschehen leuthen/ die Burgermeister Weurer vñ Friespach/ samt den Rathspersonen/ von dem Rathhoff hergangen/ vnd denselben die Bewaynete Burger/ wie die auß dem plas gestanden/ deren vngefärlich auß die 600. gewesen sein mochten/ mit 2. Fendlin/ auch Trommen vnd Pfeiffen/ in irer ordnung nachgezogen/ die Burgermeister vnd Rathsfreunde/ derē mit dem Statschreiber 17. gewesen/ auß das Gerüst hinauff gangen/ aber alle andere vnden auß dem plas/ vnd gleich vor de Gerüst mit iren wehren stehn blieben/ vñ als vnder dessen mein Gn. Fürst vnd Herz/ mit noch anhabendem Roeket/ wie ir F. G. auß der Kirchen/ dergleichen die Herren Thumcapitulatores in iren Corrocken/ auch die Fürstliche Gesandte/ Graven vnd andere/ sich auß den obern gang verfügt/ Hat der Statschreiber mit den spielen rüwig vnd sonsten still zusein außgeruffen vnd befohlen.

Demselben nach der Burgermeister Friespach der alten Form nach/ vngefärlich auß diese meinung auß einem zedel gelesen.

Ir Herrn alle arm vnd reich/ vns hat vnser Herz Gott gnad gethā/ vnd hat vns geben einen Herrn/ ein Bischoff/ Herrn Marquarden der alhie zugegen steht/ von de wir trawen gnad/ friden vñ ehr zu haben/ vñ zugewüen/ wann er ein notwester frommer vnd warhaffter Herr ist/ als

vns allen kund vnd wissentlich ist/ Dem sollt wir hulden vnd schwerel/ Banner hat gütlich vnd freundlich bestetigt/ besigelt vnd besetzt/ vñ getrewliche gelobt zuhalte/ all vnser freyheit vnd gn. die wir hand von Päpsten/ von Keysern vnd von Königen/ vnd von seinen Vorfahren/ vnd hand des seinen offentlichen Brieff/ den ich alhie in der hand handen jr wol sehend (vñ in desse er also laß/ zeigt er den Confirmatiöbrieff mit auffgehener häd) vnd hat vns auch bey freyheit vñ bey recht gelobet/ lassen zuverbleibe/ Also schweren wir im auch/ darum heb ein jeder 2. finger auff vnd spreche dem Statschreiber nach.

Gleich darauff haben die Rathspersonen auff dem Gerüst/ vnd die Burger vnd auff dem platz versamblet/ ein jeder zwen finger auffgehoben/ vñ verlaß Jacob Heper Statschreiber/ so vornen zu auff dem Gerüst / neben den Burgermeistern stunde/ auß einem zedel er in handen hat/ den eyd also.

Das wir vnserm Herrn Bischoff Marquarden/ getrew vñnd hold sein/ vnd ime beholffen sein/ vnd ime sein recht spreche/ wan er dz an vns erfordert/ oder seine gewisse Botté/ alles als freye Burger irem Herrn billich sollend/ ohne alle gefärde/ also bitten wir vns Gott zuhelffen.

Auff solches ire F. G. widerum in ein newe stuben ober dem Windloch gangen/ die anhabende kleidung ab/ vnd an derselben stat andere angelegt.

Dergleichen haben sich die Rathspersonen auch wider ab dem gerüst gemacht/ die gewapnete Burger die Spiel widerum gen lassen/ vnd also mit fliegendem Fendlin/ in irer ordnung vom platz ab/ vnd heim gezogen.

Wie nun diß vnd anders also verricht (welches bey nahend vmb zwö vñhren gewesen) Ist mein Gn. F. vnd Herz/ auß dieser Stuben in jhrer F. Gn. gewonlich gemacht gangen.

Da der Trommeter alsbald zum essen geblasen/ auch gleich darauff angericht/ das essen auffgetragen/ zu Tisch gefessen/ vñnd solches morgenmahl in frölichkeit eingenomen worden.

In diesem jar hat Keyser Ferdinand/ auff ansuchen gemeiner Clerisey/ aller derselben privilegia vnd freyheiten confirmiert vnd besetigt/ darzu auch diese besondere gnad gegeben/ das kein prescriptio oder verjörung darwider lauffen soll/ wann man etwan durch bosheit vñnd geschwinde leuff / der zeit mit gewalt darvon getruncken/ Welches zu Wien auff den 18. tag Martij geschehen.

Wahltag zu
Frankfurt.

Vnd als ein Wahltag eines Röm. Königs vnd künftigen Keyser gen Frackfurt außgeschrieben/ dahin sich die allerhöchst gedachte Röm. Key. Maj. Ferdinandus/ neben dero geliebten Sohn Maximiliano Könige zu Böhem / vnd Erzhertzogen zu Oesterreich zc auch den Geistlichen vnd Weltlichen Churfürsten verfügt / Ist auff Dinstag den 24. tag Novembris/ Anno 1562. höchstvermelter König zu Böhem / in S. Bartholmes Pfar. kirchen/ einhelliglich zu Röm. König vnd künftigen Keyser erwehlet/ fürgenomen vnd gekieset/ auch folgenden Montag den lezten Novembris/ durch Erzbischoff Danieln zu Weins/ mit beystand Herrn Fridrichs/ Bischoffs zu Würzburg/ vnd dieses Bischoffs Marquarts/ consecrirt / vñnd gekrönet worden/ alles vermög der gulden Bullen.

Maximilian
2. Röm.
König ge-
krönet.

Auff diesem Wahltag/ haben Probst/ Dechan vnd Capitel des mehrern S. Geraman vnd Mauritian/ S. Guiden vnd aller heiligen Stiffts/ auch gemeine Clerisey zu Speyr/ von höchstermelter Röm. Key. Maj. confirmationem der rachtung/ declaration/ erklärung vnd vertrags/ zwischen gemeiner Pfaffheit vnd der Burger schaffe zu Speyr auffgericht/ aller vnderthenigst erlangt / Das ist geschehen zu Frankfurt/ auff obgesetzten tag vnd jar 1562.

Ann

Anno Domini 1564. auff S. Jacobs des heiligen Apostels tag / welches war der fünff und zwenstzigste Julij / starb der frum vnnnd löblich Keyser Ferdinandus in der Stat Wien / dessen Seelen Gott der Allmechtig mit barmhertzigkeit ewiglich pflegen wölle / Darauff kame Keyser Maximilianus sein Sohn / in das Regiment des Römischen Reichs.

*R. Ferdinā.
dus stirbt.*

Im jar 1566. den 10. tag Decembris / hat Pappst Pius der 4. die schuld der natur bezahlt / an sein stat ward erwelt Pappst Pius der 5. das geschah auff den sechsten Januarij / Anno 1566.

Dieses 1566. jars / hielt Keyser Maximilian ein Reichstag zu Augspurg. Davn der andern ein ansehnliche statliche / eilende / vnd dann auch beharliche hilff / wider den Türcken bewilligt / Wie solches der Reichsabscheid / dessen Datum steht / Donnerstags den 30. Maij / in obgesetztem jar mit bringet.

*Reichstag
zu Augspurg
1566.*

Dazumahlen hat dieser Keyser alle vnd jegliche Privilegia vnd Freyheit / gemeiner Clericay / wie auch die rachtung vnd vertrag zwischen derselben / vnnnd Burger schafft auffgericht zu Speyr / confirmiert vnd bestetigt / welcher confirmation Datum steht. Geben zu Augspurg den 27. Martij / nach Christi Geburt 1566. vnserer Reich des Römischen im 4. des Hungersischen im dritten / vnnnd des Böhmischen im achsehenden jare.

Auff diesem Reichstag / seien auch die hievor aufgangenen Executions Mandata wider Wilhelmen von Grumbach / Wilhelmen von Stein / Ernst von Mädelsto / vnd andere Echter / sampt iren Receptatorn / auffenthalten / helffern vnd helffershelffern / durch gemeinen Rath aller Reichsstände / widerum renoviert / erwidert geschreyfft / vnd von neuem publiciert / vnd verkündet / auch nachmals wie alles verwarren / bey Herzog Johan Friderichen zu Sachsen / der die Echter öffentlich bey sich enthalten / vnd sie irer begangenen mishandlung vnd vngchorsams halben / zum höchsten verthädigt / kein stat haben / vnd er sich den Key. Mandaten widerwertig erzeigt / die Achts execution wider diese Echter / vnd hochgedacht Herzog Johan Friderichen dero Receptatorn / Herzogen Augusto Churfürsten zu Sachsen / als Obersten des obern Sächsischen Kreis / vñ Röm. Key. Maj. schriftlich mit grossen ernst / vnder dem dato den 13. tag Decembris / obgerürten 66. jars befohlen.

*Grumbach
sche handlung*

Diesem nach gleich im Januario Anno 1567. ist die Stat Gotha / samt dē Schloß Grimmenstein / von wegen des Römischen Reichs belegert / vnd Graff Ditto zu Ebersheim / samt Christoffen zu Carlewis / zu Key. Commissarien dahin verordnet worden. Was von dieser Belägerung vnd sonst den wegen weitläuffig gehandelt / vnnnd für Keyserliche auch andere Mandata / vnd schreiben ergangē / Die findt man im Druck darumb hie kurze halben weiter kein meldung geschicht.

*Gotha belä-
gert.*

Doch hab ich nit vnderlassen wöllen anzuzeiğē / welcher massen die Stat Gotha / vnd das Schloß Grimmenstein zu Key. Maj. handen komen.

Nach dem den 4. Aprilis / die Kriegsknecht auß dem Zwinger vnd Schloß grab / mitten auff den platz im Schloß gefürt / Gemein zuhalten / vñ sie auff ein neues schwere zulassen / Haben sie sich stracks geweigert weiter zu schweren / entweder deren versachen halben / das sie das Schloß in die lenge nicht zuerhalten getrauten / oder das sie sonst nicht lenger dienen wolten / weil sie vermerkten / das sie so ein böse sache hette / vnd der versperung im Zwinger ober dreißig wahren / darinnen sie gestand / vnlust vnd hunger / so lange zeit hetten leiden müssen / sintemal sie die ganze zeit der Belägerung / nicht mehr als einen Monat sold bekommen / vñ mit gar geringer grober speiß / sich kümmerlich hetten behelffen mögen. Als nun jr Hauptmā / Jeronimus von Brädenstein / hart bey jnen anhielt / das sie schweren solten / aber weder mit vermähnen / stehen vnd bitten / noch mit träwen vnd bochen / bey jhnen ichtes erhalten kondte / Ist Herzog Johan Friderich selbst Personlich herzu gelauffen / vermeint etwas bey jnen zuerhalten / sonder hat auch für irem grossen geschrey kein gehör / welches in die Stat erschalle / vnd ward von den Knechten / so in d. Stat lagen / ein zu auff / d. Schloß hor

*Gotha wider
eingekomen*

v iij auff

auffgehalten/vnd als nun das Kriegsvolk auß beyden Bestungen zusammen komen/
ward Huptman Brandenstein/bald vnd zum ersten gefencklich angenommen / Die
Echter hetten sich in solchem Lermen auß forcht versteckt / also das man im Schloß
durch alle gemacht lieff vnd suchte sie in allen wincklen/bis man sie fande / die wurden
gefangen vnd gebunden herunder in die Stat/auff dz Nahthaus gefürt / alda mā sie
vnd einen jeden an einem besondern ort wol verwahret / Vnd sind diß die Gefangne.
Wilhelm von Grumbach/das Haupt der auffrührischen eyds verbündnus/vnd
der Oberst vnder den Echtern.

Namen der
gefangenen
Echter.

Wilhelm von Stein.

Doctor Christian Bruck Cansler.

Hans Payer/welcher zuvor vnder dem Churfürsten zu Sachsen Schösser / auff
dem ampt Schellenberg auff dem Getürg gewesen/vnd als er mit berechnē vnd zah-
len kondte/sein eyd vnd pflicht in vergess gestellt/an seine Herren treulos werden/vñ
sich heimlich davon gemacht/vnd zu S. Churf. Gn. feinden geflohen/inen rath vnd
that geben helffen/wie man sein Churf. G. verjagen vnd auffnehmen mocht.

Was sich nun dißfalls in der Stat begeben/vñ wie alle sachen darinnen stehn/wurd
dem Churf. zu Sachsen/Herzog Augusto/Herzog Johan Wilhelmen zu Sachsen/
vnd den Key. Commissarien/durch die Ritterschafft/das Hoffgesind / Obersten vnd
Hauptleuth/den Rath vnd die Gemein der Stat Gotha/in einem gemeinen Brieff
einhelliglich vermeldet/vnd darneben mit verwilligung Herzog Johan Friderichs
gesucht vnd gebetten/das man inen ein tag zu gütlichem gespräch vnd fridenshand-
lung/vnder einem sichern Geleid/auff vnd ein ernenen wolt / mit angehencktem er-
bieten/das sie bereit vnd willig weren/wosern sie auff leidenliche mittel vnd weg fri-
den erlangen möchten/die Echter zu vberantworten / vñ die Statt auffzugeben/
Herzog Johan Friderich schickt auch zugleich sein schreiben mit/welches doch nit an
die Fürsten/sonder allein an die Key. Commissarien gestellt war.

Darauff ward bald ein tag ernennet/zu gütlicher vnderredung/vnd etliche auß der
Statt in den Läger geschickt/ Da mit vorwissen Herzog Johan Friderichs geschlos-
sen/wie folgt.

Erstlich/das der Herzog sich selber/beyde Festungen des Schlosses
vnd der Stat/mit aller Kriegsrüstung/profant / Canslern vñ der Kä-
mer Key. Maj. in ihre hand vnd gewalt ergeben solten/ohne alle vñ
jegliche vorbehalt vnd bedingung.

Zum andern/das die Echter samt iren Gesellen vnd verthädigern/
oder beschützern/deß gleichen öffentliche Lädfridbrecher vñ Strassen-
räuber/vnd neben diesen die jänigen Lehenleut/so vnvertraret irer ehē
vnd vnbedacht/irer geleisten eyd/vnd Lehēpflicht/ sich wider die Chur-
fürsten zu Sachsen iren Lehenherm/in dieser wehde sich haben gebräu-
chen lassen/dem Churf. zu Sachsen in seiner Churf. Gn. hande geant-
wortet vnd zugestellet wurden.

Zum 3. das alle vnd jede Kriegfleuthe zu Ross vnd fuß / was standt
die auch sein möchten/jeder mit seiner wehr vnd rüstung auß der Stat
vnd stracks inerhalb 4. stunde/doch ohne Trommen vnd pfeiffen anzie-
hen/vnd die Fenlin zusammen gewickelt/vberantworten solten.

Zum 4. dz die Vnderthanen auß allen Stätten/vñ insonderheit die
Burger vñ einwohner der Stat Gotha/ir leib leben/güter vñ gerech-
tigkeit/Gericht/herligkeiten/vnd freyheiten vnverlezt/vñ vngeschme-
lert/wie sie die von alters herbracht / behalten vnd fürther gebrauchen
solten.

Zum

Zum fünfften/ Das man die Thor an der Statt vnd Schloß öff-
nen vnd die Besatzung einnehmen solte.

Zum sechsten/ Die Schlüssel zu allen Thoren solte man dem Chur-
fürsten vberantworten vnd zustellen.

Zum siebenden/ Das man alle Gefangene/ ohne einige entgeltmus/
frey vnd ledig geben solte.

Zum achten/ Die Burger vnd Inmwohner zu Gotta sollen auß ih-
rem mittel acht Personen kiesen/ welche von wegen der ganzen Statt
dem Keiser/ oder an seiner stat dem Churfürsten zu Sachsen/ einen
fußfall vnd abbittung thun sollen.

Zum neunten/ Beide Burger vnd Kriegsknecht sollen schweren/ dz
sie forthin zu ewigen tagen sich zu keinem kriegem bestellen vnd brauche
lassen wollen/ so wider das Reich Keis. Maieft. oder den Churfürsten
zu Sachsen fürgenommen vnd geführt werden möchten.

Zum zehenden/ Das sie Herzog Johan Wilhelmen wider von
neuem huldten vnd schwören sollen/ hindan gesetzt vnd von aller mit
belehning vñ Lehens volge genßlich außgeschlossen/ seines Brudern/
Herzog Johan Friderichen vnd aller seiner Söhnen von jme geboren.
Mit dem beding vnd der gestalt/ Das sichs begeben/ das Herzog Joh.
Wilhelm/ ohne Leibslehens Erben verstürbe/ der Churfürst zu Sach-
sen vnd seine Söhne sein Land vnd Leuth erben/ vnd auff gleichen fall
nach ihnen die Landgraven zu Hessen/ die nächste anwartung an denen
Landen vnd Leuthen haben solten.

Als nun diese Capitulation schriftlich verfasst/ vnd von beiden theilen versigelt
war/ rittet der Churfürst von Sachsen/ mitten zwischen den beiden/ Joh. Wilhelmen
zu Sachsen/ vnd Adolph zu Holstein Herzogen/ erstlich in die Stat Gotha. Dar-
nach zog er ins Schloß. Bey ihm waren der mehrer theil des Keisigen zeugs/ nächst
aber für ihm ritten ein grosse anzahl Graven vnd Herren/ so nit in disem zug waren.
Dieser Einzug ist geschehen den 13. Aprilis/ vngesährlich vmb 6. vhren gegen abend/
vnd fiel dieser tag gleich auff den Sonntag/ den man *Misericordias Domini* nent/ auff
welichen Sonntag für 20. Jaren sein Vatter/ Herzog Johann Friderich der Elter
Churfürst/ von Keiser Carolo 5. auch geschlagen vnd gefangen worden ist/ vast in der
selben stunde/ Doch treffen die Tag des Monats nicht vber ein. Dañ dieser Sonntag
für 20. Jaren auff den 24. tag Aprilis gefallen/ aber den 13. Aprilis/ Ist Bischoff Mel-
chior von Würzburg seines Geschlechts ein Zobel/ durch heimliche mörderische an-
stiftung Wilhelm von Grumbachs/ jämmerlich entleibt vnd erschossen wordē. Ebe
dieser Tag/ hat auch zu einem sonderlichen zeugnis Gottes unwandelbarer Gerech-
tigkeit vnd Gerichts/ den Grumbachen/ als der damals erst seinen Feinden in ihre
hände vnd gewalt oberantwortet worden/ 8 jar darnach/ alle hoffnung seines Lebens
verkürzt vnd abgeschnitten.

Herzog Joh. Friderich wurde die nacht stark bewacht/ des folgenden tags stellet
er sich selber in der Keis. Maieft. hände vnd gewalt/ vnd ergabe sich an stat ihrer Keis.
Maieft. dero Commissarien oben gemelt/ bate doch fleißig/ dz er nit möchte in Osterreich
geführt/ sonder bey dem Churfürsten zu Sachsen gelassen werden. Aber dessen
vnansehen/ ward er den 3. tag hernach gefänglichlich von dannen naher Wien zum
Keiser geführt.

Die Echter vñ andere Gefangene wurden von dem Hencker vberzogen vnd peins-
lich gefragt.

Den 16.

Meister
Zobel Bis-
choff zu
Würzburg
erschossen.

Den 16. Aprilis/zog Herzog Johann Friderichs Gemahel/sampt ihrem jungen Herlin/auf bewilligung der Sigsfürsten/mit einer statlichen vnd grossen anzahl/ allerley geredts vnd fahrnis/an geschmuck vnd andern/von dammen abe.

Denselben tag/ward auch Malestis Gericht vber die Echter gehalten / vnd einem jeglichen sein Vertheil zum Tode gesprochen/nach laut seiner eigenen aussage vnnnd bekantnis/neben andern schriftlichen vhrkunden / so in eines jeden Cansley oder Schreibstuben gefunden worden.

Den 18. Aprilis/wurden sie nach Vertheil vnnnd Recht gerechtfertigt. Der von Grumbach ward erstlich geuertheit. Dem Cansler/Doctor Rucke/ward ein gleicher Tod vn̄ Marter/wie Grumbachen/mit zertheilung seines Körpers in vier stück/ angethan. Auf Ursachen.

Ursachen/
Warumb
D. Grumb
in gleichem
Vertheil mit
Grumbache
gewesen.

Erstlich/Daß er der Keiserlichen Maiestat ein Eyndbruch fälschlich für geworffen vnd zugemessen hat.

Zum andern/Daß er den allgemeinen Reichs Sentenz der Acht erklerung/als nichtig vnd vnkräftig schmählichen verworffen hat.

Zum dritten/Daß er die thätliche beginnen vnd Landfridbrüchtige Thaten der Grumbachischen Racht gebilliget vnd entschuldiget hat.

Zum vierten/Daß er zu dem auffrührischen Rathschlage vnd fürhaben/Wie man Teutschland durch auffrührische empörung vnruwig machen vnd perturbiren möchte/geholfen/vnd die gefördert hat/Namblichen/Daß man Keis. Maieft. entsetzen/vnnnd ihrer Maieft. Cron vnd Scepter widerumb nemen solte.

Daß er die Keis. Maieft. die Herzogen zu Sachsen/Herzog Augustum Churfürsten/te. vnd Herzog Johann Wilhelm seinen Lehenherren ganz verbittert/verächtlich vnd schmählich in Reden vnnnd Schriften angetastet vnd wol durchgelassen hat.

Daß er die heimliche/meuchtlische bestellungen vnnnd mörderische nachstellung/auff des Churfürsten von Sachsen/vnnnd Herzog Johann Wilhelms Leib vnd Leben gemacht/wider seine geleistete Endspflicht/damit er beiden Herren verwant gewesen/nicht allein verschwiegen vnd verhalten/sondern auch darzu geholfen / racht vnnnd that geben hat.

Des von Grumbachs/vnd vom Stein beschuldigung / vnd böse Thaten / seyen offenbar. Weil aber Grumbach den vom Stein selbst entschuldigt / daß er von ihme verführt worden/Hat man ihne etwas gnädiger gestrafft/ihne erstlich enthaupt/vnd darnach der todt Körper in vier stück getheilt worden.

Hans Dayer ward an Galgen gehengt.

Hieronymus von Brandenstein obgenant/Hauptman auff dem Schloß / ward geköpfft/Welcher sich nicht allein wissentlich vnd williglich zu den Echern / wider der Keis. Maieft. ernstes verbot geschlagen vnd gestellet/sondern auch zu plünderung der Statt Würzburg/seinen beystand vnd dienst nur statlich geleistet / darzu die armen Burger in der Statt Gotttha in zeit der belägerung also geplaget / daß sie ihne mit ihren eignen Händen vmbbringen dörrfen/Da die Obrigkeit ihne nicht in verdiente Leibsstraff genommen hette.

Herz David Zomgartner/Freyherr zu Schwaben/von Augspurg bürtig/ward auch enthauptet. Dieser/als er Schulden halben flüchtig war/vnnnd auff seinen Gütern sich nicht sicher dörrfte finden lassen/Hänget er sich an die Grumbachische roth/vnd ließ

vnd ließ sich zu den auffrührischen Rahtschlägen gebrauchen / Weliche Grumbach geschmiedet / vnd schriftlich gestelt hette / Wie man die vom Adel ganz vñ gar befreye / vnd sich nur allein dem Keiser vnd sonst niemands vnderthänig vnd verpflichtet mache / vnd also die Fürsten desto leichter aufheben möchte. Diese fürhabens vnd Instruction formular ward vnder des Bomgartners Namen hin vñnd wider vmbgestragen.

Sonsten wurde noch ein zauberischer Dub / der Engelseher genant / auch mit dem strang gerichtet.

Nach diesem allem theilte man die grossen Büchsen / welcher 160. gar statlich waren. Neun von den grössten vnd besten name der Churfürst zu Sachsen zu vor auß. Die oberigen theilt er mit Herzog Johann Wilhelmen. Keis. Maieft. schicket man auch 8. grosser Stück / zur außbeuth.

Dem Kriegsvolck zu Kopf vnd Fuß / ward abgedanckt.

Die Befestungen des Schlosses vnd der Statt werden geschleiffet.

So viel hab ich von dem Gothischen Kriegshandel hie anzeigen wollen / Das vbrig wirt man sonsten der länge nach auß denen in Truck gegebenen Schriffen zu holen wissen.

In diesem Jar im Septembri / hat hochermelter Bischoff mit seinem Thumbcapitel gerathschlaget / Nach dem die Schloßbehausung zu Bdenheim sehr barbsellig / vnd man sich an etlichen orten derselben einfals täglich befahren müssen / Welicher massen auff fürlegte Visierung vnd abriß möchte nutzlich vnd mit leidlichstem kosten ohne sondere beschwerden der armen Vnderthanen / von newem gebawen werden. Darauff sollichem beschluß nach dieselb abgebrochen / der Platz geraumbt / aller hand Materialia von Stein vnd anderer notturfft die Winterliche zeit dahin geföhrt / vñ volgendts Anno 68. im Fröhling angefangen das Fundament zulegen / vñnd das Mauerwerk auß dem grund auff zuföhren / ein gute zeit vnd mercklicher grosser vnkosten gelauffen / bis derselbig gewaltig Baw vnder das Dach gebracht. Vnd darnach mit dem Dachstuhl besetzt / gedeckt / vñnd die nottürfftigsten Gemache zugerüst worden.

Schloß behausung zu Bdenheim wider erbawet.

Vnd nach dem die Röm. Keis. Maieft. mit diesem Bischoff mehrmahln allergnädigst handeln lassen / das Cammerichter Ampt anzunemen / haben ihre Fürstl. Gn. Weil sie mit keinen fürgewendten Entschuldigungen dessen mögen erlassen werden / dasselbig ein zeitlang zu versehen aller vnderthänigst bewilligt / vñnd den 8. Augusti / vorgesezten 68. Jars / den gewöhnlichen Cammerichter Eyd gethan. Vñnd ob wol ihre Fürstl. Gn. seithero etlich mahl abgebeten / Jedoch hat man die angezeigten beschwerden vnd vrsachen nicht für erheblich geachtet / sonder dieselb allwegen dahin vermöcht / das sie länger / vnd bis daher bey diesem Ampt geblieben.

Anno Domini 1570. Ist ein Reichstag zu Speyr gehalten worden / Vñnd was darauff gehandelt vnd beschlossen / das ist in desselben Abschied zu finden. Aber der zeit ist der Röm. Keis. Maieft. Tochter Elisabeth / dem König auß Franckreich Carolo / durch seine Legaten vermähelt worden. Die volgendts durch den Churfürst zu Trier / Bischoff zu Strasburg Teutschen Meister / vnd Marggrave Carlen / Ihier Königl. M. in Franckreich gehn Keins geliefert / Alda sie gekrönet / vnd die Königl. Hochzeit gehalten worden. Von diesem Reichstag / ward auch der Röm. Keis. Maieft. älteste Tochter Anna / so dem König auß Hispania vermähelt / zu Wasser abgefertigt nach Hispaniam.

Reichstag zu Speyr Anno 1570

Darnach im 72. Jar / den 25. Aprilis / starb Paps Pius 5. An des stat ward erwölet Paps Georgius der 13. auff den 13. Tag Maij.

Hernach / als man zahlt 1575. den 27. Tag Octobris / ward der Röm. Keis. Maieft. Sohn Rudolphus / König in Buzern vñnd Böhheim / durch einhellige Wahl aller Churfürsten / zu Römischen König / vnd künfftigem Keiser erwölet. Vnd volgendts den ersten Tag Monats Novembri / mit darzugehörigen solnmitäten gekrönet. Weliches zu Regenspurg geschehen.

Rudolphus wäre Römischer König.

Volgens

Folgenden 76. Jars/hat mehr höchstermelter Keiser Maximilian einen Reichstag gehn Regensburg aufgeschrieben / Da abermahl ein beharrliche defensiv hülff sechs Jar lang wider den Türcken vnd Erbfeind der Christenheit bewilligt / dergleichen hiebevorn nie gehört. Dann gemeine Clerisey zu Speyr / von ihren Gütern / in d' Churfürstlichen Pfalz ligend / 10000. fl. zu schatzung bewilligen müssen / vñ hat man vermeint / weil die forderung hoch gewesen / Es geschähe auff dieses Bischoffs intercession / dem Clero ein grosse gnad. Vnd ob wol ein Clerisey sich dieser aufflag vilfaltig beschwert / vnd verhofft die angeforderte summā auff ein leichtlichs vnd geringers zubringen. In bedencken / Anno 1532. Churfürstliche Pfalz nicht mehr als 1500. fl. als sein auß gutem willen / vñ keiner schuldigkeit (desh man doch einigen schein nicht auffzulegen wissen) zu Türckensteuer erlegt / vñnd der zeit nicht geachtet worden / das es in consequentiam solte gezogen werden. Anno 1566. vnd folgende Jar 3500. fl. zu Türckenhülff / vnd vor den Göthischen expeditionscosten / von wegen gemeiner Clerisey Churfürstlichen Pfalz außgericht worden / vñnd man dazumahl auch nichts abtragen können. Gott wölle / das es künfftig nicht böser vnd ärger werde. Darumb heist es / *Principis obsta. &c.* Weliches Anno 1532. füglich vnd wol geschehen mögen.

Auff diesem Reichstag / wie schon alle sachen beschlossen / vnd der Abschied verlesen ward / eben in derselben stunden starb aller höchstgedachte Röm. Keis. Maieft. auff den 12. Octobris. Weliche darnach gehn Prag verführt / vnd daselbst mit Keiserlichen chren zur Erden bestattet worden. An sein stat kame Keiser Rudolph der Ander an das Regiment / welcher noch regirt / dem verleihe Gott der Allmächtig gnad / das jr Keis. Maieft. darinnen lange jar leben / vnd demselben dermassen fürstehen / damit es dem H. Römischen Reich zu aller wolffahrt / Gutem gedezen vnd Auffnemen / aber derselben zu ihrer Seelen Heil vnd Seligkeit gereichen möge / Amen.

Als nun dieser Bischoff vielfaltige beschwerliche zustände des Podagrums vñnd sorglicher Flüsse / die zeit seiner Regierung / sonderlich aber in letzten Jaren gehabt / erlitten / Vnd letztlich ein gute weil in grosser blödigheit des Leibs vnd Verstands zu Peth gelegen / Also / das ein Ehrwürdig Thumb Capitul verursacht worden / beständige Statthalter auß dero mittel / nämlich die Ehrwürdigen vñnd Edlen Herren / Andream von Oberstein / Thumbdechan vnd Propst zu Bdenheim / ic. Eberharden von Dienheim Thumbsingern vnd Propsten zu S. German / vnd Christoff Nageln von Dirnstein / Thumbcustorn / gehn Bdenheim zuordnen. Der gestalt / Das allweg einer auß solchen verordneten Herren stetstigs der Cancley beywohnen / vnd fürfallende Geschäfte verrichten helffen / auch also jeweils einer den andern ersetzen solte / damit der orts nichts versäumt / Wie dann geschehen / Hat sich / *successu temporis* / zugetragen / das ihre Fürstl. Gn. von wegen solcher langwirigen Schwachheit gang vnd gar von Kräften kommen / Vnd endlich die schuld der Natur bezahlen müssen. Wie sie dann am Donnerstag den 7. Decembris / im Jar nach Christi vnser lieben Herodes vnd Seligmachers Geburt 1581. des abends zwischen 8. vnd 9. vñren / zu Bdenheim im Schloß / auß diesem zeitlichen Leben vnd Jammerthal Christlich verschieden.

Auff Freitag den 15. Decembris desselben Jars des morgens zwischen 9. vnd 10. vñren / Ist ihrer Fürstl. Gn. hochseliger gedächtnus Freundschaft / sampt den beschriebenen Ambtleuten disseits Rheins / mit ihren Dienern vngefährlich auff 20. Pferd / auß der Pfalz oder Bischofflichen Pallast vor dem Münster vñnd Thumbfengerey hin / bis an das Rheinhausler fahr geritten / daselbst der Leich / sampt den jenen / die sie von Bdenheim herüber beileiten helffen / erwartet / volgendts zwischen 11. vnd 12. vñren an die Pforten bey S. Mary kommen / da sie ein gute weil verzogen. Inwendig S. Mary Thor stunden die Ordensleuth mit ihren Creuzen. Vnd als d' vertrib / darin gewesen Hans Stüger Schultheiß zu Keinschen / Jacob Almayers Ambtschreiber zu Bdenheim / Hans Holzman Einspenninger / des Hoffmeisters ein / vnd des Fauths / am Brurheim zwen Knecht / seyen sie / die vier Orden hernach gangen. Darauff gevolgt Friderich Landschadt von Steinach Fauth am Brurheim / Barth

R. Maximilianus 2. gestorben.

Rudolphus 2. erwöhlet.

Bischoff Marquart stirbt.

Beschreibung der Begräbnis dieses Bischoffs.

Alle Bifchoffen zu Speyer.

Barthol zu Franckenstein/Fauth zu Bruchfal / Dieterich von Dalburg als Lehensmann/Friderich Hund von Saulheim/Stallmeister.

Bestelte von Haus auf.

Hans Jacob Holshayffel von Herrheim. Paul von Helmsat.
Philips Christoph von Benningen. Friderich von Lewenstein.
Eberhard Landschadt von Steinach / von wegen seines Vatters Hans Pleckharts.

Hoff Junkern.

Carle von Harnstein/ Philips Knebel von Katzenelenbogen/
Friderich von Wolffen/ Endrich von Königsberg/
Friderich von Wasdorff.

Nach diesem ritten 4. Cammerjungen im Leid/vnd waren die Pferde allenthalbe mit schwarzem Duch bekleidet. Darauff volgt die Leich auff einem Wagen / vornen fassete der Pfarier zu Vdenheim/hinden 8 Pfarier zu S. Johan/alhie in Leidkleidern/vnd hielt ein jeder zwei schwarzer sackeln geschrenckt in den Händen. Dem Wagen zogen nach/

Verordnete Thumb Capituls/

Her Christoph Nagel von Dirnstein/Thumb Custor.
Wilhelm Durckhart von Falkenberg Thumbherz.

Freundschaftte/

Conradt vnd Georg von Hatstein / Gebrüder.
Hans Engelhardt Nidesel Fauth zu Lautterburg.
Johann von Hatstein.
Johann Hundt von Saulheim Fauth zu Martenttraude.
Johann Marquardt von Keinberg.
Johann Marquart Nidesel.
Hans Durckhardt von Bayern Hoffmeister.
Melchior von Failsch.
Hans Rheinhardt von Sickingen. } Des Keif. Cammergerichts Beysißer.
Eberhardt Wammaldt von Umbstatt. }

Nächte/

Doctor Wendel/Arzet. Julius Herden/Cangler.
D. Johann Conradt Breuning. Johann Thoman Fr.iberger/ Secretarius.

Medici.

Samuel Eisenmenger/ Philippus Theodorus/ beide des Arzney
Doctores.

Wolff Hailman/ Keller zu Landau.
Philips Friderich Breitner/Jägermeister.
Georg Anshelm/Gleidsknecht zu Bruchsal.
Peter Carl/Schultheiß zu Lautterburg.
Dalthassar Geiß/Schultheiß zu Obstatt.
Endris Scharo/Schultheiß zu Rheinhausen.
Georg Zell/Schultheiß zu Steinfeldt.
Peter Starck Weibrecher zu Kirlach.

Ulrich Rodt Schultheiß zu Weibstatt/Welicher Eleemosinarius gewesen/sampt obbemelter vom Adel Diener/Alles zusammen 82. Pferde.

Auff diesen Reifigen zeng/seind die vom Naht(so mitlerweil bey dem weissen Thurn in der Ziegelhütten /zwischen den zweyen Thoren/gewartet) gange/die hert vñ schuss fergassen hinauff ober den Markt/bis vast zu Napff / da die Leich vom wagt auff ein new schwarze baar gesetzt/mit einem silberin vnd guldin stuck bedeckt/welche die Eleosen empfangen/vnd zwölff Vicarien bis zum grabe getragen. Darneben giengen alle gegenwärtige Capitular / Thumbherren / an die Leich greiffende. Auff die Leich folgten die Freundschaftte vnd Nächte/Darnach die Herren Presidenten des Keif.

des Keiserlichen Cammergerichts / *cum Assessoribus, Advocatis & Procuratoribus, ac omnibus Personis Cancellaria*, in ihren Leidmänteln. Letztlich der ganze Raht d' Stat/ vnd sonsten ein grosse menge Volcks.

Wie man zum Grab kommen/ vnd etwas Platz gemacht worden/ dz die Burgermeister vnd etliche vom Raht darzu kommen können (dann ein solch geträng gewesen/das nicht darvon zuschreiben) hat der Ehrwürdig vnd Edel Herr Andreas vom Oberstein/Thumbdechan/ zc. zu denen vom Raht geredt.

Ersam/ Fürsichtig/ Weis/ günstig Herren/ Nach dem ein Ehrwürdig Thumb Capitul verschieener tagen E. W. weiland des hochwürdiggen Fürsten vnd Herren/ Herren Marquarts/ Bischoffen zu Speyr vnd Propsten zu Weissenburg/ zc. meines Gnädigen Herren hochseliger gedächtnus/ leidigen Todfall verkündet/ Also sehen E. W. hie denselben Ewern Herren/ leider Gott erbarmt/ vnd wölle der Seelen gnädig vnd Barmherzig seyn.

Darauff die Burgermeister in die Leich (so eröffnet war) gesehen/ vnd Burgermeister Christman Petsch geantwortet:

Wir sehen ewern Herren/ Gott erbarmt/ vnd wölle der Seelen gnädig vnd barmherzig seyn.

Dargegen wolgedachter Herr Thumbdechan vermelt/ Wiewol hie bevor anders geantwortet/ vnd jeso die alt form nicht gehalten worden/ Jedoch thet ein Ehrwürdig Thumb Capitul sich getrösten vnd versehen/ das solches weder jezigem abgestorbenen noch künftigen Herren wurde abbrüchlich od nachtheilig seyn. Darüber öffentlich vor ganzem Vmbstand in bester form Nechtens protestirendt.

Darauff hat derselb mehr wolermelte Herr Thumbdechan die silberin Insigel vnd Secret hochgedachts abgestorbenen Herren Bischoffs/ wie von alters herkommen/ auff dem Grabstein mit dem Hammer zerschlagen/ vnd Herren Johan Christman Panthaleon/ Landschreibern/ so darbey gestanden/ behendigt.

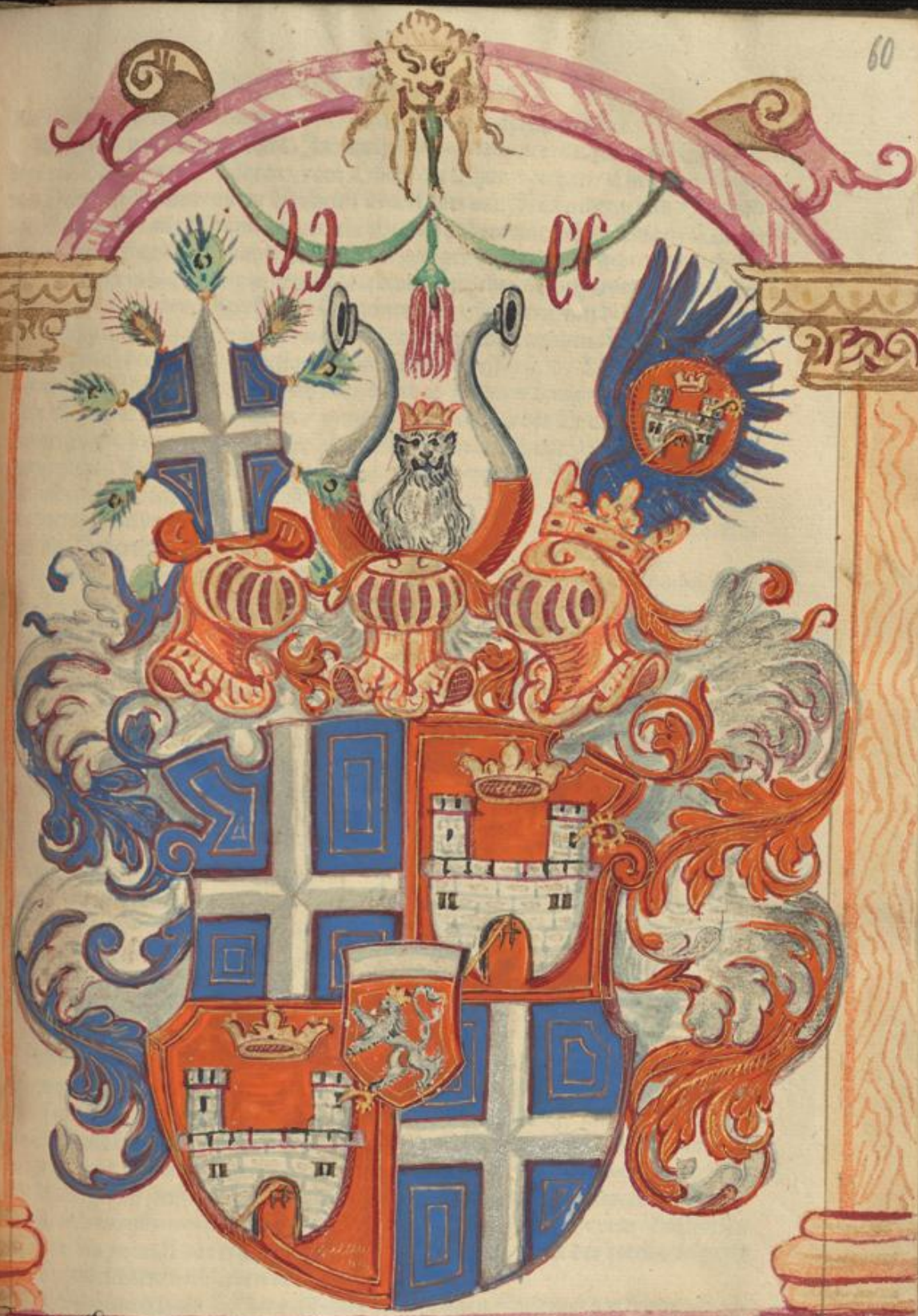
Nachmahl ist die Laden mit dem Todten Körper wider zugemacht/ in das Grab gelassen/ vnd mit Erden bedeckt/ Auch nachvolgends die *Vigilia* vnd begengnus im hohen Chor/ wie bräuchlich/ angefangen vnd gesungen worden.



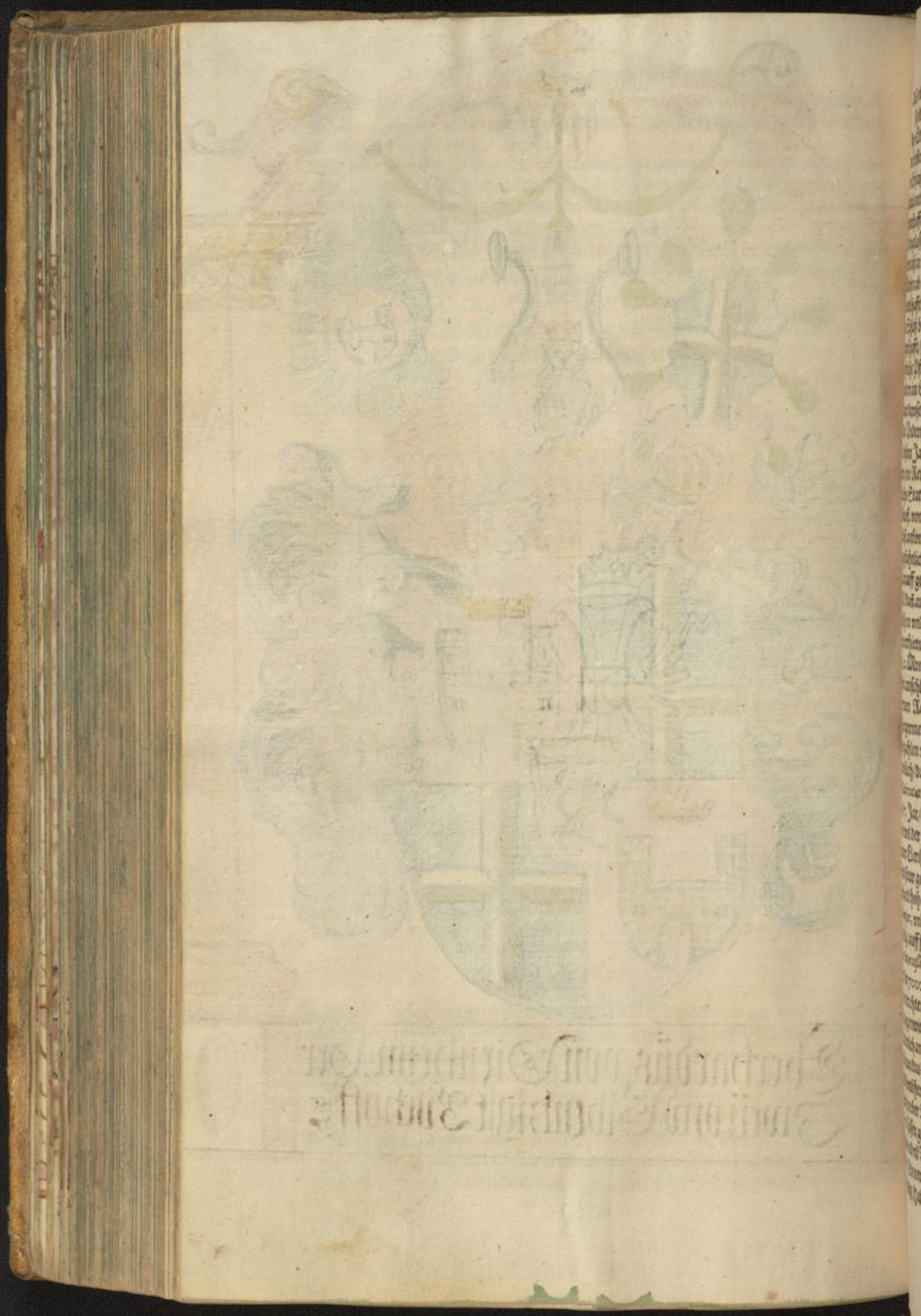
EBERHARDVS, Der Zwey vnd Sibenzigst Bischoff.

Berhardus von Dienheim/ Thumbfenger vnd Propst S. Germans Stiffts zu Speyr obgenant/ so mit Tapferkeit/ Erbar Wandel/ guten Sitten/ Vermunft vnd Geschicklichkeit sonderlich geziert vnd begabt/ ward auff Mittwoch den 20. Decembris/ in obgesetztem 81. Jar/ der wenigern zahl/ ordenlicher weis/ vnd durch einhellige wahl eines Ehrwürdigen Thumb Capituls zu Bischoffen zu Speyr / vnd Propsten zu Weissenburg/ zc. fürgenommen/ eligiert vnd erwöhlet/ auch solche Election hernacher durch Pöpst. Heil. aller gnädigst admittiert/ zugelassen vnd confirmirt.

Auff Sambstag den 30. Decembris/ haben ihre Fürstl. Gn. das verfasst / vnd *anc*
Electionem



Sberhardus von Dienheim der
 zwey und sibentzigst Bischoff.



Die Bibliothek des Fürstbistums
zu Speyer

Aktionem verglichen *Instrumentum* in versambletem Capitul prestirt.

Folgende am Montag den 8. Januarij/ *Anno Domini* 1582. seyen die Ehrwür-
dige vnd Edle Herren/ Andreas vom Oberstein Thumbdechan/ Christoph Nagel
von Dirnstain Thumbcustor/ Wilhelm Burckhart von Falckenberg/ vnd Herrbold
von Einhausen/ alle Thumbherren/ als Gewalthabere eines ehrwürdigen Thum-
Capituls/ mit ihren F. G. naher Bdenheim gezogen/ alda/ altem gebrauch nach/ die
Burgerschaft in huldigung zunemen/ wie dann geschehen/ Doch zuvorderst/ wie ihre
F. G. eingelassen/ von Pfarrhern / Caplänen vnd Schülern/ mit dem Creuz von d
Pforten bis in die Pfarrkirchen *processionaliter* vergeleidet worden. Da ihre F. G. vor
der Kirchen ab der Gutschen gestanden/ mit ihrem Hoffgesind/ Thumbherren/ vnd
Freundschaft hinein gangen/ auch nach dem das *Te Deum laudamus* gesungen/ sich
in die Schloß behausung erhaben / vnd in Vorhoff vor der Brucken/ hat gemeine
Burgerschaft/ sampt allen andern Vnderthanen in das Ampt Bdenheim gehörig/
gewöhnliche Pflicht vnd huldigung gethan. Fürter seind ihre F. G. von einem Ampt
zum andern in Stiffe gereist/ vnd haben eines Ehrwürdigen Thumb Capituls ab-
geordnete deroselben des Stiffes Administration aller dings ein vnd vbergeben. Sie
auch die Vnderthanen/ allenthalben in huldigung vnd pflicht genommen.

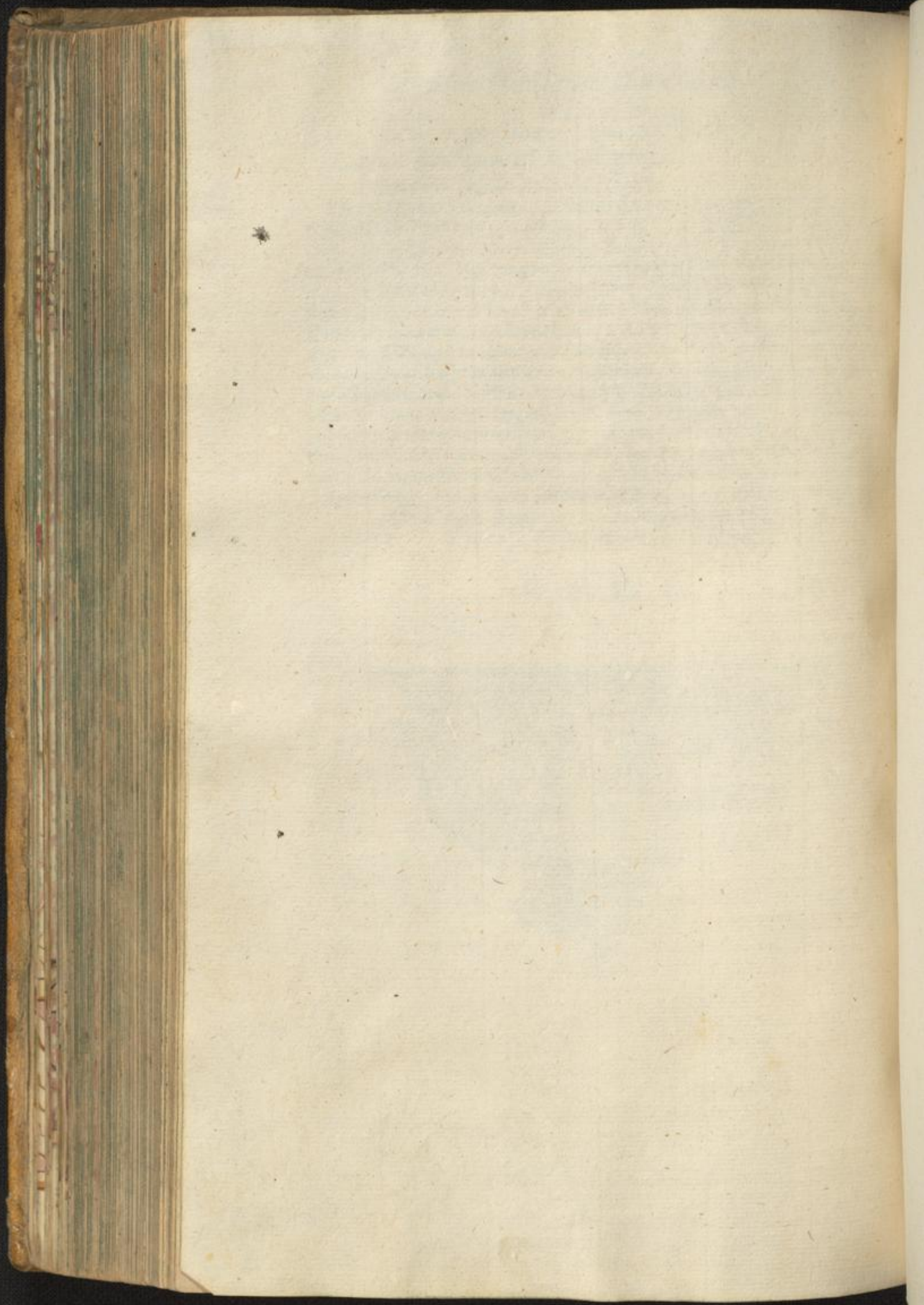
In diesem Jar/ wurde von der Röm. Keis. Maieest. auß wichtigen vnd hochnöttig
rsachen/ ein Reichstag vnd gemeine Versammlung auff den 22. Aprilis/ in des heil
gen Reichs Statt Augspurg einzukommen/ benent vnd außgeschrieben. Doch ihre
Keis. Maieest. von wegen eingefallener vnvorsehenlicher verhinderung/ erst im Ju-
nio daselbst ankommen/ vnd die Proposition/ des H. Reichs hohen obligen/ vnd vor-
wesende gefahrlichkeiten in gemeinem Reichs Rath außführlich fürtragen vnd thun
lassen. Darauff gemeine Stände vnd Abgesandten jrer K. M. zu aller vnderthänig-
sten gefallen/ daß auch den betrübeten vnd betrangten Landen vnd Christen auff den
Hungerischen vnd Osterreichischen Gränzen zu tröstlicher mitleidender Hülff/ vñ
endlich zu verhietung gemeiner antrowenden gefahr des H. Reichs/ sich dahin ver-
glichen/ 40. Monat an Gelt auff den einfache Römerzug/ nach eines jeden Stands
gebürlichen anschlag zur beharrlichen defensiff Hülff/ in grober gangbarer guldinen
oder silbernen Reichsmünz in 5. Jaren in etlichen benannten Reichs Stätten/
hinder Burgermeister vnd rath/ gegen empfangung gebürlicher vñrlund jrer K. M.
richtig zubezahlen vnd zurlegen/ der gestalt/ daß jedes Jars deren 8. Monat zu zwey
zilen/ Namlich/ das Erste zil auff Sontag *Lezare*. im Jar 83. acht Monat. Das 2.
zil auff *Natiuitatis Marie*. im selben Jar/ auch 8. Monat/ vnd also weiters hinaus
bis in das 87. Jar/ einschließlich.

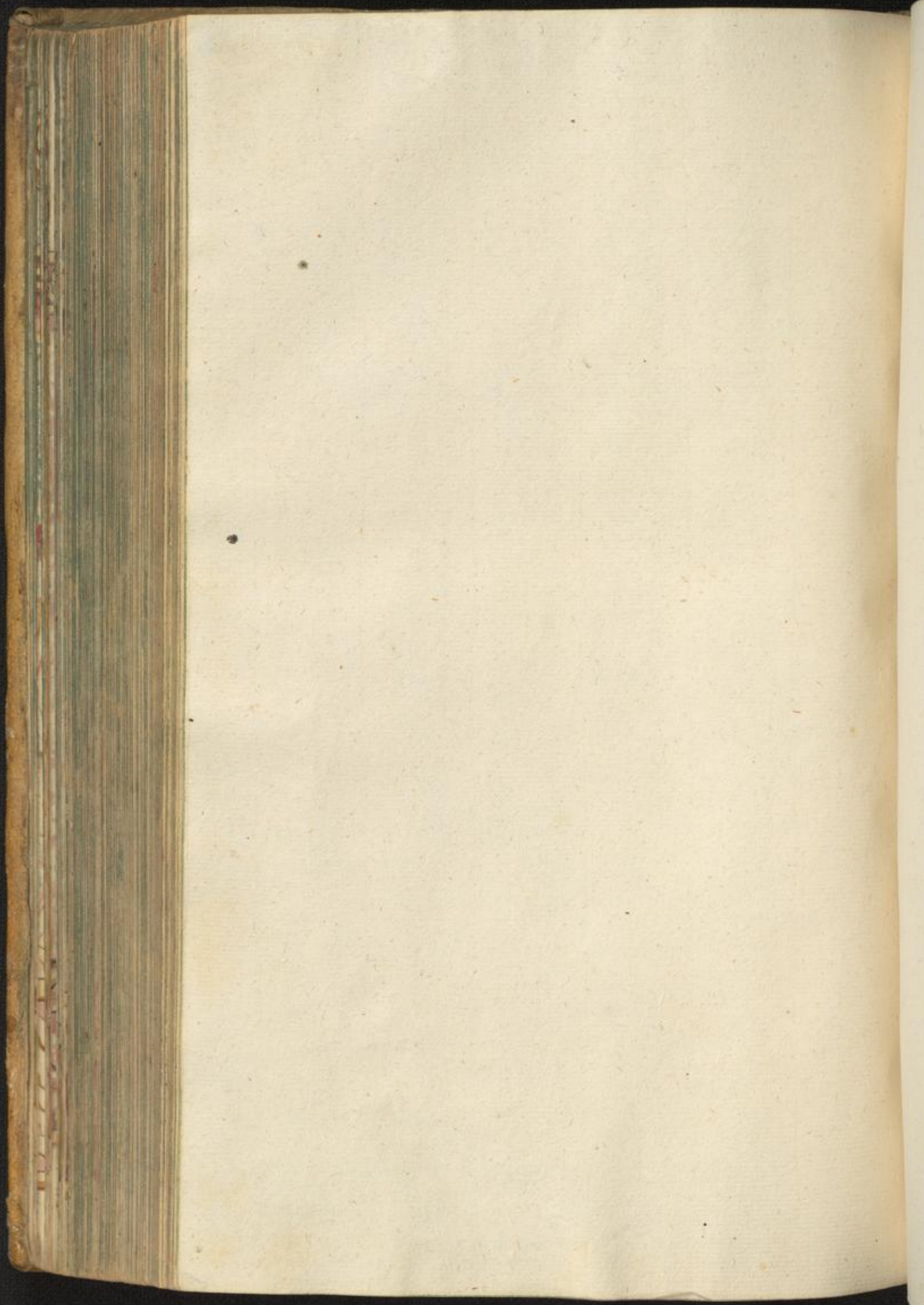
Reichstag
zu Augspurg
Anno 1582.

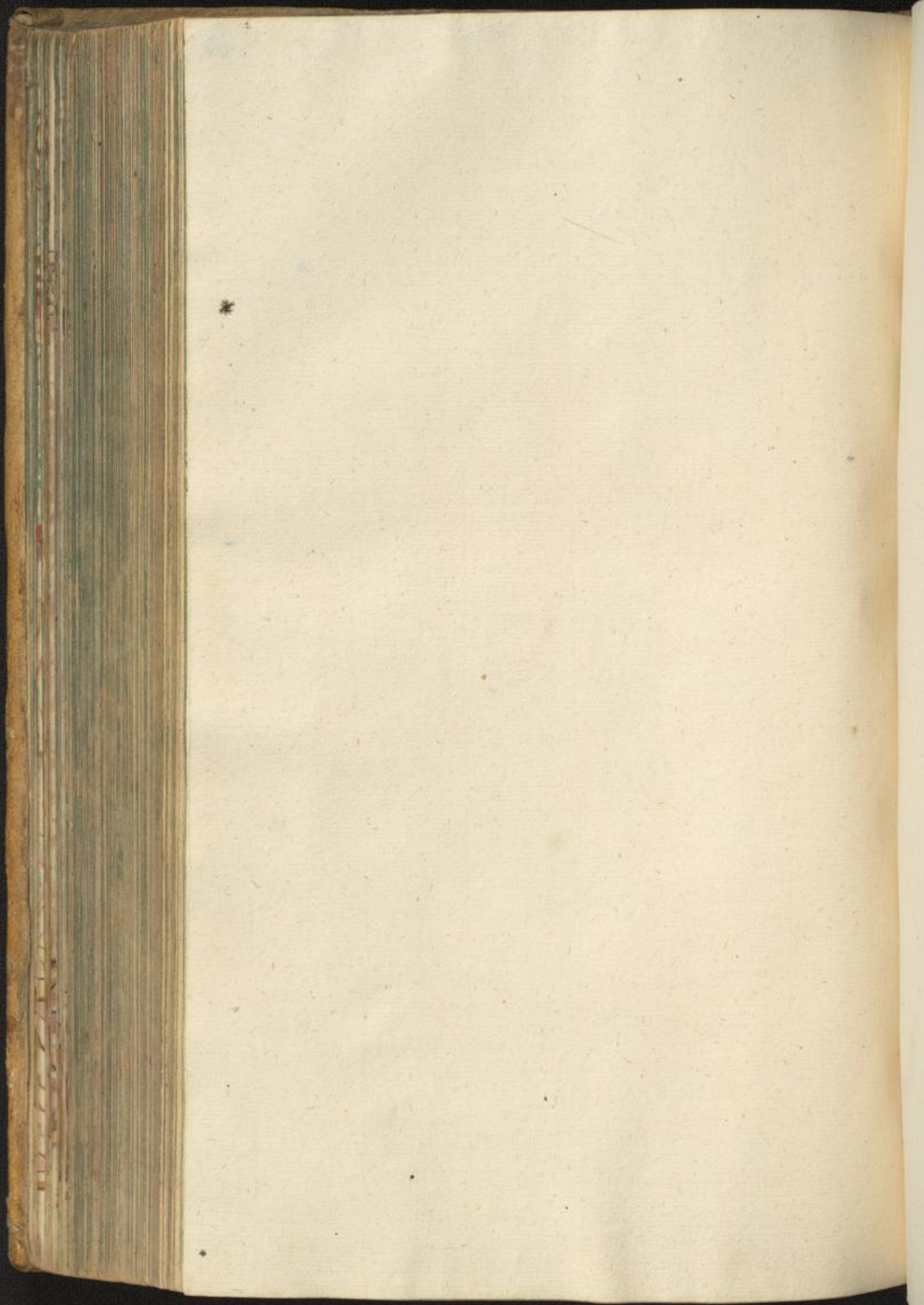
Vnd ob wol der Churfürst/ vnd Herzog Johann Casimir Pfalzgraven/ Gebrü-
der gemeiner Elerisey zu Speyr von ihren Gütern vñ Gefälle in der Pfalz 10000. fl.
zu hülff vnd steur gelt an solicher schatzung gefordert/ hat es doch / vnangesehen / daß
man allerhand hohe beschwerden / sonderlich / daß alles / so vorhin erlegt worden/
semel pro semper. vnd auß keiner gerechtigkeit geschehen/ man es auch von alters hero
nicht schuldig/ auff fleissige vnderhandlung nicht mögen abgetragen werden / Son-
dern ist *per intercessionem* hoehermelts meines Gn. Fürsten vnd Herren Bischöffen
zu Speyr/ bey 7000. fl. das erst zil Bartholomei dieses 83. Jars der wenigern zahl/
einfach zu entrichten/ verblieben vnd gelassen worden.

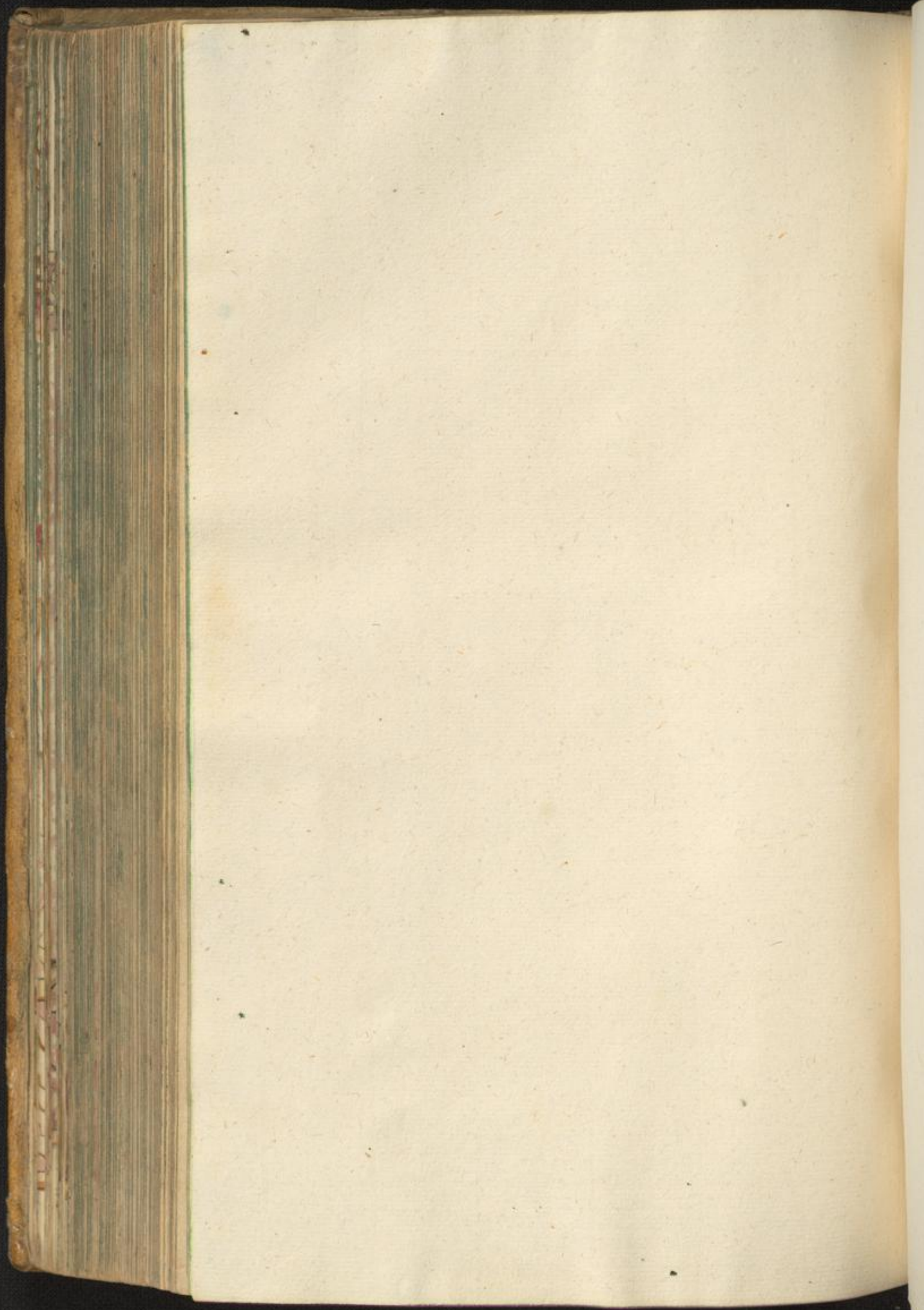
Dieses gegenwärtigen 83. Jahr/ ist mit einem hitzigen Sommer gar fruchtbar ge-
wesen/ sonderlich an Weinwachs. Dann es ein solichen reichen vollkommenen Herbst
geben/ daß man das Fuder Wein/ am obern gebürg/ zu H. ambach/ Diedersfeld/ Rodt
vnd daselbst vmbher/ vmb 10. fl. auch an etlichen Orten bey Landaw vmb 6. fl. Aber
am Brurhein vber Rhein/ den ohm vmb 10. bazen gekaufft. Es ist ein solicher grosser
mangel an Fassen gewesen/ daß die alte/ so in 30. Jaren nicht gebraucht worden/ her-
für gesucht/ vnd vil Wein allenthalben in Zübern mit einkleibten deckeln müssen ste-
hen bleiben. Ein new Fuderig Fass hat 10. fl. goltten. Darzu wann einer den Bauren
lere Fass gelegt/ Haben sie eines vmb das ander gefüllt. Hiebey ist auch wol zuvermer-
cken/ daß

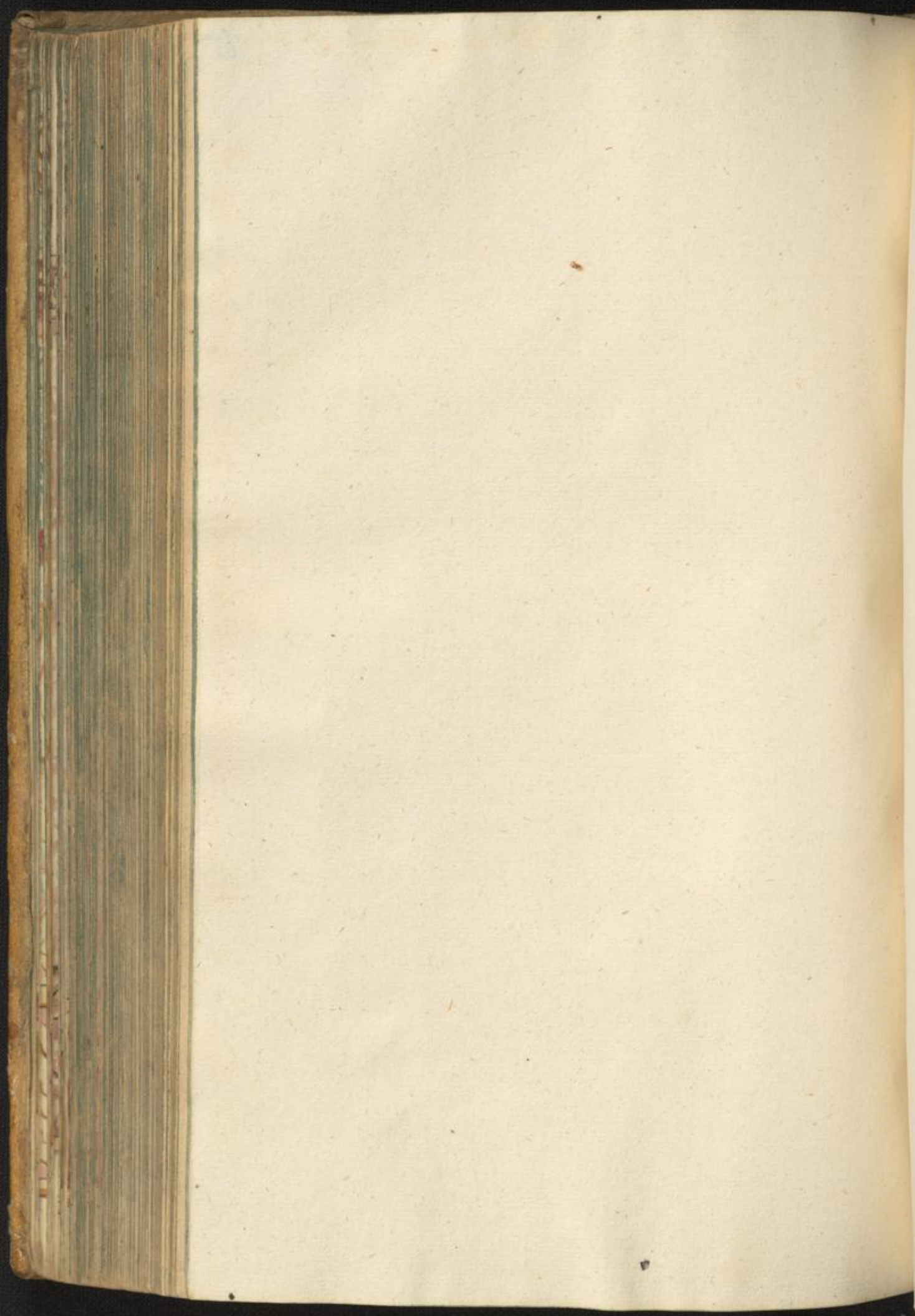
Anno 1582.
Ein frucht-
bar Jar vnd
reicher
Herbst.

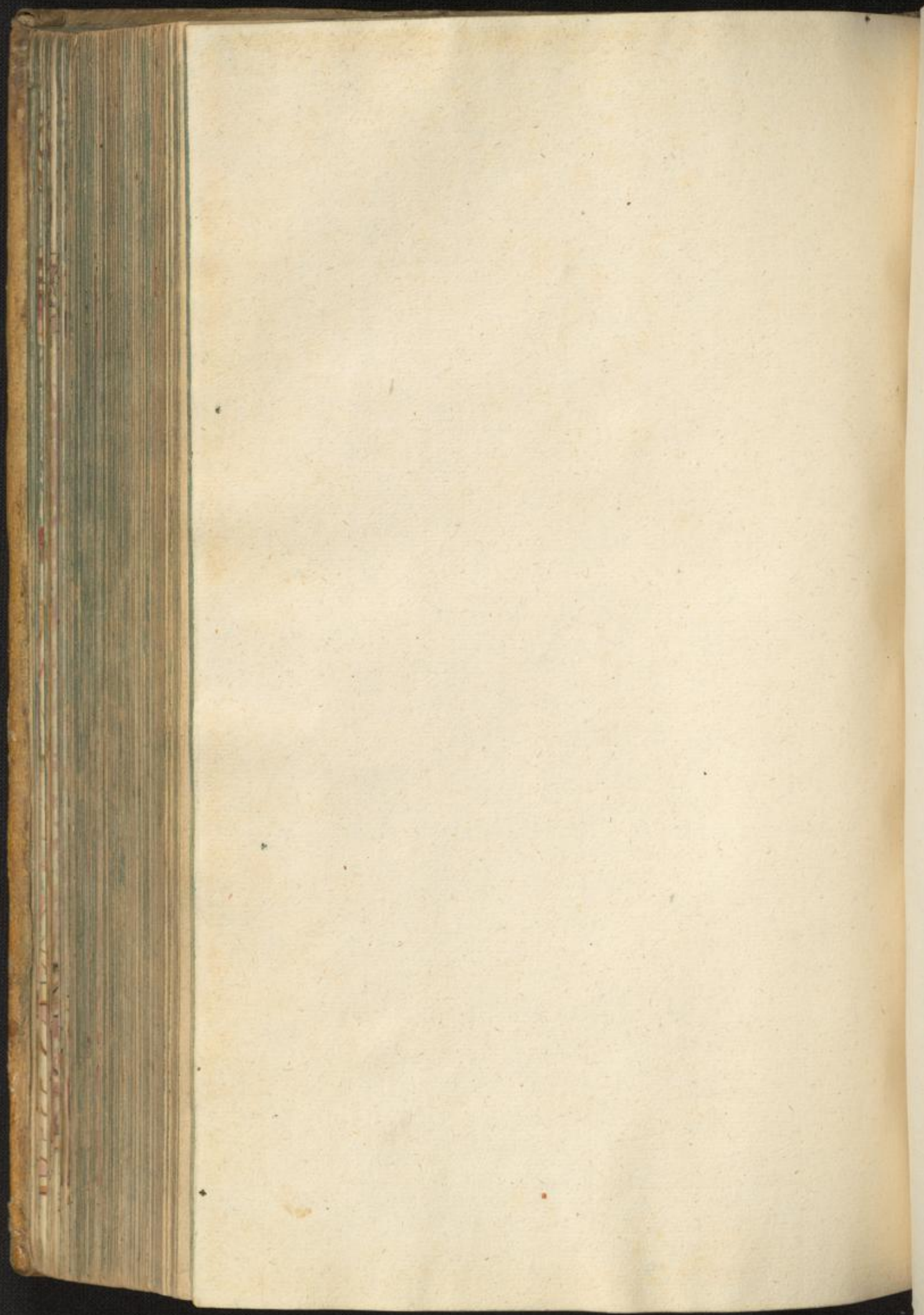


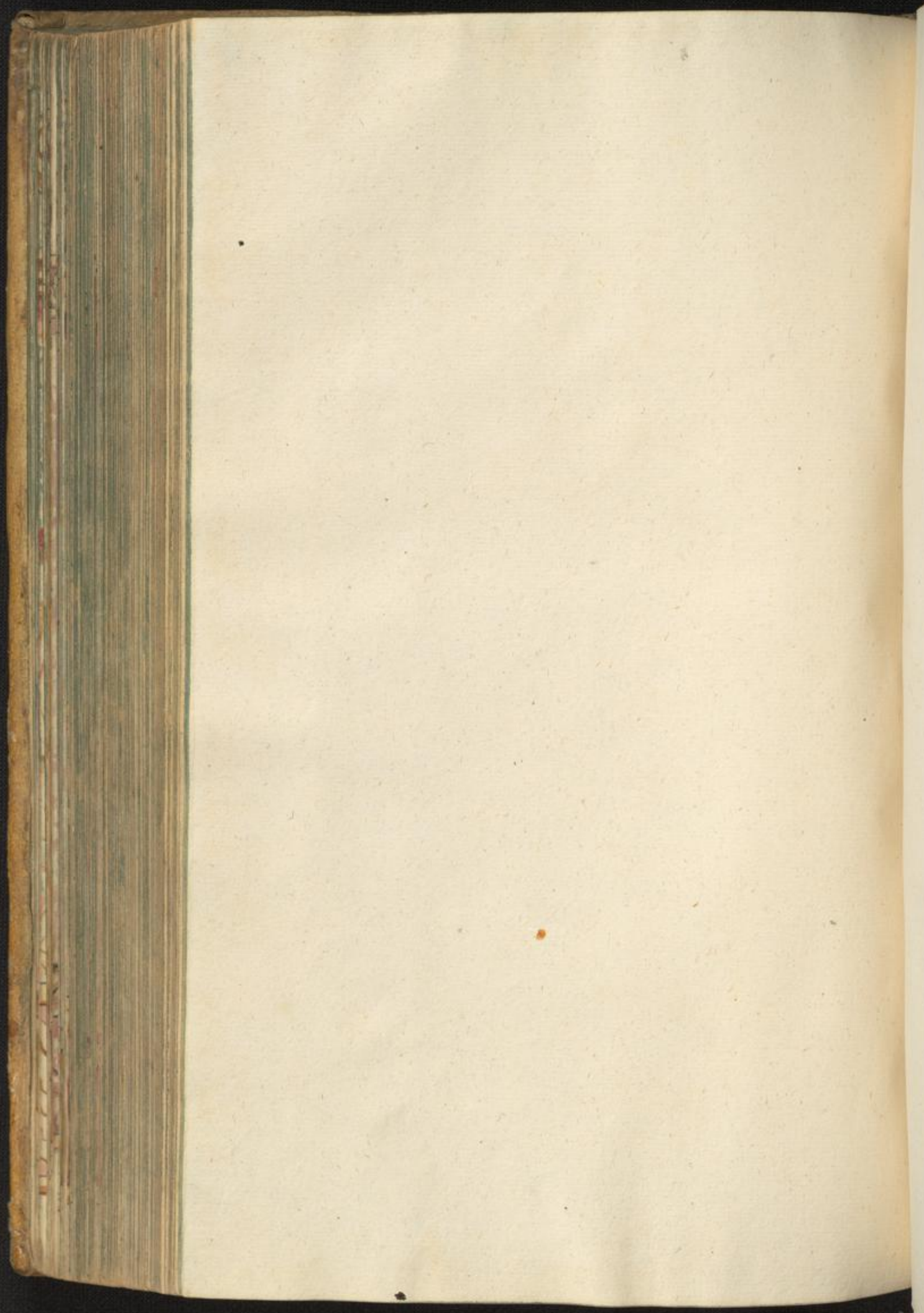


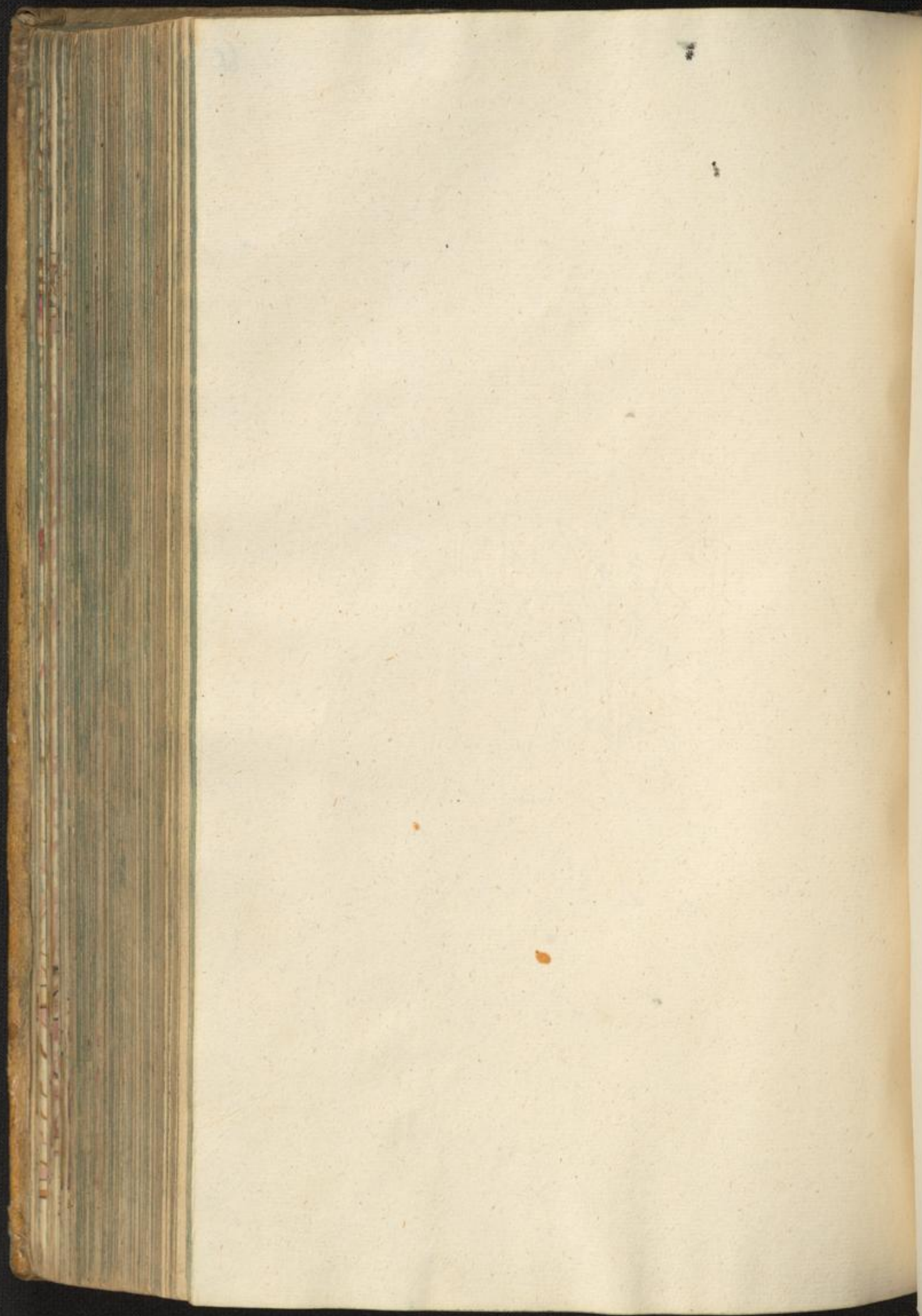


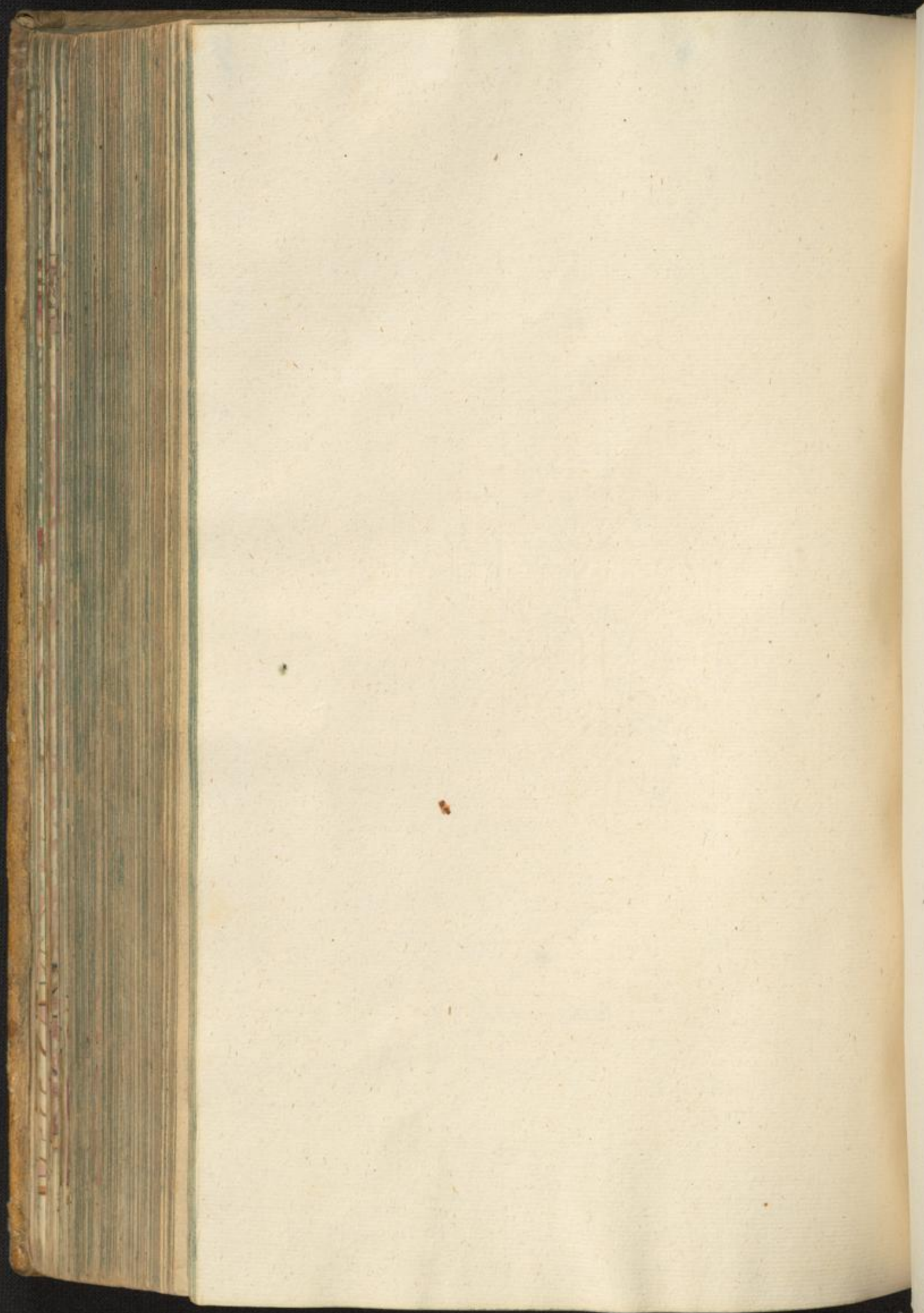


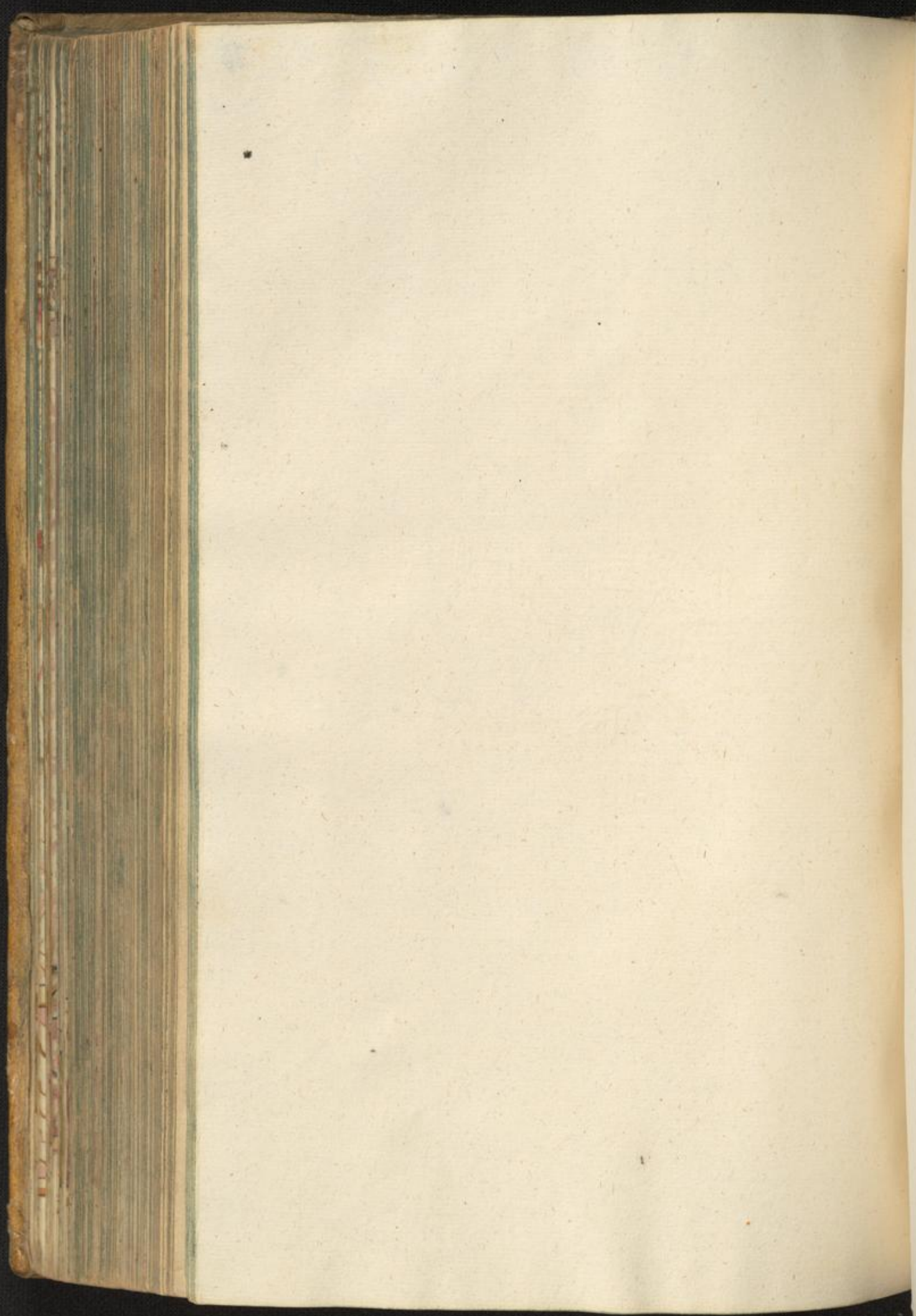




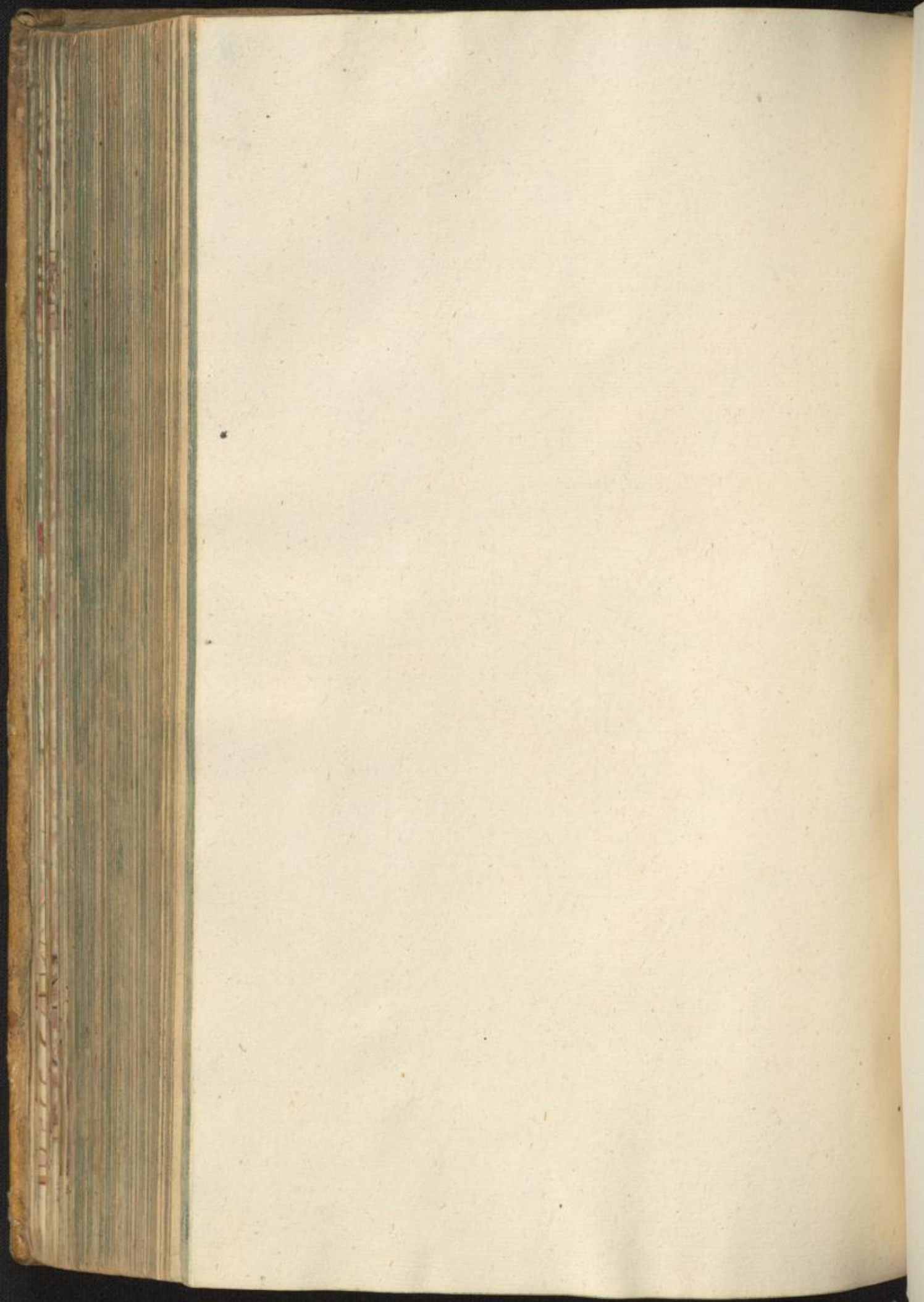




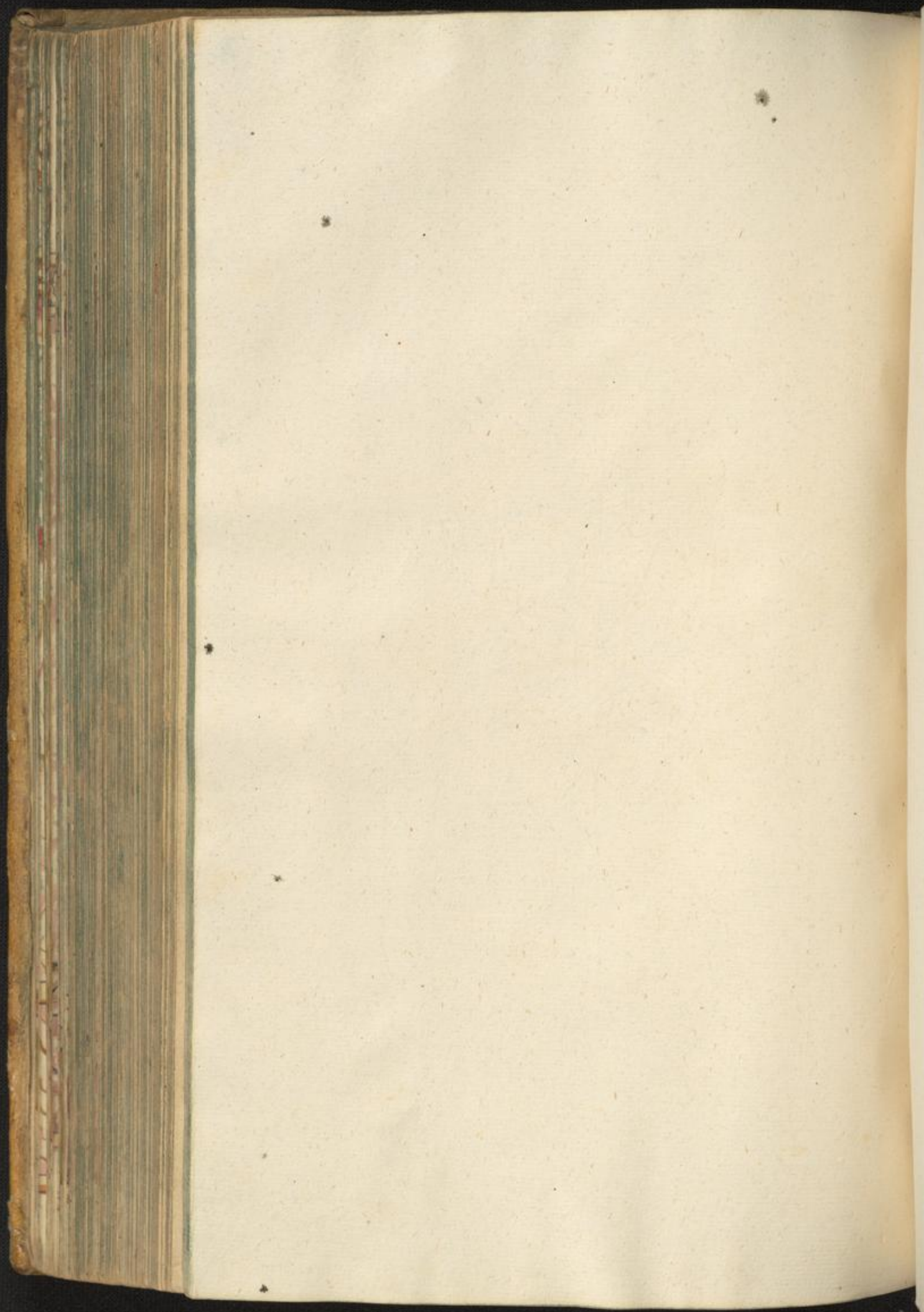


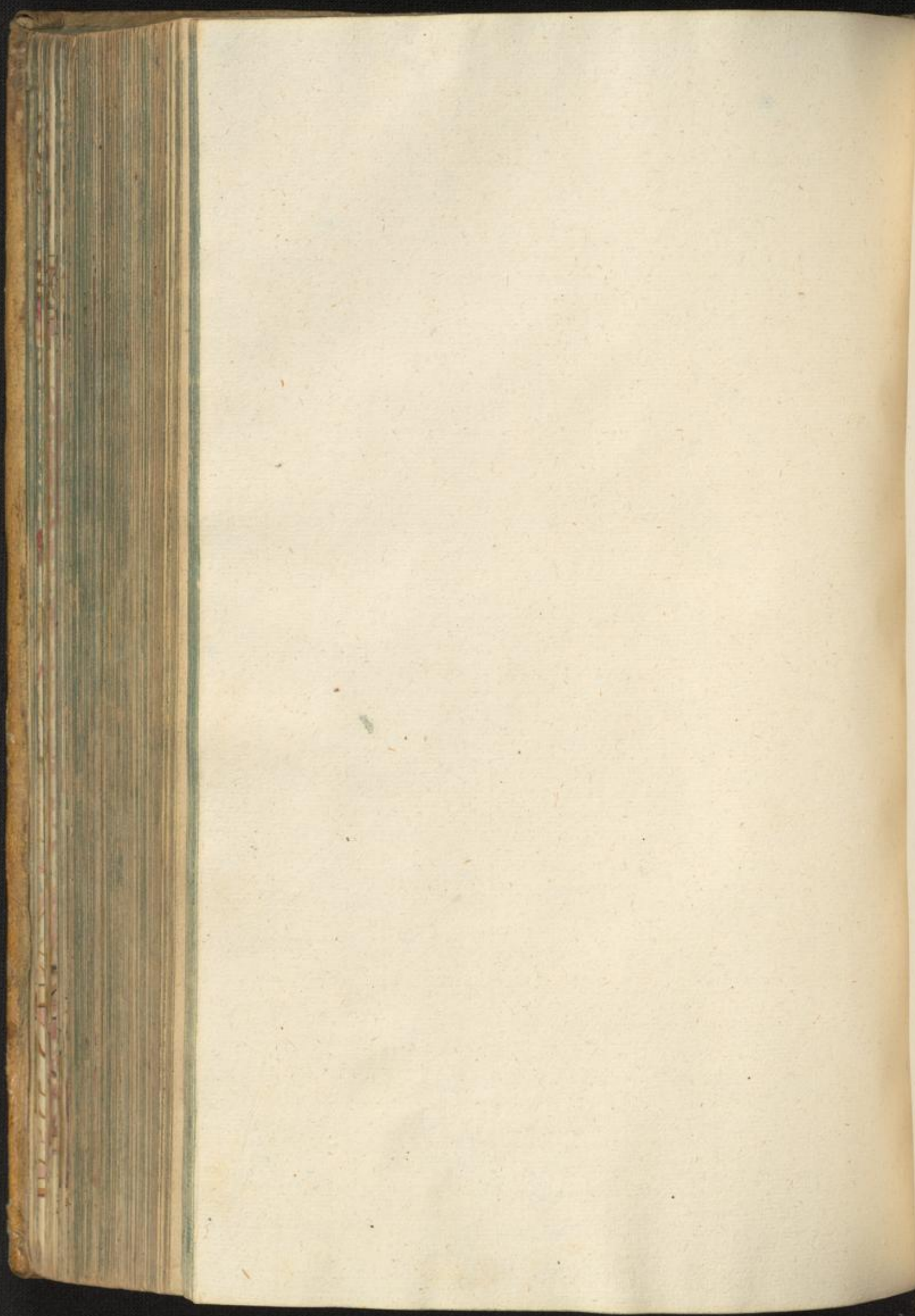


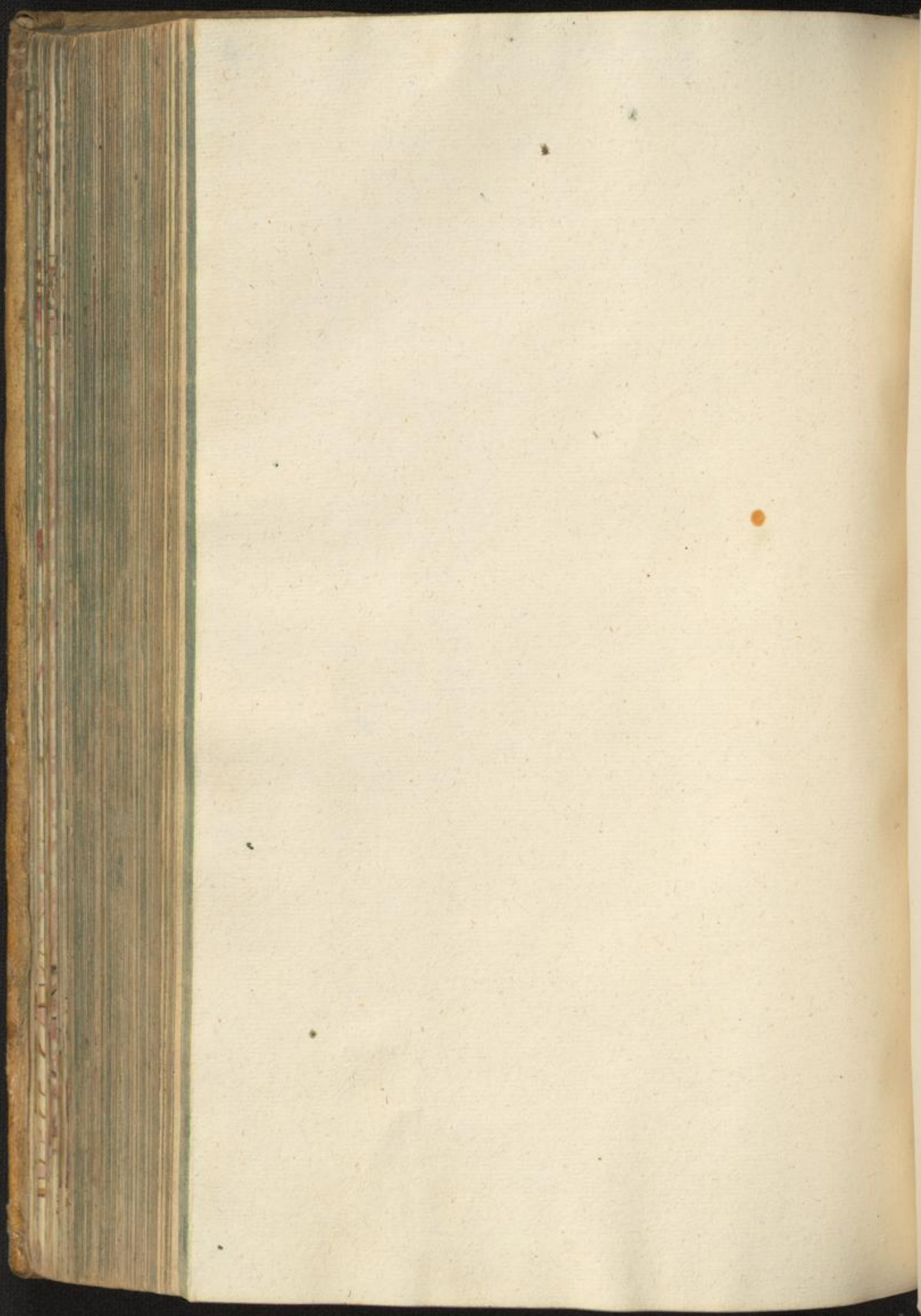
71

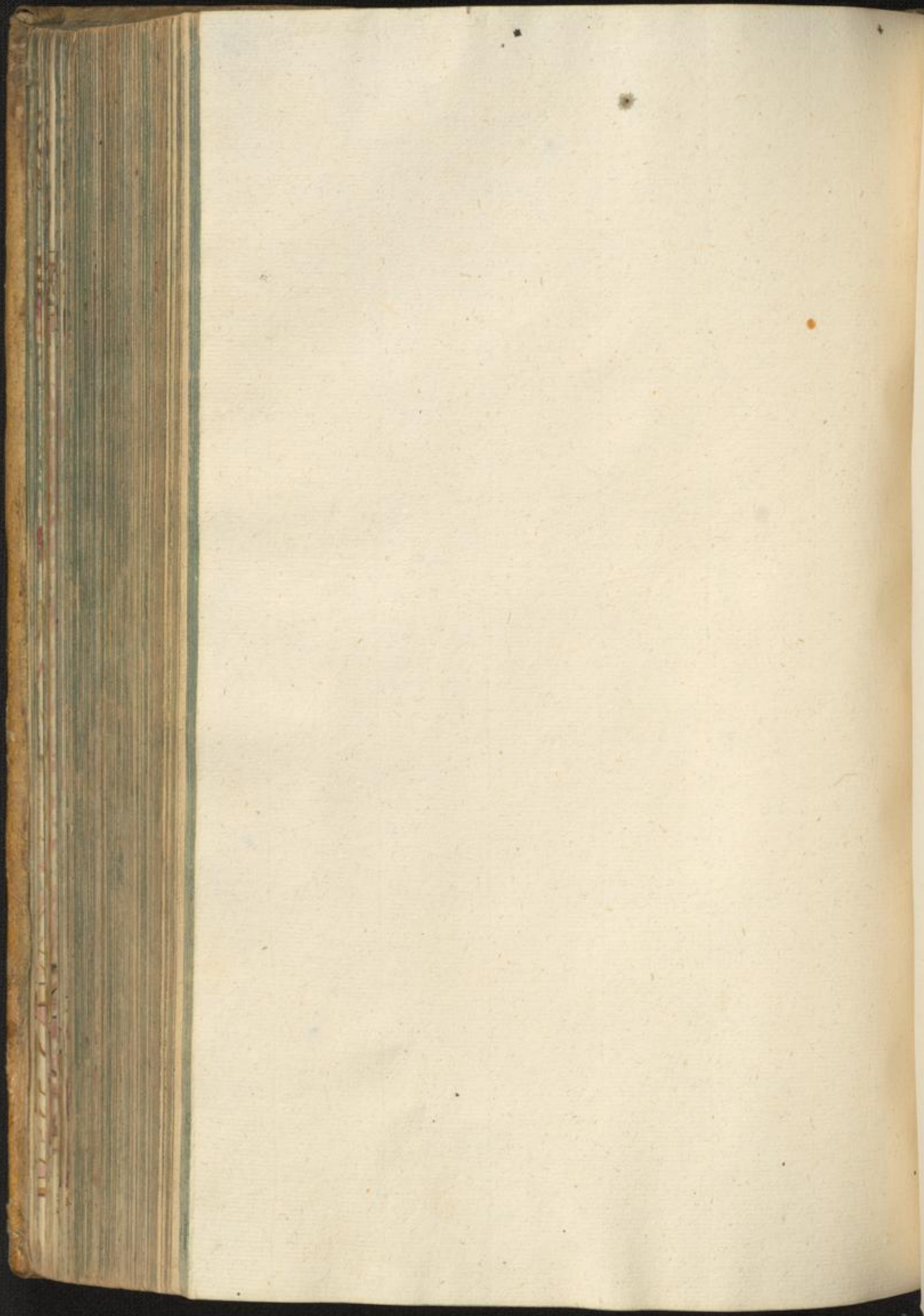


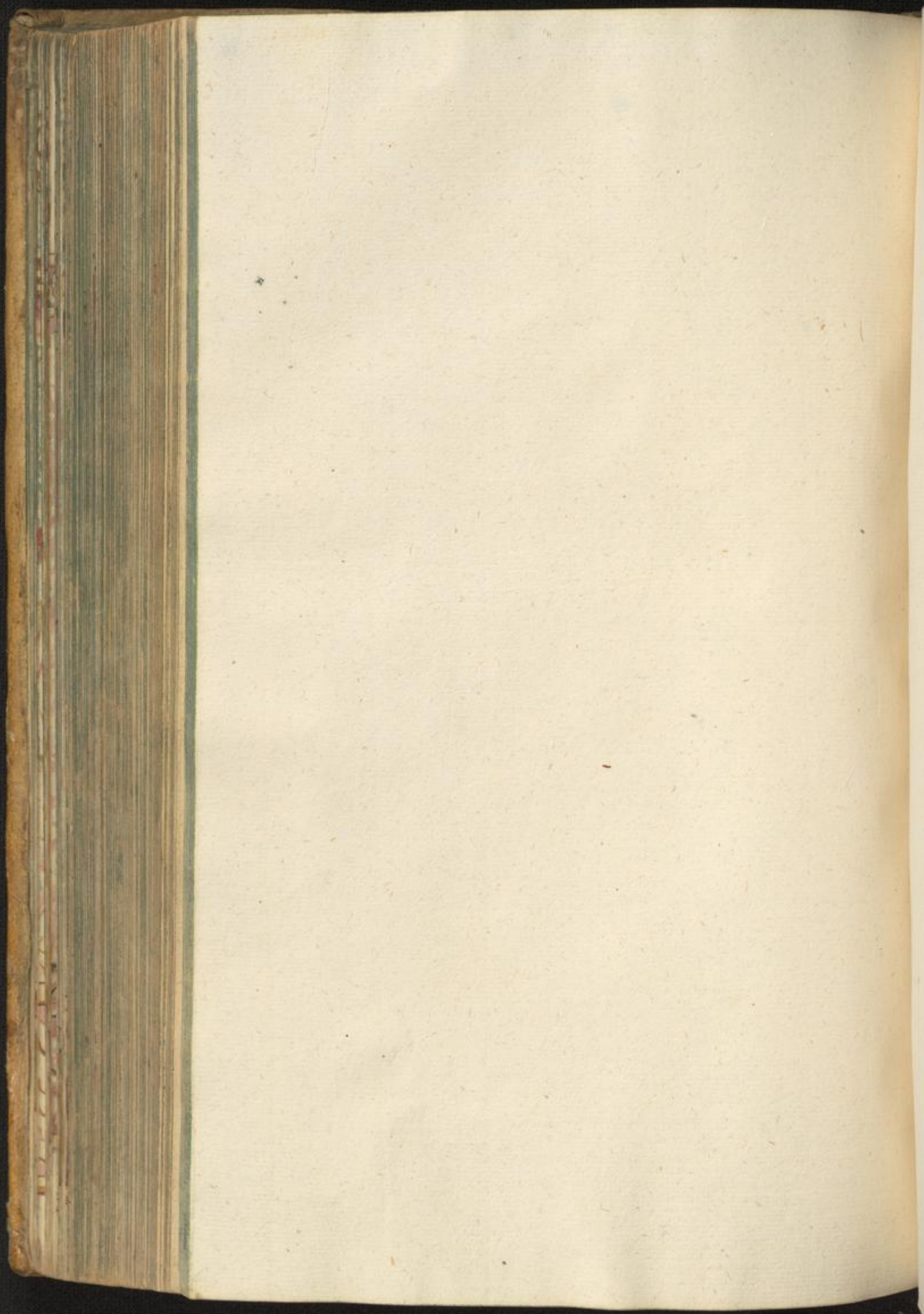
72

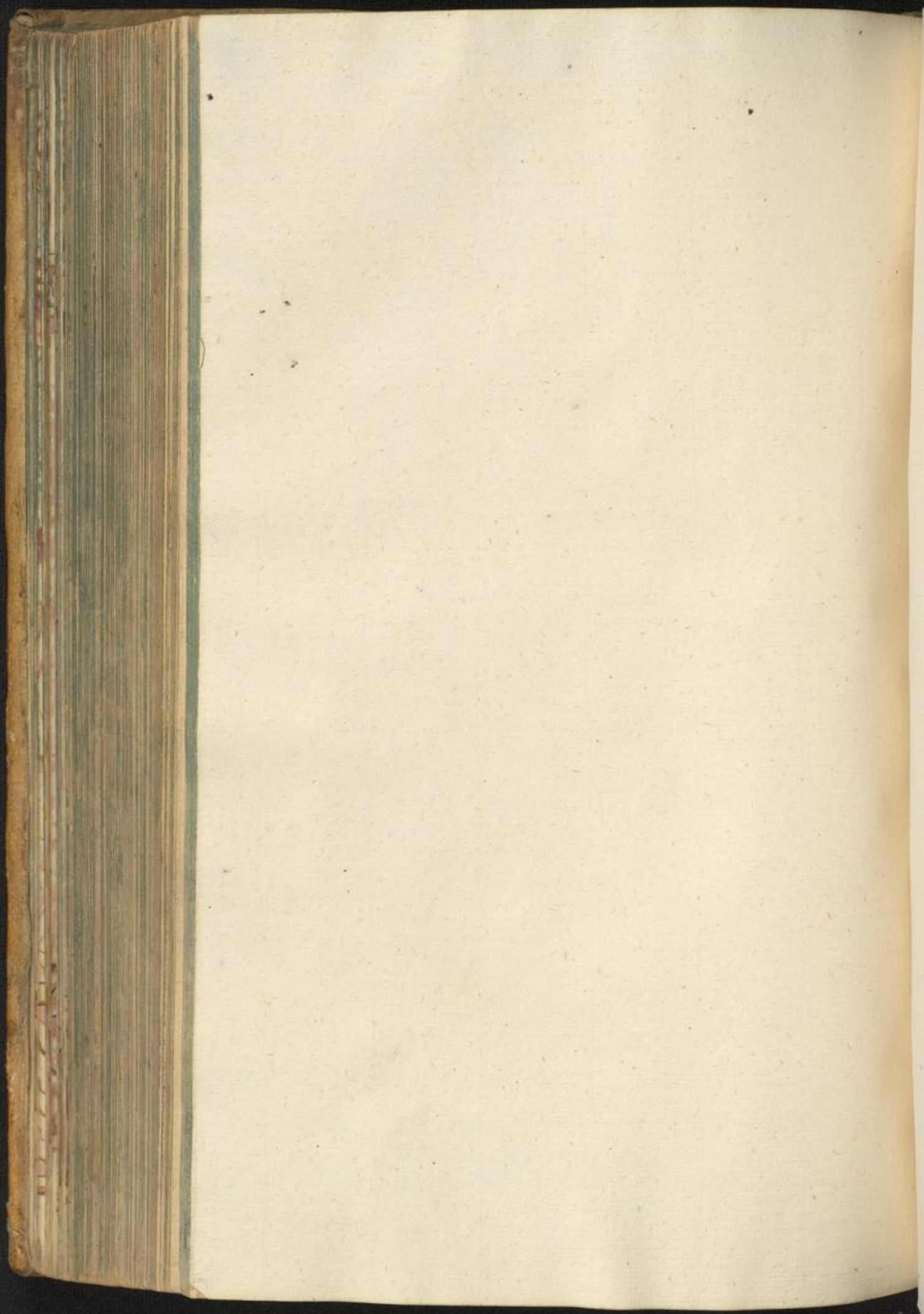


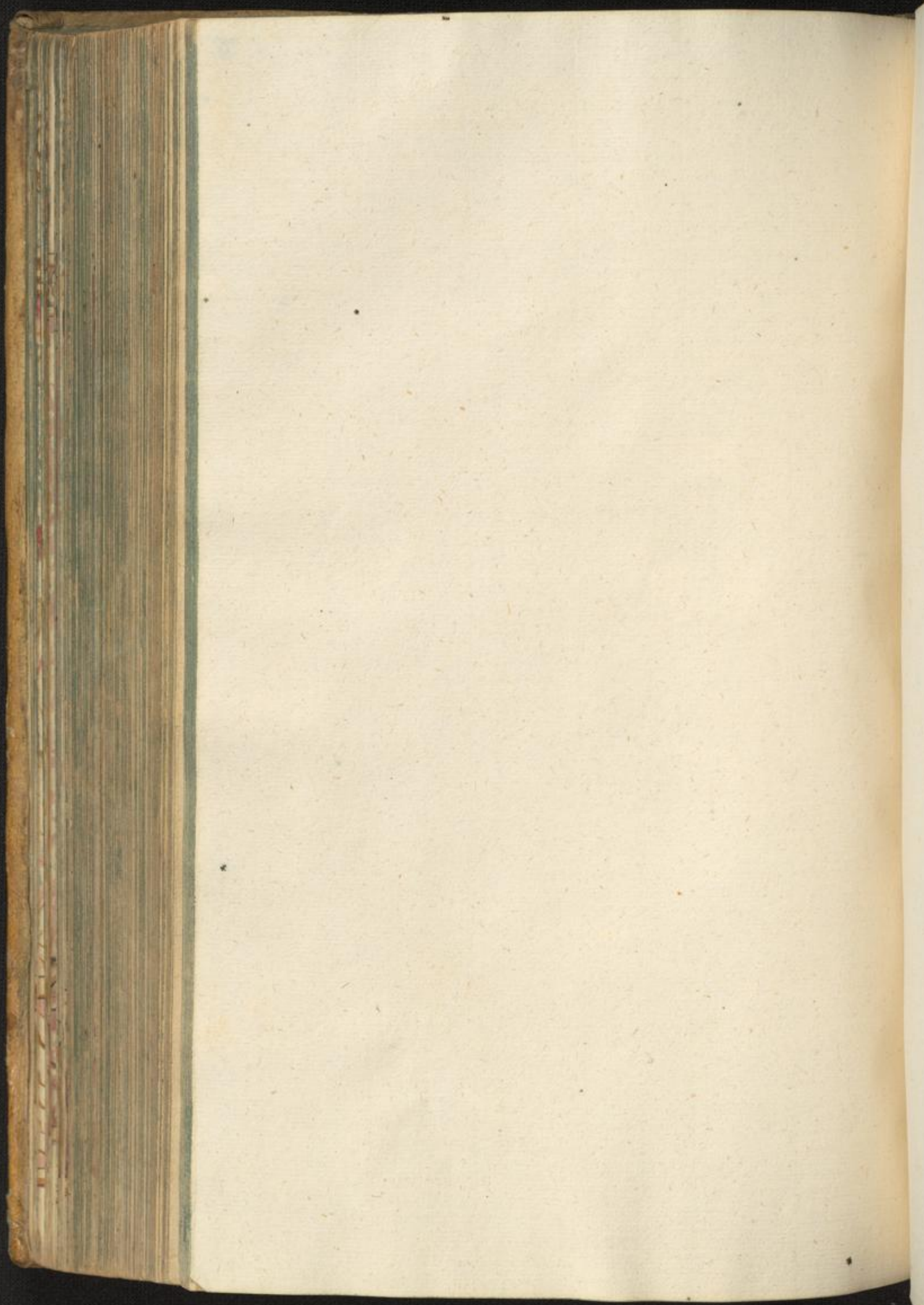


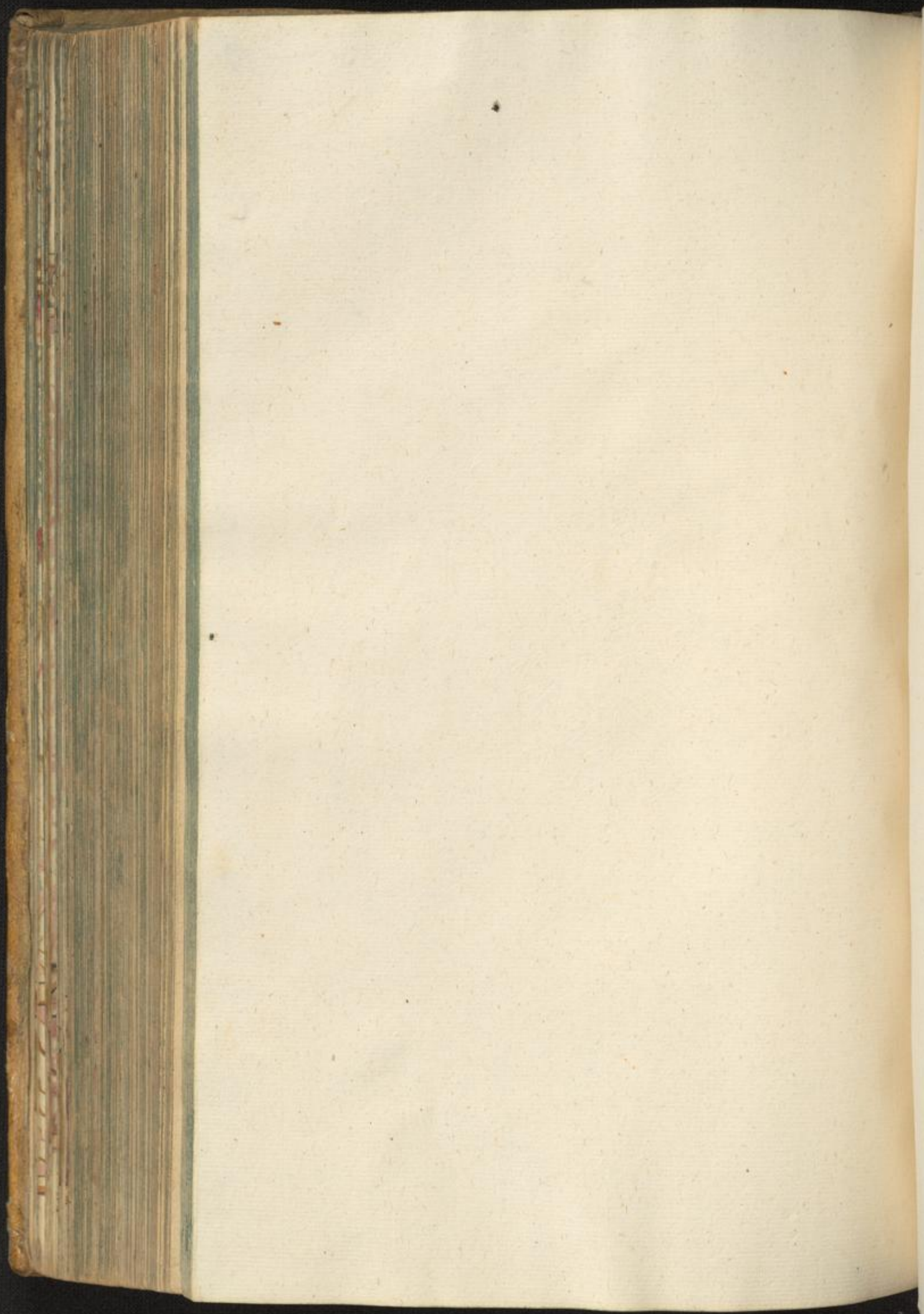


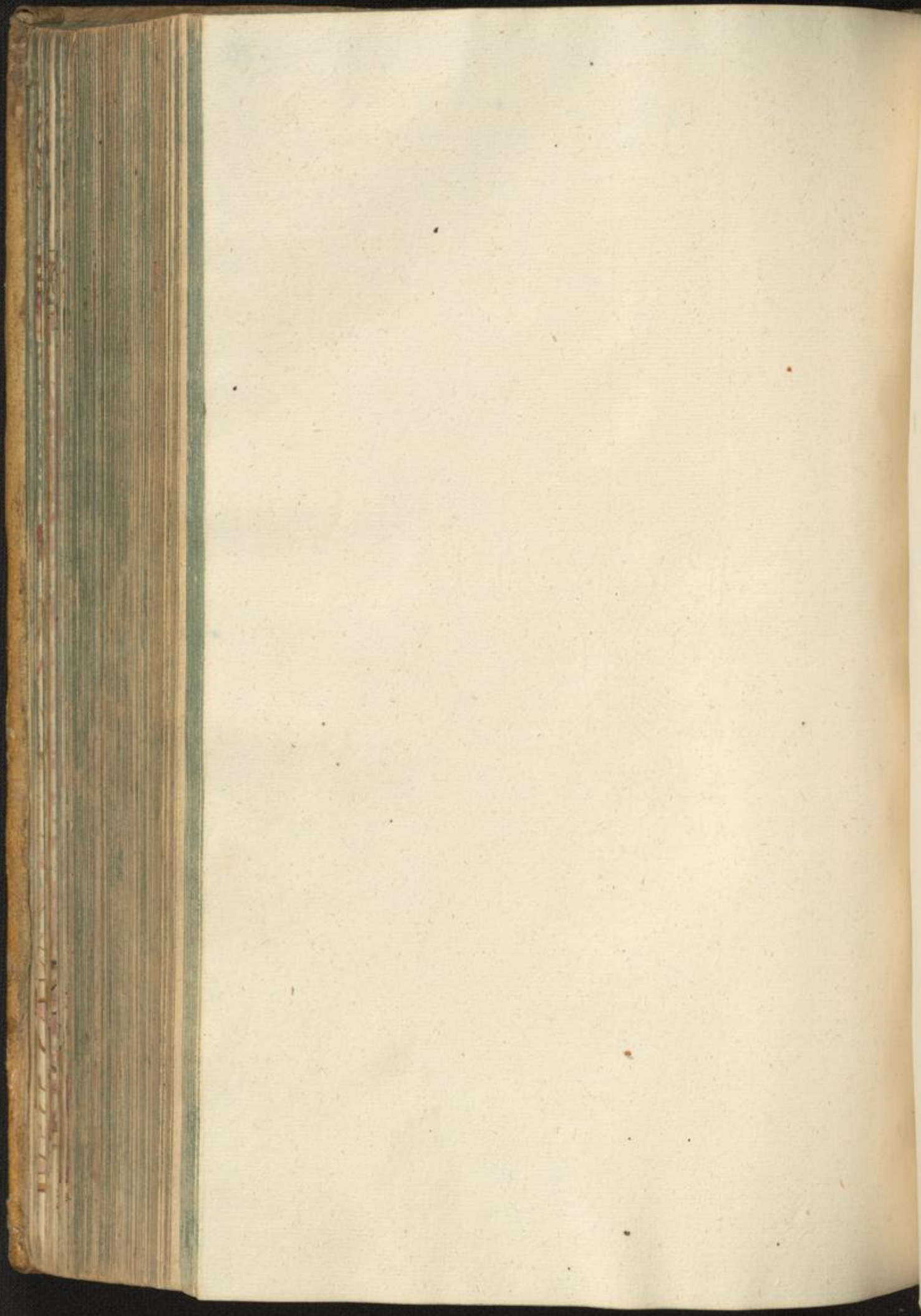


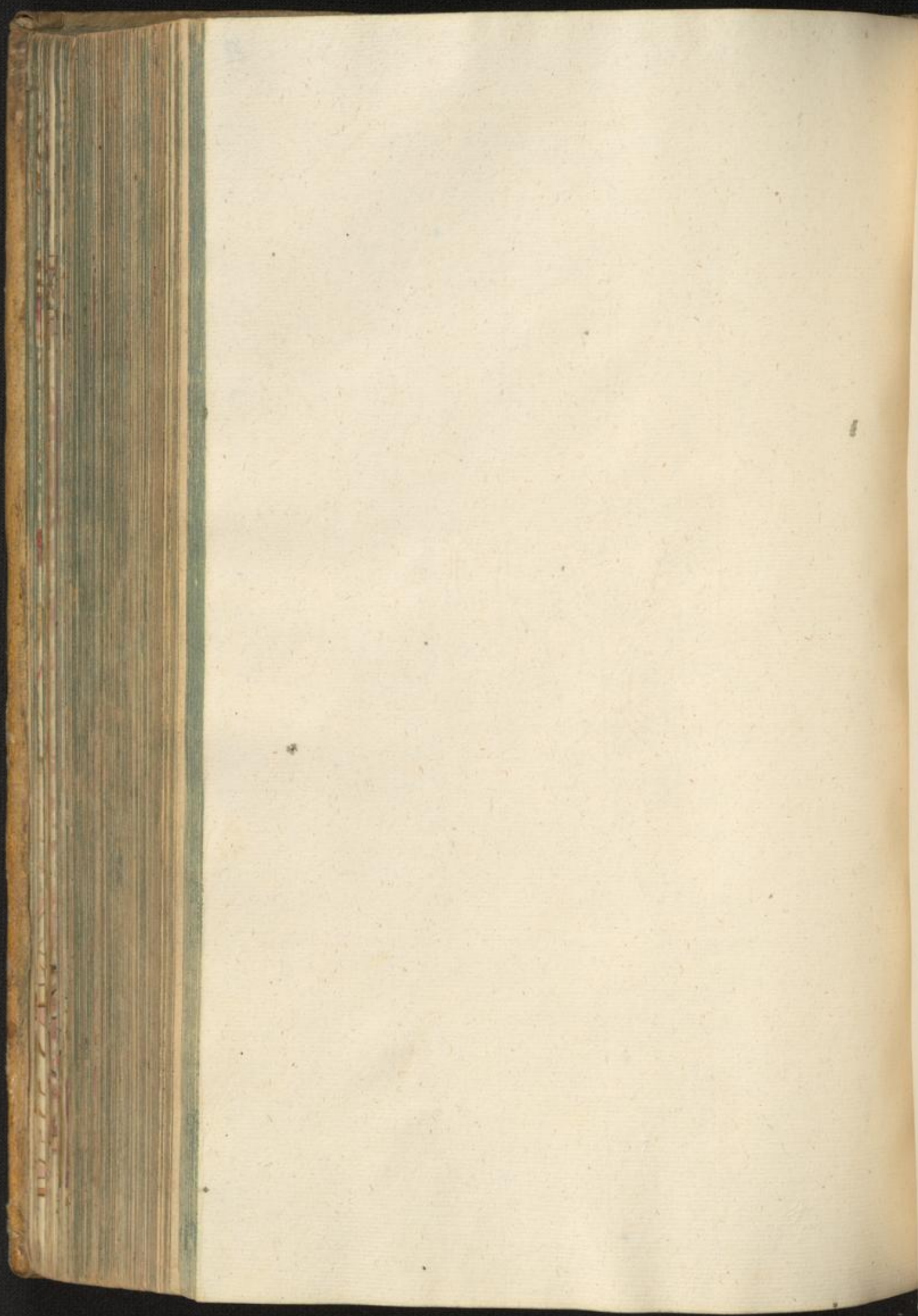


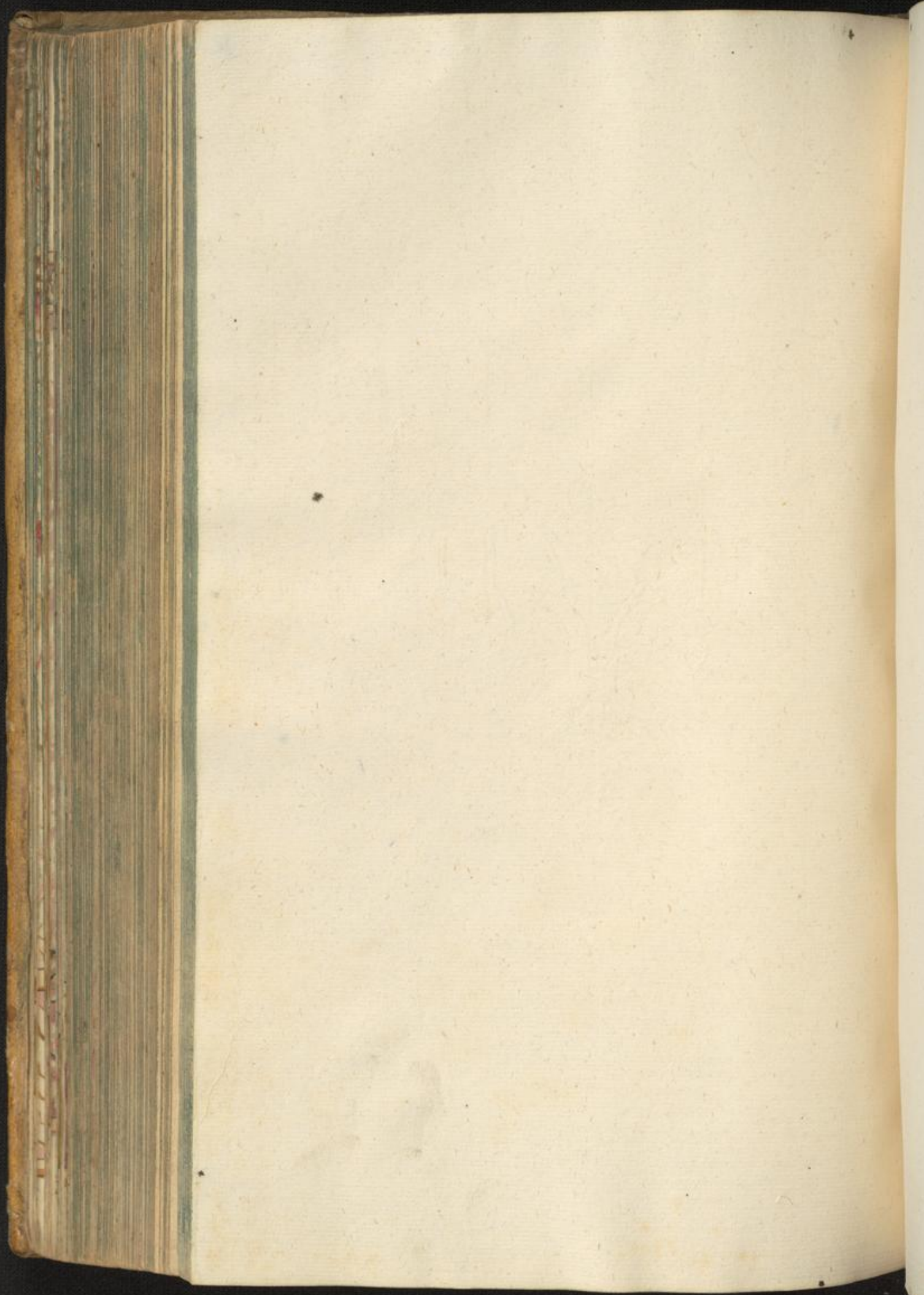


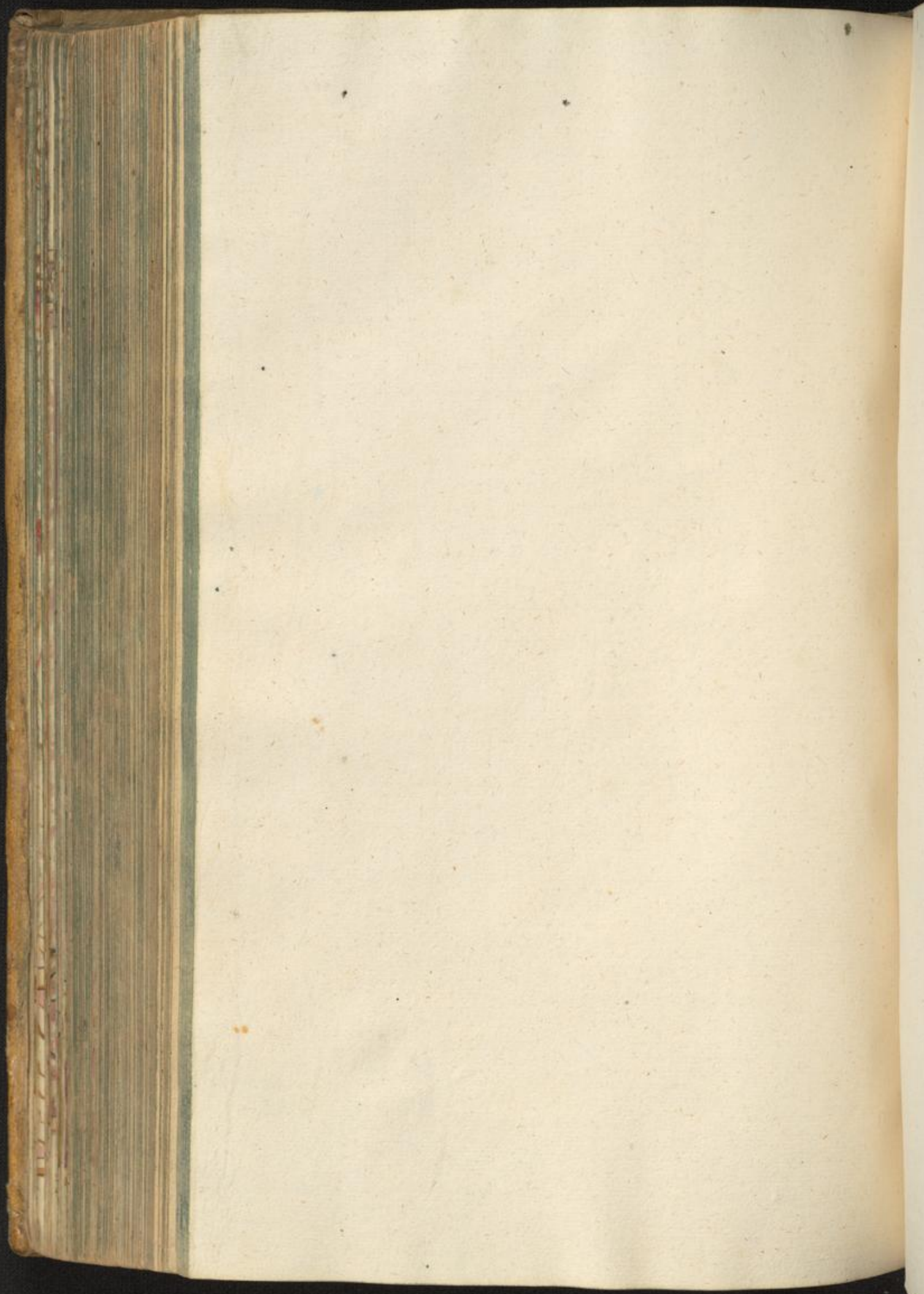


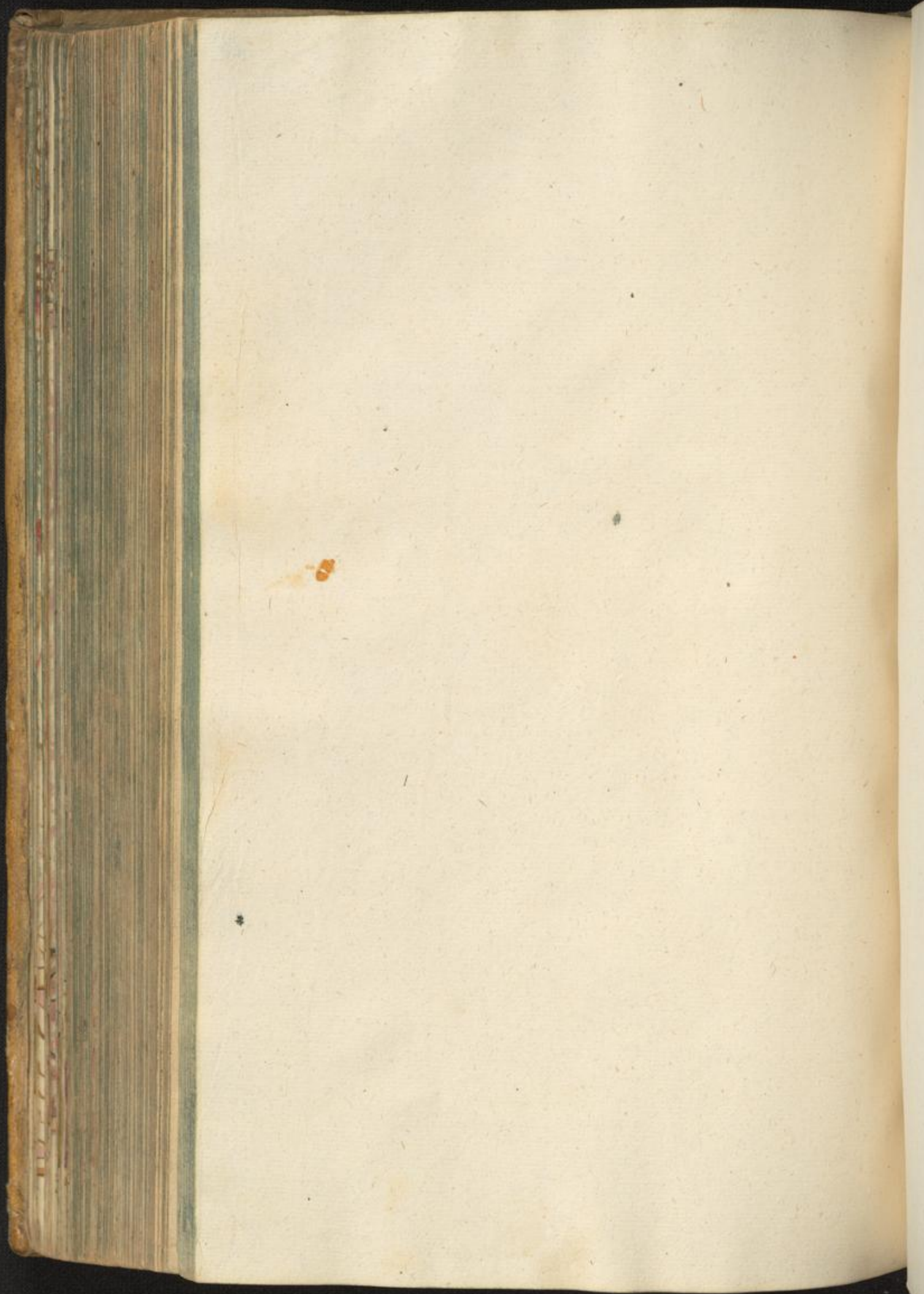


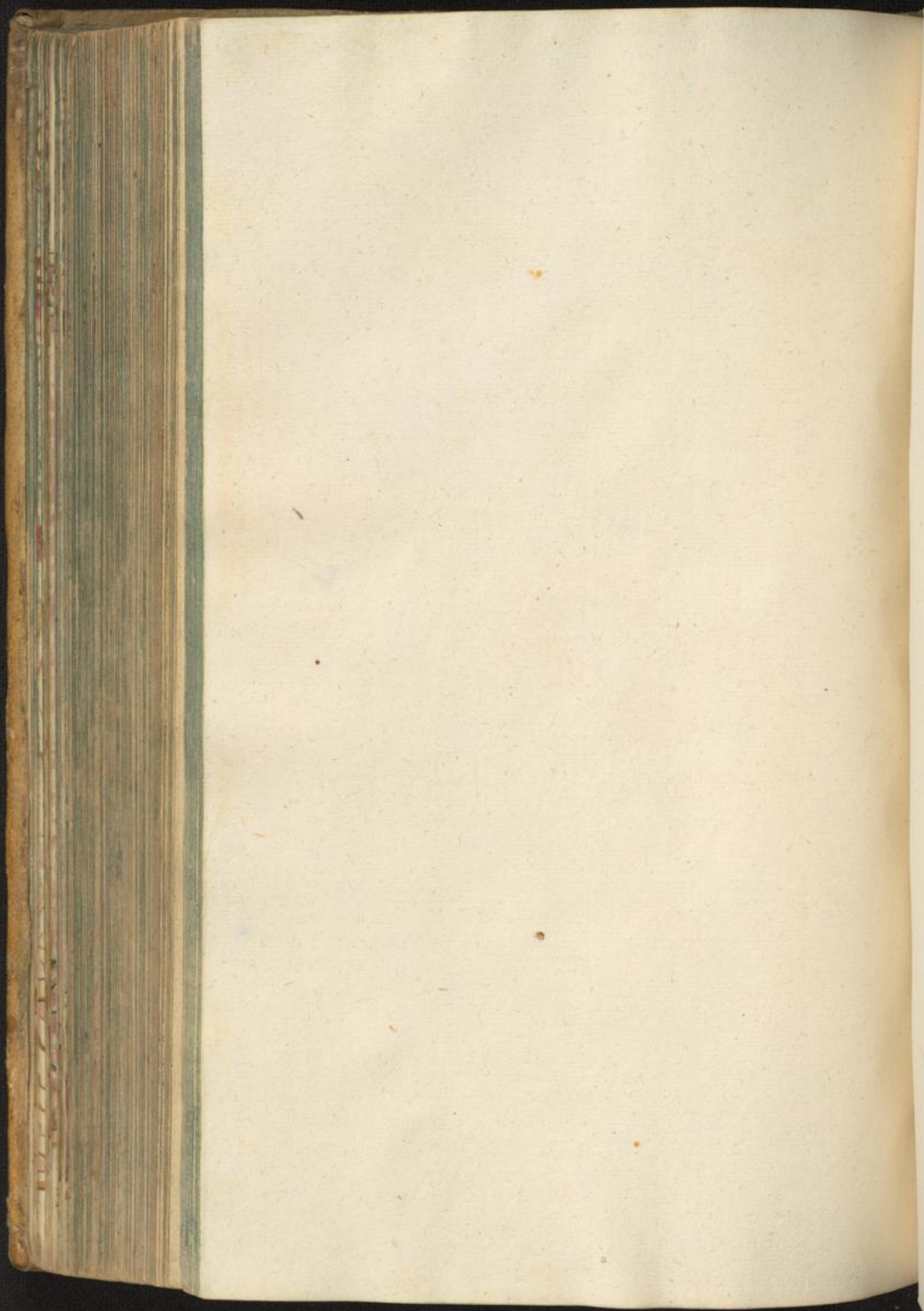


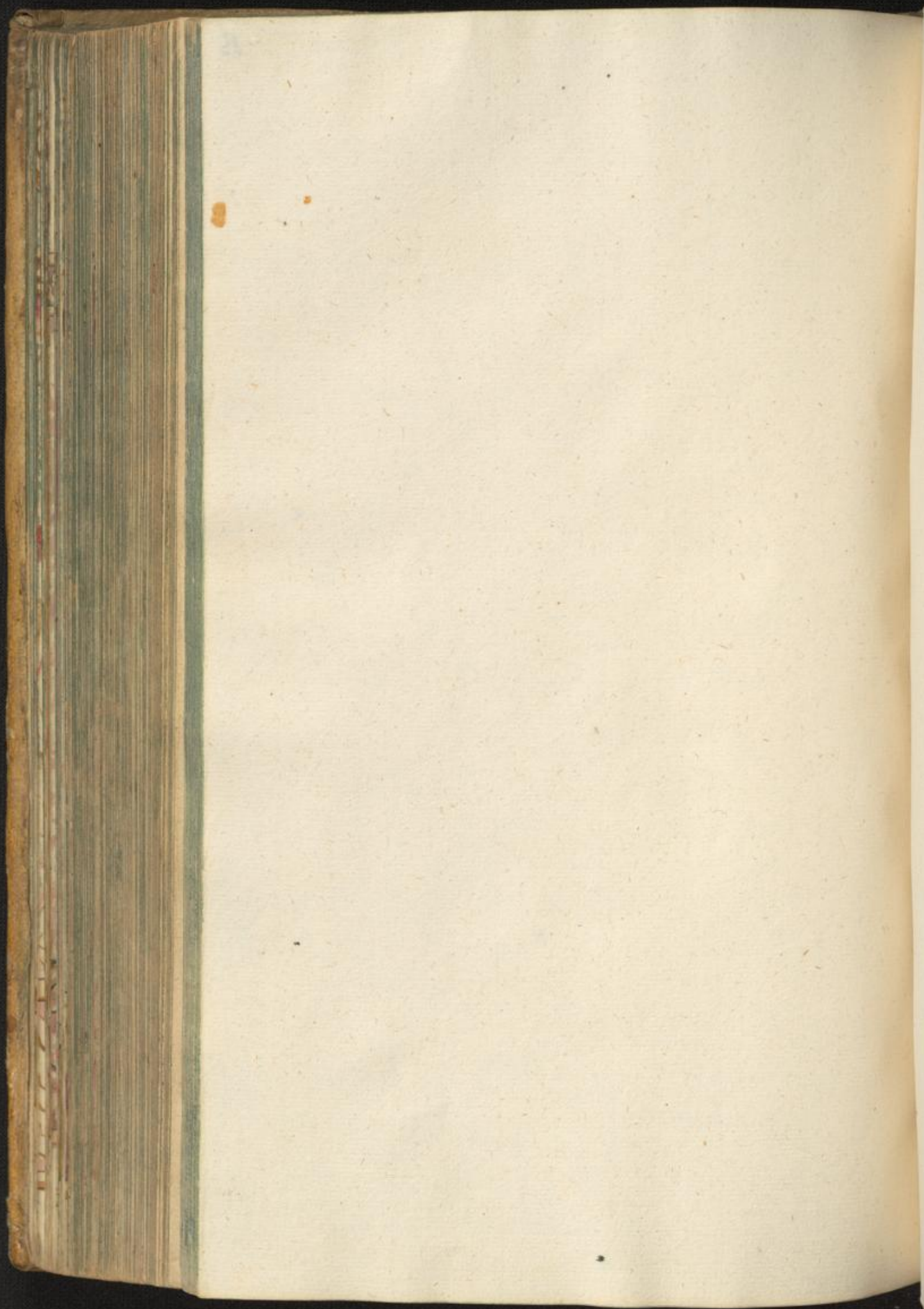


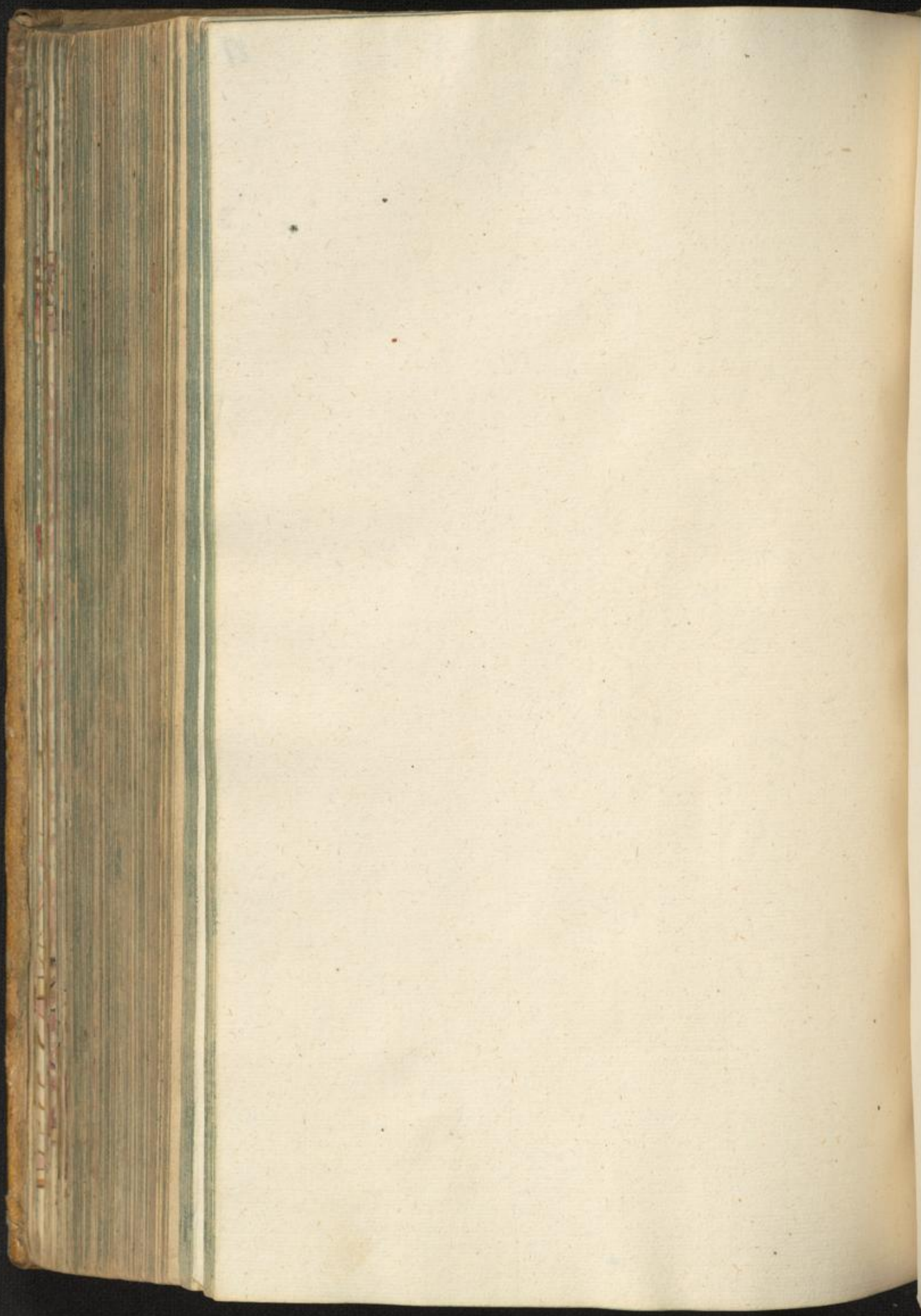


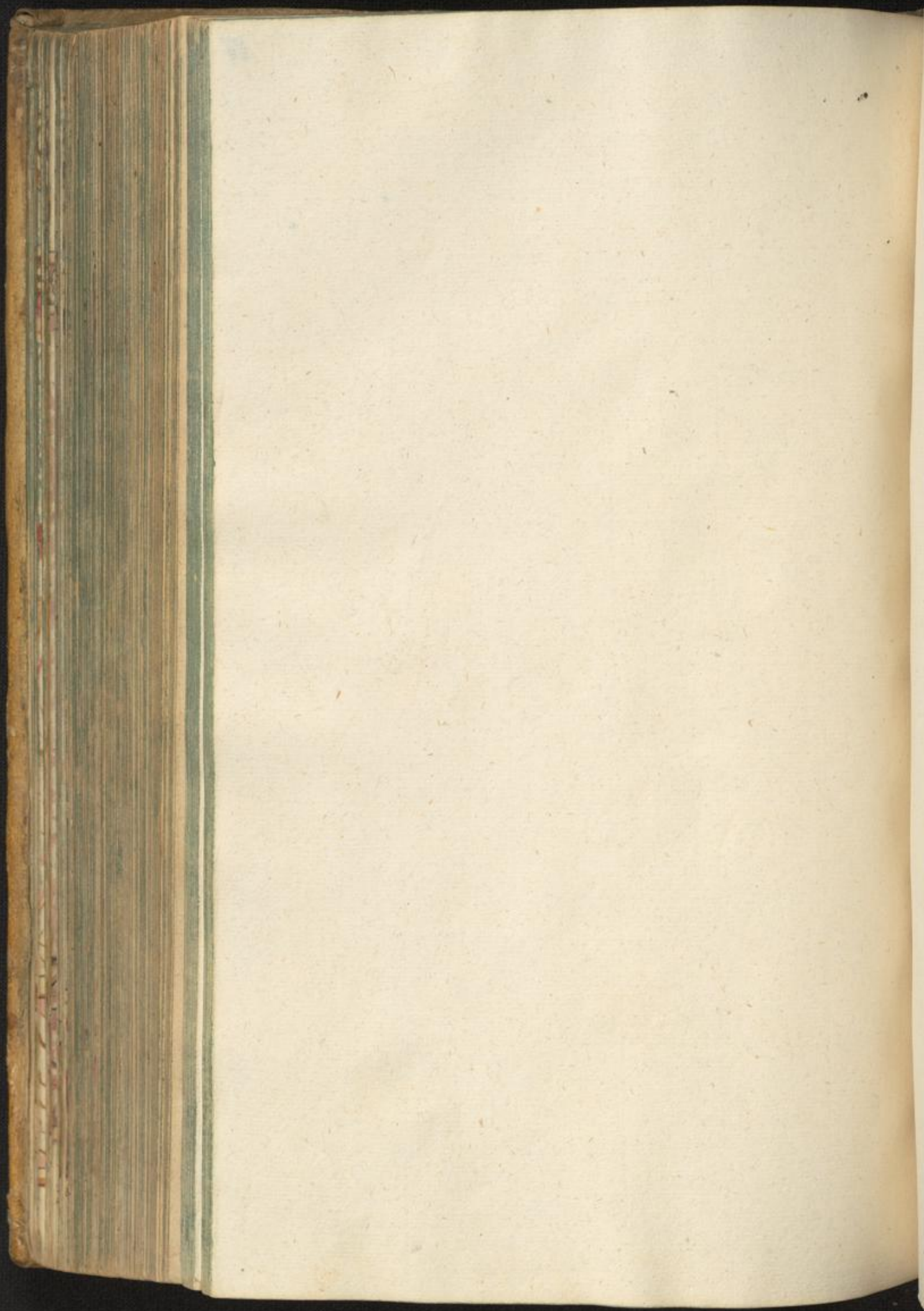


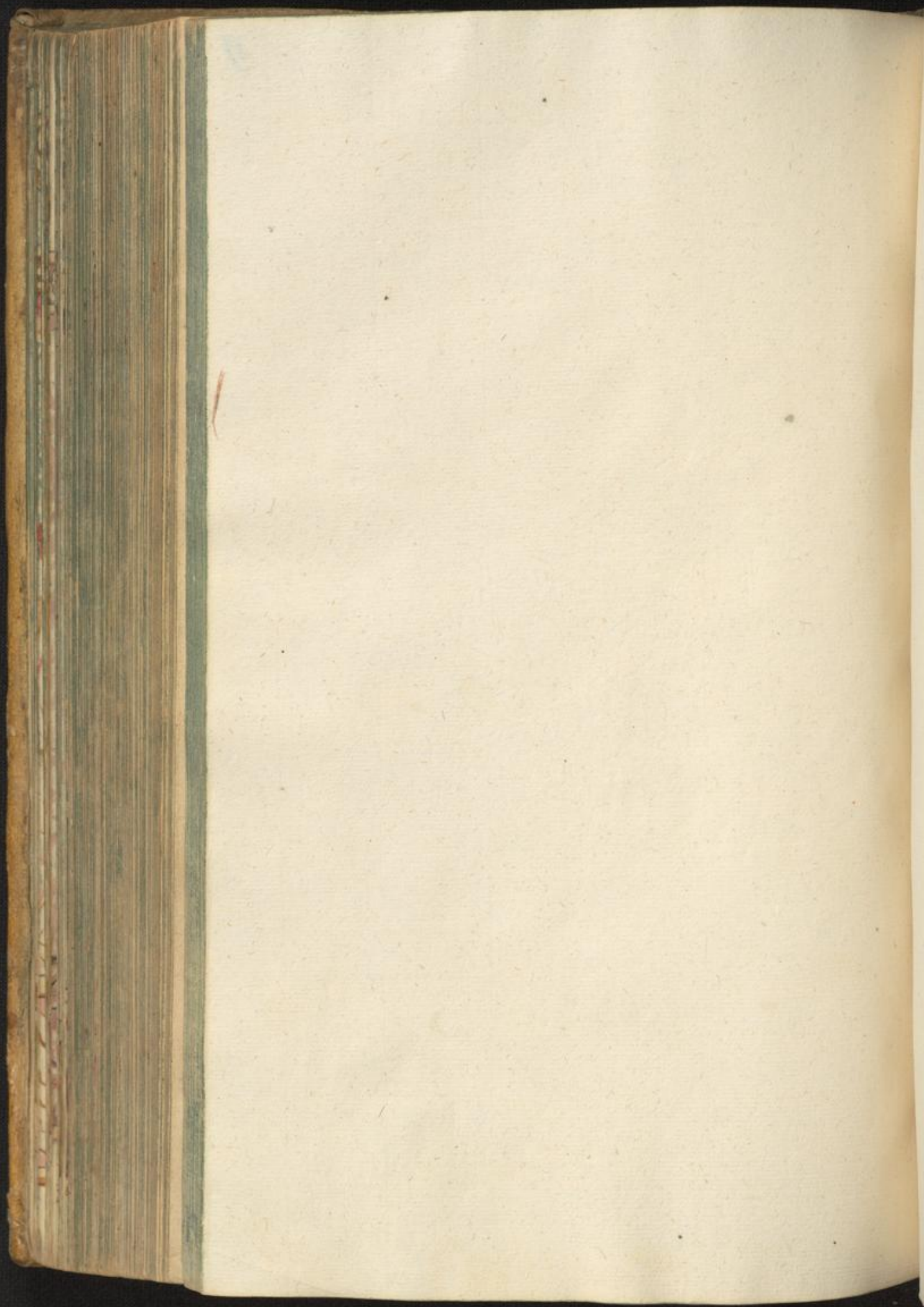


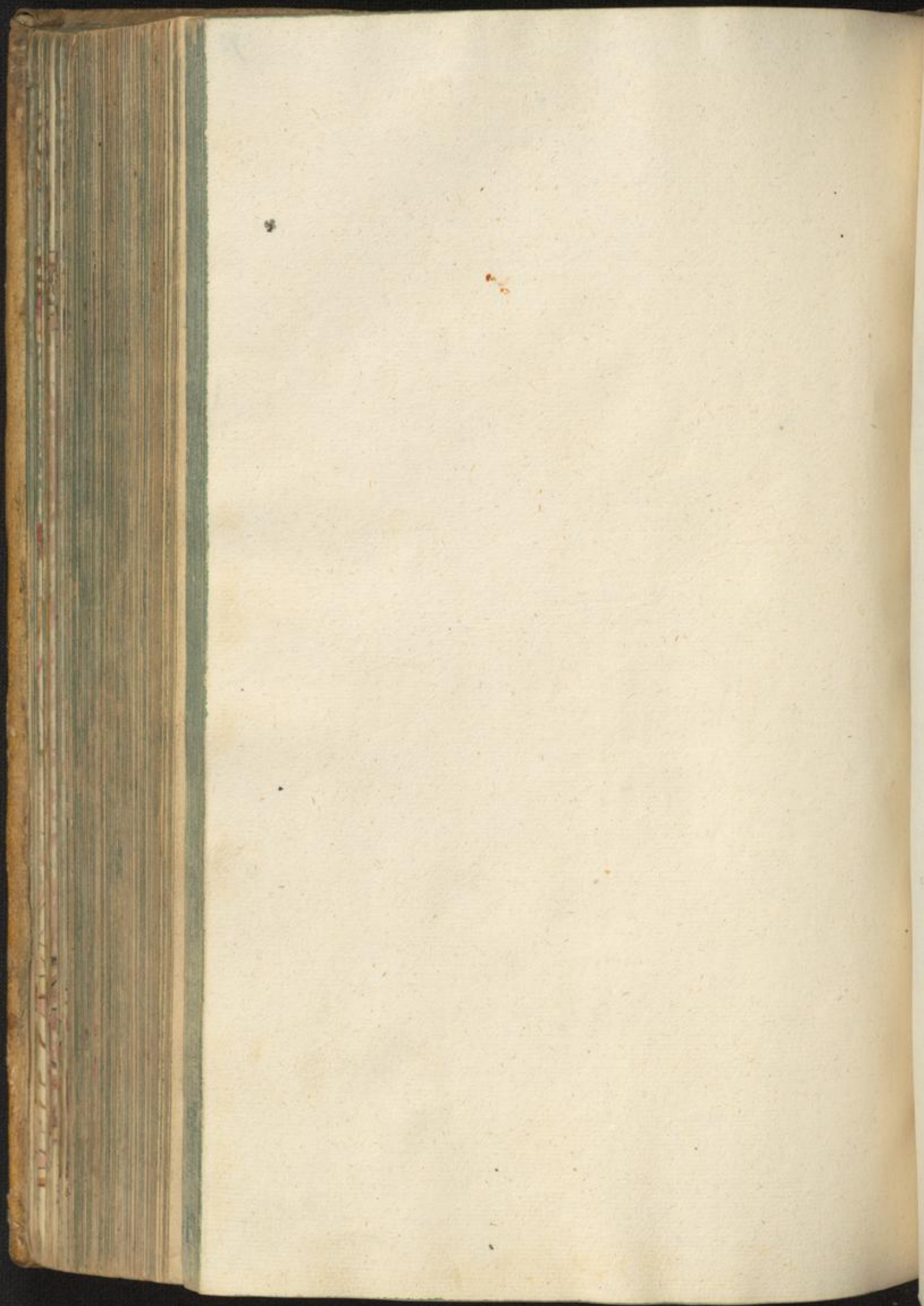


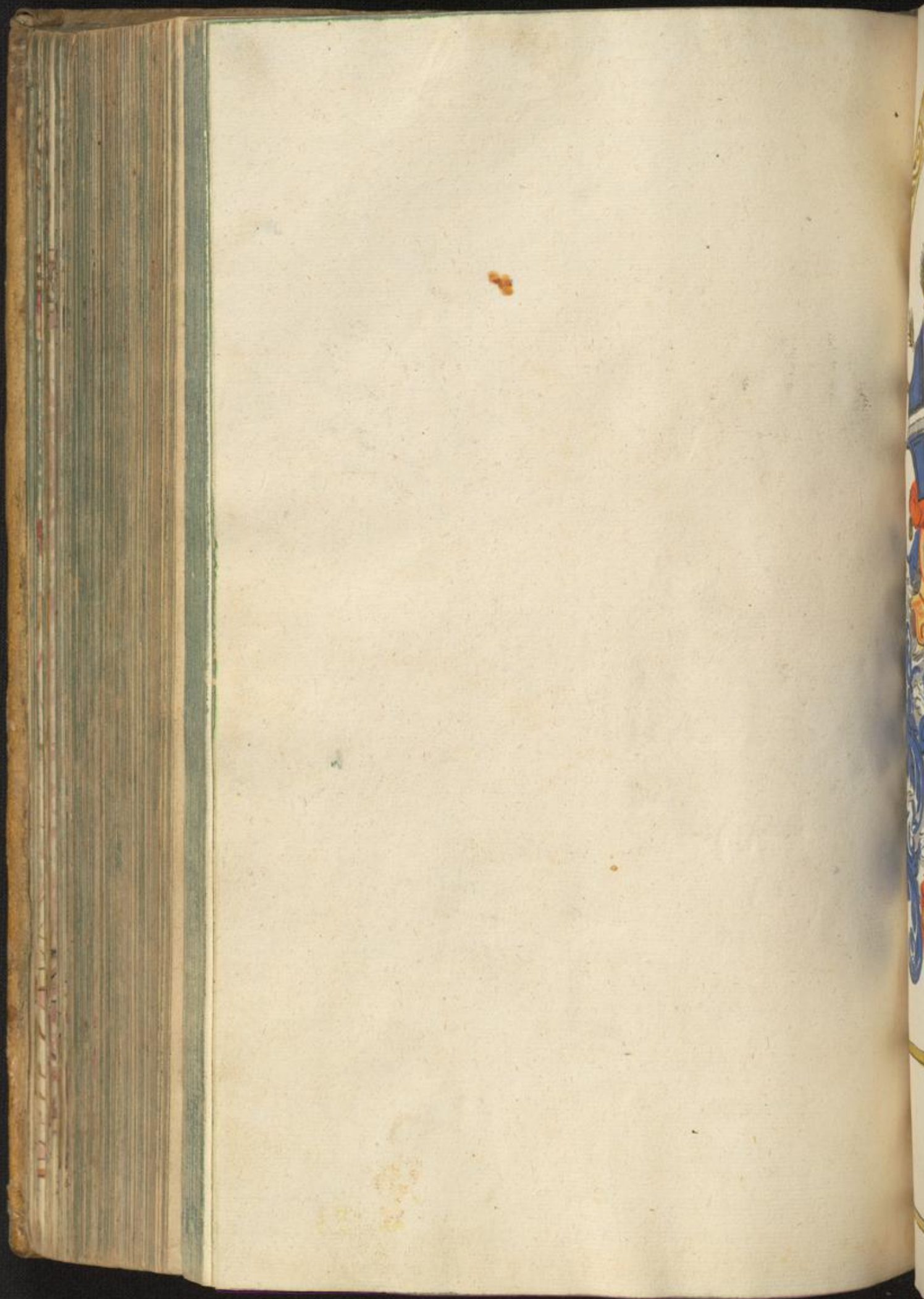


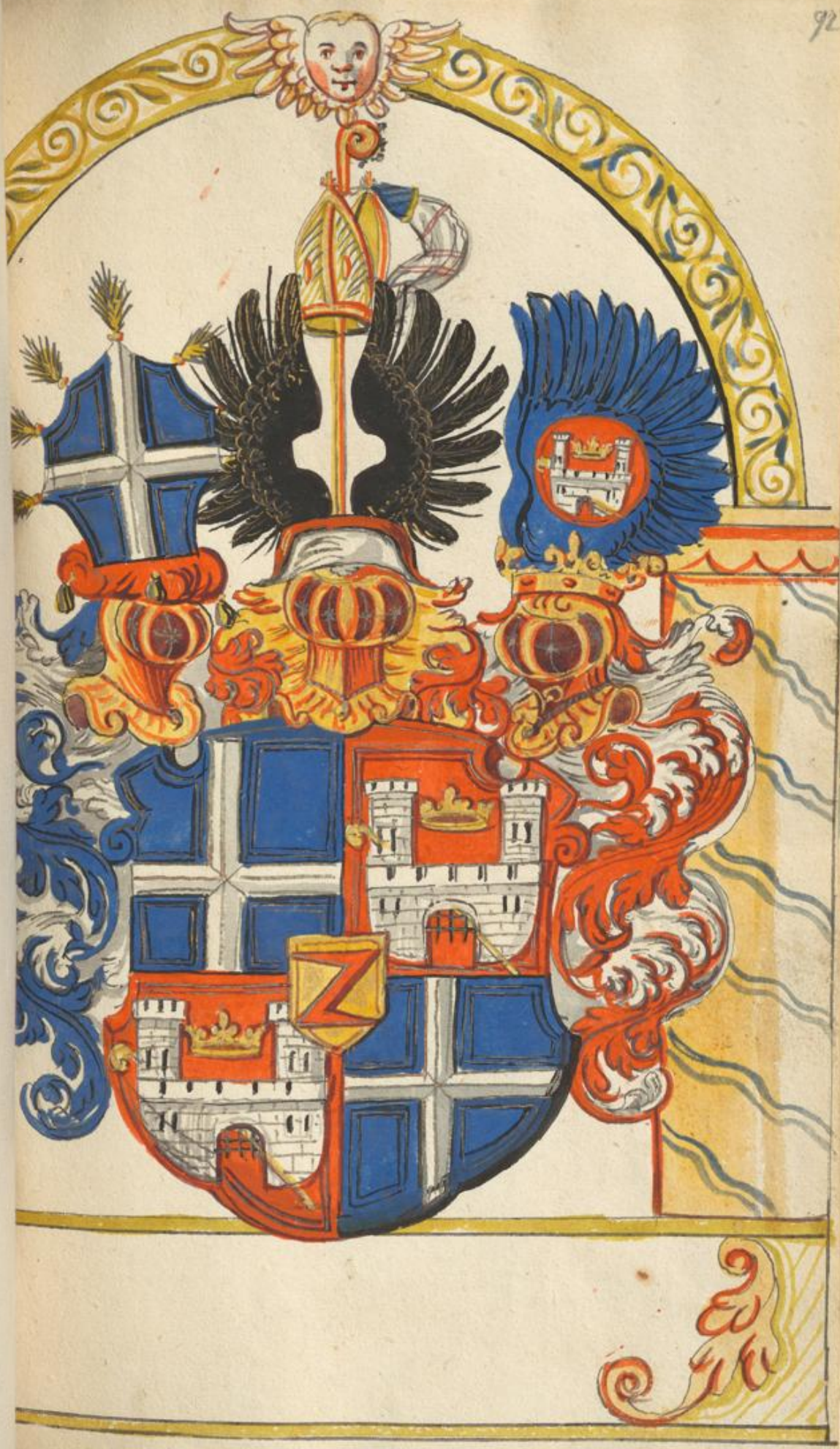


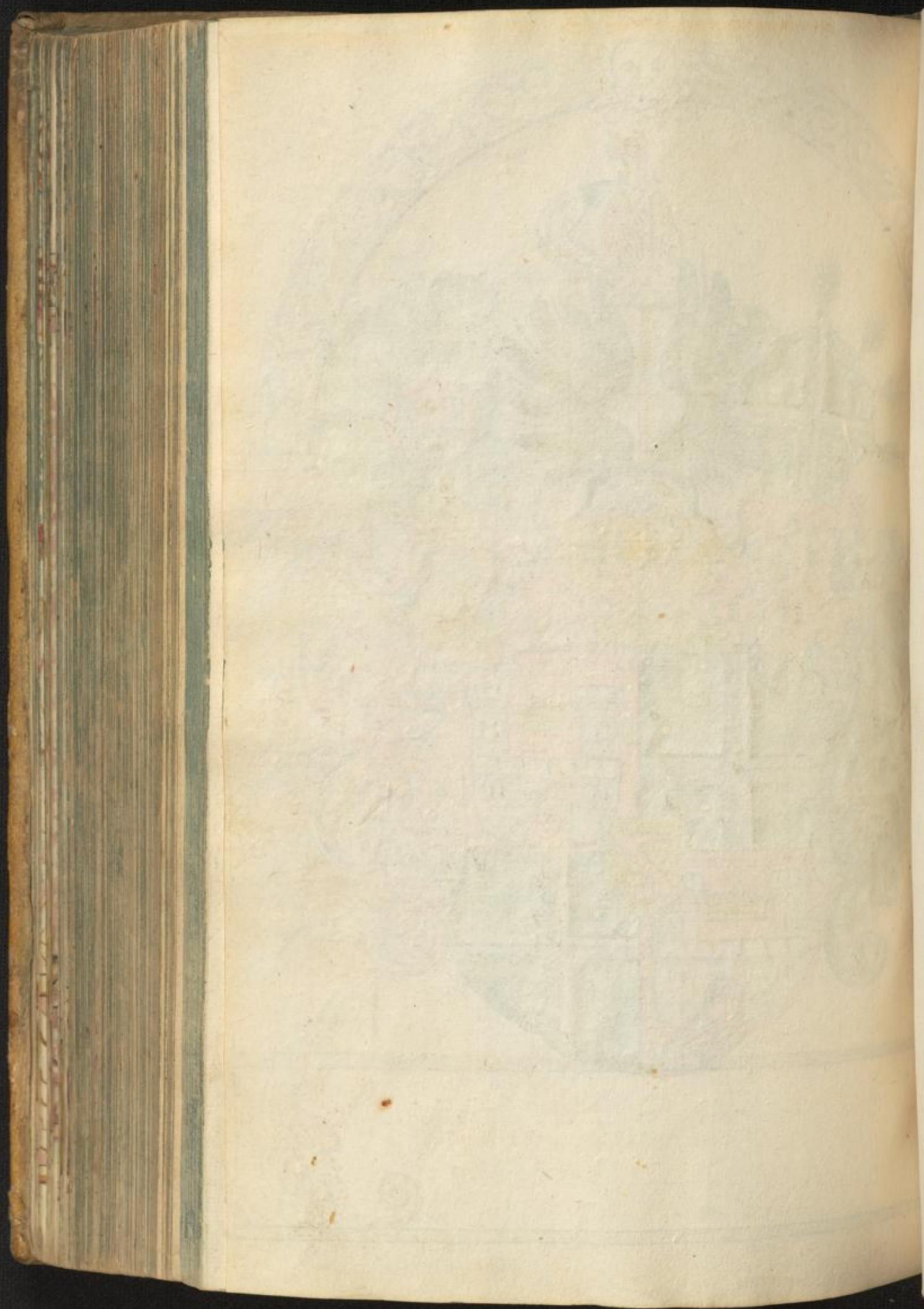




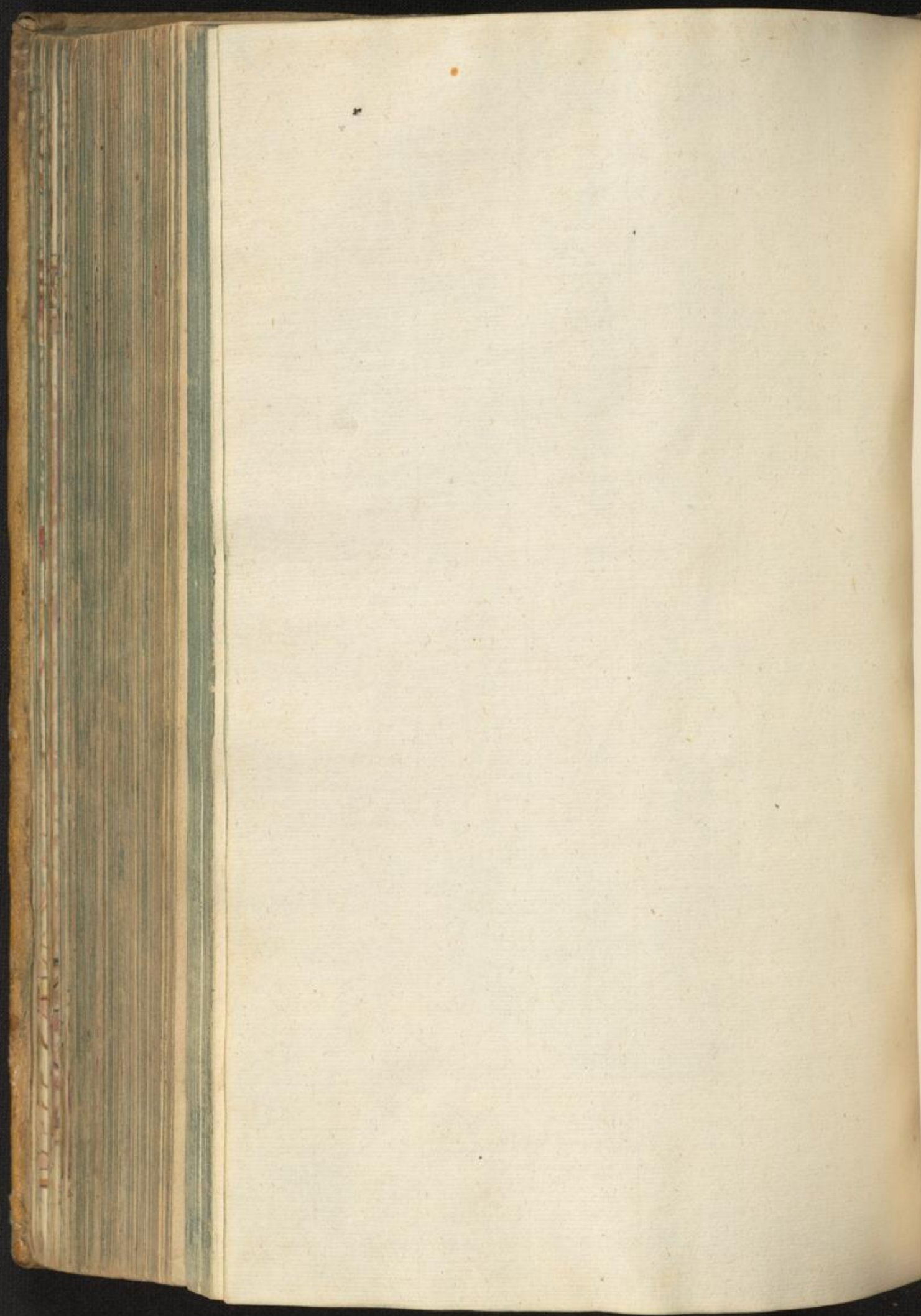


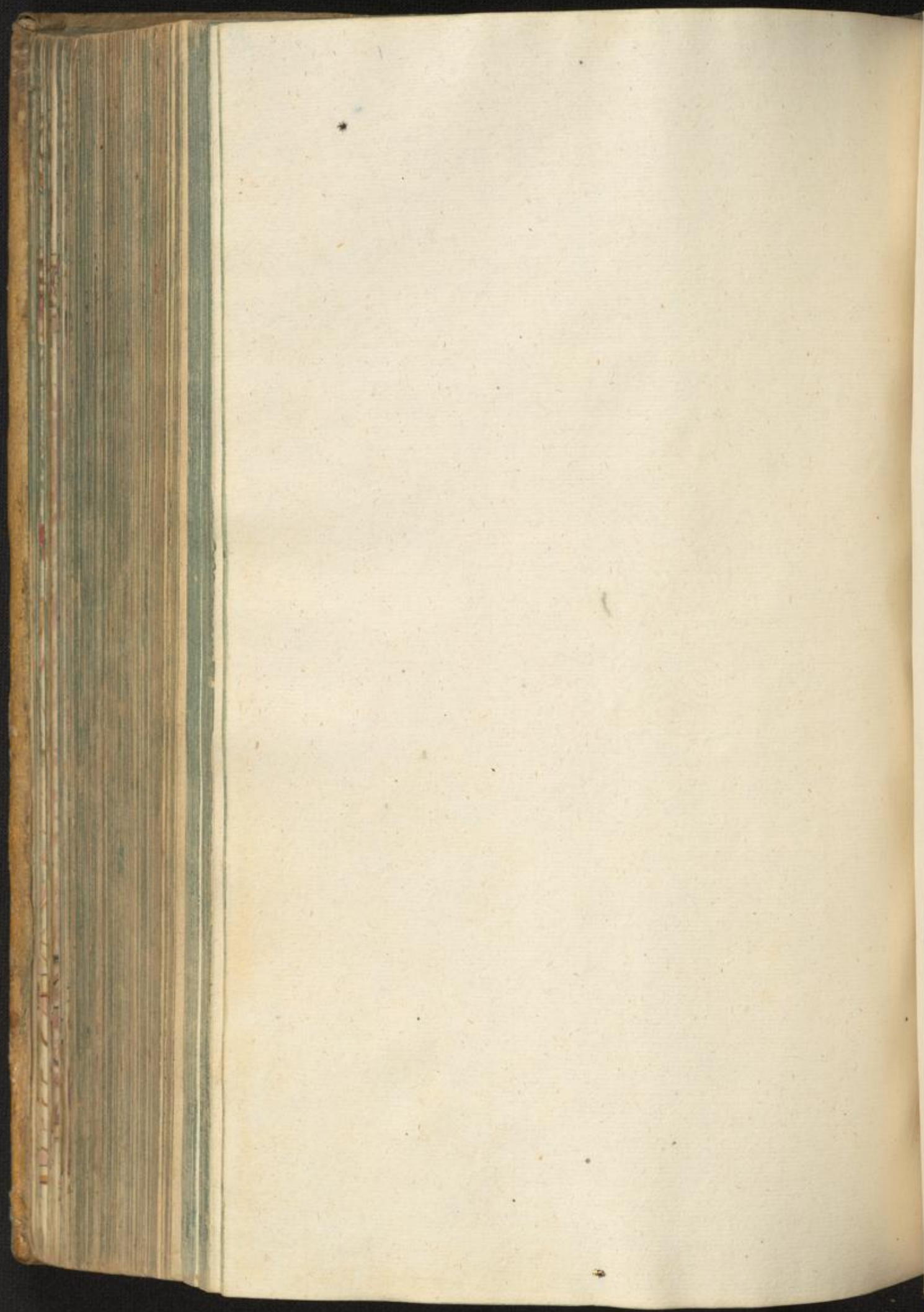


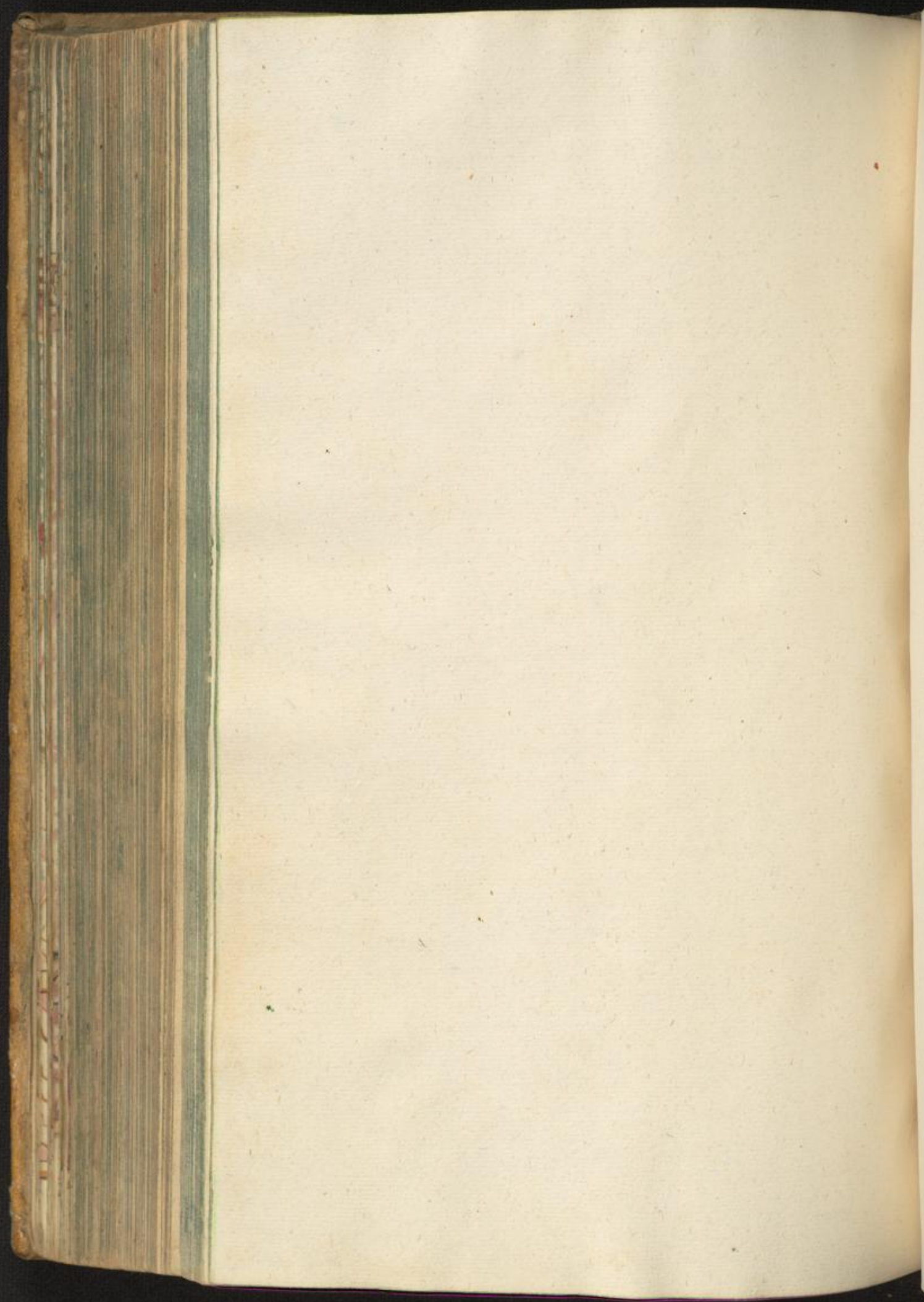


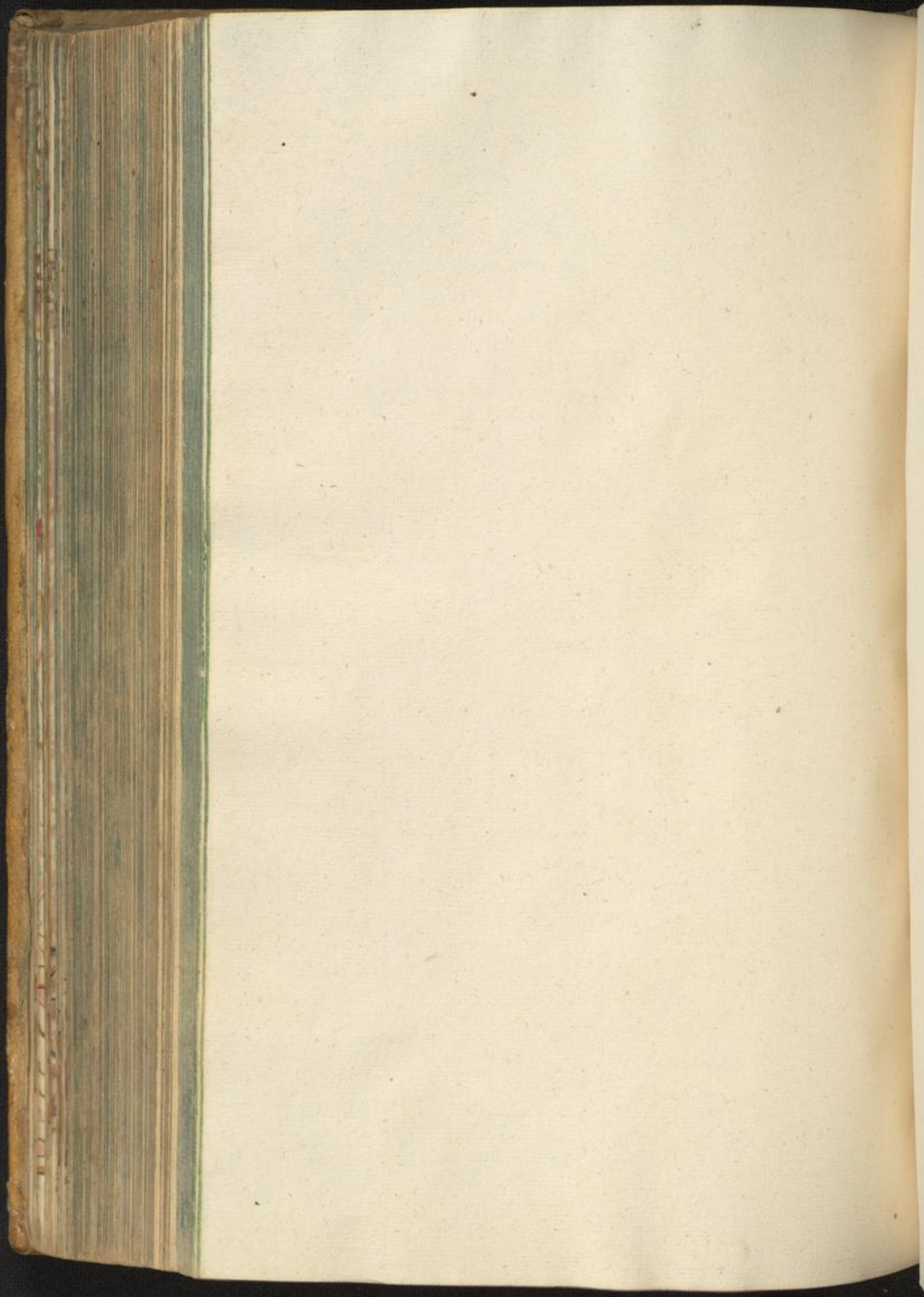


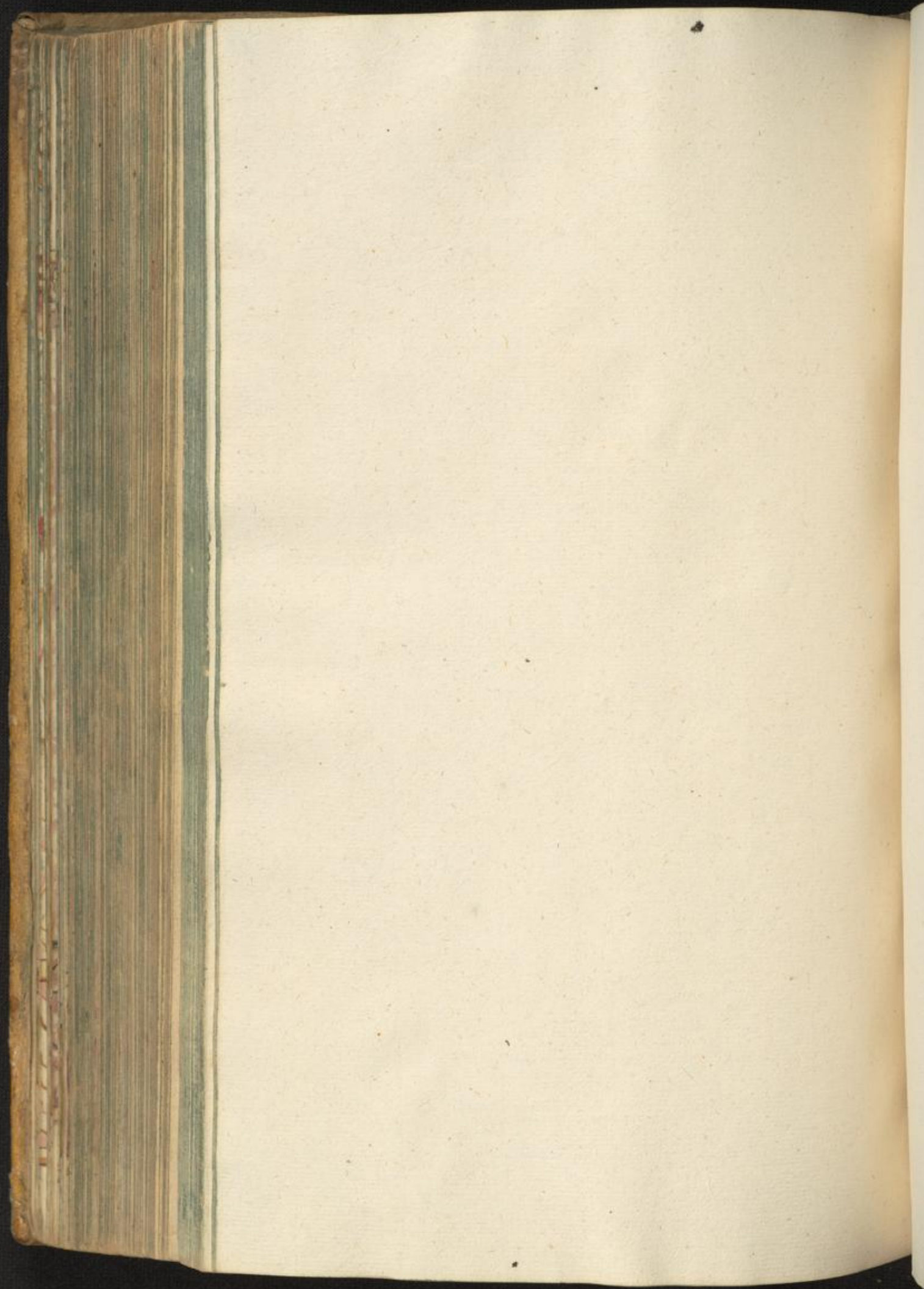
93



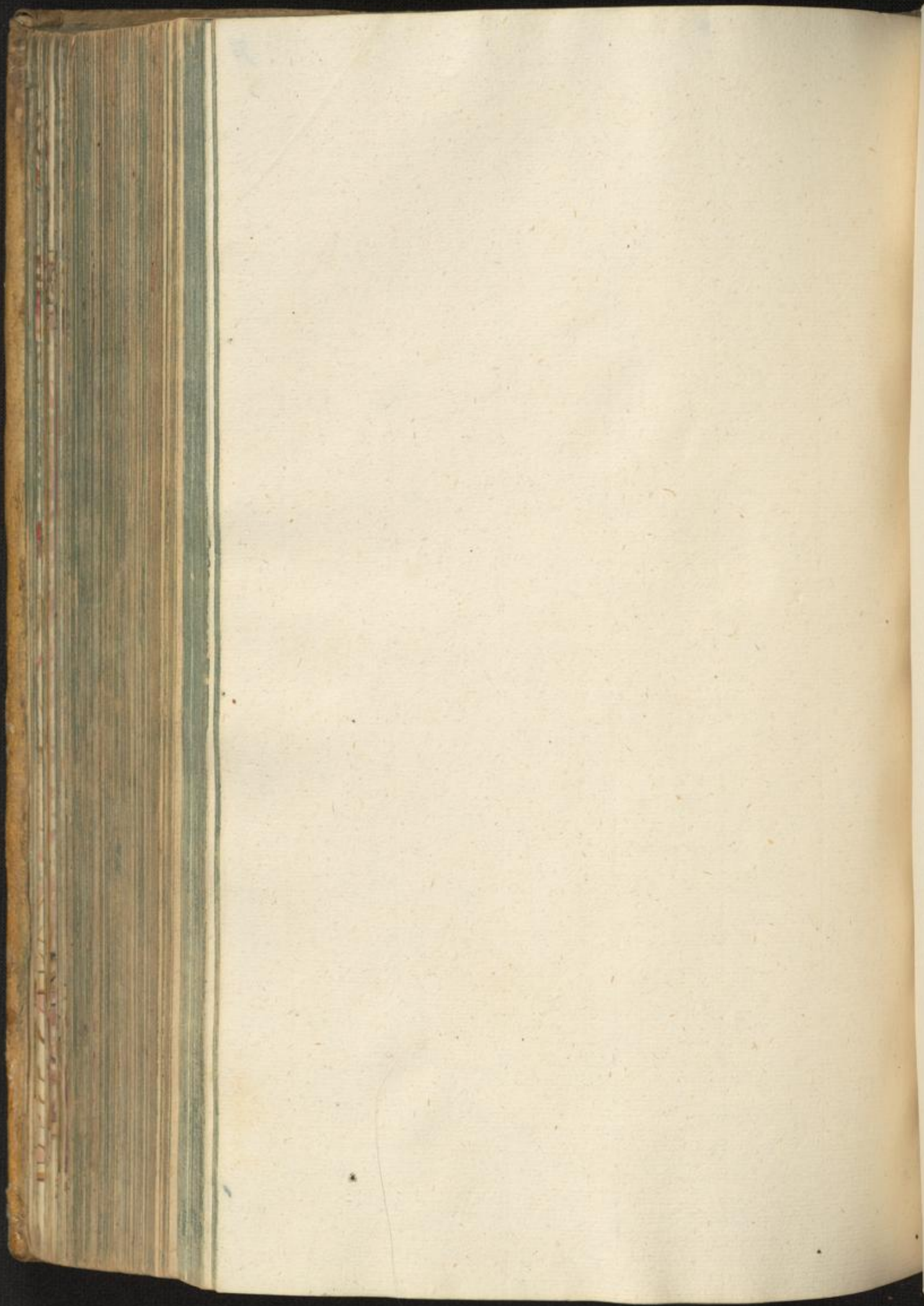


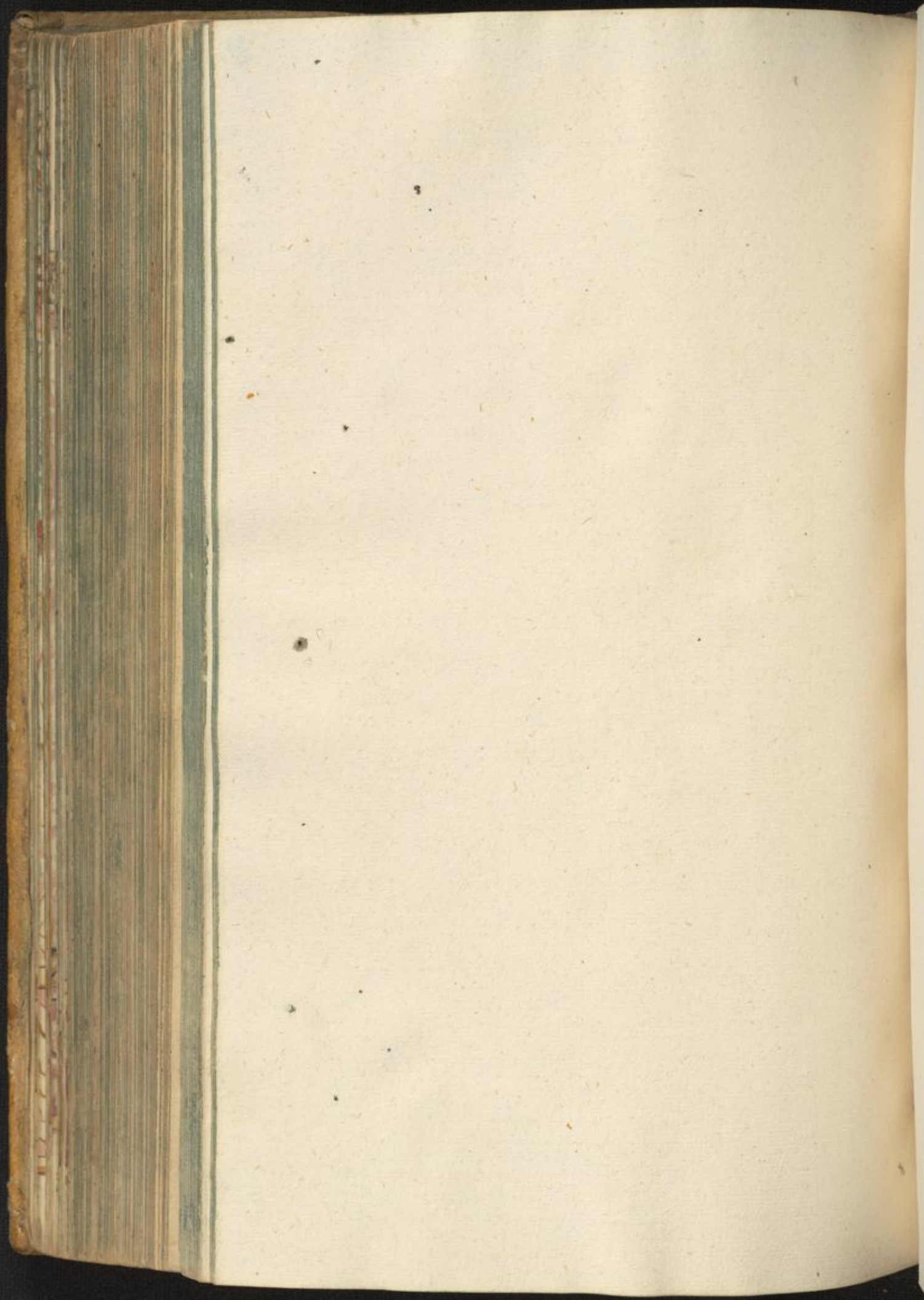


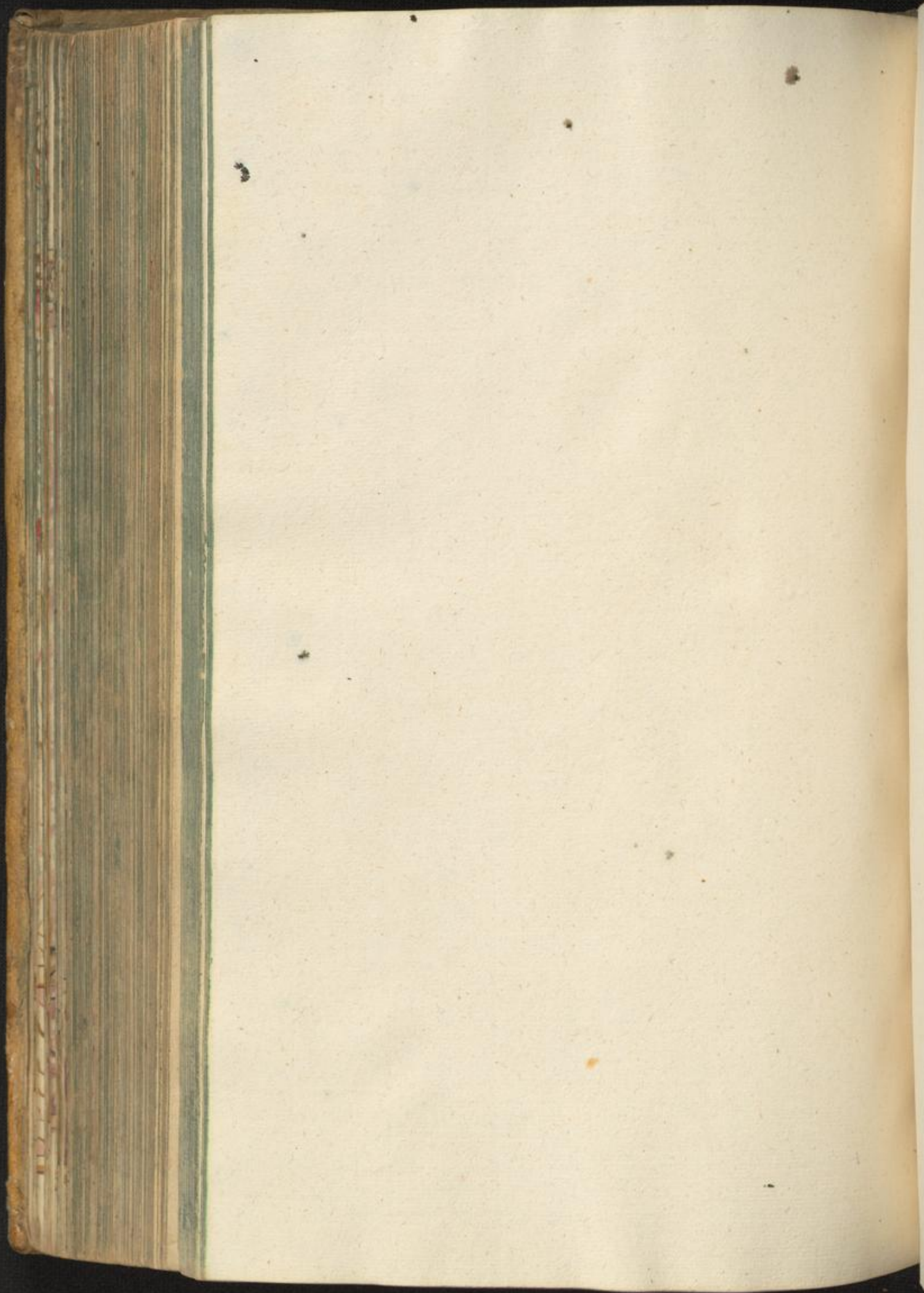


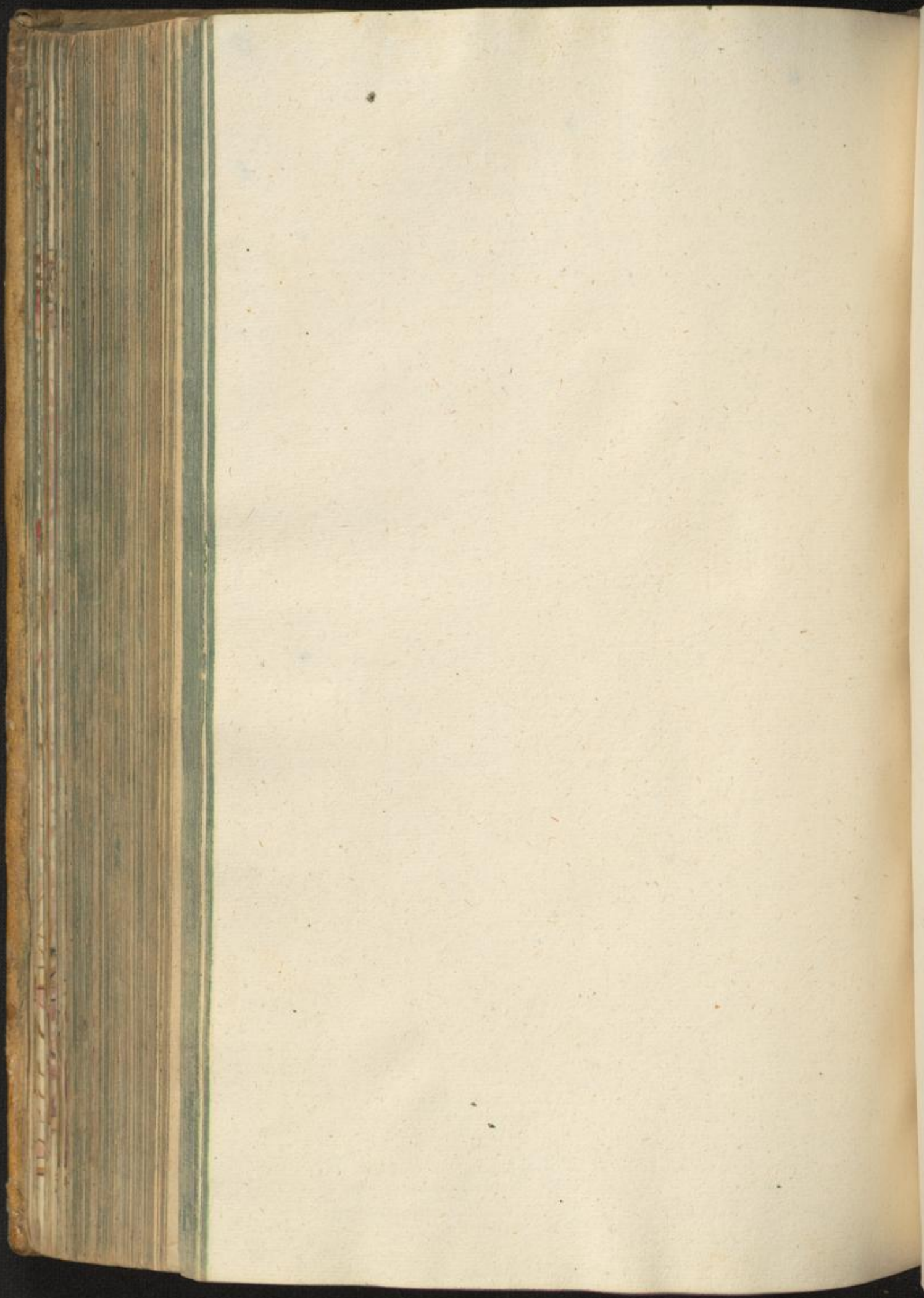


8

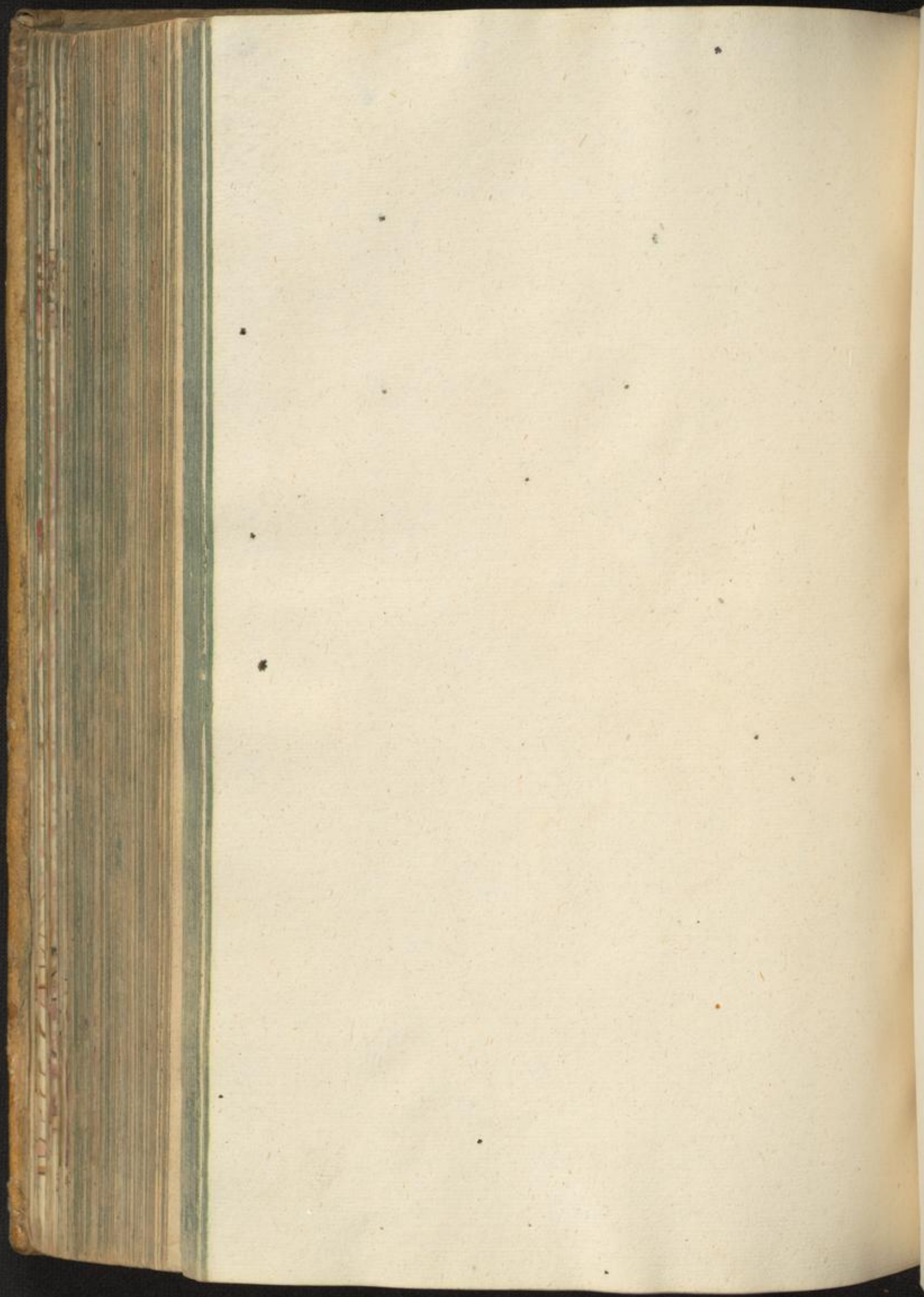


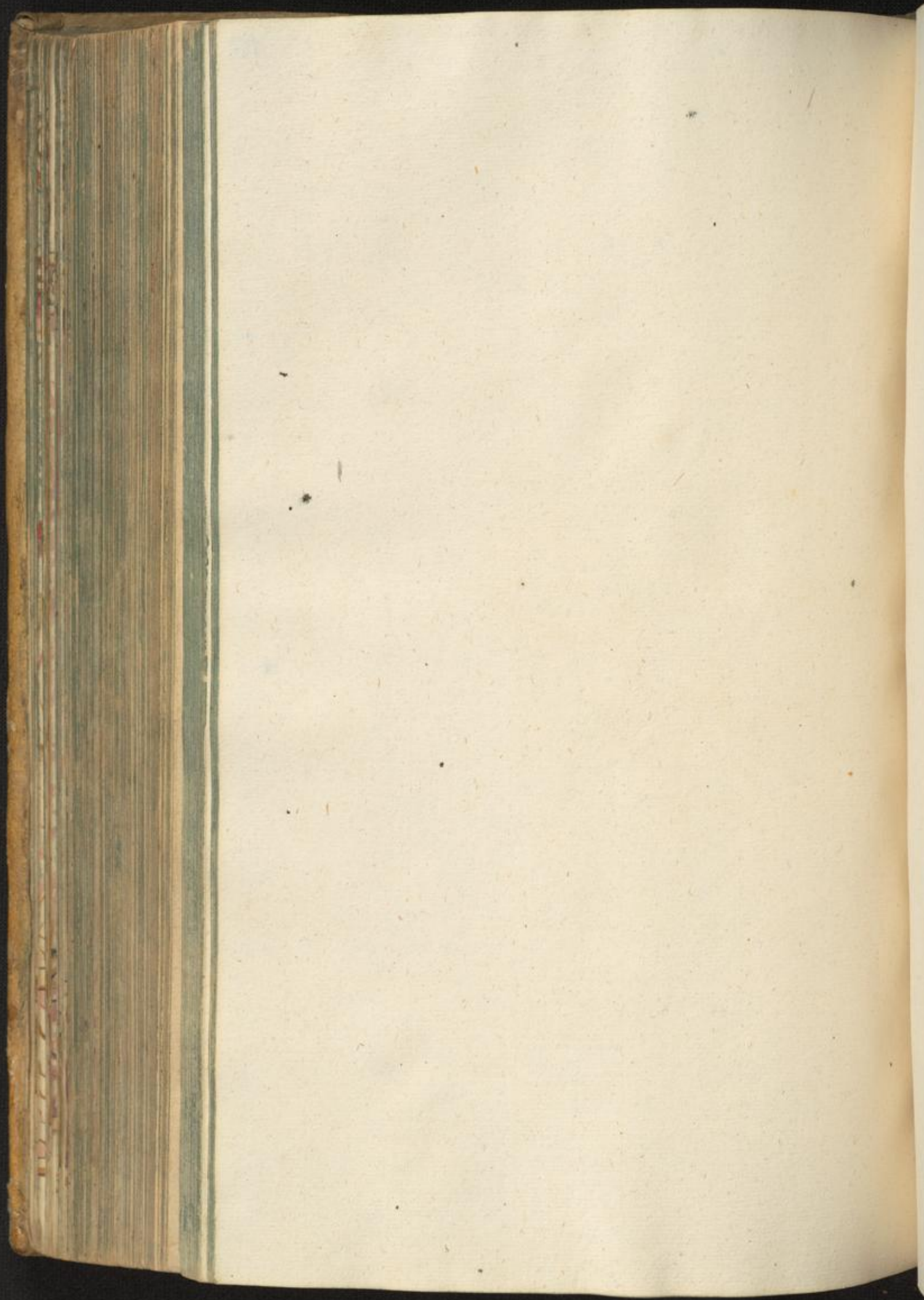


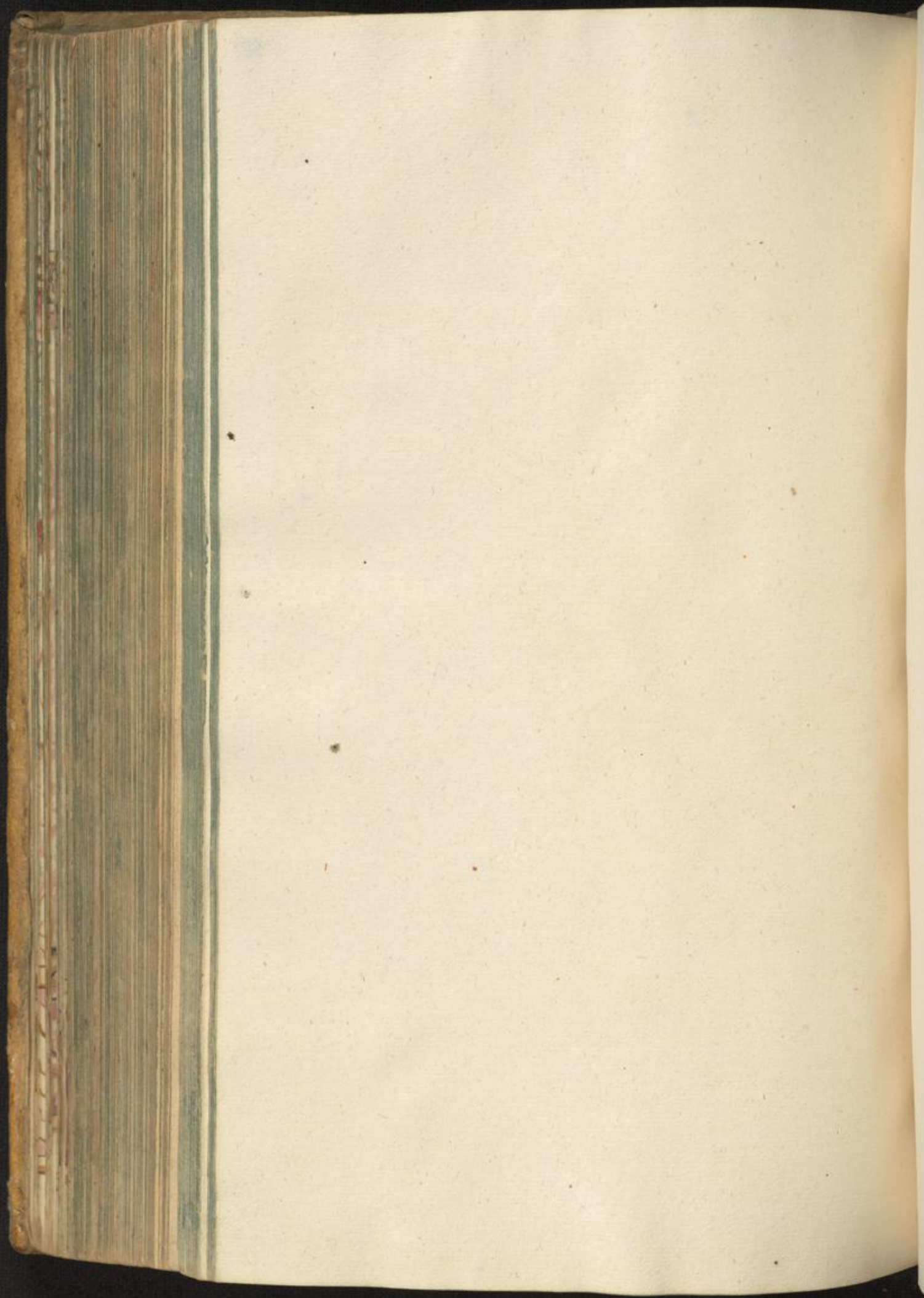




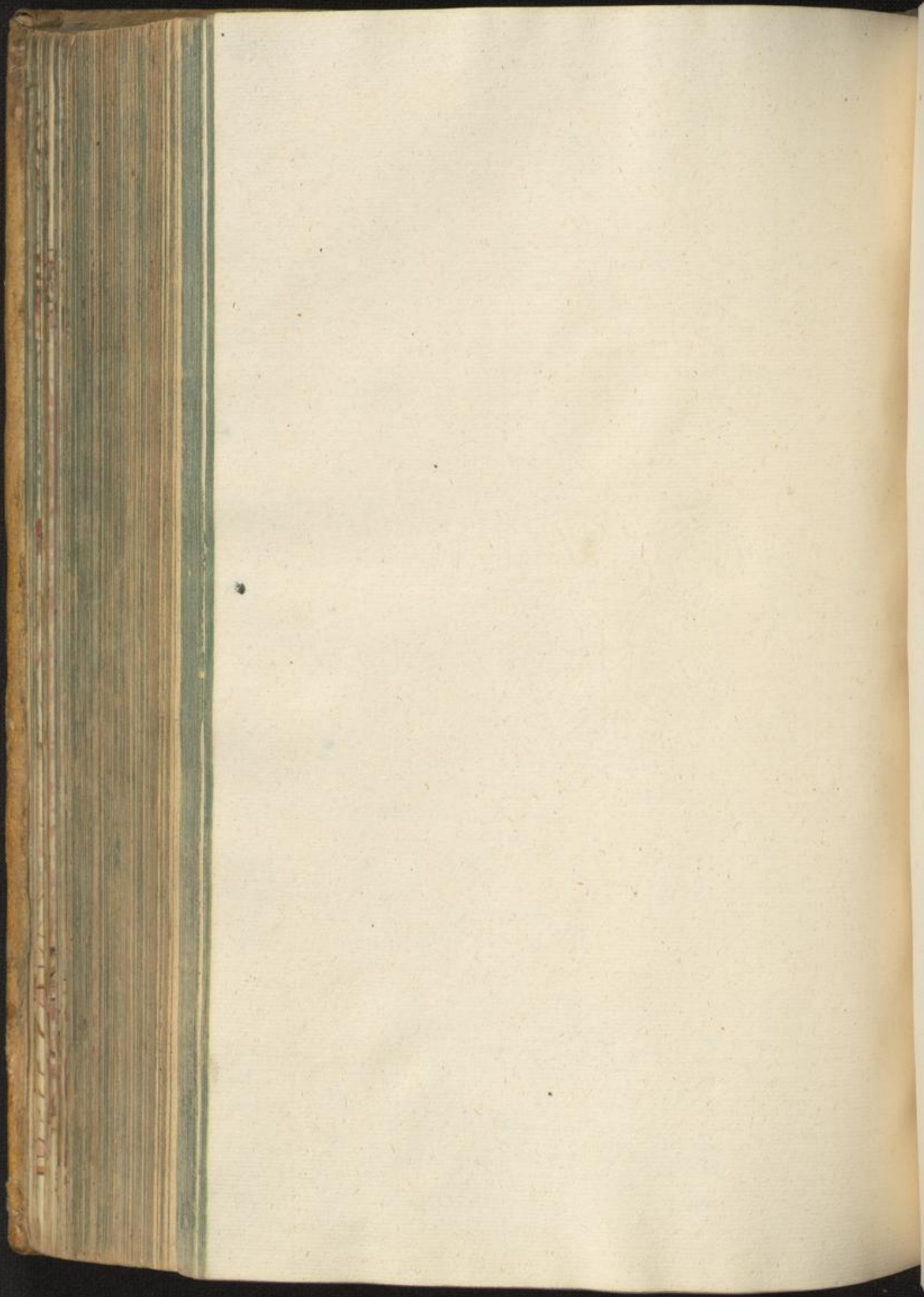
162



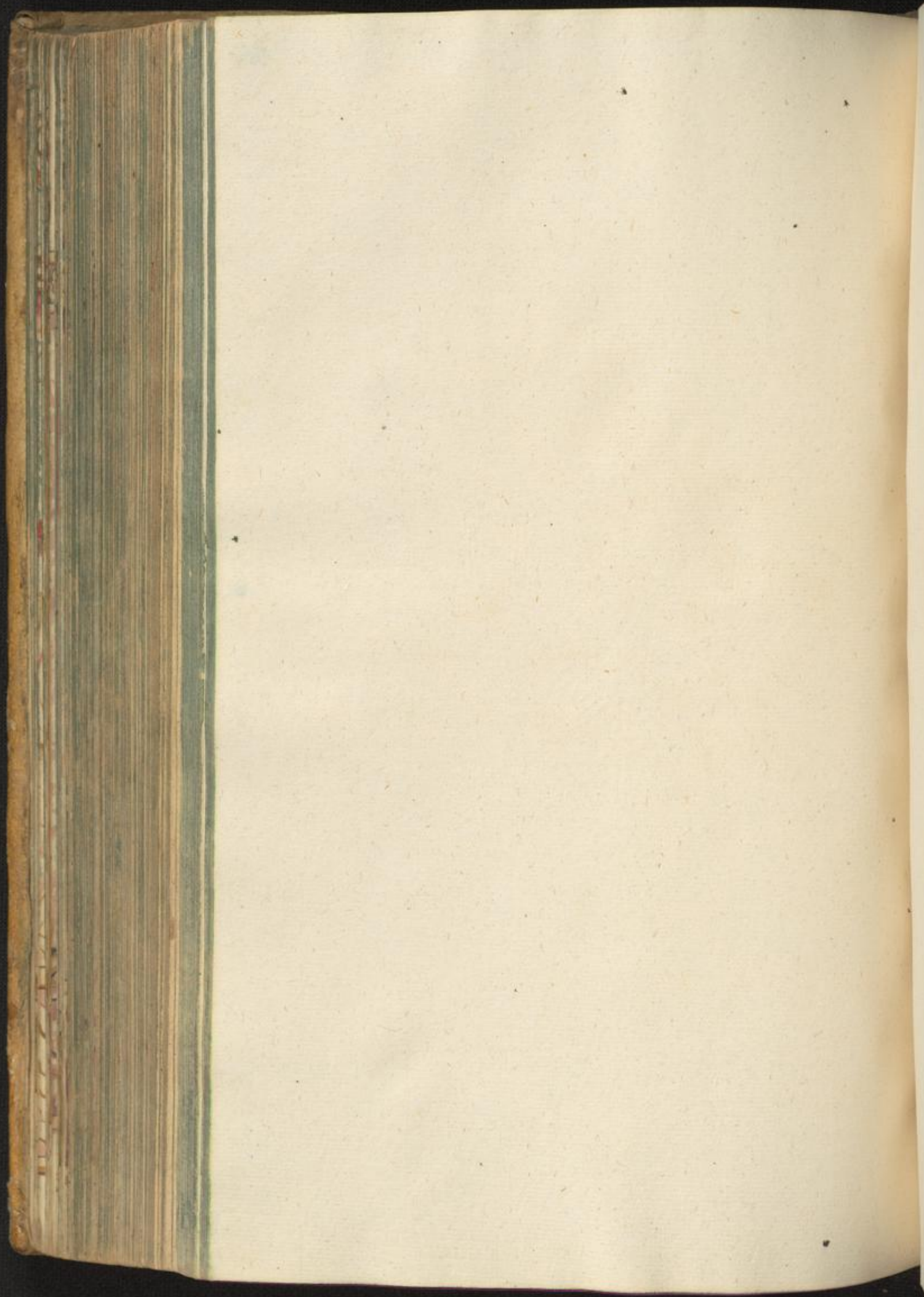


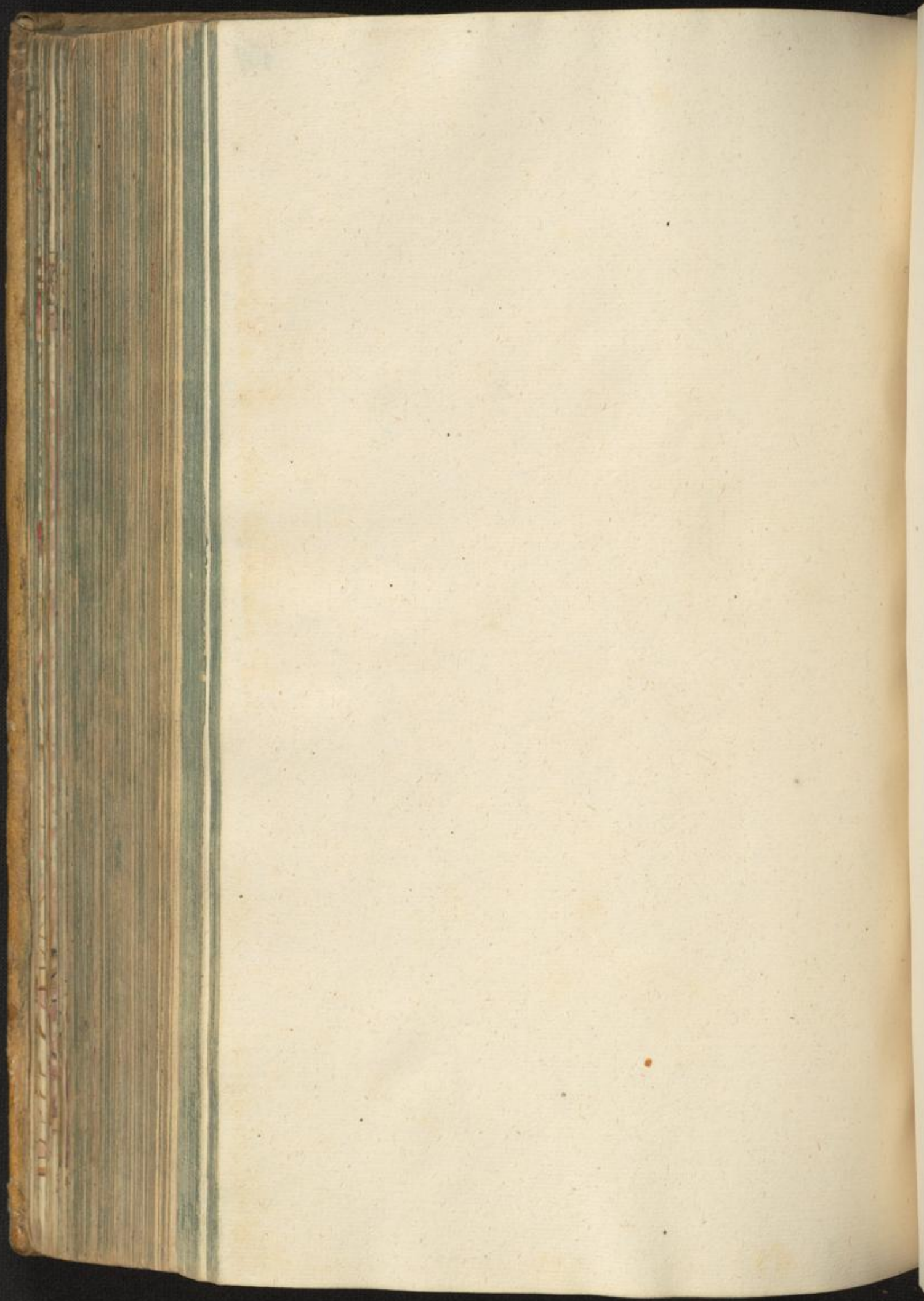


105

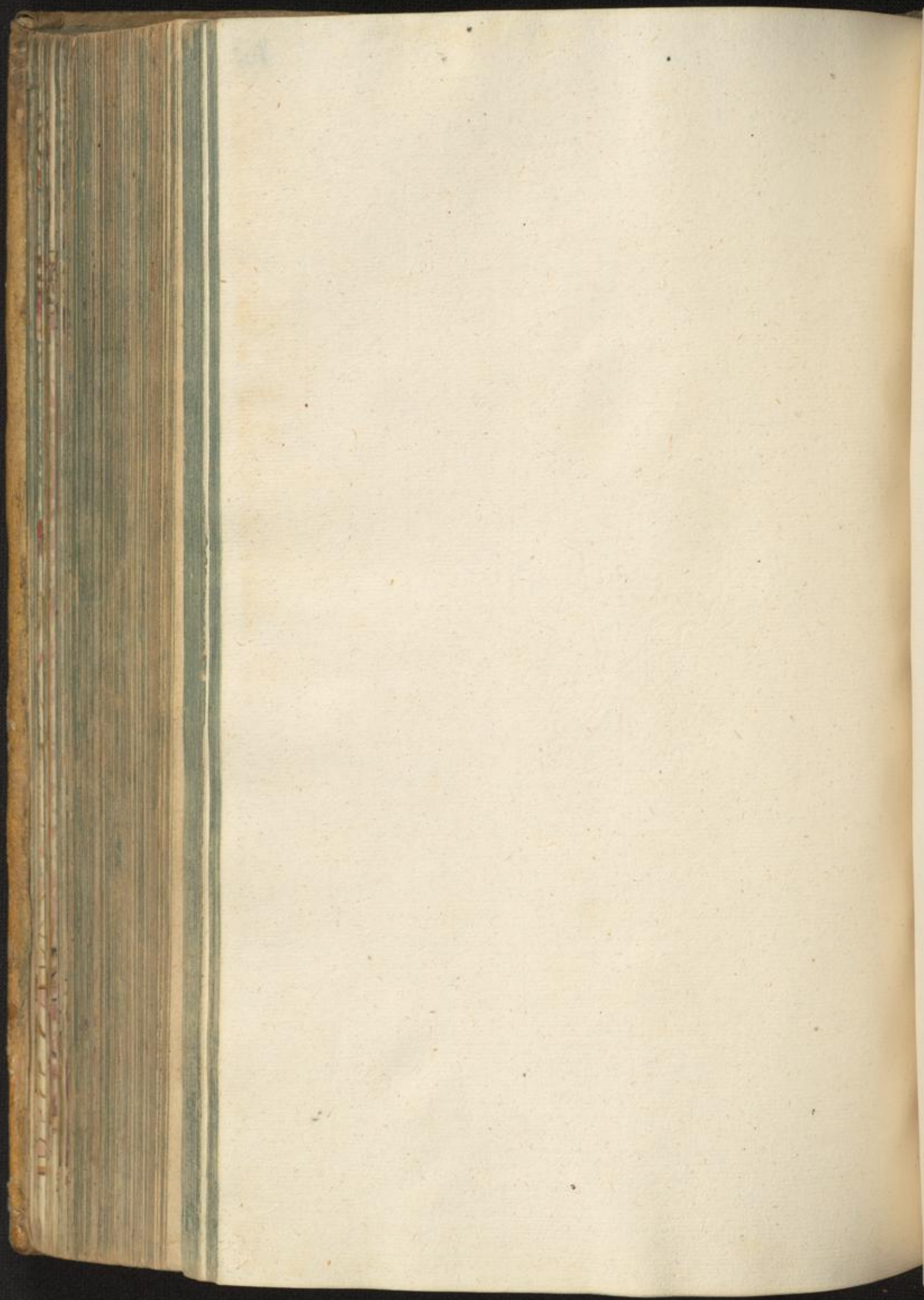


106

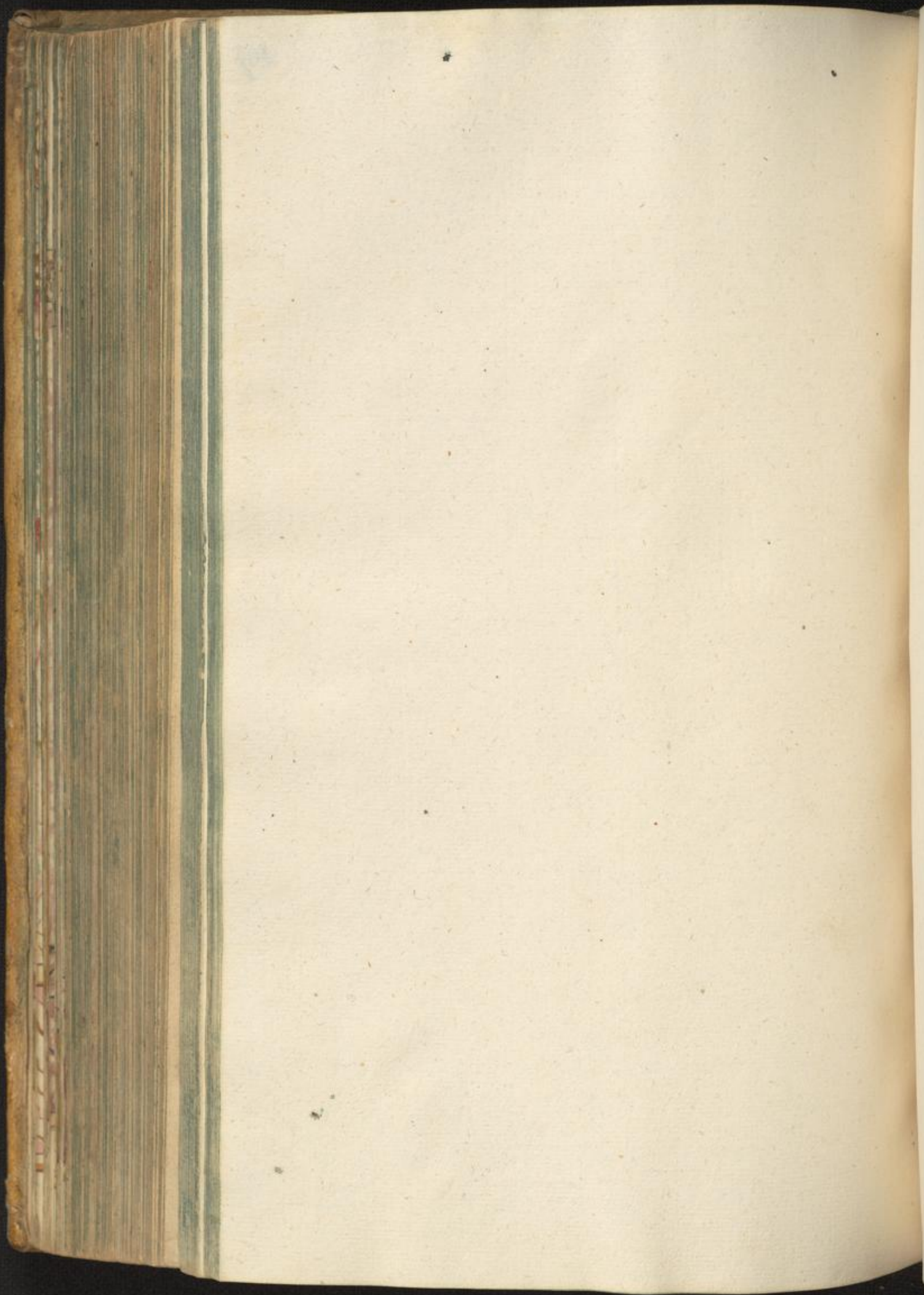


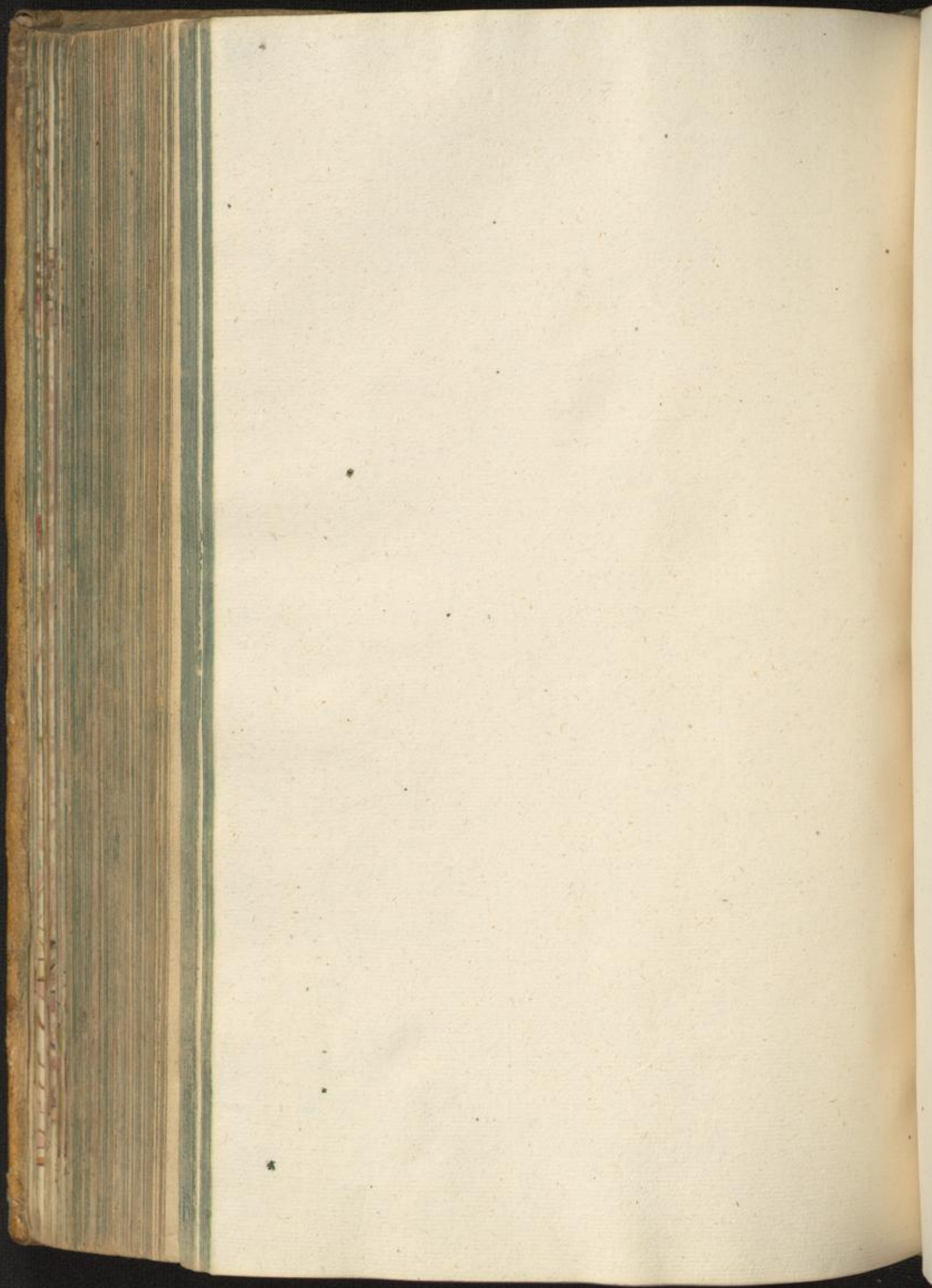


108

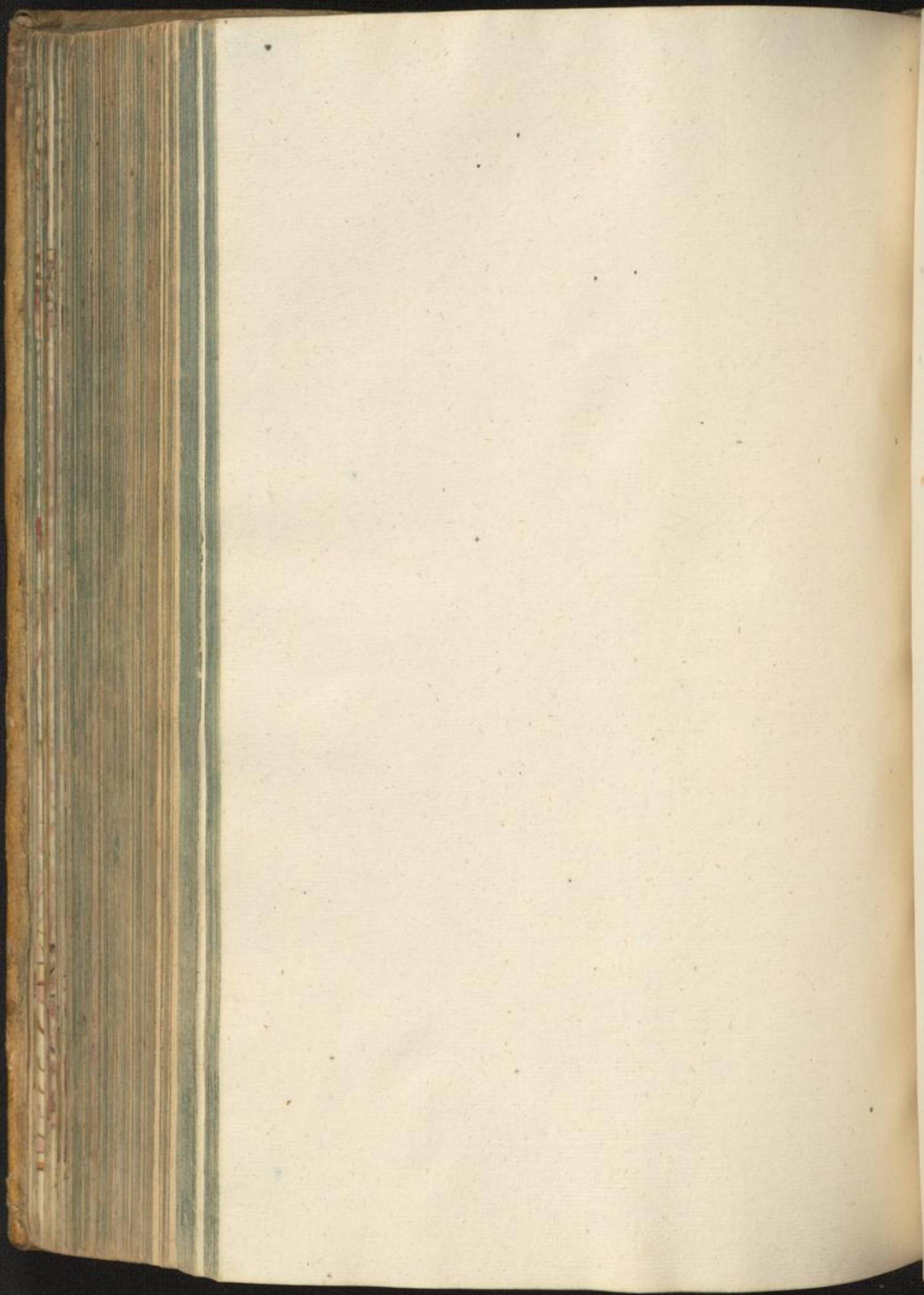


109

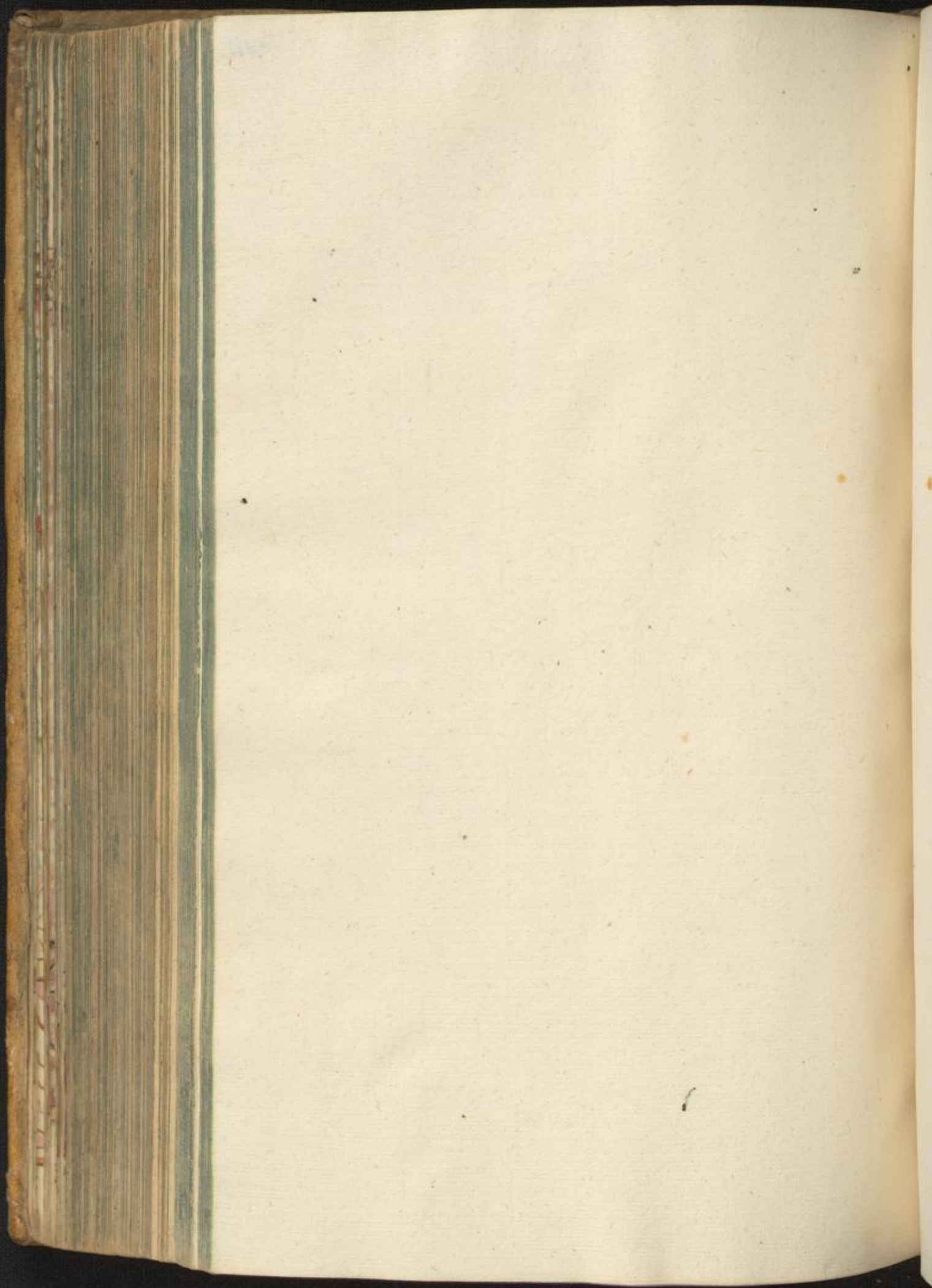




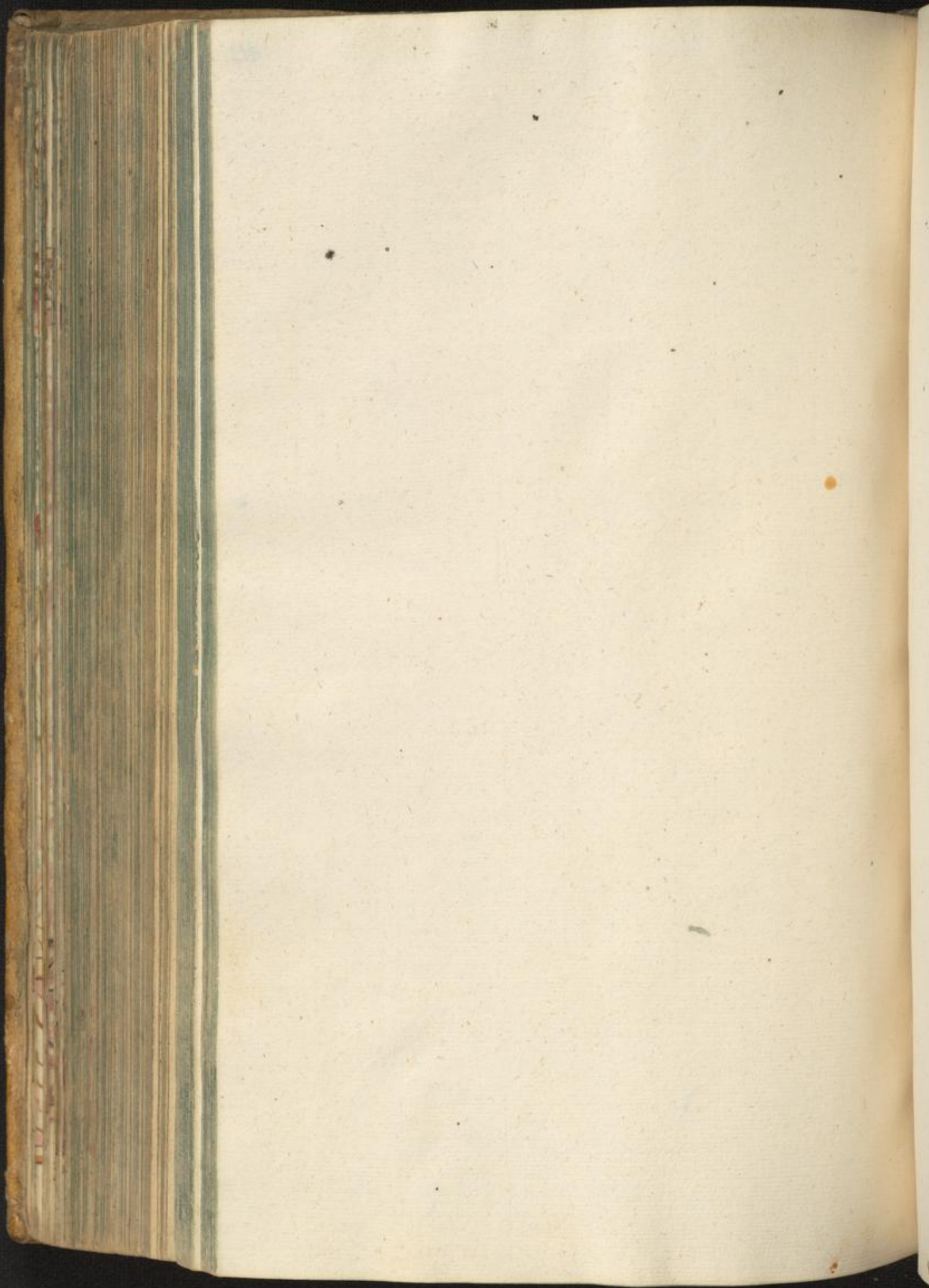
• 111



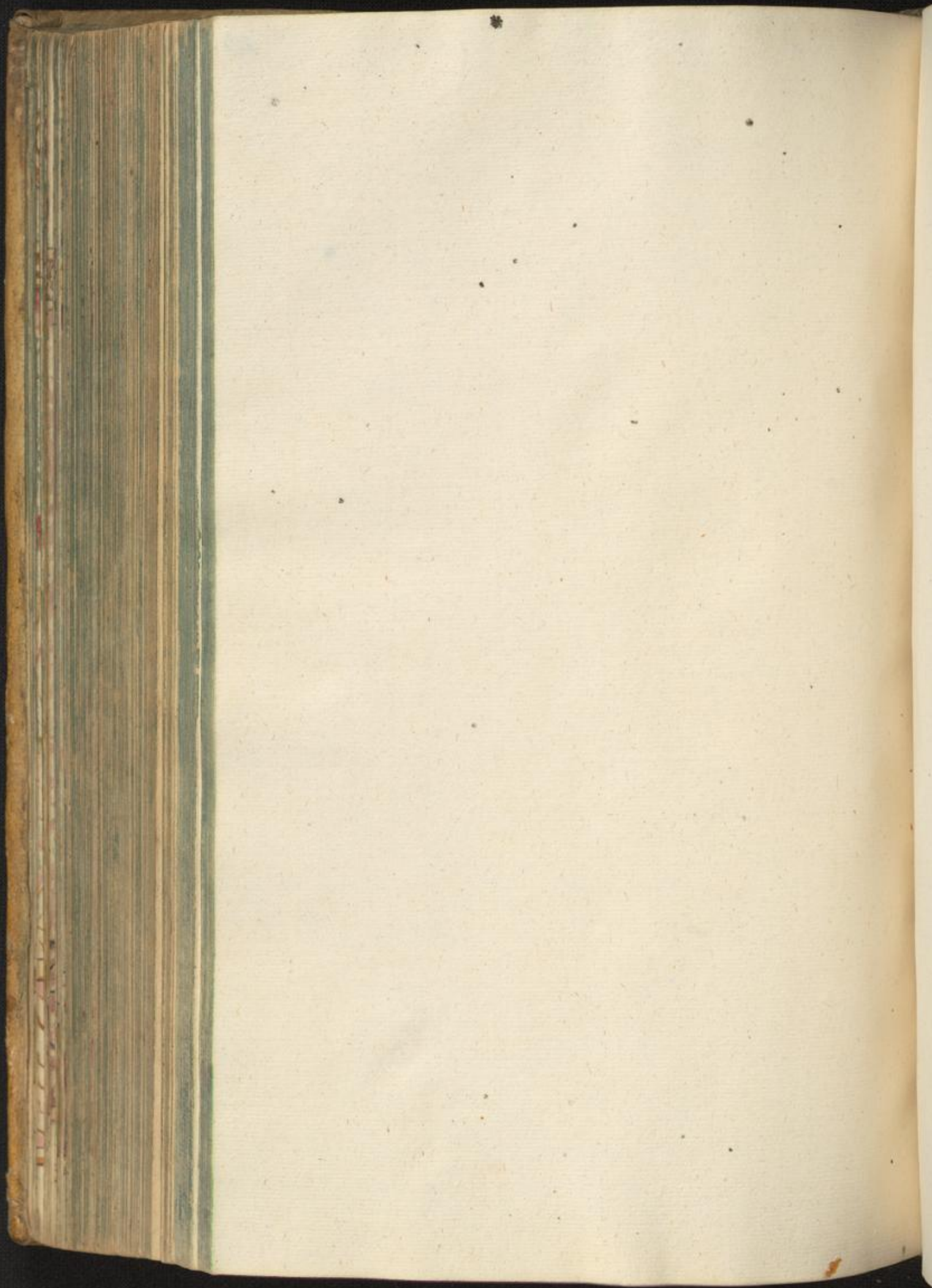
112

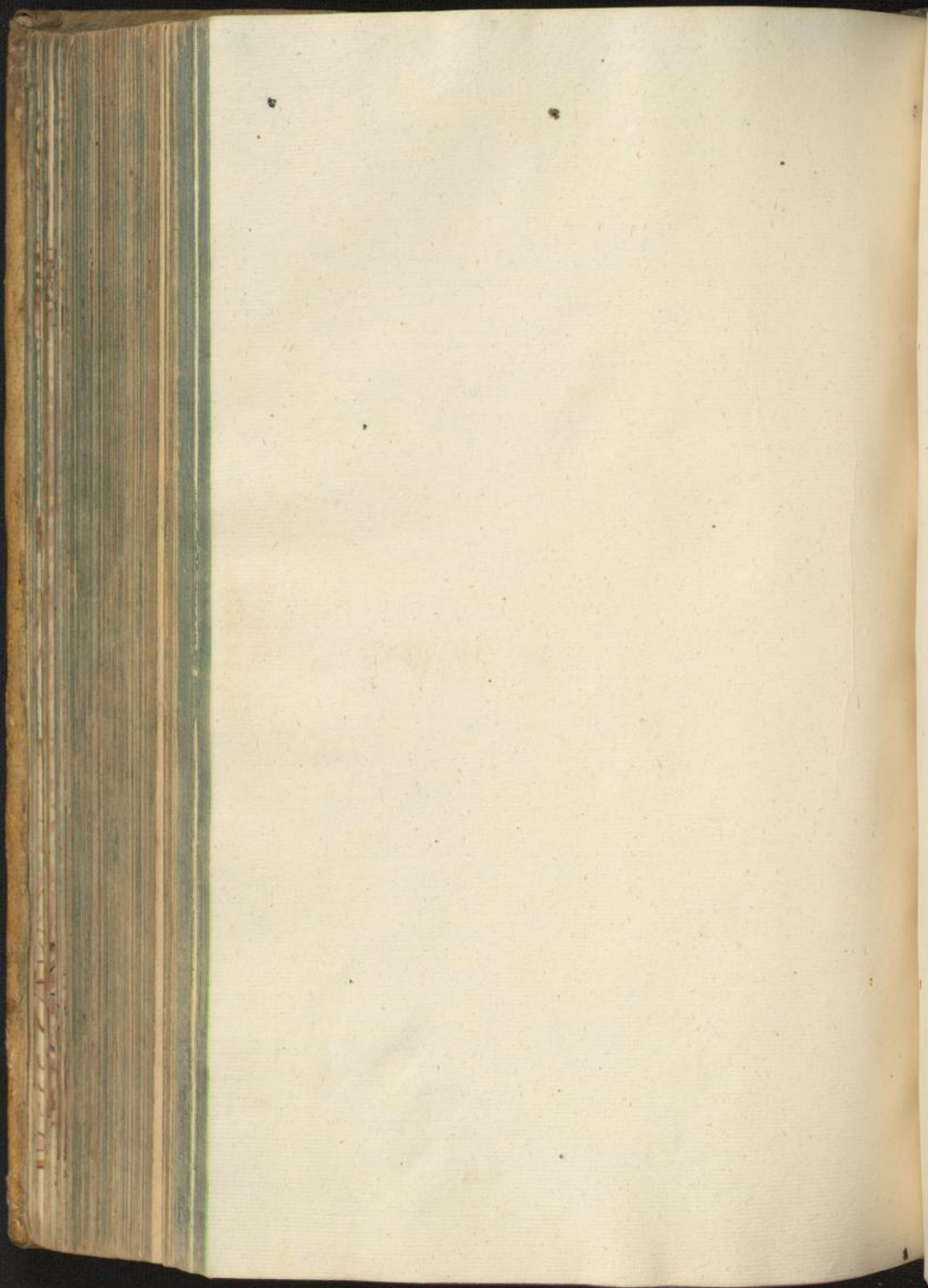


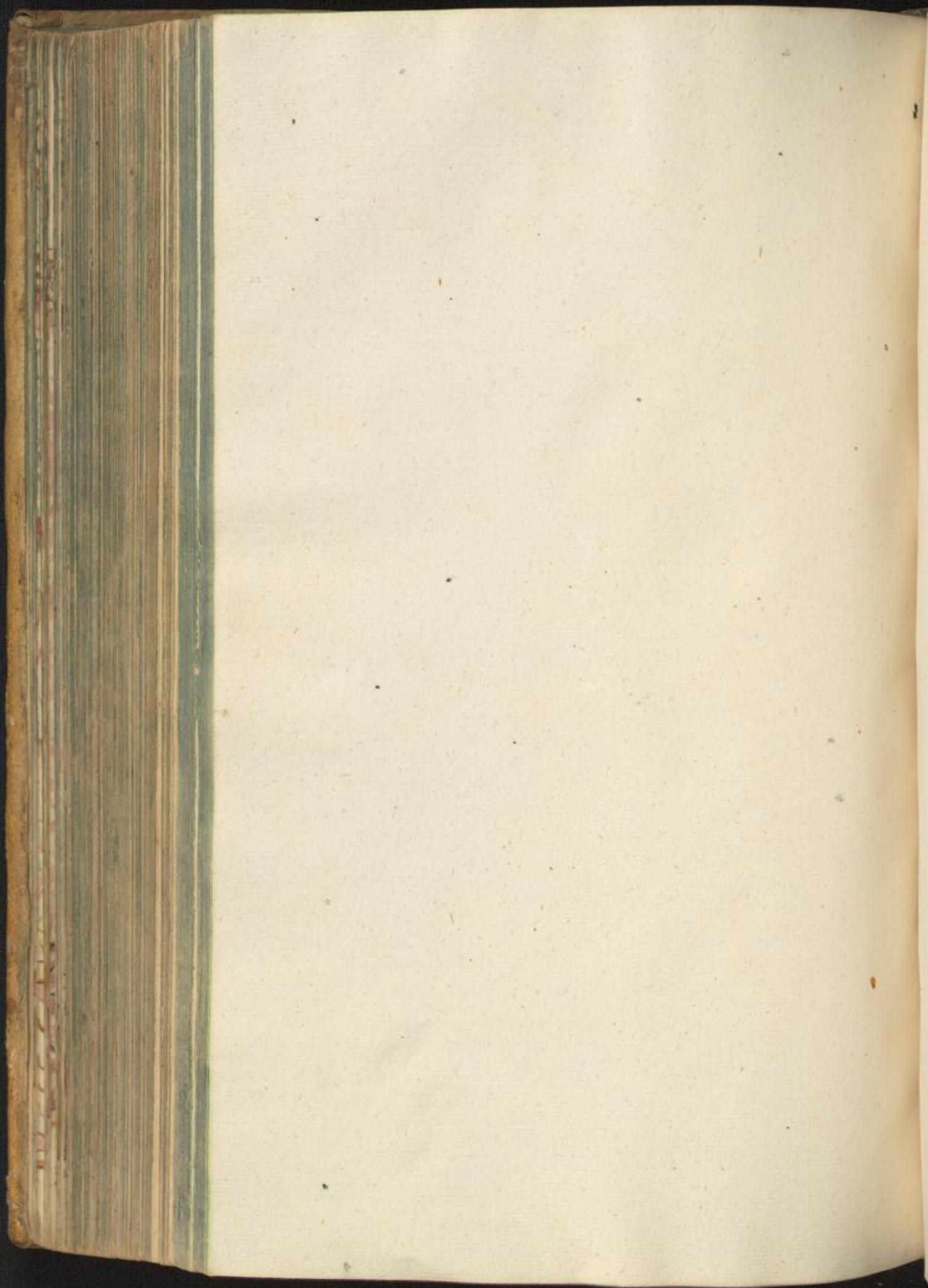
113

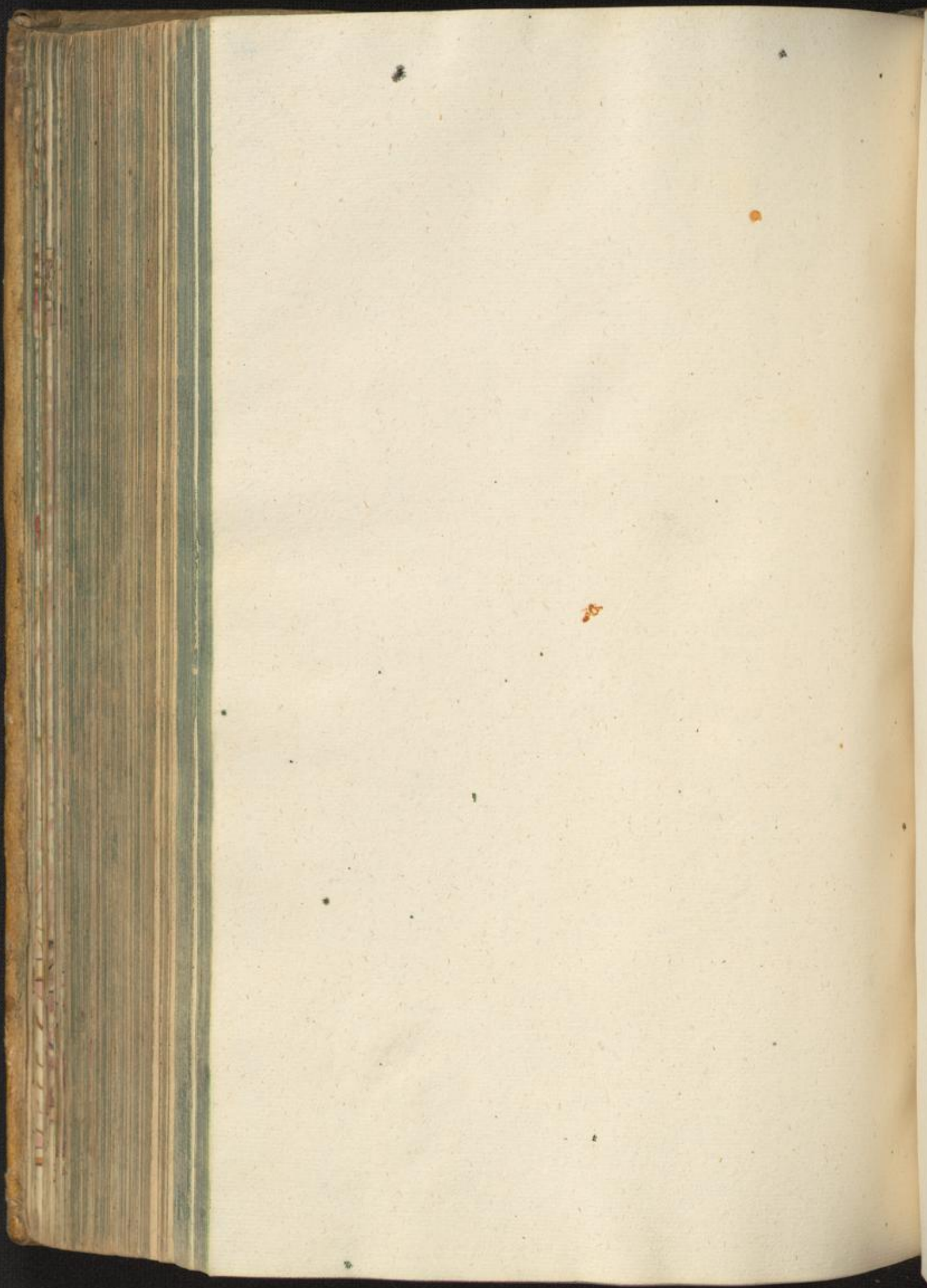


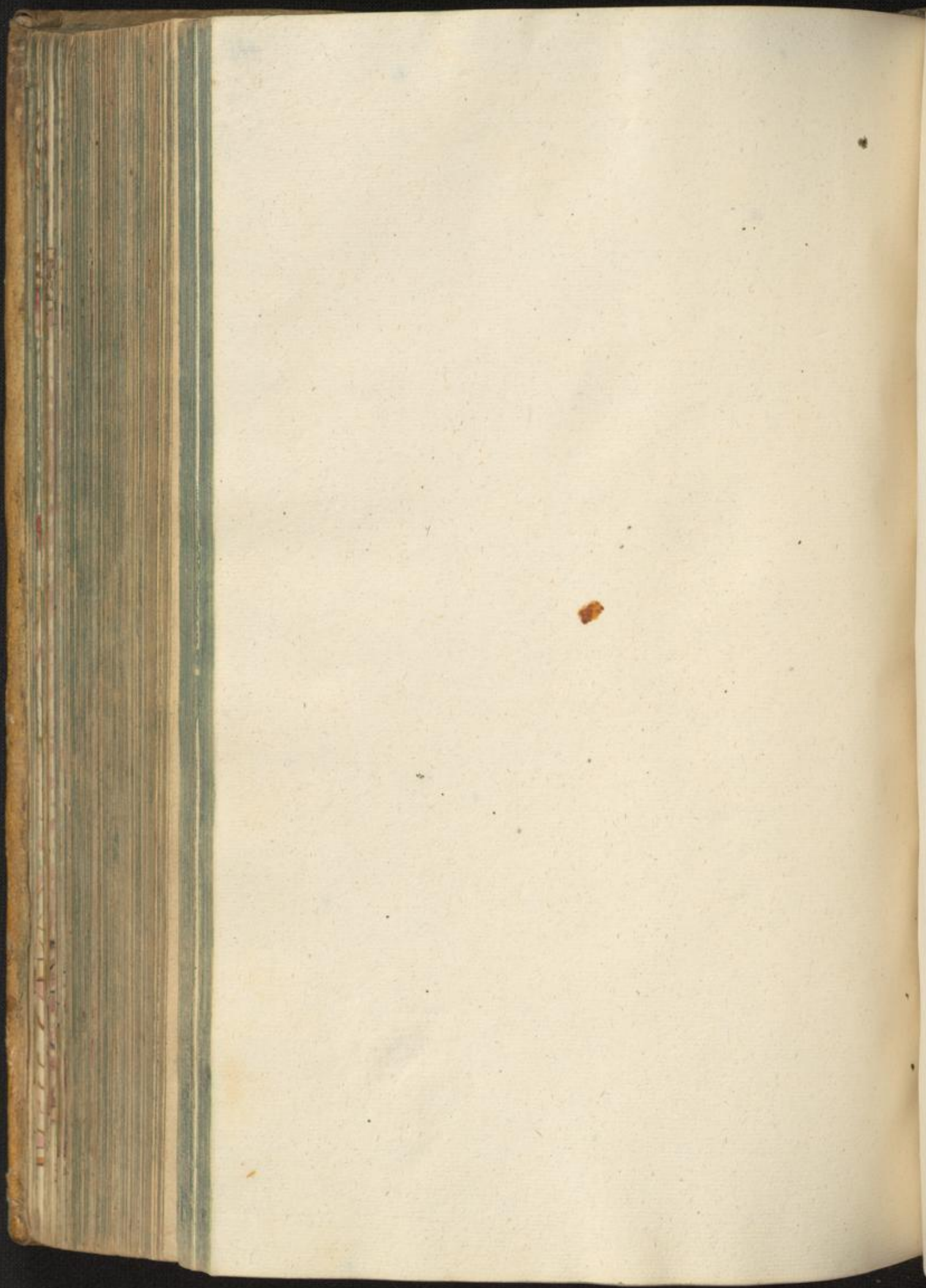
114



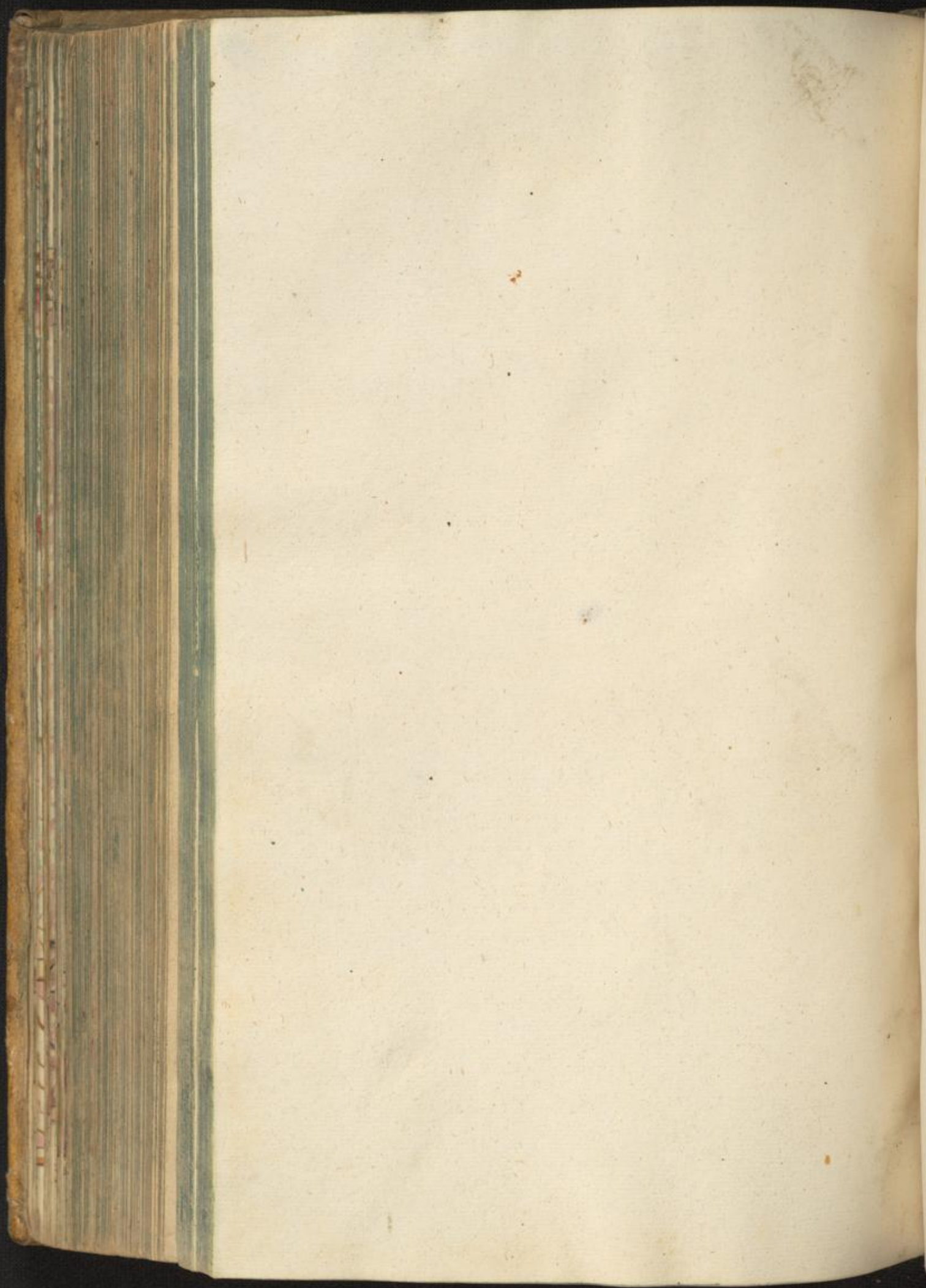


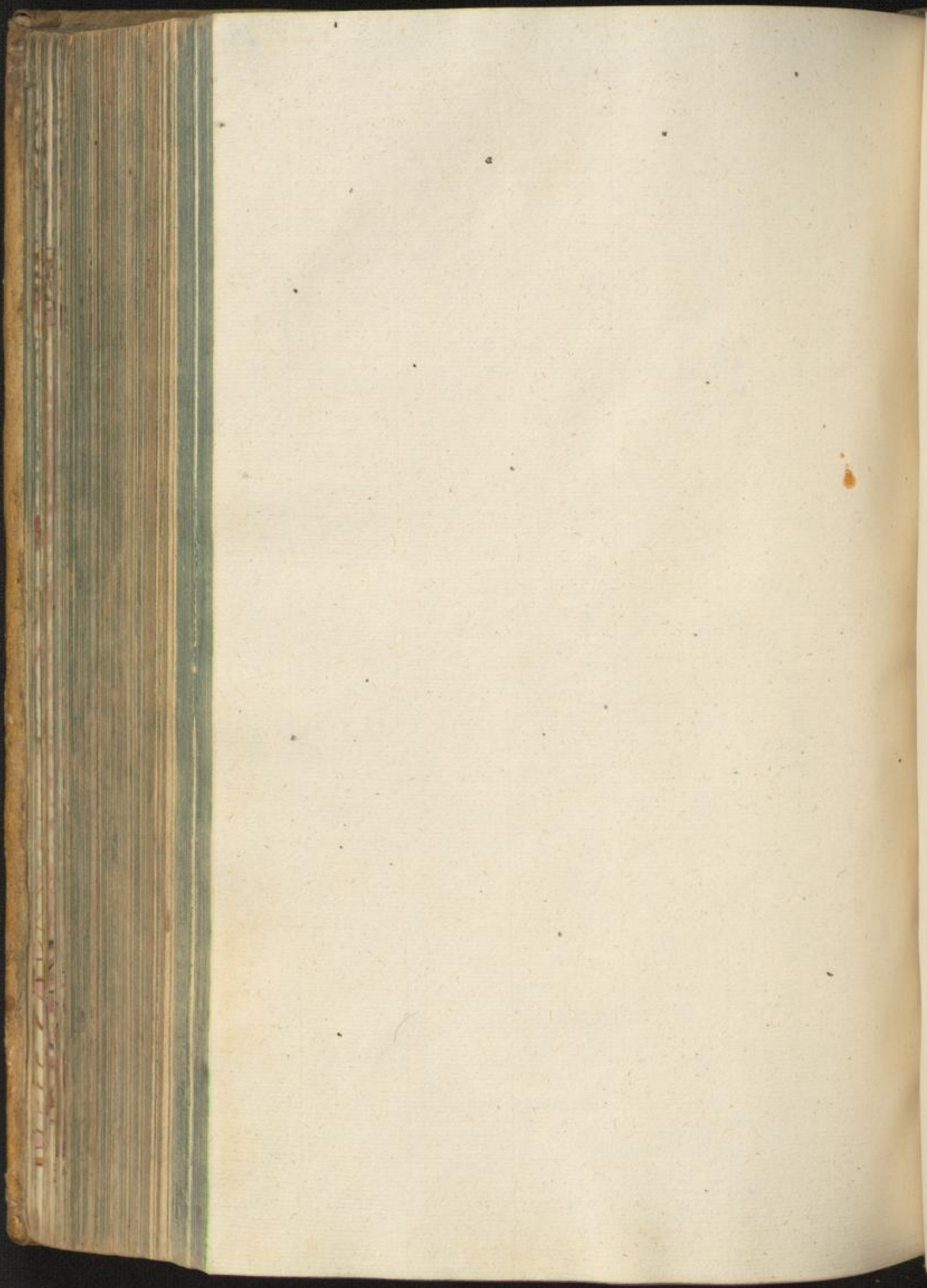




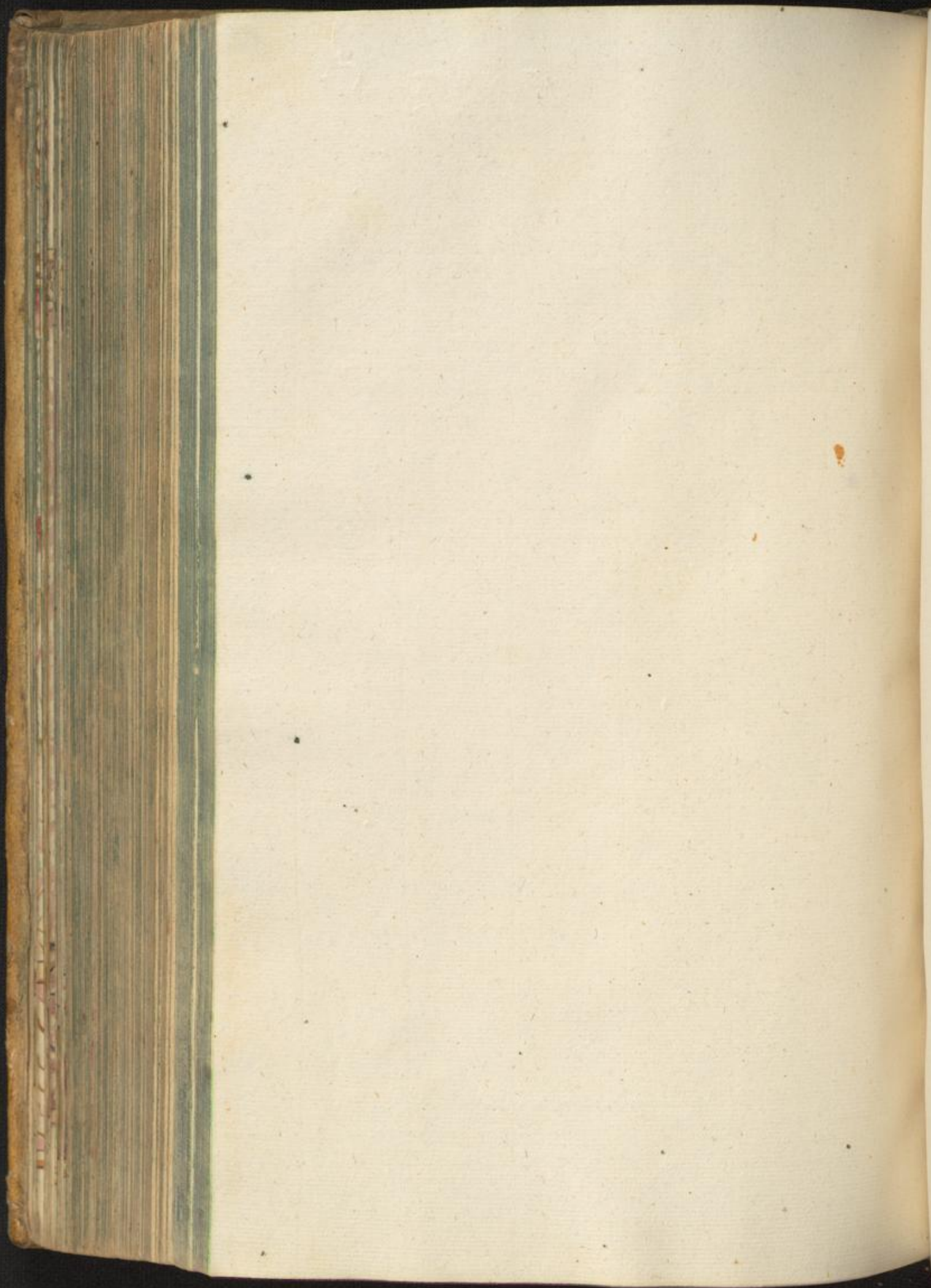


119

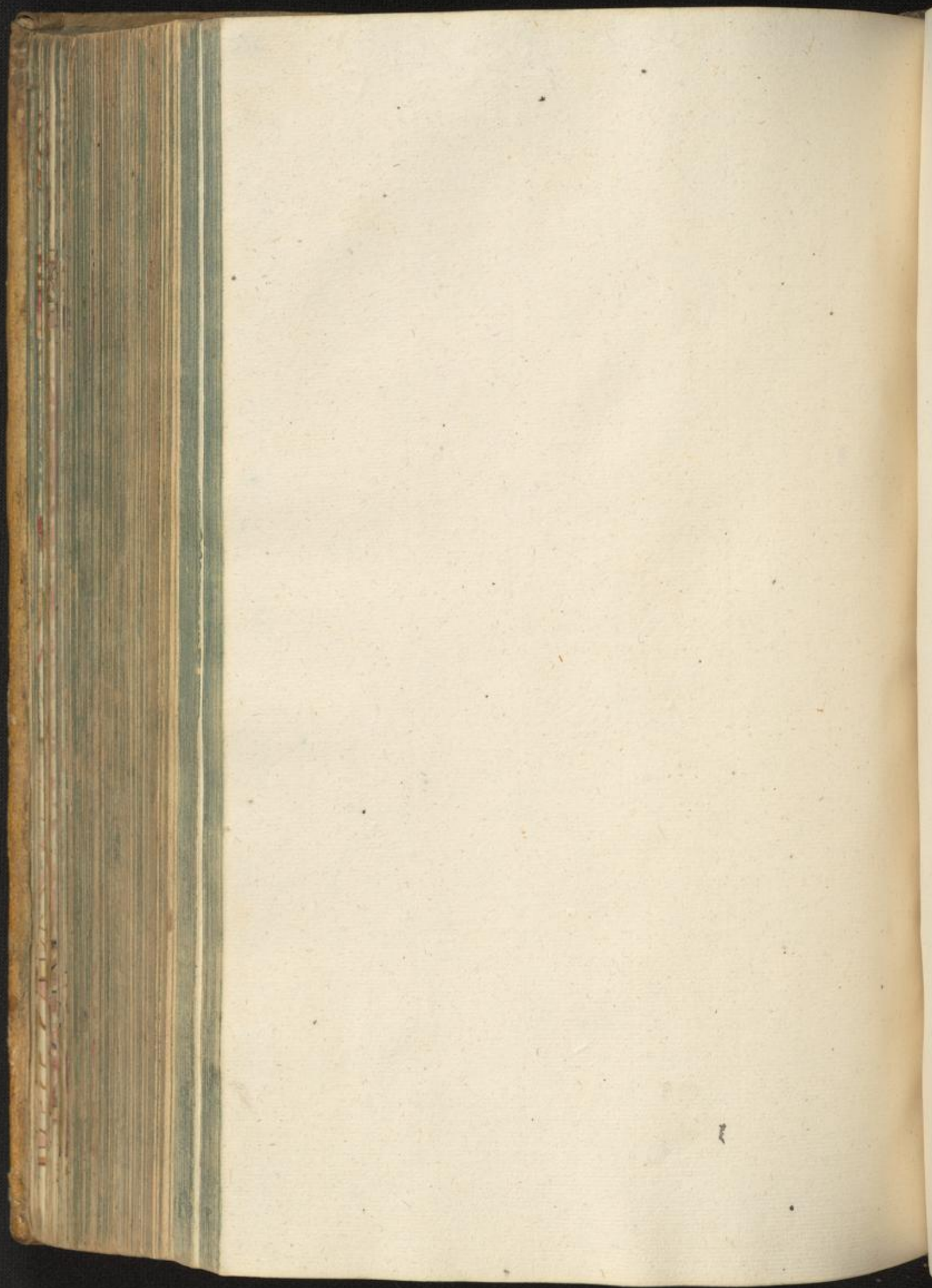




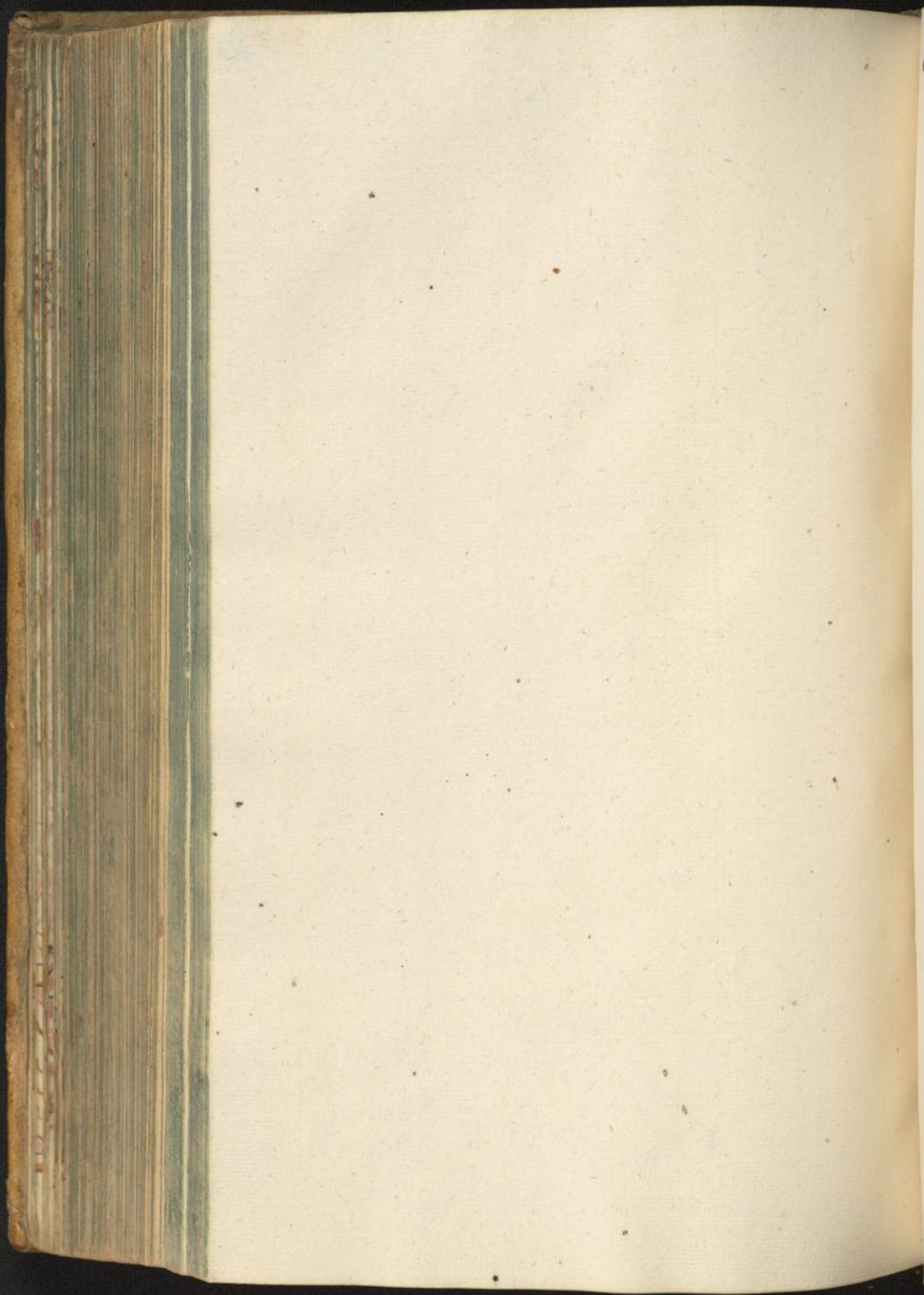
111



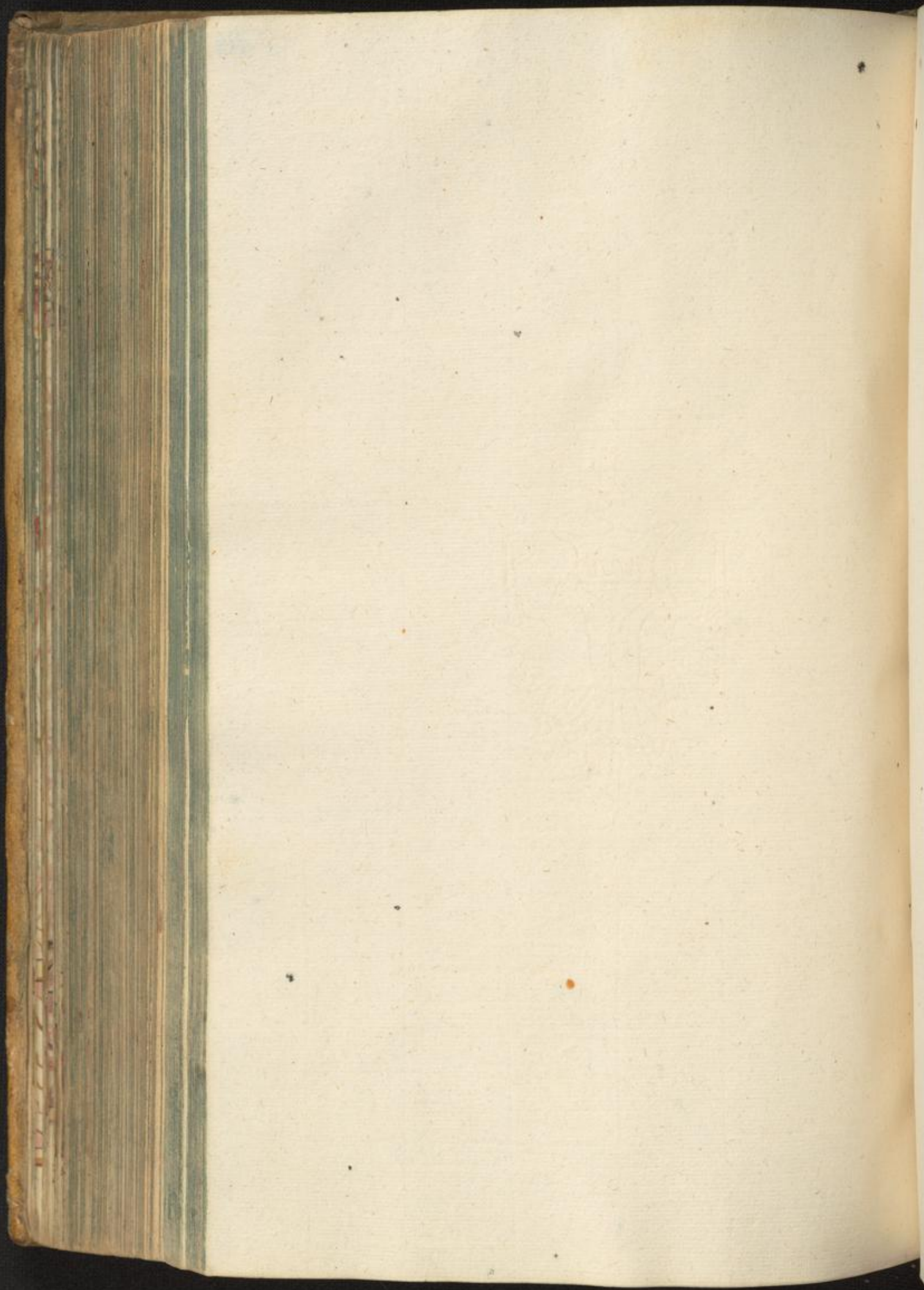
122



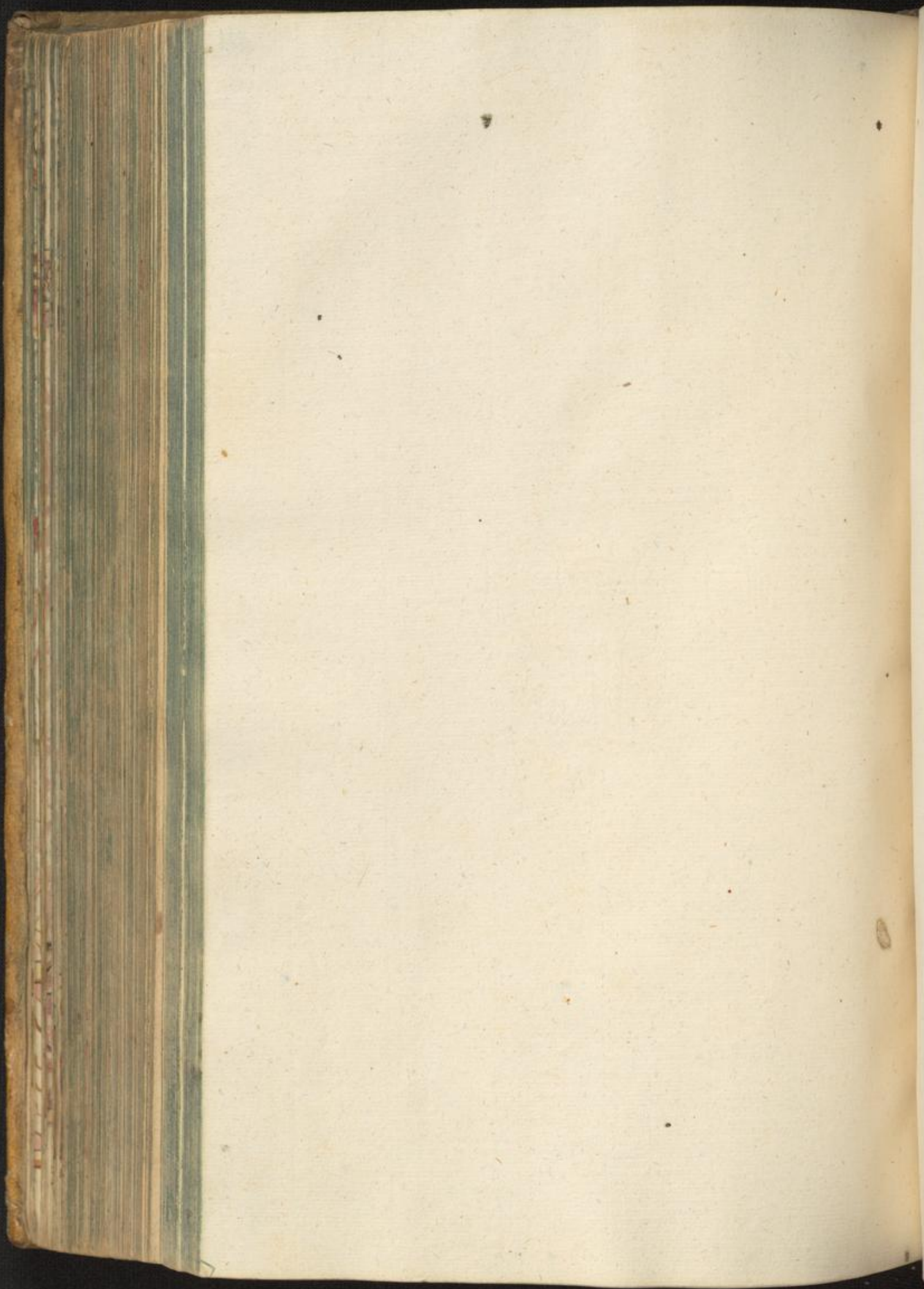
123



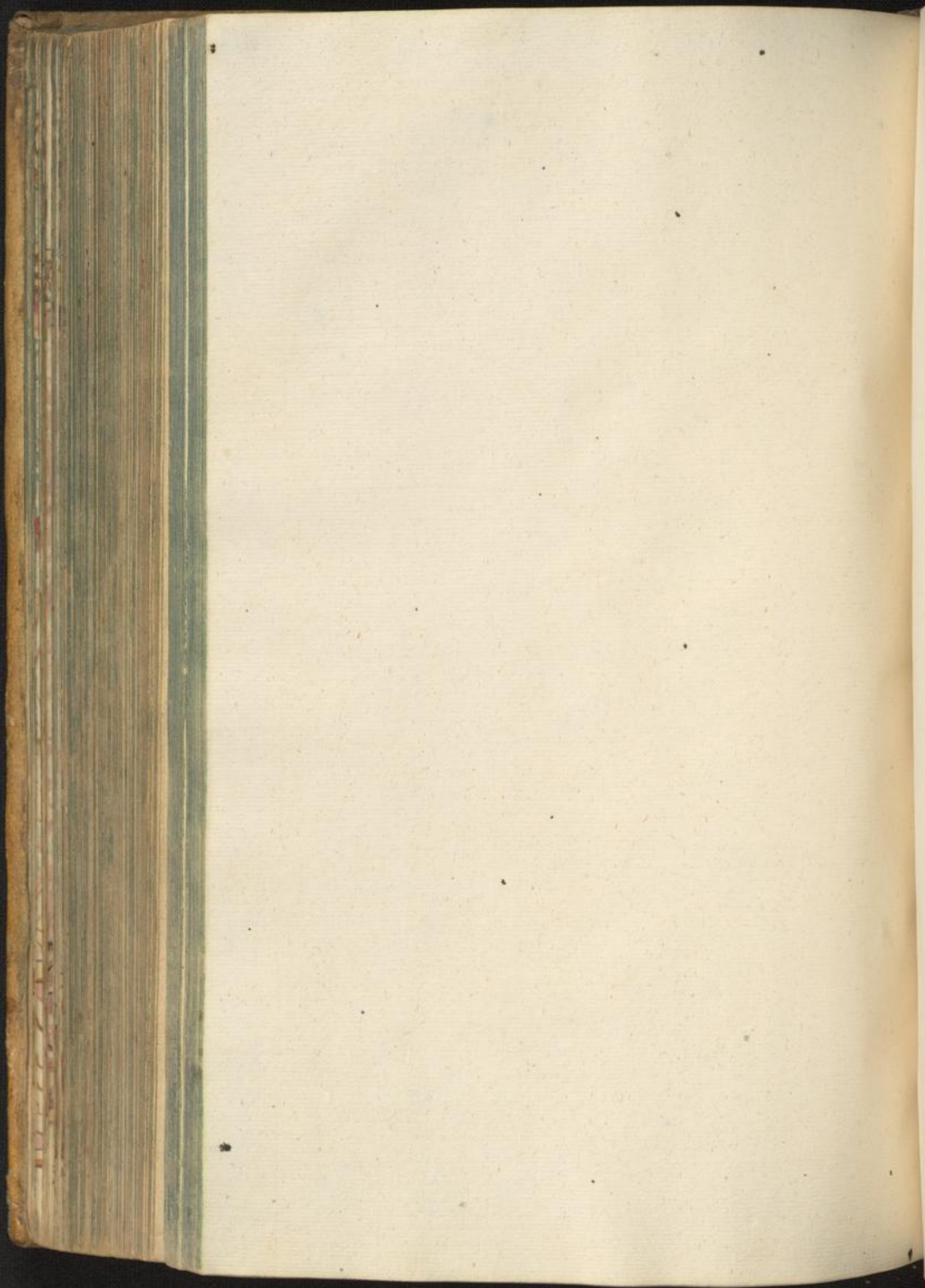
124

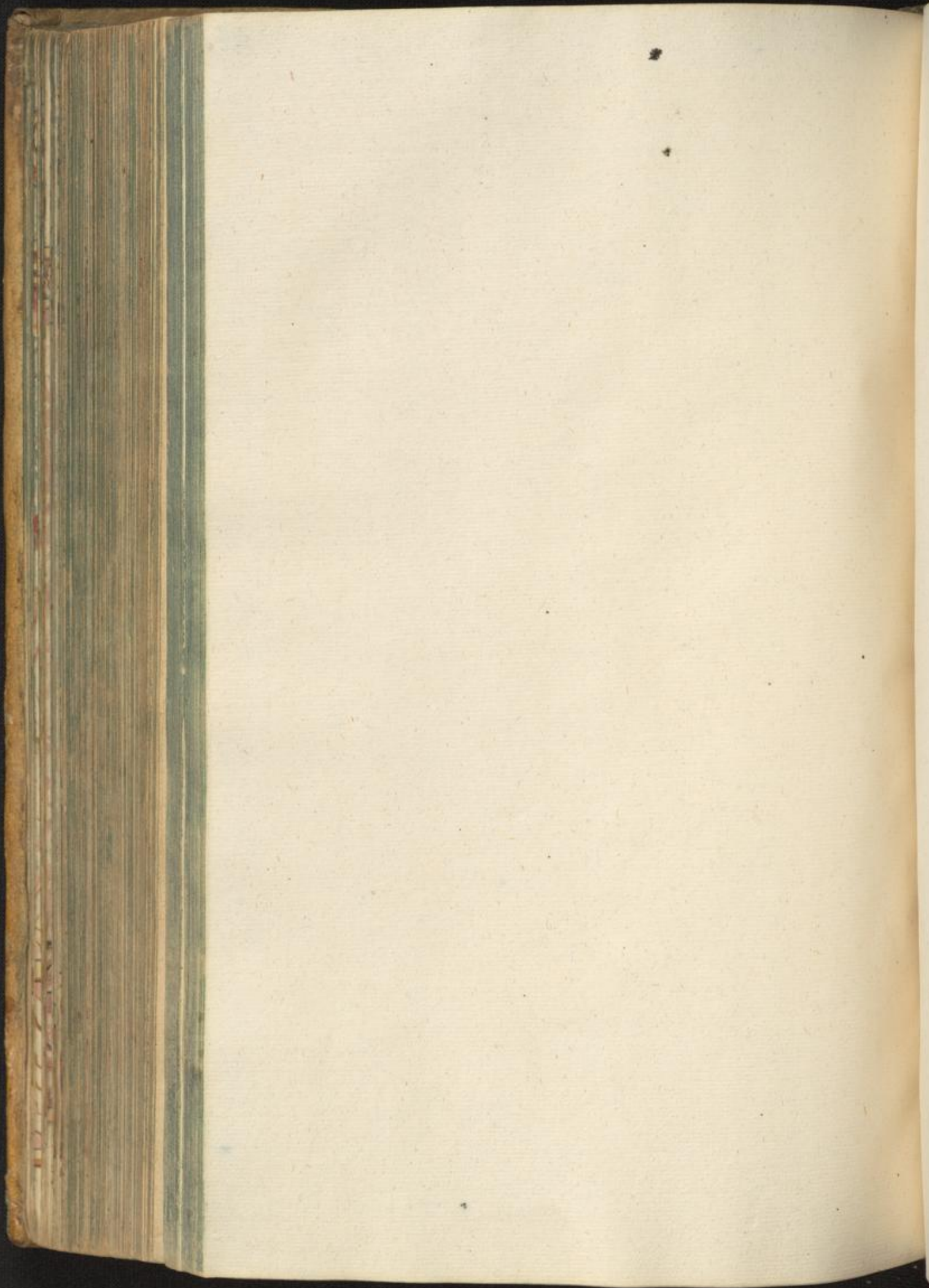


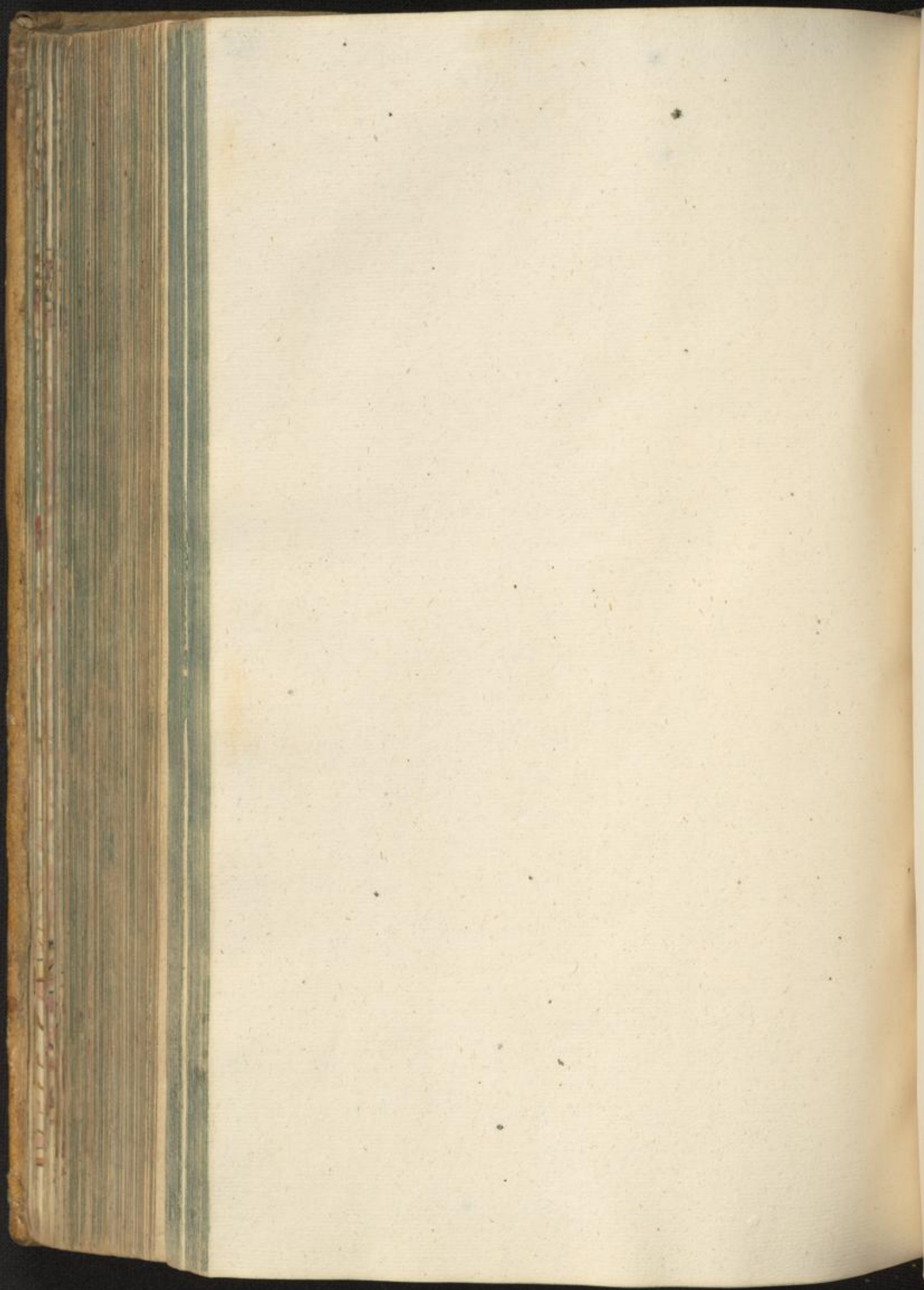
125



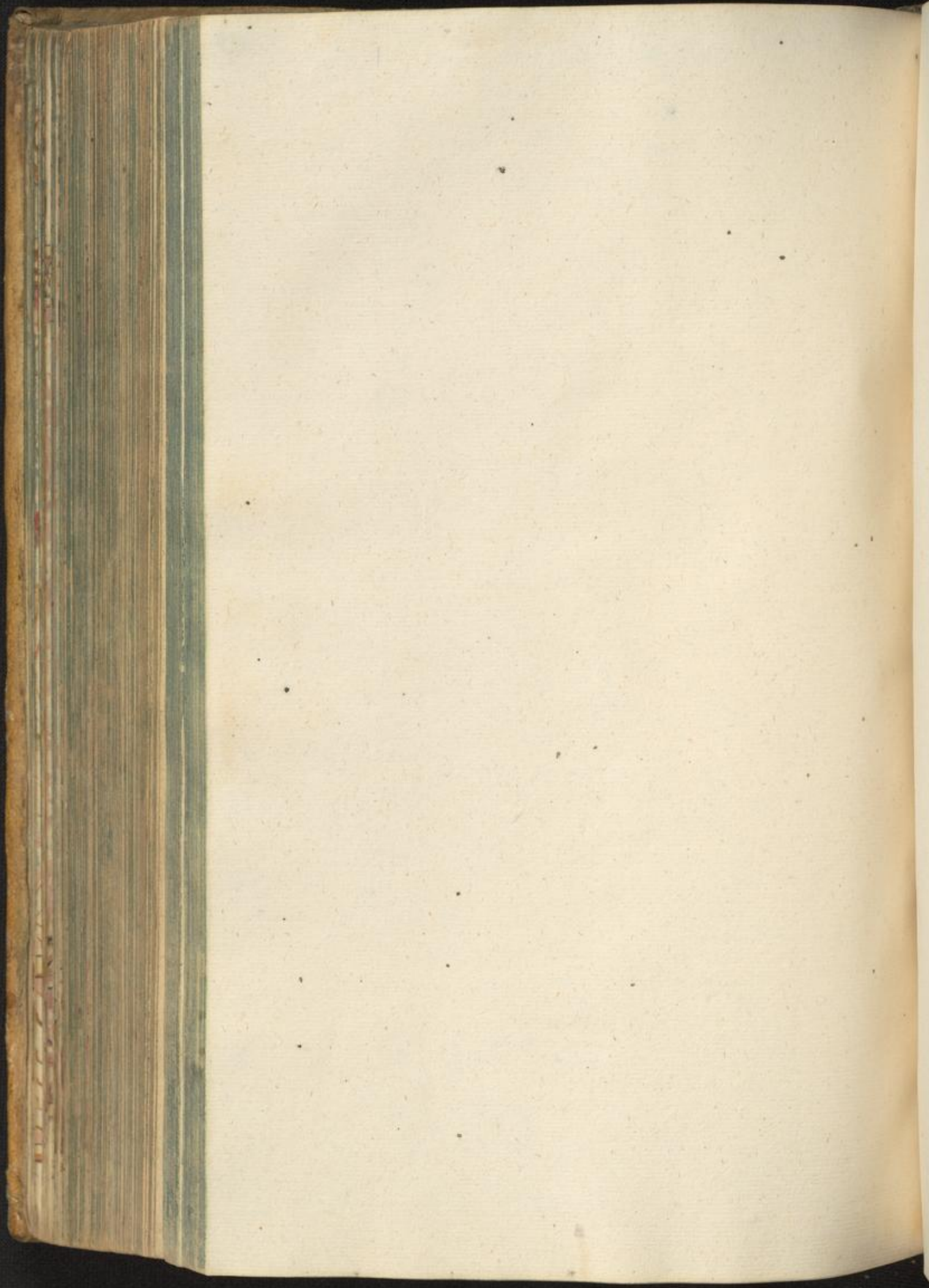
126.

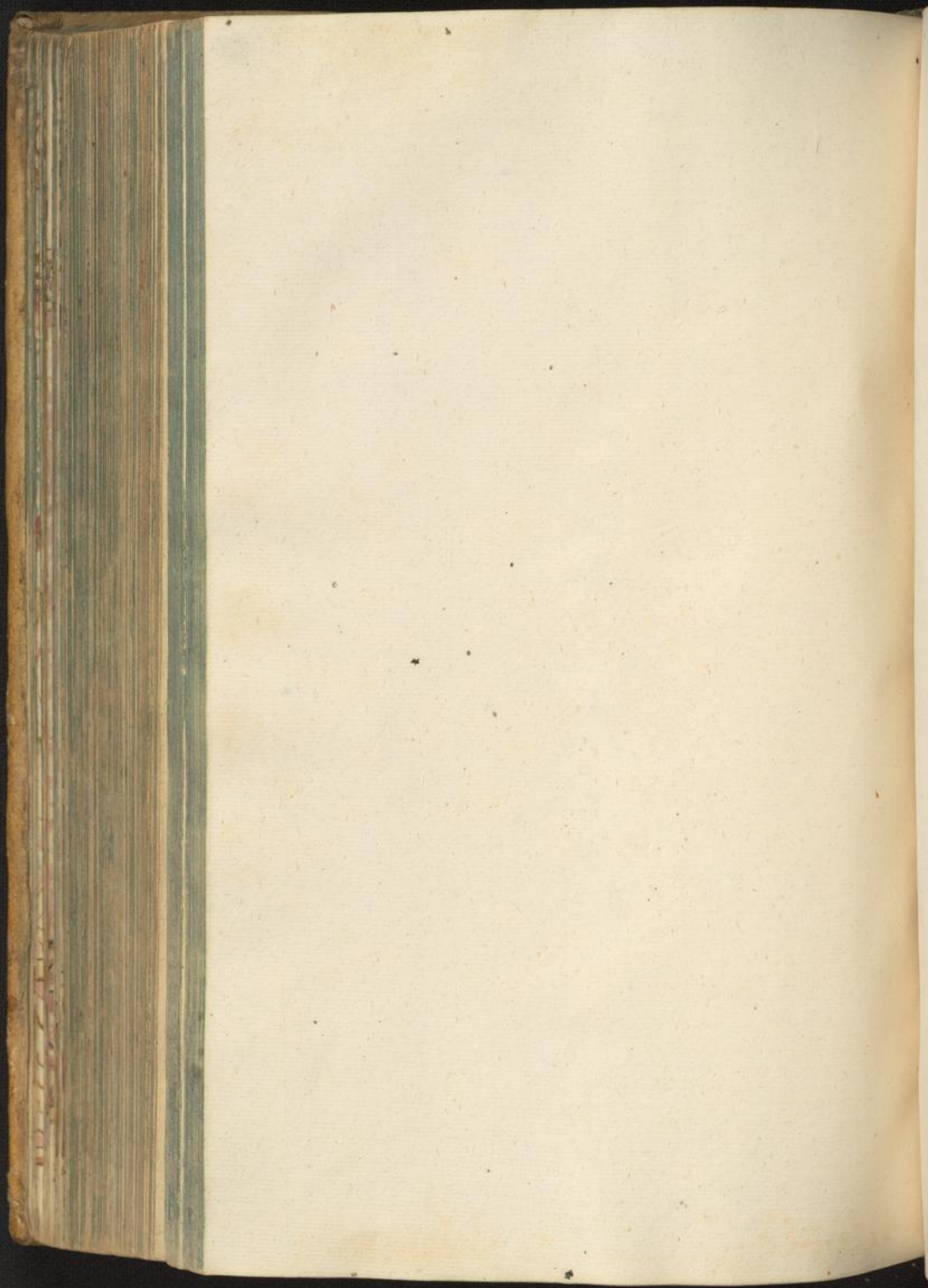


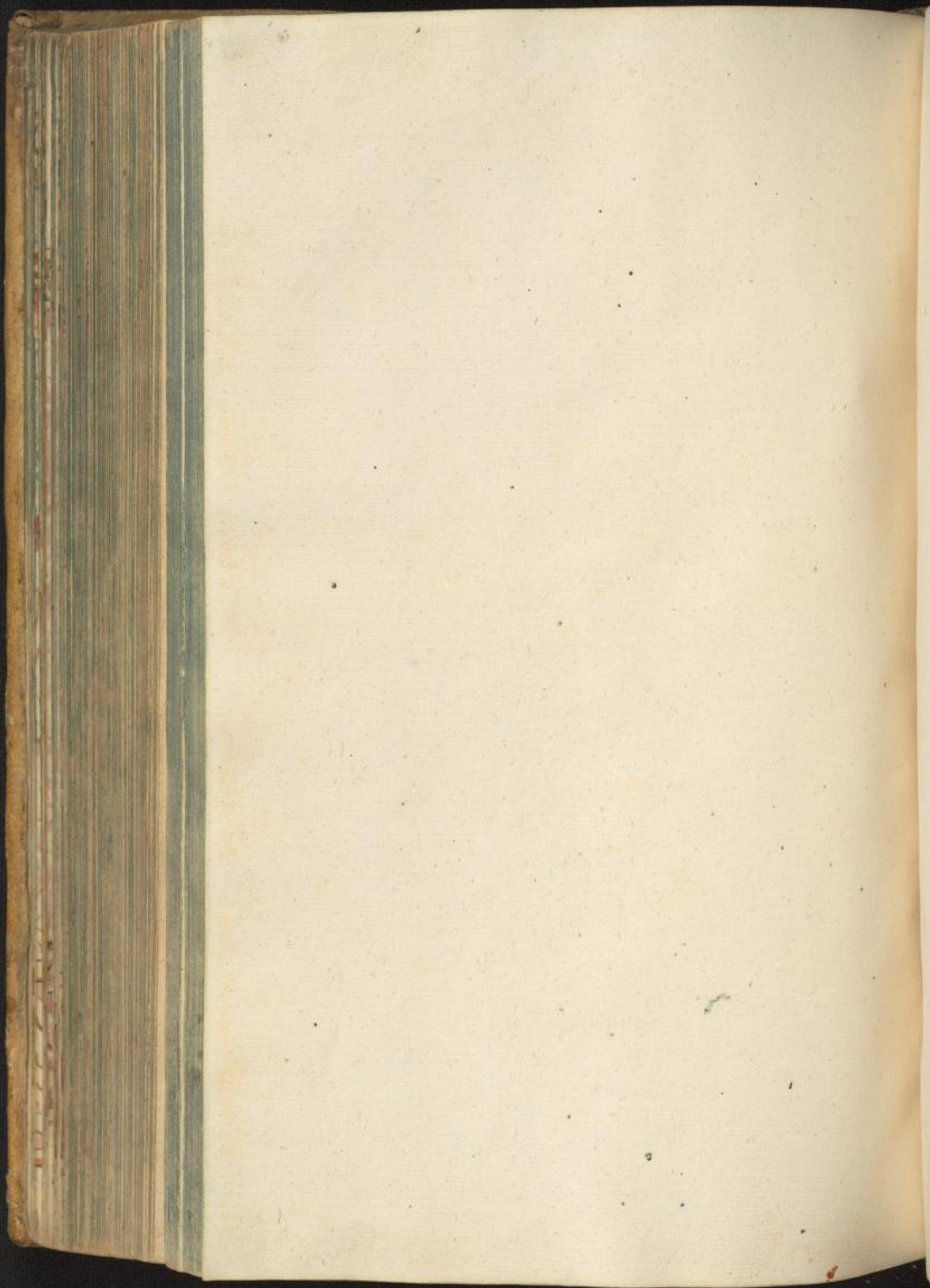


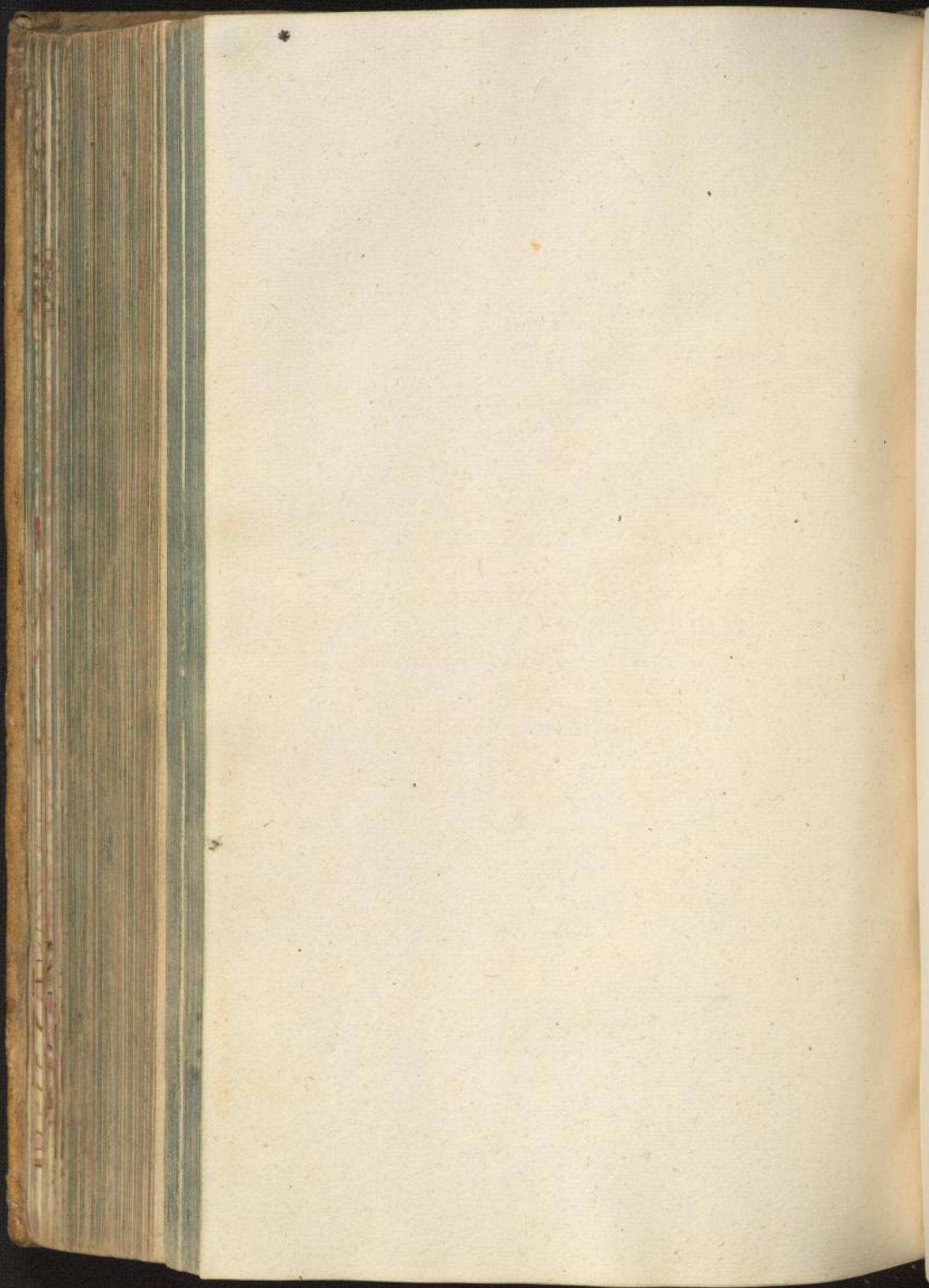


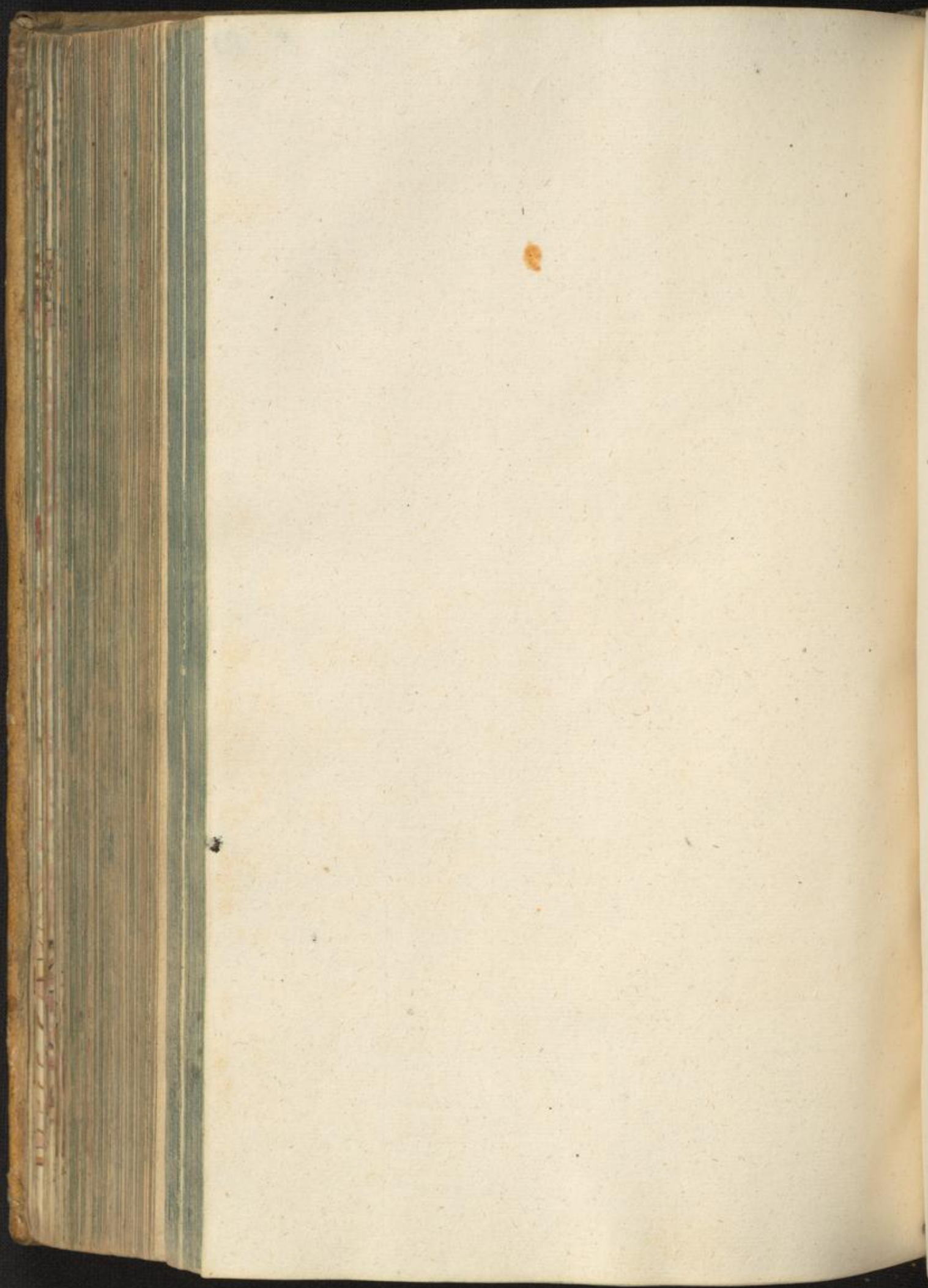
129

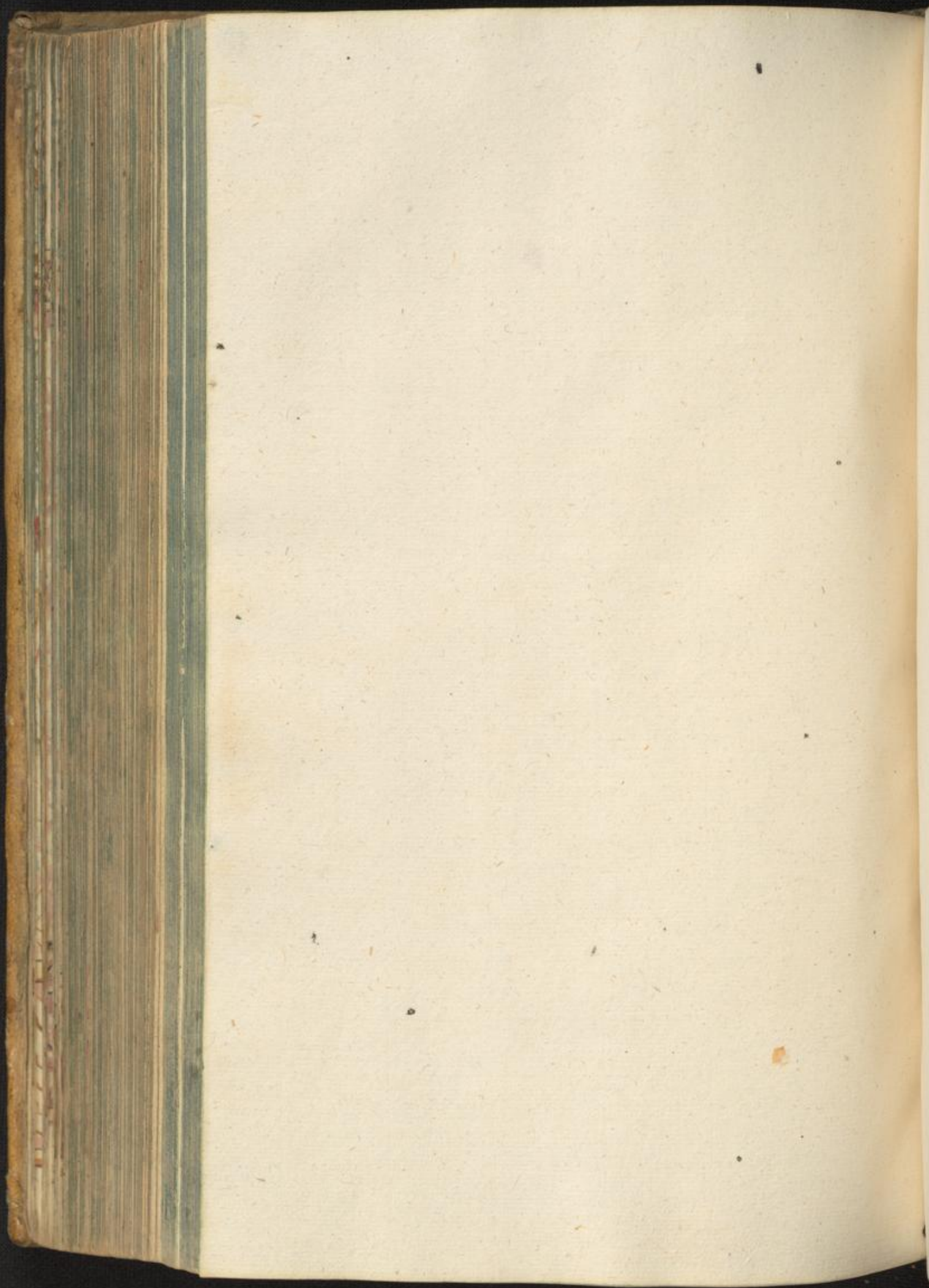


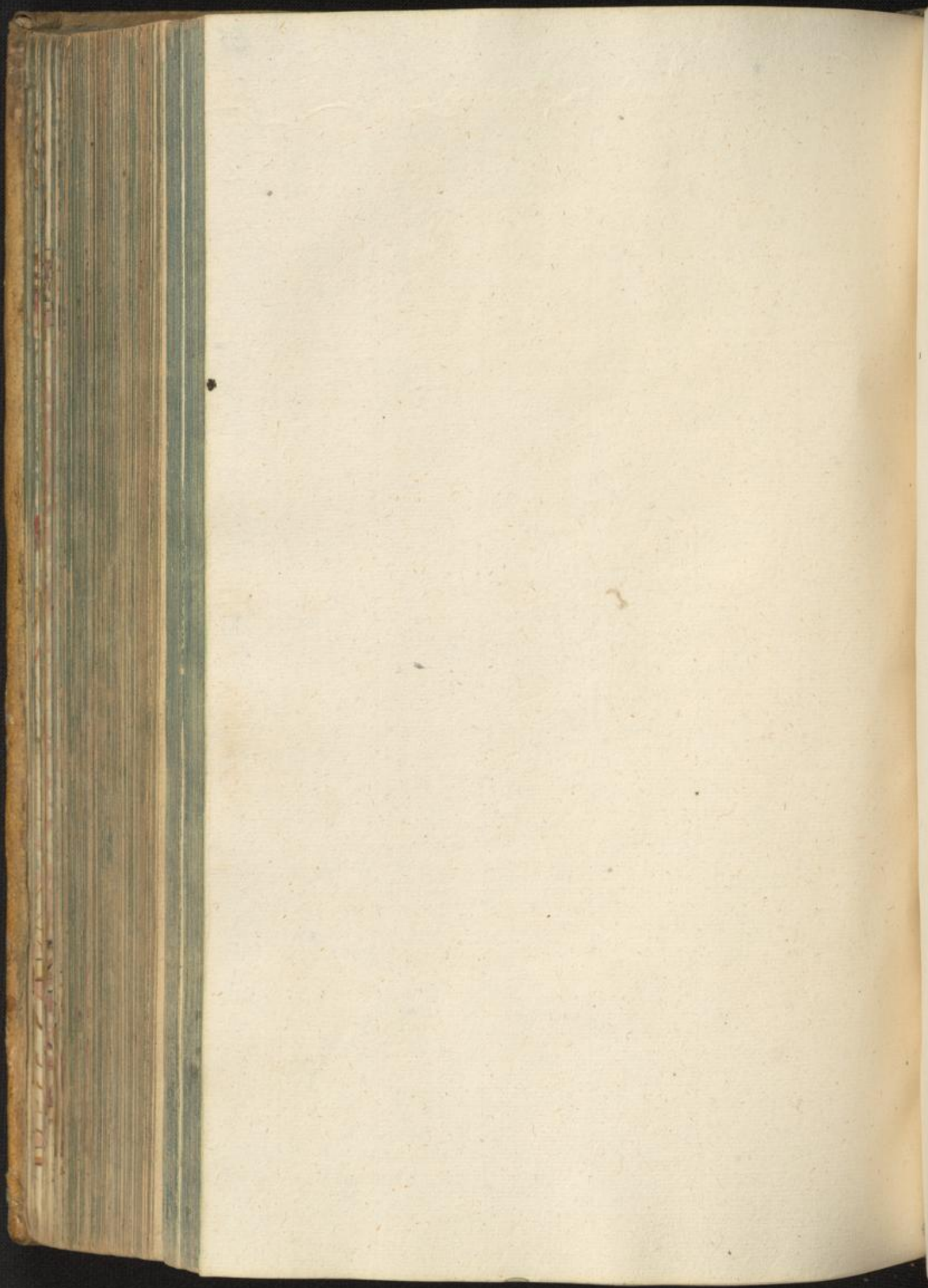


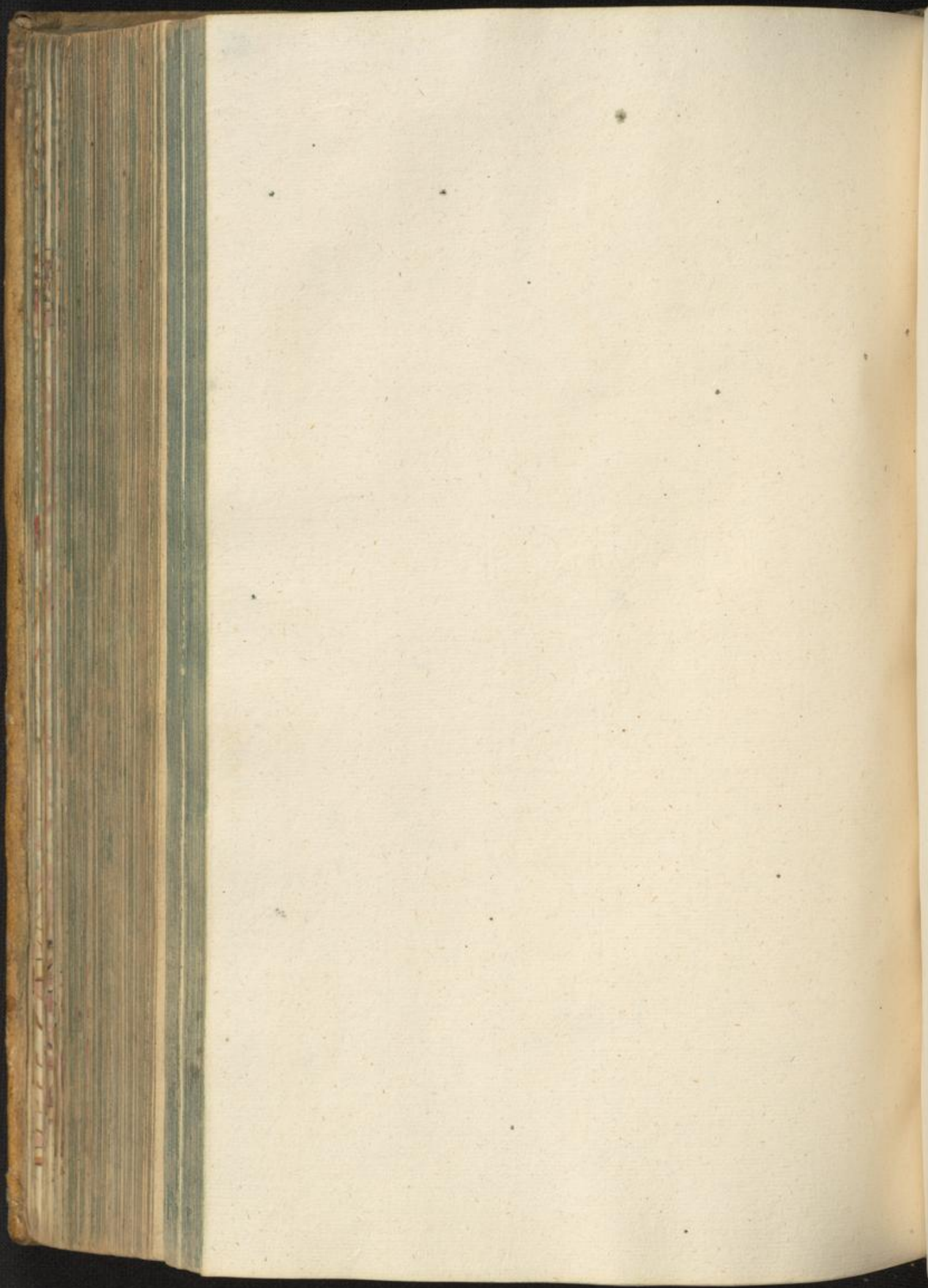


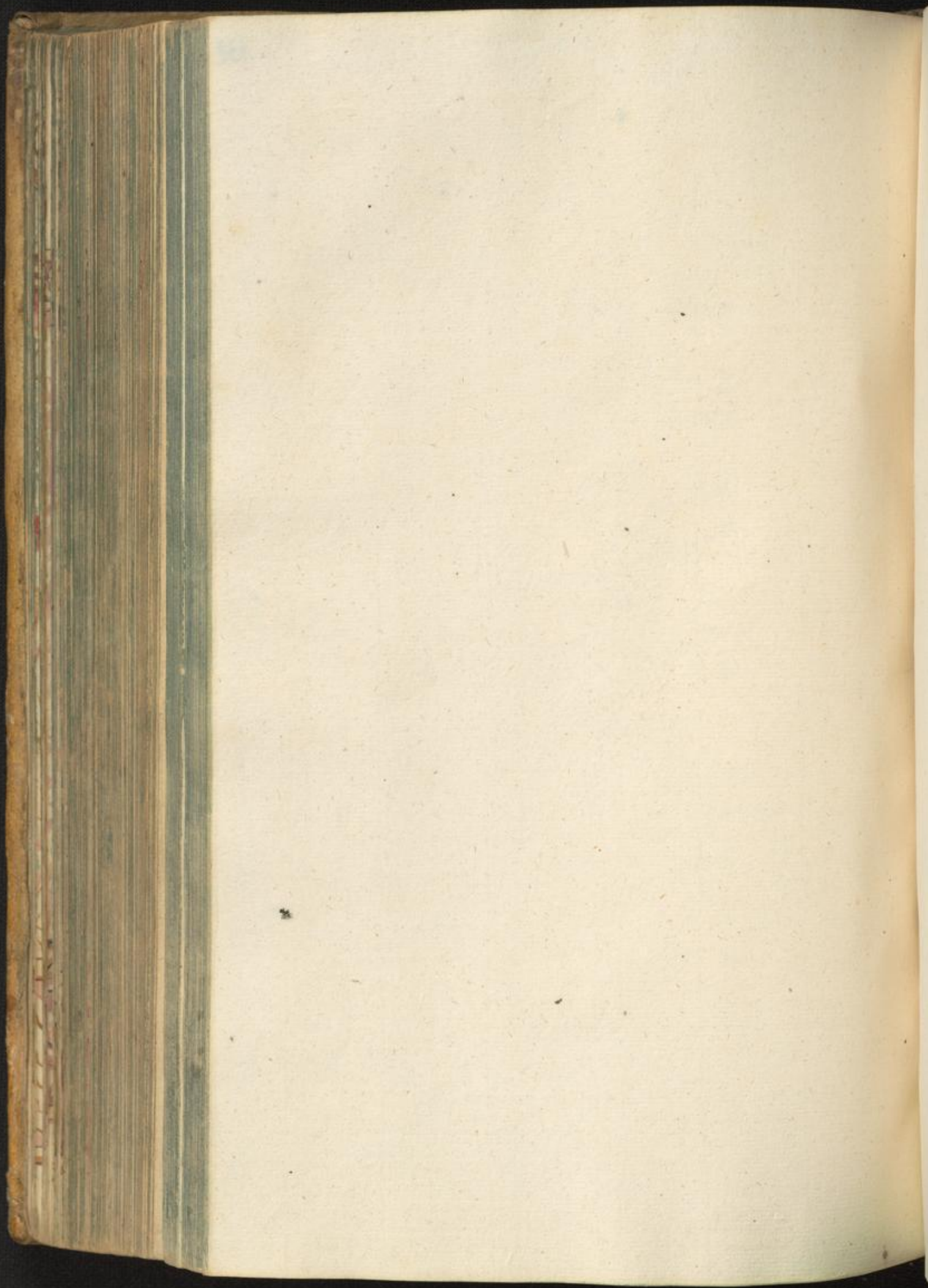


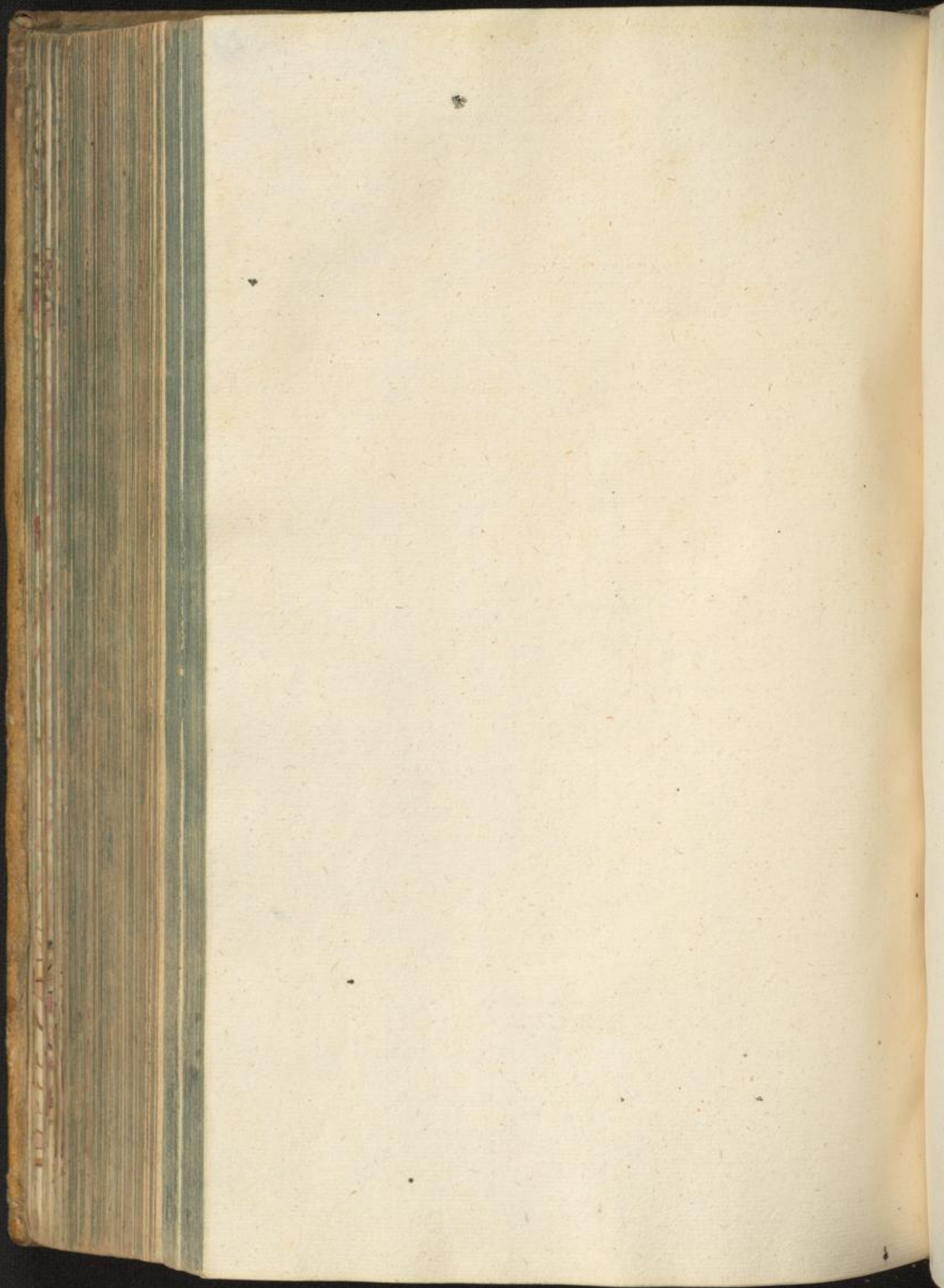


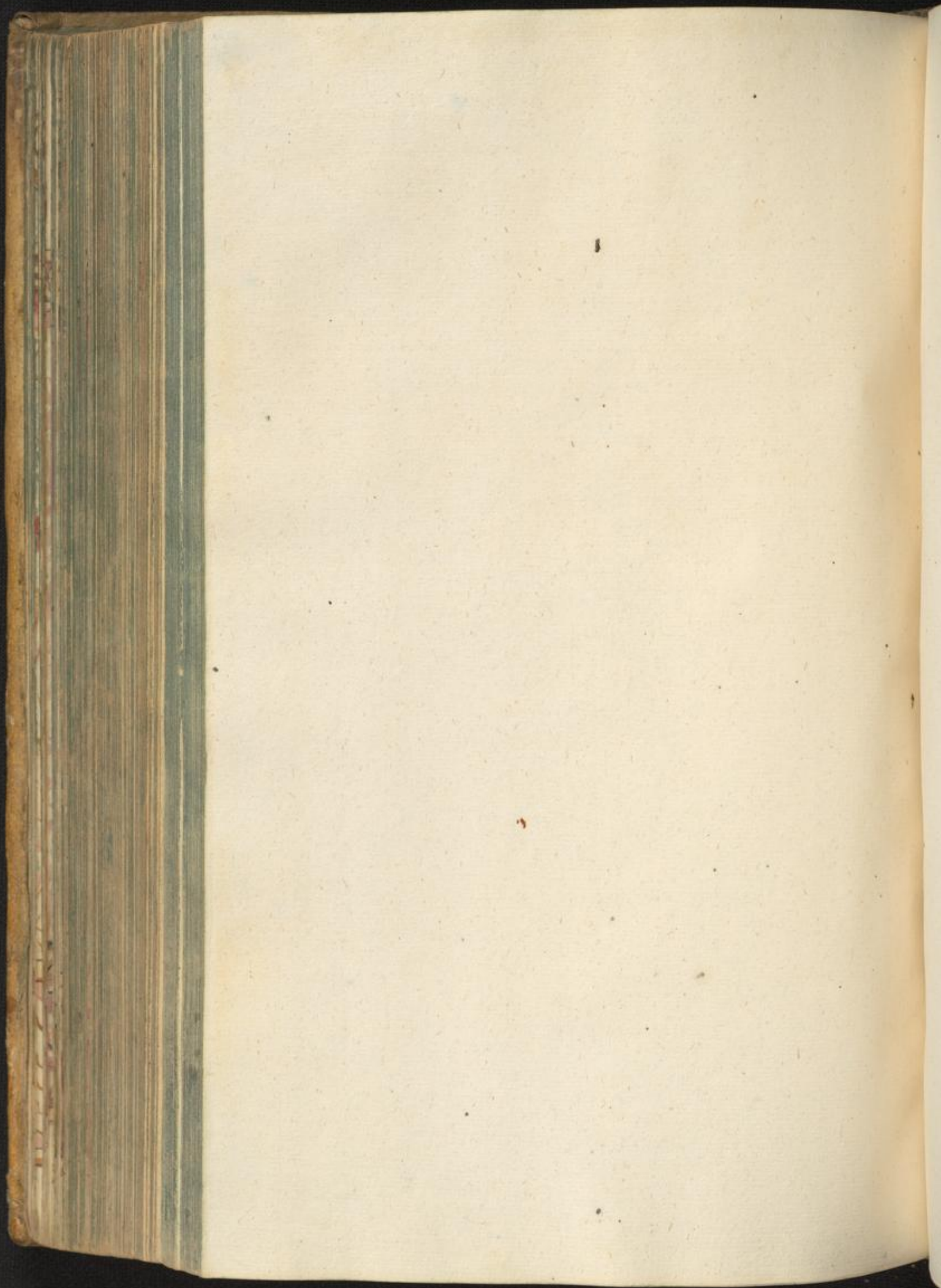


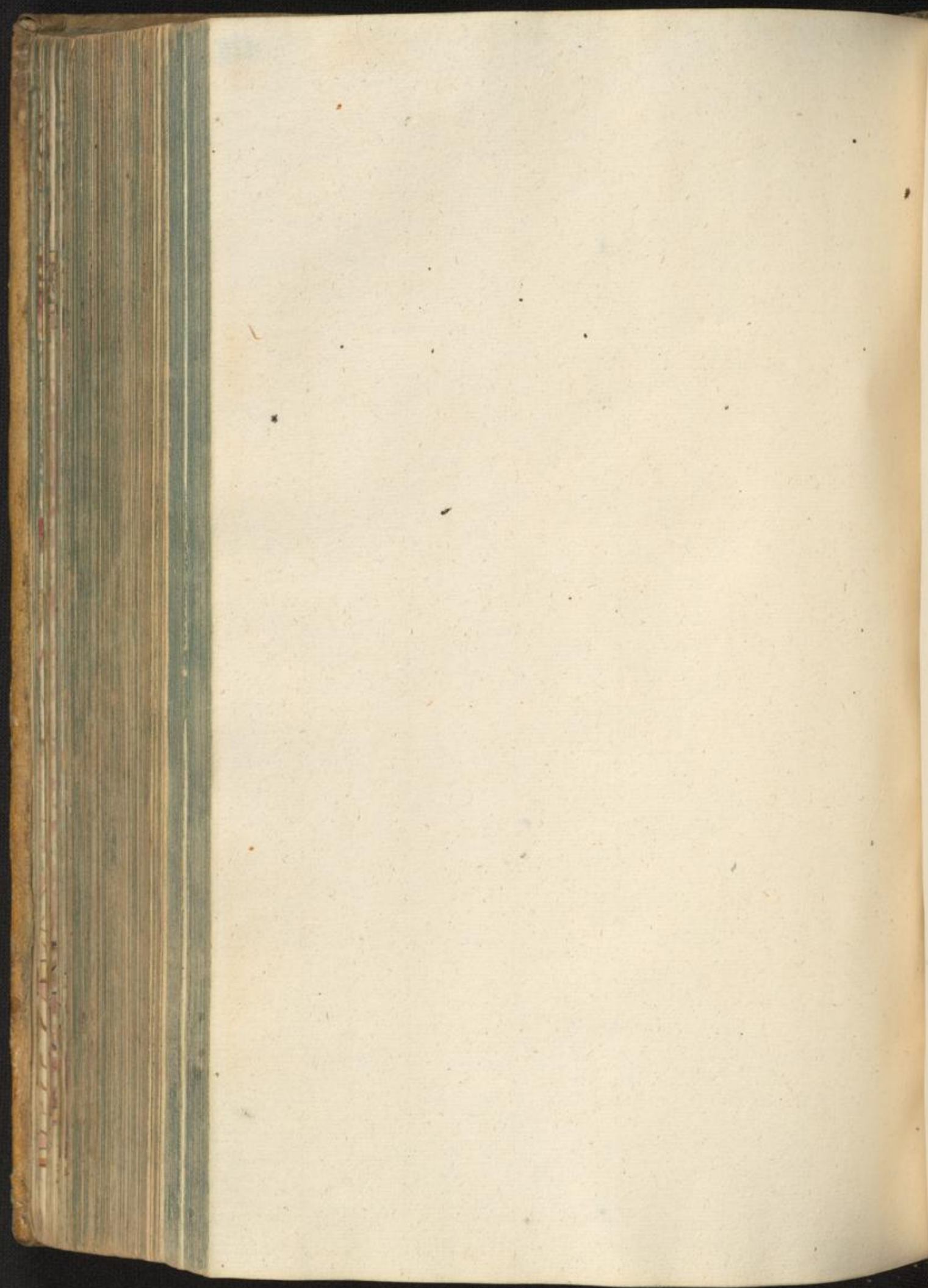




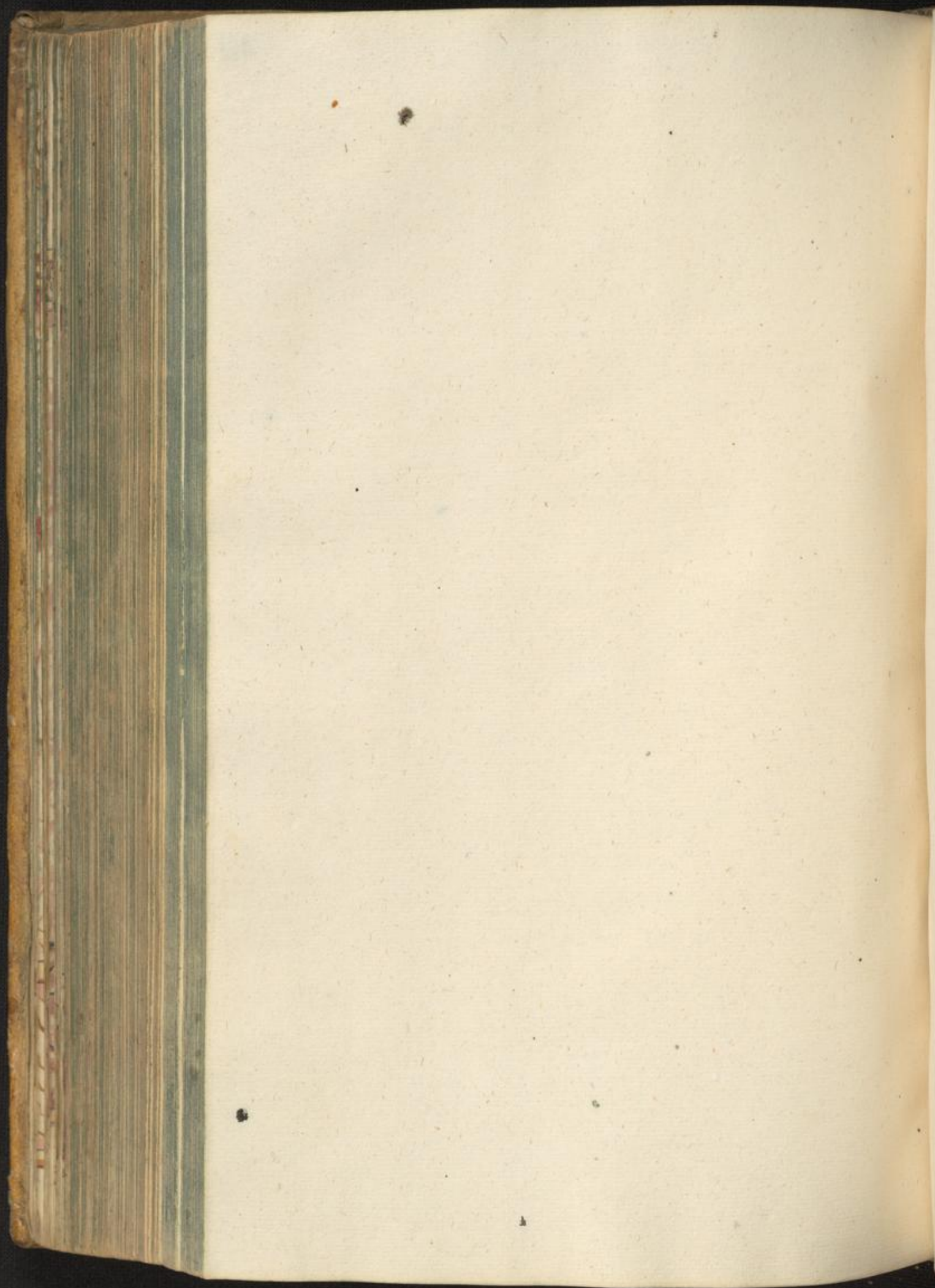


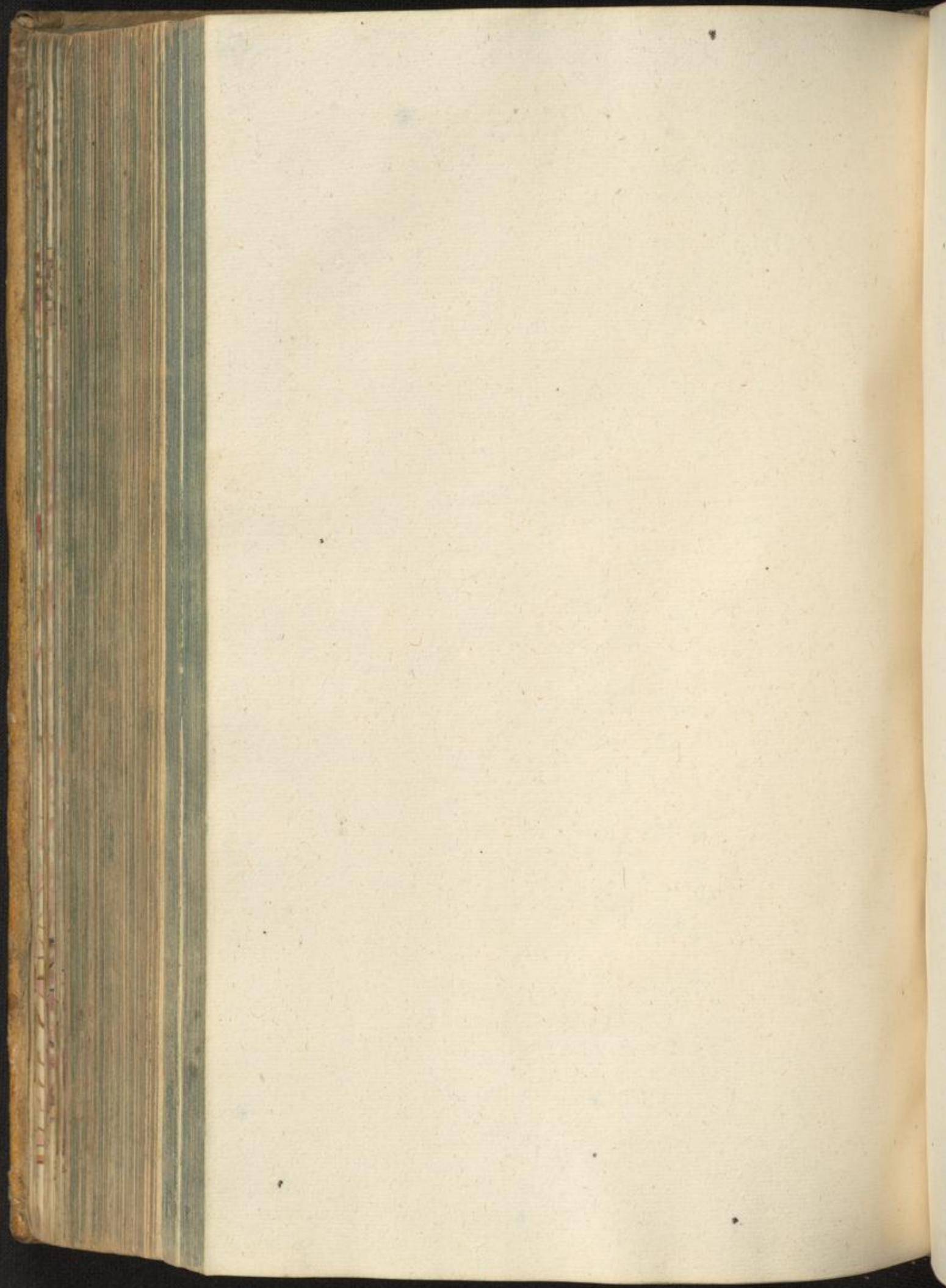


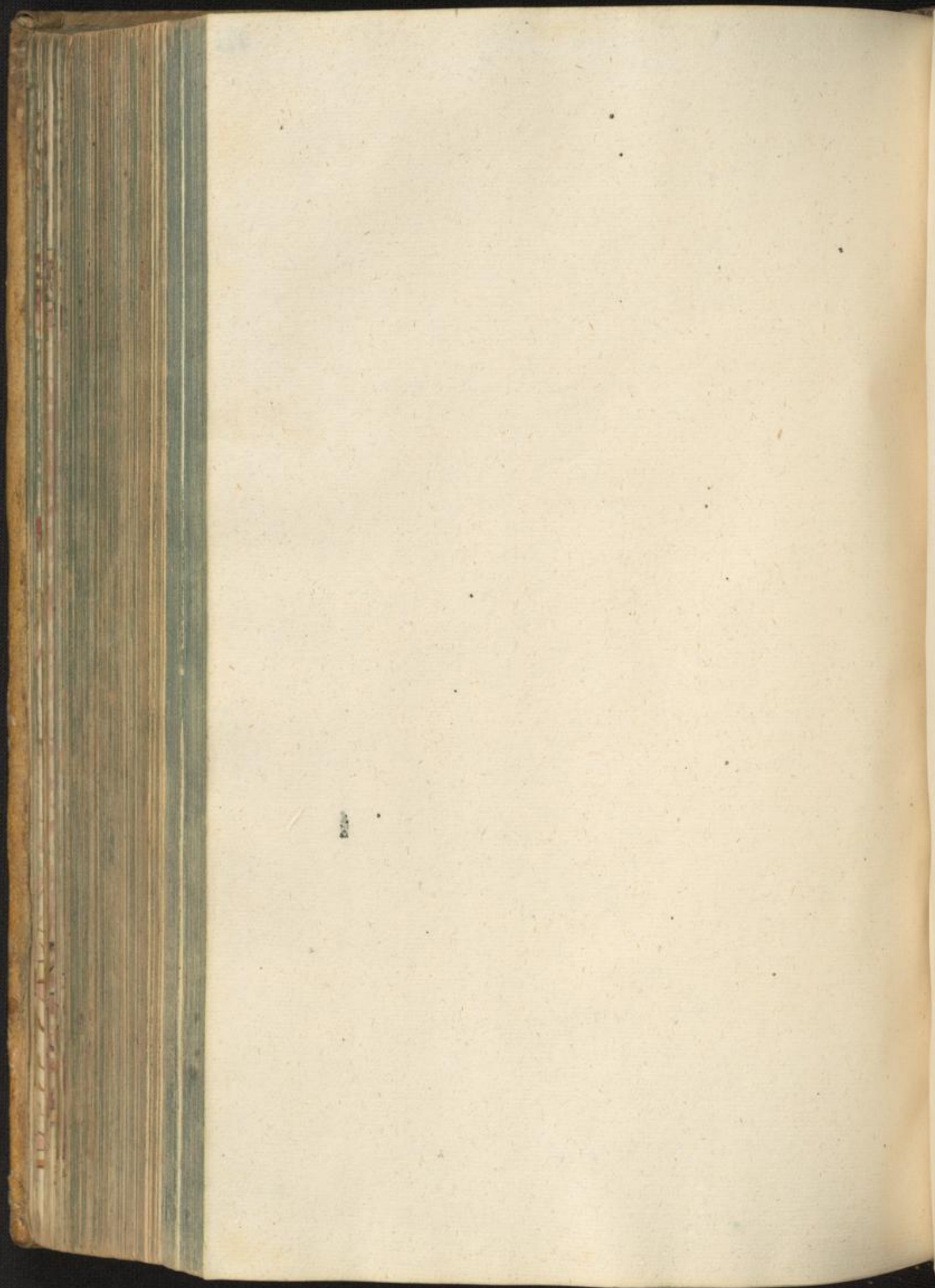


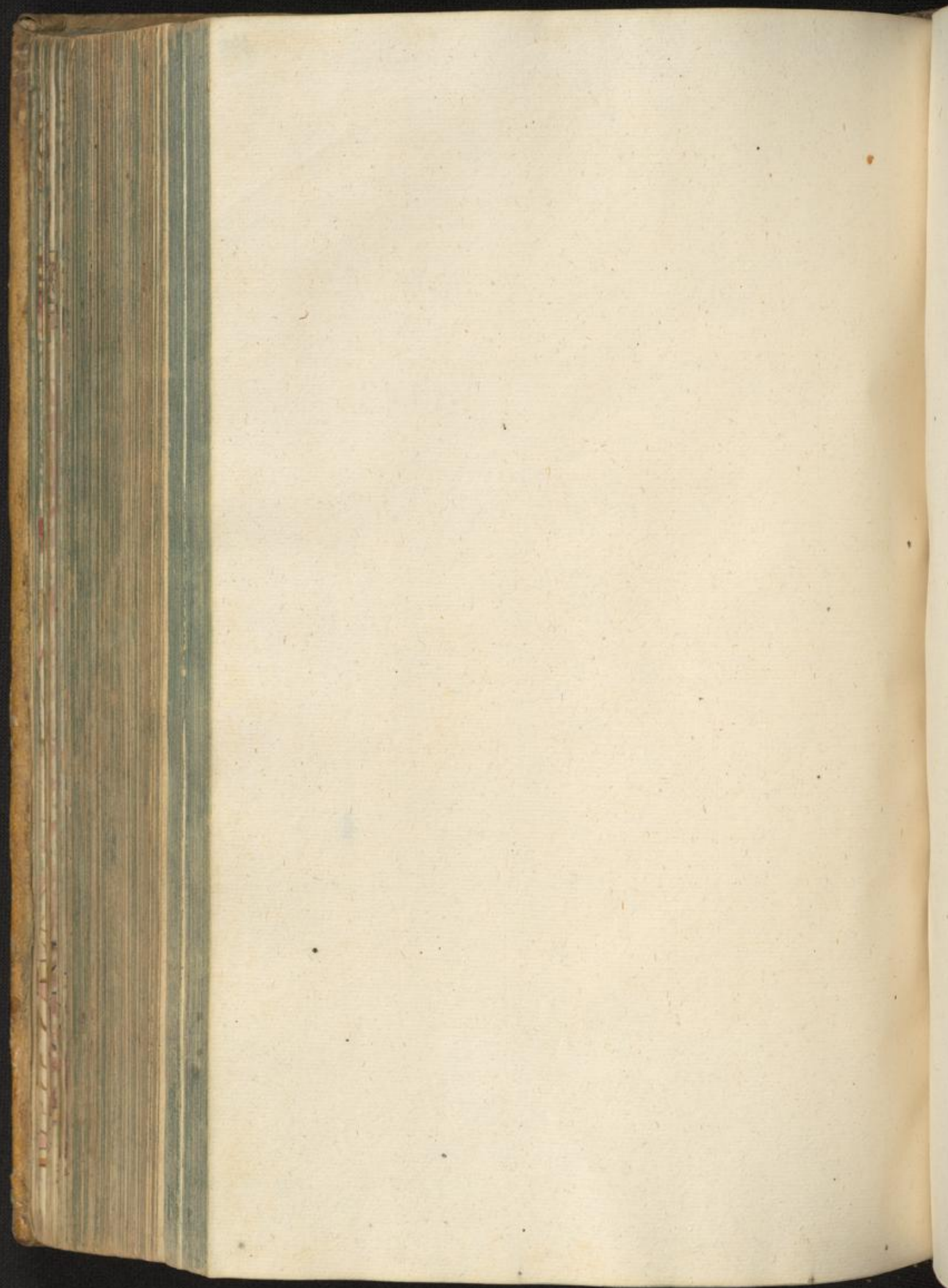


191

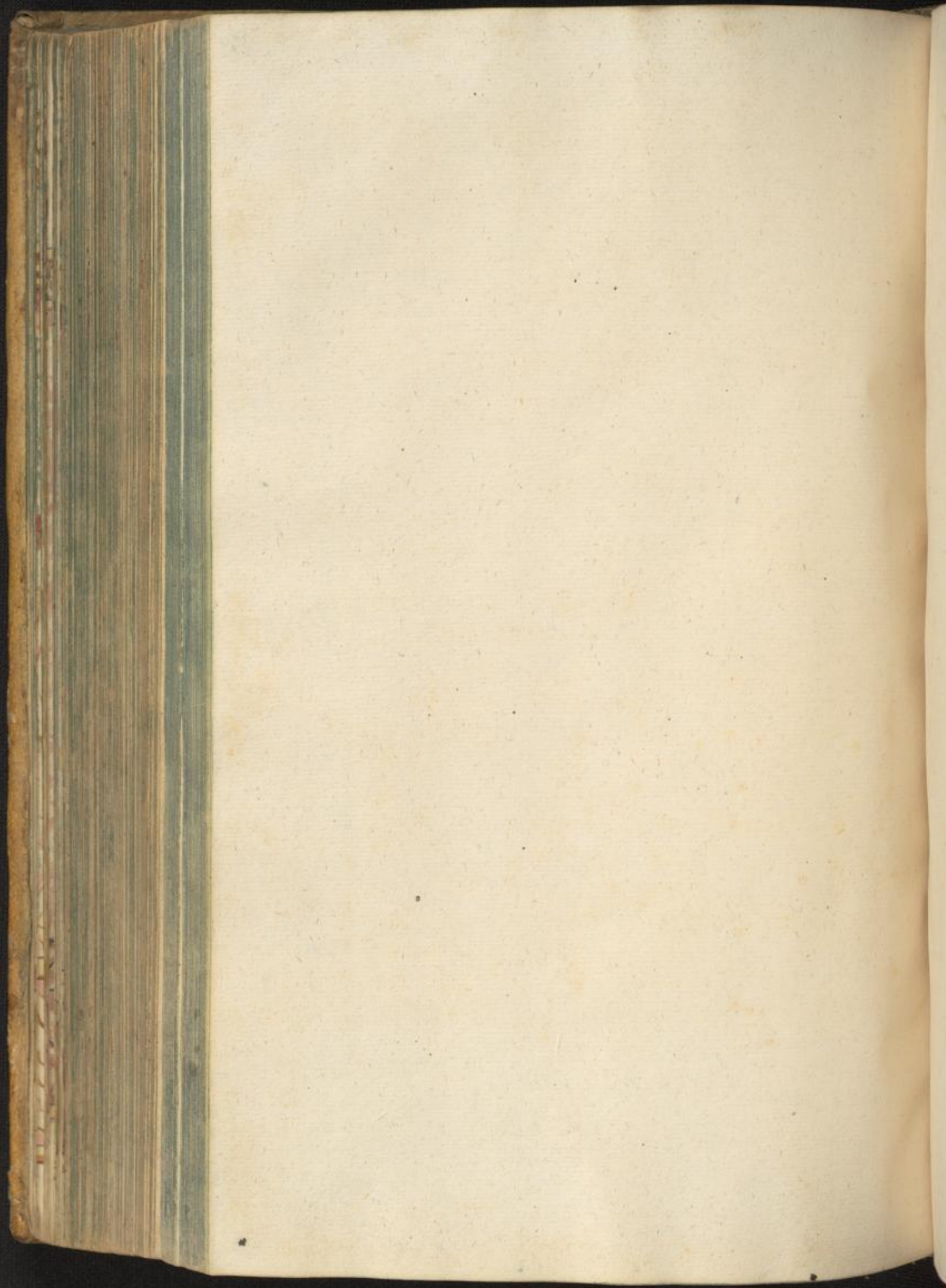




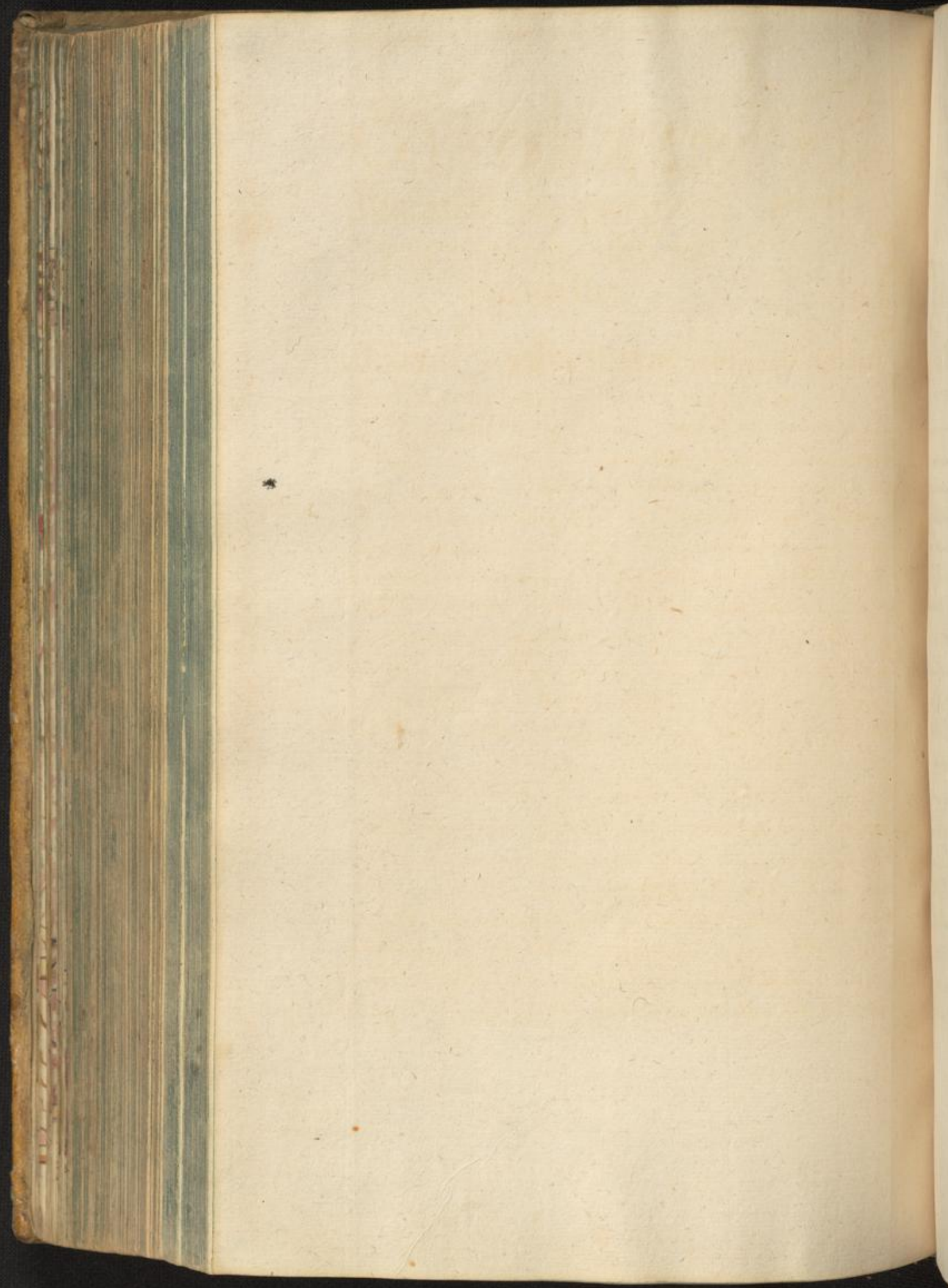




145



796



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or header, possibly including the name of a church or institution.

Main body of handwritten text in a Gothic script, consisting of several lines of dense, cursive handwriting.